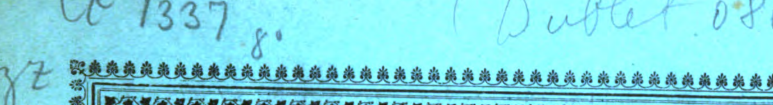


HARVARD LIBRARY
69H9 P
VARD DEPOSITORY
BRITTLE BOOK




Digitized by



Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

217.
(XIX. Reihe, 1.)

Die Wahrheit über die römische Moral.

Vortrag bei der Versammlung des Bayerischen Hauptvereins des Evang. Bundes, gehalten am 8. September 1903.

Von
Professor D. E. F. Karl Müller
in Erlangen.

Leipzig 1904.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 20 Pfennige.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in **Heften;** 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Von Heft 1 bis 205 der

Flugschriften des Evangelischen Bundes

ist ein nach den Verfassern geordnetes

alphabetisches Verzeichnis

(abgedruckt in Nr. 206 der Flugschriften)

erschienen, welches die Verlagshandlung gratis zur Verfügung stellt.

Inhalt der XVI. Reihe. Heft 181—192.

181/3. (1/3) **Des Reichsfreiherrn von Ickstatt Katholische Lobschrift auf den Protestantismus,** neu herausgegeben von Dr. K. Walcker. 50 Pf

184/5. (4/5) **Der sächsische Adel und der Protestantismus.** Von Prof. D. Nippold in Jena. 50 Pf.

186/7. (6/7) **Anastasius Grün.** Ein Zeitbild aus der österreichischen Dichtung von Paul Hermens. 50 Pf.

188. (8) **Die Rechtfertigung durch den Glauben als Grundartikel der protestantischen Kultur.** Vortrag von Prof. D. Dr. Jul. Kaftan in Berlin. 20 Pf.

189. (9) **Der Protestantismus an der Jahrhundertwende.** Vortrag von Pfarrer Däublin in Hohensachsen. 20 Pf.

190. (10) **Das Evangelium in Rußland.** Von Dr. Joseph Girgensohn. 30 Pf.

191. (11) **Römisch-katholische und evangelische Lehre von der Kirche.** Vortrag von Prof. D. Friedr. Loofs in Halle a. S. 20 Pf.

192. (12) **Die römisch-katholische Propaganda in Schlesien.** Eine Skizze von Pastor E. Gebhardt, Oelse. 20 Pf.

Die Wahrheit über die römische Moral.

Vielleicht klingt dieser Titel etwas anspruchsvoll. Indessen ist er nicht so gemeint, als wollte und könnte der Verfasser vorliegenden Schriftchens irgendwelche verborgene und überraschende Materialien mitteilen. Die Stoffe, mit denen wir uns beschäftigen, liegen für jedermann offen, der mit der einschlägigen römisch-katholischen Literatur sich vertraut macht. Aber in einem anderen Sinne dürfte es vielen erwünscht sein, über die römische Moral nicht bloß die geläufigen Anklagen und Verteidigungen, sondern die Wahrheit zu hören. Woher kommt es denn, daß ein Gegenstand, bezüglich dessen nicht erst geheime Quellen erschlossen zu werden brauchen, eine Morallehre, in welcher Millionen unterwiesen werden, die mit und unter uns leben, so ungewiß und fragwürdig vor uns steht, daß man sich in der Tat nach unbefangener Aufklärung sehnt? Wahrscheinlich kommt es daher, daß man auf allen Seiten zuweilen die ehrliche und leidenschaftslose Wahrhaftigkeit außer acht gelassen hat, und weiter — was damit eng zusammenhängt —, daß man einzelne, an sich ganz richtige Tatsachen nicht im Zusammenhange des ganzen Systems würdigte. Wer sich ernstlich vor diesen beiden Abwegen hütet, wird allein die Wahrheit finden und sagen können. Und diese Abwege zu meiden, ist Christenpflicht und wissenschaftliche Aufgabe zugleich. Unternehmen wir es denn, eine Forderung zu erfüllen, deren Anspruch bei einer zwischen Christen geführten moralischen Untersuchung besonders schwer wiegen sollte: seien wir so aufrichtig wie möglich und frei von selbstgerechter Gehässigkeit! Unternehmen wir es ferner, einem Anspruche zu genügen, den jede wahrhaft sachliche Untersuchung stellt: rücken wir das Einzelne in das Licht des Ganzen, suchen wir ein Verständnis der Erscheinungen aus dem alles tragenden Grundtriebe zu gewinnen! Dann werden wir der sonst nur zu oft verhüllten und ver=

schobenen Wahrheit über die römische Moral näher kommen, werden neuen Grund finden, uns unseres evangelischen Besitzes zu freuen, und vielleicht auch Grund zu einer Verständigung legen, soweit eine solche überhaupt vernünftigerweise erwartet werden darf.

Um der Wahrheit und Wahrhaftigkeit willen werden wir zunächst festzustellen haben, daß eine große

Summe gemeinsamer sittlicher Grundbegriffe

evangelische und katholische Christen verbindet. Diese allein ermöglichen es, daß wir uns mit der großen Menge einzelner römisch-katholischer Christen, mit denen wir im gemeinsamen Vaterlande zusammenleben, meist menschlich und bürgerlich leicht verständigen, so daß in vielen Lebensbeziehungen die Konfessionsfrage in der Tat keine Rolle spielt. Freilich bleibt die Beobachtung nicht aus, daß der katholische Christ in dem Maße, als er ein spezifisches und absichtliches Ergebenheitsverhältnis zu seiner Kirche gewinnt, die Unbefangenheit und klare Offenheit verliert, welche die Grundlage eines gesunden sittlichen Verkehrs im Volksleben bildet. In solchen Tatsachen enthüllt sich die Differenz zwischen dem allgemein-christlichen, wahrhaft katholischen Grundgehalt und den mehr und mehr überwuchernden römischen Erscheinungsformen der römisch-katholischen Kirche.[1]) Trotz allem aber bleibt ein beherrschender Gemeinstoff von sittlichen Anschauungen, Erkenntnissen und Grundsätzen, den wir nicht hoch genug anschlagen können. Werden doch überall die zehn Gebote nebst dem Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe eingeprägt und erläutert, wirkt doch überall die gestaltende Kraft des Urbildes und Vorbildes Christi und die demütige und selbstverleugnende Sittlichkeit der Bergpredigt! Ohne Zweifel macht es einen Unterschied, ob wir Protestanten an diese Grundstoffe sittlicher Bildung unmittelbar herankommen, oder ob die römische Kirche neben die zehn Gottesgebote ihre fünf Kirchengebote stellt und damit den Anschein erweckt, als könnte irgend eine äußerliche Satzung mit dem sittlichen Grundgebot in Vergleich treten, oder als bestünde sittliches Verhalten wesentlich

[1]) Sprechen wir von „römischer" Moral, so geschieht es nicht bloß, um den Ehrentitel „katholisch" möglichst zu vermeiden, sondern vor allem, weil wir im besonderen an die besorgniserregenden Erscheinungen römisch-anstaltlicher Art denken, welche die wirklich „katholischen", gemeinchristlichen Elemente mehr und mehr zu verschlingen drohen.



im Gehorsam gegen einzelne Forderungen. Aber auch dieser Umstand hindert nicht die stille Wirkungskraft der christlich-sittlichen Grundstoffe, welche die katholische Kirche fortpflanzt, und durch deren Ueberlieferung sie zu einer großen Erziehungsanstalt der Völker geworden ist. Keine Verkehrung und Abminderung vermag die göttliche Macht des wesentlichen sittlichen Gehalts zu töten, den die römisch-katholische Kirche noch in sich birgt. Dies gilt selbst von der jesuitischen Moral. Würde man sein Ohr lediglich den Anklagen leihen, welche altherkömmlich gegen diese Moral erhoben werden, und welche neuerdings ein Mann wie der Exjesuit Graf von Hoensbroech mit besonderer Sachkunde und großem Nachdruck vorträgt[1]), so möchte aus lauter unbestreitbar richtigen Einzelheiten doch der ungerechte Gesamteindruck entstehen, als ginge diese „Moral" geradezu darauf aus, das sittliche Bewußtsein weit zu machen oder gar zu zerstören. Nein, selbst diese Moral will das Volk erziehen und über den sittlichen oder vielmehr unsittlichen Naturalismus erheben. Man wird gut tun, in dieser Hinsicht auch das Bekenntnis eines früheren Priesters und nachmaligen freigeistigen Publizisten zu hören[2]), der unumwunden ausspricht: „Wenn ich selbst später durch Lebenserfahrung, durch philosophische und naturwissenschaftliche Erwägungen und durch den geistigen Umgang mit den deutschen Klassikern Anschauungen gewonnen habe, die der Puritaner lax oder gar verwerflich nennen würde, so bin ich mir bewußt, darin nicht in Uebereinstimmung mit der Jesuitenmoral, sondern im Gegensatz zu ihr zu stehen."

Ist es aber so, woher dann die unleugbaren Abminderungen und Verflachungen in der römischen Moral, und zugleich das Bestreben, alle solche Dinge abzuleugnen oder mindestens als unbedenklich hinzustellen? Diese Erscheinung erklärt sich aus dem alles beherrschenden Grundzuge der römischen Moral und des katholischen Kirchenwesens überhaupt: die Kirche bietet das Gute und Christliche, was sie ohne jeden Zweifel will, in pädagogisch-äußerlichen Formen und bindet es somit an ganz bestimmte und greifbare anstaltliche Einrichtungen. Dieser Tatbestand begründet nicht ohne weiteres einen Vorwurf. Mit dieser Methode hat die katho-

---

[1]) Am vollständigsten legt derselbe sein Material in dem großen Werke vor: Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit. Zweiter Band: Die ultramontane Moral. Leipzig 1902.

[2]) K. Jentsch in den Grenzboten 1895, Bd. I, S. 630.

liche Kirche jahrhundertelang eine weltumspannende, gesegnete Erziehungstätigkeit geübt, — und wenn diese Art nirgends mehr nach Gottes Absicht etwas zu leisten vermöchte, so würde sie der Herr der Kirche längst aus seiner Christenheit getilgt haben. Der Fehler hebt aber da an, wo die Kirchenanstalt es unterläßt, die erzogenen Völker und Individuen frei zu geben. Das eigentliche und letzte Ziel wird doch in dieser grundsätzlichen Bindung nicht erreicht: persönliche und individuelle, starke und freie, weil an Gott gebundene und in ihm allein geborgene Sittlichkeit erwächst in diesen Schranken nicht. Denn die Kirche erlaubt es nicht, daß das Kind zum selbständigen Manne werde. Ein Verteidiger der katholischen Moral, dessen Art sich weit über die populäre Polemik erhebt[1]), führt zur Rettung einer der bedenklichsten Formen der Moralanweisung, des später zu besprechenden Probabilismus, auch dies an, daß die Kirche darauf aus sei, eine einheitliche untere Grenze des Sittlichen und Christlichen im Volke aufrecht zu erhalten. Treffender kann in der Tat die durchweg pädagogisch-entgegenkommende Haltung der römischen Moral kaum gezeichnet werden: das Ideal, welches man kennt und keinesfalls grundsätzlich verleugnen möchte, wird um der Massenwirkung und Durchschnittsleistung willen verhüllt und herabgedrückt. Die evangelische Unterweisung zum sittlichen Leben verfährt genau umgekehrt: sie hält sich nicht an die untere, sondern an die obere Linie; sie predigt die sittlichen Forderungen Gottes mit ganzer Schärfe und in der höchsten Spannung; sie will den Christen über den moralischen Minimalanspruch hinaus zu einer persönlichen Vollkommenheit führen, von welcher die Praxis des Lebens ohnehin so viele Abstriche macht, daß nicht schon die Anforderung selbst ermäßigt werden sollte.

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als handle es sich hier lediglich um eine verschiedene pädagogische Methode: auf der einen Seite ein zu individueller Höhe treibendes ideales Verfahren, auf der anderen die klug berechnete und vielleicht innerhalb gewisser Grenzen oft wirksamere Rücksicht auf den Durchschnitt. Aber diese verschiedene Grundstimmung ist die Erscheinungsform eines tiefliegenden und die Trennung von Katholizismus und Protestantismus durchweg bestimmenden Gegensatzes. Nur darum vermag die evangelische Ethik

[1]) Jos. Mausbach, Die katholische Moral. 2. Aufl. Köln 1902. S. 94.

ihre Forderuugen so hoch zu spannen, weil sie den Christen zuvor in persönlichster Entscheidung nicht an ein Gesetz oder eine Genossenschaft, sondern an den lebendigen Gott selbst gebunden hat, in dessen Lebensgemeinschaft die Seele den freien Trieb zur vollkommenen Hingabe empfängt, ohne welchen sie Gott als ihr höchstes Gut gar nicht persönlich greifen und festhalten kann. So sagt der Herr (Matth. 5, 48): „Ihr sollt vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“

Eine eigentlich schlimme Wendung nimmt nun der Katholizismus erst, wenn die pädagogische Anstalt auf die Förderung ihrer Kinder zur vollen und in der persönlichen Bindung an Gott freien Mannesreife nicht bloß verzichtet, sondern sich um ihrer bleibenden Selbstbehauptung willen wider dieselbe stellt. Dann wird das ursprünglich mehr oder weniger brauchbare Mittel zum hemmenden Selbstzweck: die Erziehungsanstalt tritt an die Stelle Gottes selbst und hindert die Menschen, unmittelbar zu Gott zu kommen und damit auch der wahren Vollkommenheit entgegenzureifen. Die Reformation hat der katholischen Kirche die Gewissensfrage gestellt, ob sie Mittel oder Zweck, Dienerin oder Herrin ihrer Glieder sein will. Und die Kirche hat diese Frage damit beantwortet, daß sie ihre Formen konsolidierte und in ihrer Lehre ihre pädagogischen Einrichtungen als durchweg heilsnotwendige Ordnungen behauptete. Seitdem wandelt sich in dem Grade, als man diese Kirchengestalt betont, der Katholizismus in Romanismus, der christliche Offenbarungsgehalt in irdische Satzungen. Und dieser Prozeß vollzieht sich mit innerer Notwendigkeit auch auf dem Gebiete der Moral. Nur wenn wir unseren Standort im Mittelpunkte der katholisch-protestantischen Differenz nehmen, werden wir die Eigenart der im Kerne noch christlichen, in mancherlei Ausgestaltungen von der ernsten christlichen Wahrheit hinwegstrebenden römischen Moral verstehen.

Im Mittelpunkt der römischen Seelsorge und Volkserziehung steht der Beichtstuhl. So ergibt sich vor allem ein Blick auf

die Beichtpraxis und ihre Wirkungen für das sittliche Bewußtsein.

Wir wollen dabei die verbreiteten Klagen, als sei der Beichtstuhl eine Erziehungsanstalt zur groben Unsittlichkeit,

ein Ort der Verführung usw., gänzlich beiseite lassen. Mögen in ausländischen Verhältnissen diese Klagen vielfach ihr Recht haben[1]), mag auch bei uns hier und dort ein Verstoß vorkommen, den die vorzügliche kirchliche Organisation der Oeffentlichkeit zu entziehen weiß, so verdient der deutsche katholische Klerus im ganzen unweigerlich das Zeugnis, daß er es im Beichtstuhl ernst und gewissenhaft nimmt. Wie viele ehrliche Priester gegen die Versuchungen, die sich aus der ganzen inneren und äußeren Situation zweifellos ergeben, wahrhaft kämpfen und siegen, weiß Gott allein. Auch dabei wollen wir uns nicht aufhalten, daß der Priester als Richter im Beichtstuhl verpflichtet sein kann, nach den genaueren Umständen der gebeichteten Sünden zu forschen.[2]) Dadurch würde freilich die Phantasie nur zu oft in Dinge zurückgestoßen werden, von welchen man sie viel lieber loslösen sollte. Indessen hängt hier alles vom Takte des Beichtigers ab, und die wirkliche Praxis ist uns naturgemäß unbekannt. So legen wir vielmehr alles Gewicht darauf, daß die Nötigung zur Beichte an sich und die Bindung der Sündenvergebung an die priesterliche Absolution, ganz abgesehen von besonderen groben oder feinen Mißbräuchen, eine tiefere und selbständigere Sittlichkeit unter allen Umständen schädigen muß.

Damit berühren wir den innersten Kern des konfessionellen Gegensatzes: bekomme ich Vergebung der Sünden durch persönliches Bekenntnis und Gebet vor Gottes Angesicht, — oder bedarf es der priesterlichen Beicht- und Absolutionsanstalt? Gerade an diesem Punkte zeigt es sich, wie die Kirche ein vielfach vielleicht nützliches Erziehungsmittel in ein angeblich heilsnotwendiges Organ der Gnade verwandelt hat.

Gegenüber selbständigen Regungen ihrer Glieder hat die Kirche den längst angestrebten Beichtzwang im späteren Mittelalter endgültig durchgesetzt: der Beschluß, welchen der gewaltige Papst Innocenz III. auf dem 4. Laterankonzil des Jahres 1215 in dieser Richtung herbeiführte, bindet nunmehr jedes Gewissen an die Absolution des Priesters und wird das wirksamste Kampfmittel gegen jede häretische

---

[1]) Chiniqui, Der Priester, die Frau und die Ohrenbeichte. Deutsch Barmen 1889.

[2]) Concilium Tridentinum. Sess. XIV. Cap. 5 und Can. 7.

Neigung.[1]) Das 16. Jahrhundert hat im Entscheidungskampfe gegen die Reformation die Bestimmungen des 13. nicht nur theoretisch wiederholt, sondern auch die letzten Reste einer alten milderen Praxis überall beseitigt: in Böhmen und selbst vielen italienischen Städten ist die allgemeine Beichte erst unter der Wirksamkeit der Jesuiten der regelmäßigen Ohrenbeichte erlegen.[2]) Mit der Nötigung, über die einzelnen Sünden in Gottes Namen zu urteilen, ergibt sich nun für den Priester das Bedürfnis nach einer entsprechenden Anleitung, ja nach einer ganzen Wissenschaft, welche die Sünden messen und wägen lehrt. Es ist nicht zufällig, daß diejenigen Orden, welche im ausgehenden Mittelalter und dann nach dem Anbruch der Reformation sich am eingehendsten dem Beichthören gewidmet haben, also die Franziskaner und Dominikaner, dann aber vornehmlich die Jesuiten, auch das meiste für die Ausbildung dieser praktischen „Moraltheologie" beitrugen.

Die Grundfrage dabei lautet, ob eine Sünde als Todsünde oder als läßliche Sünde zu beurteilen sei. Denn die erstere bedarf der Absolution im Bußsakrament, die letzere nicht. Schon diese Grundunterscheidung birgt nun die ganze Oberflächlichkeit der römischen Moral wie im Keime. Unter gewissen Gesichtspunkten ist es ja erlaubt und notwendig, zwischen gröberen und feineren Sünden zu unterscheiden: auch der Herr spricht von dem Balken und andererseits vom Splitter im Auge (Matth. 7, 3). Für das Verhältnis von Mensch und Mensch, auch für das Verhältnis einer Gemeinschaft zu ihren einzelnen Gliedern wirkt gewiß die eine Sünde verderblicher als die andere: so wird die eine allenfalls erträglich, während die andere ein Einschreiten erfordert. Unter diesem Gesichtspunkte hat die altkirchliche Bußpraxis ein Recht, nur gewisse gröbere Verfehlungen zu ahnden und andere zu übersehen: hier handelte es sich um die Ehre der kirchlichen Gemeinschaft, die sich nicht durch einen mit dem christlichen Bekenntnis unverträglichen, öffentlich anstößigen Wandel ihrer Glieder ungestraft schänden lassen durfte; hier wurde etwa auch die grundsätzliche Erklärung gegeben, daß die Kirche groben Sündern nicht ohne Sühne die Zugehörig-

[1]) Conc. Lat. IV. Cap. 21: Omnis utriusque sexus etc.
[2]) Döllinger und Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche. Nördlingen 1889. Bd. I, 22.

keit zu ihrem Kreise und damit zum Himmelreich zugestehen will. Völlig schief wird aber die Unterscheidung von großen und geringen Sünden mit dem Augenblick, in welchem durch allgemeine Anordnung der Ohrenbeichte, nach welcher allein die Absolution erlangt werden kann, die Bußpraxis einen ganz veränderten Sinn empfängt. Jetzt steht ja der Priester nicht mehr bloß als Vertreter der Kirche da, sondern als Vertreter Gottes: in dessen Namen und Auftrag tröstet und leitet er nicht etwa nur bedürftige Seelen, sondern spricht er ein richterliches Urteil, kraft dessen eine Sünde als der Vergebung eigentlich nicht bedürftig, eine andere als vergeben oder behalten erklärt wird! Diesem Tatbestand gegenüber wiederholen wir mit allem Nachdruck unsere Anklage auf eine Verflachung des sittlichen Urteils, die nicht erst durch besondere Mißbräuche, sondern im unmittelbaren und notwendigen Zusammenhange mit einer der allerwesentlichsten Einrichtungen der römischen Kirche sich ergibt. Nur von der Todsünde gilt es, daß man durch sie [1]) „die heiligmachende Gnade verliert und sich des ewigen Todes oder der Verdammnis schuldig macht". Die Kehrseite dieses Satzes ist doch, daß es andere Sünden gibt, durch die man Gottes Gnade nicht verliert und welche den ewigen Tod nicht verdienen! Diese Konsequenz ergibt sich notwendig aus der Vereinzelung und Zerstückung des sittlichen Lebens und seiner Aeußerungen, wie sie die Voraussetzung der Beichtpraxis bildet. Ein menschlicher Richter kann selbstverständlich nur einzelne Sünden seinem Urteil unterwerfen, wie sehr er sich auch bemühen mag, dieselben in den Gesamtzug des Lebens zu rücken: nur der Herzenskündiger selbst weiß, ob die Gesamtrichtung von ihm ab oder zu ihm hin führt. Darum beurteilen wir evangelische Christen unsere Sünde unmittelbar vor seinem Angesicht. Dabei bleibt kein Raum für eine Sünde, die ihrem Wesen nach läßlich wäre. Im Lichte des heiligen Gottes erscheint jede Sünde an und für sich als Todsünde: denn sie ist ein Auswuchs unserer von Gott geschiedenen und immer mehr von ihm abführenden natürlichen Grundrichtung. Können wir aber im persönlichen bußfertigen Glauben Gottes Gnade greifen, so ist

[1]) Großer katholischer Katechismus mit einem Abrisse der Religionsgeschichte für sämtliche Bistümer Bayerns. Regensburg, Pustet. S. 154. Ganz ähnlich in allen deutschen Diözesankatechismen, welche auf diesen vom Jesuiten Deharbe 1853 geschaffenen Urtypus zurückgehen.

unsere ganze sündige Art mit allen ihren Auswüchsen gedeckt und vergeben, — und unter diesem Gesichtspunkte wird zur endgültigen Todsünde, die uns von Gott scheidet, nur der Unglaube. So brauchen wir unserm Gott gegenüber nicht um große oder kleine Sünden zu markten: wir verurteilen uns ganz, — und gewinnen im Glauben an den in Christo gnädigen Vater ganze Vergebung.

In Anbetracht dessen, daß auch der evangelische Weg zur Sündenvergebung durch den Leichtsinn breit gemacht werden kann, wollen wir gewiß nicht behaupten, daß die katholische Absolution ohne weiteres den Leichtsinn fördere. Denn die Ohrenbeichte kann immerhin einen Zwang zu empfindlicher Demütigung bedeuten. Mittelbar jedoch muß die Beichtpraxis unweigerlich eine Verflachung des sittlichen Urteils herbeiführen, weil sie, wie gesagt, gewisse Sünden nicht als eigentliche Sünden beurteilen lehrt. Freilich schärfen die Katechismen ein: „Wir sollen jede Sünde, sie mag schwer oder läßlich sein, als das größte Uebel auf Erden fürchten und sorgfältig vermeiden." Auch sind ja die läßlichen Sünden im Fegfeuer abzubüßen: aber wie leicht überwinden Ablässe und Seelenmessen die Furcht vor diesen Flammen! Auch bleibt unangetastet stehen, daß die gesamte innere Trennung von Gott, wie sie auch bei dem Mangel gröberer Verstöße in unseren fortwährenden kleinen Sünden zur Erscheinung kommt, nicht ein so nachdrückliches Urteil empfängt, wie sie es verdient. Alle die täglichen Gereiztheiten, die Unsumme kleiner Unredlichkeiten in Wort und Tat, Verstimmung und Mißmut, geringe Pflichtwidrigkeiten, Trägheit zum Guten, innere Verdrossenheit zum Gebet usw. sind nicht eigentlich sündhaft! Als ob es für den Christen hinreichte, nur nicht gerade mit bewußter Absicht sich wider Gott aufzulehnen! Als ob nicht dies gerade die Grundsünde unseres Lebens wäre, daß wir uns ihm nicht völlig weihen und seiner Ehre nicht alles wiedergeben, was wir von ihm empfangen haben! Die römische Lehre beurteilt eben die Regungen der Lust an sich nicht als Sünde.[1])

Ganz konsequent lautet die Definition im Katechismus: „Man begeht eine Todsünde, wenn man das göttliche Gesetz 1. in einer wichtigen Sache, 2. freiwillig (d. h. mutwillig) übertritt." Der Vorwurf wäre also übertrieben, daß die

---

[1]) Conc. Trid. Sess. V, 5.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in **Heften**; 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Von Heft 1 bis 205 der

Flugschriften des Evangelischen Bundes

ist ein nach den Verfassern geordnetes

alphabetisches Verzeichnis

(abgedruckt in Nr. 206 der Flugschriften)

erschienen, welches die Verlagshandlung gratis zur Verfügung stellt.

Inhalt der XVI. Reihe. Heft 181—192.

181/3. (1/3) **Des Reichsfreiherrn von Ickstatt Katholische Lobschrift auf den Protestantismus**, neu herausgegeben von Dr. K. Walcker. 50 Pf

184/5. (4/5) **Der sächsische Adel und der Protestantismus.** Von Prof. D. Nippold in Jena. 50 Pf.

186/7. (6/7) **Anastasius Grün.** Ein Zeitbild aus der österreichischen Dichtung von Paul Hermens. 50 Pf.

188. (8) **Die Rechtfertigung durch den Glauben als Grundartikel der protestantischen Kultur.** Vortrag von Prof. D. Dr. Jul. Kaftan in Berlin. 20 Pf.

189. (9) **Der Protestantismus an der Jahrhundertwende.** Vortrag von Pfarrer Däublin in Hohensachsen. 20 Pf.

190. (10) **Das Evangelium in Rußland.** Von Dr. Joseph Girgensohn. 30 Pf.

191. (11) **Römisch-katholische und evangelische Lehre von der Kirche.** Vortrag von Prof. D. Friedr. Loofs in Halle a. S. 20 Pf.

192. (12) **Die römisch-katholische Propaganda in Schlesien.** Eine Skizze von Pastor E. Gebhardt, Oelse. 20 Pf.

Die Wahrheit über die römische Moral.

Vielleicht klingt dieser Titel etwas anspruchsvoll. Indessen ist er nicht so gemeint, als wollte und könnte der Verfasser vorliegenden Schriftchens irgendwelche verborgene und überraschende Materialien mitteilen. Die Stoffe, mit denen wir uns beschäftigen, liegen für jedermann offen, der mit der einschlägigen römisch-katholischen Literatur sich vertraut macht. Aber in einem anderen Sinne dürfte es vielen erwünscht sein, über die römische Moral nicht bloß die geläufigen Anklagen und Verteidigungen, sondern die Wahrheit zu hören. Woher kommt es denn, daß ein Gegenstand, bezüglich dessen nicht erst geheime Quellen erschlossen zu werden brauchen, eine Morallehre, in welcher Millionen unterwiesen werden, die mit und unter uns leben, so ungewiß und fragwürdig vor uns steht, daß man sich in der Tat nach unbefangener Aufklärung sehnt? Wahrscheinlich kommt es daher, daß man auf allen Seiten zuweilen die ehrliche und leidenschaftslose Wahrhaftigkeit außer acht gelassen hat, und weiter — was damit eng zusammenhängt —, daß man einzelne, an sich ganz richtige Tatsachen nicht im Zusammenhange des ganzen Systems würdigte. Wer sich ernstlich vor diesen beiden Abwegen hütet, wird allein die Wahrheit finden und sagen können. Und diese Abwege zu meiden, ist Christenpflicht und wissenschaftliche Aufgabe zugleich. Unternehmen wir es denn, eine Forderung zu erfüllen, deren Anspruch bei einer zwischen Christen geführten moralischen Untersuchung besonders schwer wiegen sollte: seien wir so aufrichtig wie möglich und frei von selbstgerechter Gehässigkeit! Unternehmen wir es ferner, einem Anspruche zu genügen, den jede wahrhaft sachliche Untersuchung stellt: rücken wir das Einzelne in das Licht des Ganzen, suchen wir ein Verständnis der Erscheinungen aus dem alles tragenden Grundtriebe zu gewinnen! Dann werden wir der sonst nur zu oft verhüllten und ver-

schobenen Wahrheit über die römische Moral näher kommen, werden neuen Grund finden, uns unseres evangelischen Besitzes zu freuen, und vielleicht auch Grund zu einer Verständigung legen, soweit eine solche überhaupt vernünftigerweise erwartet werden darf.

Um der Wahrheit und Wahrhaftigkeit willen werden wir zunächst festzustellen haben, daß eine große

Summe gemeinsamer sittlicher Grundbegriffe

evangelische und katholische Christen verbindet. Diese allein ermöglichen es, daß wir uns mit der großen Menge einzelner römisch-katholischer Christen, mit denen wir im gemeinsamen Vaterlande zusammenleben, meist menschlich und bürgerlich leicht verständigen, so daß in vielen Lebensbeziehungen die Konfessionsfrage in der Tat keine Rolle spielt. Freilich bleibt die Beobachtung nicht aus, daß der katholische Christ in dem Maße, als er ein spezifisches und absichtliches Ergebenheitsverhältnis zu seiner Kirche gewinnt, die Unbefangenheit und klare Offenheit verliert, welche die Grundlage eines gesunden sittlichen Verkehrs im Volksleben bildet. In solchen Tatsachen enthüllt sich die Differenz zwischen dem allgemein-christlichen, wahrhaft katholischen Grundgehalt und den mehr und mehr überwuchernden römischen Erscheinungsformen der römisch-katholischen Kirche.[1]) Trotz allem aber bleibt ein beherrschender Gemeinstoff von sittlichen Anschauungen, Erkenntnissen und Grundsätzen, den wir nicht hoch genug anschlagen können. Werden doch überall die zehn Gebote nebst dem Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe eingeprägt und erläutert, wirkt doch überall die gestaltende Kraft des Urbildes und Vorbildes Christi und die demütige und selbstverleugnende Sittlichkeit der Bergpredigt! Ohne Zweifel macht es einen Unterschied, ob wir Protestanten an diese Grundstoffe sittlicher Bildung unmittelbar herankommen, oder ob die römische Kirche neben die zehn Gottesgebote ihre fünf Kirchengebote stellt und damit den Anschein erweckt, als könnte irgend eine äußerliche Satzung mit dem sittlichen Grundgebot in Vergleich treten, oder als bestünde sittliches Verhalten wesentlich

---

[1]) Sprechen wir von „römischer" Moral, so geschieht es nicht bloß, um den Ehrentitel „katholisch" möglichst zu vermeiden, sondern vor allem, weil wir im besonderen an die besorgniserregenden Erscheinungen römisch-anstaltlicher Art denken, welche die wirklich „katholischen", gemeinchristlichen Elemente mehr und mehr zu verschlingen drohen.

im Gehorsam gegen einzelne Forderungen. Aber auch dieser Umstand hindert nicht die stille Wirkungskraft der christlich-sittlichen Grundstoffe, welche die katholische Kirche fortpflanzt, und durch deren Ueberlieferung sie zu einer großen Erziehungsanstalt der Völker geworden ist. Keine Verkehrung und Abminderung vermag die göttliche Macht des wesentlichen sittlichen Gehalts zu töten, den die römisch-katholische Kirche noch in sich birgt. Dies gilt selbst von der jesuitischen Moral. Würde man sein Ohr lediglich den Anklagen leihen, welche altherkömmlich gegen diese Moral erhoben werden, und welche neuerdings ein Mann wie der Exjesuit Graf von Hoensbroech mit besonderer Sachkunde und großem Nachdruck vorträgt[1]), so möchte aus lauter unbestreitbar richtigen Einzelheiten doch der ungerechte Gesamteindruck entstehen, als ginge diese „Moral" geradezu darauf aus, das sittliche Bewußtsein weit zu machen oder gar zu zerstören. Nein, selbst diese Moral will das Volk erziehen und über den sittlichen oder vielmehr unsittlichen Naturalismus erheben. Man wird gut tun, in dieser Hinsicht auch das Bekenntnis eines früheren Priesters und nachmaligen freigeistigen Publizisten zu hören[2]), der unumwunden ausspricht: „Wenn ich selbst später durch Lebenserfahrung, durch philosophische und naturwissenschaftliche Erwägungen und durch den geistigen Umgang mit den deutschen Klassikern Anschauungen gewonnen habe, die der Puritaner lax oder gar verwerflich nennen würde, so bin ich mir bewußt, darin nicht in Uebereinstimmung mit der Jesuitenmoral, sondern im Gegensatz zu ihr zu stehen."

Ist es aber so, woher dann die unleugbaren Abminderungen und Verflachungen in der römischen Moral, und zugleich das Bestreben, alle solche Dinge abzuleugnen oder mindestens als unbedenklich hinzustellen? Diese Erscheinung erklärt sich aus dem alles beherrschenden Grundzuge der römischen Moral und des katholischen Kirchenwesens überhaupt: die Kirche bietet das Gute und Christliche, was sie ohne jeden Zweifel will, in pädagogisch-äußerlichen Formen und bindet es somit an ganz bestimmte und greifbare anstaltliche Einrichtungen. Dieser Tatbestand begründet nicht ohne weiteres einen Vorwurf. Mit dieser Methode hat die katho-

[1]) Am vollständigsten legt derselbe sein Material in dem großen Werke vor: Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit. Zweiter Band: Die ultramontane Moral. Leipzig 1902.

[2]) K. Jentsch in den Grenzboten 1895, Bd. I, S. 630.

liſche Kirche jahrhundertelang eine weltumſpannende, geſegnete Erziehungstätigkeit geübt, — und wenn dieſe Art nirgends mehr nach Gottes Abſicht etwas zu leiſten vermöchte, ſo würde ſie der Herr der Kirche längſt aus ſeiner Chriſtenheit getilgt haben. Der Fehler hebt aber da an, wo die Kirchenanſtalt es unterläßt, die erzogenen Völker und Individuen frei zu geben. Das eigentliche und letzte Ziel wird doch in dieſer grundſätzlichen Bindung nicht erreicht: perſönliche und individuelle, ſtarke und freie, weil an Gott gebundene und in ihm allein geborgene Sittlichkeit erwächſt in dieſen Schranken nicht. Denn die Kirche erlaubt es nicht, daß das Kind zum ſelbſtändigen Manne werde. Ein Verteidiger der katholiſchen Moral, deſſen Art ſich weit über die populäre Polemik erhebt[1]), führt zur Rettung einer der bedenklichſten Formen der Moralanweiſung, des ſpäter zu beſprechenden Probabilismus, auch dies an, daß die Kirche darauf aus ſei, eine einheitliche untere Grenze des Sittlichen und Chriſtlichen im Volke aufrecht zu erhalten. Treffender kann in der Tat die durchweg pädagogiſch-entgegenkommende Haltung der römiſchen Moral kaum gezeichnet werden: das Ideal, welches man kennt und keinesfalls grundſätzlich verleugnen möchte, wird um der Maſſenwirkung und Durchſchnittsleiſtung willen verhüllt und herabgedrückt. Die evangeliſche Unterweiſung zum ſittlichen Leben verfährt genau umgekehrt: ſie hält ſich nicht an die untere, ſondern an die obere Linie; ſie predigt die ſittlichen Forderungen Gottes mit ganzer Schärfe und in der höchſten Spannung; ſie will den Chriſten über den moraliſchen Minimalanſpruch hinaus zu einer perſönlichen Vollkommenheit führen, von welcher die Praxis des Lebens ohnehin ſo viele Abſtriche macht, daß nicht ſchon die Anforderung ſelbſt ermäßigt werden ſollte.

Auf den erſten Blick könnte es ſcheinen, als handle es ſich hier lediglich um eine verſchiedene pädagogiſche Methode: auf der einen Seite ein zu individueller Höhe treibendes ideales Verfahren, auf der anderen die klug berechnete und vielleicht innerhalb gewiſſer Grenzen oft wirkſamere Rückſicht auf den Durchſchnitt. Aber dieſe verſchiedene Grundſtimmung iſt die Erſcheinungsform eines tiefliegenden und die Trennung von Katholizismus und Proteſtantismus durchweg beſtimmenden Gegenſatzes. Nur darum vermag die evangeliſche Ethik

[1]) Joſ. Mausbach, Die katholiſche Moral. 2. Aufl. Köln 1902. S. 94.

ihre Forderungen so hoch zu spannen, weil sie den Christen zuvor in persönlichster Entscheidung nicht an ein Gesetz oder eine Genossenschaft, sondern an den lebendigen Gott selbst gebunden hat, in dessen Lebensgemeinschaft die Seele den freien Trieb zur vollkommenen Hingabe empfängt, ohne welchen sie Gott als ihr höchstes Gut gar nicht persönlich greifen und festhalten kann. So sagt der Herr (Matth. 5, 48): „Ihr sollt vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist."

Eine eigentlich schlimme Wendung nimmt nun der Katholizismus erst, wenn die pädagogische Anstalt auf die Förderung ihrer Kinder zur vollen und in der persönlichen Bindung an Gott freien Mannesreife nicht bloß verzichtet, sondern sich um ihrer bleibenden Selbstbehauptung willen wider dieselbe stellt. Dann wird das ursprünglich mehr oder weniger brauchbare Mittel zum hemmenden Selbstzweck: die Erziehungsanstalt tritt an die Stelle Gottes selbst und hindert die Menschen, unmittelbar zu Gott zu kommen und damit auch der wahren Vollkommenheit entgegenzureifen. Die Reformation hat der katholischen Kirche die Gewissensfrage gestellt, ob sie Mittel oder Zweck, Dienerin oder Herrin ihrer Glieder sein will. Und die Kirche hat diese Frage damit beantwortet, daß sie ihre Formen konsolidierte und in ihrer Lehre ihre pädagogischen Einrichtungen als durchweg heilsnotwendige Ordnungen behauptete. Seitdem wandelt sich in dem Grade, als man diese Kirchengestalt betont, der Katholizismus in Romanismus, der christliche Offenbarungsgehalt in irdische Satzungen. Und dieser Prozeß vollzieht sich mit innerer Notwendigkeit auch auf dem Gebiete der Moral. Nur wenn wir unseren Standort im Mittelpunkte der katholisch-protestantischen Differenz nehmen, werden wir die Eigenart der im Kerne noch christlichen, in mancherlei Ausgestaltungen von der ernsten christlichen Wahrheit hinwegstrebenden römischen Moral verstehen.

Im Mittelpunkt der römischen Seelsorge und Volkserziehung steht der Beichtstuhl. So ergibt sich vor allem ein Blick auf

die Beichtpraxis und ihre Wirkungen für das sittliche Bewußtsein.

Wir wollen dabei die verbreiteten Klagen, als sei der Beichtstuhl eine Erziehungsanstalt zur groben Unsittlichkeit,

ein Ort der Verführung usw., gänzlich beiseite lassen. Mögen in ausländischen Verhältnissen diese Klagen vielfach ihr Recht haben[1]), mag auch bei uns hier und dort ein Verstoß vorkommen, den die vorzügliche kirchliche Organisation der Oeffentlichkeit zu entziehen weiß, so verdient der deutsche katholische Klerus im ganzen unweigerlich das Zeugnis, daß er es im Beichtstuhl ernst und gewissenhaft nimmt. Wie viele ehrliche Priester gegen die Versuchungen, die sich aus der ganzen inneren und äußeren Situation zweifellos ergeben, wahrhaft kämpfen und siegen, weiß Gott allein. Auch dabei wollen wir uns nicht aufhalten, daß der Priester als Richter im Beichtstuhl verpflichtet sein kann, nach den genaueren Umständen der gebeichteten Sünden zu forschen.[2]) Dadurch würde freilich die Phantasie nur zu oft in Dinge zurückgestoßen werden, von welchen man sie viel lieber loslösen sollte. Indessen hängt hier alles vom Takte des Beichtigers ab, und die wirkliche Praxis ist uns naturgemäß unbekannt. So legen wir vielmehr alles Gewicht darauf, daß die Nötigung zur Beichte an sich und die Bindung der Sündenvergebung an die priesterliche Absolution, ganz abgesehen von besonderen groben oder feinen Mißbräuchen, eine tiefere und selbständigere Sittlichkeit unter allen Umständen schädigen muß.

Damit berühren wir den innersten Kern des konfessionellen Gegensatzes: bekomme ich Vergebung der Sünden durch persönliches Bekenntnis und Gebet vor Gottes Angesicht, — oder bedarf es der priesterlichen Beicht- und Absolutionsanstalt? Gerade an diesem Punkte zeigt es sich, wie die Kirche ein vielfach vielleicht nützliches Erziehungsmittel in ein angeblich heilsnotwendiges Organ der Gnade verwandelt hat.

Gegenüber selbständigen Regungen ihrer Glieder hat die Kirche den längst angestrebten Beichtzwang im späteren Mittelalter endgültig durchgesetzt: der Beschluß, welchen der gewaltige Papst Innocenz III. auf dem 4. Laterankonzil des Jahres 1215 in dieser Richtung herbeiführte, bindet nunmehr jedes Gewissen an die Absolution des Priesters und wird das wirksamste Kampfmittel gegen jede häretische

---

[1]) Chiniqui, Der Priester, die Frau und die Ohrenbeichte. Deutsch Barmen 1889.

[2]) Concilium Tridentinum. Sess. XIV. Cap. 5 und Can. 7.

Neigung.[1]) Das 16. Jahrhundert hat im Entscheidungskampfe gegen die Reformation die Bestimmungen des 13. nicht nur theoretisch wiederholt, sondern auch die letzten Reste einer alten milderen Praxis überall beseitigt: in Böhmen und selbst vielen italienischen Städten ist die allgemeine Beichte erst unter der Wirksamkeit der Jesuiten der regelmäßigen Ohrenbeichte erlegen.[2]) Mit der Nötigung, über die einzelnen Sünden in Gottes Namen zu urteilen, ergibt sich nun für den Priester das Bedürfnis nach einer entsprechenden Anleitung, ja nach einer ganzen Wissenschaft, welche die Sünden messen und wägen lehrt. Es ist nicht zufällig, daß diejenigen Orden, welche im ausgehenden Mittelalter und dann nach dem Anbruch der Reformation sich am eingehendsten dem Beichthören gewidmet haben, also die Franziskaner und Dominikaner, dann aber vornehmlich die Jesuiten, auch das meiste für die Ausbildung dieser praktischen „Moraltheologie" beitrugen.

Die Grundfrage dabei lautet, ob eine Sünde als Todsünde oder als läßliche Sünde zu beurteilen sei. Denn die erstere bedarf der Absolution im Bußsakrament, die letzere nicht. Schon diese Grundunterscheidung birgt nun die ganze Oberflächlichkeit der römischen Moral wie im Keime. Unter gewissen Gesichtspunkten ist es ja erlaubt und notwendig, zwischen gröberen und feineren Sünden zu unterscheiden: auch der Herr spricht von dem Balken und andererseits vom Splitter im Auge (Matth. 7, 3). Für das Verhältnis von Mensch und Mensch, auch für das Verhältnis einer Gemeinschaft zu ihren einzelnen Gliedern wirkt gewiß die eine Sünde verderblicher als die andere: so wird die eine allenfalls erträglich, während die andere ein Einschreiten erfordert. Unter diesem Gesichtspunkte hat die altkirchliche Bußpraxis ein Recht, nur gewisse gröbere Verfehlungen zu ahnden und andere zu übersehen: hier handelte es sich um die Ehre der kirchlichen Gemeinschaft, die sich nicht durch einen mit dem christlichen Bekenntnis unverträglichen, öffentlich anstößigen Wandel ihrer Glieder ungestraft schänden lassen durfte; hier wurde etwa auch die grundsätzliche Erklärung gegeben, daß die Kirche groben Sündern nicht ohne Sühne die Zugehörig-

[1]) Conc. Lat. IV. Cap. 21: Omnis utriusque sexus etc.
[2]) Döllinger und Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche. Nördlingen 1889. Bd. I, 22.

keit zu ihrem Kreise und damit zum Himmelreich zugestehen will. Völlig schief wird aber die Unterscheidung von großen und geringen Sünden mit dem Augenblick, in welchem durch allgemeine Anordnung der Ohrenbeichte, nach welcher allein die Absolution erlangt werden kann, die Bußpraxis einen ganz veränderten Sinn empfängt. Jetzt steht ja der Priester nicht mehr bloß als Vertreter der Kirche da, sondern als Vertreter Gottes: in dessen Namen und Auftrag tröstet und leitet er nicht etwa nur bedürftige Seelen, sondern spricht er ein richterliches Urteil, kraft dessen eine Sünde als der Vergebung eigentlich nicht bedürftig, eine andere als vergeben oder behalten erklärt wird! Diesem Tatbestand gegenüber wiederholen wir mit allem Nachdruck unsere Anklage auf eine Verflachung des sittlichen Urteils, die nicht erst durch besondere Mißbräuche, sondern im unmittelbaren und notwendigen Zusammenhange mit einer der allerwesentlichsten Einrichtungen der römischen Kirche sich ergibt. Nur von der Todsünde gilt es, daß man durch sie [1]) „die heiligmachende Gnade verliert und sich des ewigen Todes oder der Verdammnis schuldig macht". Die Kehrseite dieses Satzes ist doch, daß es andere Sünden gibt, durch die man Gottes Gnade nicht verliert und welche den ewigen Tod nicht verdienen! Diese Konsequenz ergibt sich notwendig aus der Vereinzelung und Zerstückung des sittlichen Lebens und seiner Aeußerungen, wie sie die Voraussetzung der Beichtpraxis bildet. Ein menschlicher Richter kann selbstverständlich nur einzelne Sünden seinem Urteil unterwerfen, wie sehr er sich auch bemühen mag, dieselben in den Gesamtzug des Lebens zu rücken: nur der Herzenskündiger selbst weiß, ob die Gesamtrichtung von ihm ab oder zu ihm hin führt. Darum beurteilen wir evangelische Christen unsere Sünde unmittelbar vor seinem Angesicht. Dabei bleibt kein Raum für eine Sünde, die ihrem Wesen nach läßlich wäre. Im Lichte des heiligen Gottes erscheint jede Sünde an und für sich als Todsünde: denn sie ist ein Auswuchs unserer von Gott geschiedenen und immer mehr von ihm abführenden natürlichen Grundrichtung. Können wir aber im persönlichen bußfertigen Glauben Gottes Gnade greifen, so ist

[1]) Großer katholischer Katechismus mit einem Abrisse der Religionsgeschichte für sämtliche Bistümer Bayerns. Regensburg, Pustet. S. 154. Ganz ähnlich in allen deutschen Diözesankatechismen, welche auf diesen vom Jesuiten Deharbe 1853 geschaffenen Urtypus zurückgehen.

unsere ganze sündige Art mit allen ihren Auswüchsen gedeckt und vergeben, — und unter diesem Gesichtspunkte wird zur endgültigen Todsünde, die uns von Gott scheidet, nur der Unglaube. So brauchen wir unserm Gott gegenüber nicht um große oder kleine Sünden zu markten: wir verurteilen uns ganz, — und gewinnen im Glauben an den in Christo gnädigen Vater ganze Vergebung.

In Anbetracht dessen, daß auch der evangelische Weg zur Sündenvergebung durch den Leichtsinn breit gemacht werden kann, wollen wir gewiß nicht behaupten, daß die katholische Absolution ohne weiteres den Leichtsinn fördere. Denn die Ohrenbeichte kann immerhin einen Zwang zu empfindlicher Demütigung bedeuten. Mittelbar jedoch muß die Beichtpraxis unweigerlich eine Verflachung des sittlichen Urteils herbeiführen, weil sie, wie gesagt, gewisse Sünden nicht als eigentliche Sünden beurteilen lehrt. Freilich schärfen die Katechismen ein: „Wir sollen jede Sünde, sie mag schwer oder läßlich sein, als das größte Uebel auf Erden fürchten und sorgfältig vermeiden.“ Auch sind ja die läßlichen Sünden im Fegfeuer abzubüßen: aber wie leicht überwinden Ablässe und Seelenmessen die Furcht vor diesen Flammen! Auch bleibt unangetastet stehen, daß die gesamte innere Trennung von Gott, wie sie auch bei dem Mangel gröberer Verstöße in unseren fortwährenden kleinen Sünden zur Erscheinung kommt, nicht ein so nachdrückliches Urteil empfängt, wie sie es verdient. Alle die täglichen Gereiztheiten, die Unsumme kleiner Unredlichkeiten in Wort und Tat, Verstimmung und Mißmut, geringe Pflichtwidrigkeiten, Trägheit zum Guten, innere Verdrossenheit zum Gebet usw. sind nicht eigentlich sündhaft! Als ob es für den Christen hinreichte, nur nicht gerade mit bewußter Absicht sich wider Gott aufzulehnen! Als ob nicht dies gerade die Grundsünde unseres Lebens wäre, daß wir uns ihm nicht völlig weihen und seiner Ehre nicht alles wiedergeben, was wir von ihm empfangen haben! Die römische Lehre beurteilt eben die Regungen der Lust an sich nicht als Sünde.[1])

Ganz konsequent lautet die Definition im Katechismus: „Man begeht eine Todsünde, wenn man das göttliche Gesetz 1. in einer wichtigen Sache, 2. freiwillig (d. h. mutwillig) übertritt.“ Der Vorwurf wäre also übertrieben, daß die

[1]) Conc. Trid. Sess. V, 5.

römische Kirche die Sünden nur nach ihrem Gegenstande wertet. Ein subjektives Element findet Berücksichtigung und vermag sogar in seinem weiteren Verfolg Anlaß zu einer fast evangelischen Ansicht zu geben, welche jedoch von der Kirche niemals gebilligt werden wird. Der Würzburger Theologe Schell zieht nämlich allein die Richtung des gesamten Lebens in Betracht, wenn er schreibt[1]: „Jede Sünde ist Todsünde, insofern sie freiwillige Abwendung von Gott ist, und zwar um so gewisser, je unmittelbarer diese Ablehnung oder Geringschätzung Gottes als des höchsten Gutes oder als des höchsten Herrn, sei es in der Form der Zurücksetzung oder des Ungehorsams in der Gesinnung selber ausgeprägt wird. Natürlich ist die unendliche Verschuldung an und für sich nur dann gegeben, wenn geradezu und nicht durch interpretative Auslegung oder Andichtung eine Verachtung des unendlichen Gutes, oder eine Auflehnung gegen die Herrschergewalt Gottes vorliegt: wenn also ein unzweifelhaft göttliches und in seinem göttlichen Ursprung und Recht erkennbares Gesetz abgelehnt wird." Daraus ergibt sich die tiefe und innerliche Folge, daß eine Seele, die bei ihrem Abscheiden von der Erde wider Gott gerichtet war, auch in der Ewigkeit von ihm muß verstoßen sein, während bei einer andern Seele die Grundstimmung auf Gott, welche durch den Schein und Trug dieses Lebens hier noch mannigfach gefesselt und abgelenkt war, dereinst durchbrechen wird. Demnach wäre läßliche Sünde eine solche, die, rein innerlich beurteilt, die Richtung des Lebens auf Gott nicht aufhebt. Damit nähert sich Schell dem evangelischen Urteil, freilich um den Preis, daß er außerhalb des Kreises römischer Korrektheit zu stehen kommt. Denn zwei Stücke, auf welchen die Beichtpraxis ruht, werden durch seine Theorie streng genommen ausgeschlossen: weder wird dabei eine andere Person feststellen können, was Todsünde ist und was nicht, noch wird bei der Bemessung des Unterschiedes für irgend einen sachlichen Maßstab Raum bleiben. Die Kirche hat aber gelegentlich ganz bestimmte Sünden als Todsünden gestempelt[2], und wenn sie fordert, daß der Gläubige seine „Todsünden"

---

[1]) Katholische Dogmatik. Bd. 3. Paderborn 1893. S. 888. Vgl. 741 f.

[2]) Z. B. (Denzinger, Enchiridion symbolorum § 994) den Bruch der Fastenordnung, und zwar gar nicht bloß, wenn er sich als mutwillige Auflehnung darstellt.

beichte[1]), so denkt sie dabei gewiß nicht an die gottwidrige Richtung des Lebens, sondern an einzelne, durch ihren Gegenstand von andern sich abhebende Uebertretungen.

Macht man nun Ernst mit dieser stofflichen Beurteilung, so wird man niemals bei Abgrenzung der Sündenkategorie einer moralischen Verflachung entgehen, welche dem Leichtsinn Vorschub leisten muß. Nicht aus einem verschollenen jesuitischen Handbuch, sondern aus einer modernen Anleitung für den religiösen Unterricht entnehmen wir den bei stofflicher Beurteilung der Sünden unweigerlich konsequenten Satz[2]): „Diebstahl und sonstige Ungerechtigkeiten sind bekanntlich nur dann Todsünden, wenn es sich dabei um eine Sache von erheblichem Werte handelt. Bei der genaueren Bestimmung dieses Wertes ist der Vermögensstand des Geschädigten zu berücksichtigen. Gewöhnlich nimmt man an, daß für einen armen Tagelöhner schon 3 Mark, um die er geschädigt wird, etwas Erhebliches sind, für einen mittelmäßig begüterten Mann 6 Mark, für einen reichen 10 Mark, für einen sehr reichen 15 Mark. Diese Werte mag man ruhig den Kindern mitteilen. Sollte ein Kind daraus Anlaß nehmen, öfter läßlich sündhafte Ungerechtigkeiten zu begehen, so ist das weit weniger schlimm, als wenn es infolge eines falschen Gewissens auch nur eine Todsünde beginge. Eine Todsünde ist ein größeres Uebel als 100 läßliche.“ Die wunderliche Rede vom falschen Gewissen wird der Erläuterung bedürfen: würde nämlich ein Kind einen Diebstahl schon von 2,90 Mark als Todsünde betrachten und dennoch ausführen, so würde es sich in der Tat einer Todsünde schuldig machen; denn es hätte ein (vermeintlich) klar erkanntes Gesetz „freiwillig“ übertreten. Darum macht der Moralunterricht lieber die Gewissen richtig und — weit! Eine überraschende Erläuterung dessen, was wir zuvor schon aussprachen, daß nur die evangelische Erkenntnis der ganzen Gnade einem Menschen Mut schafft, seine Sünde rückhaltlos und ganz zu verurteilen! Und welche Folgerungen werden sich ergeben, wenn nun die raffinierte Unlust an Gottes Gesetz einzelne Sünden, die genau noch an die Grenze läßlicher Sünden streifen, addiert, ohne je eine volle

---

[1]) Conc. Trid. Sess. XIV. Cap. 5.

[2]) Linden, in Deharbes kürzerem Handbuch zum Religionsunterricht. 6. Aufl. S. 415, zustimmend zitiert bei H. Gerigk, Wesen und Voraussetzungen der Todsünde. Breslau 1903. S. 13 f.

Todsünde zu begehen! In der Tat hat sich die Moraltheologie mit diesem Problem beschäftigen müssen und hat geurteilt, daß eine absichtliche Reihe von läßlichen Sünden eine einheitliche Handlung, also eine Todsünde darstellen [1]): lägen aber zwischen den einzelnen geringen Sünden eine Anzahl von Monaten oder auch Wochen, welche verschiedene Autoritäten nach Willkür mehr oder weniger entgegenkommend annehmen, so könnte von einer todsündlichen Verfehlung wiederum keine Rede sein!

Welch entsetzliche Anleitung zu lauter läßlichen Sünden, bei welchen der Christ der Gnade Gottes doch nicht verlustig gehen soll! Mag auch der sittliche Takt meist vor diesen letzten Auswüchsen zurückschrecken, so wird sich doch nicht leugnen lassen, daß dieselben nicht zufällige Mißbräuche, sondern wirkliche Konsequenzen eines Systems darstellen, welches die Sünden nach ihren Gegenständen abstufen muß. So ist eine heillose Verflachung des sittlichen Urteils ohne weiteres mit der Beichtpraxis, also einem Grundpfeiler des römischen Katholizismus, gegeben. Wo man eben nicht persönlich und unmittelbar vor dem Angesichte Gottes, sondern vor einem menschlichen Stellvertreter seine Sünden bekennt, wird auf beiden Seiten das begreifliche Bedürfnis der Abminderung bestehen. Wie ganz anders vor dem lebendigen Gott, wo man sich ganz als Sünder gibt und durch unverdiente Vergebung ganz frei wird, um dann nicht zu markten, sondern das ganze Leben dem Gott der Gnade aufzuopfern!

Diese Erwägung führt uns zu einem zweiten Stück: an die empfangene Vergebung schließt sich die

Anleitung zum neuen sittlichen Leben.

Aus bloßer Rücksicht auf die richterliche Absolution wäre es ja kaum zu verstehen, daß der Priester im Beichtstuhl durchaus den läßlichen oder todsündlichen Charakter eines Vergehens feststellen müßte. Hier waltet vielmehr schon die Rücksicht auf die Erziehung des sittlichen Urteils für das künftige Leben vor.

Nach allem Bisherigen versteht sich von selbst, daß die moralische Anleitung sich nicht damit begnügen kann, große Grundlinien zu ziehen und einen allgemeinen Trieb zum

---

[1]) Gerigk a. a. O. S. 77.

Gehorsam gegen Gottes Gebote zu pflanzen, wodurch das Gewissen des einzelnen Christen von dem Urteil des Beichtstuhls frei werden würde: vielmehr verfährt die römische Moral kasuistisch, d. h. sie führt eine Unsumme von einzelnen Kasus (Fällen oder Möglichkeiten) vor, nach welchen entschieden wird, wie der Christ jeweils handeln soll, um Todsünden zu meiden. Dies juristische Verfahren ist so selbstverständlich geworden, daß selbst ein ausgetretener Priester zu dessen Rechtfertigung schreiben kann[1]): „So wenig der weltliche Richter mit dem großen Prinzip der Gerechtigkeit, so wenig kommt der geistliche mit den großen Prinzipien der Sittlichkeit aus; beide brauchen ein Gesetzbuch und dessen Erläuterung an einzelnen Fällen, also eine Kasuistik." So muß es freilich sein, wo man dem nur an Gott gebundenen Gewissen des einzelnen Christen das Recht versagt, ein individuelles sittliches Urteil nach der jeweiligen inneren und äußeren Situation zu bilden. In der römischen Kirche pflegt daher der Pastoraltheologe auch das Fach der kasuistischen Moral mit zu betreiben.

Das klassische Lehrbuch für diese Methode hat der heilige Alphons Maria de Liguori, der Stifter des Redemptoristenordens, in der Mitte des 18. Jahrhunderts auf Grund jesuitischer Vorarbeiten geliefert.[2]) Ihm sind namentlich jesuitische Theologen mit ihren fast überall gangbaren Lehrbüchern gefolgt.[3]) Nachdem Pius IX. den heiligen Liguori 1871 zum allgemeinen Kirchenlehrer proklamierte, wird niemand uns wehren dürfen, seinen Geist und seine Methode als für die römische Moral in besonderem Grade maßgebend einzuschätzen. Es erscheint durchaus begreiflich, daß die populäre protestantische Polemik ihre Stoffe häufig und gern den Lehrbüchern der bezeichneten Art entnimmt. Indessen dürfte gerade hier geboten sein, um der Gerechtigkeit willen die einzelnen Tatsachen in das Licht des Ganzen zu rücken. Was z. B. Graßmann[4]) an widerwärtigen sexuellen Stoffen aus Liguori

---

[1]) Jentsch a. a. O.

[2]) Seit 1753 unter dem Titel: Theologia moralis.

[3]) Gury, Lehmkuhl u. a.

[4]) Auszüge aus der . . . Moraltheologie des Heiligen . . . Liguori. Stettin 1899. — Die Weise, mit welcher die populäre Polemik auf römischer Seite sich vielfach an ein paar harmlose Ungenauigkeiten der Uebersetzung klammerte, um den Schein zu erwecken, als handelte es sich um eine Fälschung des Tatbestandes, ist ein betrübendes Zeichen für einen weiter unten zu berührenden Charakterzug der römischen Moral,

beibringt, ist vollkommen unentstellt und einwandsfrei mitgeteilt und berechtigt trotzdem nicht zu dem Schlusse, daß die Männer, welche jene Obscönitäten zusammengetragen haben und sich pflichtmäßig mit ihnen beschäftigen, aus unsittlicher Freude am Schmutze in diesen Dingen wühlten. Auch das Strafgesetzbuch muß vieles anrühren, was nicht für kindliche Ohren bestimmt ist und womit der Richter sich doch um seines ehrenhaften Berufes willen notwendig beschäftigt. Wie weit die betreffenden Abschnitte in der römischen Moraltheologie tatsächlich verführerisch wirken, lassen wir dahingestellt, weil wir es nicht wissen können. Wir hüten uns vor einer allgemeinen Anklage von Personen; aber wir klagen ein System an, welches dazu zwingt, sittliche Gegenstände juristisch zu behandeln, und sie damit in eine niedere Sphäre herabzieht. Wollen wir selbst entschuldigend geltend machen, daß der juristische Scharfsinn in der abstrakten Theorie der Lehrbücher sich vielleicht ungezügelter ergießt als im wirklichen Leben, so bleibt die allgemeine Anklage doch bestehen, daß die kasuistische Methode ihre Jünger stetig dazu anleitet, sich möglichst wenig über die noch allenfalls denkbare untere Linie eines Minimums von sittlichen Leistungen zu erheben. Jedenfalls weicht bei dieser Behandlung der moralischen Probleme der zarte sittliche Schmelz aus dem Gemüte, und das Gewissen lernt, sich in der Erfüllung des göttlichen Gesetzes auf ein Mindestmaß von äußerer Korrektheit einzurichten. Diese Stimmung findet im römischen System noch von einer andern Seite her eine Stütze. Wenn nicht Gottes freie Gnade, sondern der Befund unseres sittlichen Lebens, für dessen Herstellung immerhin göttliche Gnadenkräfte mitwirken mögen, die Unterlage unserer Anerkennung vor Gott bilden soll, so muß man die Anforderungen des göttlichen Willens notwendig herabdrücken[1]), weil ein Lebensstand, welcher der ganzen Tiefe des göttlichen Anspruchs genügte, in Wirklichkeit nie zu erreichen ist.

Für die praktische Einzeldurchführung dieser sittlichen Grundsätze ist seit Ende des 16. Jahrhunderts eine moralische

---

für die Neigung zur Lüge in majorem gloriam ecclesiae. Warum konnte man nicht einfach den Tatbestand zugeben und übertriebene Folgerungen abweisen?

[1]) Conc. Trid. Sess. VI. Cap. 14: Fällt auch der Christ in alltägliche läßliche Sünden, so hört er darum doch nicht auf, gerecht zu sein. Was Gott wirklich von ihm fordert, kann er halten!

Wahrscheinlichkeitsrechnung ausgebildet worden, der sogenannte **Probabilismus**. Mögen dessen äußerste Auswüchse eine jesuitische Spezialität bilden, so beherrscht doch diese Methode der sittlichen Entscheidung den neueren Katholizismus in einem solchen Grade, daß jeder grundsätzliche Widerspruch verstummt ist und selbst ein Theologe wie Ehrhardt sich zu ihren Verteidigern schlägt.[1] Der Probabilismus ist das geläufigste unter jenen Moralsystemen, welche für Fälle sittlichen Zweifels einen allgemeingültigen Entscheidungsmaßstab an die Hand geben wollen. Ein Geschäftsmann z. B. kann sich vor die Frage gestellt sehen, ob ein bestimmtes Geschäft noch als ehrlich gelten darf oder nicht. Für welche Möglichkeit soll er sich nun entscheiden? Die verschiedenen Moralsysteme unterscheiden sich dadurch, ob sie für solche Fälle einen strengeren oder einen milderen Maßstab angelegt wissen wollen. Der **Rigorismus** schreibt vor, daß man sich durchaus nur für die strengste und unbequemste Möglichkeit entscheiden dürfe. Der **Tutiorismus** erlaubt nur eine solche sittliche Entscheidung zu treffen, für welche durchaus sichere Gründe sprechen. Der **Probabilismus** begnügt sich dagegen mit Gründen, die wenigstens überwiegend wahrscheinlich sind. Dagegen ist der **Laxismus** zufrieden, wenn nur irgend ein Grund sich auftreiben läßt, der eine Handlungsweise noch als erlaubt rechtfertigen könnte, selbst wenn offenbar durchschlagendere Gründe in die entgegengesetzte Richtung weisen.[2] Die beiden äußersten Extreme kommen praktisch nicht mehr in Betracht, seitdem im Verlaufe der ausgedehnten Moralstreitigkeiten des 17. Jahrhunderts mehrere Päpste die entsprechenden Sätze verurteilt haben.[3] Unter den beiden übrigbleibenden Theorien wird von der überwältigenden Mehrzahl der heutigen Moralisten der Probabilismus bevorzugt, also ein System, welches den Grundsatz des Paulus außer Wirksamkeit setzt, nach welchem alles Sünde ist, was nicht

---

[1]) Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert. Stuttgart und Wien. 9.—12. Aufl. 1902. S. 200 ff.

[2]) Zwischen diesen Hauptpositionen werden gewöhnlich noch einige Zwischenstufen angenommen, die wir aber als für das Verständnis der ganzen Methode unwesentlich übergehen. Vgl. Lehmkuhl, Compendium theologiae moralis. Ed. 2. § 52. — K. A. Leimbach, Untersuchungen über die verschiedenen Moralsysteme. Fulda 1894.

[3]) Innocenz XI. wandte sich 1679 gegen die laxistischen, Alexander VIII. 1690 gegen die rigoristischen Grundsätze (Denzinger, Enchiridion symbolorum §§ 1018 ff., 1158 ff.).

ein Ort der Verführung usw., gänzlich beiseite lassen. Mögen in ausländischen Verhältnissen diese Klagen vielfach ihr Recht haben[1]), mag auch bei uns hier und dort ein Verstoß vorkommen, den die vorzügliche kirchliche Organisation der Oeffentlichkeit zu entziehen weiß, so verdient der deutsche katholische Klerus im ganzen unweigerlich das Zeugnis, daß er es im Beichtstuhl ernst und gewissenhaft nimmt. Wie viele ehrliche Priester gegen die Versuchungen, die sich aus der ganzen inneren und äußeren Situation zweifellos ergeben, wahrhaft kämpfen und siegen, weiß Gott allein. Auch dabei wollen wir uns nicht aufhalten, daß der Priester als Richter im Beichtstuhl verpflichtet sein kann, nach den genaueren Umständen der gebeichteten Sünden zu forschen.[2]) Dadurch würde freilich die Phantasie nur zu oft in Dinge zurückgestoßen werden, von welchen man sie viel lieber loslösen sollte. Indessen hängt hier alles vom Takte des Beichtigers ab, und die wirkliche Praxis ist uns naturgemäß unbekannt. So legen wir vielmehr alles Gewicht darauf, daß die Nötigung zur Beichte an sich und die Bindung der Sündenvergebung an die priesterliche Absolution, ganz abgesehen von besonderen groben oder feinen Mißbräuchen, eine tiefere und selbständigere Sittlichkeit unter allen Umständen schädigen muß.

Damit berühren wir den innersten Kern des konfessionellen Gegensatzes: bekomme ich Vergebung der Sünden durch persönliches Bekenntnis und Gebet vor Gottes Angesicht, — oder bedarf es der priesterlichen Beicht- und Absolutionsanstalt? Gerade an diesem Punkte zeigt es sich, wie die Kirche ein vielfach vielleicht nützliches Erziehungsmittel in ein angeblich heilsnotwendiges Organ der Gnade verwandelt hat.

Gegenüber selbständigen Regungen ihrer Glieder hat die Kirche den längst angestrebten Beichtzwang im späteren Mittelalter endgültig durchgesetzt: der Beschluß, welchen der gewaltige Papst Innocenz III. auf dem 4. Laterankonzil des Jahres 1215 in dieser Richtung herbeiführte, bindet nunmehr jedes Gewissen an die Absolution des Priesters und wird das wirksamste Kampfmittel gegen jede häretische

[1]) Chiniqui, Der Priester, die Frau und die Ohrenbeichte. Deutsch Barmen 1889.

[2]) Concilium Tridentinum. Sess. XIV. Cap. 5 und Can. 7.

Neigung.[1]) Das 16. Jahrhundert hat im Entscheidungskampfe gegen die Reformation die Bestimmungen des 13. nicht nur theoretisch wiederholt, sondern auch die letzten Reste einer alten milderen Praxis überall beseitigt: in Böhmen und selbst vielen italienischen Städten ist die allgemeine Beichte erst unter der Wirksamkeit der Jesuiten der regelmäßigen Ohrenbeichte erlegen.[2]) Mit der Nötigung, über die einzelnen Sünden in Gottes Namen zu urteilen, ergibt sich nun für den Priester das Bedürfnis nach einer entsprechenden Anleitung, ja nach einer ganzen Wissenschaft, welche die Sünden messen und wägen lehrt. Es ist nicht zufällig, daß diejenigen Orden, welche im ausgehenden Mittelalter und dann nach dem Anbruch der Reformation sich am eingehendsten dem Beichthören gewidmet haben, also die Franziskaner und Dominikaner, dann aber vornehmlich die Jesuiten, auch das meiste für die Ausbildung dieser praktischen „Moraltheologie" beitrugen.

Die Grundfrage dabei lautet, ob eine Sünde als Todsünde oder als läßliche Sünde zu beurteilen sei. Denn die erstere bedarf der Absolution im Bußsakrament, die letzere nicht. Schon diese Grundunterscheidung birgt nun die ganze Oberflächlichkeit der römischen Moral wie im Keime. Unter gewissen Gesichtspunkten ist es ja erlaubt und notwendig, zwischen gröberen und feineren Sünden zu unterscheiden: auch der Herr spricht von dem Balken und andererseits vom Splitter im Auge (Matth. 7, 3). Für das Verhältnis von Mensch und Mensch, auch für das Verhältnis einer Gemeinschaft zu ihren einzelnen Gliedern wirkt gewiß die eine Sünde verderblicher als die andere: so wird die eine allenfalls erträglich, während die andere ein Einschreiten erfordert. Unter diesem Gesichtspunkte hat die altkirchliche Bußpraxis ein Recht, nur gewisse gröbere Verfehlungen zu ahnden und andere zu übersehen: hier handelte es sich um die Ehre der kirchlichen Gemeinschaft, die sich nicht durch einen mit dem christlichen Bekenntnis unverträglichen, öffentlich anstößigen Wandel ihrer Glieder ungestraft schänden lassen durfte; hier wurde etwa auch die grundsätzliche Erklärung gegeben, daß die Kirche groben Sündern nicht ohne Sühne die Zugehörig-

---

[1]) Conc. Lat. IV. Cap. 21: Omnis utriusque sexus etc.

[2]) Döllinger und Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche. Nördlingen 1889. Bd. I, 22.

keit zu ihrem Kreise und damit zum Himmelreich zugestehen will. Völlig schief wird aber die Unterscheidung von großen und geringen Sünden mit dem Augenblick, in welchem durch allgemeine Anordnung der Ohrenbeichte, nach welcher allein die Absolution erlangt werden kann, die Bußpraxis einen ganz veränderten Sinn empfängt. Jetzt steht ja der Priester nicht mehr bloß als Vertreter der Kirche da, sondern als Vertreter Gottes: in dessen Namen und Auftrag tröstet und leitet er nicht etwa nur bedürftige Seelen, sondern spricht er ein richterliches Urteil, kraft dessen eine Sünde als der Vergebung eigentlich nicht bedürftig, eine andere als vergeben oder behalten erklärt wird! Diesem Tatbestand gegenüber wiederholen wir mit allem Nachdruck unsere Anklage auf eine Verflachung des sittlichen Urteils, die nicht erst durch besondere Mißbräuche, sondern im unmittelbaren und notwendigen Zusammenhange mit einer der allerwesentlichsten Einrichtungen der römischen Kirche sich ergibt. Nur von der Todsünde gilt es, daß man durch sie [1]) „die heiligmachende Gnade verliert und sich des ewigen Todes oder der Verdammnis schuldig macht". Die Kehrseite dieses Satzes ist doch, daß es andere Sünden gibt, durch die man Gottes Gnade nicht verliert und welche den ewigen Tod nicht verdienen! Diese Konsequenz ergibt sich notwendig aus der Vereinzelung und Zerstückung des sittlichen Lebens und seiner Aeußerungen, wie sie die Voraussetzung der Beichtpraxis bildet. Ein menschlicher Richter kann selbstverständlich nur einzelne Sünden seinem Urteil unterwerfen, wie sehr er sich auch bemühen mag, dieselben in den Gesamtzug des Lebens zu rücken: nur der Herzenskündiger selbst weiß, ob die Gesamtrichtung von ihm ab oder zu ihm hin führt. Darum beurteilen wir evangelische Christen unsere Sünde unmittelbar vor seinem Angesicht. Dabei bleibt kein Raum für eine Sünde, die ihrem Wesen nach läßlich wäre. Im Lichte des heiligen Gottes erscheint jede Sünde an und für sich als Todsünde: denn sie ist ein Auswuchs unserer von Gott geschiedenen und immer mehr von ihm abführenden natürlichen Grundrichtung. Können wir aber im persönlichen bußfertigen Glauben Gottes Gnade greifen, so ist

[1]) Großer katholischer Katechismus mit einem Abrisse der Religionsgeschichte für sämtliche Bistümer Bayerns. Regensburg, Pustet. S. 154. Ganz ähnlich in allen deutschen Diözesankatechismen, welche auf diesen vom Jesuiten Deharbe 1853 geschaffenen Urtypus zurückgehen.

unsere ganze sündige Art mit allen ihren Auswüchsen gedeckt und vergeben, — und unter diesem Gesichtspunkte wird zur endgültigen Todsünde, die uns von Gott scheidet, nur der Unglaube. So brauchen wir unserm Gott gegenüber nicht um große oder kleine Sünden zu markten: wir verurteilen uns ganz, — und gewinnen im Glauben an den in Christo gnädigen Vater ganze Vergebung.

In Anbetracht dessen, daß auch der evangelische Weg zur Sündenvergebung durch den Leichtsinn breit gemacht werden kann, wollen wir gewiß nicht behaupten, daß die katholische Absolution ohne weiteres den Leichtsinn fördere. Denn die Ohrenbeichte kann immerhin einen Zwang zu empfindlicher Demütigung bedeuten. Mittelbar jedoch muß die Beichtpraxis unweigerlich eine Verflachung des sittlichen Urteils herbeiführen, weil sie, wie gesagt, gewisse Sünden nicht als eigentliche Sünden beurteilen lehrt. Freilich schärfen die Katechismen ein: „Wir sollen jede Sünde, sie mag schwer oder läßlich sein, als das größte Uebel auf Erden fürchten und sorgfältig vermeiden.“ Auch sind ja die läßlichen Sünden im Fegfeuer abzubüßen: aber wie leicht überwinden Ablässe und Seelenmessen die Furcht vor diesen Flammen! Auch bleibt unangetastet stehen, daß die gesamte innere Trennung von Gott, wie sie auch bei dem Mangel gröberer Verstöße in unseren fortwährenden kleinen Sünden zur Erscheinung kommt, nicht ein so nachdrückliches Urteil empfängt, wie sie es verdient. Alle die täglichen Gereiztheiten, die Unsumme kleiner Unredlichkeiten in Wort und Tat, Verstimmung und Mißmut, geringe Pflichtwidrigkeiten, Trägheit zum Guten, innere Verdrossenheit zum Gebet usw. sind nicht eigentlich sündhaft! Als ob es für den Christen hinreichte, nur nicht gerade mit bewußter Absicht sich wider Gott aufzulehnen! Als ob nicht dies gerade die Grundsünde unseres Lebens wäre, daß wir uns ihm nicht völlig weihen und seiner Ehre nicht alles wiedergeben, was wir von ihm empfangen haben! Die römische Lehre beurteilt eben die Regungen der Lust an sich nicht als Sünde.[1])

Ganz konsequent lautet die Definition im Katechismus: „Man begeht eine Todsünde, wenn man das göttliche Gesetz 1. in einer wichtigen Sache, 2. freiwillig (d. h. mutwillig) übertritt.“ Der Vorwurf wäre also übertrieben, daß die

---

[1]) Conc. Trid. Sess. V, 5.

römische Kirche die Sünden nur nach ihrem Gegenstande wertet. Ein subjektives Element findet Berücksichtigung und vermag sogar in seinem weiteren Verfolg Anlaß zu einer fast evangelischen Ansicht zu geben, welche jedoch von der Kirche niemals gebilligt werden wird. Der Würzburger Theologe Schell zieht nämlich allein die Richtung des gesamten Lebens in Betracht, wenn er schreibt[1]: „Jede Sünde ist Todsünde, insofern sie freiwillige Abwendung von Gott ist, und zwar um so gewisser, je unmittelbarer diese Ablehnung oder Geringschätzung Gottes als des höchsten Gutes oder als des höchsten Herrn, sei es in der Form der Zurücksetzung oder des Ungehorsams in der Gesinnung selber ausgeprägt wird. Natürlich ist die unendliche Verschuldung an und für sich nur dann gegeben, wenn geradezu und nicht durch interpretative Auslegung oder Andichtung eine Verachtung des unendlichen Gutes, oder eine Auflehnung gegen die Herrschergewalt Gottes vorliegt: wenn also ein unzweifelhaft göttliches und in seinem göttlichen Ursprung und Recht erkennbares Gesetz abgelehnt wird." Daraus ergibt sich die tiefe und innerliche Folge, daß eine Seele, die bei ihrem Abscheiden von der Erde wider Gott gerichtet war, auch in der Ewigkeit von ihm muß verstoßen sein, während bei einer andern Seele die Grundstimmung auf Gott, welche durch den Schein und Trug dieses Lebens hier noch mannigfach gefesselt und abgelenkt war, dereinst durchbrechen wird. Demnach wäre läßliche Sünde eine solche, die, rein innerlich beurteilt, die Richtung des Lebens auf Gott nicht aufhebt. Damit nähert sich Schell dem evangelischen Urteil, freilich um den Preis, daß er außerhalb des Kreises römischer Korrektheit zu stehen kommt. Denn zwei Stücke, auf welchen die Beichtpraxis ruht, werden durch seine Theorie streng genommen ausgeschlossen: weder wird dabei eine andere Person feststellen können, was Todsünde ist und was nicht, noch wird bei der Bemessung des Unterschiedes für irgend einen sachlichen Maßstab Raum bleiben. Die Kirche hat aber gelegentlich ganz bestimmte Sünden als Todsünden gestempelt[2], und wenn sie fordert, daß der Gläubige seine „Todsünden"

---

[1] Katholische Dogmatik. Bd. 3. Paderborn 1893. S. 888. Vgl. 741 f.

[2] Z. B. (Denzinger, Enchiridion symbolorum § 994) den Bruch der Fastenordnung, und zwar gar nicht bloß, wenn er sich als mutwillige Auflehnung darstellt.

beichte[1]), so denkt sie dabei gewiß nicht an die gottwidrige Richtung des Lebens, sondern an einzelne, durch ihren Gegenstand von andern sich abhebende Uebertretungen.

Macht man nun Ernst mit dieser stofflichen Beurteilung, so wird man niemals bei Abgrenzung der Sündenkategorie einer moralischen Verflachung entgehen, welche dem Leichtsinn Vorschub leisten muß. Nicht aus einem verschollenen jesuitischen Handbuch, sondern aus einer modernen Anleitung für den religiösen Unterricht entnehmen wir den bei stofflicher Beurteilung der Sünden unweigerlich konsequenten Satz[2]): „Diebstahl und sonstige Ungerechtigkeiten sind bekanntlich nur dann Todsünden, wenn es sich dabei um eine Sache von erheblichem Werte handelt. Bei der genaueren Bestimmung dieses Wertes ist der Vermögensstand des Geschädigten zu berücksichtigen. Gewöhnlich nimmt man an, daß für einen armen Tagelöhner schon 3 Mark, um die er geschädigt wird, etwas Erhebliches sind, für einen mittelmäßig begüterten Mann 6 Mark, für einen reichen 10 Mark, für einen sehr reichen 15 Mark. Diese Werte mag man ruhig den Kindern mitteilen. Sollte ein Kind daraus Anlaß nehmen, öfter läßlich sündhafte Ungerechtigkeiten zu begehen, so ist das weit weniger schlimm, als wenn es infolge eines falschen Gewissens auch nur eine Todsünde beginge. Eine Todsünde ist ein größeres Uebel als 100 läßliche." Die wunderliche Rede vom falschen Gewissen wird der Erläuterung bedürfen: würde nämlich ein Kind einen Diebstahl schon von 2,90 Mark als Todsünde betrachten und dennoch ausführen, so würde es sich in der Tat einer Todsünde schuldig machen; denn es hätte ein (vermeintlich) klar erkanntes Gesetz „freiwillig" übertreten. Darum macht der Moralunterricht lieber die Gewissen richtig und — weit! Eine überraschende Erläuterung dessen, was wir zuvor schon aussprachen, daß nur die evangelische Erkenntnis der ganzen Gnade einem Menschen Mut schafft, seine Sünde rückhaltlos und ganz zu verurteilen! Und welche Folgerungen werden sich ergeben, wenn nun die raffinierte Unlust an Gottes Gesetz einzelne Sünden, die genau noch an die Grenze läßlicher Sünden streifen, addiert, ohne je eine volle

---

[1]) Conc. Trid. Sess. XIV. Cap. 5.

[2]) Linden, in Deharbes kürzerem Handbuch zum Religionsunterricht. 6. Aufl. S. 415, zustimmend zitiert bei H. Gerigk, Wesen und Voraussetzungen der Todsünde. Breslau 1903. S. 13 f.

Todsünde zu begehen! In der Tat hat sich die Moraltheologie mit diesem Problem beschäftigen müssen und hat geurteilt, daß eine absichtliche Reihe von läßlichen Sünden eine einheitliche Handlung, also eine Todsünde darstellen [1]): lägen aber zwischen den einzelnen geringen Sünden eine Anzahl von Monaten oder auch Wochen, welche verschiedene Autoritäten nach Willkür mehr oder weniger entgegenkommend annehmen, so könnte von einer todsündlichen Verfehlung wiederum keine Rede sein!

Welch entsetzliche Anleitung zu lauter läßlichen Sünden, bei welchen der Christ der Gnade Gottes doch nicht verlustig gehen soll! Mag auch der sittliche Takt meist vor diesen letzten Auswüchsen zurückschrecken, so wird sich doch nicht leugnen lassen, daß dieselben nicht zufällige Mißbräuche, sondern wirkliche Konsequenzen eines Systems darstellen, welches die Sünden nach ihren Gegenständen abstufen muß. So ist eine heillose Verflachung des sittlichen Urteils ohne weiteres mit der Beichtpraxis, also einem Grundpfeiler des römischen Katholizismus, gegeben. Wo man eben nicht persönlich und unmittelbar vor dem Angesichte Gottes, sondern vor einem menschlichen Stellvertreter seine Sünden bekennt, wird auf beiden Seiten das begreifliche Bedürfnis der Abminderung bestehen. Wie ganz anders vor dem lebendigen Gott, wo man sich ganz als Sünder gibt und durch unverdiente Vergebung ganz frei wird, um dann nicht zu markten, sondern das ganze Leben dem Gott der Gnade aufzuopfern!

Diese Erwägung führt uns zu einem zweiten Stück: an die empfangene Vergebung schließt sich die

Anleitung zum neuen sittlichen Leben.

Aus bloßer Rücksicht auf die richterliche Absolution wäre es ja kaum zu verstehen, daß der Priester im Beichtstuhl durchaus den läßlichen oder todsündlichen Charakter eines Vergehens feststellen müßte. Hier waltet vielmehr schon die Rücksicht auf die Erziehung des sittlichen Urteils für das künftige Leben vor.

Nach allem Bisherigen versteht sich von selbst, daß die moralische Anleitung sich nicht damit begnügen kann, große Grundlinien zu ziehen und einen allgemeinen Trieb zum

---

[1]) Gerigk a. a. O. S. 77.

Gehorsam gegen Gottes Gebote zu pflanzen, wodurch das Gewissen des einzelnen Christen von dem Urteil des Beichtstuhls frei werden würde: vielmehr verfährt die römische Moral kasuistisch, d. h. sie führt eine Unsumme von einzelnen Kasus (Fällen oder Möglichkeiten) vor, nach welchen entschieden wird, wie der Christ jeweils handeln soll, um Todsünden zu meiden. Dies juristische Verfahren ist so selbstverständlich geworden, daß selbst ein ausgetretener Priester zu dessen Rechtfertigung schreiben kann[1]): „So wenig der weltliche Richter mit dem großen Prinzip der Gerechtigkeit, so wenig kommt der geistliche mit den großen Prinzipien der Sittlichkeit aus; beide brauchen ein Gesetzbuch und dessen Erläuterung an einzelnen Fällen, also eine Kasuistik.“ So muß es freilich sein, wo man dem nur an Gott gebundenen Gewissen des einzelnen Christen das Recht versagt, ein individuelles sittliches Urteil nach der jeweiligen inneren und äußeren Situation zu bilden. In der römischen Kirche pflegt daher der Pastoraltheologe auch das Fach der kasuistischen Moral mit zu betreiben.

Das klassische Lehrbuch für diese Methode hat der heilige Alphons Maria de Liguori, der Stifter des Redemptoristenordens, in der Mitte des 18. Jahrhunderts auf Grund jesuitischer Vorarbeiten geliefert.[2]) Ihm sind namentlich jesuitische Theologen mit ihren fast überall gangbaren Lehrbüchern gefolgt.[3]) Nachdem Pius IX. den heiligen Liguori 1871 zum allgemeinen Kirchenlehrer proklamierte, wird niemand uns wehren dürfen, seinen Geist und seine Methode als für die römische Moral in besonderem Grade maßgebend einzuschätzen. Es erscheint durchaus begreiflich, daß die populäre protestantische Polemik ihre Stoffe häufig und gern den Lehrbüchern der bezeichneten Art entnimmt. Indessen dürfte gerade hier geboten sein, um der Gerechtigkeit willen die einzelnen Tatsachen in das Licht des Ganzen zu rücken. Was z. B. Graßmann[4]) an widerwärtigen sexuellen Stoffen aus Liguori

---

[1]) Jentsch a. a. O.

[2]) Seit 1753 unter dem Titel: Theologia moralis.

[3]) Gury, Lehmkuhl u. a.

[4]) Auszüge aus der . . . Moraltheologie des Heiligen . . . Liguori. Stettin 1899. — Die Weise, mit welcher die populäre Polemik auf römischer Seite sich vielfach an ein paar harmlose Ungenauigkeiten der Uebersetzung klammerte, um den Schein zu erwecken, als handelte es sich um eine Fälschung des Tatbestandes, ist ein betrübendes Zeichen für einen weiter unten zu berührenden Charakterzug der römischen Moral,

beibringt, ist vollkommen unentstellt und einwandsfrei mitgeteilt und berechtigt trotzdem nicht zu dem Schlusse, daß die Männer, welche jene Obscönitäten zusammengetragen haben und sich pflichtmäßig mit ihnen beschäftigen, aus unsittlicher Freude am Schmutze in diesen Dingen wühlten. Auch das Strafgesetzbuch muß vieles anrühren, was nicht für kindliche Ohren bestimmt ist und womit der Richter sich doch um seines ehrenhaften Berufes willen notwendig beschäftigt. Wie weit die betreffenden Abschnitte in der römischen Moraltheologie tatsächlich verführerisch wirken, lassen wir dahingestellt, weil wir es nicht wissen können. Wir hüten uns vor einer allgemeinen Anklage von Personen; aber wir klagen ein System an, welches dazu zwingt, sittliche Gegenstände juristisch zu behandeln, und sie damit in eine niedere Sphäre herabzieht. Wollen wir selbst entschuldigend geltend machen, daß der juristische Scharfsinn in der abstrakten Theorie der Lehrbücher sich vielleicht ungezügelter ergießt als im wirklichen Leben, so bleibt die allgemeine Anklage doch bestehen, daß die kasuistische Methode ihre Jünger stetig dazu anleitet, sich möglichst wenig über die noch allenfalls denkbare untere Linie eines Minimums von sittlichen Leistungen zu erheben. Jedenfalls weicht bei dieser Behandlung der moralischen Probleme der zarte sittliche Schmelz aus dem Gemüte, und das Gewissen lernt, sich in der Erfüllung des göttlichen Gesetzes auf ein Mindestmaß von äußerer Korrektheit einzurichten. Diese Stimmung findet im römischen System noch von einer andern Seite her eine Stütze. Wenn nicht Gottes freie Gnade, sondern der Befund unseres sittlichen Lebens, für dessen Herstellung immerhin göttliche Gnadenkräfte mitwirken mögen, die Unterlage unserer Anerkennung vor Gott bilden soll, so muß man die Anforderungen des göttlichen Willens notwendig herabdrücken[1]), weil ein Lebensstand, welcher der ganzen Tiefe des göttlichen Anspruchs genügte, in Wirklichkeit nie zu erreichen ist.

Für die praktische Einzeldurchführung dieser sittlichen Grundsätze ist seit Ende des 16. Jahrhunderts eine moralische

---

für die Neigung zur Lüge in majorem gloriam ecclesiae. Warum konnte man nicht einfach den Tatbestand zugeben und übertriebene Folgerungen abweisen?

[1]) Conc. Trid. Sess. VI. Cap. 14: Fällt auch der Christ in alltägliche läßliche Sünden, so hört er darum doch nicht auf, gerecht zu sein. Was Gott wirklich von ihm fordert, kann er halten!

Wahrscheinlichkeitsrechnung ausgebildet worden, der sogenannte Probabilismus. Mögen dessen äußerste Auswüchse eine jesuitische Spezialität bilden, so beherrscht doch diese Methode der sittlichen Entscheidung den neueren Katholizismus in einem solchen Grade, daß jeder grundsätzliche Widerspruch verstummt ist und selbst ein Theologe wie Ehrhardt sich zu ihren Verteidigern schlägt.[1]) Der Probabilismus ist das geläufigste unter jenen Moralsystemen, welche für Fälle sittlichen Zweifels einen allgemeingültigen Entscheidungsmaßstab an die Hand geben wollen. Ein Geschäftsmann z. B. kann sich vor die Frage gestellt sehen, ob ein bestimmtes Geschäft noch als ehrlich gelten darf oder nicht. Für welche Möglichkeit soll er sich nun entscheiden? Die verschiedenen Moralsysteme unterscheiden sich dadurch, ob sie für solche Fälle einen strengeren oder einen milderen Maßstab angelegt wissen wollen. Der Rigorismus schreibt vor, daß man sich durchaus nur für die strengste und unbequemste Möglichkeit entscheiden dürfe. Der Tutiorismus erlaubt nur eine solche sittliche Entscheidung zu treffen, für welche durchaus sichere Gründe sprechen. Der Probabilismus begnügt sich dagegen mit Gründen, die wenigstens überwiegend wahrscheinlich sind. Dagegen ist der Laxismus zufrieden, wenn nur irgend ein Grund sich auftreiben läßt, der eine Handlungsweise noch als erlaubt rechtfertigen könnte, selbst wenn offenbar durchschlagendere Gründe in die entgegengesetzte Richtung weisen.[2]) Die beiden äußersten Extreme kommen praktisch nicht mehr in Betracht, seitdem im Verlaufe der ausgedehnten Moralstreitigkeiten des 17. Jahrhunderts mehrere Päpste die entsprechenden Sätze verurteilt haben.[3]) Unter den beiden übrigbleibenden Theorien wird von der überwältigenden Mehrzahl der heutigen Moralisten der Probabilismus bevorzugt, also ein System, welches den Grundsatz des Paulus außer Wirksamkeit setzt, nach welchem alles Sünde ist, was nicht

---

[1]) Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert. Stuttgart und Wien. 9.—12. Aufl. 1902. S. 200 ff.

[2]) Zwischen diesen Hauptpositionen werden gewöhnlich noch einige Zwischenstufen angenommen, die wir aber als für das Verständnis der ganzen Methode unwesentlich übergehen. Vgl. Lehmkuhl, Compendium theologiae moralis. Ed. 2. § 52. — K. A. Leimbach, Untersuchungen über die verschiedenen Moralsysteme. Fulda 1894.

[3]) Innocenz XI. wandte sich 1679 gegen die laxistischen, Alexander VIII. 1690 gegen die rigoristischen Grundsätze (Denzinger, Enchiridion symbolorum §§ 1018 ff., 1158 ff.).

aus dem Glauben kommt (Röm. 14, 23). Des Apostels Meinung ist doch entschieden, daß der Christ bei allen seinen Handlungen die gläubige Zuversicht haben solle, daß sein Tun Gott gefällt. Der Probabilist dagegen begnügt sich mit dem Bewußtsein, daß er wahrscheinlich nichts tut, was dem Gesetze Gottes widerspricht![1]) In der Tat kann er auch kaum weiter kommen, weil ihm ja seine Kirche persönliche Gewißheit des Gnadenstandes verwehrt: die unbedingte Ueberzeugung, daß er in einem gottgefälligen Stande sich bewegt, soll der Katholik nicht haben. So ist es nur folgerichtig, daß er auch im sittlichen Leben mit Wahrscheinlichkeiten zufrieden sein muß. Besonders bedenklich wird diese Theorie, wenn der sittlichen Entscheidung nicht eigene Erwägungen, sondern Aussprüche von Autoritäten zu Grunde gelegt werden[2]): bei diesen Anleihen, die man bei einem fremden Gewissen macht, wächst vollends die Gefahr, daß das moralische Nachdenken ein Mittel wird, mit einigermaßen beruhigtem Gewissen möglichst wenig Selbstverleugnung zu üben.

Dieser Probabilismus ist ein Kampf der menschlichen „Freiheit“ gegen das Gesetz. Er ist eine Theorie für Menschen, die nicht in Gottes Ebenbilde, nach dem sie geschaffen wurden, und in seinem heiligen Willen, welcher das Gesetz ihres Wesens ist, ihr Lebenselement gefunden haben, sondern welche als höchsten Gedanken nur die leere Möglichkeit kennen, dem eigenen Willen zu folgen, welche sogenannte Freiheit vor jeder positiven Beschränkung zurückschreckt[3]): „Im göttlichen Ratschlusse wurde zuerst der menschliche Wille mit dem Vermögen und dem Rechte der Selbstbestimmung gedacht, dann trat an diesen freien Willen die ethische Forderung heran, aus freier Entschließung durch die Beobachtung des Gesetzes Gott als sein letztes Ziel anzustreben. Es ist aber ein Grundsatz der natürlichen Sitten- und Rechtsordnung, daß gewisses Recht nur durch gewisse Forderung eingeschränkt und aufgehoben wird.“ Die Freiheit ist früher als das Gesetz. Sie be-

[1]) Nur formell und scheinbar bringen die Moraltheologen den Probabilismus mit dem Grundsatz des Paulus in Uebereinstimmung. Sie behaupten, daß zum Handeln stets ein „sicheres Gewissen“ verlangt werde. Tatsächlich fühlt sich das Gewissen nach ihrer Anweisung aber schon sicher, wenn es sich auf eine probable Meinung stützen kann.

[2]) Es gibt nämlich auch eine probabilitas externa. Vgl. Lehmkuhl a. a. O. § 54 Nr. 3. Döllinger-Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten, S. 24.

[3]) Wetzer und Welte, Kirchenlexikon. 2. Aufl. Bd. VIII, S. 1872.

hauptet also das Possessionsprinzip, d. h. sie wehrt sich gegen eine Schmälerung ihres nach möglichster Ausdehnung strebenden Besitzstandes so lange, als ihr nicht die Gültigkeit eines einengenden positiven Gesetzes unwidersprechlich nachgewiesen ist. Daher das Bestreben, Gottes Gesetz so zu behandeln, wie der nicht besonders gutwillige Bürger Polizeiverfügungen zu behandeln pflegt! Man sucht abzudingen, so viel der Buchstabe irgend zuläßt, man forscht nach Möglichkeiten, die untere Grenze womöglich noch zu unterbieten. Zu diesem Zweck erweckt man endlose Fragen und Anstände, und die moraltheologischen Lehrbücher gewähren den Anschein, als wimmle es um uns von sittlichen Schwierigkeiten und Problemen — während doch ein Mensch, der seinen Gott kennt und liebt und erzogen worden ist, seinem Willen unbedingt zu folgen, wenig Derartiges finden wird. Mögen im römischen Katholizismus eine bessere und eine bedenklichere Richtung sich dadurch unterscheiden, ob die Neigung vorwiegt, die Zahl der Zweifelsfälle und somit die Möglichkeit einer Anwendung der probabilistischen Methode einzuschränken oder auszudehnen, — so bedarf das evangelische Gewissen dieses ganzen Wirrwarrs und der endlos quälenden Einzelfragen überhaupt nicht. Wir haben vielmehr den Anstoß empfangen, uns unserem Gott ganz und ohne Abzug hinzugeben; würden wir uns aber ja in einer sittlichen Entscheidung vergreifen, so hätten wir Vergebung der Sünde ohne sonderlichen Apparat. Und dem neuen Triebe des Gehorsams, welchen Gottes Gnade und Geist in unsere Seele senkt, trauen wir mit der Triebkraft auch entsprechende Gestaltungskraft zu.

Als ein Zeichen dafür, daß der deutsche Katholizismus noch viele edlere Elemente in sich birgt, werden wir es nehmen dürfen, daß eine Darstellung des Probabilismus, wie auch wir sie gaben[1]), bei deutschen katholischen Theologen auf mehrfachen Widerspruch gestoßen ist. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß neben der Kasuistik doch auch eine

[1]) Ebenso urteilt W. Herrmann, Römische und evangelische Sittlichkeit. 2. Aufl. 1901. S. 26 ff. Was Mausbach a. a. O. S. 87 ff. dagegen sagt, kann mich nur davon überzeugen, daß er selbst mit vielen deutschen Genossen etwas Besseres will, nicht aber davon, daß sich dies Bessere tatsächlich in den Probabilismus hineindeuten läßt. Trotz entgegenkommendster Erwägung vermag ich nicht einzusehen, welchen Sinn dieses ganze System überhaupt haben sollte, wenn man die Freiheit nicht als Gegensatz des Gesetzes denkt.

breite asketische und ethisch-spekulative Literatur vorhanden ist, welche die vollkommene Liebe zu Gott predigt und darauf ausgeht zu zeigen[1]), „daß in der Richtung auf Gott die wahre Größe und das wahre Glück des Menschen zu suchen ist, daß die Sittennorm, wie sie zutiefst in Gott wurzelt, doch auch der Ausdruck unserer inneren Natur ist, darum allen freien Handlungen des Menschen ihr Gepräge aufdrückt."

Diese von der geläufigen protestantischen Polemik oft übersehene Tatsache erkennen wir gern als richtig an. Wir haben es hier eben mit zwei Richtungen zu tun, die sogar in einer Person vereinigt sein können Liguori z. B., der heute die Hauptautorität für die kasuistisch-probabilistische Methode bildet, war zugleich ein überaus fruchtbarer asketischer Schriftsteller, dessen erbauliche Werke[2]) mit Innigkeit von der Selbstverleugnung und demütigen Hingabe an Gott zu reden wissen. Hier ist sicherlich nichts von absichtlicher Unterbietung der sittlichen Forderungen zu finden; viel eher gewinnen wir den Eindruck, daß diese Schule der Vollkommenheit auf eine Ueberbietung der Natur hinausläuft. Ohne Zweifel ringen im modernen Katholizismus zwei Strömungen, eine augustinische, im edlen Sinne katholische, — und eine gegenreformatorisch-jesuitische. Vielfach mangelt den Katholiken, die sich gewöhnt haben, alles, was ihre Kirche ihnen bietet, als eine große Einheit zu betrachten, das Bewußtsein des Unterschiedes: so meint man die protestantische Kritik der Kasuistik und des Probabilismus einfach damit abwehren zu können, daß man auf die andere Seite hinweist. Man vergißt dabei, daß die bedenklichere Richtung, welche das sittliche Leben mechanisiert und verflacht, mehr und mehr die offizielle wird.[3]) Unrichtig ist jedenfalls die Behauptung, daß die Kirche überall die Liebe zu Gott als beherrschendes sittliches Motiv voraussetze. Denn es liegen kirchliche Ent-

---

[1]) Mausbach a. a. O. nach Cathreins Moralphilosophie.

[2]) Eine bequeme Zusammenstellung aus denselben gibt Leick, Schule der christlichen Vollkommenheit für Welt- und Ordensleute. 1886.

[3]) Deutsche Theologen haben Lehrbücher der Moraltheologie geschrieben, in welchen man von dieser Verkümmerung wenig oder nichts spürt In einer weiter zurückliegenden Zeit hat Hirscher kräftige Worte gegen die Kasuistik geredet, die noch bei Linsenmann (1878) einen sanften Nachklang finden. Neuerdings verstummt diese Auflehnung mehr und mehr. Scheicher (Allg. Moraltheologie 1885) und Cathrein (Moralphilosophie, 3. Aufl. 1899) tragen die einander widerstrebenden Elemente gleichzeitig in sich.

scheidungen wider eine tiefere Auffassung und zu Gunsten der sittlichen Minimaltheorie vor, die man nicht aus der Welt schafft, indem man sie ignoriert.[1])

Ueber die Extreme der kasuistischen Richtung, die man als jesuitische Moral zu bezeichnen pflegt, obgleich keineswegs alle ihre Vertreter dem Jesuitenorden angehören, wollen wir nur kurz berichten. Es wäre unrecht, nach diesem Typus den gesamten katholischen Moralunterricht beurteilen zu wollen, — aber zur Kennzeichnung der Konsequenzen des Systems darf wenigstens ein flüchtiger Hinweis auf diese Dinge nicht fehlen.

Daß diese Richtung eine innere und positive Bindung des gesamten Lebens an Gottes Willen nicht kennt, beweist in besonders drastischer Weise die Mißhandlung, welche sie der Pflicht der Wahrhaftigkeit angedeihen läßt. Der Gedanke, daß unser ganzes Wesen durch und durch wahrhaftig sein und sich als solches in allem Tun und Reden offenbaren soll, liegt fern. Man reflektiert lediglich auf das positive Gebot, welches unwahre Rede verbietet. Hat man einen angeblich berechtigten Grund, den wirklichen Tatbestand zu verhüllen, so kümmert man sich um das positive Gebot tatsächlich nicht, bringt demselben aber in der Form der Rede ein Scheinopfer. In dieser formell gerade noch korrekten, sachlich aber durchaus unwahrhaftigen Weise darf man sogar schwören! Die betreffende, wesentlich jesuitische, Lehre faßt Liguori in der Weise zusammen[2]): „Es ist nichts Böses, mit Doppelsinnigkeit zu schwören, wenn ein rechter Grund vorhanden und die Doppelsinnigkeit selbst eine erlaubte ist, weil da, wo ein Recht vorhanden ist, die Wahrheit zu verbergen und sie ohne Lüge verborgen wird, dem Eide keine Unehre angetan wird.“ Dabei muß man nur sorgfältig darauf achten, daß die Rede eine Wendung enthält, aus der

---

[1]) Zensuriert wurde 1713 der Satz des Paschasius Quesnel, daß alle wahre Gesetzeserfüllung aus der Liebe fließen müsse (Denzinger, § 1262, dazu § 896 ein ähnlicher Satz des Michael Bajus).

[2]) Theologia Moralis. Bd. 2. § 151 (2. Ausg. von Haringer 1879. S. 255). Genaueres bei H. Hering, Zur Jesuitenfrage. Die Lehre von dem erlaubten Doppelsinn beim Eid. 1891. Für andere Gebote, die in ähnlicher Weise mißhandelt werden, vgl. Eisele, Die zehn Gebote nach den Jesuiten. 1889. Hoensbroech, Das Papsttum. Bd. 2: Die ultramontane Moral. 1902. Durch unbefangenes Urteil zeichnet sich wohltuend aus: A. Bruckner, Die zehn Gebote im Lichte der Moraltheologie des Heiligen Alphons von Liguori, 1904.

allenfalls der wirkliche Tatbestand erschlossen werden kann. Selbstverständlich wird dieselbe so eingerichtet sein, daß kein Unbefangener aus ihr die Sachlage heraushört! Ein vielzitiertes Musterbeispiel für solches Verfahren bringt der moderne Jesuit Gury[1]): Frau Anna hat einen Ehebruch begangen. Ihrem nachforschenden Ehemanne antwortet sie das erste Mal: „Ich habe die Ehe nicht gebrochen“ — die ja noch besteht! Bei der zweiten Nachfrage lautet die Antwort: „Ich bin solches Verbrechens nicht schuldig“ — denn Frau Anna hat inzwischen gebeichtet und die Absolution empfangen! Als der Gatte zum dritten Male nach dem Ehebruch fragt, bekommt er zu hören: „Ich habe keinen begangen.“ Frau Anna denkt nämlich hinzu: den ich offenbaren müßte! Obgleich diese letztere Antwort schon eine restrictio pure mentalis enthält, während Liguori nur eine restrictio non pure mentalis zuläßt, entscheidet Gury, daß Frau Anna in keinem der drei Fälle gelogen habe! Zur Ehre der deutschen katholischen Moraltheologie sei es gesagt, daß Mausbach[2]) diesem Urteile entgegentritt. Ob aber derselbe Theologe angesichts der Tatsache, daß in seiner Kirche solche Urteile möglich sind und in weiten Kreisen Verteidiger finden, wirklich Grund zu der zuversichtlichen Behauptung hat, daß die katholische Lehre und Praxis die zehn Gebote klar und zweifelsfrei einpräge[3]), darf billig bezweifelt werden.

Die Grundlage der in der sogenannten Jesuitenmoral herrschenden raffinierten Umgehung des göttlichen Gebotes unter gesetzlichen Formen bildet der Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heiligt. Wir können denselben an dieser Stelle nur eben streifen. Richtig verstanden ist dieser Grundsatz keineswegs verwerflich, sondern macht die Seele einer evangelischen Ethik aus. Tausende von sittlich gleichgültigen Handlungen gewinnen den höchsten sittlichen Wert, wenn sie in die Zwecke der Verherrlichung Gottes und wahrer Gottes- und Menschenliebe eingeordnet werden. In diesem Sinne schreibt Paulus (1. Kor. 10, 31): „Ihr esset nun oder trinket, oder was ihr tut, so tut es alles zu Gottes Ehre.“ Durch diesen allein guten Zweck wird in der Tat alles geheiligt (1. Tim. 4, 5). Natürlich kommen dabei lediglich Dinge und

---

[1]) Casus conscientiae. Ed. 8. Paris 1891. Bd. 1, S. 182 f.
[2]) A. a. O. S. 15 f., 61.
[3]) A. a. O. S. 89.

Handlungen in Betracht, die nicht in sich selbst böse sind: daß wir nicht Böses tun dürfen, damit Gutes daraus komme, versteht sich für den Christen von selbst; was in sich böse ist, kann niemals zur wirklichen Verherrlichung Gottes dienen. Macht man nun der Jesuitenmoral aus jenem Grundsatz einen Vorwurf, so ist die Meinung, daß nach ihr der gute Zweck auch schlechte Mittel heiligen soll. Auf die viel erörterte und für die Beurteilung der heutigen römischen Moral doch nur sehr mittelbar bedeutsame Frage, ob dieser abscheuliche Grundsatz sich rund und klar in älteren jesuitischen Moralwerken ausgesprochen finde, gehen wir nicht ein.[1]) Neuere Verteidiger der Jesuitenmoral behaupten, daß der Grundsatz, der Zweck heilige die Mittel, in durchaus unverfänglicher Weise nur an sittlich indifferente Mittel denke.[2]) Selbst wenn dies dem Buchstaben nach richtig wäre, so bliebe in der Wirklichkeit immer noch hinlänglich Raum, schlechte Mittel als indifferent zu erklären und auf diese Weise unterzuschieben. Wie leicht läßt sich als „Notrede“ bezeichnen, was eigentlich eine Lüge heißen sollte.[3]) So steht es doch schließlich im Falle der Frau Anna. Und wie niedrig wird oft der „Zweck“ genommen, welcher die angeblich gleichgültigen Mittel heiligen soll. Ohne Zweifel lassen sich fast alle Beispiele jesuitischer Moralverdrehung, welche schon Pascals Provinzialbriefe gesammelt haben, formell in harmloser Weise zurechtlegen, obgleich materiell jedes unverdorbene sittliche Gefühl sich dagegen empört.[4]) Seine Ehre zu verteidigen ist z. B. zweifellos ein guter sittlicher Zweck. Also ist ein Duell gerechtfertigt: denn in der Morgenluft an einem bestimmten Orte zu spazieren, ist eine sittlich indifferente Handlung. Und weiter hat ja schließlich der Edelmann nichts getan, der sich seinem

---

[1]) Neue Materialien für diese Frage hat Hoensbroech in seiner Monatsschrift „Deutschland“ 1903 Nr. 10 vorgelegt. Vgl. auch Zöckler, Die Absichtslenkung. 1902.

[2]) M. Reichmann, Der Zweck heiligt die Mittel. 1903.

[3]) Vgl. Linsenmann a. a. O. S. 144. Dieser Theologe verwirft derartige logische Kunststücke durchaus. Aber das Pathos der sittlichen Entrüstung fehlt auch seinen trefflichen Ausführungen gegen diese Dinge. Womöglich muß es nur ein Grundsatz einer schlechten politischen Moral sein, daß der Zweck die Mittel heiligt! Wenn bei den Jesuiten etwas derartiges vorkommt, so erfährt es die denkbar oder eigentlich undenkbar mildeste Deutung.

[4]) Vgl. namentlich Pascals 6. und 7. Brief. Dazu Zöckler a. a. O. S. 35. Hoensbroech, Deutschland 1903, S. 417.

Gegner stellt und nun dessen Angriff abwartet! Oder für mehr plebejische Bedürfnisse: eine Leiter zu halten ist eine sittlich erlaubte Handlung. Wenn also ein Diener dies tut, so muß er nur seine Gedanken auf den guten Hauptzweck richten, daß er für sich und seine Familie den Lebensunterhalt verdienen möchte: daß er mit dieser Leiter seinem Herrn den Weg zum Ehebruch bahnt, darf er außer acht lassen! Oder: „Jemand will stehlen, jemand verlangt Ehebruch zu begehen, jemand versucht seinen Feind zu töten. In solchen Fällen dürfen wir Beweggründe anführen, die dartun: Wucher, Unzucht treiben, Durchprügeln sind geringere Sünden als die genannten.“ Handelt es sich doch um eine rein positive moralische Mitteilung. Wenn man nun durch ein solch harmloses Mittel den guten Zweck erreicht, seinen Mitmenschen von einer größeren Sünde abzuhalten und auf eine geringere abzulenken, so hat man womöglich noch ein gutes Werk getan!

Ohne Zweifel legt sich der moralische Verstand des Weltmenschen vielfach die ihn betreffenden sittlichen Probleme in der beschriebenen „jesuitischen“ Weise zurecht. Aber was in aller Welt kann denn die Vertreter der Religion veranlassen, solch feilschendes Moralisieren mitzumachen und dadurch christlich zu legitimieren? Das ist doch eine wahrhaft verwüstende Pädagogik!

Wir betonen ausdrücklich, daß diese jesuitischen Extravaganzen nicht die Durchschnittshöhe der römisch-katholischen Moral bezeichnen. Ableugnen aber lassen sie sich nicht, wie man so oft vergeblich versucht. Wir Protestanten fragen verwundert: Warum schüttelt man dergleichen nicht einfach ab? Warum deckt man es mit äußerster Milde? Weshalb überläßt man die flammenden Proteste gegen solche Entweihungen des Heiligtums durchweg den Ungläubigen? Dies führt uns zu einem letzten charakteristischen Punkte der römischen Moral:

Die Rücksicht auf die sichtbare Kirche

beherrscht alles. Man glaubt nicht mit vollem Ernst an eine unsichtbare Wahrheit, man könnte sie denn in festen irdischen Formen greifen. Die sichtbare Kirche im Gegensatz zu allen anderen Genossenschaften und Ordnungen gilt als Säule und Grundfeste der Wahrheit. Sie ist ohne viele Zwischenfragen als die Verkörperung des Guten in der Welt anerkannt. Was ihrer Förderung dient, besitzt ohne weiteres das Vorurteil, daß es gut sei. Ihr gegenüber schwindet die Zurück-

haltung, welche man den unbedingten Forderungen des göttlichen Gesetzes nur zu oft entgegenbringt. Bei den Vollkommenen begegnet man nicht selten einer glühenden Begeisterung für Gottes Ehre, wie sie z. B. der Stifter des Jesuitenordens, Ignatius von Loyola, im Eingange seiner geistlichen Uebungen zu echt evangelischem Ausdruck bringt[1]): „Der Mensch ist zu dem Zweck geschaffen, daß er Gott den Herrn lobe, ihm Ehre erweise, ihm diene und auf diese Weise seine Seele rette. Die andern Dinge auf der Welt sind um des Menschen willen geschaffen, damit sie ihm behilflich seien in der Erreichung des Zieles, für das er geschaffen ist." Niemals aber wird ein echt römischer Geist aus dieser Begeisterung für Gottes Ehre den Gedanken an seine sichtbare Kirche ausschalten. So entsteht jenes wundersame Gemisch himmlischer und irdischer Strebungen, welches uns um seines Opfersinnes willen anzieht und zugleich energisch abstößt, weil wir uns nie des Verdachtes erwehren können, daß wenigstens in feinerer Weise der Zweck die Mittel heiligen möchte.

Aus dieser Rücksicht auf die sichtbare Kirche und den ihr zu Dienst gestellten Orden werden sich manche Dehnbarkeiten der jesuitischen Moral erklären. Pascal dürfte recht haben[2]): „Absicht der Jesuiten ist nicht, die Sitten zu verderben; das ist nicht ihr Zweck: aber sie haben auch ebensowenig zum einzigen Ziel, sie zu verbessern; das wäre eine schlechte Politik. Ihr Gedanke ist vielmehr der: sie haben eine so gute Meinung von sich, daß sie glauben, es sei für das Beste der Religion nützlich und gewissermaßen notwendig, daß ihr Ansehen sich überall ausbreite und daß sie alle Gewissen beherrschen. Weil nun die evangelischen und strengen Grundsätze geeignet sind, einige Arten von Menschen zu beherrschen, so bedienen sie sich deren bei den Gelegenheiten, wo sie ihnen günstig sind. Da aber diese selbigen Grundsätze mit dem, was die meisten Menschen begehren, nicht übereinstimmen, so lassen sie sie gegen diese Leute auf sich beruhen, um alle Welt zufriedenstellen zu können." Ohne Zweifel regt sich im heutigen Katholizismus mannigfacher Widerspruch gegen die jesuitische Moral und den Orden überhaupt. Wer die Stimmungen einigermaßen kennt, weiß,

---

[1]) Reichmann a. a. O. S. 80.
[2]) 5. Brief.

daß die vornehmeren Benediktiner ebenso mißtrauisch auf
die jesuitische Ertötung der Individualität blicken, wie dies
bei allen selbständigeren Theologen selbstverständlich der Fall
ist. Aber der Orden hat sich für die sichtbare Kirche als
eine der kräftigsten Stützen erwiesen, hat sie auch tatsächlich
mehr und mehr mit seinem Geiste durchtränkt: so scheint es
weder innerlich noch äußerlich geraten, vorhandene Bedenken
offen und frei zu äußern, — man gibt sich viel lieber den
Anschein, als habe man gegen die allgemeine Begeisterung
für die Streiter der Kirche nichts einzuwenden; man lernt
schweigen und gräbt damit den ei[illegible]
und Strebungen das Grab. Die si
allen Umständen unangetastet blei
unterdrückt jede noch so verheißung
und knickt auch den edleren Geistern
Unterwerfung pflegt das Ziel jedes k
Die Kirche erdrückt jedes wahrhaft n
streben.

Die Spuren dieses an eine sicht
Geistes zeigen sich auf allen Gebieten
namentlich in der geschichtlichen For
nicht mehr ein unbestochener Wahrh
sinn, sondern das Streben, die Kirche
unter allen Umständen zu rechtfertige
Vatikanum hat das Dogma die
evangelisches Gemüt vermag es nicht
welche die geschichtliche Wahrheit kan
kräftig verfochten, sich unterwerfen so
Kirche gesprochen hatte. Was wir al
urteilen, mochte jenen schließlich als Gew
Denn ihre ganze Erziehung hatte sie
sondern die Erkenntnis der Kirche ge

Welch erschütternde Bestätigung
gestellten Satzes, daß die pädagogische Anstalt nicht mehr
bildet, sondern verbildet, nicht mehr zur Freiheit der Kinder
Gottes, sondern zur unehrlichen Knechtschaft der Gewissen
führt, weil sie ihre Schranke nicht erkennen wollte. Gesichts-
punkte, welche in der militärischen Disziplin ihre Stelle
haben, werden auf ein Gebiet übertragen, in welchem sie
wahrhaft verwüstend wirken müssen. Mag auf diese Weise
die wohlorganisierte Kirche irdisch, auch für eine gute äußer-
liche Zucht, manches erreichen, so wird sie ihrem eigentlichen

Beruf der Erziehung wahrhaft sittlicher, in der Gemeinschaft Gottes starker und freier Persönlichkeiten damit mehr und mehr untreu werden. Auch in die irdischen Lebensverhältnisse wird die zur Spitze getriebene Unterwürfigkeit unter die sichtbare Kirche Störungen bringen, deren Anzeichen schon jetzt nicht verborgen sind. Vaterland und irdischer Beruf werden die Liebe des ganz an seine Kirche gefesselten römischen Christen nur unter der Bedingung besitzen, daß sie sich den Herrschaftsansprüchen der Kirche beugen. Nur der unverwüstlichen Gesundheit der rein menschlichen Instinkte und der in den modernen Verhältnissen überall spürbaren Einwirkung protestantischer Luft ist es zu danken, daß die große Masse der katholischen Christen noch einigermaßen unbefangen mit uns leben kann. Doch wollen wir an diese Erscheinungen nur flüchtig erinnert haben: sie ausgiebiger zu schildern würde eine Aufgabe für sich sein.

Blicken wir zurück: unter den verschiedensten Gesichtspunkten haben wir beobachtet, daß die römisch-katholische Kirche die unmittelbare Beziehung der menschlichen Persönlichkeit zu ihrem Gott hinter ihren pädagogischen und sachlichen Einrichtungen verschwinden ließ. So entsteht eine Moral, wie sie sich wohl ergeben muß, wo man den lebendigen Gott nicht persönlich ergriffen hat und darum auch nicht ein eigenes sittliches Leben aus seiner Kraft zu führen vermag. An die Stelle dessen, was uns evangelischen Christen erst als wahre, weil in Gott geborgene Sittlichkeit gilt, treten allerlei unpersönliche Surrogate, juristische und polizeiliche Gesichtspunkte und eine militärische Organisation. Weil das römische System persönliche Heilsgewißheit grundsätzlich versagt, kann es nur eine Sittlichkeit bieten für Menschen, die im besten Falle mit gesetzlichem Ernst nach Gott fragen, im minder günstigen Falle ihm, dessen Freundschaft ihnen nicht völlig sicher ist, aus dem Wege gehen möchten. Wir evangelische Christen dürfen ja gewiß nicht glauben, daß die Mehrzahl unserer Kirchenglieder von dem hohen Ideal einer in Gott wahrhaft geborgenen Sittlichkeit wirklich durchdrungen wäre. Vielmehr wird sich das sittliche Leben bei uns wie in der katholischen Kirche vielfach ohne religiöse Rücksichten durch rein irdische Gesichtspunkte regeln. Darum brechen wir aber der eigentlichen und höchsten Wahrheit nicht das

mindeste ab und verschmähen jeden Kompromiß mit dem natürlichen Menschen. So werden evangelische Christen stets sehr erheblich hinter ihrer erhabenen Moraltheorie persönlich zurückbleiben, während glücklicherweise viele Tausende ernster katholischer Christen besser sind als die ihrige.[1]) Also nicht im Blick auf uns selbst, nicht im Sinne der Verurteilung anderer, sondern im dankbaren Aufblick zu Gott und in Rücksicht auf die Offenbarung seiner Wahrheit sprechen wir mit einem alten Kirchengebet: „Wir danken dir, himmlischer Vater, daß du bei uns die Finsternis des Irrtums und der Unwissenheit vertrieben und das helle Licht des Evangeliums hast lassen aufgehen“. Die beste Mission für diese Wahrheit werden wir freilich treiben, wenn unser Leben mit ihr in eine immer völligere Uebereinstimmung gebracht wird.

---

[1]) Dieser Satz hat auf ultramontaner Seite eine mir ganz unverständliche Entrüstung erregt, die in der bayerischen Abgeordnetenkammer zu teilweise recht kräftigem Ausdruck kam. Ist es denn wirklich eine Beleidigung oder nicht vielmehr eine relative Anerkennung, wenn ich die römische Moral als Theorie zwar nicht vollwertig finde, aber nun hinzufüge, daß die Personen in sehr vielen Fällen höher stehen als die Theorie? Daß man diese gute und versöhnliche Absicht meines Satzes nicht verstanden hat, läßt beinahe darauf schließen, daß man auch die maßvollste Kritik schon als Beleidigung empfindet. Gegen solche Stimmung ist dann freilich nicht aufzukommen: man kann sie höchstens als weiteres Charakteristikum für die römisch-katholische Moral verzeichnen, das sich aus dem Glauben an die Unfehlbarkeit der sichtbaren Kirche fast notwendig ergibt.

„Los von Rom“-Schriften

aus dem Verlage der **Buchhandlung des Evangelischen Bundes** von **Carl Braun** in **Leipzig.**

Die evangelische Bewegung in Oesterreich von einem süddeutschen Pfarrer. Preis 30 Pf., bei Frankozusendung 33 Pf. — **Die Geschichte eines Uebertritts.** Ansprache des ehemaligen katholischen Priesters, jetzt protestantischen Pfarrers André Bourrier. Uebersetzt von Pfarrer F. Sell-Ars. Preis 10 Pf., bei Frankozusendung 13 Pf. — **Die evangelische Bewegung in Oesterreich** von Dr. Karl Fey. Preis 10 Pf., bei Frankozusendung 13 Pf. — **Werden einer österr. Uebertrittsgemeinde** von Vikar Kinzenbach-Braunau i. B. Preis 10 Pf., bei Frankozusendung 13 Pf. — **Die evangelische Bewegung in Frankreich** von Stadtpfarrer Lachenmann, Kirchberg. Preis 10 Pf., bei Frankozusendung 13 Pf. — **Reiseeindrücke von der evangelischen Bewegung in Frankreich** von Stadtpfarrer Lachenmann, Kirchberg. Preis 10 Pf., bei Frankozusendung 13 Pf. — **Vier Jahre Arbeit in Steiermark** von Vikar Mahnert, Mahrenberg. Preis 10 Pf., portofrei 13 Pf. — **Die evangelische Bewegung in Oesterreich.** Beleuchtet von D. Fr. Meyer, Superintendent in Zwickau i. Sachsen. Preis 20 Pf., bei Frankozusendung 23 Pf., von 50 Expl. an 15 Pf., 100 und mehr 10 Pf. pr. Expl. — **Deutsch-evangelisch in Oesterreich** von demselben. Preis 10 Pf., bei Frankozusendung 13 Pf. — **Die evangelische Landeskirche und die evangelische Bewegung in Oesterreich** von demselben. Preis 10 Pf., bei Frankozusendung 13 Pf. — **Der Protestantismus in Oesterreich** von demselben. Preis 20 Pf., bei Frankozusendung 23 Pf., von 50 Expl. an 15 Pf., 100 und mehr 10 Pf. pr. Expl. — **Die evangelische Bewegung in Steiermark** von Pastor Möbius, Goslar. Preis 10 Pf., portofrei 13 Pf. — **Die evangelische Bewegung unter dem Klerus Frankreichs in der Gegenwart** von Inspektor Julius Orth, Augsburg. Preis 20 Pf., bei Frankozusendung 23 Pf. — **„Los von Rom“** von Prof. Dr. Otto Pfleiderer in Berlin. Preis 20 Pf., bei Frankozusendung 23 Pf., von 50 Expl. an 15 Pf., 100 und mehr 10 Pf. pr. Expl. — **Los von Rom** in der früheren Geschichte der Kirche in Böhmen von Gerhard Planitz, Pfarrer in Obercrinitz i. Sa. Preis 50 Pf., portofrei 55 Pf., bei Bezug von 100 Expl. und mehr 40 Pf., bei 1000 und mehr 30 Pf. pr. Expl. — **Die Rixdorfer Protestversammlungen und die evangelische Bewegung in Oesterreich.** Preis 25 Pf., portofrei 28 Pf. — **Anfänge der Los von Rom-Bewegung** geschildert von Dr. Hans Georg Schmidt. Preis 60 Pf., bei Frankozusendung 70 Pf., bei Bezug von 100 und mehr 40 Pf., bei 1000 Expl. 30 Pf. das Stück. — **Vier Jahre Los von Rom-Bewegung in Oesterreich.** Preis 10 Pf., portofrei 13 Pf.

Druck von Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Inhalt der XVII. Reihe. Heft 193—204.

193. (1) **Martin Luther im deutschen Lied.** Von Lic. theol. Dr. phil. Kurt Warmuth in Dresden. 25 Pf.

194/5. (2/3) **Wilhelm von Oranien.** Von Dr. Ed. Jacobs in Wernigerode. 40 Pf.

196. (4) **Naturwissenschaft und Gottesglaube.** Ein apologetischer Streifzug gegen Häckels „Welträtsel". Von Senior und Superintendent D. Dr. Bärwinkel in Erfurt. 25 Pf.

197. (5) **Die Rixdorfer Protestversammlungen und die evangelische Bewegung in Oesterreich.** Vom Preßausschuß des Brandenburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes. Mit einem Vortrag von Pfarrer Lic. Bräunlich. 25 Pf.

198/9. (6/7) **Die katholischen Mäßigkeitsbestrebungen.** Von Pastor E. Gebhardt in Oelse. 45 Pf.

200. (8) **Der Prozeß der römischen Kirche gegen Galileo Galilei.** Von Pastor Nithack-Stahn in Görlitz. 20 Pf.

201/2. (9/10) **Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg.** Von Dr. Ed. Jacobs, Wernigerode. 40 Pf.

203. (11) **Unsre Stellung zur Polenfrage.** Von Prof. W. Schmidt in Berlin. 20 Pf.

204. (12) **Der Ultramontanismus im neunzehnten Jahrhundert.** Von Prof. D. Carl Mirbt in Marburg. 20 Pf.

Inhalt der XVIII. Reihe. Heft 205—216.

205. (1) **Das kirchlich-religiöse Leben der römischen Kirche im Königreich Sachsen.** Von Pfarrer Franz Blanckmeister in Dresden. 25 Pf.

206. (2) **Was haben wir vom Reformkatholizismus zu erwarten?** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 25 Pf.

207. (3) **Römischer Hochmut auch im Reformkatholizismus.** Kritische Bemerkungen über Erhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. 25 Pf.

208. (4) **Für das Paul Gerhardt-Denkmal in Lübben.** Ein Baustein von Walter Richter, Divisionspfarrer der 11. Division in Breslau. 25 Pf.

209/10. (5/6) **Die evangelische Kirche im Reichsland Elsaß-Lothringen nach Vergangenheit und Gegenwart.** Von Professor G. Anrich, Straßburg i. Elsaß. 40 Pf.

211. (7) **Das Ablaßwesen im modernen Katholizismus.** Von einem evangelischen Theologen. 20 Pf.

212. (8) **Der Große Kurfürst.** Ein Beitrag zu seinem Charakterbild. Von Pfarrer M. Büttner in Minden i. W. 20 Pf.

213. (9) **Zu Ehren des Herrn Grafen v. Wintzingerode-Bodenstein.** Ein Festwort in Anlaß seines 70. Geburtstages — 12. Juli 1903. Von Konsistorialrat D. Leuschner in Wanzleben. 20 Pf.

214/15. (10/11) **Die jesuitische Moraltheologie.** Ein Wort zur Liguori-Debatte. Von R. Herrmann, Pfarrer in Oberweid, S.-Weimar. 40 Pf.

216. (12) **Berlichingen und Bismarck.** Wie ein kathol. Priester den ersten deutschen Reichskanzler zum Eideshelfer einer Geschichtslüge zu machen suchte. Von Professor Dr. Horst Kohl. 40 Pf.

allenfalls der wirkliche Tatbestand erschlossen werden kann. Selbstverständlich wird dieselbe so eingerichtet sein, daß kein Unbefangener aus ihr die Sachlage heraushört! Ein vielzitiertes Musterbeispiel für solches Verfahren bringt der moderne Jesuit Gury[1]): Frau Anna hat einen Ehebruch begangen. Ihrem nachforschenden Ehemanne antwortet sie das erste Mal: „Ich habe die Ehe nicht gebrochen" — die ja noch besteht! Bei der zweiten Nachfrage lautet die Antwort: „Ich bin solches Verbrechens nicht schuldig" — denn Frau Anna hat inzwischen gebeichtet und die Absolution empfangen! Als der Gatte zum dritten Male nach dem Ehebruch fragt, bekommt er zu hören: „Ich habe keinen begangen." Frau Anna denkt nämlich hinzu: den ich offenbaren müßte! Obgleich diese letztere Antwort schon eine restrictio pure mentalis enthält, während Liguori nur eine restrictio non pure mentalis zuläßt, entscheidet Gury, daß Frau Anna in keinem der drei Fälle gelogen habe! Zur Ehre der deutschen katholischen Moraltheologie sei es gesagt, daß Mausbach[2]) diesem Urteile entgegentritt. Ob aber derselbe Theologe angesichts der Tatsache, daß in seiner Kirche solche Urteile möglich sind und in weiten Kreisen Verteidiger finden, wirklich Grund zu der zuversichtlichen Behauptung hat, daß die katholische Lehre und Praxis die zehn Gebote klar und zweifelsfrei einpräge[3]), darf billig bezweifelt werden.

Die Grundlage der in der sogenannten Jesuitenmoral herrschenden raffinierten Umgehung des göttlichen Gebotes unter gesetzlichen Formen bildet der Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heiligt. Wir können denselben an dieser Stelle nur eben streifen. Richtig verstanden ist dieser Grundsatz keineswegs verwerflich, sondern macht die Seele einer evangelischen Ethik aus. Tausende von sittlich gleichgültigen Handlungen gewinnen den höchsten sittlichen Wert, wenn sie in die Zwecke der Verherrlichung Gottes und wahrer Gottes- und Menschenliebe eingeordnet werden. In diesem Sinne schreibt Paulus (1. Kor. 10, 31): „Ihr esset nun oder trinket, oder was ihr tut, so tut es alles zu Gottes Ehre." Durch diesen allein guten Zweck wird in der Tat alles geheiligt (1. Tim. 4, 5). Natürlich kommen dabei lediglich Dinge und

---

1) Casus conscientiae. Ed. 8. Paris 1891. Bd. 1, S. 182 f.
2) A. a. O. S. 15 f., 61.
3) A. a. O. S. 89.

Handlungen in Betracht, die nicht in sich selbst böse sind: daß wir nicht Böses tun dürfen, damit Gutes daraus komme, versteht sich für den Christen von selbst; was in sich böse ist, kann niemals zur wirklichen Verherrlichung Gottes dienen. Macht man nun der Jesuitenmoral aus jenem Grundsatz einen Vorwurf, so ist die Meinung, daß nach ihr der gute Zweck auch schlechte Mittel heiligen soll. Auf die viel erörterte und für die Beurteilung der heutigen römischen Moral doch nur sehr mittelbar bedeutsame Frage, ob dieser abscheuliche Grundsatz sich rund und klar in älteren jesuitischen Moralwerken ausgesprochen finde, gehen wir nicht ein.[1]) Neuere Verteidiger der Jesuitenmoral behaupten, daß der Grundsatz, der Zweck heilige die Mittel, in durchaus unverfänglicher Weise nur an sittlich indifferente Mittel denke.[2]) Selbst wenn dies dem Buchstaben nach richtig wäre, so bliebe in der Wirklichkeit immer noch hinlänglich Raum, schlechte Mittel als indifferent zu erklären und auf diese Weise unterzuschieben. Wie leicht läßt sich als „Notrede" bezeichnen, was eigentlich eine Lüge heißen sollte.[3]) So steht es doch schließlich im Falle der Frau Anna. Und wie niedrig wird oft der „Zweck" genommen, welcher die angeblich gleichgültigen Mittel heiligen soll. Ohne Zweifel lassen sich fast alle Beispiele jesuitischer Moralverdrehung, welche schon Pascals Provinzialbriefe gesammelt haben, formell in harmloser Weise zurechtlegen, obgleich materiell jedes unverdorbene sittliche Gefühl sich dagegen empört.[4]) Seine Ehre zu verteidigen ist z. B. zweifellos ein guter sittlicher Zweck. Also ist ein Duell gerechtfertigt: denn in der Morgenluft an einem bestimmten Orte zu spazieren, ist eine sittlich indifferente Handlung. Und weiter hat ja schließlich der Edelmann nichts getan, der sich seinem

---

[1]) Neue Materialien für diese Frage hat Hoensbroech in seiner Monatsschrift „Deutschland" 1903 Nr. 10 vorgelegt. Vgl. auch Zöckler, Die Absichtslenkung. 1902.

[2]) M. Reichmann, Der Zweck heiligt die Mittel. 1903.

[3]) Vgl. Linsenmann a. a. O. S. 144. Dieser Theologe verwirft derartige logische Kunststücke durchaus. Aber das Pathos der sittlichen Entrüstung fehlt auch seinen trefflichen Ausführungen gegen diese Dinge. Womöglich muß es nur ein Grundsatz einer schlechten politischen Moral sein, daß der Zweck die Mittel heiligt! Wenn bei den Jesuiten etwas derartiges vorkommt, so erfährt es die denkbar oder eigentlich undenkbar mildeste Deutung.

[4]) Vgl. namentlich Pascals 6. und 7. Brief. Dazu Zöckler a. a. O. S. 35. Hoensbroech, Deutschland 1903, S. 417.

Todsünde zu begehen! In der Tat hat sich die Moraltheologie mit diesem Problem beschäftigen müssen und hat geurteilt, daß eine absichtliche Reihe von läßlichen Sünden eine einheitliche Handlung, also eine Todsünde darstellen [1]: lägen aber zwischen den einzelnen geringen Sünden eine Anzahl von Monaten oder auch Wochen, welche verschiedene Autoritäten nach Willkür mehr oder weniger entgegenkommend annehmen, so könnte von einer todsündlichen Verfehlung wiederum keine Rede sein!

Welch entsetzliche Anleitung zu lauter läßlichen Sünden, bei welchen der Christ der Gnade Gottes doch nicht verlustig gehen soll! Mag auch der sittliche Takt meist vor diesen letzten Auswüchsen zurückschrecken, so wird sich doch nicht leugnen lassen, daß dieselben nicht zufällige Mißbräuche, sondern wirkliche Konsequenzen eines Systems darstellen, welches die Sünden nach ihren Gegenständen abstufen muß. So ist eine heillose Verflachung des sittlichen Urteils ohne weiteres mit der Beichtpraxis, also einem Grundpfeiler des römischen Katholizismus, gegeben. Wo man eben nicht persönlich und unmittelbar vor dem Angesichte Gottes, sondern vor einem menschlichen Stellvertreter seine Sünden bekennt, wird auf beiden Seiten das begreifliche Bedürfnis der Abminderung bestehen. Wie ganz anders vor dem lebendigen Gott, wo man sich ganz als Sünder gibt und durch unverdiente Vergebung ganz frei wird, um dann nicht zu markten, sondern das ganze Leben dem Gott der Gnade aufzuopfern!

Diese Erwägung führt uns zu einem zweiten Stück: an die empfangene Vergebung schließt sich die

Anleitung zum neuen sittlichen Leben.

Aus bloßer Rücksicht auf die richterliche Absolution wäre es ja kaum zu verstehen, daß der Priester im Beichtstuhl durchaus den läßlichen oder todsündlichen Charakter eines Vergehens feststellen müßte. Hier waltet vielmehr schon die Rücksicht auf die Erziehung des sittlichen Urteils für das künftige Leben vor.

Nach allem Bisherigen versteht sich von selbst, daß die moralische Anleitung sich nicht damit begnügen kann, große Grundlinien zu ziehen und einen allgemeinen Trieb zum

---

[1] Gerigk a. a. O. S. 77.

Gehorsam gegen Gottes Gebote zu pflanzen, wodurch das Gewissen des einzelnen Christen von dem Urteil des Beichtstuhls frei werden würde: vielmehr verfährt die römische Moral kasuistisch, d. h. sie führt eine Unsumme von einzelnen Kasus (Fällen oder Möglichkeiten) vor, nach welchen entschieden wird, wie der Christ jeweils handeln soll, um Todsünden zu meiden. Dies juristische Verfahren ist so selbstverständlich geworden, daß selbst ein ausgetretener Priester zu dessen Rechtfertigung schreiben kann[1]): „So wenig der weltliche Richter mit dem großen Prinzip der Gerechtigkeit, so wenig kommt der geistliche mit den großen Prinzipien der Sittlichkeit aus; beide brauchen ein Gesetzbuch und dessen Erläuterung an einzelnen Fällen, also eine Kasuistik." So muß es freilich sein, wo man dem nur an Gott gebundenen Gewissen des einzelnen Christen das Recht versagt, ein individuelles sittliches Urteil nach der jeweiligen inneren und äußeren Situation zu bilden. In der römischen Kirche pflegt daher der Pastoraltheologe auch das Fach der kasuistischen Moral mit zu betreiben.

Das klassische Lehrbuch für diese Methode hat der heilige Alphons Maria de Liguori, der Stifter des Redemptoristenordens, in der Mitte des 18. Jahrhunderts auf Grund jesuitischer Vorarbeiten geliefert.[2]) Ihm sind namentlich jesuitische Theologen mit ihren fast überall gangbaren Lehrbüchern gefolgt.[3]) Nachdem Pius IX. den heiligen Liguori 1871 zum allgemeinen Kirchenlehrer proklamierte, wird niemand uns wehren dürfen, seinen Geist und seine Methode als für die römische Moral in besonderem Grade maßgebend einzuschätzen. Es erscheint durchaus begreiflich, daß die populäre protestantische Polemik ihre Stoffe häufig und gern den Lehrbüchern der bezeichneten Art entnimmt. Indessen dürfte gerade hier geboten sein, um der Gerechtigkeit willen die einzelnen Tatsachen in das Licht des Ganzen zu rücken. Was z. B. Graßmann[4]) an widerwärtigen sexuellen Stoffen aus Liguori

---

[1]) Jentsch a. a. O.

[2]) Seit 1753 unter dem Titel: Theologia moralis.

[3]) Gury, Lehmkuhl u. a.

[4]) Auszüge aus der . . . Moraltheologie des Heiligen . . . Liguori. Stettin 1899. — Die Weise, mit welcher die populäre Polemik auf römischer Seite sich vielfach an ein paar harmlose Ungenauigkeiten der Uebersetzung klammerte, um den Schein zu erwecken, als handelte es sich um eine Fälschung des Tatbestandes, ist ein betrübendes Zeichen für einen weiter unten zu berührenden Charakterzug der römischen Moral,

beibringt, ist vollkommen unentstellt und einwandsfrei mitgeteilt und berechtigt trotzdem nicht zu dem Schlusse, daß die Männer, welche jene Obscönitäten zusammengetragen haben und sich pflichtmäßig mit ihnen beschäftigen, aus unsittlicher Freude am Schmutze in diesen Dingen wühlten. Auch das Strafgesetzbuch muß vieles anrühren, was nicht für kindliche Ohren bestimmt ist und womit der Richter sich doch um seines ehrenhaften Berufes willen notwendig beschäftigt. Wie weit die betreffenden Abschnitte in der römischen Moraltheologie tatsächlich verführerisch wirken, lassen wir dahingestellt, weil wir es nicht wissen können. Wir hüten uns vor einer allgemeinen Anklage von Personen; aber wir klagen ein System an, welches dazu zwingt, sittliche Gegenstände juristisch zu behandeln, und sie damit in eine niedere Sphäre herabzieht. Wollen wir selbst entschuldigend geltend machen, daß der juristische Scharfsinn in der abstrakten Theorie der Lehrbücher sich vielleicht ungezügelter ergießt als im wirklichen Leben, so bleibt die allgemeine Anklage doch bestehen, daß die kasuistische Methode ihre Jünger stetig dazu anleitet, sich möglichst wenig über die noch allenfalls denkbare untere Linie eines Minimums von sittlichen Leistungen zu erheben. Jedenfalls weicht bei dieser Behandlung der moralischen Probleme der zarte sittliche Schmelz aus dem Gemüte, und das Gewissen lernt, sich in der Erfüllung des göttlichen Gesetzes auf ein Mindestmaß von äußerer Korrektheit einzurichten. Diese Stimmung findet im römischen System noch von einer andern Seite her eine Stütze. Wenn nicht Gottes freie Gnade, sondern der Befund unseres sittlichen Lebens, für dessen Herstellung immerhin göttliche Gnadenkräfte mitwirken mögen, die Unterlage unserer Anerkennung vor Gott bilden soll, so muß man die Anforderungen des göttlichen Willens notwendig herabdrücken[1]), weil ein Lebensstand, welcher der ganzen Tiefe des göttlichen Anspruchs genügte, in Wirklichkeit nie zu erreichen ist.

Für die praktische Einzeldurchführung dieser sittlichen Grundsätze ist seit Ende des 16. Jahrhunderts eine moralische

---

für die Neigung zur Lüge in majorem gloriam ecclesiae. Warum konnte man nicht einfach den Tatbestand zugeben und übertriebene Folgerungen abweisen?

[1]) Conc. Trid. Sess. VI. Cap. 14: Fällt auch der Christ in alltägliche läßliche Sünden, so hört er darum doch nicht auf, gerecht zu sein. Was Gott wirklich von ihm fordert, kann er halten!

Wahrscheinlichkeitsrechnung ausgebildet worden, der sogenannte Probabilismus. Mögen dessen äußerste Auswüchse eine jesuitische Spezialität bilden, so beherrscht doch diese Methode der sittlichen Entscheidung den neueren Katholizismus in einem solchen Grade, daß jeder grundsätzliche Widerspruch verstummt ist und selbst ein Theologe wie Ehrhardt sich zu ihren Verteidigern schlägt.[1]) Der Probabilismus ist das geläufigste unter jenen Moralsystemen, welche für Fälle sittlichen Zweifels einen allgemeingültigen Entscheidungsmaßstab an die Hand geben wollen. Ein Geschäftsmann z. B. kann sich vor die Frage gestellt sehen, ob ein bestimmtes Geschäft noch als ehrlich gelten darf oder nicht. Für welche Möglichkeit soll er sich nun entscheiden? Die verschiedenen Moralsysteme unterscheiden sich dadurch, ob sie für solche Fälle einen strengeren oder einen milderen Maßstab angelegt wissen wollen. Der Rigorismus schreibt vor, daß man sich durchaus nur für die strengste und unbequemste Möglichkeit entscheiden dürfe. Der Tutiorismus erlaubt nur eine solche sittliche Entscheidung zu treffen, für welche durchaus sichere Gründe sprechen. Der Probabilismus begnügt sich dagegen mit Gründen, die wenigstens überwiegend wahrscheinlich sind. Dagegen ist der Laxismus zufrieden, wenn nur irgend ein Grund sich auftreiben läßt, der eine Handlungsweise noch als erlaubt rechtfertigen könnte, selbst wenn offenbar durchschlagendere Gründe in die entgegengesetzte Richtung weisen.[2]) Die beiden äußersten Extreme kommen praktisch nicht mehr in Betracht, seitdem im Verlaufe der ausgedehnten Moralstreitigkeiten des 17. Jahrhunderts mehrere Päpste die entsprechenden Sätze verurteilt haben.[3]) Unter den beiden übrigbleibenden Theorien wird von der überwältigenden Mehrzahl der heutigen Moralisten der Probabilismus bevorzugt, also ein System, welches den Grundsatz des Paulus außer Wirksamkeit setzt, nach welchem alles Sünde ist, was nicht

---

[1]) Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert. Stuttgart und Wien. 9.—12. Aufl. 1902. S. 200 ff.

[2]) Zwischen diesen Hauptpositionen werden gewöhnlich noch einige Zwischenstufen angenommen, die wir aber als für das Verständnis der ganzen Methode unwesentlich übergehen. Vgl. Lehmkuhl, Compendium theologiae moralis. Ed. 2. § 52. — K. A. Leimbach, Untersuchungen über die verschiedenen Moralsysteme. Fulda 1894.

[3]) Innocenz XI. wandte sich 1679 gegen die laxistischen, Alexander VIII. 1690 gegen die rigoristischen Grundsätze (Denzinger, Enchiridion symbolorum §§ 1018 ff., 1158 ff.).

aus dem Glauben kommt (Röm. 14, 23). Des Apostels Meinung ist doch entschieden, daß der Christ bei allen seinen Handlungen die gläubige Zuversicht haben solle, daß sein Tun Gott gefällt. Der Probabilist dagegen begnügt sich mit dem Bewußtsein, daß er wahrscheinlich nichts tut, was dem Gesetze Gottes widerspricht![1]) In der Tat kann er auch kaum weiter kommen, weil ihm ja seine Kirche persönliche Gewißheit des Gnadenstandes verwehrt: die unbedingte Ueberzeugung, daß er in einem gottgefälligen Stande sich bewegt, soll der Katholik nicht haben. So ist es nur folgerichtig, daß er auch im sittlichen Leben mit Wahrscheinlichkeiten zufrieden sein muß. Besonders bedenklich wird diese Theorie, wenn der sittlichen Entscheidung nicht eigene Erwägungen, sondern Aussprüche von Autoritäten zu Grunde gelegt werden[2]): bei diesen Anleihen, die man bei einem fremden Gewissen macht, wächst vollends die Gefahr, daß das moralische Nachdenken ein Mittel wird, mit einigermaßen beruhigtem Gewissen möglichst wenig Selbstverleugnung zu üben.

Dieser Probabilismus ist ein Kampf der menschlichen „Freiheit" gegen das Gesetz. Er ist eine Theorie für Menschen, die nicht in Gottes Ebenbilde, nach dem sie geschaffen wurden, und in seinem heiligen Willen, welcher das Gesetz ihres Wesens ist, ihr Lebenselement gefunden haben, sondern welche als höchsten Gedanken nur die leere Möglichkeit kennen, dem eigenen Willen zu folgen, welche sogenannte Freiheit vor jeder positiven Beschränkung zurückschreckt[3]): „Im göttlichen Ratschlusse wurde zuerst der menschliche Wille mit dem Vermögen und dem Rechte der Selbstbestimmung gedacht, dann trat an diesen freien Willen die ethische Forderung heran, aus freier Entschließung durch die Beobachtung des Gesetzes Gott als sein letztes Ziel anzustreben. Es ist aber ein Grundsatz der natürlichen Sitten- und Rechtsordnung, daß gewisses Recht nur durch gewisse Forderung eingeschränkt und aufgehoben wird." Die Freiheit ist früher als das Gesetz. Sie be-

[1]) Nur formell und scheinbar bringen die Moraltheologen den Probabilismus mit dem Grundsatz des Paulus in Uebereinstimmung. Sie behaupten, daß zum Handeln stets ein „sicheres Gewissen" verlangt werde. Tatsächlich fühlt sich das Gewissen nach ihrer Anweisung aber schon sicher, wenn es sich auf eine probable Meinung stützen kann.

[2]) Es gibt nämlich auch eine probabilitas externa. Vgl. Lehmkuhl a. a. O. § 54 Nr. 3. Döllinger-Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten, S. 24.

[3]) Wetzer und Welte, Kirchenlexikon. 2. Aufl. Bd. VIII, S. 1872.

hauptet also das Possessionsprinzip, d. h. sie wehrt sich gegen eine Schmälerung ihres nach möglichster Ausdehnung strebenden Besitzstandes so lange, als ihr nicht die Gültigkeit eines einengenden positiven Gesetzes unwidersprechlich nachgewiesen ist. Daher das Bestreben, Gottes Gesetz so zu behandeln, wie der nicht besonders gutwillige Bürger Polizeiverfügungen zu behandeln pflegt! Man sucht abzudingen, so viel der Buchstabe irgend zuläßt, man forscht nach Möglichkeiten, die untere Grenze womöglich noch zu unterbieten. Zu diesem Zweck erweckt man endlose Fragen und Anstände, und die moraltheologischen Lehrbücher gewähren den Anschein, als wimmle es um uns von sittlichen Schwierigkeiten und Problemen — während doch ein Mensch, der seinen Gott kennt und liebt und erzogen worden ist, seinem Willen unbedingt zu folgen, wenig Derartiges finden wird. Mögen im römischen Katholizismus eine bessere und eine bedenklichere Richtung sich dadurch unterscheiden, ob die Neigung vorwiegt, die Zahl der Zweifelsfälle und somit die Möglichkeit einer Anwendung der probabilistischen Methode einzuschränken oder auszudehnen, — so bedarf das evangelische Gewissen dieses ganzen Wirrwarrs und der endlos quälenden Einzelfragen überhaupt nicht. Wir haben vielmehr den Anstoß empfangen, uns unserem Gott ganz und ohne Abzug hinzugeben; würden wir uns aber ja in einer sittlichen Entscheidung vergreifen, so hätten wir Vergebung der Sünde ohne sonderlichen Apparat. Und dem neuen Triebe des Gehorsams, welchen Gottes Gnade und Geist in unsere Seele senkt, trauen wir mit der Triebkraft auch entsprechende Gestaltungskraft zu.

Als ein Zeichen dafür, daß der deutsche Katholizismus noch viele edlere Elemente in sich birgt, werden wir es nehmen dürfen, daß eine Darstellung des Probabilismus, wie auch wir sie gaben[1]), bei deutschen katholischen Theologen auf mehrfachen Widerspruch gestoßen ist. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß neben der Kasuistik doch auch eine

[1]) Ebenso urteilt W. Herrmann, Römische und evangelische Sittlichkeit. 2. Aufl. 1901. S. 26 ff. Was Mausbach a. a. O. S. 87 ff. dagegen sagt, kann mich nur davon überzeugen, daß er selbst mit vielen deutschen Genossen etwas Besseres will, nicht aber davon, daß sich dies Bessere tatsächlich in den Probabilismus hineindeuten läßt. Trotz entgegenkommendster Erwägung vermag ich nicht einzusehen, welchen Sinn dieses ganze System überhaupt haben sollte, wenn man die Freiheit nicht als Gegensatz des Gesetzes denkt.

breite asketische und ethisch-spekulative Literatur vorhanden ist, welche die vollkommene Liebe zu Gott predigt und darauf ausgeht zu zeigen [1]), „daß in der Richtung auf Gott die wahre Größe und das wahre Glück des Menschen zu suchen ist, daß die Sittennorm, wie sie zutiefst in Gott wurzelt, doch auch der Ausdruck unserer inneren Natur ist, darum allen freien Handlungen des Menschen ihr Gepräge aufdrückt."

Diese von der geläufigen protestantischen Polemik oft übersehene Tatsache erkennen wir gern als richtig an. Wir haben es hier eben mit zwei Richtungen zu tun, die sogar in einer Person vereinigt sein können Liguori z. B., der heute die Hauptautorität für die kasuistisch-probabilistische Methode bildet, war zugleich ein überaus fruchtbarer asketischer Schriftsteller, dessen erbauliche Werke [2]) mit Innigkeit von der Selbstverleugnung und demütigen Hingabe an Gott zu reden wissen. Hier ist sicherlich nichts von absichtlicher Unterbietung der sittlichen Forderungen zu finden; viel eher gewinnen wir den Eindruck, daß diese Schule der Vollkommenheit auf eine Ueberbietung der Natur hinausläuft. Ohne Zweifel ringen im modernen Katholizismus zwei Strömungen, eine augustinische, im edlen Sinne katholische, — und eine gegenreformatorisch-jesuitische. Vielfach mangelt den Katholiken, die sich gewöhnt haben, alles, was ihre Kirche ihnen bietet, als eine große Einheit zu betrachten, das Bewußtsein des Unterschiedes: so meint man die protestantische Kritik der Kasuistik und des Probabilismus einfach damit abwehren zu können, daß man auf die andere Seite hinweist. Man vergißt dabei, daß die bedenklichere Richtung, welche das sittliche Leben mechanisiert und verflacht, mehr und mehr die offizielle wird. [3]) Unrichtig ist jedenfalls die Behauptung, daß die Kirche überall die Liebe zu Gott als beherrschendes sittliches Motiv voraussetze. Denn es liegen kirchliche Ent-

---

[1]) Mausbach a. a. O. nach Cathreins Moralphilosophie.

[2]) Eine bequeme Zusammenstellung aus denselben gibt Leick, Schule der christlichen Vollkommenheit für Welt- und Ordensleute. 1886.

[3]) Deutsche Theologen haben Lehrbücher der Moraltheologie geschrieben, in welchen man von dieser Verkümmerung wenig oder nichts spürt In einer weiter zurückliegenden Zeit hat Hirscher kräftige Worte gegen die Kasuistik geredet, die noch bei Linsenmann (1878) einen sanften Nachklang finden. Neuerdings verstummt diese Auflehnung mehr und mehr. Scheicher (Allg. Moraltheologie 1885) und Cathrein (Moralphilosophie, 3. Aufl. 1899) tragen die einander widerstrebenden Elemente gleichzeitig in sich.

scheidungen wider eine tiefere Auffassung und zu Gunsten der sittlichen Minimaltheorie vor, die man nicht aus der Welt schafft, indem man sie ignoriert.[1])

Ueber die Extreme der kasuistischen Richtung, die man als jesuitische Moral zu bezeichnen pflegt, obgleich keineswegs alle ihre Vertreter dem Jesuitenorden angehören, wollen wir nur kurz berichten. Es wäre unrecht, nach diesem Typus den gesamten katholischen Moralunterricht beurteilen zu wollen, — aber zur Kennzeichnung der Konsequenzen des Systems darf wenigstens ein flüchtiger Hinweis auf diese Dinge nicht fehlen.

Daß diese Richtung eine innere und positive Bindung des gesamten Lebens an Gottes Willen nicht kennt, beweist in besonders drastischer Weise die Mißhandlung, welche sie der Pflicht der Wahrhaftigkeit angedeihen läßt. Der Gedanke, daß unser ganzes Wesen durch und durch wahrhaftig sein und sich als solches in allem Tun und Reden offenbaren soll, liegt fern. Man reflektiert lediglich auf das positive Gebot, welches unwahre Rede verbietet. Hat man einen angeblich berechtigten Grund, den wirklichen Tatbestand zu verhüllen, so kümmert man sich um das positive Gebot tatsächlich nicht, bringt demselben aber in der Form der Rede ein Scheinopfer. In dieser formell gerade noch korrekten, sachlich aber durchaus unwahrhaftigen Weise darf man sogar schwören! Die betreffende, wesentlich jesuitische, Lehre faßt Liguori in der Weise zusammen[2]): „Es ist nichts Böses, mit Doppelsinnigkeit zu schwören, wenn ein rechter Grund vorhanden und die Doppelsinnigkeit selbst eine erlaubte ist, weil da, wo ein Recht vorhanden ist, die Wahrheit zu verbergen und sie ohne Lüge verborgen wird, dem Eide keine Unehre angetan wird.“ Dabei muß man nur sorgfältig darauf achten, daß die Rede eine Wendung enthält, aus der

---

[1]) Zensuriert wurde 1713 der Satz des Paschasius Quesnel, daß alle wahre Gesetzeserfüllung aus der Liebe fließen müsse (Denzinger, § 1262, dazu § 896 ein ähnlicher Satz des Michael Bajus).

[2]) Theologia Moralis. Bd. 2. § 151 (2. Ausg. von Haringer 1879. S. 255). Genaueres bei H. Hering, Zur Jesuitenfrage. Die Lehre von dem erlaubten Doppelsinn beim Eid. 1891. Für andere Gebote, die in ähnlicher Weise mißhandelt werden, vgl. Eisele, Die zehn Gebote nach den Jesuiten. 1889. Hoensbroech, Das Papsttum. Bd. 2: Die ultramontane Moral. 1902. Durch unbefangenes Urteil zeichnet sich wohltuend aus: A. Bruckner, Die zehn Gebote im Lichte der Moraltheologie des Heiligen Alphons von Liguori, 1904.

allenfalls der wirkliche Tatbestand erschlossen werden kann. Selbstverständlich wird dieselbe so eingerichtet sein, daß kein Unbefangener aus ihr die Sachlage heraushört! Ein vielzitiertes Musterbeispiel für solches Verfahren bringt der moderne Jesuit Gury[1]): Frau Anna hat einen Ehebruch begangen. Ihrem nachforschenden Ehemanne antwortet sie das erste Mal: „Ich habe die Ehe nicht gebrochen“ — die ja noch besteht! Bei der zweiten Nachfrage lautet die Antwort: „Ich bin solches Verbrechens nicht schuldig“ — denn Frau Anna hat inzwischen gebeichtet und die Absolution empfangen! Als der Gatte zum dritten Male nach dem Ehebruch fragt, bekommt er zu hören: „Ich habe keinen begangen.“ Frau Anna denkt nämlich hinzu: den ich offenbaren müßte! Obgleich diese letztere Antwort schon eine restrictio pure mentalis enthält, während Liguori nur eine restrictio non pure mentalis zuläßt, entscheidet Gury, daß Frau Anna in keinem der drei Fälle gelogen habe! Zur Ehre der deutschen katholischen Moraltheologie sei es gesagt, daß Mausbach[2]) diesem Urteile entgegentritt. Ob aber derselbe Theologe angesichts der Tatsache, daß in seiner Kirche solche Urteile möglich sind und in weiten Kreisen Verteidiger finden, wirklich Grund zu der zuversichtlichen Behauptung hat, daß die katholische Lehre und Praxis die zehn Gebote klar und zweifelsfrei einpräge[3]), darf billig bezweifelt werden.

Die Grundlage der in der sogenannten Jesuitenmoral herrschenden raffinierten Umgehung des göttlichen Gebotes unter gesetzlichen Formen bildet der Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heiligt. Wir können denselben an dieser Stelle nur eben streifen. Richtig verstanden ist dieser Grundsatz keineswegs verwerflich, sondern macht die Seele einer evangelischen Ethik aus. Tausende von sittlich gleichgültigen Handlungen gewinnen den höchsten sittlichen Wert, wenn sie in die Zwecke der Verherrlichung Gottes und wahrer Gottes- und Menschenliebe eingeordnet werden. In diesem Sinne schreibt Paulus (1. Kor. 10, 31): „Ihr esset nun oder trinket, oder was ihr tut, so tut es alles zu Gottes Ehre.“ Durch diesen allein guten Zweck wird in der Tat alles geheiligt (1. Tim. 4, 5). Natürlich kommen dabei lediglich Dinge und

---

[1]) Casus conscientiae. Ed. 8. Paris 1891. Bd. 1, S. 182 f.
[2]) A. a. O. S. 15 f., 61.
[3]) A. a. O. S. 89.

Handlungen in Betracht, die nicht in sich selbst böse sind: daß wir nicht Böses tun dürfen, damit Gutes daraus komme, versteht sich für den Christen von selbst; was in sich böse ist, kann niemals zur wirklichen Verherrlichung Gottes dienen. Macht man nun der Jesuitenmoral aus jenem Grundsatz einen Vorwurf, so ist die Meinung, daß nach ihr der gute Zweck auch schlechte Mittel heiligen soll. Auf die viel erörterte und für die Beurteilung der heutigen römischen Moral doch nur sehr mittelbar bedeutsame Frage, ob dieser abscheuliche Grundsatz sich rund und klar in älteren jesuitischen Moralwerken ausgesprochen finde, gehen wir nicht ein.[1]) Neuere Verteidiger der Jesuitenmoral behaupten, daß der Grundsatz, der Zweck heilige die Mittel, in durchaus unverfänglicher Weise nur an sittlich indifferente Mittel denke.[2]) Selbst wenn dies dem Buchstaben nach richtig wäre, so bliebe in der Wirklichkeit immer noch hinlänglich Raum, schlechte Mittel als indifferent zu erklären und auf diese Weise unterzuschieben. Wie leicht läßt sich als „Notrede" bezeichnen, was eigentlich eine Lüge heißen sollte.[3]) So steht es doch schließlich im Falle der Frau Anna. Und wie niedrig wird oft der „Zweck" genommen, welcher die angeblich gleichgültigen Mittel heiligen soll. Ohne Zweifel lassen sich fast alle Beispiele jesuitischer Moralverdrehung, welche schon Pascals Provinzialbriefe gesammelt haben, formell in harmloser Weise zurechtlegen, obgleich materiell jedes unverdorbene sittliche Gefühl sich dagegen empört.[4]) Seine Ehre zu verteidigen ist z. B. zweifellos ein guter sittlicher Zweck. Also ist ein Duell gerechtfertigt: denn in der Morgenluft an einem bestimmten Orte zu spazieren, ist eine sittlich indifferente Handlung. Und weiter hat ja schließlich der Edelmann nichts getan, der sich seinem

---

[1]) Neue Materialien für diese Frage hat Hoensbroech in seiner Monatsschrift „Deutschland" 1903 Nr. 10 vorgelegt. Vgl. auch Zöckler, Die Absichtslenkung. 1902.

[2]) M. Reichmann, Der Zweck heiligt die Mittel. 1903.

[3]) Vgl. Linsenmann a. a. O. S. 144. Dieser Theologe verwirft derartige logische Kunststücke durchaus. Aber das Pathos der sittlichen Entrüstung fehlt auch seinen trefflichen Ausführungen gegen diese Dinge. Womöglich muß es nur ein Grundsatz einer schlechten politischen Moral sein, daß der Zweck die Mittel heiligt! Wenn bei den Jesuiten etwas derartiges vorkommt, so erfährt es die denkbar oder eigentlich undenkbar mildeste Deutung.

[4]) Vgl. namentlich Pascals 6. und 7. Brief. Dazu Zöckler a. a. O. S. 35. Hoensbroech, Deutschland 1903, S. 417.

Gegner stellt und nun dessen Angriff abwartet! Oder für mehr plebejische Bedürfnisse: eine Leiter zu halten ist eine sittlich erlaubte Handlung. Wenn also ein Diener dies tut, so muß er nur seine Gedanken auf den guten Hauptzweck richten, daß er für sich und seine Familie den Lebensunterhalt verdienen möchte: daß er mit dieser Leiter seinem Herrn den Weg zum Ehebruch bahnt, darf er außer acht lassen! Oder: „Jemand will stehlen, jemand verlangt Ehebruch zu begehen, jemand versucht seinen Feind zu töten. In solchen Fällen dürfen wir Beweggründe anführen, die dartun: Wucher, Unzucht treiben, Durchprügeln sind geringere Sünden als die genannten." Handelt es sich doch um eine rein positive moralische Mitteilung. Wenn man nun durch ein solch harmloses Mittel den guten Zweck erreicht, seinen Mitmenschen von einer größeren Sünde abzuhalten und auf eine geringere abzulenken, so hat man womöglich noch ein gutes Werk getan!

Ohne Zweifel legt sich der moralische Verstand des Weltmenschen vielfach die ihn betreffenden sittlichen Probleme in der beschriebenen „jesuitischen" Weise zurecht. Aber was in aller Welt kann denn die Vertreter der Religion veranlassen, solch feilschendes Moralisieren mitzumachen und dadurch christlich zu legitimieren? Das ist doch eine wahrhaft verwüstende Pädagogik!

Wir betonen ausdrücklich, daß diese jesuitischen Extravaganzen nicht die Durchschnittshöhe der römisch-katholischen Moral bezeichnen. Ableugnen aber lassen sie sich nicht, wie man so oft vergeblich versucht. Wir Protestanten fragen verwundert: Warum schüttelt man dergleichen nicht einfach ab? Warum deckt man es mit äußerster Milde? Weshalb überläßt man die flammenden Proteste gegen solche Entweihungen des Heiligtums durchweg den Ungläubigen? Dies führt uns zu einem letzten charakteristischen Punkte der römischen Moral:

Die Rücksicht auf die sichtbare Kirche

beherrscht alles. Man glaubt nicht mit vollem Ernst an eine unsichtbare Wahrheit, man könnte sie denn in festen irdischen Formen greifen. Die sichtbare Kirche im Gegensatz zu allen anderen Genossenschaften und Ordnungen gilt als Säule und Grundfeste der Wahrheit. Sie ist ohne viele Zwischenfragen als die Verkörperung des Guten in der Welt anerkannt. Was ihrer Förderung dient, besitzt ohne weiteres das Vorurteil, daß es gut sei. Ihr gegenüber schwindet die Zurück-

haltung, welche man den unbedingten Forderungen des göttlichen Gesetzes nur zu oft entgegenbringt. Bei den Vollkommenen begegnet man nicht selten einer glühenden Begeisterung für Gottes Ehre, wie sie z. B. der Stifter des Jesuitenordens, Ignatius von Loyola, im Eingange seiner geistlichen Uebungen zu echt evangelischem Ausdruck bringt[1]: „Der Mensch ist zu dem Zweck geschaffen, daß er Gott den Herrn lobe, ihm Ehre erweise, ihm diene und auf diese Weise seine Seele rette. Die andern Dinge auf der Welt sind um des Menschen willen geschaffen, damit sie ihm behilflich seien in der Erreichung des Zieles, für das er geschaffen ist." Niemals aber wird ein echt römischer Geist aus dieser Begeisterung für Gottes Ehre den Gedanken an seine sichtbare Kirche ausschalten. So entsteht jenes wundersame Gemisch himmlischer und irdischer Strebungen, welches uns um seines Opfersinnes willen anzieht und zugleich energisch abstößt, weil wir uns nie des Verdachtes erwehren können, daß wenigstens in feinerer Weise der Zweck die Mittel heiligen möchte.

Aus dieser Rücksicht auf die sichtbare Kirche und den ihr zu Dienst gestellten Orden werden sich manche Dehnbarkeiten der jesuitischen Moral erklären. Pascal dürfte recht haben[2]: „Absicht der Jesuiten ist nicht, die Sitten zu verderben; das ist nicht ihr Zweck: aber sie haben auch ebensowenig zum einzigen Ziel, sie zu verbessern; das wäre eine schlechte Politik. Ihr Gedanke ist vielmehr der: sie haben eine so gute Meinung von sich, daß sie glauben, es sei für das Beste der Religion nützlich und gewissermaßen notwendig, daß ihr Ansehen sich überall ausbreite und daß sie alle Gewissen beherrschen. Weil nun die evangelischen und strengen Grundsätze geeignet sind, einige Arten von Menschen zu beherrschen, so bedienen sie sich deren bei den Gelegenheiten, wo sie ihnen günstig sind. Da aber diese selbigen Grundsätze mit dem, was die meisten Menschen begehren, nicht übereinstimmen, so lassen sie sie gegen diese Leute auf sich beruhen, um alle Welt zufriedenstellen zu können." Ohne Zweifel regt sich im heutigen Katholizismus mannigfacher Widerspruch gegen die jesuitische Moral und den Orden überhaupt. Wer die Stimmungen einigermaßen kennt, weiß,

---

[1]) Reichmann a. a. O. S. 80.
[2]) 5. Brief.

daß die vornehmeren Benediktiner ebenso mißtrauisch auf die jesuitische Ertötung der Individualität blicken, wie dies bei allen selbständigeren Theologen selbstverständlich der Fall ist. Aber der Orden hat sich für die sichtbare Kirche als eine der kräftigsten Stützen erwiesen, hat sie auch tatsächlich mehr und mehr mit seinem Geiste durchtränkt: so scheint es weder innerlich noch äußerlich geraten, vorhandene Bedenken offen und frei zu äußern, — man gibt sich viel lieber den Anschein, als habe man gegen die allgemeine Begeisterung für die Streiter der Kirche nichts einzuwenden; man lernt schweigen und gräbt damit den eigenen besseren Einsichten und Strebungen das Grab. Die sichtbare Kirche muß unter allen Umständen unangetastet bleiben. Diese Stimmung unterdrückt jede noch so verheißungsvolle Reformbewegung und knickt auch den edleren Geistern das Rückgrat! Löbliche Unterwerfung pflegt das Ziel jedes kritischen Anlaufs zu sein. Die Kirche erdrückt jedes wahrhaft mannesmutige Wahrheitsstreben.

Die Spuren dieses an eine sichtbare Anstalt gebundenen Geistes zeigen sich auf allen Gebieten. In der Wissenschaft, namentlich in der geschichtlichen Forschung, herrscht vielfach nicht mehr ein unbestochener Wahrheits- und Wirklichkeitssinn, sondern das Streben, die Kirche und ihre Einrichtungen unter allen Umständen zu rechtfertigen. Namentlich seit dem Vatikanum hat das Dogma die Geschichte besiegt. Ein evangelisches Gemüt vermag es nicht zu fassen, wie Männer, welche die geschichtliche Wahrheit kannten und eine Zeitlang kräftig verfochten, sich unterwerfen konnten, lediglich weil die Kirche gesprochen hatte. Was wir als Gewissenlosigkeit verurteilen, mochte jenen schließlich als Gewissenhaftigkeit erscheinen! Denn ihre ganze Erziehung hatte sie gelehrt, nicht die eigene, sondern die Erkenntnis der Kirche gelten zu lassen.

Welch erschütternde Bestätigung unseres an die Spitze gestellten Satzes, daß die pädagogische Anstalt nicht mehr bildet, sondern verbildet, nicht mehr zur Freiheit der Kinder Gottes, sondern zur unehrlichen Knechtschaft der Gewissen führt, weil sie ihre Schranke nicht erkennen wollte. Gesichtspunkte, welche in der militärischen Disziplin ihre Stelle haben, werden auf ein Gebiet übertragen, in welchem sie wahrhaft verwüstend wirken müssen. Mag auf diese Weise die wohlorganisierte Kirche irdisch, auch für eine gute äußerliche Zucht, manches erreichen, so wird sie ihrem eigentlichen

Beruf der Erziehung wahrhaft sittlicher, in der Gemeinschaft Gottes starker und freier Persönlichkeiten damit mehr und mehr untreu werden. Auch in die irdischen Lebensverhältnisse wird die zur Spitze getriebene Unterwürfigkeit unter die sichtbare Kirche Störungen bringen, deren Anzeichen schon jetzt nicht verborgen sind. Vaterland und irdischer Beruf werden die Liebe des ganz an seine Kirche gefesselten römischen Christen nur unter der Bedingung besitzen, daß sie sich den Herrschaftsansprüchen der Kirche beugen. Nur der unverwüstlichen Gesundheit der rein menschlichen Instinkte und der in den modernen Verhältnissen überall spürbaren Einwirkung protestantischer Luft ist es zu danken, daß die große Masse der katholischen Christen noch einigermaßen unbefangen mit uns leben kann. Doch wollen wir an diese Erscheinungen nur flüchtig erinnert haben: sie ausgiebiger zu schildern würde eine Aufgabe für sich sein.

Blicken wir zurück: unter den verschiedensten Gesichtspunkten haben wir beobachtet, daß die römisch-katholische Kirche die unmittelbare Beziehung der menschlichen Persönlichkeit zu ihrem Gott hinter ihren pädagogischen und sachlichen Einrichtungen verschwinden ließ. So entsteht eine Moral, wie sie sich wohl ergeben muß, wo man den lebendigen Gott nicht persönlich ergriffen hat und darum auch nicht ein eigenes sittliches Leben aus seiner Kraft zu führen vermag. An die Stelle dessen, was uns evangelischen Christen erst als wahre, weil in Gott geborgene Sittlichkeit gilt, treten allerlei unpersönliche Surrogate, juristische und polizeiliche Gesichtspunkte und eine militärische Organisation. Weil das römische System persönliche Heilsgewißheit grundsätzlich versagt, kann es nur eine Sittlichkeit bieten für Menschen, die im besten Falle mit gesetzlichem Ernst nach Gott fragen, im minder günstigen Falle ihm, dessen Freundschaft ihnen nicht völlig sicher ist, aus dem Wege gehen möchten. Wir evangelische Christen dürfen ja gewiß nicht glauben, daß die Mehrzahl unserer Kirchenglieder von dem hohen Ideal einer in Gott wahrhaft geborgenen Sittlichkeit wirklich durchdrungen wäre. Vielmehr wird sich das sittliche Leben bei uns wie in der katholischen Kirche vielfach ohne religiöse Rücksichten durch rein irdische Gesichtspunkte regeln. Darum brechen wir aber der eigentlichen und höchsten Wahrheit nicht das

mindeste ab und verschmähen jeden Kompromiß mit dem natürlichen Menschen. So werden evangelische Christen stets sehr erheblich hinter ihrer erhabenen Moraltheorie persönlich zurückbleiben, während glücklicherweise viele Tausende ernster katholischer Christen besser sind als die ihrige.[1]) Also nicht im Blick auf uns selbst, nicht im Sinne der Verurteilung anderer, sondern im dankbaren Aufblick zu Gott und in Rücksicht auf die Offenbarung seiner Wahrheit sprechen wir mit einem alten Kirchengebet: „Wir danken dir, himmlischer Vater, daß du bei uns die Finsternis des Irrtums und der Unwissenheit vertrieben und das helle Licht des Evangeliums hast lassen aufgehen". Die beste Mission für diese Wahrheit werden wir freilich treiben, wenn unser Leben mit ihr in eine immer völligere Uebereinstimmung gebracht wird.

[1]) Dieser Satz hat auf ultramontaner Seite eine mir ganz unverständliche Entrüstung erregt, die in der bayerischen Abgeordnetenkammer zu teilweise recht kräftigem Ausdruck kam. Ist es denn wirklich eine Beleidigung oder nicht vielmehr eine relative Anerkennung, wenn ich die römische Moral als Theorie zwar nicht vollwertig finde, aber nun hinzufüge, daß die Personen in sehr vielen Fällen höher stehen als die Theorie? Daß man diese gute und versöhnliche Absicht meines Satzes nicht verstanden hat, läßt beinahe darauf schließen, daß man auch die maßvollste Kritik schon als Beleidigung empfindet. Gegen solche Stimmung ist dann freilich nicht aufzukommen: man kann sie höchstens als weiteres Charakteristikum für die römisch-katholische Moral verzeichnen, das sich aus dem Glauben an die Unfehlbarkeit der sichtbaren Kirche fast notwendig ergibt.

„Los von Rom“-Schriften

aus dem Verlage der **Buchhandlung des Evangelischen Bundes** von **Carl Braun** in **Leipzig.**

Die evangelische Bewegung in Oesterreich von einem süddeutschen Pfarrer. Preis 30 Pf., bei Frankozusendung 33 Pf. — **Die Geschichte eines Uebertritts.** Ansprache des ehemaligen katholischen Priesters, jetzt protestantischen Pfarrers André Bourrier. Uebersetzt von Pfarrer F. Sell-Ars. Preis 10 Pf., bei Frankozusendung 13 Pf. — **Die evangelische Bewegung in Oesterreich** von Dr. Karl Fey. Preis 10 Pf., bei Frankozusendung 13 Pf. — **Werden einer österr. Uebertrittsgemeinde** von Vikar Kinzenbach-Braunau i. B. Preis 10 Pf., bei Frankozusendung 13 Pf. — **Die evangelische Bewegung in Frankreich** von Stadtpfarrer Lachenmann, Kirchberg. Preis 10 Pf., bei Frankozusendung 13 Pf. — **Reiseeindrücke von der evangelischen Bewegung in Frankreich** von Stadtpfarrer Lachenmann, Kirchberg. Preis 10 Pf., bei Frankozusendung 13 Pf. — **Vier Jahre Arbeit in Steiermark** von Vikar Mahnert, Mahrenberg. Preis 10 Pf., portofrei 13 Pf. — **Die evangelische Bewegung in Oesterreich.** Beleuchtet von D. Fr. Meyer, Superintendent in Zwickau i. Sachsen. Preis 20 Pf., bei Frankozusendung 23 Pf., von 50 Expl. an 15 Pf., 100 und mehr 10 Pf. pr. Expl. — **Deutsch-evangelisch in Oesterreich** von demselben. Preis 10 Pf., bei Frankozusendung 13 Pf. — **Die evangelische Landeskirche und die evangelische Bewegung in Oesterreich** von demselben. Preis 10 Pf., bei Frankozusendung 13 Pf. — **Der Protestantismus in Oesterreich** von demselben. Preis 20 Pf., bei Frankozusendung 23 Pf., von 50 Expl. an 15 Pf., 100 und mehr 10 Pf. pr. Expl. — **Die evangelische Bewegung in Steiermark** von Pastor Möbius, Goslar. Preis 10 Pf., portofrei 13 Pf. — **Die evangelische Bewegung unter dem Klerus Frankreichs in der Gegenwart** von Inspektor Julius Orth, Augsburg. Preis 20 Pf., bei Frankozusendung 23 Pf. — **„Los von Rom“** von Prof. Dr. Otto Pfleiderer in Berlin. Preis 20 Pf., bei Frankozusendung 23 Pf., von 50 Expl. an 15 Pf., 100 und mehr 10 Pf. pr. Expl. — **Los von Rom** in der früheren Geschichte der Kirche in Böhmen von Gerhard Planitz, Pfarrer in Obercrinitz i. Sa. Preis 50 Pf., portofrei 55 Pf., bei Bezug von 100 Expl. und mehr 40 Pf., bei 1000 und mehr 30 Pf. pr. Expl. — **Die Rixdorfer Protestversammlungen und die evangelische Bewegung in Oesterreich.** Preis 25 Pf., portofrei 28 Pf. — **Anfänge der Los von Rom-Bewegung** geschildert von Dr. Hans Georg Schmidt. Preis 60 Pf., bei Frankozusendung 70 Pf., bei Bezug von 100 und mehr 40 Pf., bei 1000 Expl. 30 Pf. das Stück. — **Vier Jahre Los von Rom-Bewegung in Oesterreich.** Preis 10 Pf., portofrei 13 Pf.

Kirchliche Aktenstücke:

Nr. 1. **Papst Clemens XIV.** Aufhebungsbreve des Jesuitenordens und das Jesuitengesetz von 1872. Dritte neubearbeitete Auflage von Dr. Carl Fey. — Preis **20** Pf., 20—50 Stück **15** Pf. pro Expl., 50 und mehr **10** Pf. pro Expl.

Nr. 2—6 sind vollständig vergriffen.

Nr. 7. **Papst Pius IX.** Encyklika und Syllabus vom 8. Dezember 1864. — Preis **80** Pf. (Neben einer Uebersetzung der Encyklika und des Syllabus wird fortlaufend eine kritische Beleuchtung der päpstlichen Aeußerungen gegeben; ein besonderer Anhang, S. 87—98, legt „die Bedeutung des Syllabus" klar.)

Nr. 8. **Bonifacius VIII.** Bulle Unam sanctam. — Preis **20** Pf.

Nr. 9. **Eine Abrechnung mit dem römischen Stuhl.** Die hundert Beschwerden des Reichstags zu Nürnberg von 1522 bis 1523. — Preis **80** Pf.

Die neue Folge eröffnet

Nr. 10. **Der sogenannte Fall Spahn.** Erste Hälfte: 1. Die ersten Mitteilungen über den Regierungsentscheid sowie die „Enthüllungen" der Bonner Zeitung und des Grafen Paul von Hoensbroech. 2. Das Telegramm Sr. Maj. des Kaisers und die anfängliche Aufnahme desselben in der deutschen Presse. 3. Der Angriff der „Voce della Verità" und der innere Krieg in der deutschen klerikalen Presse. — Preis **60** Pf.

Nr. 11. **Der sogenannte Fall Spahn.** Zweite Hälfte: 4. Die Mommsensche Erklärung, die Replik des Freiherrn von Hertling und Mommsens Duplik. (Die Prinzipienfrage.) 5. Die Zustimmungserklärungen der deutschen Universitäten zu dem Mommsenschen Appell. 6. Allerlei „Beisachen". — Preis **60** Pf.

Nr. 12. **Das Jesuitengesetz und der Evangelische Bund.** Resolutionen, Eingaben, Erklärungen und Denkschriften, von neuem veröffentlicht im Auftrage des Centralvorstandes des Evangelischen Bundes. — Preis **60** Pf.

Nr. 13/14. **Die Hirtenbriefe der römisch-katholischen Bischöfe Deutschlands für die Fastenzeit 1902.** Im Auszug wiedergegeben und mit Anmerkungen versehen von Walther Prümers. — Preis **1,20** Mk.

Nr. 15. **Encyklika und Syllabus des Papstes Pius IX.,** erlassen am 8. Dezember 1864. — Preis **20** Pf., 20—50 Stück **15** Pf. pro Expl., 50 und mehr **10** Pf. pro Expl. (Diese Ausgabe, welche sich auf eine „mit oberhirtlicher Approbation" bei J. P. Bachem erschienene Uebersetzung stützt, gibt den Wortlaut der Aktenstücke ohne Zusatz und hat dadurch den Vorzug der Uebersichtlichkeit.)

Druck von Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Inhalt der XVII. Reihe. Heft 193—204.

193. (1) **Martin Luther im deutschen Lied.** Von Lic. theol. Dr. phil. Kurt Warmuth in Dresden. 25 Pf.

194/5. (2/3) **Wilhelm von Oranien.** Von Dr. Ed. Jacobs in Wernigerode. 40 Pf.

196. (4) **Naturwissenschaft und Gottesglaube.** Ein apologetischer Streifzug gegen Häckels „Welträtsel". Von Senior und Superintendent D. Dr. Bärwinkel in Erfurt. 25 Pf.

197. (5) **Die Rixdorfer Protestversammlungen und die evangelische Bewegung in Oesterreich.** Vom Preßausschuß des Brandenburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes. Mit einem Vortrag von Pfarrer Lic. Bräunlich. 25 Pf.

198/9. (6/7) **Die katholischen Mäßigkeitsbestrebungen.** Von Pastor E. Gebhardt in Oelse. 45 Pf.

200. (8) **Der Prozeß der römischen Kirche gegen Galileo Galilei.** Von Pastor Nithack-Stahn in Görlitz. 20 Pf.

201/2. (9/10) **Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg.** Von Dr. Ed. Jacobs, Wernigerode. 40 Pf.

203. (11) **Unsre Stellung zur Polenfrage.** Von Prof. W. Schmidt in Berlin. 20 Pf.

204. (12) **Der Ultramontanismus im neunzehnten Jahrhundert.** Von Prof. D. Carl Mirbt in Marburg. 20 Pf.

Inhalt der XVIII. Reihe. Heft 205—216.

205. (1) **Das kirchlich-religiöse Leben der römischen Kirche im Königreich Sachsen.** Von Pfarrer Franz Blanckmeister in Dresden. 25 Pf.

206. (2) **Was haben wir vom Reformkatholizismus zu erwarten?** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 25 Pf.

207. (3) **Römischer Hochmut auch im Reformkatholizismus.** Kritische Bemerkungen über Erhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. 25 Pf.

208. (4) **Für das Paul Gerhardt-Denkmal in Lübben.** Ein Baustein von Walter Richter, Divisionspfarrer der 11. Division in Breslau. 25 Pf.

209/10. (5/6) **Die evangelische Kirche im Reichsland Elsaß-Lothringen nach Vergangenheit und Gegenwart.** Von Professor G. Anrich, Straßburg i. Elsaß. 40 Pf.

211. (7) **Das Ablaßwesen im modernen Katholizismus.** Von einem evangelischen Theologen. 20 Pf.

212. (8) **Der Große Kurfürst.** Ein Beitrag zu seinem Charakterbild. Von Pfarrer M. Büttner in Minden i. W. 20 Pf.

213. (9) **Zu Ehren des Herrn Grafen v. Wintzingerode-Bodenstein.** Ein Festwort in Anlaß seines 70. Geburtstages — 12. Juli 1903. Von Konsistorialrat D. Leuschner in Wanzleben. 20 Pf.

214/15. (10/11) **Die jesuitische Moraltheologie.** Ein Wort zur Liguori-Debatte. Von R. Herrmann, Pfarrer in Oberweid, S.-Weimar. 40 Pf.

216. (12) **Berlichingen und Bismarck.** Wie ein kathol. Priester den ersten deutschen Reichskanzler zum Eideshelfer einer Geschichtslüge zu machen suchte. Von Professor Dr. Horst Kohl. 40 Pf.

Verlag der Buchhandlung des Evangelischen Bundes
von Carl Braun in Leipzig.

Als hochbedeutende neue Erscheinung unseres Verlags dürfen wir **das vom Centralvorstand des Evangelischen Bundes preisgekrönte** Werk von **Ernst Kochs**:

Uebertritte
aus der
römisch-katholischen zur evangelischen Kirche in Deutschland während des 19. Jahrhunderts

bezeichnen. — Um demselben die weiteste Verbreitung zu sichern, ist der Preis des 21 ½ Bogen starken Werkes, **welches in eleganten Leinwandband gebunden ist,** auf **nur 3 Mark** festgesetzt worden. Wir rechnen hierbei auf eine **ausgiebige Verbreitung in unseren Vereinen**.

Die Geschichte der Uebertritte von einer Konfession zur anderen verdient die höchste Aufmerksamkeit hüben wie drüben; auf katholischer Seite hat man ihre Bedeutung längst fruchtbar gemacht. In dem bändereichen Werk „Konvertitenbilder", das schon vor fast 40 Jahren zu erscheinen begann, hat David Aug. Rosenthal, selbst ein „Konvertit", den „Zurückgetretenen" einen Ehrentempel gebaut, in dem sie mit der Gloriole edelster Motive, ja, des Märtyrertums geschmückt wurden. Mit solcher Absicht ist der Verfasser unseres Werkes nicht an seine Arbeit gegangen; ohne Voreingenommenheit hat er die einzelnen Uebertritte dargestellt und beurteilt nach den Voraussetzungen und Motiven, die aus den erreichbaren Quellen ersichtlich waren. Es werden bei der im ganzen chronologisch gehaltenen Darstellung 3 Gruppen von Uebertritten unterschieden: 1. aus persönlichem Heilsbedürfnis, 2. durch den Gegensatz gegen die Kirchenlehre, 3. durch den Gewissensprotest gegen den päpstlichen Absolutismus veranlaßte. Eine überraschende Fülle von Lebenszeugnissen für die Wahrheitsmacht der evangelischen Kirche weht einem aus den zum Teil sehr ausführlich wiedergegebenen Bekenntnissen der Uebergetretenen entgegen. Hier können die Protestanten unserer Tage verstehen lernen, weshalb sie evangelisch sind, und was sie an ihrer evangelischen Glaubensgemeinschaft haben, aber auch, worin das kirchliche Leben stets seine stärkste Anziehungskraft haben wird. Es ist ein Buch, das in jedes evangelische Haus gehört, und wenn zuerst die Männer darnach greifen, die den Kampf des Protestantismus im eigenen Leben erfahren, so zweifeln wir nicht, daß das Buch auch für die evangelischen Frauen und die evangelische Jugend ein willkommenes Geschenk sein wird, dem ein Platz auf dem Weihnachtstisch gebührt.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

218.
(XIX. Reihe, 2.)

Ist Religion Privatsache?

Ein Beitrag zur Würdigung der sozialdemokratischen Programmforderung.

Vortrag, gehalten im Evang. Bunde zu Erfurt am 2. Februar 1904.

Von
Dr. phil. **Gerhard Fischer,**
Pastor in Erfurt.

Leipzig 1904.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 35 Pfennige.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in **Heften**; 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Von Heft 1 bis 205 der

Flugschriften des Evangelischen Bundes

ist ein nach den Verfassern geordnetes

alphabetisches Verzeichnis

(abgedruckt in Nr. 206 der Flugschriften)

erschienen, welches die Verlagshandlung gratis zur Verfügung stellt.

Inhalt der XVI. Reihe. Heft 181—192.

181/3. (1/3) **Des Reichsfreiherrn von Ickstatt Katholische Lobschrift auf den Protestantismus**, neu herausgegeben von Dr. K. Walcker. 50 Pf

184/5. (4/5) **Der sächsische Adel und der Protestantismus.** Von Prof. D. Nippold in Jena. 50 Pf.

186/7. (6/7) **Anastasius Grün.** Ein Zeitbild aus der österreichischen Dichtung von Paul Hermens. 50 Pf.

188. (8) **Die Rechtfertigung durch den Glauben als Grundartikel der protestantischen Kultur.** Vortrag von Prof. D. Dr. Jul. Kaftan in Berlin. 20 Pf.

189. (9) **Der Protestantismus an der Jahrhundertwende.** Vortrag von Pfarrer Däublin in Hohensachsen 20 Pf.

190. (10) **Das Evangelium in Rußland.** Von Dr. Joseph Girgensohn. 30 Pf.

191. (11) **Römisch-katholische und evangelische Lehre von der Kirche.** Vortrag von Prof. D. Friedr. Loofs in Halle a. S. 20 Pf.

192. (12) **Die römisch-katholische Propaganda in Schlesien.** Eine Skizze von Pastor E. Gebhardt, Oelse. 20 Pf.

Ist Religion Privatsache?

Ist Religion Privatsache? Wir haben wohl alle, sobald wir nur dieses Thema hören, eine volle Empfindung für die Bedeutung der damit angeregten Gedankengänge, der damit auftauchenden Probleme. Wir haben die Gewißheit, einer Frage gegenüberzustehen, die wir zu den wichtigen Fragen unseres heutigen Volkslebens zu zählen alle Ursache haben, da der Grundsatz: „Religion ist Privatsache" zu einem viel gebrauchten, oft mißbrauchten, oft auch wohl ganz falsch verstandenen Schlagwort geworden ist.

Wir wissen alle, daß dieser Grundsatz sozialdemokratischen Ursprungs ist. Die Gegenwart, welche zugleich unter dem Zeichen naturwissenschaftlicher Aufklärung und der Reform sozialer Einrichtungen steht, hat in der Sozialdemokratie eine historisch bedeutsame Volksbewegung hervorgerufen, deren Stellung zu Kirche und Religion für das moderne Geistesleben mächtig genug ist, um theoretisch und praktisch eingehend beleuchtet und gewürdigt zu werden.

Wenn ich nun versuchen will, auf die Frage: „Ist Religion Privatsache?" eine Antwort zu geben und Sie einlade, mit mir darüber nachzudenken, so kann ich es selbstverständlich nicht für meine Aufgabe halten, eine erschöpfende wissenschaftliche Darstellung zu geben, zu welcher eine eingehende Würdigung der sehr umfangreichen einschlägigen Literatur unabweislich notwendig wäre und die weit über den Rahmen dieses Vortrags hinausgehen würde. Ich betrachte meine Aufgabe lediglich als einen Versuch, Sie in diese Frage einzuführen und Ihnen Anregung zur weiteren Beschäftigung mit derselben zu geben, indem ich die Stellung der Sozialdemokratie zur Religion nach praktischen und theoretischen Gesichtspunkten erörtere, um daraus die Antwort auf mein Thema zu finden.

Um aber keinem Mißverständnis bei Freunden oder Gegnern ausgesetzt zu sein, halte ich es für zweckmäßig, zuvor mit wenigen Worten Antwort zu geben auf die Frage: „Was ist Religion?" und glaube des allgemeinen Einver=

ständnisses sicher zu sein, wenn ich ohne weitgehende Begriffsbestimmungen sage: Religion haben, heißt nicht: Einer Summe von offiziell anerkannten Dogmen seine verstandesmäßige Zustimmung geben, sondern Religion haben heißt: Antwort suchen auf die großen Fragen: Wo komme ich her? Wo gehe ich hin? Wozu bin ich da auf der Welt? und die Antwort finden in der inneren Gebundenheit an Gott, für uns Christen mit der näheren Bestimmung: innere Gebundenheit an Gott durch Christum!

Und nun zur Sache! Der Grundsatz „Religion ist Privatsache“ ist nicht nur — allgemein ausgedrückt — sozialdemokratischen Ursprungs; er steht geradezu im sozialdemokratischen Programm. Im Erfurter Programm der sozialdemokratischen Partei Deutschlands Teil II, Abschnitt 6, wo es sich um die Stellung zu Religion und Kirche handelt, wird gefordert:

„Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollständig selbständig ordnen.“

Mit diesem Grundsatz hat also die sozialdemokratische Partei offiziell zu Religion und Kirche Stellung genommen. Welche Stellung? Die Worte bedürfen der Aufklärung und Auslegung. Dergleichen Programmforderungen sind gewöhnlich, ebenso wie Gesetzesparagraphen, aus sich heraus nicht ohne weiteres eindeutig verständlich; sie bedürfen der Erläuterung. Welches ist ihr Sinn? In einer Polemik gegen einen von mir früher gehaltenen Vortrag schreibt die Erfurter sozialdemokratische „Tribüne“ vom 13. März 1903: „Wenn die Sozialdemokratie die Religion zur Privatsache erklärt wissen will, so wollte sie damit ausdrücken, daß nicht der Staat das Recht habe, sich in die religiösen Ansichten seiner Bürger zu mischen. ‚Privat‘ ist in Gegensatz gestellt zu ‚Staat‘.“ Ich gebe zu: jener Programmsatz kann so gedeutet werden, daß die Partei der äußersten Linken mit großen Gruppen der äußersten Rechten in der Forderung vollständiger Trennung von Kirche und Staatsgewalt zusammentrifft. Diese Forderung wird für den jetzigen wie den sozialdemokratischen Zukunftsstaat aufgestellt.

Aber liegt nicht, für jeden Denkenden leicht erkennbar, ein anderer Gegensatz noch viel näher? Wer stellt denn jene Forderung an den Staat? Es ist doch die Partei! Die Partei als solche will ihren Mitgliedern mit jener

Forderung Direktiven geben, wie sie sich zur Religion als einzelne zu verhalten haben. „Privat“ steht offenbar ebensogut in Gegensatz zu „Partei“: Religion ist nicht Parteisache, sondern Privatsache jedes einzelnen. Der Sinn der Worte ist also zweifellos folgender: Der sozialdemokratischen Partei als solcher ist es gleichgültig, ob jemand, der ihr angehört, Religion hat oder nicht. Sie wird niemanden ausschließen, weil er Religion hat, aber sie wird auch niemanden ausschließen, weil er keine Religion hat. Sie bleibt als Partei der Religion gegenüber neutral!

Ich schwebe mit dieser meiner Auffassung durchaus nicht in der Luft. Daß dieses die richtige Auslegung ist, beweisen die als offiziell anzusehenden Erläuterungen zum Erfurter Programm von Karl Kautsky und Bruno Schönlank[1]), in denen der letztere in überlegenem Tone von denen spricht, „die die Entwickelungsstufe des religiösen Bewußtseins hinter sich haben“, und dann die Programmforderung knapp und kühl so deutet, daß die Sozialdemokratie als politische Partei mit der Religion als einer privaten, rein persönlichen Gewissenssache des einzelnen nichts zu tun habe und daß sie weder jetzt noch später irgend welchen Zwang hierin ausüben wolle oder könne. — Hier ist also klar und scharf als Gegensatz von „Privat“ die Partei und nicht der Staat gedacht. Dem Programm nach proklamiert also zweifellos die Sozialdemokratie die religiöse Neutralität der Partei und die religiöse Freiheit des einzelnen!

Aber hat die sozialdemokratische Partei ihr Programm, jeder Individualität ihr Recht zu lassen und selbst neutral zu bleiben, gehalten? Scheinbar ist das der Fall gewesen. Als vor acht Jahren der sozialdemokratische Parteitag in Siebleben bei Gotha gehalten wurde in einem einfachen Bauerngasthof, der jedes Schmuckes entbehrte, waren alle Wände des Kongreßsaales mit Sprüchen versehen, von denen mehrere zu jenem Programmsatz sich, wenn nicht dem Wortlaut, so doch dem Sinne nach bekannten. Lassen Sie mich zwei davon anführen:

„Nun Freunde, der Tag ist bald erwacht!
Der Morgen naht! Er wirds erringen!
Nicht ohne Kampf, doch ohne Schlacht, —
Der Geist ist stärker als die Klingen!“

---

[1]) Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie. Erläuterungen zum Erfurter Programm von K. Kautsky und B. Schönlank. Berlin 1892. Verlag des Vorwärts.

Und klingt es nicht fast wie eine Anerkennung der ethischen und religiösen Güter, wenn ein anderer Spruch lautete:

„Was du für wahr hältst, sei's auch was es sei,
Dran glaube ruhig und bekenn' es frei!"

Ist das nicht der Aufruf an den Arbeiter, sich durch eignes Denken und selbständige Arbeit eine eigne Meinung zu erwerben? Ist das nicht die Zusicherung des Parteischutzes für jede ehrlich errungene Ueberzeugung? Ist das nicht — merkwürdig genug — der Ruf nach Individualität aus der millionenköpfigen Schar derer, die sich Sozialisten nennen, der Ruf nach dem Recht auch für den letzten Mann, nicht bloß Nummer, sondern auch Person zu sein?

So hat die programmäßig neutrale Stellung der Sozialdemokratie zur Religion naturgemäß zu zwei Folgerungen geführt: Es gibt und hat immer gegeben Angehörige der Partei, welche von ihrem individuellen Rechte Gebrauch machten, religiös und kirchlich waren, während die anderen — religiös und kirchlich indifferent, das heißt: feindlich wurden. Es hat sich eben auch hier wieder gezeigt, daß für die einzelne Person Neutralität gegenüber geistigen Mächten, mit denen wir täglich in Berührung kommen, Unsinn ist. Da gibts nur ein „Für" oder „Wider": „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich". Ich kann wohl neutral bleiben gegenüber politischen oder volkswirtschaftlichen Fragen, welche die Türkei oder China betreffen; aber als Angehöriger eines Staates und Volkes, in dem die Religion eine gewaltige Geistesmacht ist, kann ich ihr gegenüber als einzelner einfach nicht neutral sein; in irgend welcher Weise muß ich zu ihr innerlich Stellung nehmen! Eine so ungeheure seelische Müdigkeit, eine so entsetzliche geistige Flachheit, um gegenüber den Kernfragen unsres Lebens und Seins persönlich neutral zu bleiben, ist schon aus psychologischen Gründen schwer anzunehmen bei den Anhängern einer Partei, die wie keine andere auf Aktion gerichtet ist, die eine Welt erobern will.

Tatsächlich lehrt uns denn auch die bisherige Geschichte des Sozialismus, daß er nicht zwei Richtungen duldet, daß er sein Programm der Neutralität verlassen hat, die religiös und kirchlich gesinnten Genossen fortgesetzt schikaniert, mit den unkirchlichen und atheistischen sich identifiziert.

Ich bin auf Einwürfe gegen diese Behauptung gefaßt. Hat nicht die Sozialdemokratie als solche zuweilen eine äußerst tolerante, um nicht zu sagen freundliche, Stellung zum Christentum eingenommen? so höre ich fragen. Berufen sich nicht

zahlreiche hervorragende Führer des Sozialismus geradezu auf Christum, in dem sie den ersten bedeutenden Vertreter sozialistischer Gedanken sehen? Alles ganz richtig. Aber wir dürfen uns keinen Sand in die Augen streuen lassen. Einmal sind das immer nur wenige gewesen; und dann wissen wir doch: Auf Christum haben sich, so lange das Christentum besteht, fast alle wirtschaftlichen, politischen, sozialen Parteien berufen, ihn als den ihren proklamiert; mit welchem Recht, das kann ich hier nicht untersuchen, das würde zu weit führen. Aber wie nichtssagend solche scheinbar freundliche Stellung ist, geht hervor aus der Umdeutung aller christlichen Werte und Gedanken, wie wir ihr fortwährend in der sozialistischen Presse begegnen; man braucht ja nur Weihnachts-, Oster- oder Pfingstartikel des „Vorwärts" sich anzusehen, um zu wissen, daß Christus den Sozialisten nur der Volksbefreier und Beglücker, der Prediger der allgemeinen Menschenliebe und der Gleichmacherei ist, aber nicht das göttliche Vorbild und die sittliche Kraft eines inneren Lebens, das in Selbstverleugnung, Demut, Heiligung stark macht und glücklich für die Aufgaben dieser Welt und hinführt zur Heimat droben. — So schrieb der „Vorwärts" zum Weihnachtsfeste 1890: „Wenn in einzelnen Arbeiterfamilien zu Weihnachten beschert wird, so mag man das dem heidnisch-christlichen Herkommen zuschreiben. Wenn aber die klassenbewußten Arbeiter sich zu einer Weihnachtsfeier vereinigen, so hat dies eine andere Bedeutung. Wohl haben sie einen Glauben, nicht an einen Vater im Himmel und an eine Vergeltung im Jenseits, doch den Glauben an den Sieg unserer Sache, einen Glauben, der sich stützt auf die gefestigte, zweifellose Wissenschaft." Zum Osterfest schrieb dasselbe Blatt im Jahre 1892: „Es tönen die alten Osterglocken, doch unsrem Volk klingt aus dem Ton ein neues Hoffen, ein neues Streben. Wir gehen vorüber am Kirchentor, wir erinnern uns der großen, gewaltig schwellenden Schar, die ein neuer Glaube beseelt, die sich selbst erlösend die Menschheit erlöst." Zum Pfingstfest 1901 heißt es im „Vorwärts": „Nicht blindem Walten brünstiger Triebe gilt unser Feiern, doch auch nicht überirdischen Uebersinnlichkeiten einer eingebildeten Jenseitswelt. Der heilige Geist unserer Zeit ist die Wissenschaft, der Sozialismus." Ein typisches Beispiel ist auch das am letzten Weihnachtsfest in Crimmitschau gesungene Weihnachtslied:

„Heilige Nacht — heiß tobt die Schlacht!
Ob man uns rechtlos macht,

Mächtig ein Ruf dringt von Lande zu Land,
Freudig reicht jeder dem Bruder die Hand:
Helfet der kämpfenden Schar!"

Mit Recht fragt die „Münchener Allg. Zeitung": „Kann man eine ärgere Frivolität, eine bitterere Verhöhnung religiösen Empfindens, eine gröbere Ironisierung des Spruches ‚Religion ist Privatsache' ausdenken, als das herrliche Lied, das so schön und innig das Evangelium der Nächstenliebe ankündigt, in einen Sang des Hasses umzuarbeiten?" — Wir wollen uns auch nicht dadurch Sand in die Augen streuen lassen, wenn wir hören, wie der Sozialismus von Zeit zu Zeit frühere Pfarrer oder Theologen bei sich aufnimmt, obgleich von ihnen bekannt ist, daß sie noch auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehen; ich nenne nur Namen wie Th. von Wächter, Göhre, Blumhardt; oder wenn wir hören, wie Bebel in München vor $1^1/_2$ Jahren ein Bündnis mit der freireligiösen Agitation gegen Kirche und Christentum so entschieden zurückgewiesen hat. Das geschah nicht aus religiösen Gründen, sondern aus taktischer Klugheit, weil die frivolen, gemeinen Angriffe, wie sie z. B. von dem berüchtigten „Westentaschen-Hoffmann" gemacht wurden, manche Volkskreise bisher noch abgestoßen haben und weil man fürchtete, die werbende Kraft des Sozialismus durch offizielle unbedingte Stellungnahme der Partei gegen alles Religiöse zu beeinträchtigen. In der großen Rede, welche der verstorbene Liebknecht auf dem Parteitag in Halle 1890 gehalten hat, sagt er, daß aus Gründen der Praxis, zu Gunsten der praktischen Agitation eine objektive und indifferente Stellung der Religion gegenüber geboten sei. Er erklärt: „Einen vernünftigeren, praktischeren Satz haben wir nicht unter allen unsern praktischen Forderungen". „Denn," meint er, „ich habe eines während meines langen politischen Lebens gelernt, daß ich nie einen Menschen, der an Religion glaubte, durch Beschimpfung der Religion, durch Angriffe auf die Religion habe belehren können." — Auf demselben Parteitage erklärt der Abgeordnete Blos: „Jeder der einmal agitatorisch tätig gewesen ist, wird wissen, daß dieser Punkt des Programms uns sehr gute Dienste geleistet hat." Aber welche eigentümliche Beleuchtung erfährt diese scheinbare Toleranz durch die unzähligen Schikanen, den giftigen Hohn, denen Genossen ausgesetzt sind, die noch nicht völlig mit Religion und Kirche gebrochen haben. Am Grabowsee bei Berlin besteht eine Volks-Lungenheilstätte, aus der vor einiger Zeit folgendes in die Oeffent-

lichkeit drang: Jeder neu Ankommende wird gefragt, was für eine Religion er habe und ob er organisiert ist. Wehe demjenigen, der es wagt, Sonntags zur Kirche zu gehen! Es werden förmlich Posten ausgestellt, und die Folge davon ist, daß von den 180 Patienten höchstens 10 es wagen, dem Hohn der Genossen sich auszusetzen. Und ist es anderswo anders? Ich entsinne mich von der Zeit her, als ich in Berlin lebte, noch genau, wie im Norden Berlins von einer der Kirche gegenüberliegenden Kneipe aus die Kirchenbesucher beobachtet wurden, um etwaige kirchenfreundliche Genossen während der Woche entsprechend zu bearbeiten, d. h. zu verhöhnen. Und aus unserm lieben Erfurt können wir alle sicher ähnliches erzählen. Wie oft haben mir Fabrikarbeiter auch aus der Königlichen Gewehrfabrik erzählt, welche unglaublich rohen Späße und Verhöhnungen ihnen ihr treues Halten zu Christentum und Kirche einträgt, wie sie am Sonntag nur mit verstecktem Gesangbuch auf Umwegen zur Kirche sich wagen! Und was schreibt die Erfurter Tribüne vom 19. April 1903 in ihrem Feuilleton: „Das metaphysische Bedürfnis"?: „Erst die sozialistische Weltanschauung hat hier die letzten Zweifel gelöst und damit jedes metaphysische Bedürfnis beseitigt. Ein Proletarier, der solch Bedürfnis noch empfindet, beweist dadurch nichts weiter, als daß sein Klassenbewußtsein noch nicht die volle Durchsichtigkeit und Reife erlangt hat."

Ist das wirklich Befolgung des Programmsatzes: Religion ist Privatsache, spricht daraus die von Partei wegen garantierte Neutralität? Ist das nicht vielmehr ausgesprochene Religionsfeindschaft? Man wird entgegnen: Das sind doch nur einzelne feindselige Aeußerungen, aber nicht die Stellung der Partei als solcher. Nun, ich gebe zu, daß die Partei als solche nie direkt und offiziell gegen die Religion Stellung genommen hat, aber ich muß auch betonen, daß seit ihrem Bestehen ausnahmslos ihre hervorragenden Führer — von den kleinen Geistern ganz zu schweigen — von mehr oder weniger scharfem, ja fanatischem Hasse gegen alle christliche Religion erfüllt sich gezeigt haben im Wort und in der Presse. Und haben wir etwa nicht das Recht, in den verantwortlichen Worten, welche die bedeutendsten Parteiführer bei offiziellen Gelegenheiten sprechen, den Ausdruck der Gesinnung und Stellung zu finden, welche die ganze Partei einnimmt?

Wer die sozialdemokratische Presse, Bücher, Zeitschriften, Tageszeitungen auch nur oberflächlich kennt, der weiß, daß ihr die Hauptsache die Kritik der bestehenden Ver-

hältnisse ist, wie sie Bebel mit seiner hinreißenden, skrupellosen Beredsamkeit auch auf dem letzten Parteitag wieder geübt hat. Damit reißt man die Volksmassen fort und zur Sozialdemokratie hinüber. Es ist natürlich sehr leicht, die Schwächen und Schattenseiten der bestehenden Zustände, namentlich auch auf religiös-kirchlichem Gebiet aufzuspüren, hervorzuheben und sie vor den Volksmassen zur Schau zu stellen, alles schlecht zu machen, die Volksmassen gegen alles aufzuregen und mit allem unzufrieden zu machen, um ihnen durch diese Kritik den Gedanken beizubringen, daß die Sozialdemokratie, wenn sie zur Herrschaft käme, alles besser machen, alle Mißstände und Fehler beseitigen würde. Nach dem „Wie" und „Was" fragt die hypnotisierte Menge gewöhnlich nicht. So wird die christliche Kirche im allgemeinen als die Quelle alles Unheils hingestellt. Alle Fehler, welche von Christen gemacht wurden, werden aufgezählt, keine Verfehlung von Kirchenbeamten gibt es, die nicht mit Gehässigkeit durch die Zähne gezogen würde. Dagegen wird kein Wort geredet von dem reichen Segen, welchen das Christentum der Menschheit gebracht und welcher deutlich jedem in die Augen springt, der den kulturellen Stand der christlichen und nicht christlichen Völker gegenüber stellt. Ja, die Erfurter „Tribüne" in dem vorhin erwähnten Feuilleton wagt es folgende Sätze zu schreiben: „Gesetzt, der Zimmermannssohn von Nazareth hätte je gelebt und so gelebt, wie die Evangelien von ihm berichten, wie oft schon und wie weit ist dies Leben vom Leben Tausender und Abertausender moderner Proletarier an Aufopferung, Menschenliebe, Uneigennützigkeit, Todesverachtung übertroffen worden." — Das ist nicht mehr bloße Verständnislosigkeit für die Majestät und Einzigartigkeit Christi, — das ist Blasphemie! In derselben Weise, wie einst im zweiten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung der Heide Celsus das Christentum bekämpft hat, tut es heute die sozialistische Presse. Sie stellt die Bibel einfach als menschliches Machwerk hin und beruft sich auf wissenschaftliche Koryphäen, wie D. Fr. Strauß, der sich selbst als Atheisten bekennt, auf — seltsame Selbstironie — Fr. Nietzsche, den bitteren Feind des „Sozialistengesindels", wie er sich nennt, dessen Aussprüche über das Christentum einfach als Wahrheit hingestellt werden. Aber von den zahllosen großen Geistern, welche überzeugte Christen waren, wird keiner aufgeführt.

Wie die Presse, so die Parteihäupter: Ich komme noch einmal zurück auf die große Rede Liebknechts auf dem Partei-

tage in Halle 1890, eine Rede, die geradezu als offizieller Kommentar zum Parteiprogramm angesehen werden darf, weil auf Grund dieser Rede das ganze Programm und der die Religion enthaltende Passus angenommen wurde. Liebknecht bekennt sich hier als Atheisten, der für seine Person „mit der Religion sehr früh fertig gewesen" ist. Er will der Religion zu Leibe gehen, aber nur indirekt dadurch, daß „wir die Religion des einzelnen ruhig Religion sein lassen, ihm aber Wissen beibringen; die Schule muß gegen die Kirche mobilisiert werden, der Schulmeister gegen den Pfaffen. Richtige Erziehung beseitigt die Religion." — Auf demselben Parteitage entgegnet der bekannte Abgeordnete Molkenbuhr gegen Rüdt und Genossen, welche direkte Stellungnahme gegen die Religion befürworten, daß „wir wohl den Atheismus als Produkt der wissenschaftlichen Forschung fordern, aber unmöglich alle Produkte wissenschaftlicher Forschung in das Programm aufnehmen können", während Oertel, ein in Bayern früher sehr bekannter und angesehener Genosse, meint: „Ich glaube mit Liebknecht, daß wenn wir einmal den sozialistischen Staat haben, wir sehr leicht mit der Religion fertig werden". Vor einem Jahre gerade – am 13. Februar 1903 — hat im Reichstag der Abg. Albrecht von neuem aus der Gesinnung der Partei kein Hehl gemacht: „Unzufriedenheit ist nötig, wenn Fortschritte erreicht werden sollen. Wir fordern die Arbeiter auf, möglichst viel zu wissen. Je mehr sie wissen, desto weniger brauchen sie zu glauben, und wenn sie alles wissen, brauchen sie gar nichts mehr zu glauben." Und welcher fanatische Haß gegen alles Christliche spricht nun erst aus den Worten, die einst Most, der wütende sozialistische Agitator und Reichstagsabgeordnete, sich nicht entblödete, auszusprechen: „Lest nur die Bibel — vorausgesetzt, daß ihr den Ekel überwindet, der euch ergreifen muß, wenn ihr das infamste aller Schandbücher aufschlagt —, und ihr könnt bald merken, daß der Gott, den man da euch aufschwatzt, ein millionenköpfiger, feuerspeiender, racheschnaubender, wüster Drache ist." Hasenclever erklärte einmal: „Wenn für unsere Bestrebungen Nutzen daraus entstände, würden wir getrost die Hand des Teufels annehmen." Bebel hat offen bekannt: „Wir erstreben auf politischem Gebiet die Republik, auf dem ökonomischen Gebiet den Sozialismus, auf dem, was man heute das religiöse Gebiet nennt, den Atheismus."

Genug davon. Das Angeführte läßt ja an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Ist die Religion für die Sozialdemokratie wirklich Privatsache? Nein, das ist nicht der

Fall. Sie treibt mit der Religion ein unehrliches Doppelspiel. Der Satz: „Religion ist Privatsache" ist eine bloße Redensart in ihrem Munde geworden; von Rechts wegen müßte heute die Partei den Satz so umändern: „Religionsfeindschaft ist Parteisache".

Aber vielleicht ist doch diese Religionsfeindschaft nur ein vorübergehender Zustand? Vielleicht kommt doch eine Zeit, in welcher der Sozialismus mit seiner programmäßig neutralen Stellung Ernst machen wird? Die Antwort auf diese Frage wird sich ergeben, wenn wir untersucht haben, woraus die atheistischen Neigungen des Sozialismus sich erklären, worauf sie beruhen. Sehe ich recht, so sind es drei Ursachen, die schon im Vorhergehenden angedeutet wurden. Der Sozialismus ist atheistisch aus Gründen der Wissenschaftlichkeit, der Politik und der Weltanschauung.

1. Liebknecht hat einmal gesagt: „Weiß nicht jeder denkfähige Mensch, der weiß, was Wissenschaft ist, daß Wissenschaft und Religion unvereinbare Gegensätze sind?" Aus diesen Worten spricht der Hochmut des modernen Menschen, der im Gefühl, wie herrlich weit Kultur und Wissenschaft es heutzutage gebracht, es als der Weisheit letzten Schluß und höchsten Triumph verkündigt: Die Wissenschaft erweist, daß es keinen Gott gibt. Und wir alle wissen ja, wie viele Menschen unsrer Tage in diesem Taumel der Aufklärung, in diesem Rausch vermeintlichen Wissens befangen sind.

Wie stehts denn damit? Hat die Wissenschaft irgendwo den wissenschaftlichen Beweis erbracht, daß es keinen Gott gibt? Sicher nicht. Sie hat andrerseits auch keinen wirklichen Beweis für das Dasein Gottes geliefert — weder mit Mikroskop noch Fernrohr; das wollen wir unumwunden zugeben. Aber das ist ja auch gar nicht Sache der Wissenschaft. Wissenschaft und Religion sind nicht unvereinbare Gegensätze, sondern zwei Gebiete, die nebeneinander ohne jeden Grenzstreit bestehen können und müssen.

Der fanatische Anhänger der Naturwissenschaft schließt aber so: Die Naturwissenschaft hat Gott nicht entdeckt, also gibt es keinen Gott. Das ist aber ein logischer Fehlschluß. Aus einer negativen Tatsache soll sich eine positive Behauptung ergeben. Ein wirklicher Schluß erfordert aber nach allen Regeln der Logik zwei Sätze, einen Untersatz und einen Obersatz. Der Atheist, seiner mangelnden Logik gar nicht bewußt, schiebt nun den fehlenden, aber auch verfehlten Untersatz ein. Ueberzeugt von den grenzenlosen Errungen-

schaften naturwissenschaftlicher Erkenntnis, schiebt er den Satz ein: Die Naturwissenschaft kennt alles (Untersatz), die Naturwissenschaft kennt aber Gott nicht (Obersatz), also: Es gibt keinen Gott (Schluß)! Durch den grundlosen Untersatz fällt aber das ganze Gebäude zusammen, und wir dürfen sagen: Der als wissenschaftlich gepriesene Atheismus schlägt der Wissenschaft geradezu ins Gesicht, da er der Grundlage aller Wissenschaft, dem logischen Denken, ins Gesicht schlägt.

Wir brauchen wirklich keine Angst zu haben vor einem scheinbar wissenschaftlich begründeten Atheismus. Eine erschöpfende und befriedigende Antwort auf die Frage nach dem Woher, Wozu, Wohin unser selbst und alles Seienden hat die Wissenschaft heute genau so wenig gegeben, wie vor 100 und vor 1000 Jahren. Die Naturwissenschaft zeigt nur, daß die Dinge da sind und wie alles nach und nach geworden ist. Das reicht aber nicht aus. Die große Frage nach dem Ursprung des Lebens kann die Naturwissenschaft nicht beantworten und wird sie nie beantworten: es bleibt bei dem Ignorabimus Dubois-Reymonds. Hier braucht sie eine Ergänzung, und die gibt das Christentum, die Bibel. Glaube und Wissen sind nicht Gegensätze; das Wissen wendet sich an den Verstand, der Glaube an Herz und Gewissen; wie es ein Erkennen mit dem Verstande gibt, so gibt es auch ein Erkennen mit dem Herzen; wie es Verstandeswahrheiten gibt, so gibt es auch Gewissenswahrheiten. Mit Recht beklagt sich die Naturwissenschaft, daß sie im Mittelalter von der Kirche barbarisch behandelt sei; jetzt tut die Naturwissenschaft oft dasselbe und behandelt die Kirche barbarisch. Ja, es gehört heute in manchen Kreisen ein gewisser Mut dazu, sich als Christen zu bekennen: da heißt es gleich Mucker, Dunkelmann, Heuchler. Und doch sind wir mit unserm Glauben in bester Gesellschaft, in der Gesellschaft der bedeutendsten Naturforscher, vor deren Namen Dutzende moderner Namen erbleichen müssen. — Wenn man nicht an der Persönlichkeit und ewigen Bedeutung der Menschen festhält, so kommt man dazu, den Menschen als Sache anzusehen, eine Anschauung, unter deren praktischen Folgen niemand mehr als die Arbeiter zu leiden hätten. — So lange also jene Frage durch die Wissenschaft nicht erschöpfend beantwortet ist, so lange es dabei bleibt, daß die Wissenschaft so schnell an der Grenze des Erkennbaren anlangt, so lange wird es auch Religion geben. Und im übrigen — das geht aus dem Vorigen hervor — sitzt auch der Atheismus gar nicht im Kopf, sondern im Herzen, ist nicht ein Produkt des Denkens, sondern eine be-

stimmte Art des Fühlens; ist auch ein Glauben, weil er ein Nicht-Glauben ist!

2. Der Sozialismus ist religionsfeindlich aus Gründen der Politik.[1]) Ihrem innersten Wesen nach ist die Sozialdemokratie bisher in erster Linie Oppositionspartei gewesen. Sie richtet ihre Opposition nicht nur gegen bestimmte Stellen des heutigen Staates und der heutigen Gesellschaft, sondern gegen Staat und Gesellschaft überhaupt. Nach ihrer Ansicht liegt ein ganzes Zeitalter im Sterben, sie ist zukunftsfroh, alle dem abgeneigt, was heute ist und mit dem Heute zusammenhängt. Diese Abneigung muß sicherlich zur tatsächlichen Feindschaft an der Stelle werden, wo die Religion mit den heutigen politischen Machthabern, mit der herrschenden Staatsgewalt verbündet oder sogar identisch erscheint. Diese Stelle ist die Kirche und das Kirchenregiment. An sich ist Religion und Kirche sicherlich nicht ein und dasselbe und nach evangelischer Auffassung wenigstens Religion auch ohne Kirche denkbar. Im öffentlichen Leben aber und ebenso in der Literatur — nicht zum wenigsten in der sozialdemokratischen — werden diese Begriffe bunt durcheinandergeworfen, Religion und Kirche identifiziert. — Wir dürfen uns darum nicht wundern, wenn der „Vorwärts", das maßgebende Parteiorgan, in seiner vorletzten Weihnachtsnummer schrieb: „Wir lehnen alle Gemeinschaft mit den heutigen Kirchen ab. Wir können sie nicht als Jüngerinnen Jesu anerkennen. Die schlichte proletarische Gestalt des leidenschaftsvollen Zimmergesellen ist längst aus ihnen geschwunden; ein Gott ist daraus geworden. — Hinter uns liegt ein furchtbares Jahr der Massennot. Wo kam da Hilfe aus den Kirchen her? Wir hatten ein Jahr der Arbeitslosigkeit: wo in der Kirche ist auch nur die Tatsache dieses schrecklichen Gespenstes zugestanden, geschweige denn an seiner Beseitigung gearbeitet worden?" Wir sehen also — ganz abgesehen von der lügenhaften Verhetzung und infamen Verleumdungssucht solcher Worte —, wohin jene Vermischung von Religion und Kirche führt: Die Kirche erscheint lediglich als Stütze und Verbündete der Staatsgewalt. Daraus folgt aber für die Sozialdemokratie mit Notwendigkeit: Wer die herrschende Staatsgewalt bekämpft, muß auch deren Verbündete, die Kirche und — da Kirche und Religion als eins gesetzt werden — zugleich die Religion bekämpfen. So wird aus politischen Gründen die Sozialdemokratie zur Feindin der

[1]) Vgl. zu diesen Ausführungen: Christliche Welt, 1896, 893 ff.

Religion. Zu welcher Farce, welchem Popanz wird damit der Programmsatz: „Religion ist Privatsache" herabgedrückt!

3. Der Sozialismus ist religionsfeindlich aus Gründen der Weltanschauung. Man hat darauf hingewiesen, daß die Sozialdemokratie ohne die riesigen technischen Fortschritte unsres Maschinenzeitalters nicht denkbar ist, daß sie darum mit grenzenloser Bewunderung aufblickt zu den technischen, materiell-zweckmäßigen Erfolgen der Naturwissenschaft. Vermöge seiner rein praktischen, theoretisch ungeschulten Bildung wirft sich das ganze geistige Interesse des Arbeiters auch ausschließlich auf diese materielle Seite naturwissenschaftlicher Entdeckungen; die andere schwächere Seite, die rein wissenschaftliche, mit ihren so bald erreichten Grenzen der Erkenntnis bleibt der Masse mehr verborgen. So erklärt und bedingt die materielle Tätigkeit des Arbeiters zum großen Teil auch eine materielle Geistesrichtung und Geistesbildung. In diesem Sinne hat sich einmal der religiös gesinnte Sozialdemokrat Lorenz ausgesprochen.

Man hat ferner darauf hingewiesen, daß ein notwendiges Erfordernis religiöser Empfindung Verinnerlichung ist. Dazu gehört aber Zeit, eine Stimmung, die fähig ist, die Natur, wie das Menschenleben im Zusammenhange, als Ganzes einheitlich auf die Seele wirken zu lassen. Der Mensch muß einmal aufhören können, zu rechnen und praktische Zwecke mit spähendem Auge zu verfolgen; er muß einmal aufhören, zu denken und ganz Gefühl sein. Die ganze Lage des Arbeiters gestatte aber solche seelische Feiertage nicht. So sei auch nach dieser sozial-psychologischen Seite hin die Religionslosigkeit erklärlich.

Ich will das Gewicht dieser beiden Gründe nicht herabdrücken; sie enthalten manches Wahre. Aber sie treffen meines Erachtens noch nicht den Kernpunkt, die ganze materialistische und darum atheistische Weltanschauung des Sozialismus. Hier liegt der tiefste und letzte Grund für die Religionslosigkeit. Der Materialismus, speziell die materialistische Geschichtsauffassung, ist das wissenschaftliche Rüstzeug, das geistige Schwert des Sozialismus; aus ihr geht die Formulierung sozialdemokratischer Weltanschauung hervor.

Was ist die materialistische Geschichtsauffassung? Ich kann unmöglich im Rahmen dieses Vortrags auch nur annähernd die Grundlagen des Materialismus darlegen, wie sie die Klassiker derselben, Karl Marx und Friedr. Engels, in ihren umfangreichen, zum Teil schwer verständlichen Werken niedergelegt haben. Ich muß mich auf einige Notizen beschränken.

Was Marx gewollt und gedacht, hat Fr. Engels an seinem Grabe mit folgenden Worten ausgedrückt: „Wie Darwin das Gesetz der Entwickelung der organischen Natur, so entdeckte Marx das Entwickelungsgesetz der menschlichen Geschichte, die bisher verdeckte einfache Tatsache, daß die Menschen vor allen Dingen zuerst essen, trinken und sich kleiden müssen, ehe sie Politik, Wissenschaft, Kunst, Religion treiben können, daß also die Produktion der materiellen Lebensmittel die Grundlage bildet, aus der sich die Staatseinrichtungen, die Rechtsanschauungen, die Kunst und selbst die religiösen Vorstellungen der betreffenden Menschen entwickelt haben und aus der sie daher auch erklärt werden müssen, nicht — wie bisher geschehen — umgekehrt."

Mit andern Worten: Die materialistische Geschichtsauffassung legt die Materie, die Stoffe und Dinge des täglichen irdischen Lebens für alle Erscheinungen des Lebens zu Grunde und lehrt demgemäß, daß auch das gesamte sogenannte geistige Leben der Menschheit lediglich auf materielle Ursachen zurückzuführen ist. Kunst, Wissenschaft, Religion und Philosophie sind weiter nichts als Spiegelungen materieller, wirtschaftlicher Entwickelungen, keineswegs aber Erzeugnisse selbständiger geistiger, übersinnlicher Kräfte. Das sogenannte geistige Leben der Menschheit verläuft nach mechanischen Gesetzen und hat im Grunde so wenig Geistiges an sich, wie ein chemischer Prozeß. Es ist also ein Wahn, daß in der Geschichte die Einwirkung sogenannter großer Männer wirksam ist. Es gibt überhaupt keine großen Männer; die sogenannten großen Männer sind, wie alle Menschen, weiter nichts als Erzeugnisse der sie umgebenden Zustände und Lebenskreise, ihrer Umwelt, ihres „Milieus". Die sogenannte Geschichte vollzieht sich mit der Notwendigkeit und Selbstverständlichkeit eines chemischen Vorganges, den man vielleicht hemmen oder beschleunigen, aber nicht abändern kann. Fasse ich das zusammen, so liegen darin zwei Gedanken. 1. Jeder Mensch mit seinem gesamten materiellen, geistigen, sittlichen Leben ist nur ein Produkt von Ursache und Wirkung, die Selbstverantwortlichkeit des einzelnen Menschen hört auf. 2. Für das Einwirken von großen Geistern oder gar für das Walten Gottes ist kein Raum und kein Grund. Gott ist einfach ausgeschaltet.

Es liegt auf der Hand, wie sehr diese Anschauung einer Gesinnung schmeicheln muß, die nicht vertragen kann, daß ein andrer mehr hat, als man selber, weder in materieller noch in geistiger Beziehung; einer Gesinnung, die nicht ruht,

bis auch die größten Helden und Wohltäter des Menschengeschlechts in den Staub gezerrt sind und nichts weiter bedeuten, als Hinz und Kunz. Mit einer Herdenmenschheit, dem Ziel der Sozialdemokratie, sind eben Helden unverträglich. Das hindert freilich die Vorkämpfer der Herdenmenschheit nicht, sich selber für Geisteshelden zu halten und auf die Suche nach großen Ahnen auszugehen. Vor wenigen Monaten erst war man ja eifrig beschäftigt, Herrn Liebknecht zum Nachkommen Luthers zu machen, obwohl dieser Luther für einen Sozialdemokraten und Geschichtsmaterialisten nichts weiter sein kann, als jeder andre Mensch von der Straße.

Vor allen Dingen aber ist klar, wie eine Weltanschauung, welche die sittliche Selbstverantwortlichkeit des Menschen vor sich, vor den Menschen, vor Gott aufhebt, welche jedes Einwirken Gottes auf die Weltgeschichte und das Einzelleben leugnet, konsequenterweise ein Todfeind des Christentums und der Religion überhaupt sein muß. Im übrigen dürfen wir auch hier ganz ruhig sein. So lange noch im Christentum irgend etwas vorhanden ist, was sich aus materiellen Ursachen nicht erklären läßt, so lange irgend etwas nicht aufgeht in dem materialistischen Rechenexempel der Sozialdemokratie, so lange sie nicht nachgewiesen hat, daß das Christentum in dem großen mechanischen Naturprozeß — fälschlich Geschichte genannt — nur ein Teilvorgang neben anderen ist, so lange sie nicht eine Erklärung gibt für das, was von großen Männern unter äußerster Anspannung aller ihrer individuellen Gaben und Kräfte gegen eine Welt von Feinden ins Werk gesetzt ist, so lange hat sie auch nicht gehalten, was sie versprochen hat.

So sind wir nun im stande, die Programmphrase: „Religion ist Privatsache“ auf ihren wahren Wert zurückzuführen. Nun können wir auch die Antwort geben auf die oben gestellten Fragen, ob doch noch die Zeit kommen wird, in welcher der Sozialismus mit seiner Programmforderung Ernst machen wird? Nur dann, wenn er sein Fundament, den Materialismus, untergräbt, d. h. wenn er sich selbst, seinen Grundgedanken aufgibt. Und alle Reformversuche, alle sog. Mauserungen, werden ohne nachhaltigen Wert bleiben, so lange diese Grundlage besteht, wie auch alle Reformversuche innerhalb des Katholizismus im Sande verlaufen müssen, so lange derselbe sich gründet auf die Unfehlbarkeit des Priesters in Rom und auftritt als Ultramontanismus.

Kann also ein Christ Sozialdemokrat und ein Sozialdemokrat Christ sein? Diese Frage aufstellen, heißt eigentlich

schon, sie beantwortet haben. Mitläufer, die sich „Genossen“ nennen, ganze Volkskreise und Gesellschaftsgruppen, die von der Sozialdemokratie Erfüllung ihrer mehr oder weniger berechtigten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Forderungen erhoffen und alle fünf Jahre an der Wahlurne sozialdemokratisch stimmen, mögen in nicht geringer Zahl religiös und kirchlich gesinnt sein in dem guten Glauben, beides vereinigen zu können; dann sind sie aber keine zielbewußten Sozialdemokraten mit klarem Blick für den abgrundtiefen Unterschied zwischen der christlichen und der materialistischen Weltanschauung. — Bewußte, entschiedene Christen, welche Grundlagen und Ziele des Sozialismus kennen, können nicht Sozialdemokraten sein.

Da hilft auch aller gute Wille nichts. Es kommt über kurz oder lang zu äußeren und inneren Konflikten! Ich führe nur ein Beispiel an: Den früheren Pastor und nachmaligen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Göhre, der etwas wie eine religiöse Sendung an die Sozialdemokratie in sich fühlte und sich ehemals vorgenommen hatte, in der Partei christliche Gedanken zu verbreiten, indem er den Grundsatz vertrat, ein Christ könne sehr wohl Sozialdemokrat sein. Wenn nicht schon früher, dann ist er auf dem letzten Dresdener Parteitage eines Besseren belehrt worden. War es nicht schier zum Erbarmen, als er unter steter rüpelhafter Unruhe und unterbrochen durch die beleidigendsten Zwischenrufe, seine Selbstverteidigung führte, als er unter ironischer Berufung auf den Programmsatz: „Religion ist Privatsache“ erklärte, daß er in den vier Jahren seiner Parteizugehörigkeit sich gehütet, das heißt doch: es gar nicht gewagt habe, innerhalb des Parteilebens von Religion auch nur zu reden?

Die Sozialdemokratie hat also bisher ihr Programm: Religiöse Neutralität der Partei, religiöse Freiheit des Einzelnen nicht gehalten. Für sie ist Religion nicht Privatsache geblieben, sondern Religionsfeindschaft zur Parteisache geworden!

Wir wollen den tiefen Ernst, den das Ergebnis dieser Untersuchung in sich trägt, nicht unterdrücken. Es ist heutzutage vielfach Mode geworden, möglichst schön mit der Sozialdemokratie zu fahren, ihr Tun und Treiben von der besten Seite zu nehmen. Der deutsche Idealismus ist unerschütterlich, und das unehrliche Doppelspiel, das die Sozialdemokratie mit der Religion treibt, täuscht auch solche Leute, denen man mehr Urteil zutrauen sollte. Das Lied von der Mauserung erklingt bei den Schwärmern schon so lange,

aber die Sozialdemokratie bestreitet jede Mauserung ganz entschieden. Sie versichert, ihre Umsturzpläne, die politischen wie die wirtschaftlichen, nicht im mindesten aufgegeben zu haben, unsre Idealisten versichern, das seien nur Wahlmanöver. Die Sozialdemokratie bewirft alles, was einem Deutschen und einem Christen heilig ist, mit Kot, und es kann Idealisten geben, die mit christlicher Milde glauben drüber hinwegsehen zu dürfen, als über eine Kinderkrankheit, eine Art Flegeljahre?

Solch ein unklarer Idealismus verrichtet geradezu Werbedienste für die Sozialdemokratie, indem er das sittliche Urteil trübt und dadurch die Widerstandsfähigkeit gegen die Verlockungen des Sozialismus schwächt. Man denke über die große Masse der Mitläufer so milde, wie man will, aber den Verführern, den Machthabern der Partei die Bruderhand reichen, das ist nicht nur ein gefährliches Spiel, das heißt eine schwere Verantwortung auf sich laden. Materialistische Weltanschauung und Christentum sind unversöhnliche Gegensätze! — — —

Sie werden nicht erwarten, daß ich hier schließe, ohne auf die Frage eingegangen zu sein: Wie stellen wir evangelischen Christen uns zu jener sozialdemokratischen Programmforderung? Ist für uns Religion Privatsache? Ja und nein! Insofern für jeden von uns die Religion das Innerste, Heiligste, Keuscheste, Individuellste ist, in das niemand einen Einblick zu fordern und sich einzumischen berechtigt ist, in das wir nur denen, die unserm Herzen am nächsten stehen, Einblick gewähren, insofern die Religion in den Worten sich zusammenfaßt: „Gott und die Seele, die Seele und ihr Gott," insofern ist sie für uns evangelische Christen Privatsache.[1]) Seit Luther den prinzipiellen Unterschied zwischen Laien und Priestern aufhob, den Gedanken der sittlich-religiösen Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit des Individuums zur Geltung brachte, seitdem gehört zu den Grundlagen evangelischen Christentums die Gewißheit, daß alles, was in das Wechselverhältnis zwischen Gott und Mensch sich einschieben will, seine Innigkeit und seine Freiheit stört. In diesem Sinne ist für uns allerdings Religion Privatsache!

Aber weil die Religion Herzens- und Gewissenssache ist, ist sie zugleich mehr als Privatsache. „Ihr müßt ge-

[1]) Vgl. Pfennigsdorf, Christus im modernen Geistesleben. Dessau 1899. S. 238.



stehen," sagt Schleiermacher in seiner 4. Rede über die Religion, „daß es etwas Krankhaftes, Widernatürliches hat, wenn der einzelne Mensch das, was er in sich erzeugt und herausgearbeitet hat, auch in sich verschließen wollte. Sein Bestreben ist es vielmehr, auf dasselbe auch andere hinzuweisen und die Schwingungen seines Gemüts womöglich auf sie fortzupflanzen." — — Ganz gewiß. Und begeht der Sozialismus den verhängnisvollen Fehler, an den Menschen immer nur als Gesellschaftsgeschöpf, als Sozialwesen heranzutreten, wir dürfen nicht den entgegengesetzten Fehler begehen und den Menschen nur als Einzelpersönlichkeit betrachten. In sittliche Lebensgemeinschaften — Familie, Gemeinde, Volk — werden wir hineingeboren, und im Lichte des „Unser Vater" wird die ganze Menschheit zu einer zusammengehörenden Bruderschaft, der einzelne Christ und jede religiöse Gemeinschaft mit der Bestimmung, ein Salz zu sein für das Volksleben, ein Licht für die Welt. Gesunder, kraftvoller Glaube ist darum niemals nur Privat- oder Winkelsache gewesen, sondern Gemeinschaftssache, Volkssache, Weltsache.

Damit ist die Religion immer gewesen und wird immer bleiben eine hervorragende öffentliche und soziale Angelegenheit. Aber dürfen wir so weit gehen, die Behauptung aufzustellen: Religion ist auch Staatssache? Ich lehne hier eine Erörterung über die Frage, welches das normale Verhältnis des Staates zur Kirche, d. h. zur organisierten, in bestimmte äußere Ordnungen gefaßten Religion ist, ab. Diese Frage liegt außerhalb meines Themas. Aber auf die Frage, ob die Religion eine Sache ist, mit welcher der Staat in irgend einer Weise etwas zu tun hat, antworte ich mit entschiedenem „Ja". —

Wenn wir die vieltausendjährige Geschichte der Menschheit überblicken, soweit ihre Zusammenhänge dem forschenden Auge sich enthüllen, eins geht daraus mit Klarheit hervor: Das Zusammenleben in den weltlichen, sittlichen Gemeinschaften — Ehe, Familie, Gemeinde, Volk — und die Arbeit an den mit diesen Gemeinschaften gegebenen sittlichen Gütern geht überall nicht nur auf wirtschaftliche Gründe zurück, sondern auf Impulse, welche in der Religion ihren Ursprung haben und ohne die eine Erhebung über die natürliche Roheit zur sittlichen Bildung undenkbar ist. Daß es aber Moral ohne jede religiöse Grundlage oder gar ohne jede Beziehung zu Religion auf die Dauer geben könne, ist eine unbewiesene Behauptung. Der Religion — im weitesten Sinne des

Wortes — ist aber nicht nur die sittliche Gemeinschaft zu danken, sondern auch die energische, kampfesfreudige und siegesmutige Inangriffnahme der sittlichen Aufgaben an der Welt und in der Welt. Die Grundlagen, auf denen jedes Staatswesen sich aufbaut und mit deren Auflösung auch der Staat zerfällt, sind zurückzuführen auf die Religion.

Das trifft aber in ganz besonderer Weise auf die Religion des Christentums zu. So gewiß der Schwerpunkt des Christentums in jener Sphäre liegt, die dem Macht- und Geltungsbereich des Staates sich entzieht, so gewiß das Christentum nie in äußerer Kultur aufgehen kann, ohne sich selbst zu verlieren, so gewiß ist es auch für jeden Kundigen, daß das Christentum die größte weltgeschichtlich wirksame Segensmacht auf allen Lebensgebieten durch alle Jahrhunderte gewesen ist. Warum erscheinen die anderen Religionen, die mit dem Anspruch auftreten, Weltreligionen zu sein, Islam und Buddhismus, im Vergleich zum Christentume minderwertig und können nur von phantasievollen Reisenden und träumerischen Studierstubenmenschen als ernstliche Nebenbuhler angerufen werden? Weil jene Religionen kulturuntüchtig sind und der Welt nicht das leisten, was sie an Kulturgütern nötig hat, um bestehen zu können. Vom Standpunkt des Dogmas oder religiöser Erfahrung mag das gleichgültig erscheinen. Aber das Leben und die Geschichte geben hier ganz bestimmte Urteile ab, an denen wir nicht vorübergehen dürfen. Oder ist auch nur einer unter uns, der im Ernst den Anspruch des Evangeliums aufgeben wollte, die Quelle der Welterneuerung, die Ursache alles wahren Fortschritts, der Träger der Herzensbildung und der Erziehungsmittel schlechthin im Leben der Völker zu sein?

Ich fasse zusammen: Ob es einen christlichen Staat gibt und geben kann, darüber läßt sich streiten. Wir alle wissen sehr wohl, in wie hohem Grade staatliches, wirtschaftliches, gesellschaftliches Leben nach eigenen Entwickelungsgesetzen verläuft und wie wenig die fromme Absicht den rechten Ausgang verbürgt. Gott bewahre uns vor jeder Theokratie und vor deren Gegenteil. Das eine Mal wird die Kultur vom Christentum, das andre Mal das Christentum von der Kultur verschlungen, und beide gehen zu Grunde. Aber wer wollte behaupten, daß ein Staat auf die Dauer ohne die Mitwirkung sittlich-religiöser Gedanken bestehen könne? Und wer wollte es bestreiten, daß es zu den Aufgaben des Staates gehört, die gesamte Lebensbewegung, in der ein Volk seine Kräfte entwickelt und sein Wesen ent-

faltet, zu schützen, zu regeln, zu fördern, soweit dies mit den Mitteln des Rechts und der Macht möglich ist? In dieser Lebensbewegung nimmt aber die Religion, speziell das Christentum, eine hervorragende Stellung ein. In diesem Sinne sagen wir auch: Religion ist Staatssache! In diesem Sinne bewahren wir auch als einen kostbaren Schatz das Wort unsres greisen Kaisers: „Dem Volke muß die Religion erhalten werden“.

Ist Religion Privatsache? Ja, aber sie ist mehr: Gemeinschaftssache, Volkssache, Staatssache, Weltsache!! —

Auf jenem sozialdemokratischen Parteitag in Siebleben bei Gotha, den ich am Eingang erwähnte, prangte im Kongreßsaal die Inschrift: Der Sozialismus ist der Friede! Seltsame Verblendung! Was hat denn der Sozialismus, auch wenn wir vom letzten Dresdener Parteitage absehen, getan, um die Wahrheit dieses stolzen Wortes zu erweisen? Der Sozialismus als wirtschaftliche und politische Erscheinung wird immer nur eine äußere Macht bleiben. Frieden, wahren dauernden Frieden, vermag den Menschen immer nur eine Macht in ihnen zu geben und zu wahren, die Kraft von oben, vom Himmel her, die in Christo verkörpert und lebendig geworden ist.

Darum sagen wir: Nicht der Sozialismus, sondern Jesus Christus ist der Friede! Darum stehen wir fest und treu zu der Gewißheit, welche Ernst Moritz Arndt in die triumphierenden Worte gekleidet:

„Drum weiß ich, was ich glaube,
Ich weiß, was fest besteht,
Und in dem Erdenstaube
Nicht mit als Staub verweht!
Es bleibet mir im Grauen
Des Todes ungeraubt,
Es schmückt auf Himmelsauen
Mit Kronen einst mein Haupt.“

Inhalt der XVII. Reihe. Heft 193—204.

193. (1) **Martin Luther im deutschen Lied.** Von Lic. theol. Dr. phil. Kurt Warmuth in Dresden. 25 Pf.

194/5. (2/3) **Wilhelm von Oranien.** Von Dr. Ed. Jacobs in Wernigerode. 40 Pf.

196. (4) **Naturwissenschaft und Gottesglaube.** Ein apologetischer Streifzug gegen Häckels „Welträtsel". Von Senior und Superintendent D. Dr. Bärwinkel in Erfurt. 25 Pf.

197. (5) **Die Rixdorfer Protestversammlungen und die evangelische Bewegung in Oesterreich.** Vom Preßausschuß des Brandenburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes. Mit einem Vortrag von Pfarrer Lic. Bräunlich. 25 Pf.

198/9. (6/7) **Die katholischen Mäßigkeitsbestrebungen** Von Pastor E. Gebhardt in Oelse. 45 Pf.

200. (8) **Der Prozeß der römischen Kirche gegen Galileo Galilei.** Von Pastor Nithack-Stahn in Görlitz. 20 Pf.

201/2. (9/10) **Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg.** Von Dr. Ed. Jacobs, Wernigerode. 40 Pf.

203. (11) **Unsre Stellung zur Polenfrage.** Von Prof. W. Schmidt in Berlin. 20 Pf.

204. (12) **Der Ultramontanismus im neunzehnten Jahrhundert.** Von Prof. D. Carl Mirbt in Marburg. 20 Pf.

Inhalt der XVIII. Reihe. Heft 205—216.

205. (1) **Das kirchlich-religiöse Leben der röm. Kirche im Königreich Sachsen.** Von Pfarrer Franz Blanckmeister in Dresden. 25 Pf.

206. (2) **Was haben wir vom Reformkatholizismus zu erwarten?** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 25 Pf.

207. (3) **Römischer Hochmut auch im Reformkatholizismus.** Kritische Bemerkungen über Erhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. 25 Pf.

208. (4) **Für das Paul Gerhardt-Denkmal in Lübben.** Ein Baustein von Walter Richter, Divisionspfarrer d. 11. Div. in Breslau. 25 Pf.

209/10. (5/6) **Die evangelische Kirche im Reichsland Elsaß-Lothringen nach Vergangenheit und Gegenwart.** Von Professor G. Anrich, Straßburg i. Elsaß. 40 Pf.

211. (7) **Das Ablaßwesen im modernen Katholizismus.** Von einem evangelischen Theologen. 20 Pf.

212. (8) **Der Große Kurfürst.** Ein Beitrag zu seinem Charakterbild. Von Pfarrer M. Büttner in Minden i. W. 20 Pf.

213 (9) **Zu Ehren des Herrn Grafen v. Wintzingerode-Bodenstein.** Ein Festwort in Anlaß seines 70. Geburtstages — 12. Juli 1903. Von Konsistorialrat D. Leuschner in Wanzleben. 20 Pf.

214/15. (10/11) **Die jesuitische Moraltheologie.** Ein Wort zur Liguori-Debatte. Von R. Herrmann, Pfarrvikar in Oberweid 40 Pf.

216. (12) **Berlichingen und Bismarck.** Wie ein kathol. Priester den ersten deutschen Reichskanzler zum Eideshelfer einer Geschichtslüge zu machen suchte. Von Professor Dr. Horst Kohl. 40 Pf.

Inhalt der XIX. Reihe. Heft 217—228.

217. (1) **Die Wahrheit über die römische Moral.** Vortrag bei der Versammlung des Bayerischen Hauptvereins des Evang. Bundes, gehalten am 8. September 1903. Von Professor D. E. F. Karl Müller in Erlangen. 20 Pf.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

219.
(XIX. Reihe, 3.)

Wie erhalten wir das geistige Erbe der Reformation in den Kämpfen der Gegenwart?

Vortrag,
gehalten auf dem ersten Jahresfest des Evangelischen Bundes
für Schleswig-Holstein am 2. Dezember 1903.

Von
Lic. theol. **Otto Scheel,**
Privatdozenten an der Universität Kiel.

Leipzig 1904.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 45 Pfennige.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in **Heften;** 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Von Heft 1 bis 205 der

Flugschriften des Evangelischen Bundes

ist ein nach den Verfassern geordnetes

alphabetisches Verzeichnis

(abgedruckt in Nr. 206 der Flugschriften)

erschienen, welches die Verlagshandlung gratis zur Verfügung stellt.

Inhalt der XVII. Reihe. Heft 193—204.

Wie erhalten wir das geistige Erbe der Reformation in den Kämpfen der Gegenwart?

Das Erbe der Reformation wollen wir erhalten. Ist dies Erbe eine klare, fest umschriebene Größe, an die wir nur zu denken brauchen, um sie in wenigen markanten Strichen vor unserm inneren Auge entstehen zu sehen? Ist dies Erbe ein allen Einwänden gegenüber so sicher gebuchter Besitz, daß es in den kommenden und gehenden Jahrhunderten, in allem Wechsel und Wandel der Zeiten stand hält, unwandelbar und gleichsam zeitlos die Zeiten überdauert und überwindet? Angesichts unserer gegenwärtigen innerkirchlichen Lage diese Frage aufwerfen erscheint gleichbedeutend mit ihrer Verneinung. Wir wissen, daß gerade gegenwärtig im Protestantismus nicht bloß der Kampf um eine religiös und christlich begründete und eine nichtchristlich oder widerchristlich begründete Weltanschauung tobt — das ist ein Kampf, der auch jenseits der Grenzen des Protestantismus geführt wird und dem Protestantismus als solchem nicht ausschließlich eignet —, sondern wir wissen auch, daß in unseren Reihen die Frage nach der Deutung und Anwendung des durch die Reformation uns überlieferten Christentums verschiedener Beantwortung unterliegt und scheinbar unversöhnliche Gegensätze gezeitigt hat. Und wenn es auch manche gibt, die der Ueberzeugung leben, daß die in der Gegenwart vorhandenen Richtungen doch auf ein gemeinsames Ziel hinstreben und bereits in gegenseitiger Annäherung begriffen sind, so gibt es doch auch in den verschiedenen Lagern solche, die eine derartige Konvergenz der Linien nicht zu sehen vermögen und nur das Divergente, das Auseinanderstrebende erblicken. So viel darf man aber auf jeden Fall behaupten, daß eine starke Spannung vorhanden ist und hüben und drüben kampfgerüstete und kampfbereite Gegner stehen. Niemand blickt mit größerer Freude und größerer innerer

Genugtuung auf diese Sachlage hin als Rom und seine Bundesgenossen. Die Konstatierung dieses Tatbestandes gehört zum eisernen Bestand der römischen Polemik und der Verherrlichung der eigenen Kirche. In der inneren Zerrissenheit, im Kampf der Parteien und Richtungen glaubt man hier den Prozeß der Selbstzersetzung des Protestantismus, die Selbstauflösung des reformatorischen Christentums zu erkennen, das aus subjektiver Willkür und eigenmächtiger Auflehnung gegen die festen Ordnungen Gottes entstanden, aus Meineid und Gottesschändung geboren (vgl. Kontroverskatechismus S. 14), den Keim des Todes in sich barg, als es in die Erscheinung trat. Festen Halt im Strom der Zeiten und eine starke, nicht auf menschlichen Trotz sich gründende Autorität bietet allein die von Gott durch Christus gestiftete Papstkirche, die Gottes Verheißungen für sich hat, „die Säule und Grundfeste der Wahrheit", wie man im Anschluß an 2. Tim. 3, 15 sagt, die überweltliche Kräfte zum Heil besitzt und ihrem Wesen nach unverändert geblieben ist, alle Stürme immer wieder siegreich überwindend. Hier göttliche Autorität, dort menschliche Willkür, hier feste Ordnung und gerade, zielstrebige Linien, dort Planlosigkeit und Auflösung. Das Erbe Wittenbergs dem Bankerott entgegeneilend, das Erbe Roms unangetastet und unantastbar.

So unberührt von allem Wechsel der Zeiten, so unbewegt und unerschüttert stellt sich freilich die römische Kirche doch nur dem Bewußtsein des gläubigen Katholiken dar. In der Wirklichkeit liegen die Verhältnisse anders. Wer uninteressiert die Zusammenhänge des Lehrsystems der Papstkirche erforscht, ist überrascht, daß er nur wenig von der inneren Geschlossenheit findet, die die Kirche nach außen und in ihrer praktischen Haltung zur Schau trägt. Statt innerer Einheit lernt man Kompromisse und schlecht verdeckte Risse und Nähte kennen; statt einer die Jahrhunderte überdauernden Konstanz und durch die Jahrhunderte sich erhaltenden Beharrlichkeit erfährt man von Fortschritten und Entwicklungen, erlebt man eine Geschichte der römischen Kirche. Katholische Gelehrte haben, um dies Faktum mit der Glaubensüberzeugung von den Eigenschaften der Kirche auszugleichen, ein besonderes Entwicklungsgesetz aufgestellt, das man als das spezifisch katholische bezeichnen darf und das Katholiken und von ihnen beeinflußte Protestanten gern als das Gesetz der organischen Entwicklung charakterisieren. Diesem Gesetz zufolge ist wohl alles, was

im Verlauf der fortschreitenden Geschichte und im gegenwärtigen Stadium der Geschichte als katholische Wahrheit gilt, von Anfang an vorhanden gewesen, aber es ist verhüllt, unsichtbar vorhanden gewesen, um allmählich, je weiter man sich von der klassischen Periode der Offenbarung entfernte und je mannigfacher die Sündhaftigkeit und je nüchterner der Sinn wurde, auch die Formen zu gewinnen, die der veränderten äußeren Situation entsprechen, die aber vom ersten Augenblick an dem katholischen Christentum inhärent gewesen sind. Nicht Entwicklung, sondern Auswicklung oder Abwicklung ist das signifikante Merkmal dieser Geschichtskonstruktion. Sie soll dem Anspruch der Kirche, eine unveränderte und unwandelbare Größe zu sein, gerecht werden; sie sucht aber andererseits den Eindruck des Werdens, den jeder empfängt, sobald er einen Blick auf das geschichtliche Leben der Völker und Institutionen wirft, festzuhalten und auf eine der dogmatischen Voraussetzung angepaßte und darum ungefährliche Formel zu bringen. So spielt man gleichsam mit der Geschichte, indem man alle entscheidenden Momente aus der Geschichte herausnimmt und ihr voranstellt; man kann aber auch auf Grund dieser Formel — und darin bekundet sich die ungemeine Elastizität und Anpassungsfähigkeit Roms — die Vergangenheit nach der Gegenwart gestalten. Es ruht scheinbar alles auf der fernsten Vergangenheit, es gibt scheinbar ganz die übernatürliche Stiftung des göttlichen Heilsinstituts der Kirche der Folgezeit ihre ganz bestimmte, unverrückbare Richtung, und es kann doch die nächste Gegenwart der eigentlich treibende und bewegende Faktor werden, nachdem nun auch die Vergangenheit eine neue und bisher nicht geübte Deutung erfährt. Dies Ineinander von toter Vergangenheit und lebendiger Gegenwart, dies Hineintragen der jüngsten Gegenwart in die älteste Vergangenheit, dies geflissentliche Betonen der in der Erscheinungen Flucht unveränderlich sich gleichbleibenden Kirche, der mit ihren Ursprüngen ganz zusammenfallenden Kirche, und diese Fähigkeit, auch die Ergebnisse einer späteren Entwicklung aufzunehmen, ohne die dogmatische und religiöse Sicherheit selbst zu gefährden, dies alles übt einen besonderen Reiz auf den Betrachter aus und läßt uns die katholische Kirche des Abendlandes gegenüber der im ganzen starren, verknöcherten Kirche des Orients als die produktive, lebensvolle und lebenskräftige erscheinen. Pius IX. hat das klassische Wort

geprägt: la tradizione son' io, die Tradition bin ich. Dies Wort, von dieser Persönlichkeit gesprochen, veranschaulicht so deutlich, wie kaum ein zweites, das Janusgesicht der römischen Kirche. Die Tradition gilt es zu wahren, von der Tradition will man nicht lassen, die ganze Vergangenheit will man festhalten und in eine vollkommen anders orientierte Gegenwart hineinstellen. Aber diese Tradition, diese Vergangenheit ist verkörpert in einer konkreten, lebendigen Pesönlichkeit, die schöpferisch tätig ist und von sich aus, von ihrem Auffassungsvermögen aus und ihrer Ideen- und Idealbestimmung aus die Maßstäbe geben will, nach welchen die Vergangenheit zu verstehen und zu deuten ist. Die hier geforderte Vereinigung beider Momente ist im letzten Grunde ein Paradoxon und führt zur Deutung der Vergangenheit nach der Gegenwart, d. h. aber einerseits zu einer unwahren, am objektiven Befunde der Tatsachen scheiternden Geschichtskonstruktion, andererseits zu einer tatsächlichen Ueberordnung der Gegenwart über die Vergangenheit, die doch nach dem gläubigen Bewußtsein das übergeordnete Element sein sollte. Mag darum auch der römische Katholik voll Stolz auf das Fehlen heftiger innerkirchlicher, gegenwärtiger Fehden hinweisen, so ist doch der hierauf sich stützende Triumph verfrüht. Die Auseinandersetzung vollzieht sich auch in der römischen Kirche, aber nicht in der breiten Oeffentlichkeit der jedesmaligen Gegenwart, sondern in der langsamen und dem weniger scharf zusehenden Auge nicht kund werdenden Gesamtentwicklung. Der Prozeß ist nur verschoben, in andere Formen gekleidet, nicht aber überhaupt als nicht vorhanden zu betrachten. Das Erbe Roms, als unveränderlich und unwandelbar gepriesen, erweist sich als eine Veränderungen unterworfene Größe, ist hineingezogen in den Strudel des geschichtlichen Lebens und ist selbst eigenen Umgestaltungen unterworfen.

Wenn man nun auch in gewiß ehrlicher und frommer Selbsttäuschung diese Tatsache durch eine scholastische Theorie sich verschleiert, die Tatsache selbst ist interessant. Sie erregt nicht bloß deswegen unser Interesse, weil sie uns die Gelegenheit gibt, bestimmte Vorwürfe katholischer Polemik dem Katholiken wieder zurückzugeben, sondern insbesondere deshalb, weil sich in ihr ein Gesetz ausprägt, das selbst gegen den Willen der Beteiligten sich Geltung verschafft. Ein unantastbares, unberührtes, Wandlungen nicht unterworfenes

Erbe gibt es auf geistigem Gebiet überhaupt nicht. Das mag auf materiellem Gebiet der Fall sein; hier mag sich ein Erbe in der Bewegung der Geschichte unverändert erhalten und Wandlungen nicht erleben können. Aber es taucht dann doch sehr stark die Frage auf, ob ein solches Erbe nicht bereits ein toter Besitz geworden ist, ob man fähig ist, mit diesem also bewahrten und behüteten Erbe dieselben Kräfte und Werte zu schaffen, wie zur Zeit der Ueberlassung des Erbes. Wo es sich aber um ein geistiges Erbe, einen geistigen Besitz handelt, da ist auf jeden Fall die Möglichkeit ausgeschlossen, die man dem materiellen Erbe unter Umständen vielleicht einräumen könnte. Denn geistiges Erbe und toter Besitz, das sind einander aufhebende Gegensätze. Das geistige Erbe will eine lebendige Macht in der Gegenwart sein und muß als geistiges Erbe eine solche Macht sein. Wenn es ein toter Besitz ist, ist es auch kein geistiges Erbe mehr, denn der Geist ist Leben und Bewegung, ist Wollen und Schaffen und Betätigung. Man meint freilich, daß auf religiösem Gebiet die Verhältnisse anders liegen als auf allgemein geistigem Gebiet. Und in der Tat ist es ja eine spezifische Erscheinung religiösen Lebens, an die Vergangenheit anzuknüpfen und in der Vergangenheit die Wurzeln der Kraft zu finden, im Einklang mit der vergangenen Geschichte die Autorität zu gewinnen, die das eigene Leben hält und den eigenen Gedanken Fortdauer für die Zukunft gewährt. So wird das religiöse Leben zur konservativsten Macht der Erde und kann das religiöse Leben zur reaktionärsten Macht der Erde werden. Aber sofern es ein lebendiger geistiger Besitz ist, nimmt es auch teil an den Bewegungen des Geistes. Auch hier gilt das bereits Gesagte, daß im besten Fall das Einzelbewußtsein des Gläubigen die Identität seines geistigen Besitzes mit demjenigen längst vergangener Zeiten voraussetzt. Der Historiker erblickt auch hier Wandlungen, Modifikationen in der Stimmung und in der geistigen Gesamthaltung. Ich sage ausdrücklich in der geistigen Gesamthaltung. Denn es handelt sich nicht um geringfügige, nichtssagende Aeußerlichkeiten, um irrelevante Formalien, um genauere theoretische Formulierungen, um die neue Fassung des unveränderten alten Inhalts, sondern mit der Form wird auch der Inhalt selbst einer Revision unterzogen. Man besitzt nicht mehr ganz und unverändert das Alte und die alte geistige Gesamtlage. Wenn die Urchristenheit des Glaubens an das

nahe Weltende lebte, heute aber kaum jemand unter dem lebendigen Eindruck dieses Gedankens steht, vielmehr seine gesamte Lebensbetätigung auf einen noch lange währenden Bestand dieser Welt zugeschnitten ist, so ist das eine Wandlung, die als peripherisch zu bezeichnen unmöglich ist. Eine solche Bezeichnung würde nur den Beweis liefern, daß man die durchgreifende Bedeutung des urchristlichen Glaubens für die ganze innere Haltung und die durchgreifende Bedeutung unserer modernen Situation für die Haltung unseres inneren Lebens noch nicht erkannt hat. Es sind nicht lediglich Unterschiede des Temperaments und der Intensität, wenn auch sie nicht unbeachtet bleiben dürfen, es sind auch Qualitätsunterschiede, vor die wir gestellt sind. Daraus folgt aber, daß das geistige Erbe nie ein analytisch faßbarer Begriff ist, d. h. also ein Begriff, den man zu jeder Zeit und an jedem Ort in seine einzelnen festen Bestandteile zerlegen könnte, um immer wieder dasselbe Ergebnis zu gewinnen. Der Begriff des geistigen Erbes ist vielmehr ein synthetischer Begriff, d. h. also ein Begriff, der, mag er auch noch so sehr mit der Vergangenheit verknüpft sein, mag er auch noch so sehr auf die Vergangenheit zurückblicken und seine Kraft im Anschluß an die Vergangenheit finden, auch seine Stärke in der Kontinuität mit der klassischen Periode einer vergangenen Geschichte erhalten, doch neues Leben setzt. Man muß allerdings vorsichtig sein in der Anwendung des Prädikats „neu". Neues wird in der Geschichte viel weniger erzeugt, als die vulgäre Anschauung voraussetzt und der durchschnittlich geartete Kulturmensch glaubt. Weil aber das geistige Erbe aufgenommen wird in den Willen des Menschen, weil dieser Wille unter der starken Einwirkung der umgebenden Welt und der mitgegebenen psychischen Organisation steht, weil das geistige Erbe sich an die Ideale setzende und Ideale durchsetzende Tätigkeit wendet, darum eben ist der Begriff des geistigen Erbes kein einfacher und schlechthin analytischer Begriff, sondern vielmehr ein synthetischer Begriff. Wenn man darum der Frage näher treten will, wie man das Erbe der Reformation in den Kämpfen der Gegenwart wahren soll, hat man zuvor dies sich klar zu machen, inwiefern, in welcher Beziehung man überhaupt nur von einem geistigen Erbe sprechen kann. Ich räume gern ein, daß diese Fragestellung noch keineswegs in unserer evangelischen Kirche die übliche ist, keineswegs eine solche, die allgemein anerkannt und

ohne jegliche Bedenken hingenommen würde. Ich glaube aber, daß die Nichtbeachtung dieses Moments mit zu den Gründen gehört, die der gegenwärtigen Spannung innerhalb des Protestantismus ein so akutes Gepräge verleihen. Um so wichtiger ist es, dies Moment sich klar vor die Seele zu stellen. Man wird dann auch die innerprotestantischen Kämpfe nicht mit Rom als den Beweis der allmählichen Selbstauflösung des Protestantismus beurteilen, sondern in jenen vielmehr die Tatsache erkennen, daß wir redlich bemüht sind, das Erbe der Geschichte lebendig, innerlich, wirklich geistig und frei aufzunehmen und zu verarbeiten. Dann unterscheiden wir uns von Rom nicht durch die Tatsache der geistigen Fortbewegung — auch in der römischen Kirche ist produktiv schaffendes Leben tätig —, sondern durch die ehrliche und klare Erkenntnis, mit der wir diesen Prozeß der geistigen Bewegung begleiten und fördern.

Wenn wir also das geistige Erbe der Reformation festhalten wollen, so ergibt sich aus dem bisher (freilich mehr skizzenhaft als seiner ganzen Breite nach) Vorgetragenen, daß wir dies Erbe nicht können repristinieren wollen, daß es sich nicht handeln kann um eine bedingungslose Verteidigung eines einmal unter ganz bestimmten, konkreten Verhältnissen in die Erscheinung getretenen geistigen Gutes. Eine derartige wirkliche oder scheinbare Repristination wollen wir höchstens Rom überlassen und dem römischen Traditionsprinzip. Wir Protestanten, die wir gerade als Protestanten es wagen dürfen, mit der geschichtlichen Vergangenheit abzurechnen — das war ja gerade die Großtat, die Luther vollführte —, wären vor eine unmögliche Aufgabe gestellt, wenn wir die soeben abgewiesene Verteidigung übernehmen wollten. Unsere reformationsgeschichtliche Forschung, insbesondere die Lutherforschung, läßt uns immer deutlicher erkennen, wie stark Luther noch mit der Anschauung des Mittelalters verkettet war, wie sehr noch in ihm die Kulturideen nachwirkten, die dem spezifisch mittelalterlichen Kulturideal ihren Ursprung verdanken. Nicht bloß seine Theologie, auch seine religiöse Stimmung ist nicht unbeeinflußt geblieben von den Elementen einer Wissenschaft und Frömmigkeit, die er doch im Grunde prinzipiell überwunden hatte. So bilden Luther und die Reformation in manchen Punkten eine Uebergangsperiode, hat Luther der nachfolgenden Zeit noch ungelöste, von ihm selbst nicht gelöste Aufgaben hinterlassen. Daß Luthers Erbe

selbst nicht ein ganz einheitliches, fertiges, in sich geschlossenes und fest gefügtes war, macht es nun erst recht begreiflich, daß in der nach ihm genannten Kirche sogenannte Richtungen auftauchen, die sich feindlich gegenüberstehen, die in der inneren Stellung zum Erbe Luthers verschieden orientiert sind und scheinbar für sich ihre eigenen Wege gehen. Es ist hier nicht meine Aufgabe, in die Probleme der Lutherforschung einzuführen, aber darauf darf ich aufmerksam machen, daß auch derjenige, der sich im spezifischen Sinn als Lutheraner bekennt, der also gewillt ist, den Anschluß an Luther so eng wie nur möglich zu vollziehen, doch nicht im stande ist, den ganzen Luther sich anzueignen. Er müßte dann ein gut Teil mittelalterlicher Theologie mit übernehmen, und dagegen legen auch die Lutheraner wenigstens des deutschen Protestantismus Verwahrung ein. Wir haben es erlebt und dürfen es immer wieder erleben, daß auch in streng konfessionellen Kreisen oder in solchen Kreisen, die als konfessionelle gelten wollen, die Absicht nachweisbar ist, über Luther hinauszugehen. Damit gibt man aber zu erkennen, daß eine äußerliche, rein formale und quantitative Bestimmung des Erbes der Reformation nicht gegeben werden soll, daß man also doch ein synthetisches Verfahren ausübt.

Man darf darum trotz der gegenwärtig vorhandenen und keineswegs zu verschleiernden innerprotestantischen Differenzen doch wohl der Hoffnung Raum geben, daß eine Verständigung nicht ausgeschlossen ist und daß man in der Auseinandersetzung mit äußeren Feinden und Gegnern doch auf einer gemeinsamen Basis sich zusammenfinden kann. Denn auch derjenige, der überzeugt ist, daß eine Repristination der reformatorischen Erkenntnis nicht möglich ist, wird doch eine innere Verbindung mit der Reformation aufsuchen, die Notwendigkeit einer inneren Orientierung an der Reformation als durchaus berechtigt anerkennen. Er würde ja sonst der Ueberzeugung Ausdruck verleihen, daß die Reformation ihm überhaupt nichts mehr bedeutet, daß er für seine Person keinen Anlaß mehr hat, in das Erbe der Reformation einzutreten. Es wäre, kurz gesagt, das Erbe der Reformation für ihn kein geistiges Erbe mehr, sondern nur eine entschwundene und überwundene Größe der Vergangenheit, mit der innerlich sich auseinanderzusetzen keine Nötigung mehr vorliege. Wer so denkt, kann nicht mehr das Erbe der Reformation verteidigen. Er stellt sich außerhalb der geistigen Wirkungen,

die die Reformation gebracht hat, behauptet zum mindesten, bestimmte geistige Wirkungen nicht als reformatorisch ansehen zu müssen. Zu dieser Haltung nötigt nicht nur nicht das synthetische Verfahren; diese Haltung wird vielmehr gerade durch das synthetische Verfahren ausgeschlossen. So darf man von vornherein der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß trotz der im synthetischen Verfahren beschlossenen Möglichkeit des Entstehens divergierender Linien, und trotz der aus der eigentümlichen Situation der Reformation selbst herauswachsenden Möglichkeit verschiedener Richtungen doch die innere Verknüpfung mit der Reformation möglich ist und damit zugleich die Möglichkeit einer inneren Zusammengehörigkeit derer, die im gegenwärtigen Kampfe in verschiedenen Lagern weilen.

Diese innere Verbindung findet man aber nicht, wenn man den doktrinären, lehrhaften Inhalt der Reformation zum Ausgangspunkt nimmt, sondern nur, wenn man der selbstverständlichen Voraussetzung nachgibt, daß das Christentum in erster Linie Religion ist und also auch die Reformation, die auf das Evangelium Christi direkt zurückgreifen wollte, in allererster Linie als religiöse Erscheinung zu verstehen ist. Das ist nun in der Tat das bleibend Wertvolle an der Reformation Luthers, daß sie den katholischen Religionsbegriff umgestoßen hat (vgl. Harnack, Chr. W. 1899) und einen neuen an die Stelle setzte, daß sie das Christentum loslöste aus der Umklammerung einer von außen herangetragenen, auf nicht christlichem Boden entstandenen Frömmigkeit und den Weg frei legte zu einer selbständigen, freien und urwüchsigen Entfaltung christlichen Lebens und christlicher Frömmigkeit als Frömmigkeit des Geistes und des Glaubens. Aus den vielverzweigten Linien katholischer Frömmigkeit heben zwei sich deutlich heraus, die in einer dritten gemeinsamen Linie zusammentreffen: die Religion der Massen und die Religion der Virtuosen. Katholische Frömmigkeit ist bereits dort, wo ein von den Trieben der Naturreligion überwucherter Vorsehungs- und Vergeltungsglaube und ein Erlösungsglaube uns entgegentritt, der lebendig wird in der Ueberzeugung von der magischen Wirksamkeit der Sakramente und der Verdienstlichkeit der guten Werke. Das ist die Religion der Massen, die Religion derer, die im Weltleben stehen, stets unmündig bleiben und nie das Opfer des höchsten religiösen Lebens zu bringen vermögen. Dies Opfer wird nur von

den Virtuosen der Religion gebracht, von den vollkommenen Christen, die ein engelgleiches Leben zu führen vermögen und in unmittelbare Berührung mit der Gottheit treten. Das ist die Religion des Asketen, des von der Welt sich zurückziehenden, der Ekstase oder Begeisterung harrenden Mönches. Beide Formen der Religion vereinigen sich aber in ihrer beiderseitigen Orientierung am Institute der kirchlichen Heilsanstalt. Dies gilt für den auf die Sakramente angewiesenen Vertreter der Massenreligion ohne weiteres. Aber auch die höhere Form katholischer Frömmigkeit, in der sich die Kirche ein Sicherheitsventil für den im Massenchristentum nicht Genüge findenden religiösen Individualismus geschaffen hat und die vermittelst ihrer besonderen Heiligkeit der Kirche die Heiligen und den auf andere zu übertragenden Schatz der Verdienste liefert, auch diese höhere Frömmigkeit ist auf die Kirche angewiesen. Denn auch der fromme Mönch vermag schließlich aus eigener Kraft nichts. Seine Verdienste empfangen erst durch die Gnadenkräfte der Kirche religiösen Wert, Heilswert; und wenn er nach kurzen Augenblicken seliger Erfahrung unmittelbarer Gottesnähe zurückgeworfen wird in die Leere und Einöde des alltäglichen Lebens, wenn der religiöse Enthusiasmus erlahmt ist und die nackte Wirklichkeit wieder an ihn herantritt, dann bedarf er der führenden Hand der Mutter Kirche, um nicht der religiösen Verzweiflung anheimzufallen. So wird der Gehorsam gegen die empirische Kirche zum eigentlichen Lebenselement aller katholischen Frömmigkeit.

Luther hat nun mit der Autorität der empirischen Kirche zugleich die doppelte Form römischer Frömmigkeit umgestürzt. Er hat beide Formen der Religion aufgelöst und kennt als konstitutive Elemente nur das Wort Gottes und den Glauben. Der Glaube, der die Verheißung Gottes ergreift, ist Religion. Darum gibt es keine besondere Religionsform neben einer allgemeinen. Im Versöhnungsglauben muß vielmehr jeder seine Religion betätigen. Eine besondere Heiligkeit neben dem kindlichen Vertrauen auf Gott gibt es nicht. Die Religion der Sakramente und Ekstase ist zertrümmert, die Religion des Geistes ist an die Stelle getreten. Die mönchische Religion ist vernichtet, die Glaubensreligion, die überall in der gegebenen Welt eine jede einzelne Seele den Frieden mit Gott finden läßt, hat ihren Platz eingenommen. Dieser neue Religionsbegriff bedingt eine veränderte Auffassung vom

Werte des Lebens in der Welt, im geordneten Berufsleben und in der Volksgemeinschaft. Wenn eine besondere asketische Heiligkeit nicht möglich ist, dann erhält dies natürliche Leben seine Weihe zurück und es wird der Stoff, an dem der neue religiöse Mensch sich betätigen soll; der Stoff, der wiederum auf die Vertiefung und Reife des inneren Lebens hinwirken soll. Und wenn man im Kindschaftsverhältnis zu Gott die Seligkeit erlebt, und wenn das Heil nicht vermittelt werden kann durch passive Beugung unter die dinglichen und magisch wirkenden Sakramente der Kirche, dann fällt auch jede innere Nötigung eines Glaubensgehorsams gegen eine empirisch organisierte Kirche hin. Beides aber, die Vernichtung der religiösen Autorität der Kirche und die dem natürlichen Leben zurückgegebene Weihe, beseitigt die im römischen Katholizismus herrschende Spannung zwischen Volksleben und Kirche, zwischen Kirche und Staat. Der Staat wird ein sittliches Gut, das seine Weihe nicht erst von der Kirche empfängt, sondern in sich selbst besitzt.

Es wäre unrichtig, wenn man behaupten wollte, Luther habe alle in seinem Religionsbegriff beschlossenen Folgerungen selbst gezogen. Es läßt sich in manchen Punkten der Nachweis führen, daß er diese Folgerungen zu ziehen nicht vermocht hat. Man darf des weiteren behaupten, daß etwas von der dinglichen Religionsauffassung auch in Luther noch zurückgeblieben ist und der geistige Religionsbegriff nicht stets von ihm festgehalten wurde. Aber ich habe nicht Luther, sondern das Erbe der Reformation in kurzen Strichen zu zeichnen, das Erbe der Reformation, wie es nach den vorausgeschickten allgemeinen Erörterungen gedeutet werden muß. Dann dürfen wir aber als das Erbe der Reformation, das in den Kämpfen der Gegenwart zu verteidigen ist, diesen geistigen Religionsbegriff und die darin enthaltenen Folgerungen für unser gesamtes geistiges Leben aufnehmen und als einen Faktor in die gegenwärtige geschichtliche Bewegung hineintragen.

Gilt es wirklich, dies Erbe zu verteidigen? Die Frage aufzuwerfen ist im Grunde müßig. Berechtigter wäre die andere Frage, ob wir jemals aus der Verteidigungsstellung heraustreten können. „Feinde ringsum", das ist gleichsam die dem Protestantismus von seinen Anfängen mit auf den Weg gegebene Losung. Auch der Katholizismus hat als eine Erscheinungsform der christlichen Religion seine Gegner. Aber

er ist elastischer und biegsamer als der Protestantismus, demokratisch, nicht aristokratisch, trotz seiner hierarchischen Organisation. Er hat immer wiederkehrende Grundtatsachen in seinen Dienst gestellt, und sein niederer Religionsbegriff rechnet mit Masseninstinkten und dem starken, massiven Autoritätsbedürfnis weiter Kreise; sein höherer Religionsbegriff stellt eine Religion dar, die heroische Entsagung fordert, das sichtbare Opfer des ganzen Lebens verlangt, Ernst macht mit dem Gegensatz des Religiösen gegen das Weltliche, und dies religiöse Leben in sichtbaren, sinnenfälligen Aeußerungen darzustellen vermag. Dem gegenüber erscheint der Protestantismus als eine Säkularisierung, als eine Verweltlichung der Religion. Man meint den Nerv des Protestantismus zu treffen, wenn man ihn begreift als die Religion der treuen Pflichterfüllung und Berufsarbeit, die ein unkontrollierbarer, in seinem Urquell nicht faßbarer Glaube begleitet, sie gleichsam poetisch verklärend. Es ist ganz gewiß richtig, daß die Religion, die wir als die evangelische in die Völker und Herzen hineintragen möchten, historisch und psychologisch schwer zu fassen ist. Stellt sich doch hier das religiöse Leben nicht so sinnenfällig dar, wie in der katholischen Religiosität. Und je zarter, inniger und gleichmäßiger das religiöse Leben des protestantischen Christen verläuft, desto leichter verfällt es dem Urteil, nichts weiter zu sein, als eine poetische Verklärung des natürlichen Lebens oder gar eine rationalistische Entleerung der doch mit supranaturalen Größen und Kräften rechnenden Religion. Aber Tiefe und Ernst des religösen Lebens hängt nicht ab von äußeren, sinnenfälligen Formen und Kraftleistungen, sondern von der inneren Zartheit und von der Reinheit der Gesinnung. Der Gegensatz gegen die Welt ist nicht schwächer geworden, wie man meinen möchte. Es ist ein ethischer, bis in die tiefsten Tiefen des eigenen Seelenlebens herabsteigender Gegensatz geworden. Es werden nicht bestimmte Gebiete als heilig und bestimmte als unheilig an sich ausgeschaltet. Alles kann unheilig werden, wenn es der Mensch im Dienste der Sünde und unreinen Gesinnung braucht, und alles Natürliche kann heilig sein, wenn die Gesinnung des Subjekts lauter ist. Das fordert freilich eigenes Leben und macht jeden Mechanismus unmöglich. Wenn in der Gegenwart auch innerhalb des Protestantismus Stimmen laut werden, die in unserem reformatorischen Religionsbegriff eine Säku-

larisierung der Religion erblicken und ihn durch einen besseren, lebensvolleren ersetzen wollen, so wird solchen Angriffen gegenüber die Verteidigung unseres Erbes nicht gerade schwer. Denn wir können in diesem neuen Religionsbegriff nur eine Spielart des höheren katholischen Religionsbegriffs erkennen. Diese moderne Religion ist nur die katholische Religion der Askese und Ekstase in moderner Gestalt und ohne die grandiosen Züge und den grandiosen Heroismus der Mönchsreligion.

Aber ein weit gefährlicherer Gegner, der unsere ganze protestantische Kultur bedroht und unser ganzes religiöses Leben in die Knechtschaft des autoritären Kirchengehorsams zurückführen möchte, der mit rücksichtsloser Energie seine Ziele verfolgt und im gegenwärtigen Deutschland zum ausschlaggebenden Faktor geworden ist, ein Gegner, der die Richtlinien der mittelalterlichen Kultur wieder als die das ganze Volks- und Staatsleben beherrschenden herbeiwünscht, ein solcher Gegner ist es, dem gegenüber uns vornehmlich die Aufgabe erwächst, das Erbe unserer Väter zu wahren.

Es sind jetzt 100 Jahre verflossen, seitdem durch den Reichsdeputationshauptschluß die geistlichen Fürstentümer säkularisiert wurden. Schon um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts hatte die römische Kirche einen Angriff erlebt, wie er seit den Tagen Luthers nicht mehr bekannt war. Der Febronianismus hatte eine deutsche Episkopalkirche schaffen wollen, eine romfreie deutsche Kirche; der Jesuitenorden, der unermüdliche Verfechter kurialer Machtbefugnisse, war nach heftigen gegen ihn gerichteten Angriffen von Papst Clemens XIV. aufgelöst worden; Kaiser Joseph II. griff fest und selbständig in die kirchlichen Verhältnisse seines Reiches ein; die römische Kirche Frankreichs wurde durch die Revolution vernichtet, und nun erlebte sie auch im Deutschen Reich das Ende ihrer weltlichen Gewalt. Sie schien eine gefallene Größe zu sein, ein galvanisierter Leichnam, wie Napoleon erklärte. Und heute, nach 100 Jahren, steht sie da, mächtig und gefestet, wie kaum je zuvor. Das verdankt sie dem Ultramontanismus, mit dessen Geschichte die Geschichte der römischen Kirche des letzten Jahrhunderts zusammenfällt. Schon Napoleon verhandelte in seinem Konkordat über die Köpfe der Bischöfe hinweg mit dem Papst wie mit einem Monarchen. Das ist die Grundlage des Ultramonta-



nismus, der Nährboden, aus dem er seine Kraft saugt.[1]) Schon um 1830 war in Frankreich eine Partei ultramontaner Gesinnung, die von Frankreich sich über die Nachbarländer verbreitete. So lange noch in Deutschland Männer wie Sailer tätig sein konnten, der Katholizismus noch als religiöse Kraft Geltung haben durfte, so lange blieb allerdings Deutschland als Ganzes dem Ultramontanismus verschlossen, der nur in kleinen Gruppen in einzelnen deutschen Staaten sein Dasein fristen konnte. Aber bereits der Cölner Kirchenstreit (1837) offenbarte die ultramontane Strömung im Reich, und das Ergebnis des Streites war die Bildung einer ultramontanen Partei, die von Rom aus ihre Direktiven empfängt. Unter Pio nono sind die Grundsätze des Ultramontanismus in programmatischer Form konzipiert und verkündigt. Nachdem er bereits durch die Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis der Maria den jesuitischen Frömmigkeitstypus der Kirche aufgedrungen hatte, legte er in dem berühmten, oder wie man auch sagen darf, berüchtigten Syllabus vom Jahre 1864 die Kirche auf das ultramontane Programm fest, das die Grundlage der ganzen modernen Kultur, die Freiheit des Staates, die Freiheit der Forschung und die Freiheit des Gewissens verdammte und die Ansprüche der mittelalterlichen Kirche auf das schärfste wieder geltend machte. Der Syllabus, die offizielle und dogmatisch bindende Kundgebung Roms, war die denkbar schärfste Kriegserklärung gegen die moderne Zivilisation und gegen die Grundlagen unserer heutigen Gesellschaftsordnung. Das Vatikanische Konzil vom Jahre 1870 brachte das ultramontane Programm zum Abschluß, indem es in der Unfehlbarkeitserklärung die päpstliche Macht auf den höchsten erreichbaren Gipfel stellte. Damit war der Bildungsprozeß zu Ende geführt; gegenwärtig stehen wir in den Anfängen der Auswirkung dieses Programms. Seitdem Bismarck das Ansinnen der Katholiken, die weltliche Gewalt des Papsttums wiederherzustellen, zurückwies, besitzt unser Deutsches Reich im Zentrum eine politische, seit einer Reihe von Jahren auch regierungsfähig gewordene katholische Partei, deren erster und oberster Grundsatz es ist, im Verhältnis von Kirche und

---

[1]) Zur Geschichte des Ultramontanismus vgl. die trefflich orientierende Arbeit des durch seinen Kampf gegen Rom weiten Kreisen bekannten Kirchenhistorikers C. Mirbt, Der Ultramontanismus im 19. Jahrhundert. Flugschriften XVII, 204 (12).



Staat dem Staat die untergeordnete, der Kirche die führende Rolle zu überweisen. Der alte weltgeschichtliche Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum, in dem das alte Deutsche Reich sich verblutet hat, scheint aufs neue entbrannt zu sein. Wir stehen inmitten eines Kampfes — das kann nicht deutlich genug und nicht oft genug gesagt werden —, der zu den schwersten gehört, die unser deutsches Vaterland und unsere evangelische Kirche zu bestehen haben und in dem es sich um Sein oder Nichtsein unserer gegenwärtigen Kultur handelt, in dem das Erbe der Reformation auf dem Spiele steht. Sein oder Nichtsein, das ist die Frage, und diese Frage möchte ich mit Flammenschrift in die Herzen graben.

Oder male ich vielleicht doch in zu düsteren Farben? Rede ich aus einem Doktrinarismus heraus, der zwar auf vereinzelte offizielle Dokumente sich berufen kann, der aber an der Wirklichkeit des Lebens selbst zu schanden wird? Es könnte ja manches übersehen sein, das mit der doktrinären Theorie nicht zusammenstimmen will. Man lebt ja nicht von Theorien, sondern von Kompromissen; und man begegnet ja so manchem Katholiken, der sich freut an der Größe und Macht des Reichs, der gern an unseren Kulturaufgaben mitarbeitet, der seinem protestantischen Mitbürger die freie und ungehinderte Ausübung seines religiösen Bekenntnisses nicht verwehren will, der zum Frieden ruft statt zum Streit und die Pflicht der Toleranz gegen Andersgläubige auch als seine Pflicht anerkennt. Soll man die dargebotene Friedenshand nicht willig ergreifen? Kann es unsere Aufgabe sein, durch Betonung der Gegensätze diese Elemente von uns abzustoßen? Ist es nicht vielmehr unsere Aufgabe, sie an uns heranzuziehen, die Annäherung zu fördern und einen modus vivendi zu schaffen, der schließlich beiden Teilen Vorteile bringen könnte? Und haben wir nicht endlich in der jüngsten Vergangenheit innerhalb der ultramontanisierten Kirche eine Bewegung entstehen sehen, die den Katholizismus mit Nationalismus und modernen Kulturkräften erfüllen will, die den kulturfeindlichen Dogmen der Kirche, ohne sie zu verwerfen, eine Lichtseite abzugewinnen versucht? Ist es nicht unsere vornehmste Pflicht, diesem Reformkatholizismus mit lebhaftem innerem Interesse entgegenzueilen und nach Kräften ihn zu fördern? Das sind Fragen, die aller Erwägung wert sind, Fragen, die die Sicherheit der oben gestellten Alternative erschüttern könnten und dahin zu führen ver-

möchten, die Sicherung des eigenen Erbes in einer möglichst versöhnlichen Haltung garantiert zu sehen, den Bestrebungen des Ev. Bundes mit möglichster Skepsis zuzusehen, wenn nicht gar den ihn als Friedensstörer charakterisierenden Vorwurf der Gegner aufzunehmen.

Das ist nun ganz gewiß richtig, daß mit dem wirklich innerlich religiösen und nationalen Katholiken sehr wohl ein Zusammenleben möglich ist. Selbst der schneidigste, sattelfesteste und gewandteste Bekämpfer der heutigen römischen Kirche, Graf von Hoensbroech, der ehemalige Jesuitenzögling, läßt es sich nicht in den Sinn kommen, dies zu leugnen. Seine heftige und von protestantischen Gelehrten nicht überall gebilligte Polemik gegen Rom ruht geradezu auf der Voraussetzung der Existenz eines solchen rein religiösen, unpolitischen Katholizismus, dem aber, weil er Religion sein will, der Kampf nie gelten soll, so sehr auch Hoensbroech vom Irrtum dieses religiösen Katholizismus für seine Person überzeugt ist. Sein Kampf gilt einzig und allein dem ultramontanisierten politischen Katholizismus, dem von der Kurie und der ganzen offiziellen Kirche vertretenen, weltlich-politischen, antireligiösen System, das unter dem Deckmantel der Religion irdisch-materielle Herrschaftsansprüche verfolgt, dem System, welches dem geistlichen Haupt der Kirche die Stellung eines Großkönigs über Fürsten und Völker zuspricht. Er hat es deutlich genug ausgesprochen, daß sein Kampf gegen Rom kein konfessioneller, sondern ein politischer Kampf ist. Wer anders urteilt, versteht Hoensbroech entweder nicht, oder will ihn nicht verstehen. Es liegt auch jedem, der von protestantischer Seite gegen Rom das Wort ergriffen hat, ganz fern, die religiöse Ueberzeugung des frommen Katholiken zu verletzen. Ehrliche katholische Frömmigkeit, die die Gemeinschaft mit Gott als den Mittelpunkt ihres Lebens und die Kraft ihres Lebens ansieht, wird stets respektiert werden. Einem solchem Katholizismus gegenüber können wir nur thetisch und positiv unsere Glaubensüberzeugung entwickeln. Auch ich denke nicht daran, obwohl ich über den Katholizismus als Religion das Urteil fällen muß, daß in ihm das Christentum nicht seinen entsprechenden Ausdruck gefunden hat, ich also über den Katholizismus insgesamt ein ablehnendes Werturteil fällen muß, auch ich denke nicht daran, den Katholizismus als Religion anzugreifen. Das kann überhaupt kein Protestant, der bereits als Kind mit dem Ge-

danken vertraut geworden ist, daß Religion niemandem aufgenötigt werden kann und darf, der die Gewissensfreiheit als unverlierbaren Bestandteil seines Lebens betrachtet und in der Gewissensfreiheit ein Mittel zur Vertiefung des religiösen Lebens selbst erblickt.

Aber diese innerlich freie Haltung entbindet uns nicht von der Pflicht, absolut zu urteilen, und sie fordert nicht die ruhige Duldung eines Systems, das alleinherrschend sein will und alle Mittel in Bewegung setzt, dies Ziel zu erreichen. Hier nicht abwehren zu wollen, das wäre gleichbedeutend mit dem Verzicht auf die Güter, die man als die höchsten und wertvollsten erkannt hat. Es gilt vor allem, den aus dem ultramontanen Lager zu uns herübertönenden Friedensstimmen mit Skepsis zu begegnen. Es klingt so vornehm und so gerecht, wenn man von protestantischen Männern hören muß, der Theologe und der Polemiker halte sich einseitig an vergangene Dokumente der Papstkirche, die für die Gegenwart antiquiert sind und die im Hinblick auf den wirklichen Bestand des gegenwärtigen Lebens nicht ins Gewicht fallen. Aber ein solches Urteil beweist, wie gering noch in unseren Reihen die Kenntnis von der Bedeutung des Kirchenbegriffs im römischen Katholizismus ist und von welcher entscheidenden Bedeutung gerade die in Rede stehenden Dokumente sind; ein solches Urteil zeugt von einer recht geringen Kenntnis der Geschichte Roms. Rom kann brutal zugreifen; es kann aber auch diplomatisch vorgehen. Es kann warten, es kann Jahrhunderte warten, geschickt mit den gegebenen Verhältnissen paktieren. Aber seine Ansprüche gibt es nicht auf, könnte es nur aufgeben, wenn es sich von Grund aus wandelte. Dazu ist heute noch weniger Aussicht vorhanden, als im 16. oder im ausgehenden 18. Jahrhundert. Es zeugt von einer leider weit verbreiteten Kurzsichtigkeit, das römische System zu ignorieren und die Friedensklänge, die gelegentlich im ultramontanen Blätterwald oder von der Tribüne des Reichstages aus ertönen, für die Sache hinzunehmen. Es mag vielen Katholiken damit vielleicht wirklich ernst sein; aber sie geraten damit nur in einen Konflikt mit ihren religiösen und kirchlichen Pflichten auf der einen, ihren nationalen und humanen Pflichten auf der anderen Seite. Und auf welcher Seite die größere Stärke liegt, kann dem nicht zweifelhaft sein, der da weiß, daß die ultramontanisierte Kirche zugleich und vornehmlich eine religiöse

Autorität ist, daß die politischen und antikulturellen Ansprüche im Namen der Religion erhoben werden. Das bindet die Gemüter ganz anders als jeder äußere Zwang und kann im besten Fall einen tragischen Konflikt erzeugen, der aber in den meisten Fällen nicht lange ertragen wird. Daß aber die Kirche nicht um Haaresbreite abgewichen ist von dem Programm des Jahres 1864, zeigt die ultramontane Bewegung der Gegenwart. Es braucht nicht erinnert zu werden an die Ungültigkeitserklärung des österreichischen Staatsgrundgesetzes vom 22. Juni 1868, an die gleiche Erklärung gegen die preußischen Kirchengesetze vom Jahre 1873, an den Brief des Papstes Pius IX. an Kaiser Wilhelm vom 7. Aug. 1873, in welchem jeder getaufte Christ für die katholische Kirche reklamiert wurde, an die gehässigen und ganz in mittelalterlichen Geist getauchten Angriffe Leos XIII. auf die evangelische Kirche, an die leider längst nicht hinreichend bekannte Tatsache, daß man die Toleranz nur als politische Toleranz kennt, eine zeitweilige Duldung der Häretiker nur so lange gestattet, als man selbst in der Minorität sich befindet, an des Jesuiten von Hammerstein offene Erklärung: „Der Staat muß — wenn anders er nicht Rebell sein will gegen jene Autorität, der er seine ganze Gewalt verdankt — katholisch sein, oder wenn er es nicht ist, werden“ (von Hammerstein, Kirche und Staat, S. 81), an das katholische Kirchenlexikon, welches dem Staat kraft göttlichen Rechts die Aufgabe zuweist, die katholische Kirche als seine Kirche anzuerkennen, da die katholische Kirche den Anspruch erhebe, die allein wahre zu sein, an die bloße Tolerierung der Ehegesetzgebung des Bürgerlichen Gesetzbuches, das nur unter großen Konzessionen an die ultramontane Partei zu stande kommen konnte, an den Eid, den jeder Bischof schwören muß: dem Papst unbedingt Gehorsam zu leisten und Häretiker und Schismatiker und alle, die sich gegen den Papst auflehnen, nach Kräften zu verfolgen und zu bekämpfen; es braucht nur an einige wenige Tatsachen aus der jüngsten Vergangenheit erinnert zu werden. Der Trierer Schulstreit endigte mit einer Niederlage des Staates. Der Hirtenbrief des Erzbischofs Fischer von Cöln, der scheinbar den Ansprüchen der Gegenwart, der deutschen Bildung und Gesittung Recht gab, wurde vom Zentralvorstand des Evangelischen Bundes dankbar begrüßt. An demselben Tage war, dem Bunde unbekannt, im verborgenen und in lateinischer

Sprache ein Sendschreiben ergangen, welches den Syllabus Pius' IX. für den einzig wahren Prüfstein der Anschauungen und Gestaltungen der Gegenwart erklärte und jede freiere Regung des Geistes unter der katholischen Geistlichkeit verwarf. Graf v. Wintzingerode-Bodenstein bemerkte mit Recht in seiner Eröffnungsansprache für die öffentliche Hauptversammlung des Evangelischen Bundes in Ulm am 30. Sept. 1903, es sei eine furchtbare Satire auf ultramontane Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit, wenn ultramontane Blätter ihren Hohn über diese Begrüßung seitens des Bundes ausschütteten, wenn es für Katholiken zum Gegenstande des Hohnes werde, den Worten katholischer Kirchenfürsten ohne Argwohn und ohne Einschränkung nach ihrem einfachen Wortverstande geglaubt zu haben. „Eine furchtbare Satire nicht nur, sondern auch eine Bestätigung alter, Jahrhunderte alter Erfahrung." Auf dem letzten Cölner Katholikentag, dem Rade in der Christlichen Welt eine sympathische Besprechung widmete, erklärte der Rechtsanwalt Rumpf echt jesuitisch: das Wort, mein Reich ist nicht von dieser Welt, gelte bloß für das Ziel, nicht aber für die Mittel zur Erreichung des Zieles; und der Präsident des Katholikentages drohte mit dem Ende der Geduld der Katholiken und ihrer parlamentarischen Vertreter, wenn der Bundesrat die Rückkehr der Jesuiten nicht gewähre. Auf demselben Katholikentag wurde beantragt, die (nunmehr in Preußen gewährte) Erlaubnis zur Beteiligung der Schüler an den marianischen Kongregationen zu verlangen, eine Forderung, die scheinbar die religiöse Sphäre nicht verläßt und nur eine intensivere Pflege spezifisch katholischer, jesuitischer Frömmigkeit beabsichtigt. So mag es auch leichtgläubigen Protestanten vorgetragen werden. Solchen möchte ich Koldes kleine Schrift: Der Staatsgedanke der Reformation und die römische Kirche (1903) in die Hand geben. Hier macht Kolde auf die weit über die Schule hinausgehende Bedeutung dieses Antrages aufmerksam. Der Kongreganist muß bei der Aufnahme die professio fidei Tridentinae beschwören und zum Schluß die eidliche Versicherung abgeben: „daß dieser wahre katholische Glaube, außer welchem niemand selig werden kann, auch von meinen Untergebenen oder jenen, deren Obsorge mir in meinem Amte zukommen wird, gehalten, gelehrt und gepredigt wird!" Wenn wir unser protestantisches Erbe verteidigen wollen, dann gilt es vor allem die Ueber-

zeugung in uns fest werden zu lassen, daß ein unversöhnlicher Gegner uns gegenübersteht, der seine eigentliche Aufgabe darin sucht, die Grundlage unserer heutigen Ordnung und alles, was an protestantischem Geist in der Gegenwart wirksam ist, mit dem Aufgebot aller zur Verfügung stehenden Kräfte zu bekämpfen. Es handelt sich in der Tat um Sein oder Nichtsein.

Kann es aber unsere Aufgabe sein, selbst in den Kampf einzutreten? Dürfen wir den Kampf nicht der innerhalb des Katholizismus selbst spürbaren neuen Bewegung, dem sog. Reformkatholizismus, überlassen? Diesem Reformkatholizismus könnte ja die Aufgabe zugefallen sein, von innen heraus den Ultramontanismus zu überwinden. In der Haltung gegenüber dem Reformkatholizismus ist in der Tat eine merkwürdige Unsicherheit zu konstatieren. Man begrüßte mit großen Erwartungen die ersten Aeußerungen dieser Bewegung, die als religiöser Katholizismus, und als erfüllt von dem Bestreben, die mittelalterliche Epoche der Kirche als eine bloß vorübergehende Durchgangsstufe zu erweisen, Katholizismus und Fortschritt miteinander zu verknüpfen, wohl geeignet schien, die ultramontanisierte Kirche zu regenerieren. Man muß aber doch alle sanguinischen Hoffnungen fernhalten. Daß Schell sich unterwarf, ist bekannt; daß das „20. Jahrhundert" sich nicht halten konnte, ist ebenfalls bekannt; die Wortführer haben sich vom Schauplatz des öffentlichen Lebens immer mehr zurückgezogen, und ein tieferes Verständnis des Protestantismus dürfen wir auch innerhalb des Reformkatholizismus nicht erwarten. Ehrhards bekanntes Buch gehört zu den schärfsten Angriffen gegen den Protestantismus. Die Grundprinzipien der Reformation verwirft er völlig. Den Vorwurf eines „liberalen" Katholiken hat er in einer späteren Auseinandersetzung mit seinen Kritikern energisch zurückgewiesen. Kolde und andere haben durchaus recht, wenn sie den Reformkatholizismus als eine Halbheit beurteilen. Nun ist freilich neuerdings (von Walther Köhler in der Deutschen Literaturzeitung) gesagt worden, man dürfe nicht Prinzipien reiten. Es sei ein Fehler in der Beurteilung des Reformkatholizismus, der freilich immer wieder gemacht werde, z. B. von Baumgarten in seiner Monatsschrift für kirchliche Praxis, und besonders von Hoensbroech, wenn man ihn auf seine letzten Gründe zurückführe. Man lebe von Halbheiten, und eine richtige Würdigung werde nur

erzielt, wenn man ihn kirchenpolitisch würdige. Hier liege die Bedeutung der Bewegung. Dafür sei gesorgt, daß die ultramontane Bewegung nicht den Himmel erstürme. Denn die moderne Kultur sei als solche tatsächlich eine Macht geworden, der auch der Ultramontanismus sich nicht entziehen könne, auf die Gefahr kultureller Rückständigkeit hin, die auch für ihn empfindlich sein würde. Freilich werde er sich jeden Schritt dreimal überlegen. Hier nun falle dem Reformkatholizismus die bedeutsame Rolle des Antreibers zu. Er halte das Schreckgespenst der kulturellen Rückständigkeit beständig vor Augen. Die von Hertling, Schell, Ehrhard, Spahn seien doch eine Macht, deren Stimme beachtet werde. So würdige man denn auch an maßgebender Stelle die Bedeutung dieses die Kluft zwischen Katholizismus und Kultur überbrückenden Reformkatholizismus. Aber die Prämisse dieses Beweises ist falsch. Der Ultramontanismus fürchtet nicht das Schreckgespenst kultureller Rückständigkeit. Die moderne Kultur ist für ihn nicht eine Macht, die ohne weiteres auf ihn Eindruck macht. Sie ist deswegen für ihn keine Macht, weil die einzig wertvolle Kultur für ihn die kirchliche Kultur ist. In der Erkämpfung dieser Kultur weiß der ultramontane Katholik sich nicht rückständig, sondern im Gegenteil im besten und allein richtigen Sinne fortschrittlich. Das Gespenst der kulturellen Rückständigkeit existiert also für ihn nicht. Dann kann auch dem Reformkatholizismus nicht die Aufgabe des Antreibers zufallen. Er bleibt, was er in der Tat ist, eine von der Kirche unterjochte Erscheinung und eine selbst innerlich an die religiöse Autorität der Kirche gebundene Bewegung, die die Kirche, wenn die Situation es nötig macht, jeden Augenblick von sich abschütteln oder sich unterwerfen kann. Es enthält das oben angeführte Urteil eine Unterschätzung des Ultramontanismus und eine Ueberschätzung des Reformkatholizismus.

Wir müssen darum selbst den Fehdehandschuh aufnehmen und in den Kampf eintreten. Vornehme Zurückhaltung oder idealistisches Vertrauen auf die bloße Tatsache der Existenz einer evangelischen Kirche, die als solche missionierend wirke, ist nicht angebracht. Ein solches Verhalten rechnet nicht mit der Massenpsychologie. Auf breite Massen macht vornehme Zurückhaltung keinen Eindruck. Auf breite Massen wirkt selten eine ruhige, rein thetische Beweisführung. Heftige, immer wiederholte Beschuldigungen werden geglaubt und ver-

dichten sich zu einem nicht mehr auszurottenden Vorurteil. Wir würden uns und unsere Kirche auf das empfindlichste schädigen, wenn wir die oft ins maßlose gesteigerte Polemik Roms ruhig hingehen ließen, in dem falschen Vertrauen, daß die Vorwürfe durch sich selbst widerlegt würden. Das Gegenteil ist richtig. Darum erwächst uns die dringende Aufgabe einer energischen und unermüdlichen Abwehr, erwächst uns die Aufgabe, immer wieder die Uebergriffe aufzudecken, immer aufs neue diese Uebergriffe zum Bewußtsein zu bringen. Eine Polemik, wie sie von Graf v. Hoensbroech und vereinzelt auch von der Täglichen Rundschau geübt wird, ist allerdings vielen ein Dorn im Auge. Man empfindet es als eine Ungerechtigkeit, wenn der sachkundige Kenner jesuitischer Denkweise und Lehrform die Schäden des Ultramontanismus immer wieder aufdeckt. Und doch muß man ihm dies zum Verdienst anrechnen. Denn er entstellt nicht, er läßt die Quellen selbst reden, und er wirkt darum aufklärend. Das ist aber in hohem Maße nötig, insbesondere in dem vom Katholizismus weniger berührten Norddeutschland. Und wenn der Evangelische Bund den Ultramontanen immer wieder auf die Finger sieht, wenn er die Angriffe und Ausfälle sofort pariert, wenn er in seinen Flugschriften, die eine größere Verbreitung verdienten, das wahre Wesen des Ultramontanismus sachlich darstellt, wenn er Rufer im Streit sein will und unbekümmert um die jeweiligen Machtschiebungen treu ausharrt, so erfüllt er eine kirchengeschichtliche Mission, die wir Evangelischen ihm danken müssen, so trägt er an seinem Teil bei zur Wahrung unseres Erbes und erschüttert den unerträglichen, den Ernst der Lage sich nicht zum Bewußtsein bringenden Opportunismus, den man häufig gerade unter den gebildeten liberalen Kreisen unseres protestantischen Volkes antrifft. Die Tatsache des Ultramontanismus und seiner Angriffe begründet ausreichend die Existenz des Evangelischen Bundes. Vor dem laissez aller, das immer falsch ist, kann auch hier nicht genug gewarnt werden. Die Dinge gehen nicht, wie sie wollen, sondern wie sie getrieben werden.

Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die einer Vereinigung wie dem Evangelischen Bunde zugefallen ist. Er kann sie mit Freudigkeit und Kraft nur lösen, wenn die evangelische Gemeinde hinter ihm steht, wenn seine Absicht, die evangelischen Christen verschiedener Observanz zum ge-

meinsamen Kampf zu führen, sich verwirklicht. Denn dessen dürfen wir gewiß sein, daß Rom nicht eine besondere, etwa „liberale“ Richtung des Protestantismus bekämpft, sondern die Grundartikel des Protestantismus selbst. Natürlich ist ein zeitweiliges Zusammengehen Roms mit der streng konfessionellen lutherischen Richtung leichter möglich, als mit einem ausgesprochen liberal gefärbten Protestantismus. Aber es wäre doch stets nur ein vorübergehendes, aus taktischen Gründen geduldetes Zusammengehen, und die Zeit würde mit tödlicher Sicherheit eintreten, wo Rom sein Schwert gegen den einstigen Bundesgenossen zückt. Es fällt mir schwer zu glauben, daß eine Anzahl von Protestanten, die wirklich den Herzpunkt evangelischer Frömmigkeit und evangelischen Geisteslebens erkannt haben, der Neigung nachgeben würden, mit Rom zu paktieren, um eines unbequemen Gegners im eigenen Lager Herr zu werden. Weil aber der Ultramontanismus sich gegen den Protestantismus insgesamt wendet, darum ist auch ihm gegenüber die Einigung aller Evangelischen eine gebieterische Notwendigkeit. Einigkeit der Evangelischen gehört ebenfalls zur Wahrung unseres Erbes. Es hat freilich ein Teil der Konfessionellen sich vom Evangelischen Bund fern gehalten, um nicht mit dem theologischen Gegner zusammenarbeiten zu müssen. Man hat, obwohl man die Tendenz des Bundes billigte, getrennt marschieren wollen. Aber ein solches getrenntes Marschieren führt nur, wie mehrfach hervorgehoben ist, zu einem getrennten Geschlagenwerden. Ich meine auch, daß wir Evangelischen der gemeinsamen Gefahr gegenüber wohl die Basis finden können, auf der wir schließlich alle stehen, und die ich bereits zu geben versuchte. Des Gemeinsamen dürfte heute doch mehr als des Trennenden sein. Und auf diese gemeinsame Grundlage haben wir uns zu besinnen in dem uns gewiesenen Kampf. Das sind wir der Reformation, unserem Erbe und unserer Zukunft schuldig. Es gab eine Zeit, da die konservative Partei als Trägerin des evangelischen Gedankens gelten konnte. Die Tage sind vorüber. Heute scheint ein Teil von ihr immer geneigter zu werden, dem Zentrum Handlangerdienste zu tun. Heute konnte man hier ohne Desavouierung sogar das Wort vernehmen, daß der orthodoxe Protestant dem gläubigen Katholiken näher stehe als dem nichtorthodoxen Protestanten, woraufhin freilich ein Mitglied des Zentrums die notwendige Konsequenz zu ziehen aufforderte. So haben

wir insbesondere darauf hinzuarbeiten, daß was an konservativen Elementen unter uns lebt, die gefährlichen Schlagwörter von Autorität und Legitimität, von Thron und Altar, und was dergleichen mehr ist, vorsichtig anwenden lerne und sie nicht mit Ideenkreisen versetze, die einer ganz unprotestantischen Auffassung des Autoritätsbegriffs entlehnt sind. Es gilt mit aller Energie die Strömungen zurückzuweisen, die innerhalb unserer eigenen Reihen sich nicht als widerstandsfähig gegen ultramontanen Geist erweisen. Es müssen die Worte, die der aus dem Kriege heimgekehrte Generalfeldmarschall Graf Moltke und der preußische Staatsminister v. Bethmann-Hollweg an das deutsche Volk richteten, wieder lebendiges Echo finden: „Angesichts der weltgeschichtlichen Ereignisse, durch welche die gnädige Hand Gottes das Deutsche Reich unter seinem protestantischen Kaiser neu begründet hat, erwacht überall, soweit unser Volk die Güter der Reformation pflegt, ein lebendiges Bewußtsein der Verpflichtungen, welche der evangelischen Kirche aufs Gewissen gelegt werden . . . Es gilt, dem Romanismus wie dem Radikalismus entgegenzutreten."

Mit diesen Worten könnte ich schließen. Ich habe aber die wichtigste Aufgabe nicht genannt: die Pflege echter, gesunder evangelischer Frömmigkeit, die mit Luthers Glaubensmut auch einer düsteren Zukunft entgegengeht und die Hemmungen, die unserem Volksleben entgegentreten und die Schwungkraft unserer Seele lähmen wollen, mit stets neuer, ungebrochener Kraft abwehrt. Ich brauche davon nicht ausführlich zu sprechen. Erwerbe sich jeder das Erbe der Reformation, ergreife er es mit ganzer Kraft und mit ganzem Gemüt, trage er es hinein in seine Familie, und lasse er seine Kinder schon früh dessen inne werden, was Gott uns allen in der Reformation geschenkt hat. Ziehen wir sie hinein in die sittlichen Kräfte des Evangeliums; werden wir ihnen ein Beispiel mannhafter Gesinnung und christlicher Glaubensstärke. „O, wenn wir fromm wären, wie sollten die römischen Donnerschläge so matt werden," hat einst Luther ausgerufen. „Nun suchet man nichts mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden," so hören wir den Apostel Paulus sprechen. Fromm sein und treu sein, das ist unsere Aufgabe, das verleiht uns Kraft und Sieg. Und daß wir in dieser Aufgabe nicht ermatten, das walte Gott!

Nachwort.

Unmittelbar vor der Drucklegung dieses Vortrages sind durch Erlaß des Kultusministers vom 23. Jan. 1904 in Preußen die marianischen Kongregationen zugelassen; bald darauf erfolgte die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes. Die im Vortrag erwähnten Wünsche des Cölner Katholikentages sind demnach wenigstens teilweise erfüllt. Der evangelischen Kreise hat sich eine steigende Erregung bemächtigt, die einen maßgebenden Ausdruck bei der Beratung des Kultusetats im preußischen Abgeordnetenhause fand. Konservative und liberale Parteien haben ihrem Bedauern insbesondere über die Zulassung der marianischen Kongregationen Worte verliehen, vornehmlich diejenigen, die das Verhalten der Regierung als symptomatisch glaubten beurteilen zu müssen. Weitere Konzessionen an das Zentrum wurden einhellig für unstatthaft erklärt. Dem gegenüber haben Reichskanzler und Kultusminister in programmatischen Reden die Grenzen ihres Entgegenkommens gezeichnet. Namentlich der Reichskanzler hat aufs bestimmteste die Verteidigung der nationalen und modernen Kulturgüter, die Wahrung der staatlichen und „berechtigten“ evangelischen Interessen als integrierenden Bestandteil seiner Kirchenpolitik hingestellt und die Beseitigung des § 1 des Jesuitengesetzes für aussichtslos erklärt. Das mag beruhigend wirken, zumal praktisch der Aufhebung des § 2 wohl kaum eine weitreichende Bedeutung beigemessen werden kann. Denn der größte Teil des katholischen Klerus steht ohnehin unter jesuitischem Einflusse, und eine Handhabung des von den Katholiken als Ausnahmegesetz empfundenen § 2 hat in den letzten 20 Jahren nicht stattgefunden. Es darf auch an die Zusammensetzung des Reichstages erinnert werden, um die Haltung der Regierung zu verstehen. Die Furcht freilich vor weiterer Nachgiebigkeit gegen das Zentrum ist, wie die im Abgeordnetenhaus gehaltenen Reden zeigen, durch die Erklärung des Reichskanzlers nicht beseitigt. Ein energisches Zusammengehen der Evangelischen würde aber

eine solche, vorläufig allerdings nicht zu erwartende Nachgiebigkeit unmöglich machen. Bedauerlicher ist die Zulassung der marianischen Kongregationen. Daß der Kultusminister ihren gefährlichen Charakter erkannt hat, zeigen die der katholischen Presse unbequemen Ausführungsbestimmungen. Man muß einräumen, daß er nach Möglichkeit diese Gefahr zu neutralisieren versucht hat. So aber hat der Erlaß den Charakter eines Kompromisses gewonnen, der noch dazu weder Protestanten noch Katholiken befriedigt hat, der ferner, wie der Abgeordnete Friedberg in seiner Landtagsrede vom 18. März betonte, grade in seinen Ausführungsbestimmungen den Keim zu späteren Konflikten enthält und der endlich nicht die von den Kongregationisten geforderte Verpflichtung illusorisch machen kann, also grade das charakteristische, konfessionell aggressive, der modernen Kultur widerstrebende Element der Kongregationen nicht berührt. Ein erfreuliches Ergebnis jedoch der jüngsten Vergangenheit ist ein schon jetzt zu konstatierendes größeres Interesse in weiteren Kreisen an den Bestrebungen des Evangelischen Bundes und die einmütige Warnung der akatholischen Parteien im preußischen Abgeordnetenhaus vor weiteren Zugeständnissen. Leider ist dieser letzte Eindruck der Einmütigkeit wieder abgeschwächt worden durch die Erklärung des Freiherrn von Manteuffel-Krossen in der Evangelischen Kirchenzeitung, in der er seine konservativen Parteifreunde dringend bittet, den Kampf gegen den Evangelischen Bund mit aller Entschiedenheit aufzunehmen, eine Aufforderung, von der man nur wünschen darf, daß ihr nicht Folge gegeben wird, und der gegenüber wohl auf die Ausführungen dieses Vortrags und die wiederholt ausgesprochene und auch betätigte Absicht des Bundes, keiner Sonderpartei dienen zu wollen, verwiesen werden darf.

Eine spezielle Ergänzung zu den Ausführungen des Vortrags darf angesichts der gegenwärtig im Reich und in Preußen geschaffenen Situation vielleicht noch gegeben werden. Die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes läßt intensiver noch als bisher die Beseitigung des Religionsparagraphen des Strafgesetzbuches als wünschenswert erscheinen. Zwar halte ich dafür, daß der noch zu Recht bestehende § 1 des Jesuitengesetzes die den Protestanten drohende Gefahr, von den Bestimmungen dieses Religionsparagraphen getroffen zu werden, mindert. Aber die Möglichkeit, von diesen Bestimmungen vorkommenden Falles Gebrauch zu machen, ist

doch größer als vor der Aufhebung des § 2. Die grade jetzt in Angriff genommene Revision des Strafgesetzbuches könnte dem Evangelischen Bunde den Anlaß geben, seinen Einfluß zur Beseitigung des Religionsparagraphen geltend zu machen und immer wieder geltend zu machen, mag auch das Zentrum diese Waffe nicht aus der Hand geben wollen. Ein im Sinne des Herrn v. Manteuffel-Krossen erfolgter „satzungswidriger" Uebergriff auf das politische Gebiet könnte dies noch nicht genannt werden. Man müßte sonst dem Bunde z. B. auch jeden Kampf gegen Beseitigung des § 1 des Jesuitengesetzes versagen. Eine solche dem Bunde auferlegte Beschränkung wäre aber gleichbedeutend mit einer Lähmung seiner Aktionskraft und einer Gefährdung des evangelischen Erbes. Schließlich ist auch die bloße Existenz des Bundes schon ein politisches Ereignis und die Aufklärung, die er treibt, eine politische Tat. Im Wege der Aufklärung könnte er auch nur zunächst gegen den Religionsparagraphen einschreiten. Die maßgebenden Anträge auf Beseitigung zu stellen, sind andere kompetent.

Inhalt der XVIII. Reihe. Heft 205—216.

205. (1) **Das kirchlich-religiöse Leben der röm. Kirche im Königreich Sachsen.** Von Pfarrer Franz Blanckmeister in Dresden. 25 Pf.

206. (2) **Was haben wir vom Reformkatholizismus zu erwarten?** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 25 Pf.

207. (3) **Römischer Hochmut auch im Reformkatholizismus.** Kritische Bemerkungen über Erhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. 25 Pf.

208. (4) **Für das Paul Gerhardt-Denkmal in Lübben.** Ein Baustein von Walter Richter, Divisionspfarrer d. 11. Div. in Breslau. 25 Pf.

209/10. (5/6) **Die evangelische Kirche im Reichsland Elsaß-Lothringen nach Vergangenheit und Gegenwart.** Von Professor G. Anrich, Straßburg i. Elsaß. 40 Pf.

211. (7) **Das Ablaßwesen im modernen Katholizismus.** Von einem evangelischen Theologen. 20 Pf.

212. (8) **Der Große Kurfürst.** Ein Beitrag zu seinem Charakterbild. Von Pfarrer M. Büttner in Minden i. W. 20 Pf.

213. (9) **Zu Ehren des Herrn Grafen v. Wintzingerode-Bodenstein.** Ein Festwort in Anlaß seines 70. Geburtstages — 12. Juli 1903. Von Konsistorialrat D. Leuschner in Wanzleben. 20 Pf.

214/15. (10/11) **Die jesuitische Moraltheologie.** Ein Wort zur Liguori-Debatte. Von R. Herrmann, Pfarrvikar in Oberweid. 40 Pf.

216. (12) **Berlichingen und Bismarck.** Wie ein kathol. Priester den ersten deutschen Reichskanzler zum Eideshelfer einer Geschichtslüge zu machen suchte. Von Professor Dr. Horst Kohl. 40 Pf.

Inhalt der XIX. Reihe. Heft 217—228.

217. (1) **Die Wahrheit über die römische Moral.** Vortrag bei der Versammlung des Bayerischen Hauptvereins des Evang. Bundes, gehalten am 8. September 1903. Von Professor D. E. F. Karl Müller in Erlangen. 20 Pf.

218. (2) **Ist Religion Privatsache?** Ein Beitrag zur Würdigung der sozialdemokratischen Programmforderung. Vortrag, gehalten im Evang. Bunde zu Erfurt am 2. Februar 1904. Von Dr. phil. Gerhard Fischer, Pastor in Erfurt. 35 Pf.



Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.



Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

220.
(XIX. Reihe, 4.)

Die Vertreibung der evangelischen Zillertaler.

Ein Vortrag.

Leipzig 1904.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 45 Pfennige.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in **Heften**; 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Von Heft 1 bis 205 der

Flugschriften des Evangelischen Bundes

ist ein nach den Verfassern geordnetes

alphabetisches Verzeichnis

(abgedruckt in Nr. 206 der Flugschriften)

erschienen, welches die Verlagshandlung gratis zur Verfügung stellt.

Inhalt der XVII. Reihe. Heft 193—204.

193. (1) **Martin Luther im deutschen Lied.** Von Lic. theol. Dr. phil. Kurt Warmuth in Dresden. 25 Pf.

194/5. (2/3) **Wilhelm von Oranien.** Von Dr. Ed. Jacobs in Wernigerode. 40 Pf.

196. (4) **Naturwissenschaft und Gottesglaube.** Ein apologetischer Streifzug gegen Häckels „Welträtsel". Von Senior und Superintendent D. Dr. Bärwinkel in Erfurt. 25 Pf.

197. (5) **Die Rixdorfer Protestversammlungen und die evangelische Bewegung in Oesterreich.** Vom Preßausschuß des Brandenburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes. Mit einem Vortrag von Pfarrer Lic. Bräunlich. 25 Pf.

198/9. (6/7) **Die katholischen Mäßigkeitsbestrebungen.** Von Pastor E. Gebhardt in Oelse. 45 Pf.

200. (8) **Der Prozeß der römischen Kirche gegen Galileo Galilei.** Von Pastor Nithack-Stahn in Görlitz. 20 Pf.

201/2. (9/10) **Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg.** Von Dr. Ed. Jacobs, Wernigerode. 40 Pf.

203. (11) **Unsre Stellung zur Polenfrage.** Von Prof. W. Schmidt in Berlin. 20 Pf.

204. (12) **Der Ultramontanismus im neunzehnten Jahrhundert.** Von Prof. D. Carl Mirbt in Marburg. 20 Pf.

Die Vertreibung der evangelischen Zillertaler.

Freiheit und Toleranz, — zwei herrliche goldene Worte, deren wahre Bedeutung uns kein Geringerer als unser Heiland selbst gelehrt hat, — — zwei Begriffe, gegen die im Lauf der Zeiten so unendlich viel gesündigt wurde, wie gegen die Gottheit selbst!

Toleranz, d. h. Duldung, Duldung jeder ehrlichen Ueberzeugung, sie wird gefordert und versagt von einem und demselben; gefordert für sich zu Gunsten der eigenen oft recht schlechten Sache, versagt jedem Andersdenkenden und Andersgläubigen, sobald man nur die Macht dazu hat, — notgedrungen gewährt unter scheinheiligem Augenaufschlag und unter Selbstbeweihräucherung, wenn man eben nicht anders kann!

Gerade in den letzten Jahren hört man in allen Tonarten ein gewaltiges Schreien nach Toleranz, — und von wem geht dieses Verlangen aus? . . Von wem anders, als von jenen, die nie Toleranz üben und geübt haben, die nach ihrem eigenen Zugeständnis nie tolerant sein können und dürfen, die von gesegneten Flammen des Scheiterhaufens reden[1]) und nach dem Eingeständnis eines hervorragenden

---

[1]) Die in Rom unter der Marke: „Ubi Petrus — ibi ecclesia“ (Wo Petrus [d. i. der Papst], da [d. i. nur da] ist die Kirche) erscheinende, mit dem päpstlichen Segen ausgezeichnete vatikanische Zeitschrift „Analecta ecclesiastica“ schrieb i. J. 1895: „Es werden sicherlich unter den Söhnen der Finsternis gar manche sein, welche mit verdrehten Augen, lärmendem Munde und aufgeblähter Nase wider die sogenannte mittelalterliche Intoleranz toben. Wie hoch aber derartiges dummes Gewäsche anzuschlagen ist, darauf unsere Leser hinzuweisen, halten wir für ganz überflüssig. Mit Fug und Recht werden gegen Sycophanten (Verräter)·

jesuitischen Kirchenrechtslehrers heute noch diese Flammen entzünden möchten, wenn sie nur könnten.[1])

Spanien, Italien, Frankreich, die Niederlande, Deutschland und Oesterreich, ihre Geschichte vor der Reformation und in der Gegenreformation, . . die Inquisition, die Waldenser-, Hugenotten- und übrigen Protestantenverfolgungen sind Marksteine einer so krassen Unduldsamkeit, daß bei Betrachtung ihrer Einzelheiten sich oft das Innerste umkehren möchte.

Die Oberpfalz[2]), Böhmen, Ober- und Niederösterreich, die Steiermark, die wiederholten Vertreibungen der Protestanten aus den salzburgischen Landen, . . . welche Härte, welche Lieblosigkeit und oft tierische Roheit gegen andersgläubige Mitmenschen offenbart sich in all diesen Erscheinungen!

Und wem fällt die Verantwortung für all diese Scheußlichkeiten zur Last? — — Jener Richtung, deren hervorragendste Vertreter seit Mitte des 16. Jahrhunderts die lieben Herren mit den langen schwarzen Röcken und den breiten

---

jener Gattung das Kirchen- und Staatsgesetz mit vereinten Kräften einschreiten. Wenn sie Wölfe sind, mögen sie unter den Wölfen bleiben; falls sie aber mit dem Schafsfell bekleidet die Schafe zu verschlingen suchen, werden sie aus dem Schafstall mit Feuer und Schwert vertilgt werden. Fern sei es von uns, daß wir je schwächliche Aftergründe zur Verteidigung der heiligen Inquisition wider ketzerische Verderbtheit hervorsuchen.

Nicht Zeitverhältnisse, nicht Gemütsverhärtung, nicht Uebereifer noch irgend eine andere Ausflucht werde vorgebracht, gleichsam als ob die hl. Mutter Kirche in Spanien oder anderwärts hinsichtlich der hl. Inquisition entschuldigt zu werden brauchte.

Der wohltätigen Wachsamkeit der hl. Inquisition ist der religiöse Frieden und die Glaubensfestigkeit des spanischen Volkes zu verdanken. Segen über euch, ihr flammenden Scheiterhaufen, durch die einige wenige gänzlich verkommene Subjekte beseitigt . . . worden sind usw.“

[1]) Der Professor de Luca P. S. J. am Collegium Germanicum in Rom, an dem viele deutsche Priester studieren und sich ihren Dr. theol. holen, verteidigt in seinem 1901 im Pustet'schen Verlag erschienenen kirchenrechtlichen Werk „Institutiones Juris Ecclesiastici Publici“ ganz offen die Inquisition und als einziges Heilmittel wider die Häresie die möglichst rasche Beförderung der Ketzer ins Jenseits. Nach ihm hat die Kirche die Strafgewalt, die weltliche Gewalt muß der Kirche zum Strafvollzug den unweigerlichen Dienst leisten! Eine Beschränkung dieser Heilmittel auf die Vergangenheit kennt de Luca, der Kirchenrechtslehrer künftiger deutscher Priester, theoretisch nicht!

[2]) Vgl. Lippert, Geschichte der Gegenreformation in Staat, Kirche und Sitte in der Oberpfalz und Kurpfalz. Freiburg i. Br. bei Paul Waetzel. 1901.



aufgebogenen Hüten sind, von denen der Tiroler Dichter Hermann v. Gilm singt:

„Es geht ein finstres Wesen um,
Das nennt sich Jesuit;
Es redet nicht, ist still und stumm,
Und schleichend ist sein Tritt.

Es trägt ein langes Traurgewand
Und kurzgeschornes Haar,
Und bringt die Nacht zurück ins Land,
Wo schon die Dämmrung war.“

Dieser Orden, von einem ebenso unfehlbaren Papst wie seine Nachfolger als religionsgefährlich und friedenstörend aufgehoben[1]) und von allen katholischen Staaten als staatsgefährlich ausgewiesen, hat sich immer und überall wieder einzuschleichen und zur Geltung zu bringen gewußt; nach seinen Mitgliedern schreit man heutzutage als nach einem unentbehrlichen Bedürfnis, — nach ihnen, die sich unter völliger Verleugnung aller natürlichen Entwicklung auf einmal aus blutgierigen Wölfen in unschuldige Schäflein mit nur etwas anders gefärbtem Pelz verwandelt haben sollen, so daß ihnen ohne Bedenken die Tür des deutschen Schafstalles wieder geöffnet werden kann!! Ich erinnere an das schöne Sprichwort von den nützlichen Geschöpfen, die sich ihre Metzger selber wählen, und jeder Staat und Staatsmann hat schließlich doch nur die Jesuiten, die er verdient.

Man wird vielleicht einwenden, alle vorhin nur angedeuteten im Namen der Religion Jesu Christi, der Religion der Liebe, an der Menschheit begangenen Frevel seien doch nur im Geist des gewalttätigen Mittelalters begründet und aus ihm heraus zu erklären, und sie wären in unserer aufgeklärten Zeit von selbst nicht mehr möglich.

Es wurden schon einmal die von den Analecta ecclesiastica und dem Jesuiten de Luca verratenen geheimsten Herzenswünsche gewisser Kreise erwähnt. Wurden sie von der maßgebendsten kirchlichen Stelle, dem unfehlbaren Papst, deshalb nur getadelt? — Nein! de Luca hat für sein Buch den päpstlichen Segen erhalten.

Sehen wir aber von der lehrhaften Meinung über die

---

[1]) Clemens XIV. (Ganganelli) hob am 16. Aug. 1773 den Jesuitenorden auf. Er starb am 22. Sept. 1774 an Gift. Sein Tod wird den Jesuiten zugeschrieben.



Tätigkeit der Jesuiten und der mit ihnen verwandten Orden ab, — hat nicht die Wirklichkeit sogar im vergangenen Jahrhundert erst auf deutschem Boden Ketzerverfolgungen gezeitigt, bei denen zwar keine körperliche Folter mehr angewandt wurde und keine Scheiterhaufen mehr lohten — weil es eben der Staat doch nicht mehr zugeben durfte —, die aber im übrigen ganz im Geiste des finstersten Mittelalters waren? Diese Ketzerverfolgung war nichts anderes, als die

Vertreibung der evangelischen Zillertaler aus ihrer schönen Heimat.

Ungefähr auf dem halben Wege zwischen Kufstein und Innsbruck öffnet sich zur linken Hand, d. i. auf der rechten Seite des Inn, ein breites, liebliches, sonnendurchglänztes Tal, an dessen Ende ein stattlicher Gebirgsfluß, der Ziller, mit gewaltigem Brausen sich in den Inn ergießt. Begrenzt ist das Tal von mäßig hohen Bergen ohne kühne und schroffe Gipfel, doch aus dem Hintergrunde, vom Talschlusse her grüßen den Hochtouristen verlockend einzelne Vorposten der berühmten Zillertaler Gruppe mit ihrer hehren Gletscherwelt und ihren teils lieblich-anmutigen, teils wildzerklüfteten, hochromantischen Tälern und Schluchten.

Dorf reiht sich an Dorf mit hohen, spitzen Kirchtürmen; letztere sind auf dem rechten Zillerufer grün, auf dem linken Ufer rot bedacht, je nach der Zugehörigkeit zu den Bistümern Salzburg und Brixen.

Bis weit hinauf und hinein in die Berge liegen die sogenannten Heimatl'n zerstreut, — Einzelhöfe, oft jeder für sich abgeschlossen und im Geviert mit einem schmalen Waldstreifen umsäumt, was dem Gesamtbild des Tales ein ungemein reizvolles Ansehen verleiht.

Am Schlusse des ungefähr 6 Stunden langen Tales, bei Mayrhofen, teilt sich dieses in vier Seitentäler, die sogenannten Zillergründe oder Zillergräben, nämlich den eigentlichen Zillergrund, der bis hinauf bewohnt ist und dessen größte Ortschaft Brandberg in unserer Geschichte eine größere Rolle spielte, — in den unbewohnten Stillupgrund, den nur äußerst spärlich besiedelten, aber fast allen Zillertal-Touristen wohlvertrauten Zemmgrund und das Duxertal mit mehreren kleineren Ortschaften und dem Bad Hinterdux in unmittelbarster Nähe großartiger Gletscher.

Die Bewohner des Zillertales bezeichnen sich oft selbst scherzweise als Abkömmlinge von Zigeunern, es ist aber zweifellos, daß sie reindeutscher Abstammung sind. Sie ernähren sich in der Hauptsache von Viehzucht, sie bereisen aber auch vielfach als Händler und Sänger einen großen Teil Europas und selbst Nordamerika und erwerben sich dabei beträchtlichen Wohlstand.

In den oberen Gründen finden sich Eisenbergwerke, und am Heinzenberg bei Zell oberhalb der Gerlosmündung wird auch etwas Gold gewonnen.

Das Zillertal war nicht von jeher ein Bestandteil Tirols; es gehörte bis zum Jahre 1805 zum Fürstbistum Salzburg, mit demselben ging es im genannten Jahr an Oesterreich über, 1809 fiel es an Bayern, und erst am 1. Mai 1816 wurde es mit Tirol vereinigt, nachdem es durch den Münchner Vertrag vom 14. April 1816 wieder an Oesterreich zurückgegeben worden war.

Die Zillertaler sind ein hervorragend schöner Menschenschlag, fleißig und sparsam, gutmütig und heiter, leider vielfach zu große Freunde des Branntweins.

Der Fremde, der auf irgend eine Weise nur seine Neugierde befriedigen und sich aus diesem Grunde anbiedern will, kommt nicht auf seine Rechnung. Hat aber der Zillertaler einmal Zutrauen zu jemand gewonnen, dann gibt es keinen verlässigeren und treueren Freund als ihn, und wer einmal das Zillertal erst recht kennen gelernt hat, der versteht auch die Berechtigung des Liedes: „Zillertal, du bist mei' Freud!“ [1])

Das ist der Boden, auf dem sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Drama abgespielt hat, das Oesterreich zur Schmach und Schande, dessen letzter Akt dem viel verlästerten Preußen zum dauernden Ruhme gereicht.

Tirol wird gerade heutzutage von gewisser Seite mit gewaltigem Nachdruck und mit leicht erkennbarer Absicht als

---

[1]) Zur Vermeidung von Mißverständnissen möchte ich ausdrücklich bemerken, daß es im Zillertal keine Sennerinnen gibt, sondern daß die ganze Alpenwirtschaft von Mannspersonen besorgt wird. (Der Münchner Arzt und angebliche Reformkatholik Dr. Freih. von Notthaft hat die Zillertaler in einem im XX. Jahrhundert erschienenen Aufsatz übergroßer Sinnlichkeit beschuldigt und dies mit dem Sennerinnenwesen zu begründen versucht!! Mag Herr Dr. v. N. seine Sennerinnenstudien gemacht haben wo immer, — im Zillertal gewiß nicht!)



das Land der Glaubenseinheit, als das Land mit ausschließlich katholischer Vergangenheit, als das „heilige" Land gepriesen. Nichts ist unrichtiger und ungerechter als dieses Unterfangen!

Tirol hat ebensogut seine große evangelische Vergangenheit wie jedes andere deutsche Land, und wenn es heute wieder so gut wie ganz katholisch ist, so trägt die Schuld hieran wie überall der unerhörteste Glaubenszwang, der auf die Bewohner ausgeübt wurde, dem kein Mittel zu schlecht war und zu schlecht ist, um die Herrschaft der römischen Hierarchie aufrecht zu erhalten.

Durch die blutigsten Verfolgungen haben es die Herren Tirols dahin gebracht, daß das rege evangelische Leben vollständig ausgerottet wurde, mit rohen Gewaltmitteln, nicht mit geistigen Waffen hat man bis in die jüngste Zeit das Aufkommen jeder nichtkatholischen Regung zu ersticken gesucht.

Noch im Jahre 1861 hat der Bischof von Brixen einen Hirtenbrief gegen die von dem jetzigen Kaiser Franz Josef I. herbeigeführte Gleichstellung der Konfessionen erlassen, zu Ende der siebziger Jahre hat die Errichtung evangelischer Kirchen in Meran und Innsbruck wahre Stürme der Wut entfesselt, und die katholische Bevölkerung wurde derart fanatisiert, daß sie sich zu Sühneprozessionen mißbrauchen ließ, — und erst im vergangenen Jahre wurde gegen den beabsichtigten Bau einer evangelischen Kirche in Bozen-Gries Kanzel und Beichtstuhl in Bewegung gesetzt; das Gift der Unduldsamkeit und Verhetzung wurde aus diesem Anlaß in den ultramontanen Zeitungen scheffelweise verspritzt.

Das neue hohe Lied, wie es von Wittenberg aus erklang, wurde wahrscheinlich von Kaufleuten und Bergknappen in und über die Berge getragen, und es fand in Tirol überall freudigen Widerhall, bei den Bauern und den Gebildeten, auch bei einem großen Teil von Klosterinsassen, nur nicht bei den Bischöfen und ihren Schleppträgern, den Herzögen von Tirol.

Das reine Evangelium wurde in Städten und Dörfern, von ansässigen und herumziehenden Geistlichen gepredigt[1]),

[1]) Am bekanntesten sind der Berchtesgadner Mönch Dr. Jakob Strauß und der Augsburger Urbanus Rhegius; beide waren Prediger in Hall b. Innsbruck.



das Verlangen nach Austeilung des heil. Abendmahls in beiderlei Gestalt und nach Abschaffung des Cölibats (Ehelosigkeit der Priester) war allgemein. Evangelische Bücher fanden massenhafte Verbreitung.

Auf dem großen allgemeinen Bauerntag in Meran im Jahre 1525, der auch von den Städten beschickt war, wurde die Predigt des reinen Evangeliums und von den Geistlichen die Führung eines ehrbaren Lebenswandels gefordert.

Angesehene Geschlechter, wie die Geizkofler in Sterzing, bischöfliche Beamte wie der nachmalige Bauernführer Michael Gaißmayr auf Burg Anger bei Klausen waren Anhänger der neuen Lehre, und selbst die in Schloß Amras bei Innsbruck residierende Philippine Welser, die Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand, stand wenigstens bei den Jesuiten im Verdacht der Ketzerei, — war sie ja die Tochter eines gut protestantischen Patriziers. Nach Adolf Pichler soll im Landvolk, von dem sie abgöttisch geliebt wurde, lange der Glaube an ihren gewaltsamen Tod erhalten gewesen sein.

Der Ausbruch des großen Bauernaufstandes im Jahre 1525 lieferte endlich den willkommenen Anlaß, auch gegen die mehr als alles andere verhaßten Ketzer einzuschreiten. Nach Niederwerfung des Aufstandes begann im Jahre 1527 eine grausame Ketzerverfolgung, es fanden Hinrichtungen aller Art nach Tausenden statt, bis Herzog und Bischof annehmen durften, daß das Uebel der Ketzerei ausgetilgt sei.

„Tirols Berge," sagt ein katholischer Geschichtsschreiber, „schauten ein schreckliches Schauspiel, allerorten loderten Scheiterhaufen, baumelten menschliche Körper an Bäumen oder Pfählen oder sie wogten in den Fluten, überall blitzte das Richtbeil."

„Die Zahl der Flüchtlinge war aber noch größer als die der Hingerichteten. Viele ließen alles, Weib und Kind, Hab und Gut im Stich, um sich nur den grauenvollen Verfolgungen zu entziehen."

Es sind schreckliche Bilder, von einwandfreien katholischen Schriftstellern gezeichnet, — und dennoch waren alle diese Verfolgungen nicht im stande, die Ketzerei auszurotten, denn immer wieder aufs neue kam sie zum Vorschein und Durchbruch.

Da waren die im Jahre 1560 ins Land eingezogenen Jesuiten willkommene Helfer in der Not. Waren die Ketzerverfolgungen schon bisher scharf und grausam genug gewesen,

so begann jetzt mit Hilfe der schwarzen Elitegarde Roms eine planmäßige und zielbewußte Arbeit. Die Landesfürsten taten sich wieder besonders hervor in der Betätigung ihres Glaubenseifers, alte Strafbefehle wurden eingeschärft und neue erlassen, Jesuiten und Kapuziner machten besonders Jagd auf die verbotenen lutherischen Bücher. Der Jesuit Joh. Rabenstein in Hall bei Innsbruck hat im Jahre 1571 allein für 200 Dukaten (!) solche Bücher aufgebracht und verbrannt.

Neue in hellen Haufen aus Italien zugezogene Mönche und Nonnen leisteten erfolgreiche Beihilfe.

Siebzig Jahre lang dauerte die Blutarbeit, bis es endlich gelang, den freien Tiroler Bauern zu einem vom Weihrauchduft benebelten gehorsamen Sklaven Roms zu machen. Ohne diese nachdrückliche Arbeit wäre Tirol heute ein durchaus protestantisches Land.

Und trotzdem machten sich immer und immer wieder bald da bald dort, bald mehr bald weniger offen protestantische Regungen bemerkbar, obwohl ganze Gemeinden, wie Kössen und Pillersee, zur Auswanderung gezwungen oder einzelne offenkundige Ketzer nach Innsbruck geschleppt und den Jesuiten zur „Bekehrung“ übergeben und hart bestraft wurden. Erst um die Zeit des Regierungsantrittes Erzherzog Leopold V. (i. J. 1619) konnte man das angestrebte Ziel der „Reinigung“ Tirols von dem „Uebel der Ketzerei“ als erreicht betrachten.

Auch im Zillertal, das damals nicht zu Tirol gehörte, hatte die Reformation ihren Einzug gehalten und Verbreitung gefunden, — — die Fürstbischöfe von Salzburg wandten die gleichen Mittel wie die Herren Tirols zur Bekämpfung der ketzerischen Pest an, sie waren überhaupt Meister in der Kunst, die Protestanten zu quälen und zu verfolgen und das Land von ihnen zu säubern. Doch scheint von den großen Salzburger Protestantenaustreibungen das Zillertal nicht betroffen worden zu sein, vielmehr darf angenommen werden, daß sich viele „Ketzer“ aus dem Pongau und Pinzgau, sowie aus dem Puster-, Defregger- und Ahrntal ins Zillertal geflüchtet und dort ein sicheres Versteck gefunden haben. Doch hatte man in Salzburg auch ein besonderes Augenmerk auf das Zillertal, daß dasselbe nicht auch „durchseucht“ werde.

Wir werden ja sehen, mit welchem Erfolg. Auch im Zillertal klagten bald die Geistlichen an allen Orten über das Ueberhandnehmen des Protestantismus, und der selbst der Ketzerei verdächtige Pfleger Marx Langen auf Kropfsberg wurde vom Fürstbischof angehalten, die eingerissenen Mißbräuche, namentlich das Umsichgreifen der lutherischen Lehre, nach Möglichkeit abzuschaffen und den Untertanen in bezug auf den Kirchenbesuch selbst mit gutem Beispiel voranzugehen.

Im Jahre 1617 fanden in Hart, Mayrhofen und anderen Orten Durchsuchungen nach lutherischen Büchern statt, und es wurde eine Menge solcher gefunden und verbrannt. Das Gleiche geschah im Jahre 1618 in Hippach bei Mayrhofen. Im gleichen Jahre wurde ein lutherischer Prediger ergriffen und aus dem Lande verwiesen.

Nun war es eine Zeitlang etwas ruhig, bis sich ungefähr ums Jahr 1640 der evangelische Geist wieder im Tale regte. 1670 war fast die ganze Gemeinde Mayrhofen von lutherischem Geiste durchtränkt. 1682 wurde ein Weber Gasteiger wegen Aufreizung zum Abfall vom katholischen Glauben ergriffen und in Salzburg ins Gefängnis gesteckt, im Jahre 1689 erlitten aus dem gleichen Grunde die Brüder Paul und Andreas Steiner in Mayrhofen das gleiche Schicksal. 1742 erging von Salzburg und 1759 von Innsbruck aus an die Gerichte der Befehl, die an vielen Orten verbreiteten ketzerischen Bücher abzuliefern; die Nichtbefolgung dieses Befehls war mit 50 Gulden Strafe bedroht, wovon der Angeber die Hälfte erhielt. Wer nur im Verdachte stand, Bibeln und sonstige evangelische Bücher zu verbreiten, wurde mit langem Gefängnis bestraft.

Aber doch gelang es den Leuten immer und immer wieder, ihre kostbaren Schätze in Sicherheit zu bringen und auf Kinder und Kindeskinder zu vererben. Unter dem Dach, im Rauchfang, in allen schwer zu findenden Winkeln wurden die Bücher versteckt und zu gelegener Zeit zur Erbauung hervorgeholt. — Es ist merkwürdig, rührend und für das heutige Geschlecht beschämend, mit welcher Liebe und Treue diese einfachen Bauersleute ihren größten Schatz, das Evangelium, sich zu erhalten wußten.

Gerade in den Gemeinden des inneren Zillertales, in Mayrhofen, Finkenberg, Brandberg, Ramsau, Hippach, Büchl usw. waren die meisten und treuesten Bekenner der Lehre Luthers.

Ebenso wie im benachbarten Tirol fanden auch im Zillertal zahlreiche Ausweisungen statt, sogar auf Grund des vom Kaiser Josef II. am 30. Juni 1781 erlassenen Toleranzpatentes, das allen christlichen Konfessionen Duldung sicherte, den Nichtkatholiken allerdings die öffentliche Religionsübung in katholischen Gegenden und Gemeinden untersagte. Dieses Toleranzpatent enthielt auch die Bestimmung, daß den Nichtkatholiken keine Art der Verführung und Proselytenmacherei gestattet sei, und dies mußte den Vorwand bieten, viele unbequeme Zillertaler auszuweisen, obwohl man sich im übrigen um das kaiserliche Patent keinen Pfifferling kümmerte, ja dessen Gültigkeit überhaupt bestritt.

Unter solchen Umständen und trotz ihrer wurden die protestantischen Ueberlieferungen gepflegt und von Geschlecht zu Geschlecht weitergeführt, und obgleich nahezu die ganze Bevölkerung dem Namen nach katholisch war und sich den Religionsübungen unterwarf, lebte doch der protestantische Geist und die Erinnerung an die von den Voreltern um ihres Glaubens willen erlittenen Verfolgungen fort.

Es ist von den Gegnern versucht worden, der evangelischen Bewegung im Zillertal politische und hochverräterische Ursachen zuzuschreiben, doch ist dieser Vorwurf nach dem Zeugnis der unverdächtigsten Personen, nämlich kaiserlicher Beamten und selbst einzelner Geistlichen, als ungerechtfertigt nachgewiesen und das Verhalten der Evangelischen als nur aus ihrem Glauben entsprungen und von ihrem Gewissen vorgeschrieben anerkannt worden.

Unter den im Zillertal massenhaft verbreiteten Büchern spielten außer der Bibel und dem Neuen Testament eine Hauptrolle das „Habermännlein", Joh. Arndts wahres Christentum und insbesondere die „Evangelischen Sendbriefe" des vertriebenen Salzburger Bergmannes Josef Schaitberger, der in Nürnberg starb.

So blieb der protestantische Sauerteig lebendig, — mancher Geistliche mußte darüber klagen, daß sich die Bevölkerung der katholischen Kirche gegenüber ablehnend verhalte. Dies war namentlich in Brandberg der Fall.

Da plötzlich im Jahre 1816 verlangte eine Anzahl evangelisch Gesinnter aus dem oberen Tal, daß sie die Rechte einer eigenen kirchlichen Gemeinde mit eigenem Bethaus und Pastorierung erhielten. Das Verlangen wurde abgeschlagen. Dafür begab sich der Fürstbischof Augustin von Salzburg

im Jahre 1825 selbst ins Zillertal, um dort zu predigen und den Einfluß seiner liebenswürdigen und menschenfreundlichen Persönlichkeit zur Wiedergewinnung der Protestanten zu gebrauchen. Der Erfolg war gleich Null. Es wurden deshalb die kirchlichen Forderungen, wie Kirchenbesuch, Beichte und Fastengebot erheblich niedriger gestellt, die Predigten behandelten mehr die Sitten- als die Glaubenslehren, um den Glaubensunterschied nicht so deutlich hervortreten zu lassen und den Protestanten die Rückkehr schmackhafter zu machen, so nach dem Rezept: Mit Speck fängt man Mäuse.

Die Antwort darauf war zum großen Teil die Verweigerung der Osterbeichte und des Kirchenbesuches überhaupt.

Vom Jahre 1826 an traten die protestantischen Bestrebungen wieder offener hervor, trotz verschiedener kleinlicher Gegenmittel. Die Zahl der „Ketzer" nahm in einer für die Priesterschaft erschreckenden Weise zu, und am 26. Dezember 1829 verlangte eine Anzahl Männer aus der Pfarre Mayrhofen, daß ihnen vom Geistlichen der sogenannte sechswöchentliche Unterricht erteilt werde.

Damit hatte es folgende Bewandtnis. Es war vorgeschrieben, daß jeder, der von der katholischen Religion zu einer anderen übertrat, sich diesem Unterricht bei seinem zuständigen Geistlichen zu unterwerfen hatte, damit der Abtrünnige wieder in den katholischen Lehren befestigt und der Uebertritt nach Möglichkeit verhindert wurde. Ohne diesen Unterricht durfte niemand in eine andere Religionsgemeinschaft aufgenommen werden.

Dieses Verlangen wirkte bei der Geistlichkeit wie ein Blitz aus heiterm Himmel, denn es war das Zeichen des nunmehr beginnenden offenen Abfalles.

Nicht weniger war das Landesgubernium (die Landesregierung) davon betroffen, denn so etwas hatte man nicht erwartet. Diese Behörde war die eifrigste Schleppträgerin der geistlichen Stellen, sie betrachtete es daher als ihre heiligste Aufgabe, das in Aussicht stehende Schreckliche zu verhindern und wandte sich deshalb zu diesem Zweck an die bischöflichen Ordinariate in Salzburg und Brixen um entsprechenden Rat (!).

Die Bischöfe hinwiederum baten um staatliche Unterstützung zur Verhinderung des drohenden Uebels, . . „denn ein protestantisches Bethaus wäre ein entsetzliches Aergernis, und unmöglich könnte etwas Verderblicheres in diesem

Lande sein als der Anblick eines mit Genehmigung der Staatsverwaltung entstandenen akatholischen Bethauses und Pastorats".

Die Toleranzgesetze Josefs II. wurden als für das Zillertal bestehend nicht anerkannt, weil sie im Gebiet des Hochstiftes Salzburg, zu dem das Tal früher gehörte, nicht verkündet worden waren. Ebenso wurde den Geistlichen verboten, den nachgesuchten sechswöchentlichen Unterricht zu erteilen, weil er den Uebertritt nur besiegeln würde, — der ohne ihn nicht stattfinden durfte!

Im Jahre 1830 kam der Salzburger Kirchenfürst wiederum ins Tal und versuchte einzelne durch persönliche Ueberredung zu gewinnen, — die Leute hörten ihn nicht einmal an.

Auch der Bischof von Brixen sprach sich dagegen aus, daß man den Evangelischen je Hoffnung zu einem Bethaus mache, auch er wollte aus dem oben angeführten Grund von dem sechswöchentlichen Unterricht nichts wissen.

Ueber die Frage, ob die josefinischen Toleranzgesetze gelten oder nicht, entspannen sich langwierige und langjährige Verhandlungen zwischen den Behörden; daß die bischöflichen Ordinariate die Gültigkeit bestritten, ist selbstverständlich, wenn man sie auch trotzalledem da anzuwenden wußte, wo sie eine Handhabe gegen „Proselytenmacherei" boten. Der Fürstbischof von Salzburg bezeichnete sie geradezu als ein Uebel, das man nur duldet, um ein ärgeres Uebel zu verhüten. Der Bischof von Brixen dagegen erklärte eine allenfallsige Verkündigung dieser Gesetze als ein Aergernis für das Land!

Im Landesgubernium blieb denn auch die den Protestanten ungünstige Meinung die herrschende, und es entstand nur die Frage, was mit den Zillertalern geschehen solle, die auf dem Uebertritt zum evangelischen Glauben unabänderlich beharren. Die kaiserliche Hofkanzlei forderte auch hierüber besondere Gutachten ein.

Da kam im Sommer 1832 der Kaiser Franz nach Tirol, und es beschlossen die Protestanten, an ihn eine Deputation nach Innsbruck zu senden, um ihm eine Bittschrift zu übergeben, die im wesentlichen folgendes verlangte:

Beseitigung des von der Geistlichkeit ausgeübten Gewissenszwanges und der Schwierigkeiten bei der Eheschließung, ferner die Bewilligung dazu, daß jährlich einmal ein evan-

gelischer Pastor zur Reichung des heil. Abendmahls ins Zillertal komme.

Die Deputation wurde von dem Weber Johann Fleidl von Laubbüchl geführt, welcher denn auch überhaupt an der Spitze der Bewegung blieb.

Anfangs Juli 1832 wurden die Abgesandten vom Kaiser empfangen. Nach einer längeren Unterredung namentlich über das, was sie glaubten, erhielten sie von ihm die Versicherung, daß er nicht haben wolle, daß sie ihr Gewissen verleugnen und heucheln und daß er sehen wolle, was sich für sie tun ließe; er wolle sie gewiß nicht vergessen und nichts Schlimmes von ihnen glauben.

Die Deputierten brachten mit diesem Bescheide große Freude mit nach Hause, denn sie hielten ihn für die Zusicherung der Erfüllung ihrer Wünsche. Die Gegner dagegen bestritten die Richtigkeit der Botschaft, erachteten es aber doch für angezeigt, etwas dagegen zu tun.

Es wurde deshalb auf Anstiften der Geistlichkeit von den ständischen Vertretern des Bürger- und Bauernstandes ein Majestätsgesuch gemacht, in dem um Schutz für den katholischen Glauben(!) und um Versagung der freien Religionsübung für Akatholiken gebeten wurde.

Nun begann der Bureaukratismus seine üppigsten Blüten zu treiben. Gutachten von den geistlichen Behörden wurden eingeholt, die beiden Bittschriften wanderten von Amt zu Amt, — in der Zwischenzeit aber fanden die schwersten Bedrückungen und Quälereien der Evangelischen statt.

Der Güterankauf und die Verehelichung wurde ihnen bis zur Unmöglichkeit erschwert, es wurde alles hintertrieben, was die größere wirtschaftliche Selbständigkeit und Vermehrung der Ketzer hätte fördern können, die Protestanten durften bei katholischen Kindern keine Patenstellen mehr übernehmen, wodurch man ihr Ansehen bei der übrigen Bevölkerung zu untergraben trachtete. Die Gerichte und Verwaltungsbehörden erwiesen sich als die willigsten Handlanger des Klerus.

Das Landesgubernium sprach sich im Frühjahr 1833 in seinem gutachtlichen Bericht an die Hofkanzlei für Erhaltung der Glaubenseinheit im Zillertal, sowie für Aufhebung der josefinischen Toleranzgesetze auch im übrigen Tirol aus: das „Hieherkommen eines Pastors sei nie zu bewilligen; der Einzelne solle nach seiner religiösen

Ueberzeugung leben dürfen, doch solle im Lande keine akatholische Gemeinde mit eigenem Kultus entstehen."

Der Landrichter in Zell verstieg sich sogar so weit, allen evangelischen Reisenden das Zillertal überhaupt verbieten zu wollen, womit er aber doch keine Gegenliebe fand.

Die „Ketzerei" nahm unterdessen ihren ruhigen und stetigen Fortgang, ebenso mehrten sich von Tag zu Tag die gegen sie angewandten Schikanen, ohne daß indes diese einen Erfolg erzielten.

Es drängte alles darauf hin, die Protestanten zur Verzweiflung zu treiben und zur Auswanderung zu zwingen, — von geistlicher Seite wurde sogar beantragt, ihnen die Kinder abzunehmen, um sie bei guten Katholiken in Erziehung zu geben.

Der Tiroler Landtag beschäftigte sich wiederholt mit der Zillertaler Frage, selbstverständlich jedesmal in einem ihr ungünstigen Sinn, — war er ja von Klerikalen und Feudalen vollständig beherrscht.

Wie sehr nichts unversucht blieb, um die Bewegung einzudämmen und ihrer Herr zu werden, ersieht man daraus, daß sich die Geistlichen an die Kranken- und Sterbebetten der Protestanten drängten, um sie noch im letzten Augenblick zu bekehren; den Unbußfertigen wurde das Begräbnis im Friedhof verweigert, — wer dem Priester den Zutritt zu Kranken und Sterbenden verweigerte oder erschwerte, wurde wegen Religionsstörung hart bestraft. — Alles nützte nichts, die Leute blieben fest und standhaft. In den Jahren 1832 bis 1835 starben allein in der Pfarrei Zell 12 Personen beiderlei Geschlechts „unbekehrt" dahin, — sie wurden auf gerichtlichen Befehl auf offnem Felde verscharrt. —

Die Geistlichen mußten selbst anerkennen, daß die Ketzer in der Bibel zu Hause waren und daß sie in ihrem Streben einen heiligen Ernst bekundeten.

Wenn die Protestanten immer noch gehofft hatten, daß die Angelegenheit ein für sie günstiges Ende nehmen würde, so wurden sie in dieser Hoffnung doch allmählich durch den Umstand irre, daß sich die Verweigerungen von Güterkäufen durch die Behörden mehrten und alle dagegen eingelegten Beschwerden erfolglos waren.

Aber — auch trotz dieser Umstände und der allmählich sich einschleichenden Furcht wurde ihre Zahl nicht geringer, sondern im Gegenteil mit jedem Tag größer.

So verging die Zeit in Hangen und Bangen, zwischen Furcht und Hoffnung, unter einem unausgesetzten Martyrium. Die Spannung, wie die Entscheidung wohl fallen würde, wurde immer größer.

Am 2. April 1834 endlich erging diese kaiserliche Entschließung. Sie lautete trostlos genug für unsere Freunde, denn sie bestimmte dem Wortlaute nach:

„Den Bittstellern ist zu erklären, daß ich ihrem Begehren, aus der katholischen Kirche austreten zu dürfen, wenn sie in Tirol ferner verbleiben wollen, daher auch eine eigene Religionsgemeinde im Zillertal zu gründen, nicht zu willfahren finde, daß jedoch, wenn einige derselben das Beharren, bei dem katholischen Glauben zu bleiben, mit ihrem Gewissen unvereinbar finden, es ihnen freizustellen sei, in andere Provinzen meines Staates zu übersiedeln, wo es akatholische Gemeinden gibt.“ —

Arme, in euerm Vertrauen auf ein Kaiserwort betrogene Zillertaler! — Allerdings, die Entscheidung erging von dem Nachfolger des inzwischen verstorbenen Kaisers Franz, der sie in Innsbruck so freundlich aufgenommen hatte, — und an die von ihm gegebene Zusage glaubte man sich nunmehr um so weniger gebunden, als diese eben dem Wortlaute nach keine bestimmte und zwingende war.

Nun waren sie vor die Wahl gestellt, entweder das als wahr Erkannte und bisher mit so großer Beharrlichkeit Verteidigte abzuschwören und wieder in den alten Zwang zurückzukehren oder ihre schöne, geliebte Heimat zu verlassen und zuzusehen, wo man ihnen ihre künftigen Wohnstätten anweisen würde.

Der Kaiser hatte sich durch diese Entscheidung den Dank der Klerikalen redlich verdient und die tirolischen Landstände brachten solchen auch in einer besonderen Adresse zum Ausdruck.

Für die Zillertaler aber galt es: „Was nun?“ Sie wollten noch immer nicht daran glauben, daß es so bitterer Ernst werden könne und beschlossen deshalb die Absendung einer Deputation an das kaiserliche Hoflager, um noch in letzter Stunde die Abwendung des Aergsten zu erwirken. Allein von den Behörden wurden wegen Erteilung der nötigen Reisepässe Schwierigkeiten gemacht, und es verging ein und ein halbes Jahr, bis man endlich zu einem abschlägigen

Bescheide kam. Damit war also auch der Weg zum Kaiser abgeschnitten!

Nun faßte man den Entschluß, sich in Bayern und Preußen nach geeigneten Ansiedlungsplätzen umzusehen, denn von einer Niederlassung in anderen österreichischen Kronländern wollte man nichts wissen, man traute dem Landfrieden nicht mehr. Es entspann sich wieder die alte Komödie wegen der Reisepapiere, das Ergebnis war nach langwierigen Verhandlungen wieder das gleiche.

Da schien noch einmal ein Hoffnungsstern zu winken. Im Sommer 1835 kam der Erzherzog Johann nach Tirol und auch nach Zell. Diese Gelegenheit sollte benützt werden, um eine Vorstellung wegen Abänderung der kaiserlichen Entschließung zu machen. Aber auch dieses Unterfangen hatte nur den Erfolg, daß der Prinz schließlich erklärte, es könne ihnen freie Religionsübung nur außerhalb der katholischen Provinz Tirol zugestanden werden, auf Duldung in der Heimat könnten sie unter keinen Umständen Anspruch machen und auch nie hoffen. Dagegen riet er zur Uebersiedlung in ein anderes österreichisches Land.

Ein letztes Gesuch um Gestattung einer Gesandtschaft an den Kaiser wurde ebenfalls abschlägig beschieden, und so blieb nun nichts mehr anderes übrig, als sich mit dem Gedanken an die Auswanderung endgültig vertraut zu machen.

Inzwischen war die Zahl der Verfemten immer noch gewachsen, zum katholischen Gottesdienst allein kamen schon 218 erwachsene Personen nicht mehr.

Die Behörden beschränkten sich vorderhand noch darauf, ihre Quälereien in erhöhtem Maße fortzusetzen; namentlich auf die lutherischen Bücher hatte man es abgesehen.

Um aber die Sache zum Abschluß zu bringen, befürworteten das Gubernium und die Ordinariate bei der höchsten Stelle die schärfsten Maßregeln, weil die Ketzerei um so mehr um sich griff, je länger man sie duldete. Besonders scharf war wie immer das Ordinariat Salzburg, welches den Eltern die Kinder auch im Falle der Auswanderung genommen wissen wollte, es verlangte zwangsweise Entfernung der Führer der Bewegung, verschärfte Aufsicht auf die Fremden usw. Die evangelischen Bücher erklärte es als Giftmagazine der gefährlichsten Art, „weil Altar und Thron in innigster Wechselwirkung stehen“.

Der Landtag entsprach einer Vorstellung einzelner Ge-

meindevertretungen durch Absendung einer Majestätsadresse, in welcher die endliche Ausweisung der Protestanten verlangt wurde, „um das Land von dem im geheimen schleichenden Krebs der Sektierer zu erlösen und die kostbare Himmelsgabe der Glaubenseinheit zu bewahren“.

Mit gewohnter österreichischer — „Gründlichkeit“ wurde in der Sache weiter verhandelt, bis endlich am 12. Januar 1837 der letzte, der endgültig entscheidende Schlag fiel.

An diesem Tage erging eine kaiserliche Entschließung an das Innsbrucker Gubernium, daß die Entschließung vom 2. April 1834 sofort in Vollzug zu setzen sei. Dies war den Sektierern mit dem Beisatz bekannt zu geben, daß sie sich innerhalb 14 Tagen bei dem Landgericht zu erklären haben, ob sie auf ihrem Austritt aus der katholischen Kirche beharren. Wer innerhalb dieser Frist keine Erklärung abgebe, sei fernerhin als Glied der katholischen Kirche anzusehen und zu behandeln. Wer aber nicht zurückkehren wolle, habe sich sofort dem sechswöchentlichen Unterricht zu unterwerfen und nach dessen Fruchtlosigkeit längstens innerhalb 4 Monaten das Land zu verlassen. In der Zwischenzeit sollte den Renitenten gestattet sein, ihr Besitztum zu veräußern, so gut es eben ging. Wer keine bestimmte Erklärung darüber abgebe, ob er ins Ausland auswandern oder in ein anderes Kronland übersiedeln wolle, sei nach Ablauf der bezeichneten Frist von Amts wegen weiter zu schaffen. Bis Ende April schon sollte über den Stand der Angelegenheit an die kaiserliche Hofkanzlei berichtet werden.

Wie sehr die Landesregierung ihren Mantel nach dem Kirchenwind hängte, sieht man daraus, daß das Gubernium sich sogar über die Art der Durchführung der Ausweisungsmaßregel bei den bischöflichen Ordinariaten Gutachten erbat und nach diesen auch handelte. Daß man dabei keine Milde gegen die Ketzer walten ließ und auch in bezug auf das Verfügungsrecht über die Kinder den ärgsten Gewissenszwang übte, versteht sich von selbst.

Am 12. März 1837 begann durch den Kreishauptmann von Gasteiger zu Schwaz die Eröffnung der kaiserlichen Entschließung an die Protestanten, am 17. April war dies Geschäft beendet. Nahezu alle mit nur ganz vereinzelten Ausnahmen erklärten sich innerhalb der gesteckten 14tägigen Frist für den Austritt aus der römischen Kirche und für die Auswanderung, — für die Uebersiedlung in

ein anderes österreichisches Kronland und zwar Steiermark sprachen sich nur fünf Familienväter für sich und ihre Angehörigen aus. Die Eröffnung des kaiserlichen Befehls war an 220 Personen erfolgt, es kamen aber noch weitere freiwillige Meldungen auch von solchen, die man bisher der Ketzerei nicht verdächtig gehalten hatte, so daß die genannte Zahl noch ganz erheblich stieg.

Das Drama näherte sich mit Riesenschritten seinem Ende, aber noch hatte man keinerlei Anhalt dafür, in welcher Weise die Lösung erfolgen würde.

Wer mag ermessen, welche Gefühle in der Brust der von dem Ausweisungsbefehl Betroffenen wohnten, welche Seelenqualen sie zu bestehen hatten, besonders die, bei denen es sich um eine Trennung von den katholisch gebliebenen nächsten Familienangehörigen, von Weib und Kind handelte?! Denn die Fälle waren nicht selten, daß die engsten Familienbande zerrissen wurden, nur weil die „Gläubigen" durch die Auswanderung ihr Seelenheil zu gefährden fürchteten. Aber trotzalledem blieben die Leute fest; sie waren von echt lutherischem Geist ergriffen und bauten zuversichtlich auf die Hilfe Gottes, und dieses Vertrauen sollte sie nicht getäuscht haben!

Beteiligt war jedes Alter und Geschlecht; Leute von mehr als 80 Jahren, die in weltlicher Beziehung nichts mehr zu gewinnen oder zu verlieren hatten, schlossen sich der Auswanderung mit derselben Freudigkeit an, wie die Jugend. Im ganzen hatten sich 385 Personen bei den Behörden für die Auswanderung erklärt, so daß diese doch in hohem Grade betroffen wurden und nunmehr zu dem jesuitischen Auskunftsmittel griffen, die Auswanderung als eine rein freiwillige darzustellen, weil man vor dem Auslande sich doch nicht den Anschein geben durfte, als ob diese große Zahl treuer Untertanen mit Gewalt ausgetrieben werde. Die Landesregierung befürwortete daher jetzt für den Notfall die Verlängerung der Auswanderungsfrist (wenn nämlich innerhalb derselben die Gutsverkäufe nicht bewerkstelligt werden könnten), sowie die Gewährung von Reiseunterstützungen an bedürftige Personen aus Landesmitteln. Ferner sollten die Leute in der Wahl ihres künftigen Ansiedelungsortes in keiner Weise beschränkt werden. Jetzt zeigte man sich als liebevoll besorgt für die um ihre Heimat, um einen großen Teil von Hab und Gut gebrachten Leute, die sonst nichts wollten als nur ruhig ihres Glaubens zu leben und um dieses ihres Glaubens

willen jede Prüfung auf sich nahmen, „nachdem man sie vorher in bürgerlicher Beziehung völlig rechtlos gemacht und ihre Lebensbedingungen zerstört hatte“.

Der Jesuitismus der den geistlichen Größen bereitwilligst räuchernden Staatsbehörden zeigt sich am deutlichsten darin, daß man nunmehr den Leuten mit der größten Zuvorkommenheit Zeugnisse über ihre politische und moralische Tadellosigkeit ausstellte, — ihnen, die man früher hochverräterischer Absichten beschuldigt hatte!

Nun einmal ihr Schicksal besiegelt war, sollten sie durchaus nicht mehr über harte Behandlung oder gar über ihre Vertreibung aus ihren lieben Bergen zu klagen haben!

Nun waren die Behörden endlich auch bereit, den Führern der Bewegung Pässe für das Ausland zu erteilen, damit sie sich nach Ansiedelungsplätzen umsehen konnten, und am 11. Mai 1837 erhielt Johann Fleidl mit Genossen ein Certifikat des Inhalts, daß ihnen die Erlaubnis zur Reise ins Ausland erteilt werde.

Aber wohin? Wo fand sich für die von Haus und Hof Vertriebenen ein Plätzchen, das sie aufnehmen würde, auf dem sie ihr ferneres Fortkommen finden und ungestört ihres Glaubens leben konnten?

Von Oesterreich wollten sie nichts mehr wissen, ihre Erfahrungen mit den österreichischen Behörden und mit fürstlichen Versprechungen waren zu bittere.

Da richteten sich ihre Augen wie von selbst auf Preußen, und ihre Hoffnung setzten sie auf den König Friedrich Wilhelm in der Zuversicht, daß er ebenso wie auch seine Vorfahren ein Beschützer der bedrängten Glaubensgenossen sein werde, — und sie hatten sich nicht geirrt.

Der König empfing die Abgesandten Ende Mai 1837, bei welcher Gelegenheit er eine von Johann Fleidl überreichte Bittschrift entgegennahm, in der in rührenden Worten um Aufnahme in den preußischen Staatsverband, um Anweisung guter Seelsorger und einer Ansiedlung gebeten wurde, die doch einige Aehnlichkeit mit ihrem heimatlichen Alpenland hätte. Der König versprach die Bitte zu erfüllen, sobald der zur Erforschung der treibenden Gründe nach Tirol entsandte Hofprediger Dr. Strauß befriedigenden Bericht erstattet hätte.

Die Erkundigungen dieses Geistlichen fielen in jeder Hinsicht zur Zufriedenheit aus, so daß bereits am 20. Juli

Fleidl durch die preußische Gesandtschaft in München den Bescheid erhielt, daß die Aufnahme der Auswanderer in Preußen genehmigt werde unter der Bedingung, daß sie das evangelische Glaubensbekenntnis ablegen und dem König Treue geloben.

Diese Bedingung konnten sie freudigen Herzens erfüllen; — nun hatte man doch ein bestimmtes Ziel vor Augen. Inzwischen hatten die Gutsverkäufe rasche Fortschritte gemacht, wenn auch mit bedeutenden Verlusten, — der Klerus tat das Seinige, um die Abwicklung der Geschäfte zu beschleunigen und die Ketzer sobald als möglich aus dem Land zu bringen, damit der Abfall nicht noch mehr zunehme, und die Regierung hatte — aus dem gleichen Grund — wirklich entsprechende Reiseunterstützungen zur Verfügung gestellt.

Von der preußischen Regierung war den Auswanderern die königliche Domäne Erdmannsdorf bei Schmiedeberg in Schlesien zum Aufenthalt angewiesen worden. Im August gingen zwei Mann voraus dorthin, um das für die Ankunft der Exulanten Erforderliche in die Wege zu leiten.

Die Redemptoristen hatten noch in letzter Stunde, allerdings vergeblich, Bekehrungsversuche an den verirrten Schafen gemacht!

Die Abreise konnte schon vor Ablauf der gesetzten Frist angetreten werden. Die vorgeschriebene Reiseroute ging über Salzburg, Linz, Königgrätz an die preußische Grenze.

Am 31. August 1837 begann die erste Kolonne aus der Pfarrei Zell ihren Abzug, die übrigen folgten in der Zeit vom 1.—4. September. Ihre bewegliche Habe nahmen die Abziehenden so viel als möglich mit sich, teils auf mit Pferden bespannten eigens dazu gebauten Wagen, teils auf Handkarren, die von den Beteiligten abwechselungsweise selbst gezogen wurden.

Das Scheiden von der lieben Heimat mag ihnen schwer genug geworden sein. Wie mochte der Fuß gezögert haben, ehe er sich von der Schwelle riß, an der das Herz mit allen Fasern hing, — von der Stelle, wo die Kinder geboren waren und die Eltern begraben lagen, wie mochte das Herz geblutet und das Auge geträt haben, als sie den letzten Blick auf die gähnenden Wohnungen, auf die altvertrauten Berge und Matten in vielen Fällen auf ihre eigenen Lieben warfen, — zum letztenmal, auf Nimmerwiedersehen!

Zahlreiche Nachrichten über rührende und herzzerreißende Abschiedsszenen liegen vor, — ihre Schilderung würde hier zu weit führen.

Einzelne Familien mußten vorerst aus irgend einem Grund, wegen Krankheit u. dgl. zurückbleiben, aber auch sie folgten nach, sobald sie konnten.

400 Personen zogen in fünf Tagen aus dem lieben Tal, größtenteils auch von den zurückbleibenden Katholiken aufrichtig betrauert.

Aber der alte Gott, auf den sie vertrauten, zog vor ihnen her, und unter Gesang des Liedes: „Ein' feste Burg ist unser Gott", vielleicht auch des Schaitbergerschen Liedes „Ich bin ein armer Exulant" ging es hinaus in die unbekannte Fremde.

Der Klerus, der so lange gehetzt und geschürt hatte, ließ sich in diesen Tagen der Aufregung nicht sehen, er hielt sich hinter den Pfarrhofmauern verborgen, — aber er hatte erreicht, was er wollte: die offene Ketzerei war ausgerottet, wenn sich auch nicht sagen ließ, wieviel heimliche Ketzer zurückblieben.

Die Reise ging im großen und ganzen gut von statten. Auf dem Marsche wurden die Exulanten meist gut aufgenommen, offene Feindschaft fanden sie nur gegen das Ende der Reise in einem böhmischen Grenzdorfe. Wo sie durch protestantische Ortschaften kamen (wie Gallneukirchen u. a.) und Gelegenheit zum Besuch eines evangelischen Gottesdienstes fanden, nahmen sie an demselben teil; so kam der erste Zug nach einem Marsche von drei Wochen am 20. September 1837 an der preußischen Grenze an. In Michelsdorf im Erzgebirge betraten sie zum erstenmal ihr neues Heimatland, am 17. Oktober langte der letzte Zug in Schmiedeberg an.

Nach Eintreffen des zweiten Zuges wurden die neuen Ansiedler in der Kirche von Schmiedeberg feierlich begrüßt, nach dem dritten Zuge fand nochmals ein Dankgottesdienst für die glückliche Ankunft der „Gottgetreuen" statt; — — nun erklang aus übervollen Herzen das Lied: „Nun lob' mein' Seel' den Herren, was in mir ist, den Namen sein." — Einige Tage später wurden die Ankömmlinge auf dem Rathaus mit Bibeln und Gesangbüchern beschenkt.

Blutete auch die Wunde, die durch die Trennung von der Heimat geschlagen war, noch lange, so war doch die

Freude eine große und innige, daß man nun den rettenden Hafen erreicht hatte, wo man in seinem Glauben unbelästigt bleiben und einst sein Haupt in Ruhe zum letzten Schlummer niederlegen konnte.

Im ganzen waren 416 Zillertaler in Schlesien angekommen. Am 12. November erfolgte ihre feierliche Aufnahme in die evangelische Landeskirche in Anwesenheit des Prinzen Wilhelm, des nachmaligen Kaisers Wilhelm I., wobei Johann Fleidl im Namen aller seiner Glaubensgenossen das Glaubensbekenntnis ablegte; hierauf empfingen alle das heil. Abendmahl.

Die preußische Regierung wies ihnen auf der Domäne Erdmannsdorf Grundbesitz zu mäßigem Kaufpreis und unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen an, sie fanden eine Gegend vor, die an die alte Heimat erinnerte, und so fühlten sie sich bald glücklich und zufrieden.

Auf diese Art entstand ein neues Zillertal im preußischen Schlesien; die dort begründete Gemeinde trägt diesen Namen von Amts wegen.

Nur sehr wenige kehrten, von Heimweh und Sehnsucht nach ihren Familien getrieben (heimlich, denn die Rückkehr war verboten!), wieder nach Tirol zurück, manche davon allerdings nur, um alsbald wieder die alte Heimat zu verlassen und sich nach Schlesien zurückzubegeben.

Heute bildet Neu-Zillertal eine schöne, wohlhabende Gemeinde, in welcher zum Teil noch die alte Tracht, der alte Zillertaler Dialekt und die Tiroler Sitten anzutreffen sind.

Preußen hatte wieder eine wertvolle Eroberung gemacht, und Gott hatte seinen Segen sichtlich dazu gegeben.

Und das alte Zillertal? Nun, Rom hatte wieder einmal gesiegt! Die *offene* Ketzerei wenigstens war mit Stumpf und Stiel niedergetreten, es wurde scharf darauf gesehen, daß von den Ausgewanderten kein halbwegs Verdächtiger zurückkehrte, auf die unerlaubte Rückkehr waren schwere Strafen gesetzt. Die Bücherschnüffelei begann von neuem, *und damit ja einem allenfallsigen Wiedereindringen des „ketzerischen Giftes“ vorgebeugt werde*, verschrieb man sich im Jahre 1838 *die Jesuiten*, die allezeit und überall lauernden Wölfe Roms.

Die Austreibung der Zillertaler hatte allerwärts, auch im heiligen Land Tirol, ungeheures Aufsehen erregt.

Zwei Tiroler Dichter, Hermann v. Gilm und Adolf Pichler, äußerten sich in ihren Liedern und Sonetten mit der größten Schärfe.

So singt Gilm (Zeitsonette aus dem Pustertal):

„. . . Nicht lang' ist's her, daß grausam wir vertrieben
Die eignen Brüder haben, die uns lieben,
Und sollen Fremde nähren, die uns hassen!
Ihr Väter Jesu müßt das Land verlassen!
Die Zeit ist um, die Völkertaten lassen
Sich nicht gleich einer Hochzeitsnacht verschieben!"

Und in einem anderen Gedicht (Die Liedertafel und die Jesuiten):

„Sie wissen, daß die Wälder sie nicht wollen —
Kein Laut der Furcht aus ihren Lippen bricht;
Sie wissen, daß die Berge heimlich grollen,
Doch keine Angst verändert ihr Gesicht.
Sie wissen, daß in jeder keuschen Seele
Der Haß erstarkt an ihrem Uebermut, —
Sie ändern keinen Ton in ihrer Kehle,
Sie schneiden keinen Zoll von ihrem Hut.

Wo waren sie, als aus der Schützen Röhren
Das Feuer blitzte und die Kugel pfiff,
Als unser Adler, satt des Grüns der Föhren,
Nach einem Zweig der deutschen Eiche griff?
Tiroleradler! nicht im Frührotglanze
Der Gletscher, nicht vom Wein und Feindesblut[1]),
Du bist so rot aus Scham, daß mit dem Kranze
Du tragen mußt den Jesuitenhut.[2])

Als aus der Heimat seiner grünen Berge
Der Zillertaler schied, verfemt, verbannt,
Und als nach ihnen — draußen sind nur Zwerge —
Zum letztenmal er grüßend hob die Hand:
Da schlich herein ein Paar mit hohlen Augen;
Nichts gattet sich so schnell, mehrt sich so stark
Als Ungeziefer. Seht nun, wie sie saugen
An Weiberherzen und am Männermark.

Seid klug wie sie; noch müßt ihr Masken tragen,
Die Nacht taugt für solch' Mummenschanz; zu früh
Ist's noch zu offnem Kampf; es will nicht tagen;
— — — — — — — — — — — — — — — — — —
Nützt wohl die Zeit — — — —
Und tragt Geduld: Auch junge Lerchen lernen,
Und alle Rosen knospen über Nacht."

---

[1]) Die Stelle bezieht sich auf ein Gedicht des Tiroler Freiheitsdichters Joh. Senn: „Adler, Tiroleradler, warum bist du so rot?"

[2]) Das Tiroler Wappentier ist ein roter Adler mit einem grünen Kranz um den Kopf.

Werden die Jesuiten immer die Herrschaft behalten über Tirol? Wird die Finsternis ewig währen?

Nein!

So wenig der Tiroler für die Knechtschaft geboren ist, so wenig erträgt er sie auf die Dauer, auch an ihm wird St. Ignatius-Mephisto am Ende die Erfahrung machen:

„Verflucht, daß ich den Kerl nicht zwingen kann!
Was steckt doch in dem ungelenken Mann?
Ihm gegenüber wird mein Zauber lahm,
Am End' noch gar macht mich der Lümmel zahm!"

Schon heute künden für den, der die Zeichen der Zeit zu deuten weiß, gewisse Ereignisse das Nahen eines neuen Tages, eines Tages, an dem alle Kutten der Welt das siegreiche Himmelslicht nicht mehr aufzuhalten vermögen; dann wird die Prophezeiung des Dichters eintreffen:

„. . . Dann ist Tirol auf Erden
Das Land, wo's keine Finsternis mehr gibt!"

Und dann wird auch der Dichter Jungtirols Recht bekommen:

„. . . Da schleicht hinaus ein Paar mit hohlen Augen,
Das letzte ist's! Es will der neuen Zeit
Der Jesuitenhut nun nicht mehr taugen,
Das Maß ist falsch, trotz der Unfehlbarkeit!

Die Glocken aller Dörfer überklingen
Des scheuen Paares wuterpreßten Reim.
Ihr müßt hinaus! Und helle Jodler singen,
Denn unsre Zillertaler kehren heim!"

Es wird und muß so kommen, vielleicht bald, vielleicht erleben die Aelteren unter uns es nicht mehr. Und wenn auch die ausgewanderten Zillertaler und ihre Enkel dem Leibe nach nicht mehr zurückkehren in ihre alte irdische Heimat, ihr Geist ist lebendig geblieben und wird wiederkehren in die alten Berge trotz allem und allem, und im neuen Geisterkampf wird Jungtirol, wird das Zillertal von heute nicht die letzte Stelle einnehmen!

000

Inhalt der XVIII. Reihe. Heft 205—216.

205. (1) **Das kirchlich-religiöse Leben der röm. Kirche im Königreich Sachsen.** Von Pfarrer Franz Blanckmeister in Dresden. 25 Pf.

206. (2) **Was haben wir vom Reformkatholizismus zu erwarten?** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 25 Pf.

207. (3) **Römischer Hochmut auch im Reformkatholizismus.** Kritische Bemerkungen über Erhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. 25 Pf.

208. (4) **Für das Paul Gerhardt-Denkmal in Lübben.** Ein Baustein von Walter Richter, Divisionspfarrer d. 11. Div. in Breslau. 25 Pf.

209/10. (5/6) **Die evangelische Kirche im Reichsland Elsaß-Lothringen nach Vergangenheit und Gegenwart.** Von Professor G. Anrich, Straßburg i. Elsaß. 40 Pf.

211. (7) **Das Ablaßwesen im modernen Katholizismus.** Von einem evangelischen Theologen. 20 Pf.

212. (8) **Der Große Kurfürst.** Ein Beitrag zu seinem Charakterbild. Von Pfarrer M. Büttner in Minden i. W. 20 Pf.

213. (9) **Zu Ehren des Herrn Grafen v. Wintzingerode-Bodenstein.** Ein Festwort in Anlaß seines 70. Geburtstages — 12. Juli 1903. Von Konsistorialrat D. Leuschner in Wanzleben. 20 Pf.

214/15. (10/11) **Die jesuitische Moraltheologie.** Ein Wort zur Liguori-Debatte. Von R. Herrmann, Pfarrvikar in Oberweid. 40 Pf.

216. (12) **Berlichingen und Bismarck.** Wie ein kathol. Priester den ersten deutschen Reichskanzler zum Eideshelfer einer Geschichtslüge zu machen suchte. Von Professor Dr. Horst Kohl. 40 Pf.

Inhalt der XIX. Reihe. Heft 217—228.

217. (1) **Die Wahrheit über die römische Moral.** Vortrag bei der Versammlung des Bayerischen Hauptvereins des Evang. Bundes, gehalten am 8. September 1903. Von Professor D. E. F. Karl Müller in Erlangen. 20 Pf.

218. (2) **Ist Religion Privatsache?** Ein Beitrag zur Würdigung der sozialdemokratischen Programmforderung. Vortrag, gehalten im Evang. Bunde zu Erfurt am 2. Februar 1904. Von Dr. phil. Gerhard Fischer, Pastor in Erfurt. 35 Pf.

219. (3) **Wie erhalten wir das geistige Erbe der Reformation in den Kämpfen der Gegenwart?** Vortrag, gehalten auf dem ersten Jahresfest des Evangelischen Bundes für Schleswig-Holstein am 2. Dezember 1903. Von Lic. theol. Otto Scheel, Privatdozenten an der Universität Kiel. 45 Pf.



Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

221.
(XIX. Reihe, 5.)

Von katholischer Marienverehrung.

Streiflichter
zur Würdigung der fünfzigjährigen Jubelfeier
des Dogmas von der „Unbefleckten Empfängnis".

Von
Paul Pollack,
Pastor zu Groitzsch i. S.

Leipzig 1904.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 60 Pfennige.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in **Heften;** 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Von Heft 1 bis 205 der

Flugschriften des Evangelischen Bundes

ist ein nach den Verfassern geordnetes

alphabetisches Verzeichnis

(abgedruckt in Nr. 206 der Flugschriften)

erschienen, welches die Verlagshandlung gratis zur Verfügung stellt.

Inhalt der XVII. Reihe. Heft 193—204.

193. (1) **Martin Luther im deutschen Lied.** Von Lic. theol. Dr. phil. Kurt Warmuth in Dresden. 25 Pf.

194/5. (2/3) **Wilhelm von Oranien.** Von Dr. Ed. Jacobs in Wernigerode. 40 Pf.

196. (4) **Naturwissenschaft und Gottesglaube.** Ein apologetischer Streifzug gegen Häckels „Welträtsel“. Von Senior und Superintendent D. Dr. Bärwinkel in Erfurt. 25 Pf.

197. (5) **Die Rixdorfer Protestversammlungen und die evangelische Bewegung in Oesterreich.** Vom Preßausschuß des Brandenburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes. Mit einem Vortrag von Pfarrer Lic. Bräunlich. 25 Pf.

198/9. (6/7) **Die katholischen Mäßigkeitsbestrebungen.** Von Pastor E. Gebhardt in Oelse. 45 Pf.

200. (8) **Der Prozeß der römischen Kirche gegen Galileo Galilei.** Von Pastor Nithack-Stahn in Görlitz. 20 Pf.

201/2. (9/10) **Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg.** Von Dr. Ed. Jacobs, Wernigerode. 40 Pf.

203. (11) **Unsre Stellung zur Polenfrage.** Von Prof. W. Schmidt in Berlin. 20 Pf.

204. (12) **Der Ultramontanismus im neunzehnten Jahrhundert.** Von Prof. D. Carl Mirbt in Marburg. 20 Pf.



Von katholischer Marienverehrung.

Unter den mannigfaltigen, lieblichen Frauengestalten des Neuen Testaments ist der lieblichsten und gewinnendsten eine Maria, die Mutter des Herrn. Wie das Licht eines fernen Sternes, sagt Friedrich Naumann in seiner „Gotteshilfe“, leuchtet ihre Holdseligkeit heute noch zu uns herüber über das Meer der Zeit; zumal im Zauberglanz der heiligen Weihnacht stehen auch wir Protestanten im Geiste still vor der Mutter, die den Heiligsten und Besten geboren, den Gott der Herr unserer armen Erde gab, und reden zu ihr in aller Einfalt: Gott war mit dir, Maria! Gegrüßet seist du, Holdselige! — Wenn schon gemeinhin das Bild einer jungen Mutter in ihrem reinen Glück etwas schier Heiliges, Ueberwältigendes hat, wievielmehr das Bild dieser Mutter, die mit ihrem Kindlein umflossen ist von dem Strahlenkranze weltentiefer Geheimnisse und himmelhoher Offenbarung! Wir verstehen es, daß die größten, begnadetsten Maler sich immer wieder von diesem Bilde wundersam angezogen gefühlt und mit der ganzen Glut anbetender Innigkeit es in unsterblichen Farben haben erstehen lassen.

Nehmen wir dazu dieselbe Maria, wie sie dreiunddreißig Jahre danach im Witwenkleide und im ergrauten Haar unter dem Kreuze von Golgatha steht und ihren Sohn, das Kind der herrlichsten Verheißungen, den qualvollen Tod am Fluchholz sterben sieht, also daß nach Simeons Seherwort ein Schwert durch ihre Seele geht, wahrlich, der trüge den Christennamen, nein, den Menschennamen nicht mehr zu Recht, der nicht ein tiefes Mitgefühl mit dieser Mutter hätte, der es fertig brächte, stumpf und teilnahmslos an solcher Tragödie des Mutterherzens vorbeizugehen!

Auch als Protestanten weisen wir es darum weitab von uns, daß je ein Wort der Unehrerbietigkeit gegen sie über unsere Lippen gehen sollte: ihr

Gedächtnis ist uns geheiligt, wie das der eigenen Mutter, die uns mit Schmerzen geboren hat.

Und dennoch! Dennoch tut bei den Namen Maria eine förmliche Kluft sich auf, ein tiefer, unüberbrückbarer Graben, der uns Evangelische von den Römischen trennt. Mit der ganzen Kraft unserer innersten Ueberzeugung protestieren wir gegen den Mißbrauch, der drüben im päpstlichen Lager mit der Person der Mutter Jesu seit fünfzehnhundert Jahren getrieben worden ist und heute noch getrieben wird. Mißbrauch — ja, es gibt keinen gelinderen Namen für die römische Lehre, die die demütige Magd des Herrn aus der gewiß gottgegebenen, aber doch rein menschlichen Sphäre ihres Berufs, die irdische Mutter Jesu Christi zu sein, herausgenommen und ihr einen Platz angewiesen hat, der keinem anderem gebührt als dem, der sein Leben gegeben hat zu einer Erlösung für viele. Mißbrauch — ja, es gibt keine mildere Bezeichnung für die römische Lehre, die die allerdings so hoch Begnadete nun auch gleich zur Spenderin und Mittlerin aller Gnaden macht. Oder steht denn nicht auch Maria unter dem Bekenntnis des Petrus vor dem Hohen Rat (Apg. 4, 12): Es ist in keinem andern Heil, ist auch kein andrer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden, denn allein der Name Jesu Christi? Oder ist Johannes, der Lieblingsjünger Jesu, ein Ketzer wie wir Protestanten, da er doch, ohne der „großen Fürbitterin“ auch nur im entferntesten zu gedenken, in seinem ersten Briefe, Kap. 2, Vers 1 schreibt: „Wir haben einen Fürsprecher beim Vater, Jesum Christ, der gerecht ist“? Oder wie verträgt sich die Auffassung Roms, Gott habe seinem Sohne das Gericht übertragen, Gnade und Barmherzigkeit aber seiner Mutter, wie verträgt sich solche Lehre mit dem einzig köstlichen Wort des Herrn (Matth. 11, 28): „Kommet her zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken“, ja, wie verträgt sich solche Lehre auch nur mit dem vom Herrn selber (Joh. 10) gewählten Bilde des „guten Hirten“?

Von durchschlagendster Bedeutung ist doch wohl vor allem die eine Tatsache: im ganzen Neuen Testament findet sich nicht ein einziges Wort aus Jesu Mund und nicht ein einziges Wort aus eines Apostels Mund, das bei sinngemäßer Auslegung zum Beweis für die katholische Einschätzung Marias angeführt werden könnte, wohl

aber eine ganze Reihe von überaus klaren Zeugnissen, die förmlich dagegen protestieren. Ist es nicht ungemein bezeichnend, daß Maria das Wort des Zwölfjährigen vom Seinmüssen im Hause des Vaters nicht verstanden hat? (Luc. 2, 50). Jedes Schulkind kennt ferner den Vorgang auf der Hochzeit zu Kana (Joh. 2), da Jesus seine ihn drängende Mutter in die Schranken weist, die auch ihr ihm gegenüber gebühren: „Weib, was habe ich mit dir zu schaffen? Meine Stunde ist noch nicht gekommen!" Also nicht von ihrer Fürbitte, sondern vom Kommen seiner Stunde hangt seine Heilandshilfe ab! — Dazu treten zwei Urteile des Herrn, die nicht so allgemein bekannt, aber von allergrößter Wichtigkeit sind. Matthäus 12 (parallel Marc. 3 und Luc. 8) erzählt, wie Jesus eines Tages wieder einmal lehrte und heilte, umringt von einer Menge Volks. „Da er (Vers 46) noch also zu dem Volk redete, siehe, da standen seine Mutter und seine Brüder draußen, die wollten mit ihm reden. Da sprach einer zu ihm: Siehe, deine Mutter und deine Brüder stehen draußen und wollen mit dir reden. Er antwortete aber und sprach zu dem, der es ihm ansagte: „Wer ist meine Mutter? und wer sind meine Brüder? Und reckte seine Hand aus über seine Jünger und sprach: Siehe da, das ist meine Mutter und meine Brüder. Denn wer den Willen tut meines Vaters im Himmel, derselbige ist mein Bruder, Schwester und Mutter!" — Daneben Luc. 11, 27 f.: ein Bericht von einer gewaltigen Predigt Jesu vor vielem Volk; wie mächtig der Eindruck gewesen, erwies sich aber also: „Und es begab sich, da er solches redete, erhub ein Weib im Volk die Stimme und sprach zu ihm: Selig ist der Leib, der dich getragen hat, und die Brüste, die du gesogen hast." Und was erwidert der Herr? Knapp und unzweideutig entgegnet er: „Wahrlich (μενοῦν), selig sind, die das Wort Gottes hören und bewahren." Für den, der verstehen will, ist das eine klare Verwahrung gegen jede schwärmerische Verehrung seiner Mutter: im Reiche Gottes, in Sachen des Heils hat leibliche Verwandtschaft mit dem Herrn, natürliche Familienzugehörigkeit zu ihm keinen Vorrang, nicht den geringsten Vorzug! Vergl. dazu Matth. 13, 57, Joh. 4, 44, Marc. 6, 4, Luc. 4, 24.

Daß auch die neutestamentlichen Schriften der Apostel von irgendwelcher Bevorzugung oder gar Mittlerstellung

Mariens nichts wissen, ist schon mit einigen Kernworten des Petrus und Johannes belegt worden; dazu sei hier nur noch ein Pauluswort zitiert. Es steht 1. Tim. 2, 5 und lautet knapp und kernhaft: „Es ist ein Gott und ein Mittler (εἷς μεσίτης) zwischen Gott und Menschen, nämlich der Mensch Christus Jesus, der sich selbst gegeben hat für alle zur Erlösung.“

Mit solchem Schriftwort ist der römischen Kirche freilich schlecht gedient. Sie geht ihm darum aus dem Wege und nimmt ihre Zuflucht zu der — ach so bequemen! — Tradition, der mündlichen Ueberlieferung. Damit wird der Legendenbildung, der Phantasie und Erfindung, der pia und der impia fraus Tür und Tor aufgetan. So behauptet z. B. ein römischer Schriftsteller Marracci 1644 (Apost. Mariani Seite 45 ff.), es sei von alters überliefert: im Kreise der Apostel habe Maria dauernd die erste Stelle eingenommen; der Apostel Petrus habe nur ihrer Fürbitte seine Errettung nach der Verleugnung verdankt, habe darum ihr Bild stets bei sich getragen und es auf seinen Missionsreisen zur Verehrung ausgestellt, habe den „englischen Gruß“ in die Messe (!) eingeführt und der Sterbenden das viaticum gereicht. Gleicherweise soll auch Paulus stets die innigste Verehrung der Maria an den Tag gelegt haben. Wunderbar nur, höchst wunderbar, daß sich in den erhaltenen Schriften beider, des Petrus und des Paulus, sowie in der Apostelgeschichte auch nicht die leiseste Andeutung davon finden läßt! Nein, es bleibt schon dabei: Petrus sowohl wie Paulus tragen in ihren Briefen überall eine Christenlehre vor, die für den römischen Marienkultus einfach keinen Raum läßt!

Eine Art Schriftbeweis für die üblich gewordene Marienverehrung der römischen Kirche kann doch nur höchstens unter äußerst gewaltsamer Schriftbehandlung geführt werden; so haben es auch die mit dem Anspruch der Wissenschaftlichkeit auftretenden biblisch-theologischen Vorträge des Breslauer Professors Dr. Aloys Schäfer, „Die Gottesmutter in der hl. Schrift“, Münster 1900, 260 S., nur auf diesem Wege vermocht.

Ja, aber wie und wann ist denn dann die ganze Marienverehrung entstanden, und wie hat sie sich durchgesetzt? Die Antwort auf diese Frage ins einzelne zu geben, würde einen gewaltigen Apparat kirchengeschichtlicher und dogmen-

geschichtlicher Ausführungen erfordern; wir wollen uns an dieser Stelle aber auf das Wesentlichste beschränken.

Etwa von der Mitte des zweiten Jahrhunderts an beschäftigen sich einzelne gelehrte Christen, sogenannte Apologeten und Kirchenlehrer oder Kirchenväter, mit Nachdenken über die Stellung der Mutter Jesu in dem ganzen Heilsplane Gottes. Justin der Märtyrer ist der erste, der in seinem Dialogus cap. 100 (um das Jahr 150) in Maria das Gegenbild der Stammmutter Eva sieht und schließt: Eva glaubt der Schlange und wird die Urheberin von Fluch und Tod; Maria glaubt der Botschaft des Engels und wird das Werkzeug des Heils und des Lebens. — Später fand die abendländische Kirche in dem Ave den umgekehrten Namen der Eva und bezog das Protevangelium 1. Mose 3, 15, die Verheißung von dem Weibessamen, der der Schlange den Kopf zertreten solle, nicht auf den vom Weibe geborenen Erlöser, sondern auf das Weib — Maria, im Einklang mit der Uebersetzung der Vulgata: ipsa („sie") tibi conteret caput.

Je mehr nun nach Justins Zeit allmählich die griechische Bildung und Gelehrsamkeit mit ihren philosophischen Spekulationen in die Reihen der Christen eintritt, desto mehr gewinnt die Denkarbeit über die Probleme des Christentums an Raum; in mächtigen wissenschaftlichen Fehden streitet man um die begriffliche Erfassung des Wesens Jesu und sucht vor allem das Geheimnis der Vereinigung von Göttlichem und Menschlichem in ihm verstandesmäßig zu erfassen. Dabei stößt man natürlich auf das Geheimnis der Geburt Jesu, und von diesem Geheimnis aus verfällt man in allerlei Grübeleien und Haarspaltereien auch über das Wesen und die Bedeutung der Mutter Jesu. Die wunderlichsten Aufstellungen werden gewagt; der schlichte Herzensglaube der ersten Christenheit ist nicht mehr, er ist überwuchert vom Streit der Köpfe.

Dazu kommt in eben jener Zeit zwischen 200 und 400 die Neigung weiter christlicher Kreise, das religiöse Ideal in der Weltflucht, in mönchischer Verneinung und Abtötung der irdischen Natur, vor allem in der Verachtung und Verwerfung der Ehe als einer niederen, sinnlichen, sündlichen Einrichtung zu sehen. Indem man aber nach Autoritäten, nach großen Vorbildern für solche Bestrebungen sucht, findet man eine Patronin in Maria, dadurch nämlich, daß man

die Lehre aufstellt: Maria sei auch nach der Geburt Jesu Jungfrau geblieben, ihre Ehe mit Josef sei nur eine Form, eine Scheinehe gewesen. Man berief sich dafür wohl auf einzelne Schriftstellen, verschwieg aber die starke biblische Bezeugung des Vorhandenseins von Brüdern und Schwestern Jesu: Matth. 12, 46; 13, 55 f.; Marc. 3, 31 f.; 6, 3; Luc. 2, 7; 8, 19 f.; Joh. 2, 12; 7, 3. 5. 30; Apg. 1, 14; 1. Kor. 9, 5; Gal. 1, 19.

Wechselseitiger Widerspruch der Gelehrten und Gelehrtenschulen trieb zu immer schärferer Betonung der Anschauungen, die man sich, mehr scharfsinnig und spitzfindig als nüchtern und besonnen, gebildet. Beachtenswert ist, daß noch Tertullian und Origenes zwar eine fernere Mutterwerdung Marias nach Jesu Geburt ablehnen, aber doch die Geburt Jesu als schlicht naturgesetzlichen Vorgang gelten lassen. Dagegen wird schon im vierten Jahrhundert solches Zugeständnis verketzert und gelehrt, Maria habe clauso utero geboren, sie sei sowohl vor als in und nach der Geburt Jesu Jungfrau geblieben; so u. a. Ambrosius und Hieronymus, die beide mit mönchischen Ideen gesättigt waren. Wie man sich die Geburt Jesu dabei zu denken habe, dafür führt der „Katholische Volkskatechismus“ von Spirago [1]) auf Seite 45* als Lehre Augustins folgendes aus:

„Sowie Christus bei verschlossenen Türen in der Mitte der Apostel erschien, ebenso kam er zur Welt, ohne die Jungfrauenschaft Mariens verletzt zu haben. ... Er glich

---

[1]) Da wir in unsern Ausführungen noch des öftern auf Spirago zurückkommen, so sei gleich hier erwähnt: Spirago ist k. k. Religionsprofessor an der Lehrerbildungsanstalt zu Trautenau in Böhmen. Er hat u. a. einen „Katholischen Volkskatechismus“ veröffentlicht, der uns in seiner 5. Auflage vom Jahre 1903 vorliegt; die Verbreitung der deutschen Ausgabe beträgt 30 000 Exemplare, außerdem ist er nach Angabe des Verfassers in englischer, französischer, ungarischer, holländischer und slovenischer Uebersetzung erschienen, englisch bereits 1902 in 9. Auflage. Diese Verbreitung gibt uns wohl das Recht, seine Ausführungen als unverfälscht römisch zu nehmen, zumal dem Buche überdies nicht weniger als 14 bischöfliche Empfehlungen vorgedruckt sind. Gewidmet ist der Volkskatechismus der „unbefleckten Empfängnis der glorreichen Himmelskönigin“, und ein Anerkennungsschreiben aus dem Kabinett des Erzherzogs Franz Ferdinand, des österreichischen Thronfolgers, bezeichnet das Buch als „wahrhaft geniales, zeitgemäßes, praktisches Werk“ (gezeichnet: Dr. Josef von Lányi, päpstl. Kämmerer). Das Buch umfaßt ca. 700 Seiten, Kleinoktav, meist engsten Druckes, und kostet 5 Mk.

dem Sonnenstrahle, der durch das Glas hindurchgeht, ohne es zu verletzen."

Betont sei aber auch, daß noch Chrysostomus († 407) in dem Benehmen der Maria auf der Hochzeit zu Kana vorlaute und anmaßende Zudringlichkeit erblickt und in den Worten Jesu, Matth. 12, 48—50 (s. oben), die verdiente Strafe für die Eitelkeit, womit sie vor dem Volke ihre mütterliche Autorität habe zur Geltung bringen wollen; also noch Chrysostomus erblickt in dem Bilde Marias recht menschliche Schwächen!

Jedenfalls aber ist festzuhalten: Bis zum Jahre 400 ist von einem förmlichen Marienkultus oder gar von Gebeten und Andachten zu Maria noch nicht die Rede gewesen. Noch ein großer Vorgänger Augustins, Epiphanius († 403), lehrt ausdrücklich, Maria werde in Ehren gehalten, aber nicht angerufen, dem Herrn allein gebühre Anrufung; darum habe Christus sie in Kana „Weib" genannt, um jede ungebührliche Verehrung von ihr fernzuhalten (haeres 79, 4. 9).

Da aber tut Augustinus († 430), der große Kirchenvater, einen entscheidenden Schritt: er nimmt die Mutter des Erlösers von dem Gesetze aus, dem doch sonst alle Menschen unterstehen, von dem Gesetz der Sünde. Was vor ihm nur apokryphe Legenden, denen man die kirchliche Anerkennung versagt hatte, auszusprechen gewagt, das erhebt Augustinus zum Glaubenssatze: Maria ist sündlos geboren und nach einem sündlosen Leben sündlos gestorben. Damit rückt der große Kirchenvater Maria über das Maß des Menschlichen hinaus und bricht der Lehre Bahn, Maria habe das Heil der Welt, die Erlösung der Menschheit in Christo, persönlich mitgewirkt (Sermo 194, 5).

Diese Lehre Augustins errang den Sieg durch den nestorianischen Kirchenstreit, indem das ökumenische Konzil von Ephesus 431 den Nestorius und seine Lehre, Maria sei wohl *Χριστοτόκος*, aber nicht *θεοτόκος*, d. h. wohl Mutter Christi, aber nicht Mutter Gottes, zu nennen, feierlichst verdammte. Maria ist fortan die „Gottesmutter" und als solche der „allgemeinen Verehrung" zu empfehlen. So rückt Maria in der religiösen Verehrung neben Vater und Sohn!

Von nun an gewahren wir bis auf unsere Zeit eine stetige Steigerung des Ansehens der Maria und ihres Kultus, eine Steigerung, die je länger je mehr auf Kosten des

Sohnes geschieht; Jesus Christus wird in den Hintergrund gedrängt, er erscheint in der römischen Kirche fast nur noch als der künftige Weltenrichter; im Vordergrund steht Maria als „die Mutter der Gnaden“, als „das Heil der Kranken, die Zuflucht der Sünder, die Trösterin der Betrübten, die Hilfe der Christen“.

Wir müssen es uns versagen, den Einzelausbau des Marienkultus, wie er sich von Jahrhundert zu Jahrhundert vollzog, hier weiter zu verfolgen, werden aber des ferneren noch dies und das davon zu streifen haben. Wir sehen auch davon ab, in diesem Zusammenhange zu untersuchen, inwieweit im Marienkultus die heidnische Verehrung von weiblichen Gottheiten Ersatz und Fortbildung gefunden habe, oder wie der Frauen- und Minnedienst des Mittelalters dazu mitgewirkt habe; wir sind überzeugt, daß hier wesentliche Momente zum historischen und auch zum psychologischen Verständnis des ganzen Mariendienstes liegen, aber für unseren diesmaligen Zweck sei nur noch folgendes festgestellt.

Im Mittelalter sind es vor allen anderen die Franziskaner, die für eine stetig steigende Verherrlichung geeifert haben, und nach der Reformation D. Luthers die Jesuiten.

Freilich die Eiferer um die Vergötterung Marias konnten sich nicht damit zufrieden geben, daß ihre Auffassung in den weitesten Kreisen Fuß faßte. Sie mußten es dahin bringen, die Lehre von der absoluten Sündlosigkeit ihrer „Himmelskönigin“ znm Dogma, zum unbedingten Glaubensgesetze, erheben zu lassen, damit jeder Widerspruch dagegen als Ketzerei gebrandmarkt und — zertreten werden könne. Schon die Franziskaner des Mittelalters hatten das erstrebt, insbesondere durch Feststellung der Lehre von der „unbefleckten Empfängnis“, wogegen die Dominikaner unter der Führung des Thomas von Aquino noch lange ankämpften. Allein Papst Sixtus IV. hatte 1483 erklärt, die Frage sei noch nicht spruchreif. Und das Tridentiner Konzil, das doch die Erneuerung des Katholizismus gegen Luthers Reformation bedeutet, ging einer Entscheidung noch aus dem Wege; noch scheute man sich vor so ungeheuerlicher Lehre als offiziellem Dogma der Kirche.

Erst dem „aufgeklärten“ 19. Jahrhundert war es vorbehalten, die Sache zum Austrag zu bringen, natürlich im Sinne der Jesuiten. Der Jesuit Perrone hatte schon

1847 in einem ausführlichen Werke bewiesen, die Frage sei zur Entscheidung reif. 1850 ernannte Pius IX. eine Kommission zur Untersuchung der Frage; tonangebender Stimmführer der Kommission war Perrone. Diese Kommission entschied binnen drei Jahren: zur Dogmatisierung einer katholischen Lehrmeinung bedürfe es keiner Zeugnisse aus der Heiligen Schrift, die Tradition genüge, selbst wenn sie nicht in lückenloser Folge bis zu den Aposteln zurückreiche. Nun war Pius IX. geholfen, nun konnte er wagen, was anderthalb Jahrtausende sich nicht getraut hatten. Am 8. Dezember 1854 in einer pompösen Schaustellung in der Peterskirche verkündigte Pius IX. aus päpstlicher Machtvollkommenheit: Maria ist sündlos vom ersten Augenblicke ihres Seins an, sie ist im Schoße ihrer Mutter sündlos empfangen worden! Das ist der Inhalt des Dogmas von der „unbefleckten Empfängnis", einer offiziellen römischen Kirchenlehre, die seit einem halben Jahrhundert jeder Katholik bei Verlust der ewigen Seligkeit zu glauben hat! Natürlich hat die sündlos Empfangene auch sündlos gelebt und ist sündlos gestorben. ...

So viel über den geschichtlichen Werdegang der katholischen Marienverherrlichung. Und nun: Wie äußert sich diese Marienverherrlichung in der Praxis?

Einer Person, die als sündlos über die Sphäre des Menschlichen hinausgehoben und in die Sphäre des Göttlichen hineinversetzt wird, gebührt natürlich auch eine Reihe von Festen und Feiern. Bekanntlich ist denn auch die katholische Kirche reich an Marienfesten; bezeichnenderweise aber gehen der Ursprung und die Bezeugung keines Marienfestes vor das Jahr 400 zurück: es gab in den ersten vier christlichen Jahrhunderten eben wohl schon mancherlei theoretische Verherrlichung, aber noch keine praktische Verehrung der Maria.

Aus dem Reigen der Marienfeste nennen wir hier nur die wichtigsten sechs; die übrigen kleineren dürfen wir als unbedeutend übergehen. Da ist

I. Mariä Verkündigung, gefeiert zum Gedächtnis der Ankündigung der Geburt Christi durch den Engel Gabriel, der der Maria im Jungfrauenstübchen zu Nazareth erscheint (Lucas, Kap. 1). Da als Geburtstag Jesu der 25. Dezember gilt (NB. erst seit Dionysius Exiguus 525!), so rechnet man einfach neun Monate zurück und feiert

Mariä Verkündigung am 25. März. Die älteste sichere Erwähnung dieses Festes gehört dem 7. Jahrhundert an.

II. **Mariä Reinigung** oder **Lichtmeß**. Nach dem Gesetz Mosis hatte jede jüdische Wöchnerin nach vierzig Tagen das Reinigungsopfer im Tempel darzubringen, da sie durch die Geburt als unrein geworden galt. Wir wissen aus Lucas 2, wie auch Maria mit Joseph und dem Kindlein zu diesem Zwecke im Tempel erschien: es war bei dieser Gelegenheit, daß der greise Simeon und die Prophetin Hanna weissagende Worte über dem Kinde sprachen.

Das katholische Kirchenfest Mariä Reinigung fällt demnach vierzig Tage nach Weihnachten, also auf den 2. Februar. Es ist im sechsten Jahrhundert aufgekommen. In Rom bürgerte es sich um so leichter ein, als schon die **heidnischen** Römer im Februar auch Reinigungsfeste, lustrationes, zu Ehren des Februo, d. i. Pluto, als des februierenden = reinigenden Gottes feierten, und zwar angeblich schon seit Numa Pompilius. Es trat also ein christliches Fest einfach an die Stelle eines heidnischen, ein Vorgang, der ja durchaus nicht vereinzelt dasteht. Bei dieser Feier pflegten frühzeitig Prozessionen mit brennenden Kerzen und Gesang aus der Kirche durch die Stadt zu ziehen, wahrscheinlich auch in Erinnerung an altrömischen, heidnischen Brauch. Nach der heutigen Sitte werden an diesem Tage die Kerzen in der Kirche geweiht, und daher rührt der Name Lichtmeß = Lichterweihgottesdienst.

III. **Mariä Heimsuchung**, die Feier des Lucas 1 erzählten Begebnisses, da Maria, die das Kind der Verheißung unter dem Herzen trägt, ihre betagte Freundin Elisabeth besucht, die bald darnach Johannes dem Täufer das Leben gibt. Seltsamerweise feiert die katholische Kirche das Fest am 2. Juli, also acht Tage nach der Geburt des Täufers, eine Datierung, die zu dem Berichte in Lucas 1 in handgreiflichem Widerspruche steht. Spirago (a. a. O. Seite 114) macht sich die Lösung leicht, indem er schreibt: „Daraus kann man schließen, daß Maria wahrscheinlich (!) nach der Geburt des heiligen Johannes des Täufers im Hause des Zacharias geblieben ist.“

Die erste Erwähnung dieses Festes findet sich 1247; Papst Urban VI. aber erhob es 1389 zum allgemeinen Feste der Christenheit, um dadurch die **Wiedervereinigung der griechischen mit der römischen Kirche** zu fördern: die

Begegnung von Maria und Elisabeth sollte das Vorbild der zwischen beiden Kirchen angestrebten Einigung und Einheit sein. Geholfen hat das Fest offenbar bis heute noch nicht.

Bei den bisher genannten drei Marienfesten hat doch noch wenigstens das Jesuskind seinen, wenn auch bescheidenen Platz. Sie sind darum auch lange in evangelischen Kirchen mitgefeiert worden, nicht um Marias, sondern um Jesu willen. Anders dagegen die folgenden drei, die ausschließlich die Verherrlichung Marias zum Grunde haben:

IV. Mariä Geburt. Vermöge der Tradition weiß die römische Kirche bekanntlich alles, was sie wissen will. So kennt sie nicht nur die Eltern Marias mit Namen: Joachim und Anna, sie kennt auch ganz genau Marias Geburtstag, den 8. September; irgend einen stichhaltigen Grund für diese Datierung anzugeben weiß freilich niemand. Das Fest ist wohl im siebenten Jahrhundert aufgekommen. Augustinus kennt es noch nicht.

V. Mariä unbefleckte Empfängnis. Da Maria am 8. September geboren sein soll, so rechnet man wieder einfach neun Monate zurück und hat dann den Tag ihrer Empfängnis: den 8. Dezember. Die ersten Spuren einer Feier dieses Festes, das lediglich dem Abendlande angehört, finden sich im 11. Jahrhundert; in Rom selber ist es erst 1477 eingeführt worden; es blieb aber jahrhundertelang noch umstritten wie die Lehre von der unbefleckten Empfängnis selbst. Dadurch aber, daß die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariä 1854 zum katholischen Dogma erhoben worden ist, hat dieses Fest nun natürlich auch eine besondere Wichtigkeit empfangen, und Leo XIII. hat es ausdrücklich zu einem Kirchenfeste erster Klasse, zu einem der höchsten katholischen Feiertage erklärt!

VI. Mariä Himmelfahrt, am 15. August. Selbstverständlich konnte eine durchaus sündlose Maria auch nicht im Grabe bleiben. So findet sich schon um 400 ein apokryphes Buch „de transitu Mariae“, das die Himmelfahrt Mariä erzählt. Wir schenken uns hier die Wiedergabe der zum Teil geradezu krassen Phantastereien des Buches, zumal hundert Jahre später noch Papst Gelasius I. († 496) das Buch ausdrücklich und amtlich verworfen hat (auch ein Beitrag zur päpstlichen „Unfehlbarkeit“!). Die erste Erwähnung einer Festfeier zu Mariä Himmelfahrt findet sich um 650, in Rom scheint es nicht vor dem achten Jahr-

hundert nachweisbar zu sein. Auf das Fest Mariä Himmelfahrt kommen wir weiter unten noch einmal zurück.

So viel über die hauptsächlichsten Marienfeste. Wir konstatieren dazu noch besonders, daß von den drei erstgenannten, bei denen die Beziehung zu Jesu noch vorhanden ist, zwei zurückgetreten sind: Mariä Reinigung und Mariä Heimsuchung werden in der Hauptsache am nächstfolgenden Sonntag mitgefeiert. Die anderen vier aber sind heute mehr denn je hohe Feiertage der römischen Kirche, wie die Feste des Herrn selber, allen voran das Fest von Mariä unbefleckter Empfängnis am 8. Dezember.

Wen könnte es aber befremden, daß eine Person, der man so reichlich hohe Kirchenfeste feiert, auch sonst in der mannigfachsten Weise ausgezeichnet wird? Gegen Ende des elften Jahrhunderts lassen sich mindestens schon hundert abendländische Klöster nachweisen, die der Maria geweiht sind. Um das Jahr 1400 tragen allein in der Altmark 42 Stadtkirchen und in der Neumark fast alle Gotteshäuser Marias Namen. Auch heute noch heißt manches evangelische Gotteshaus von der katholischen Zeit her „Zu unsrer lieben Frauen“ oder kurz „Frauenkirche“ (Frau = Herrin = Maria) und führt wohl im Kirchensiegel die Lilien, die „Blumen Marias“.

Auch die Reliquien der „Mutter Gottes“ waren frühzeitig äußerst gesuchte Artikel. Freilich Knochen oder Gliedmaßen von ihr hat man nicht, da sie ja leibhaftig gen Himmel gefahren ist. Aber an anderen Dingen ist kein Mangel. Hier besitzt eine Kirche Mariens Hemd, dort eine andere ein paar Tropfen von ihrer Milch; nach Trede, dem langjährigen Pastor in Neapel, gibt es in Süditalien die Milch der Jungfrau Maria sogar flaschenweise zu verehren. Messina rühmt sich, einen Brief samt Haarlocke der Jungfrau erhalten zu haben; das hebräische Original mit dem Datum (!) des 3. Juni 42 sei von Paulus ins Lateinische übersetzt worden; heut freilich existiert von dem Briefe nur noch eine Abschrift, da das Original bei einem Brande der Kirche 1254 trotz seiner Heiligkeit mit verbrannt ist; dennoch feiert Messina noch heute diesem Briefe das größte Fest des Jahres, das alle anderen kirchlichen Feiern daselbst weit überragt. Anderswo zeigt man wieder ein von Maria für das Jesuskind gewebtes Gewand, wieder wo anders ein Stück von ihrem Schleier. Das bedeutendste Kabinett aus

ihrem Nachlasse hatte sich Kaiser Karl IV. († 1378), der die Inquisition in Deutschland privilegierte, angelegt: darin fanden sich unter anderem ein Rest der Wachskerze, die bei ihrem Tode gebrannt, und einer der Palmzweige, die die Apostel vor ihrer Bahre hergetragen! — Bekanntlich rühmt sich auch Aachen, ein Hemd der allerheiligsten Jungfrau und die Windeln des Jesuskindes zu besitzen; aller sieben Jahre werden diese Kostbarkeiten vom 10. bis 24. Juli ausgestellt und von den Massen gläubiger Katholiken mit heiligem Schauer angestaunt. 1888 zählte man in den vierzehn Tagen 100000 Pilger; die letzte Ausstellung fand 1902 statt.

Noch heute nimmt die gottesdienstliche Verehrung Marias einen hervorragenden Platz im römischen Kirchenjahre ein. Ja mehr, denn je zuvor. Nicht allein, daß man ihre obenerwähnten Festtage mit bald größerem, bald kleinerem Gepränge feiert; man hat ihr auch einen der sieben Wochentage gewidmet, den Sonnabend, und einen der zwölf Monate, den Mai. Der „wunderschöne Monat Mai" steht mit allen seinen 31 Tagen im besonderen Dienste des Marienkultus. Der Mai ist für den Katholiken durchweg der „Marienmonat"; die tagtäglichen „Maiandachten" handeln nur von ihr; sie werden in jedem katholischen Gotteshause bald mit, bald ohne Predigt gehalten. Solche Maipredigten hat auch vor nicht langer Zeit ein Redemptoristenpater, namens Freund, unter dem Titel „Die Marienverehrung" im Verlage der Alphonsusdruckerei zu Münster i. W. im Druck erscheinen lassen; darin verbreitet er sich u. a. auch über den Zustand Marias vor ihrer Geburt und schreibt:

„Maria hatte schon den Gebrauch des freien Verstandes, bevor sie das Licht der Welt erblickte, im Schoße ihrer Mutter Anna. Wir dürfen annehmen, daß sie noch ungeboren schon weit mehr von Gott wußte und vom Jenseits, von des Menschen Ziel und Ende, von den Mitteln, dies Ziel zu erreichen, als die größten Geister nach jahrelangem Denken, Studieren und Beten wissen."

„Es ist eine ganz allgemeine Lehre großer Theologen, daß Maria schon im Mutterschoße den freien Gebrauch der Vernunft hatte und infolgedessen durch höhere Erleuchtung Gott erkannte und liebte. Wie zahllos werden die Liebesakte gewesen sein, die sie in den neun Monaten ihres Einsiedlerlebens wird gemacht haben! Liebesakte, kommend aus heißer Liebesglut!"

Was würde dazu wohl König Friedrich Wilhelm IV. sagen, jener gut protestantische Preußenkönig, der in einem Briefe vom 20. September 1854 an seinen vertrauten Freund Bunsen die geplante feierliche Verkündigung der unbefleckten Empfängnis Mariä schon im voraus ein „Götzenfest“ nennt? — —

Die nächste, wichtige Frage lautet: „Welchen Ausdruck findet die Marienverherrlichung im Gebete des Katholiken?

Die ultramontane Presse gebärdet sich jedesmal höchlichst entrüstet, wenn dem Katholizismus Heiligenanbetung und damit allerdings Vielgötterei vorgeworfen wird. Vom hohen Roß herab erklärt sie: die Protestanten, die so etwas behaupten, stünden weit unter dem katholischen Schulkinde, das aus seinem Katechismus ganz genau wüßte, die Verehrung der Heiligen sei keine Anbetung, sondern eben eine bloße Verehrung und dazu eine Anrufung um ihre Fürbitte bei Gott.

Das mag ja nun zwar in der Theorie zu unterscheiden sein, obgleich es auch da oft genug nur ein Streit um den Namen ist, wie wenn z. B. Spirago in seinem großen Volkskatechismus ein Kapitel direkt überschreibt: „Gebete zur Mutter Gottes“. Bezeichnenderweise führt auch der „Katholische (NB. Schul-!) Katechismus für das apostolische Vikariat im Königreich Sachsen“ unter anderen folgende Gebete an:

Das Memorare.

„Gedenke, o gütigste Jungfrau Maria, daß es nie erhört worden ist, daß jemand, der zu dir seine Zuflucht genommen, deine Hilfe angerufen, um deine Fürsprache gefleht, von dir sei verlassen worden. Von solchem Vertrauen erfüllt, nehme ich meine Zuflucht zu dir, o Mutter, Jungfrau der Jungfrauen; zu dir komme ich, vor dir stehe ich seufzend als elender Sünder. O Mutter des ewigen Wortes, wolle meine Worte nicht verschmähen, sondern höre mich gnädig an und erhöre mich. Amen.“

Gebet zu Maria gegen Versuchungen.

„Gegrüßet seist du, Maria rc.

O meine Gebieterin, o meine Mutter! Dir bringe ich mich ganz dar, und um dir meine Hingabe zu bewähren, weihe ich dir heute meine Augen, meine Ohren, meinen Mund, mich selber ganz und gar. Weil ich denn nun dir

gehöre, o gute Mutter, so bewahre mich, beschütze mich als dein Gut und Eigentum!"

Wir erlauben uns dazu nur die eine Frage: **Was bleibt nach solchem Gebete zu Maria denn eigentlich an Raum zu Gebeten an Gott selbst, und wo bleibt dabei das Gebet in Jesu Namen??**

Ja, in der Praxis kommt die Heiligen- und Marienverehrung und -anrufung sicherlich in hundert Fällen neunundneunzigmal auf eine Anbetung hinaus. Der schon oben einmal erwähnte gründliche Kenner des italienischen Katholizismus, Th. Trede, bezeugt in seinem vierbändigen Werke „Bilder aus dem religiösen und sittlichen Leben Süditaliens" (Gotha, Perthes, 1890 f.) ganz ausdrücklich:

„Die heutigen Christen Süditaliens huldigen durchweg dem ausgeprägtesten Polytheismus. Man wandere von Kirche zu Kirche, um zahllose gedruckte Gebete als kleine Tafeln befestigt zu sehen und sich zu überzeugen, daß sie ausnahmslos zu göttlichen Gewalten niederen Grades, Heiligen, und an Madonnen, nie an Gott gerichtet sind."

Mit Maria hat es aber auch in diesem Punkte noch seine besondere Bewandtnis. Während nämlich nach dem offiziellen römischen Ausdrucke den Heiligen nur „Verehrung" zukommt, so ist man gegenüber der Maria zur „Hochverehrung" verpflichtet. Also Maria ist höher zu verehren als alle anderen Heiligen, sie vermag nämlich allein so viel wie alle anderen Heiligen zusammen: sie ist — so lehrt der katholische Katechismus — allmächtig durch ihre Fürbitte, ihre Bitten gleichen bei Christo einem Befehle (Spirago, V.-K., Seite 48*). Schon im Mittelalter lehrte Petrus Damiani, Kardinalbischof von Ostia († 1072): Maria trete vor den Altar der Versöhnung nicht als Magd, sondern als Herrin, befehlend, nicht bittend; kein Ding sei ihr, der deificata (= vergotteten!), unmöglich!!

Den Gipfel aller katholischen Marienanbetung hat wohl der Mailänder Franziskaner Bernardinus de Bustis († ca. 1500) erstiegen in einer Mustersammlung von Predigten über die heilige Jungfrau für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres; in der letzten dieser 63 Prunkreden redet er Maria also an:

„O redemptrix universi! O mutatrix cursus naturalis! O recuperatrix perditi orbis! O renovatrix humanae

naturae! O mediatrix Dei et hominum! O fundamentum nostrae fidei! O scala, per quam in coelum ascenditur! O regina et imperatrix universi orbis! Defende nos a malignis spiritibus."

„O du Erlöserin des Weltalls! O du Umwandlerin des Naturlaufs! O du Wiedergewinnerin der verlorenen Welt! O du Erneurerin der Menschennatur! O du Mittlerin zwischen Gott und Menschen! O du Grund unsres Glaubens! O du Himmelsleiter! O du Königin und Kaiserin der ganzen Welt! Beschütze uns vor den bösen Geistern!"

Aber auch in der Neuzeit blieb es nach wie vor Lehre Roms: Rufe du nur Maria an, und du bist gerettet! Dafür ein paar drastische Beispiele aus unanfechtbarer Quelle: der heilige Liguori, der Vater der „berühmten" Liguorimoral, ist der Gewährsmann, Liguori, der Stifter des Redemptoristenordens, zuletzt Bischof von Santa Agata de' Goti bei Capua, gestorben 1787, selig gesprochen 1816, heilig gesprochen 1839, Liguori, den Papst Pius IX. am 7. Juli 1871 durch eine hochamtliche, also doch wohl unfehlbare Erklärung zum allgemein verbindlichen Kirchenlehrer erhoben hat und von dessen Werken Leo XIII. unter dem 28. August 1879 erklärt hat: „Die Gläubigen könnten, auf Grund einer genauen Untersuchung, ohne mit dem Fuße anzustoßen, alle Werke des Liguori durchlaufen". Dieser Liguori hat nun u. a. auch ein vielgerühmtes Werk geschrieben: „Die Herrlichkeiten Mariens". Darin stehen neben vielen anderen folgende niedliche, fromme, lehrreiche Geschichten:

1. Auf den Bergen von Trient lebte ein Räuber, der von einem Ordensmanne aufgefordert wurde, sich zu bekehren. „Das ist zu spät!" entgegnete der Strolch. „Durchaus nicht," meinte der Geistliche, „nimm dir nur vor, am Sonnabend zu Ehren der Madonna zu fasten und ebenfalls am Sonnabend keinem ein Haar zu krümmen! Die Madonna wird dann schon dafür sorgen, daß du nicht in der Ungnade Gottes stirbst." Der Räuber gab gern dies Versprechen, und um demselben nicht untreu zu werden, ging er am Sonnabend stets ohne Waffen aus. Nun fügte es der Zufall, daß er gerade an einem Sonnabend von Häschern umringt und gefangen wurde. Nachdem er zum Tode verurteilt war, kam eine große Reue über ihn, er beichtete

seine Fehltritte, wurde enthauptet und ohne besondere Ehre begraben. Letzteres muß nun der Madonna mißfallen haben. Durch vier himmlische Jungfrauen ließ sie den Leichnam wieder ausgraben, in ein golddurchwirktes Tuch legen und an das Stadttor tragen. Dort sprach sie zu den Torhütern: „Saget dem Bischof in meinem Namen, daß diesem Manne ein ehrenvolles Begräbnis in der und der Kirche zu teil werden soll, weil er mein treuer Diener gewesen ist!" So wurde der Räuber unter großer Volksbeteiligung begraben, und von dem Tage an fasteten alle aus der Gegend am Sonnabend. —

Also: ein Räuber kann ruhig Räuber bleiben und sechs Tage in der Woche, einschließlich des Sonntags, seines edlen Handwerks warten, wenn er nur am Sonnabend zu Ehren der Maria fastet, dann kommt er ganz gewiß in den Himmel, wäre es auch auf dem Wege über das Schafott. Und das lehrt ein heilig gesprochener, amtlich zum Lehrer der Christenheit erklärter katholischer Großer, der Stifter des Redemptoristenordens! Doch noch ein schöneres Beispiel aus derselben Quelle:

2. Einem Räuber wurde von seinen Feinden der Kopf vom Rumpfe geschlagen und der Kopf in eine Schlucht geworfen, in der er fortwährend schrie: „Maria, laß mich beichten!" Ein Geistlicher erscheint, hört die Beichte des Kopfes (!) und fragt, was er denn im Leben für eine Andacht geübt, um solche Gnade zu verdienen? „Nichts anderes habe ich getan," erwiderte der Räuberkopf, „als einmal in der Woche zu Ehren der Madonna gefastet, deswegen hat sie mich jetzt durch diese Beichte vor der Hölle bewahrt!" —

Und eine dritte Mariengeschichte aus dem Buche des großen Kirchenlehrers:

3. Eine verheiratete Frau besucht ohne Vorwissen ihres Mannes eine abgelegene Marienkirche. Plötzlich entsteht ein gewaltiges Unwetter und hindert sie für die Nacht nach Hause zurückzukehren. Groß ist ihre Angst, was wohl ihr Mann sagen wird über dieses Ausbleiben, und sie bittet Maria, ihr beizustehen. (NB. Ob das auch bloß „Hochverehrung" und Anrufung ihrer „Fürbitte" bei Gott gewesen ist??) Als sie am andern Morgen zu Hause anlangt, findet sie den Gatten in der vortrefflichsten Laune!

Sie wundert sich, forscht und stellt fest, daß — die Madonna ihre Gestalt angenommen und alle Dienste im Hause verrichtet hatte, so daß der Gatte gar nichts von ihrer Abwesenheit gemerkt hatte!!! —

Das stärkste Stück dieses Marienbuches aus der Feder des großen Heiligen ist wohl aber folgendes:

4. In einer Stadt Frankreichs erfuhr eine Frau, daß ihr Gatte sie mit einem andern Weibe hintergehe. Die betrogene Gattin verwünscht das ehebrecherische Paar, sucht die Madonna auf und fleht in einem fort: „Giustizia, Madonna!, Gerechtigkeit, Madonna!“ Aber siehe, ihre Nebenbuhlerin besucht ebenfalls täglich dasselbe Marienbild. Da hält eines Nachts die Madonna den Zeitpunkt für gekommen, sich über diese Angelegenheit auszulassen. Man höre und staune! „Giustizia?“ ruft die Himmlische (Sündenreine!) der betrogenen Ehegattin zu, „suche dir eine andere aus, denn wisse, daß auch diese Sünderin mir täglich einen Gruß herüberschickt, und wer es auch ist, der mich begrüßt, den kann ich nicht leiden lassen oder zugeben, daß er für seine Sünde gestraft werde!“ —

Es hieße die Wucht dieser Beispiele abschwächen, wenn man nur ein Wort der Kritik hinzusetzen wollte. Wer übrigens noch etwas tiefer in die „Herrlichkeiten Mariens“ hineinblicken möchte, der lese die Broschüre „Alfons von Liguori und der Madonnenfetischismus“ von Alfons Victor Müller (Halle, bei Eugen Strien, 1902, 80 Pf.).

Hier dürfte auch der Platz sein, noch einer besonderen Mariengnade zu gedenken, nämlich des Skapuliers.

Das Skapulier besteht aus zwei viereckigen Flecken braunen Tuchs, die durch Schnüre miteinander verbunden sind; so werden die beiden Flecken auf der bloßen Haut getragen, einer auf dem Rücken, einer auf der Brust, während die Verbindungsschnüre über die Schultern gehen. Wer hat dies Ding erfunden? Niemand! Sondern die Mutter Gottes hat es i. J. 1251 dem sechsten General des Karmeliterordens, Simon Stock, eigenhändig überreicht, mit der Verheißung, daß, wer darin sterbe, der ewigen Seligkeit sicher sei. Siebzig Jahre darnach erschien die heilige Jungfrau dem Papst Johann XXII. und teilte ihm mit, daß sie jeden Sonnabend ins Fegefeuer hinabsteige, um solche Seelen zu sich in den Himmel zu holen!

Da der Vertrieb des Skapuliers den Karmelitern großen Ruhm und immenses Geld einbrachte, verschafften sich allmählich noch vier andre Mönchsorden ein besonderes Skapulier, ein weißes, ein blaues, ein schwarzes und ein rotes.

Da ist nun 1881 zu Münster i. W. mit bischöflicher Ermächtigung ein Büchlein erschienen, das Anweisung gibt, wie auch jeder Laie durch vereinigtes Tragen aller fünf Skapuliere zusammen aller Gnaden und Ablässe, die den einzelnen anhaften, auf einmal teilhaftig werden kann! Das nützlichste aber bleibt immer das braune Karmeliterskapulier, denn „vor ihm fielen schon abgeschossene Kugeln matt zu Boden, krümmten sich Dolche, blieb der Fall in Abgründe gefahrlos, beschwichtigten sich Meeresstürme, Feuersbrünste verloschen, Besessene, Kranke, Verwundete heilte es usw.“

Unwillkürlich fragt man sich beim Lesen solcher Dinge: Soll das auch noch Christentum, Religion Jesu Christi sein? Tausendfach wird das Skapulier heute noch getragen, aber ist das nicht das reinste Heidentum afrikanischer Neger, die irgend einen Stein oder eine Muschel, ein Stück Holz oder einen Zahn um den Hals hängen, um durch solchen Fetisch vor bösen Geistern und finstern Mächten geschützt zu sein? Und das alles knüpft sich an den Namen der Maria, der „Mutter Gottes“! Und da will der Ultramontanismus und seine Presse uns einreden, das Volk, das mit solchen Dingen überladen wird, wisse recht wohl, daß Maria nur „hochzuverehren“ und „um ihre Fürbitte anzurufen“ sei, Anbetung aber gebühre nur Gott allein? Ja, was bleibt denn eigentlich noch an Raum für Gott den Herrn und seinen Sohn neben einer solchen allmächtigen Maria? Der Raum von Untergebenen, die einfach auszuführen haben, was Maria gebeut!!

Als Beleg dafür, daß wir nicht zu viel sagen, seien ein paar Verse eines Gedichtes, „Mariä Schutz“, zitiert, das letzten Sommer (24. Mai 1903) in der Sonntagsbeilage („Blumen und Sterne“) zu dem Dresdener Zentrumsblatte, der „Sächsischen Volkszeitung“, zu lesen stand:

„Wenn unter wilden Stürmen
Die Seele zittert bang, —
O wer wird sie beschirmen
Vor jähem Untergang?

Und wenn der Trübsal Welle
An unser Herze zischt, —
Wer ists, der auf der Stelle
Mit Balsam sie vermischt?

Und wer steht uns zur Seite
Im letzten schweren Streit?
Wer gibt uns das Geleite
Hinauf zur Ewigkeit?

Es ist die holde, süße,
Die mächt'ge Königin;
Als Schutzfrau sie begrüße
In treuem Kindessinn!"

Statt aller Polemik stellen wir dem gegenüber als Parallele aus dem wunderbaren Liede Paul Gerhardts „O Haupt voll Blut und Wunden" den achten Vers, der zu dem Gekreuzigten betet:

„Wenn ich einmal soll scheiden,
So scheide nicht von mir;
Wenn ich den Tod soll leiden,
So tritt du dann herfür;
Wenn mir am allerbängsten
Wird um das Herze sein,
So reiß mich aus den Aengsten
Kraft deiner Angst und Pein!"

Welches von beiden ist christlich und evangelisch?! —

Die Formel des Gebetes zu Maria ist vornehmlich das bekannte „Ave Maria", der sogenannte „englische Gruß", zusammengesetzt aus dem Gruß des Engels Gabriel (Lucas 1, 28), dem Gruß der Elisabeth an Maria (Lucas 1, 42) und dem „Zusatz der Kirche": „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder, jetzt und in der Stunde unseres Todes. Amen!" Von diesem „Ave Maria" behauptet Rom, der erste und zweite Teil seien schon in den ersten christlichen Jahrhunderten „gebetet" worden; einen Beweis für diese Behauptung zu erbringen hält man nicht für nötig; so viel aber sei wenigstens zur Kritik gesagt, daß offenbar doch weder Gabriel noch Elisabeth mit ihrem Gruß an Maria haben zu Maria „beten" wollen! Und historisch steht fest, daß die Anfänge des Ave Maria sich erst im 11. Jahrhundert zeigen; der oben erwähnte Petrus Damiani verwendet sich für seine Aufnahme, aber noch ohne den „Zusatz der Kirche", der ihre Fürbitte anruft!

Auch Thomas Aquinas († 1274) kennt diese Anrufung nicht. Erst um 1500 taucht der dritte Teil auf, und der Schluß: „jetzt und in der Stunde unsers Todes“ ist erst durch das Brevier Pius’ V. vom Jahre 1568 vorgeschrieben! Noch 14 Jahre zuvor hatte der Katechismus des Jesuiten Canisius das vollständige Formular (d. h. mit dem dritten Teil!) verboten!

Interessant ist es, wie der Volkskatechismus von Spirago sich mit der Geschichte des Ave Maria abfindet. Er schreibt vorsichtig:

„In den ersten Zeiten des Christentums wurde das Ave Maria noch nicht so oft gebetet wie jetzt. Erst als der Irrlehrer Nestorius auftrat und der seligsten Jungfrau Maria den Titel „Gottesgebärerin“ nehmen wollte, fing man an (!), das Ave Maria häufiger zu beten. Als um 1200 neue Ketzer (!), die Waldenser und Albigenser, die Heiligenverehrung verwarfen, nahm die Marienverehrung immer mehr zu. Von nun an wurde auch bei allen öffentlichen Gebeten in der Kirche mit dem Vaterunser das Ave Maria verbunden.“

Wenige Zeilen zuvor hat er selber zugegeben, daß man den Zusatz: „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns“, der dem Ave Maria doch erst den eigentlichen Gebetscharakter gibt, erst seit dem 15. Jahrhundert allgemein zu finden sei und daß der Schluß: „jetzt und in der Stunde unsers Todes“ erst um 1570 eingeführt worden sei!

Eine erweiterte Form des Ave Maria ist der „Angelus“, der „Engel des Herrn“, bei dem dreimaligen täglichen Gebetsläuten zu beten. Auch hier wollen wir noch einmal Spirago zu Worte kommen lassen; er schreibt zum „Engel des Herrn“ nach der ersten Erklärung also:

„Das dreimalige tägliche Läuten besteht erst seit den Zeiten der Kreuzzüge (seit 1095).“

So normal gedruckt. In Kleindruck steht darunter:

. . . „Seit den Zeiten der Kreuzzüge wurde regelmäßig morgens und abends (1/2 Stunde vor Sonnenaufgang und 1/2 Stunde nach Sonnenuntergang) zum Gebete geläutet, um von Gott die Eroberung des hl. Landes zu erflehen (Papst Urban IV. 1095). Das Läuten zu Mittag kam erst später hinzu (Papst Kalixt III. 1456). Anfangs betete man nur (!) ein Vaterunser, später auch das Ave Maria. In

der späteren Zeit wurde auf Anordnung der Päpste in drei Absätzen (gewissermaßen [!] zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit) geläutet und nach jedem Absatze ein Ave Maria (also wohl ohne Vaterunser???) gebetet, um die Mutter Gottes um Austilgung der Ketzereien (von Spirago selbst gesperrt!) zu bitten. Der ‚Engel des Herrn' stammt erst aus der Neuzeit (Papst Benedikt XIII, 1724, hat hierfür Ablässe bewilligt)".

Wir führen diese Stelle wörtlich an, nicht nur, weil sie außerordentlich bezeichnend für die wundersame Logik[1]) des „Katholischen Volkskatechismus" ist, sondern auch weil es einem selten gelingt, Rom darauf festzunageln, daß Maria und das Gebet zu ihr der Austilgung der Ketzereien dienen soll. Man erinnere sich dieser Stelle aber, wenn man vor irgend einer katholischen Kirche den Angelus läuten hört, früh, mittags oder abends: jetzt gilts den Ketzern!

Eine erweiterte Formel des Ave Maria ist ferner das „Salve Regina". Dieses Gebet, das Maria als „Königin, Mutter der Barmherzigkeit, unser Leben, unsre Süßigkeit und unsre Hoffnung" anruft, kommt nach Spirago „bei vielen kirchlichen Andachten vor, so bei Begräbnissen (!) und beim Gebete nach der Messe."

Eine erweiterte Formel des Ave Maria ist aber namentlich auch die „lauretanische Litanei", genannt nach Loreto (s. u.). Dieselbe feiert Maria mit einem förmlichen Schwall von Prädikaten, darunter z. B. „Mutter der göttlichen Gnade . . . Mutter des Schöpfers (!) . . . Mutter des Erlösers . . . Pforte des Himmels . . . Heil der Kranken, Zuflucht der Sünder, Trösterin der Betrübten, Hilfe der Christen . . . Königin der Engel, der Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen, aller Heiligen; Königin, ohne Makel empfangen, Königin des hochheiligen Rosenkranzes."

So oft man diese lauretanische Litanei betet, gewinnt man einen Ablaß von 300 Tagen (nach Pius VII., 30. Sept. 1811), d. h. nach der römischen Erklärung: „Wer dieses Gebet betet, büßt gerade so viel, wie wenn er in den ältesten

---

[1]) Nur ein besonders köstliches Pröbchen dieser „Logik": Der Papst führt die weiß-goldene Fahne wegen des Wortes des Petrus an den Lahmen (Apostelgesch. 3, 6): „Silber und Gold habe ich nicht!" Spirago, V.-K., Seite *190*.



Zeiten der Kirche 300 Tage hindurch die damaligen strengen Bußübungen verrichtet hätte!" (Vergl. Spirago *101*, der hinzufügt: „Durch eine solche Bemessung will die Kirche einerseits ihre Hochachtung gegen ihre alten Einrichtungen aussprechen, andrerseits den Gläubigen die frühere Strenge ins Gedächtnis zurückrufen, um sie zu diesen geringen Leistungen (!!) um so mehr anzueifern")!

Und nun der Rosenkranz, das Mariengebet non plus ultra, angeblich eine Einführung vom Stifter des Bettelordens der Dominikaner, der eifrigsten Hexenverfolger und Ketzerbekämpfer des Mittelalters. Der Rosenkranz ist eine Schnur mit 150 kleineren und 15 größeren Perlen. Man nimmt diesen „Kranz" zur Hand, betet zehnmal hintereinander ein Ave Maria und schiebt bei jedem eine kleine Perle weiter. Nun kommt eine große Perle, bei der ist ein Vaterunser zu beten; so geht es ohne Unterbrechung fünfzehnmal hintereinander, dann erst ist das Rosenkranzgebet zu Ende und ein Ablaß von 100 Tagen für jedes Vaterunser und Ave Maria gewonnen (Spirago, B.-K., *162*). Der kleine (gewöhnliche) Rosenkranz umfaßt nur fünf Dekaden („Gesetze") Marienkügelchen mit je einer Paternosterkugel; dreimal hintereinander gebetet bildet er den sogenannten Marienpsalter. Aehnliche Gebetsmaschinen haben übrigens viel früher die Moslems und die Buddhisten schon gehabt, und von dort her ist der „Rosenkranz" wohl importiert als allerchristlichste Andachtsübung. Der Rosenkranz ist die Zierde der römischen Kirche, sagt Papst Julius III., und Spirago nennt ihn „das Meisterstück eines Gebetes" (B.-K., *160*). Hören wir überhaupt, was der letztere über den Rosenkranz berichtet:

„Erst durch den hl. Dominikus kam der Gebrauch auf, anstatt der 150 Psalmen (!) 150 Ave Maria zu beten (daher heißt der Rosenkranz auch „Psalter Mariens"). Als nämlich um das Jahr 1200 in Norditalien und Südfrankreich die Irrlehre der Albigenser in der Kirche viel Unheil anrichtete, predigte der hl. Dominikus im Auftrage des Papstes diesen Ketzern (1206). Da seine Predigten nichts halfen (!!), nahm er zur Mutter Gottes die Zuflucht. Diese soll (!!) ihm erschienen sein und ihn über das neue Gebet, welches das (!) Heilmittel gegen die (!) Ketzerei sein wird, belehrt haben. Unerschrocken (!!) führte er nun das Rosenkranzgebet ein, und dadurch (!!

erreichte er schnell die Bekehrung von mehr als 100 000 Irrgläubigen."

Klassisch ist aber auch folgende Ausführung Spiragos (* 161 *):

„Die übernatürliche Kraft des Rosenkranzgebetes fühlt jeder schon beim Beten; es gibt kein Gebet, das in der Bedrängnis so tröstet und alle Unruhe verscheucht, wie das Rosenkranzgebet. Ein eintöniges Lied beruhigt den Menschen und versenkt ihn in Schlaf (!!); auch das Rosenkranzgebet ist ein Beruhigungsmittel für den, der von Leiden geplagt ist (A. Stolz)."

Klassisch ist endlich auch folgende Begründung (*162*):

„Daß das Rosenkranzgebet ein vorzügliches Gebet sein muß, läßt sich schon daraus schließen, daß die Freidenker einen schrecklichen Haß dagegen haben und es ungemein verachten und verspotten." [1])

Eine Auseinandersetzung mit dem scharfen Heilandsurteil über das „Plappern" und „Viele-Worte-Machen" (Matth. 6, 7. 8) sucht man in dem Lehrstück vom Rosenkranz natürlich — vergebens!

Ein Hauptförderer des Rosenkranzgebetes ist Pius IX. gewesen. Er hinterließ die Ermahnung dazu als sein letztes Andenken. Er sprach einst, auf den Rosenkranz zeigend: „Dieses ist der größte Schatz im Vatikan!" (Spirago *162*). Er sagt: „Ich empfehle euch ganz besonders den Rosenkranz, denn dieses Gebet hat uns die Mutter Gottes selbst gelehrt" (11. Nov. 1877).

Jetzt ist man nun schon wieder ein Stück weiter; jetzt haben die Römischen neben dem Marienmonat, dem Mai, auch einen besonderen Rosenkranzmonat, den Oktober.

Und Leo XIII., der nicht weniger als acht Rosenkranzenzykliken erlassen hat, hat angeordnet, daß im Rosenkranzmonat täglich in der Kirche der Rosenkranz samt lauretanischer Litanei abgebetet werde; für jeden Besuch einer solchen Andacht hat er einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen (zu 40 Tagen) verwilligt (20. Aug. 1885).

---

[1]) Eine Parallele dazu siehe am Schluß des Lehrstückes vom Ablaß (V.-K. *107*): „Wären die Ablässe nicht gut, so wären nicht so viele Feinde gegen den Ablaß aufgetreten. Die schlechtesten Früchte sind es nicht, woran die Wespen nagen" (!!).



Ob vielleicht der „Rosenkranzmonat" das „Reformationsfest" wettmachen und überwinden soll?? —

Es bleibt uns nunmehr noch ein Gebiet von dem großen Felde der Marienverherrlichung zu streifen: die Muttergottes-Erscheinungen. Selbstverständlich hat Maria auch durch die Jahrhunderte hindurch massenhaft Wunder getan. Zu ungezählten Malen, an den verschiedensten Orten ist sie selber erschienen, und diese Stätten sind mit einer unerschöpflichen Gnadenfülle ausgestattet für alle Zeiten. Schon im Jahre 1672 erschien ein „Marien-Atlas", der mehr als 1200 wundertätige Marienbilder beschrieb, davon die Hälfte allein auf deutschem Boden. Jeder Nachfolger des Herausgebers Gumppenberg hat die Zahl vermehren können. Wie viele es bis heute geworden sein mögen, wissen wir nicht zu sagen. Auch hier müssen wir uns bescheiden, nur ein paar besonders charakteristische Fälle anzuführen, obgleich einem die Auswahl schwer wird und eine reichlichere Illustration vor allem auch die interessante Tatsache erweisen würde, daß die Maria hier und die Maria da bald mehr, bald weniger vermag!

Wir nennen zuerst Lourdes in Südfrankreich, im Gebiete der Pyrenäen. Im Jahre 1854 hatte Pius IX. das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariä verkündet. Jedoch Maria war einstweilen wahrscheinlich anderweit stark in Anspruch genommen, denn es dauerte ins vierte Jahr, ehe sie auf ihre größte geschichtliche Verherrlichung antwortete. Endlich am 11. Februar 1858 erschien sie, nun aber auch gleich 18mal hintereinander (!), einem 14jährigen, fast blödsinnigen Hirtenmädchen Bernadette Soubirous in einer Grotte bei Lourdes. Auf die Frage der Hirtin gab sie am 25. März zur Antwort: „Ich bin die unbefleckte Empfängnis!" und verlangte die Errichtung einer Kapelle an diesem Ort; gleichzeitig wies sie in der Grotte einen Quell nach von wundersamster Heilkraft. Die Kunde davon entfesselte die großartigsten Wallfahrten, und Wunderheilungen geschahen ohne Zahl und Wahl. Und noch heute eignet dem Quell die alte Kraft; in ganzen Kisten wird das Wasser seit 1869 sogar versandt in alle Welt für die, die die Reise dahin nicht machen können. Von 1872 an wurde Lourdes eine Art Nationalwallfahrtsort der Franzosen zur Pflege des Revanchegedankens. Im Jahre 1894 hat Zola durch seinen Roman „Lourdes" überraschende Enthüllungen über

die Geheimgeschichte des „Heiligtums“ gebracht, und seitdem wird selbst von katholischer Seite die Wunderlegende langsam untergraben. Die bisher noch nicht erwiesene Erklärung des Wunders mit einem gestörten Rendezvous und dem Hirtenmädchen als einem lügnerischen Kinde sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Jedenfalls macht Lourdes mit seinem „Heiligtum“ ein vorzügliches Geschäft, und der neuzeitliche Kampf der französischen Regierung gegen die Orden hat nach einigem Schwanken vor Lourdes aus — geschäftlichen Rücksichten Halt gemacht!

Neben Lourdes erwähnen wir das italienische Loreto. Hier steht vorgeblich das Häuslein, darin Maria einst in Nazareth gewohnt hat! Engel haben es, um es vor den Türken zu retten, durch die Lüfte über das Mittelländische Meer gebracht, zuerst nur bis Dalmatien, dann 1294 nach Süditalien, wo es nach einiger Unruhe endlich 1295 seinen dauernden Standort zu Loreto nahm (wenig südlich von Ancona an der Adria). Wallfahrten zu diesem Haus und dem darin befindlichen Madonnenbild, das angeblich Lucas gefertigt, fanden in Massen statt und ernteten in Wunderheilungen u. dergl. ihren gebührenden Lohn. Später wurden die Jesuiten die Hauptschützer und -förderer des „Heiligtums“. Hier war es, wo Ferdinand der Katholische von Oesterreich das Gelübde der Ketzerausrottung ablegte, das er im dreißigjährigen Kriege so blutig einzulösen versucht hat. Hier stehen die köstlichsten Weihgeschenke von den Großen dieser Erde, so unter anderem ein 24pfündiges Kind von Gold, der Madonna dargereicht durch einen 351pfündigen Engel von Silber, die ganze Gruppe ein Weihgeschenk des französischen Königs Ludwig XIII. zum Danke für den spätgeborenen Thronerben Ludwig XIV., den „Sonnenkönig“! — Ueber dem hölzernen Häuschen erhebt sich seit Jahrhunderten ein prachtvoller Dom: allein um die zahlreichen, ewig brennenden goldenen und silbernen Lampen darin zu unterhalten, sollen jährlich 14000 Pfund Wachs und Oel verbraucht werden. Hunderttausend und mehr Wallfahrer jährlich besuchen heute noch diese Marienstätte. Wahrlich Muhammed muß beschämt sein Haupt verhüllen, denn seine Kaaba zu Mekka ist tief verdunkelt durch das Heiligtum der „Mutter Gottes“ zu Loreto!

Mit solchem „Heiligtum“ können freilich die zahlreichen Marienstätten auf deutschem Boden an Pracht nicht kon-

kurrieren. Indes durch die Zahl ihrer gläubigen Pilger sind sie ihm, zum Teil wenigstens, über! So wird Kevelaer am Niederrhein mit seinem wundertätigen Marienbilde jährlich von etwa 300 000 Wallfahrern besucht!

Wenn wir aber das nun alles, alles zusammennehmen, muß das nicht den römisch-katholischen Christen bezaubern und mit der größten Begeisterung für die „Himmelskönigin“ erfüllen? Ists zu viel gesagt, wenn man behauptet hat: katholisch sein heißt marianisch sein? Ob mit dieser Marienvergötterung der, der am Kreuz gestorben, tatsächlich mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wird, — was kommt darauf an, wenn man doch die allmächtige, über alle Maßen herrliche Maria hat? Es ist nur folgerichtig, wenn der katholische Schulkatechismus für Sachsen unter das Lehrstück vom Ave Maria die Nutzanwendung druckt:

„Verehre mit kindlichem Sinne die allerseligste Jungfrau Maria; rufe sie in allen Nöten und Anliegen an und empfiehl dich vertrauensvoll ihrem mütterlichen Schutze!“

Wir protestantischen „Ketzer“ freilich meinen, in der Heiligen Schrift gelesen zu haben: „Rufe mich an in der Not (spricht der Herr), so will ich dich erretten, so sollst du mich preisen!“ (Psalm 50, 15). Und Jesus Christus hat den Seinen verheißen: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: so ihr den Vater etwas bitten werdet in meinem Namen, so wird er es euch geben“ (Joh. 16, 23)! Und Paulus schreibt an seine Römer (10, 13): „Wer den Namen des Herrn wird anrufen, soll selig werden!“ — „Wirf dein Anliegen auf den Herrn, unterweist uns David Psalm 55, 23, der wird dich versorgen. Und Petrus mahnt und bittet: „Alle eure Sorge werfet auf Ihn, denn Er sorget für euch!“ (I, 5, 7) — Wo steht in diesen herrlichen Schriftworten auch nur die leiseste Hindeutung auf Maria?

Indes, noch ist die Entwicklung der römischen Marienvergötterung nicht an ihrem Höhepunkte angelangt. Rom, das vom jesuitischen, aber nicht von Jesu Geiste beherrschte Rom erwartet von Maria die endliche Ueberwindung und Vernichtung jeglicher „Ketzerei“, vor allem auch die Ausrottung des Protestantismus. Zu diesem Zwecke sammelt und organisiert es seine Leute mehr und mehr in marianischen Vereinen, die jesuitischen Ursprungs und sämtlich der jesuitischen Zentrale in Rom angegliedert

sind, so viel man das auch zunächst zu bemänteln und verdecken sucht. Kaufleute und Handwerker, Gesellen und Lehrlinge, Studenten und Gymnasiasten, Frauen und Jungfrauen werden in solche marianische Genossenschaften bezw. Kongregationen zusammengefaßt, um sie zur Verehrung der Maria anzuleiten und — zum straffen kirchlichen Gehorsam zu erziehen, sie für den Kampf gegen alles, was nicht römisch ist, auszubilden.

Am 8. Dezember dieses Jahres aber werden es fünfzig Jahre, daß das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariä verkündet ward. Schon sind Stimmen laut geworden, Rom werde das Jubiläum durch ein neues Dogma verherrlichen, etwa durch ein Dogma von der körperlichen, leibhaftigen Himmelfahrt der Mutter Gottes unmittelbar nach ihrem Tode. Diese Lehre gilt bis heute in der römischen Kirche nur erst als pia sententia, als fromme Meinung, nicht als Dogma, obwohl man schon von Pius IX die Dogmatisierung erwartet hat. Was aber Pius IX. nicht fertig gebracht hat, das bringt vielleicht Pius X. zuwege, zu Trotz dem Papst Gelasius I. und seinem strengen Verbot des Buches de transitu Mariae (vergl. Seite 11).

Die Kommission zur Vorbereitung des Jubiläums ist noch von Leo XIII. im vorigen Frühjahr eingesetzt worden. Pius X. aber hat sie unter dem 8. September 1903 in einer seiner ersten päpstlichen Kundgebungen feierlichst bestätigt und gesegnet. Am 5. September erging ein Aufruf dieser Kommission an die ganze katholische Welt, schon beizeiten Gold und Juwelen zu opfern, damit das Bild der „Unbefleckten" in Sankt Peter mit einer Krone von lauter Diamanten gekrönt werden könne. Die Marienheiligtümer, erwartete man, würden wohl an erster Stelle zu hochherzigen Gaben bereit sein; und Lourdes wenigstens erklärte umgehend mit dem lebhaftesten Enthusiasmus seine Zustimmung.

Als offizielles Organ der „Ausführungskommission für die Jubiläumsfeierlichkeiten zu Ehren der unbefleckten Empfängnis" erscheint nach einer Notiz der gewiß gut unterrichteten „Germania" (Berliner Zentrumsblatt!) dies Jahr in Rom eine eigne Zeitschrift mit dem berückenden Namen: „Die unbefleckte Empfängnis".

Im Februar dieses Jahres ist nun das große Rundschreiben des gegenwärtigen Papstes, auch in offizieller deutscher Uebersetzung, veröffentlicht worden, die Enzyklika Pius' X.,

die das Jubiläum einleitet. Sie trägt im Original das Datum des 2. Februar (natürlich eines Marientages) und spricht die Wünsche und Hoffnungen und Anordnungen des Papstes für das Jubiläum aus. Sie ordnet einen großen Jubiläumsablaß an für alle, die in der Zeit vom 21. Februar bis zum 2. Juni 1904 in Rom dreimal eine der großen Patriarchalbasiliken besuchen und dort eine Zeitlang

„für die Freiheit und Erhöhung der katholischen Kirche und des Apostolischen Stuhls,

sowie für die Ausrottung der Ketzereien und Bekehrung der Irrgläubigen,

für die Eintracht unter den christlichen Fürsten und den Frieden und die Einigkeit des gläubigen Volkes nach des Papstes Meinung fromm zu Gott zu beten".

Für die katholische Welt außerhalb der „ewigen Roma" sind die Bestimmungen entsprechend verschoben und erweitert; namentlich hinsichtlich der Zeit ist die Frist bis spätestens vor den Anbruch des Jubeltages selber, des 8. Dezember, hinausgeschoben. Der Ablaß kann auch den abgeschiedenen Seelen zugewandt werden. Auch sonst enthält die Enzyklika eine Masse Gnadenbestimmungen.

In dem unendlich breiten und für die Gedankengänge päpstlicher Dogmatik überaus charakteristischen Schriftstücke, das da vor uns liegt, erfahren wir des näheren, wie Pius X., der neue Papst, zur Marienverherrlichung steht; natürlich — es muß ja so sein — wie nur irgend ein katholischer Marienvergötterer. Nur einige besonders bezeichnende Stellen seien hier wörtlich wiedergegeben:

„So oft in der hl. Schrift Prophezeiungen ausgesprochen werden von unsrer künftigen Erlösung, erscheint neben dem Welterlöser auch seine Mutter ... Schon Adam erblickte sie in der Ferne als die Zertreterin des Kopfes der Schlange und trocknete bei ihrem Anblick die Tränen über den Fluch, der ihn getroffen. An sie dachte Noah in der rettenden Arche und Abraham, als ihm Einhalt getan wurde, den Sohn zu opfern (!). Als die Leiter, auf welcher die Engel auf und ab stiegen, erblickte sie Jakob (NB. welch geschmackvolles Bild! D. H.); Moses erkannte sie in dem brennenden und nicht verbrennenden Dornbusch; David begrüßte sie (!), als er beim Einzug der Arche (sic!) sang und tanzte; Elias endlich gewahrte sie in der Wolke, die aus dem Meere stieg.

Kurz, das Endziel des Gesetzes und die Wahrheit in den Vorbildern und Prophezeiungen finden wir, nach Christus (!?!), sicher in Maria." ...

„Niemand wie sie hat Christus erkannt, und deshalb ist sie auch wie niemand anders die rechte Wegweiserin und Führerin zu Christus. — Deshalb besitzt auch niemand mehr Macht, die Menschen mit Christus zu vereinigen, denn diese Jungfrau" ... (Und der Schriftbeweis? D. H.)

„Als das Lebensende ihres Sohnes herankam, stand neben dem Kreuze Jesu sie, seine Mutter, und zwar nicht wie betäubt und schmerzverloren in dem Anblick des gräßlichen Schauspiels, sondern dem Geiste nach freudig bewegt, daß ihr Eingeborener für das Heil des Menschengeschlechtes zum Opfer dargebracht wurde; ja sie selbst litt mit solch lebhafter Teilnahme, daß sie, wenn dies tunlich gewesen wäre (!), alle Marter ihres Sohnes von Herzen gern für uns gelitten hätte ... Durch diese Teilnahme an den Leiden und an der Liebe Christi verdiente Maria, daß auch sie mit Recht die Wiederherstellerin der verlorenen Menschenwelt wurde ..., und deshalb auch zur Ausspenderin aller Gnadenschätze, die Christus durch seinen Tod und sein Blut erkaufte, eingesetzt ward" ...

„Maria ist ... gleichnisweise der Hals, der den Leib mit dem Haupte verbindet und hinwieder Leben und Kraft von dem Haupte dem Leibe zufließen läßt" ...

„... Da hängt Jesus am Kreuze, und unter andern Schmähungen und Verwünschungen wird ihm vorgeworfen, daß er sich zum Sohne Gottes gemacht habe, Joh. 19, 7. (NB. Das spielt ja noch gar nicht auf Golgatha! D. H.) Maria dagegen bekannte mit großer Standhaftigkeit die Gottheit in ihm und betete sie an. Mit ihren eignen Händen trägt sie den Leichnam des Sohnes zu Grabe (!), aber zweifelt keinen Augenblick an seiner Auferstehung. Die Liebe aber, mit der sie zu Gott brannte, gab ihr den Starkmut, an den Leiden Christi selbst teilzunehmen und sich ihm zuzugesellen, und mit ihm bittet sie, ihrer Schmerzen vergessend, für die Mörder Gott um Gnade und Verzeihung, während dieselben verhärtet und wütend schreien: Sein Blut komme über uns und unsere Kinder, Matth. 27, 25" (!) ...

Diese Proben genügen wohl zur Kennzeichnung des exegetischen, dogmatischen und psychologischen Standes des neuen Papstes.

Von seinen Ausführungen zur unbefleckten Empfängnis selber, die er natürlich durchaus vertritt, sei nur eine einzelne Merkwürdigkeit angeführt. Pius X. redet da auch von der Unbotmäßigkeit der Feinde des Glaubens gegen jegliche Autorität und leistet sich dann den Satz:

„Aber auch diese für die Staats- und Kirchenordnung so gefährliche Irrung vernichtet der Glaubenssatz von der unbefleckten Empfängnis; denn er verpflichtet uns, der Kirche die Gewalt einzuräumen, nicht bloß über unsern Willen, sondern auch über unsern Verstand!"

Daß Pius X. sich selber von dem sacrificium intellectus nicht ausgeschlossen hat, beweist allerdings die ganze Enzyklika. Ist doch auch das Wunder von Lourdes ausdrücklich als historisches Faktum hingestellt!

Nun nur noch einiges aus dem Schluß der Enzyklika!

„... Als unser Vorgänger Pius vor 50 Jahren die unbefleckte Empfängnis verkündigte, da tat sich ... ein außerordentlicher Gnadensegen, welcher der ganzen Welt zu teil wurde, kund ... Warum sollen wir uns nicht auf Aehnliches und Größeres für die Zukunft Hoffnung machen können? Gewiß sind die Zeiten, in denen wir leben, verhängnisvoll ... Aber siehe! in dieser Sündflut von Uebeln erscheint vor unserm Blick der Regenbogen, die mildherzige Jungfrau, und stellt sich als Friedensstifterin zwischen Gott und die Menschen ... Der Anblick Marias versöhnt Gott, und er wird uns gnädig sein ... Wenn wir auf Maria vertrauen, wie wir sollen, besonders jetzt, da wir ihre unbefleckte Empfängnis eifriger verehren, werden wir es auch inne werden, wie übermächtig Maria ist, die der Schlange den Kopf zertreten" ... Es folgt hierauf der apostolische Segen und die Unterschrift.

Damit ist das Jubiläum eröffnet. Wie wird es schließen? Was wird der eigentliche Jubeltag des 8. Dezember an Ueberraschung bescheren? Einem Pius X. darf man schon ein starkes Stücklein zutrauen! Warten wirs ab!

Aber wie? Ist das wirklich unsre ganze Weisheit: Warten wirs ab? Nein, das darf nicht sein! Wir, die wir uns evangelisch nennen, wir haben um dieses Ehrennamens

willen die heilige Pflicht, Rom gegenüber das Licht des unverfälschten Evangeliums leuchten zu lassen, sonderlich auch gegenüber der Vergötterung Mariens und der Zurückdrängung des, der allein sein Leben in den Tod für uns gegeben hat! Wir wollen der irdischen Mutter des Herrn nicht nehmen, was ihr von Gottes und Rechts wegen gebührt; wir wollen es mit dem nassauischen Hofprediger Hellmund halten, der einem katholischen Reichsfürsten auf den Vorwurf, die Protestanten gäben der Maria nicht die geziemende Ehre, indem sie das Ave Maria nicht sprächen, zur Antwort gab: „Wir tun das nicht, weil sie es nicht hört und es auch nicht geboten ist: sobald mir aber einst die Gnade zu teil werden wird, die hl. Jungfrau im Himmel zu sehen, werde ich kein Bedenken tragen zu sagen: Ave, Maria.“

Unterdes aber soll das unsere Antwort an Rom sein, daß wir angesichts der Marienvergötterung uns um das Wort des Herrn Christus scharen, da er spricht Joh. 8: „So ihr nun bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger, und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen!“ Das Losungswort unsers Kämpfens aber mit Wort und Werk soll lauten: Los von Rom! Hin zu Christus und seinem unverfälschten Evangelium! Das Feld ist weiß zur Ernte; nicht nur in Oesterreich! Darum bittet den Herrn, daß er Arbeiter in seine Ernte sende! Und helft sie senden, Gott zur Ehr, den Brüdern aber zum Heil und zum Frieden in Christo, dem Gekreuzigten, zur wahren, evangelischen Freiheit, zur Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit!

Inhalt der XVIII. Reihe. Heft 205—216.

205. (1) **Das kirchlich-religiöse Leben der röm. Kirche im Königreich Sachsen.** Von Pfarrer Franz Blanckmeister in Dresden. 25 Pf.

206. (2) **Was haben wir vom Reformkatholizismus zu erwarten?** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 25 Pf.

207. (3) **Römischer Hochmut auch im Reformkatholizismus.** Kritische Bemerkungen über Erhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. 25 Pf.

208. (4) **Für das Paul Gerhardt-Denkmal in Lübben.** Ein Baustein von Walter Richter, Divisionspfarrer d. 11. Div. in Breslau. 25 Pf.

209/10. (5/6) **Die evangelische Kirche im Reichsland Elsaß-Lothringen nach Vergangenheit und Gegenwart.** Von Professor G. Anrich, Straßburg i. Elsaß. 40 Pf.

211. (7) **Das Ablaßwesen im modernen Katholizismus.** Von einem evangelischen Theologen. 20 Pf.

212. (8) **Der Große Kurfürst.** Ein Beitrag zu seinem Charakterbild. Von Pfarrer M. Büttner in Minden i. W. 20 Pf.

213. (9) **Zu Ehren des Herrn Grafen v. Wintzingerode-Bodenstein.** Ein Festwort in Anlaß seines 70. Geburtstages — 12. Juli 1903. Von Konsistorialrat D. Leuschner in Wanzleben. 20 Pf.

214/15. (10/11) **Die jesuitische Moraltheologie.** Ein Wort zur Liguori-Debatte. Von R. Herrmann, Pfarrvikar in Oberweid. 40 Pf.

216. (12) **Berlichingen und Bismarck.** Wie ein kathol. Priester den ersten deutschen Reichskanzler zum Eideshelfer einer Geschichtslüge zu machen suchte. Von Professor Dr. Horst Kohl in Leipzig. 40 Pf.

Inhalt der XIX. Reihe. Heft 217—228.

217. (1) **Die Wahrheit über die römische Moral.** Vortrag bei der Versammlung des Bayerischen Hauptvereins des Evang. Bundes, gehalten am 8. September 1903. Von Professor D. E. F. Karl Müller in Erlangen. 20 Pf.

218. (2) **Ist Religion Privatsache?** Ein Beitrag zur Würdigung der sozialdemokratischen Programmforderung. Vortrag, gehalten im Evang. Bunde zu Erfurt am 2. Februar 1904. Von Dr. phil. Gerhard Fischer, Pastor in Erfurt. 35 Pf.

219. (3) **Wie erhalten wir das geistige Erbe der Reformation in den Kämpfen der Gegenwart?** Vortrag, gehalten auf dem ersten Jahresfest des Evangelischen Bundes für Schleswig-Holstein am 2. Dezember 1903. Von Lic. theol. Otto Scheel, Privatdozenten an der Universität Kiel. 45 Pf.

220. (4) **Die Vertreibung der evangelischen Zillertaler.** Ein Vortrag. 45 Pf.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Flugschriften des Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

222.
(XIX. Reihe, 6.)

Der Evangelische Bund und die Politik.

Von

Prediger Prof. D. Scholz, Berlin.



Leipzig 1904.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 40 Pfennige.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in **Heften**; 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Von Heft 1 bis 205 der

Flugschriften des Evangelischen Bundes

ist ein nach den Verfassern geordnetes

alphabetisches Verzeichnis

(abgedruckt in Nr. 206 der Flugschriften)

erschienen, welches die Verlagshandlung gratis zur Verfügung stellt.

Inhalt der XVII. Reihe. Heft 193—204.

193. (1) **Martin Luther im deutschen Lied.** Von Lic. theol. Dr. phil. Kurt Warmuth in Dresden. 25 Pf.

194/5. (2/3) **Wilhelm von Oranien.** Von Dr. Ed. Jacobs in Wernigerode. 40 Pf.

196. (4) **Naturwissenschaft und Gottesglaube.** Ein apologetischer Streifzug gegen Häckels „Welträtsel". Von Senior und Superintendent D. Dr. Bärwinkel in Erfurt. 25 Pf.

197. (5) **Die Rixdorfer Protestversammlungen und die evangelische Bewegung in Oesterreich.** Vom Preßausschuß des Brandenburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes. Mit einem Vortrag von Pfarrer Lic. Bräunlich. 25 Pf.

198/9. (6/7) **Die katholischen Mäßigkeitsbestrebungen.** Von Pastor E. Gebhardt in Oelse. 45 Pf.

200. (8) **Der Prozeß der römischen Kirche gegen Galileo Galilei.** Von Pastor Nithack-Stahn in Görlitz. 20 Pf.

201/2. (9/10) **Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg.** Von Dr. Ed. Jacobs, Wernigerode. 40 Pf.

203. (11) **Unsre Stellung zur Polenfrage.** Von Prof. W. Schmidt in Berlin. 20 Pf.

204. (12) **Der Ultramontanismus im neunzehnten Jahrhundert.** Von Prof. D. Carl Mirbt in Marburg. 20 Pf.



Der Evangelische Bund und die Politik.

Der Gegenstand, der uns beschäftigt, liegt weit ab von dem, was sonst auf kirchlichen Versammlungen verhandelt zu werden pflegt. Er ist eine Seltenheit, ja eine Ausnahme. Wie gern flüchten wir uns gerade aus der wechselvollen und enttäuschungsreichen Sphäre politischer Bestrebungen in eine höhere Welt, in die Welt des Evangeliums. Politisch Lied ein garstig Lied. Denn, wo Politik ist, da ist Eintagsarbeit: das Evangelium aber erhebt uns zum Ewigen. Wo Politik ist, da ist Alltagsarbeit: das Evangelium aber führt uns in das Heiligtum des Glaubens. Wo Politik ist, da ist gemeiner Nutzen: das Evangelium aber lehrt uns den geistlichen Segnungen in himmlischen Gütern durch Christum nachzugehen. Wo Politik ist, da sind die Macher, und wo die Macher sind, da ist der Schacher: das Evangelium aber zeigt, daß alles Gute und Beste auf Erden Geschenk von oben ist und darum erbeten sein will. Endlich, alle Politik geht mehr oder weniger nach Majoritäten, deren zufälliges Zusammentreffen wir nur allzu gut kennen, während das Evangelium seine herrlichsten Kraftproben in der Minorität unter dem Kreuz bewiesen hat.

Indem ich diese flüchtige Gegenüberstellung mache, charakterisiere ich die ungefähre Stimmung Luthers. Dreimal hat er in entscheidenden Augenblicken seines Lebens der gleichen Stimmung Ausdruck gegeben. Einmal an den christlichen Adel deutscher Nation: „Man muß hie mit einem Verzagen leiblicher Gewalt in demütigem Vertrauen Gottes die Sache angreifen“. Zum andernmal an den Kurfürsten von der Wartburg, als er nach Wittenberg zurückkehren wollte und der landesherrliche Schutz ihm entzogen werden sollte: „Wer hier am meisten glaubt, der wird am meisten schützen“. Zum drittenmal 1529, als der Kaiser sich anschickte, nach Deutschland zurückzukehren, und die Frage entstand, welche politische

Haltung die evangelischen Stände einnehmen sollten, ob insbesondere bewaffneter Widerstand erlaubt sei. Damals erklärte Luther, er wolle das den Juristen überlassen. Und so könnte es scheinen, als sei auch für den Ev. Bund das Richtigste, die Politik denen zu überlassen, die es angeht.

Indessen was die Juristen betrifft, so will ich zwar nicht einstimmen in einen bekannten Seufzer, der ihre Tätigkeit zu begleiten pflegt, glaube aber, daß sie selbst es ablehnen werden, die Retter des Evangeliums zu heißen. Luther aber hat in derselben Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ gerade sein politisches und nationales Programm nach den verschiedensten Seiten entwickelt. Denken wir vollends an die Väter der reformierten Kirche und ihr unmittelbares Eingreifen in die Politik, an Calvins theokratische Maßnahmen in Genf, an Zwinglis Tod in der Schlacht bei Kappel und so vieles Spätere in den westeuropäischen Ländern, so tritt zu Tage, welchen mannigfaltigen Abstufungen das Verhältnis von Evangelium und Politik unterliegt. Nun gar im modernen Verfassungsstaat verwickelt sich die Frage in eben dem Maße, als mit dem Recht parlamentarischer Vertretung auch ihre Pflicht gegeben ist.

Dennoch sind es nicht allgemeine Erwägungen der vorgetragenen Art, die uns in erster Linie zu unserm Thema geführt und die Entschließung aufgedrängt haben, unsere politische Stellung im Ev. Bund einer zusammenhängenden Prüfung zu unterziehen. Weit über das bloß Theoretische hinaus hat eine Summe praktischer Beobachtungen, hat namentlich die Erfahrung des letzten Jahres die in Rede stehende Angelegenheit für uns zu einer überaus dringlichen, ja geradezu brennenden gemacht. Der Vorwurf ist erhoben, wir hätten entgegen dem Wortlaut unserer Satzungen, entgegen dem Sinn unserer bisherigen Bundesarbeit den politischen Kampfplatz betreten und dadurch nicht nur im Bundeslager Verwirrung der Begriffe hervorgerufen, sondern dieselbe Verwirrung in das Lager der politischen Parteien hineingetragen. Indem mit diesem Vorwurf eine ablehnende, ja abwehrende Haltung gewisser noch näher zu bezeichnender Kreise Hand in Hand geht, erwächst dem Bund die Nötigung, sich in klarer Aussprache über die Sachlage mit den Gegnern auseinanderzusetzen. Dabei wird auch zu erwägen sein, daß von anderer Seite die umgekehrte Losung: mehr Politik! an uns herantritt.

Ich gehe an meine Aufgabe, indem ich zuerst die grundsätzliche und die tatsächliche Stellung des Bundes nach seinem bisherigen Verhalten kennzeichne, sodann die gegenwärtigen Streitfragen beleuchte und endlich nach den Richtlinien frage, die uns in Zukunft leiten sollen.

1.

Die grundsätzliche Stellung des Ev. Bundes ergibt sich am deutlichsten aus seinen Statuten. Bekanntlich verfolgt er einen doppelten Zweck. Er will „im Kampfe gegen die wachsende Macht Roms die evangelischen Interessen auf allen Gebieten wahren, der Beeinträchtigung derselben durch Wort und Schrift entgegentreten, dagegen allen Bestrebungen wahrer Katholizität und christlicher Freiheit im Schoße der katholischen Kirche die Hand reichen“. Das ist die eine Seite der Sache. Er will aber anderseits „gegenüber dem Indifferentismus und Materialismus der Zeit das evangelische Gemeindebewußtsein stärken, gegenüber dem lähmenden Parteitreiben den innerkirchlichen Frieden stärken, gegenüber der landeskirchlichen Geteiltheit des evangelischen Deutschlands die Wechselbeziehungen zwischen den Angehörigen der einzelnen Landeskirchen beleben und mehren“.

Fassen wir zunächst das zweite ins Auge, so liegt es völlig ab von jeder Politik Es handelt sich um wesentlich ideale Aufgaben, die der Ev. Bund in Angriff nimmt. Gemeindebewußtsein, innerkirchlicher Friede, Zusammenschluß der evangelischen Landeskirchen Deutschlands, — diese Namen genügen schon, um die Richtung der Bundesarbeit zu kennzeichnen. Derselbe ideale Gesichtspunkt tritt auch in der ersten Hälfte hervor, wenn dort die Bestrebungen wahrer Katholizität ausdrücklich in Schutz genommen werden. Neben dem idealen ist ebenso deutlich ein ökumenischer — alles umfassender — Gesichtspunkt zu erkennen. Der Bund will nicht trennen, sondern vereinigen. Er will nicht zerstreuen, sondern sammeln. Sie sollen ihm alle willkommen sein, Konservative und Liberale, Mittelpartei und Konfessionelle. Er wird niemanden nach seiner Parteistellung fragen, noch weniger ihn davon abbringen wollen. Jeder bleibe an seinem Ort und jeder in seiner Art. Jeder wirke nach seiner Ueberzeugung und jeder nach seinem Gewissen. Aber er anerkenne die römische Gefahr als eine Gefahr für den Protestantismus und für das deutsche Volk; er lerne angesichts dieser Gefahr über

dem Trennenden schätzen, was uns gemeinsam ist. Er pflege und fördere dieses Gemeinsame, die gemeinsame Arbeit, die ja immer schon getan ist, aber unter dem Drucke Roms noch besser getan werden muß.

Mit dieser Betonung des Idealen und des Oekumenischen beschritt der Ev. Bund dieselbe fruchtbare Linie, die vor ihm der Gustav-Adolf-Verein und in gewissem Sinne die Innere Mission gegangen waren. Indem ich diese Namen nenne, treten die geistesgewaltigsten Erscheinungen der Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts vor unser inneres Auge. Was hat der Gustav-Adolf-Verein in zwei Menschenaltern erreichen dürfen! Wie hat er den unwiderleglichen Beweis erbracht, daß ein Zusammengehen und Zusammenwirken auch sonst verschieden Gerichteter herrliche Früchte zeitigen kann, ohne daß irgend jemand Ursache findet, über Gewissenszwang zu klagen. Und wenn Wichern als Gründer der Inneren Mission zum Vertrauensmann der gesamten evangelischen Kirche geworden ist, so verdankt er dies vor allem dem Umstand, daß er niemals ein einseitiger Parteimann gewesen ist — seine Lehrer waren ebenso der Baron v. Kottwitz wie Schleiermacher —, er verdankt es dem gotterleuchteten Blick für die schlechthin gemeinsame Aufgabe der Bewahrung und Rettung entchristlichter Volksmassen. Diesen gesegneten Vorbildern ist der Ev. Bund gefolgt, in ihren Spuren hat er sich gehalten. Er durfte hoffen, nach diesen Mustern eine freundliche, vorurteilslose Aufnahme zu finden, als Mitarbeiter am kirchlichen Leben aufrichtig willkommen geheißen zu werden.

Leider ist das nicht überall der Fall gewesen. Ich sehe von den persönlichen Händeln ab, die bei der Gründung des Bundes eine gewisse Rolle spielten. Aber schon das Statut als solches erfuhr entschiedenen Widerspruch. Wie? sagte man, der Bund will sammeln? etwa auf Kosten des klaren Bekenntnisses? etwa indem er die besonderen Gruppen, die nun einmal dem kirchlichen Leben eigentümlich sind, in ihrer Eigenart entwurzelt? etwa durch Bildung einer Mischmaschpartei? Und schnell genug war das Urteil fertig: Der Bund treibt Kirchenpolitik. Einmal rege und laut geworden, glaubte der Argwohn weiter zu entdecken, daß der Bekenntnisparagraph des Bundes an einer unverkennbaren Weitherzigkeit, um nicht zu sagen Farblosigkeit leide, daß er verschiedene Auslegungen zulasse, den Mittelparteien angepaßt sei, wohl

gar dem Liberalismus Tür und Tor öffne, und wiederum lautete das Urteil: Der Ev. Bund treibt Kirchenpolitik.

Man kann sich an diesem Beispiel wie an einem Paradigma vergegenwärtigen, was es mit dem Vorwurf des Politischen auf sich hat, wie ungenau er aufgefaßt, wie unsicher er begründet ist. Wir möchten mit dem Dichter sagen: „Denn eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein“, und dieses Wort heißt Politik, heißt Kirchenpolitik. Zum Begriff der evangelischen Kirche gehört ohne Zweifel die Bruderliebe ganz ebenso wie Bekenntnis und Glaubenstreue. Wer also die Bruderliebe treibt, wer auf Verstehen und Verständigen ausgeht, wer uns gemeinsame Ziele weist und zersplitterte Kräfte sammelt, der steht nach aller Gerechtigkeit im Schutz des evangelischen Kirchenbegriffes und hat nicht nötig, sich sagen zu lassen, er treibe Kirchenpolitik. Was aber das Bekenntnis betrifft, so ist es weder Liberalismus noch irgend ein anderer kirchlicher Ismus, es ist auch nicht aus der Luft gegriffen, es ist auch nicht auf Sand gebaut, sondern schlicht evangelisches Christentum: „Der Bund bekennt sich zu Jesu Christo, dem eingeborenen Sohn Gottes, als dem alleinigen Mittler des Heils, und zu den Grundsätzen der Reformation“. Wer also dieses Bekenntnis treibt, der steht nach aller Gerechtigkeit im Schutz des evangelischen Kirchenbegriffes und darf den Vorwurf der Kirchenpolitik mit ebensoviel Gelassenheit wie Entschiedenheit abweisen.

Dem entsprechen die Tatsachen. Seit der Ev. Bund besteht, hat sich an den kirchenpolitischen Verhältnissen zunächst der preußischen Landeskirche nichts Nennenswertes geändert. Der Bestand der Parteien ist sich ungefähr gleich geblieben. Keine hat der andern Abbruch getan, keine sich in sich selbst gelockert, geschweige aufgelöst. Dem Kampfbedürfnis streitbarer Geister ist ein breiter Spielraum gewährt. Niemand darf klagen, es herrsche ein Kirchhofsfriede. Ach nein! Viel eher das Gegenteil. Zielbewußt hat der Ev. Bund die Hand von allen Dingen gelassen, die nicht seines Amtes waren. Er hat nicht die Parteien als solche, er hat nur das Lähmende des Parteitreibens, das Exklusive, Erbitterte, Verbitternde nach besten Kräften fern gehalten, er hat der evangelischen Gemeinde gedient, hat Kirchen, Diakonissen- und Waisenhäuser diesseits und jenseits der Grenzen bauen helfen, er hat die unermeßliche Freude gehabt, dem Zusammenschluß der deutschen evangelischen

Kirche an seinem Teil die Wege zu bahnen, er hat die Bestrebungen des Altkatholizismus und des Reformkatholizismus mit teilnehmendem Interesse verfolgt.

Bei dem allen war seiner Wirksamkeit eine wachsende Vertiefung beschert. Der Bund ist vielen, die ferne standen, denen die evangelische Kirche, der evangelische Glaube nur noch von Hörensagen bekannt waren, zum geistlichen Wegweiser geworden. Ueber der Einsicht, die ihnen aufging, von der Gefahr des römischen Vordringens, von der Unumgänglichkeit protestantischer Ueberzeugungen zum Wohl des Vaterlandes ist ihnen zum Bewußtsein gekommen, wie viel ihnen selber fehlt. Den Materialismus haben wir erinnern dürfen: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, den Indifferentismus aufmuntern dürfen: Ich glaube, darum rede ich. So erleben wir im Ev. Bunde dasselbe wie im Gustav-Adolf-Verein: je mehr ich das Evangelium kennen lerne, je mehr ich dafür wirke und dafür Opfer bringe, um so mehr wächst es mir ans Herz. In diesem Sinne treibt der Ev. Bund ein Stück Innerer Mission an der Volksseele. Seine zahlreichen Versammlungen, Reden und Schriften, die vielerorts gehaltenen apologetischen Vorträge, vor allen Dingen sein Meisterstück, die Lutherfeier des 10. November, sind eine umfassende Werbearbeit zur Wiedergewinnung unseres Volkes für das Evangelium und die Reformation. Damit ist der Beweis erbracht, daß die ideale und ökumenische Seite des Bundes wahrlich nicht nur auf dem Papier stehen, aber auch der Beweis erbracht, daß der Vorwurf der Kirchenpolitik uns nicht berühren kann.

Wie aber, so wird mancher ungeduldig fragen, wie steht es mit der Politik im eigentlichen, engeren Sinne des Wortes, mit der Politik, die in den Kanzleien der Regierungen und in den Parlamenten gemacht wird, der preußischen, deutschen Politik, der Politik der Tagesfragen? Hat der Ev. Bund auch nach dieser Seite hin eine klare Stellung genommen und hat er sie zu behaupten gewußt? Um diese Frage richtig zu beantworten, empfiehlt es sich, noch einmal auf die Statuten zurückzublicken. Dort wurde an erster Stelle neben der idealen und ökumenischen die praktische Aufgabe betont, „im Kampfe gegen die wachsende Macht Roms die evangelischen Interessen auf allen Gebieten zu wahren und der Beeinträchtigung derselben durch Wort und Schrift entgegenzuwirken“. Hier eröffnet sich in der Tat ein veränderter Ausblick. Wir treten gleich-

sam aus unserm Haus hinaus auf Straßen und Märkte. Wir vertauschen die innerkirchliche Tätigkeit mit einer außerkirchlichen. Wir verlassen den Gedanken der Selbsterbauung und wenden uns zur Abwehr. Die Kelle verwandelt sich in das Schwert, das Friedenskleid in den kriegerischen Panzer, und wo die milden Lichter evangelischer Glaubensverkündigung erglänzten, strahlt nun die konfessionelle Polemik als weithin leuchtender elektrischer Scheinwerfer.

An der Spitze steht das ernste Wort Kampf. Wohlgemerkt nicht gegen den katholischen Glauben, wie ihn der einzelne in sich trägt, auch nicht gegen die katholische Kirche als Ganzes, als religiöse Einrichtung, denn beides wäre der Bürgerkrieg; nicht einmal Kampf gegen Rom als solches, sofern ein gläubiger Katholik pietätvolle Blicke dahin richtet, geschweige wenn es, mit unserm Kirchengebet zu reden, jenseits der Berge ein geruhiges und stilles Leben führen wollte in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit; aber Kampf gegen die römische Macht und ihr zunehmendes Wachstum in deutschen Landen. Dem entspricht die Fortsetzung von den evangelischen Interessen, die es zu wahren gilt. Diese Interessen sind weitverzweigte, sie gehen über den Rahmen des religiös Kirchlichen hinaus, sie erstrecken sich auf das Gebiet der Schule, sie umfassen das bürgerliche und gesellschaftliche Leben, die Gesetzgebung und Verwaltung, das Recht, die Sitte, die deutsche Bildung, schließlich wieder die vertrautesten Beziehungen des ehelichen Lebens und der Kindererziehung. Auf allen Gebieten, sagt das Statut, soll der Bund die evangelischen Interessen wahren und der Beeinträchtigung derselben durch Wort und Schrift entgegentreten.

Als dieses Programm erlassen wurde, hatte Bismarck mit Rom seinen Frieden gemacht. Man mußte sich sagen, daß an leitender Stelle niemand Lust verspüren werde, das was am Kulturkampf berechtigt gewesen, und es war doch vieles berechtigt gewesen, nachdrücklich zu vertreten. Man sah, daß auch innerhalb der Parteien, die bisher das protestantische Interesse wahrgenommen hatten, eine starke Ermüdung um sich griff: keine von ihnen wollte dabei gewesen sein, keine den Kulturkampf angefangen haben. Wie immer nach einem verlorenen Feldzug schien selbst die öffentliche Meinung einer gewissen Erschlaffung zu verfallen; die evangelische Kirche aber war zur völligen Null geworden. Da galt es nun die Glocken läuten. Und ich denke, der Bund hat

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

222.
(XIX. Reihe, 6.)

Der Evangelische Bund und die Politik.

Von

Prediger Prof. D. Scholz, Berlin.



Leipzig 1904.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 40 Pfennige.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in **Heften**; 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Von Heft 1 bis 205 der

Flugschriften des Evangelischen Bundes

ist ein nach den Verfassern geordnetes

alphabetisches Verzeichnis

(abgedruckt in Nr. 206 der Flugschriften)

erschienen, welches die Verlagshandlung **gratis** zur Verfügung stellt.

Inhalt der XVII. Reihe. Heft 193—204.

193. (1) **Martin Luther im deutschen Lied.** Von Lic. theol. Dr. phil. Kurt Warmuth in Dresden. 25 Pf.

194/5. (2/3) **Wilhelm von Oranien.** Von Dr. Ed. Jacobs in Wernigerode. 40 Pf.

196. (4) **Naturwissenschaft und Gottesglaube.** Ein apologetischer Streifzug gegen Häckels „Welträtsel". Von Senior und Superintendent D. Dr. Bärwinkel in Erfurt. 25 Pf.

197. (5) **Die Rixdorfer Protestversammlungen und die evangelische Bewegung in Oesterreich.** Vom Preßausschuß des Brandenburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes. Mit einem Vortrag von Pfarrer Lic. Bräunlich. 25 Pf.

198/9. (6/7) **Die katholischen Mäßigkeitsbestrebungen.** Von Pastor E. Gebhardt in Oelse. 45 Pf.

200. (8) **Der Prozeß der römischen Kirche gegen Galileo Galilei.** Von Pastor Nithack-Stahn in Görlitz. 20 Pf.

201/2. (9/10) **Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg.** Von Dr. Ed. Jacobs, Wernigerode. 40 Pf.

203. (11) **Unsre Stellung zur Polenfrage.** Von Prof. W. Schmidt in Berlin. 20 Pf.

204. (12) **Der Ultramontanismus im neunzehnten Jahrhundert.** Von Prof. D. Carl Mirbt in Marburg. 20 Pf.



Der Evangelische Bund und die Politik.

Der Gegenstand, der uns beschäftigt, liegt weit ab von dem, was sonst auf kirchlichen Versammlungen verhandelt zu werden pflegt. Er ist eine Seltenheit, ja eine Ausnahme. Wie gern flüchten wir uns gerade aus der wechselvollen und enttäuschungsreichen Sphäre politischer Bestrebungen in eine höhere Welt, in die Welt des Evangeliums. Politisch Lied ein garstig Lied. Denn, wo Politik ist, da ist Eintagsarbeit: das Evangelium aber erhebt uns zum Ewigen. Wo Politik ist, da ist Alltagsarbeit: das Evangelium aber führt uns in das Heiligtum des Glaubens. Wo Politik ist, da ist gemeiner Nutzen: das Evangelium aber lehrt uns den geistlichen Segnungen in himmlischen Gütern durch Christum nachzugehen. Wo Politik ist, da sind die Macher, und wo die Macher sind, da ist der Schacher: das Evangelium aber zeigt, daß alles Gute und Beste auf Erden Geschenk von oben ist und darum erbeten sein will. Endlich, alle Politik geht mehr oder weniger nach Majoritäten, deren zufälliges Zusammentreffen wir nur allzu gut kennen, während das Evangelium seine herrlichsten Kraftproben in der Minorität unter dem Kreuz bewiesen hat.

Indem ich diese flüchtige Gegenüberstellung mache, charakterisiere ich die ungefähre Stimmung Luthers. Dreimal hat er in entscheidenden Augenblicken seines Lebens der gleichen Stimmung Ausdruck gegeben. Einmal an den christlichen Adel deutscher Nation: „Man muß hie mit einem Verzagen leiblicher Gewalt in demütigem Vertrauen Gottes die Sache angreifen“. Zum andernmal an den Kurfürsten von der Wartburg, als er nach Wittenberg zurückkehren wollte und der landesherrliche Schutz ihm entzogen werden sollte: „Wer hier am meisten glaubt, der wird am meisten schützen“. Zum drittenmal 1529, als der Kaiser sich anschickte, nach Deutschland zurückzukehren, und die Frage entstand, welche politische

Haltung die evangelischen Stände einnehmen sollten, ob insbesondere bewaffneter Widerstand erlaubt sei. Damals erklärte Luther, er wolle das den Juristen überlassen. Und so könnte es scheinen, als sei auch für den Ev. Bund das Richtigste, die Politik denen zu überlassen, die es angeht.

Indessen was die Juristen betrifft, so will ich zwar nicht einstimmen in einen bekannten Seufzer, der ihre Tätigkeit zu begleiten pflegt, glaube aber, daß sie selbst es ablehnen werden, die Retter des Evangeliums zu heißen. Luther aber hat in derselben Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" gerade sein politisches und nationales Programm nach den verschiedensten Seiten entwickelt. Denken wir vollends an die Väter der reformierten Kirche und ihr unmittelbares Eingreifen in die Politik, an Calvins theokratische Maßnahmen in Genf, an Zwinglis Tod in der Schlacht bei Kappel und so vieles Spätere in den westeuropäischen Ländern, so tritt zu Tage, welchen mannigfaltigen Abstufungen das Verhältnis von Evangelium und Politik unterliegt. Nun gar im modernen Verfassungsstaat verwickelt sich die Frage in eben dem Maße, als mit dem Recht parlamentarischer Vertretung auch ihre Pflicht gegeben ist.

Dennoch sind es nicht allgemeine Erwägungen der vorgetragenen Art, die uns in erster Linie zu unserm Thema geführt und die Entschließung aufgedrängt haben, unsere politische Stellung im Ev. Bund einer zusammenhängenden Prüfung zu unterziehen. Weit über das bloß Theoretische hinaus hat eine Summe praktischer Beobachtungen, hat namentlich die Erfahrung des letzten Jahres die in Rede stehende Angelegenheit für uns zu einer überaus dringlichen, ja geradezu brennenden gemacht. Der Vorwurf ist erhoben, wir hätten entgegen dem Wortlaut unserer Satzungen, entgegen dem Sinn unserer bisherigen Bundesarbeit den politischen Kampfplatz betreten und dadurch nicht nur im Bundeslager Verwirrung der Begriffe hervorgerufen, sondern dieselbe Verwirrung in das Lager der politischen Parteien hineingetragen. Indem mit diesem Vorwurf eine ablehnende, ja abwehrende Haltung gewisser noch näher zu bezeichnender Kreise Hand in Hand geht, erwächst dem Bund die Nötigung, sich in klarer Aussprache über die Sachlage mit den Gegnern auseinanderzusetzen. Dabei wird auch zu erwägen sein, daß von anderer Seite die umgekehrte Losung: mehr Politik! an uns herantritt.

Ich gehe an meine Aufgabe, indem ich zuerst die grundsätzliche und die tatsächliche Stellung des Bundes nach seinem bisherigen Verhalten kennzeichne, sodann die gegenwärtigen Streitfragen beleuchte und endlich nach den Richtlinien frage, die uns in Zukunft leiten sollen.

1.

Die grundsätzliche Stellung des Ev. Bundes ergibt sich am deutlichsten aus seinen Statuten. Bekanntlich verfolgt er einen doppelten Zweck. Er will „im Kampfe gegen die wachsende Macht Roms die evangelischen Interessen auf allen Gebieten wahren, der Beeinträchtigung derselben durch Wort und Schrift entgegentreten, dagegen allen Bestrebungen wahrer Katholizität und christlicher Freiheit im Schoße der katholischen Kirche die Hand reichen". Das ist die eine Seite der Sache. Er will aber anderseits „gegenüber dem Indifferentismus und Materialismus der Zeit das evangelische Gemeindebewußtsein stärken, gegenüber dem lähmenden Parteitreiben den innerkirchlichen Frieden stärken, gegenüber der landeskirchlichen Geteiltheit des evangelischen Deutschlands die Wechselbeziehungen zwischen den Angehörigen der einzelnen Landeskirchen beleben und mehren".

Fassen wir zunächst das zweite ins Auge, so liegt es völlig ab von jeder Politik Es handelt sich um wesentlich ideale Aufgaben, die der Ev. Bund in Angriff nimmt. Gemeindebewußtsein, innerkirchlicher Friede, Zusammenschluß der evangelischen Landeskirchen Deutschlands, — diese Namen genügen schon, um die Richtung der Bundesarbeit zu kennzeichnen. Derselbe ideale Gesichtspunkt tritt auch in der ersten Hälfte hervor, wenn dort die Bestrebungen wahrer Katholizität ausdrücklich in Schutz genommen werden. Neben dem idealen ist ebenso deutlich ein ökumenischer — alles umfassender — Gesichtspunkt zu erkennen. Der Bund will nicht trennen, sondern vereinigen. Er will nicht zerstreuen, sondern sammeln. Sie sollen ihm alle willkommen sein, Konservative und Liberale, Mittelpartei und Konfessionelle. Er wird niemanden nach seiner Parteistellung fragen, noch weniger ihn davon abbringen wollen. Jeder bleibe an seinem Ort und jeder in seiner Art. Jeder wirke nach seiner Ueberzeugung und jeder nach seinem Gewissen. Aber er anerkenne die römische Gefahr als eine Gefahr für den Protestantismus und für das deutsche Volk; er lerne angesichts dieser Gefahr über

dem Trennenden schätzen, was uns gemeinsam ist. Er pflege und fördere dieses Gemeinsame, die gemeinsame Arbeit, die ja immer schon getan ist, aber unter dem Drucke Roms noch besser getan werden muß.

Mit dieser Betonung des Idealen und des Oekumenischen beschritt der Ev. Bund dieselbe fruchtbare Linie, die vor ihm der Gustav-Adolf-Verein und in gewissem Sinne die Innere Mission gegangen waren. Indem ich diese Namen nenne, treten die geistesgewaltigsten Erscheinungen der Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts vor unser inneres Auge. Was hat der Gustav-Adolf-Verein in zwei Menschenaltern erreichen dürfen! Wie hat er den unwiderleglichen Beweis erbracht, daß ein Zusammengehen und Zusammenwirken auch sonst verschieden Gerichteter herrliche Früchte zeitigen kann, ohne daß irgend jemand Ursache findet, über Gewissenszwang zu klagen. Und wenn Wichern als Gründer der Inneren Mission zum Vertrauensmann der gesamten evangelischen Kirche geworden ist, so verdankt er dies vor allem dem Umstand, daß er niemals ein einseitiger Parteimann gewesen ist — seine Lehrer waren ebenso der Baron v. Kottwitz wie Schleiermacher —, er verdankt es dem gotterleuchteten Blick für die schlechthin gemeinsame Aufgabe der Bewahrung und Rettung entchristlichter Volksmassen. Diesen gesegneten Vorbildern ist der Ev. Bund gefolgt, in ihren Spuren hat er sich gehalten. Er durfte hoffen, nach diesen Mustern eine freundliche, vorurteilslose Aufnahme zu finden, als Mitarbeiter am kirchlichen Leben aufrichtig willkommen geheißen zu werden.

Leider ist das nicht überall der Fall gewesen. Ich sehe von den persönlichen Händeln ab, die bei der Gründung des Bundes eine gewisse Rolle spielten. Aber schon das Statut als solches erfuhr entschiedenen Widerspruch. Wie? sagte man, der Bund will sammeln? etwa auf Kosten des klaren Bekenntnisses? etwa indem er die besonderen Gruppen, die nun einmal dem kirchlichen Leben eigentümlich sind, in ihrer Eigenart entwurzelt? etwa durch Bildung einer Mischmaschpartei? Und schnell genug war das Urteil fertig: Der Bund treibt Kirchenpolitik. Einmal rege und laut geworden, glaubte der Argwohn weiter zu entdecken, daß der Bekenntnisparagraph des Bundes an einer unverkennbaren Weitherzigkeit, um nicht zu sagen Farblosigkeit leide, daß er verschiedene Auslegungen zulasse, den Mittelparteien angepaßt sei, wohl

gar dem Liberalismus Tür und Tor öffne, und wiederum lautete das Urteil: Der Ev. Bund treibt Kirchenpolitik.

Man kann sich an diesem Beispiel wie an einem Paradigma vergegenwärtigen, was es mit dem Vorwurf des Politischen auf sich hat, wie ungenau er aufgefaßt, wie unsicher er begründet ist. Wir möchten mit dem Dichter sagen: „Denn eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein", und dieses Wort heißt Politik, heißt Kirchenpolitik. Zum Begriff der evangelischen Kirche gehört ohne Zweifel die Bruderliebe ganz ebenso wie Bekenntnis und Glaubenstreue. Wer also die Bruderliebe treibt, wer auf Verstehen und Verständigen ausgeht, wer uns gemeinsame Ziele weist und zersplitterte Kräfte sammelt, der steht nach aller Gerechtigkeit im Schutz des evangelischen Kirchenbegriffes und hat nicht nötig, sich sagen zu lassen, er treibe Kirchenpolitik. Was aber das Bekenntnis betrifft, so ist es weder Liberalismus noch irgend ein anderer kirchlicher Ismus, es ist auch nicht aus der Luft gegriffen, es ist auch nicht auf Sand gebaut, sondern schlicht evangelisches Christentum: „Der Bund bekennt sich zu Jesu Christo, dem eingeborenen Sohn Gottes, als dem alleinigen Mittler des Heils, und zu den Grundsätzen der Reformation". Wer also dieses Bekenntnis treibt, der steht nach aller Gerechtigkeit im Schutz des evangelischen Kirchenbegriffes und darf den Vorwurf der Kirchenpolitik mit ebensoviel Gelassenheit wie Entschiedenheit abweisen.

Dem entsprechen die Tatsachen. Seit der Ev. Bund besteht, hat sich an den kirchenpolitischen Verhältnissen zunächst der preußischen Landeskirche nichts Nennenswertes geändert. Der Bestand der Parteien ist sich ungefähr gleich geblieben. Keine hat der andern Abbruch getan, keine sich in sich selbst gelockert, geschweige aufgelöst. Dem Kampfbedürfnis streitbarer Geister ist ein breiter Spielraum gewährt. Niemand darf klagen, es herrsche ein Kirchhofsfriede. Ach nein! Viel eher das Gegenteil. Zielbewußt hat der Ev. Bund die Hand von allen Dingen gelassen, die nicht seines Amtes waren. Er hat nicht die Parteien als solche, er hat nur das Lähmende des Parteitreibens, das Exklusive, Erbitterte, Verbitternde nach besten Kräften fern gehalten, er hat der evangelischen Gemeinde gedient, hat Kirchen, Diakonissen- und Waisenhäuser diesseits und jenseits der Grenzen bauen helfen, er hat die unermeßliche Freude gehabt, dem Zusammenschluß der deutschen evangelischen

Kirche an seinem Teil die Wege zu bahnen, er hat die Bestrebungen des Altkatholizismus und des Reformkatholizismus mit teilnehmendem Interesse verfolgt.

Bei dem allen war seiner Wirksamkeit eine wachsende Vertiefung beschert. Der Bund ist vielen, die ferne standen, denen die evangelische Kirche, der evangelische Glaube nur noch von Hörensagen bekannt waren, zum geistlichen Wegweiser geworden. Ueber der Einsicht, die ihnen aufging, von der Gefahr des römischen Vordringens, von der Unumgänglichkeit protestantischer Ueberzeugungen zum Wohl des Vaterlandes ist ihnen zum Bewußtsein gekommen, wie viel ihnen selber fehlt. Den Materialismus haben wir erinnern dürfen: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, den Indifferentismus aufmuntern dürfen: Ich glaube, darum rede ich. So erleben wir im Ev. Bunde dasselbe wie im Gustav-Adolf-Verein: je mehr ich das Evangelium kennen lerne, je mehr ich dafür wirke und dafür Opfer bringe, um so mehr wächst es mir ans Herz. In diesem Sinne treibt der Ev. Bund ein Stück Innerer Mission an der Volksseele. Seine zahlreichen Versammlungen, Reden und Schriften, die vielerorts gehaltenen apologetischen Vorträge, vor allen Dingen sein Meisterstück, die Lutherfeier des 10. November, sind eine umfassende Werbearbeit zur Wiedergewinnung unseres Volkes für das Evangelium und die Reformation. Damit ist der Beweis erbracht, daß die ideale und ökumenische Seite des Bundes wahrlich nicht nur auf dem Papier stehen, aber auch der Beweis erbracht, daß der Vorwurf der Kirchenpolitik uns nicht berühren kann.

Wie aber, so wird mancher ungeduldig fragen, wie steht es mit der Politik im eigentlichen, engeren Sinne des Wortes, mit der Politik, die in den Kanzleien der Regierungen und in den Parlamenten gemacht wird, der preußischen, deutschen Politik, der Politik der Tagesfragen? Hat der Ev. Bund auch nach dieser Seite hin eine klare Stellung genommen und hat er sie zu behaupten gewußt? Um diese Frage richtig zu beantworten, empfiehlt es sich, noch einmal auf die Statuten zurückzublicken. Dort wurde an erster Stelle neben der idealen und ökumenischen die praktische Aufgabe betont, „im Kampfe gegen die wachsende Macht Roms die evangelischen Interessen auf allen Gebieten zu wahren und der Beeinträchtigung derselben durch Wort und Schrift entgegenzuwirken“. Hier eröffnet sich in der Tat ein veränderter Ausblick. Wir treten gleich-

sam aus unserm Haus hinaus auf Straßen und Märkte. Wir vertauschen die innerkirchliche Tätigkeit mit einer außerkirchlichen. Wir verlassen den Gedanken der Selbsterbauung und wenden uns zur Abwehr. Die Kelle verwandelt sich in das Schwert, das Friedenskleid in den kriegerischen Panzer, und wo die milden Lichter evangelischer Glaubensverkündigung erglänzten, strahlt nun die konfessionelle Polemik als weithin leuchtender elektrischer Scheinwerfer.

An der Spitze steht das ernste Wort Kampf. Wohlgemerkt nicht gegen den katholischen Glauben, wie ihn der einzelne in sich trägt, auch nicht gegen die katholische Kirche als Ganzes, als religiöse Einrichtung, denn beides wäre der Bürgerkrieg; nicht einmal Kampf gegen Rom als solches, sofern ein gläubiger Katholik pietätvolle Blicke dahin richtet, geschweige wenn es, mit unserm Kirchengebet zu reden, jenseits der Berge ein geruhiges und stilles Leben führen wollte in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit; aber Kampf gegen die römische Macht und ihr zunehmendes Wachstum in deutschen Landen. Dem entspricht die Fortsetzung von den evangelischen Interessen, die es zu wahren gilt. Diese Interessen sind weitverzweigte, sie gehen über den Rahmen des religiös Kirchlichen hinaus, sie erstrecken sich auf das Gebiet der Schule, sie umfassen das bürgerliche und gesellschaftliche Leben, die Gesetzgebung und Verwaltung, das Recht, die Sitte, die deutsche Bildung, schließlich wieder die vertrautesten Beziehungen des ehelichen Lebens und der Kindererziehung. Auf allen Gebieten, sagt das Statut, soll der Bund die evangelischen Interessen wahren und der Beeinträchtigung derselben durch Wort und Schrift entgegentreten.

Als dieses Programm erlassen wurde, hatte Bismarck mit Rom seinen Frieden gemacht. Man mußte sich sagen, daß an leitender Stelle niemand Lust verspüren werde, das was am Kulturkampf berechtigt gewesen, und es war doch vieles berechtigt gewesen, nachdrücklich zu vertreten. Man sah, daß auch innerhalb der Parteien, die bisher das protestantische Interesse wahrgenommen hatten, eine starke Ermüdung um sich griff: keine von ihnen wollte dabei gewesen sein, keine den Kulturkampf angefangen haben. Wie immer nach einem verlorenen Feldzug schien selbst die öffentliche Meinung einer gewissen Erschlaffung zu verfallen; die evangelische Kirche aber war zur völligen Null geworden. Da galt es nun die Glocken läuten. Und ich denke, der Bund hat

gut geläutet. Er hat geredet, gerufen. Er hat gewacht, gewarnt. Alle wichtigen Begebenheiten des öffentlichen Lebens haben ihn auf dem Plan gefunden. Da waren die Frage des Militärdienstes der evangelischen Geistlichen im Unterschied von den katholischen, die Frage der katholischen Krankenpflege in ihrer zu befürchtenden konfessionellen Einwirkung, die unendlich schwierige Frage der gemischten Ehen und der so dringend notwendigen Aufklärung der protestantischen Bevölkerung über das geltende Recht, die Beschimpfung Luthers als eines Selbstmörders, die Majunke vor 15 Jahren betrieb, die Verunglimpfung unserer großen Dichter, die Reverenz der hohen Beamten vor Bischöfen und Eminenzen, die Kaisergeburtstagsfeier in Rom, die Frage der Karfreitagsfeier, des immer zunehmenden Prozessionswesens, — es ist das nur ein kleiner Ausschnitt aus der Gesamttätigkeit des Bundes, durch die er seiner Pflicht als Mahner und Warner gegenüber falscher Sicherheit gerecht wurde. Fast hat es nichts gegeben, womit wir uns nicht beschäftigen mußten.

Dennoch, das alles war nicht Politik. Wir knüpften an politische Dinge an, das war unser patriotisches Recht. Wir suchten uns und unserm Volk die Tragweite dieser Dinge vor Augen zu führen, das war unsere nationale Pflicht. Aber indem man patriotische Rechte und nationale Pflichten ausübt, ist man darum noch kein Politiker. Derselbe ideale und ökumenische Gesichtspunkt, der unsere innerkirchliche Arbeit beseelte, hat auch das außerkirchliche Wirken des Bundes sicher und fest umgrenzt. Niemals hat der Bund sich einzumischen begehrt in die Fragen des allgemeinen Wahlrechts, den Streit der Interessen zwischen Landwirtschaft und Handel, Sozialismus und Antisemitismus. Ich erinnere an das Zedlitzsche Volksschulgesetz. Das war, in der Sprache einer bekannten Wettervoraussage geredet, ein kritischer Tag erster Ordnung für die Haltung des Bundes; denn in der Schule begegnen sich fast alle Lebensinteressen unseres Volkes, und niemand kann im voraus sagen, niemand mechanisch abgrenzen wollen, wo hier das Ideale, Gemeinsame aufhört, das Sonderpolitische anfängt. Aber wir haben die Probe bestanden. Wohl gab es allerlei Geplänkel herüber und hinüber, wir glaubten zwischen konfessionell und klerikal in Schulsachen unterscheiden zu müssen, und weithin durch unsere Reihen ging ein Gefühl der Besorgnis, es möchte der klerikalen Unersättlichkeit gelingen, wichtige Hoheitsrechte des

Staates an sich zu bringen. Aber aktenmäßig steht fest, daß der Ev. Bund sich völlig korrekt verhalten hat und aus der gefährlichen Lage unangetastet hervorgegangen ist. In dieser Haltung ist nichts geändert. Wenn neulich in der „Wartburg" von der Simultanschule geredet wurde, so war das das gute Recht einer privaten Meinung, die aber dem Bund als Ganzem unmöglich im Sinn einer politischen Stellungnahme und politischen Parteitreibens angerechnet werden darf. Mit Recht konnte D. Witte auf der Generalsynode sagen, der Bund treibt keine Politik. Er hat es zwar mit politischen Dingen zu tun, er kann und darf nicht an ihnen vorübergehen, es gehört zu seinen obersten Pflichten, ihre jeweilige Bedeutung für den Protestantismus zu ermessen und die öffentliche Meinung wachzurufen, aber die politische Nutzanwendung, die politische Arbeit, der politische Vorstoß steht nicht in seiner Hand und ist nicht seines Amtes. Das haben ihm tatsächlich bisher auch die Gegner bezeugt, indem sie ihn zwar — nicht liebten, aber wenigstens gehen ließen.

2.

Nun auf einmal hat sich das Blatt gewendet. Seit anderthalb Jahren tritt dem Bunde das Schlagwort Politik mit immer steigender Heftigkeit entgegen. Der Ev. Bund, so heißt es, mischt sich in Dinge, die ihn nichts angehen, er schädigt insbesondere die konservative Partei und wird dadurch selbst Partei. Was man kirchenpolitisch von Anfang an befürchtete, es handle sich um einen Vorstoß des Liberalismus, ist nun staatspolitisch zur Wahrheit geworden. Die „Kreuzzeitung" mahnte Ende Dezember des vorigen Jahres ihre Freunde zur „Vorsicht" gegen den Bund. Vorher schon hatte die „Konservative Korrespondenz" von Partei wegen aufgefordert, der gemeingefährlichen Tätigkeit des Bundes offen „entgegenzutreten". Die förmliche Kriegserklärung erfolgte unter dem 6. März d. J. in der ehemals Hengstenbergischen „Evangelischen Kirchenzeitung" durch den Führer der konfessionellen Gruppe auf der preußischen Generalsynode, Freiherrn v. Manteuffel-Crossen. Hören wir ihren Wortlaut:

„Das tapfere Auftreten der Evangelischen Kirchenzeitung gegen die Ausschreitungen gewisser Wortführer und Organe des Ev. Bundes habe ich mit großer Befriedigung verfolgt. Diese Ausschreitungen sind nur zu sehr geeignet, den Ev.

Bund allen gläubigen Evangelischen zu entfremden. Dadurch wird dem, was die Hauptaufgabe des Bundes sein sollte, einen Zusammenschluß der gläubigen Evangelischen zu erzielen, entgegengewirkt und an Stelle einer Zentralisation und Kräftigung eine Zersplitterung und Schwächung der evangelischen Christen herbeigeführt. Insonderheit halte ich die satzungswidrigen Uebergriffe des Ev. Bundes auf das politische Gebiet für verhängnisvoll. Das Preßorgan des Bundes, die Deutsch-Evangelische Korrespondenz, stellt sich geradezu als ein Kampforgan in den Dienst des kirchlichen und politischen Liberalismus gegen die konservative Partei, deren Führer und Presse. So lange aber der Ev. Bund derartige ausgesprochen liberale Wege wandelt, so lange er ein Organ wie die Deutsch-Evangelische Korrespondenz unterhält und den gehässigen Angriffen gegen die konservative Partei keine Schranken setzt, so lange kann ich nur meine kirchlichen und politischen Freunde dringend bitten, den Kampf gegen den Bund, der seiner wirklichen Aufgaben uneingedenk geworden ist, mit aller Entschiedenheit aufzunehmen."

Was ist geschehen, um einen solchen Kampfruf, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, zu begründen, geschweige zu rechtfertigen? Wir machen die Akten auf und unterbreiten in chronologischer Reihenfolge den offenkundigen Tatbestand. Es handelt sich in der Hauptsache um drei Punkte.

Der erste ist die Gründung der „Deutsch-Evangelischen Korrespondenz". Diese Korrespondenz ist eine Zeitungskorrespondenz, wie es andere ähnliche gibt. Sie erscheint nicht alle Tage, sondern nach Bedarf, am öftesten während der parlamentarischen Tagungen. Der Standpunkt der Korrespondenz deckt sich im allgemeinen mit dem Programm des Bundes. Inhaltlich bringt sie alle wesentlichen Vorkommnisse auf konfessionellem Gebiet. Ihr Gewicht besteht aber darin, daß sie den Tagesereignissen mit größtmöglicher Geschwindigkeit nachgeht und sie mit ebensolcher Geschwindigkeit an ungefähr 300 Zeitungen abgibt. Zu dieser Deutsch-Evangelischen Korrespondenz hat der Ev. Bund ein Kartellverhältnis, dessen Einzelheiten hier nicht weiter interessieren. Durch dieses Kartellverhältnis ist er in der Lage, mit sehr viel größerem Nachdruck als bisher einen in den Statuten ausdrücklich geforderten und immer schon angestrebten Einfluß auf die Presse zu üben, das heißt aber auch die geg-

nerische Presse einer scharfen Kontrolle zu unterziehen, ihre Haltung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und kräftig zu widerlegen. Da nun zu unserm großen Bedauern unter den gegnerischen Blättern, die der genannten Kontrolle bedürfen, auch einige konservative Zeitungen sind, so heißt es: das ist statutenwidrig, der Bund treibt Politik.

Zweitens. Als der Reichskanzler im Februar des vorigen Jahres die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes in Aussicht stellte, hielten wir es für unsere selbstverständliche und, wie ich glaube, einmütig erkannte Pflicht, unsere Stimme dagegen zu erheben. Die große Bewegung des letzten Jahres war ja eigentlich nur der Widerhall oder die Fortsetzung jener Bewegung vor zwölf Jahren, als der Reichstag zum erstenmal die Aufhebung beantragte. Ich bitte zu bemerken, bei jener ersten Bewegung ist der Vorwurf politischer Einmischung von keiner Seite erhoben worden. Damals gelang es, einen Petitionssturm von noch kaum dagewesenem Umfang zu entfesseln. Das haben wir diesmal nicht getan. Wir haben es uns aber angelegen sein lassen, die öffentliche Meinung etwa in gleichem Umfang zu mobilisieren und besonders die Teilnahme der kirchlichen Synoden wachzurufen. Es bleibt ein Gedenktag in der Geschichte des Bundes, daß die preußische Generalsynode vom vorigen Jahr ihr kräftiges und fast einstimmiges Zeugnis ablegte, nachdem vorher schon bekannt geworden war, daß auch die oberste Kirchenbehörde Preußens an zuständiger Stelle sich in demselben Sinne geäußert hatte. Weil nun zu unserm großen Bedauern unter der verschwindenden Minderheit der Generalsynode, die zu Gunsten der Aufhebung des § 2 Stellung nahm, überwiegend, ja ausschließlich konservative Politiker waren, so heißt es: Das ist statutenwidrig, der Bund treibt Politik.

Drittens. Es kamen die Wahlen. Eine antiultramontane Wahlvereinigung trat zusammen, an der auch Bundesmitglieder beteiligt waren. Der Fall Heckenroth im Rheinland wirbelte Staub auf. In Erfurt unterlag der konservative Abgeordnete Jakobskötter, weil er sich auf an ihn ergangene Anfrage weigerte, gegen Aufhebung des § 2 zu stimmen. Auch an diesem Ergebnis war eine Anzahl unserer dortigen Bundesmitglieder beteiligt. Natürlich nicht der Ev. Bund. Im Gegenteil stimmten andere Bundesmitglieder, wie festgestellt ist, für Jakobskötter. Ein Nationalliberaler ward gewählt. Natürlich nicht als Nationalliberaler, sondern weil

ein anderer Vertreter der sogenannten staatserhaltenden Parteien im Sinne der Beibehaltung des § 2 schlechterdings nicht zu haben war. Weil also dieses Wahlverfahren einen konservativen Abgeordneten betroffen hat, so heißt es: Das ist statutenwidrig, der Bund treibt Politik.

Dies sind die drei wesentlichsten Punkte, die die veränderte Frontstellung der konservativen Partei dem Bunde gegenüber erklären. Wie sollen wir uns dazu stellen? zu jener Vorsichtsmahnung der „Kreuzzeitung", dem Entgegentreten der „Konservativen Korrespondenz", dem Kampfruf des Freiherrn v. Manteuffel und der „Evangelischen Kirchenzeitung"? Sollen wir einfach die Waffen strecken? Sollen wir sagen, wir erkennen diesen Vorwürfen eine gewisse Berechtigung zu? Sollen wir sagen, wir erkennen sie zwar nicht an, aber wir bedauern den gegebenen Anstoß, wir wollen Frieden um jeden Preis und treten den Rückzug an? Ich glaube im Namen des gesamten Ev. Bundes zu sprechen, wenn ich antworte: Davon kann nie und nimmer die Rede sein!

Wie stehen denn die Sachen? Man spricht von den Ausschreitungen gewisser Wortführer und Organe des Bundes. Ich verstehe das im Sinne des französischen Sprichworts: C'est le ton qui fait la musique, es ist der Ton, der die Musik macht. Wir geben ohne weiteres zu, daß in der Art und Weise unseres Vorgehens verschiedene Möglichkeiten sind. Es gibt unter uns eine schärfere Tonart und eine mildere Tonart. Die schärfere Tonart vertrat einst Thümmel, auch Beyschlag hielt sie im allgemeinen für die richtige, ebenso die Rheinländer, überhaupt alle Landesteile, die den Ton von der andern Seite durch täglichen Umgang kennen. Bei uns würde etwa der Vorkämpfer der österreichischen Bewegung, Superintendent D. Meyer, in dieses Lager zu rechnen sein. Er spielt auf der Orgel des Ev. Bundes sozusagen die tuba mirabilis, er spielt sie wahrhaft bewunderungswürdig und, wie ich glaube, aus der Erwägung, daß von der Zwickauer Mulde ein weiter Weg ist bis zur Spree, geschweige bis zum Tiber, und daß ein Flötenpastorale auf diesem weiten Wege vom Winde leicht verweht wird. Gewiß es war eine Herausforderung und nach meinem Dafürhalten nicht zu billigen, wenn jüngst die „Wartburg" auf ihrer ersten Seite das Bildnis des seligen Peter Canisius und das des Reichskanzlers Grafen Bülow nebeneinander stellte. Aber schmeichel-

haft war es eben auch nicht, unsern D. Meyer mit jenem Reisig tragenden Weiblein an Husens Scheiterhaufen zu vergleichen und von den sonnenumstrahlten Höhen der deutschen Reichskanzlei dem flammenumlohten Prager Professor das Wort von der sancta simplicitas, der heiligen Einfalt, nachzusprechen. Ich erinnere ferner die Leser der „Kreuzzeitung" an das ausgiebige Lexikon, das diesem Blatt zur Verfügung steht an spitzen, geringschätzigen, ja verächtlichen Ausdrücken, und welchen verschwenderischen Gebrauch die „Kreuzzeitung" davon zu machen weiß. Also auf die sogenannten Ausschreitungen gesehen, so haben wir zu erklären, daß der Bund unmöglich für das Temperament seiner Mitglieder in jedem einzelnen Fall aufkommen kann, sie tragen da ihre Haut zu Markte, der eine macht es schärfer, der andere milder. Das wird wohl immer so sein und wird auch immer so bleiben. Wenn also über die Art und Weise, den Stil der gegenseitigen Auseinandersetzungen zu reden wäre, so müßte es auf beiden Seiten geschehen.

Wichtiger ist die Sache selbst. Und was nun diese Sache betrifft, so wiederholen wir aufs allerentschiedenste: wir haben hier nichts zu entschuldigen und nichts zurückzunehmen. Das sollten auch die Gegner einsehen, wenn sie gerecht sein wollen. Es waren drei Punkte, die man uns vorhielt, auf Grund deren wir unsere Satzungen überschritten haben und ins Politische geraten sein sollten. Ihre einfache Darlegung genügte, um das völlig Ungerechtfertigte dieser Vorhaltungen zu erweisen. Ziehen wir noch einmal den bündigen Schluß. Wollten wir unseren Mitgliedern verbieten, ihren Einfluß bei Wahlen geltend zu machen, so wäre das ein Schlag ins Wasser. Wir werden von den Wahlen noch weiter zu reden haben und halten uns jetzt nur an das unmittelbar Vorliegende. Aber auf dieses Vorliegende gesehen, so fehlt dem Bunde jede Kompetenz, seinen Mitgliedern in Erfurt und anderswo Vorschriften zu machen. Wollten wir zum andern ein Blatt wie die „Deutsch-Evangelische Korrespondenz" den Gegnern zu Liebe einfach beiseite werfen, so wäre das ein Schlag in unser eigenes Gesicht und eine Verleugnung unserer dringlichsten Aufgaben. Ohne die Presse kein dauernder Einfluß auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens; das weiß ja jedes Kind. Wollten wir endlich unsere Haltung in der Jesuitenfrage auch nur um Haaresbreite ändern, so wäre das der Anfang vom Ende des Ev. Bundes. Darüber

bedarf es keiner Worte. Alles in allem, was wir seit etwa anderthalb Jahren getan haben, ist lediglich Konsequenz unserer Satzungen und Konsequenz unsers bisherigen Verhaltens von Gründung des Bundes an. Der Vorwurf, wir handelten gegen die Satzungen, wir hätten Politik getrieben, fällt in sich selbst dahin. Aber ich glaube, der Vorwurf ist ein Vorwand. Nicht die veränderte politische Haltung, sondern die Erfolge des Ev. Bundes spielen hier die entscheidende Rolle.

3.

Und wie werden wir uns in Zukunft verhalten? Nach meinem Dafürhalten in der gradlinigen Fortsetzung dessen, was wir bisher erstrebt und was wir mit Gottes Hilfe erreicht haben. Mit allen Kräften wollen wir der öffentlichen Meinung die Binde von den Augen reißen, damit sie erkennt, was das eigentlich ist, die römische Gefahr, der Ultramontanismus, nämlich die Frage des Seins oder Nichtseins, die Lebensfrage des Deutschen Reiches. Wir werden darauf hinweisen, wie unerträglich die Vermischung ist, die im ultramontanen Lager zwischen katholischer Religion und Politik getrieben wird, wie überall selbst an den entlegensten Punkten im Namen derselben Religion die brutalsten Machtfragen ausgespielt werden. Schiffe, Soldaten, Unteroffiziersstellen, Kanonen, Kanäle, Steuern, Zölle, innere Politik und äußere Politik bis zur Forderung der Wiederherstellung des Kirchenstaates unseligen Angedenkens, alles und jedes muß dazu dienen, um die religiöse Spitze hervorzukehren und Rom zu verherrlichen.

Wir zweifeln nicht, daß auf jener Seite aufrichtige Vaterlandsfreunde sind und wollen niemals die Hoffnung aufgeben, daß Gott es diesen Aufrichtigen gelingen lassen werde. Aber was bedeutet im römischen System das persönliche Empfinden des einzelnen? Was hat im System des Jesuitismus Aufrichtigkeit zu bedeuten? Aufrichtig, aufrecht kann der nicht sein, dem man das Rückgrat schlichter Religiosität durch die teils listigen, teils gewalttätigen Umtriebe unzähmbarer Machtgelüste zermalmt hat. Die Politik des Zentrums geht nach der Strophe: „Schwarz wimmelte da im grausen Gemisch", wenn ich mir erlauben darf fortzufahren: „der stachlichte Roche" des do ut des, „der Klippenfisch" des Kuhhandels, „des Hammers greuliche Ungestalt"

in Form von jeweiligen Verbrüderungen mit der Sozialdemokratie, nicht zu vergessen den glatten Aal des mit Recht berüchtigten Toleranzantrages. Und hier wird klar, warum ich vorhin sagen durfte, ohne mir selbst zu widersprechen: Es hat fast nichts in der Politik gegeben, womit wir uns nicht beschäftigen mußten. Dazu eben zwingt uns das Zentrum, zwingen uns die alles vermengenden Grundsätze des römischen Kirchenregiments. Wir sind gezwungen, so zu verfahren, wie wir zum Verdruß unserer Gegner getan haben.

Freude war wenig dabei. Wir wüßten uns besseren Zeitvertreib. Aber was Freude? wo doch kein Entrinnen ist, wo allgewaltig die Pflicht ruft? Wir werden immer wieder betonen, wie wenig sicher die Zukunft des Reiches in diesen begehrlichen Händen ruht, welche grundsätzliche Widerspenstigkeit gegen die Oberhoheit des Staates bei jeder Gelegenheit hervorbricht, erst neulich, als der Bischof Benzler von Metz die famose Famecker Selbstmörderecke konstruierte, wir werden offen und ehrlich sagen, daß ohne eine sehr starke Hand kein konfessioneller Friede möglich ist.

Wir appellieren an die Parteien. Wir halten der konservativen Partei zweierlei entgegen. Erstens, es ist eine Selbsttäuschung, im Zentrum und in dem hinter ihm stehenden Papsttum den Hort der Autorität zu erblicken, und zweitens ist es eine Selbsttäuschung, den Glaubensbegriff auf jener Seite mit dem Glaubensbegriff auf unsrer Seite an irgend einer Stelle zu konfrontieren. Wo Rom die Macht hat, stürzt es Throne. Wo Rom die Macht hat, errichtet es Scheiterhaufen und stellt darauf die Protestanten aller Richtungen, konservative und liberale. So war es durch die ganze Kirchengeschichte und durch die ganze Weltgeschichte — und Rom hat niemals widerrufen. Den liberalen Parteien sagen wir: hütet euch vor der Ueberschätzung der Idee, der Humanität, der Wissenschaften. Rom ist mit Wissenschaft allein schlechterdings nicht aus dem Sattel zu heben, da brauchts des Evangeliums und evangelischen Bewußtseins. Hütet euch vornehmlich vor der Ueberschätzung der Idee, die im Paritätsbegriff ihren Ausdruck gefunden hat. Die Parität, wie sie jetzt gelehrt und tatsächlich betrieben wird, ist eine gefährliche Schablone. Parität erforderte einst, das Kulturexamen katholischer Seminaristen auch auf evangelische Theologen zu übertragen. Parität hat

gewollt, daß Marianische Kongregationen und evangelische Bibelkränzchen in eins zu setzen sind.

Und die Regierung? Der Herr Reichskanzler fragte neulich, wozu das Geschrei? Ich glaube, wir werden weiterschreien, nicht in Gegnerschaft, aber in offener Auseinandersetzung mit der Regierung und in unerschrockenem Hinweis auf ihre Unterlassungen, die uns noch mehr als Taten zum schweren Schaden gereichen. Es muß doch wieder dahin kommen, daß ein Minister unumwunden ausspricht: sunt certi denique fines, bis hierher und nicht weiter! Wir möchten das Vertrauen haben dürfen, daß unsre evangelische Sache in festen und treuen Händen ist. Wenn der Herr Reichskanzler die hochwichtige Erklärung abgab, es sei weder möglich noch angängig, auch den § 1 des Jesuitengesetzes aufzuheben, so könnten wir uns dessen freuen. Es fehlte nur die innere Begründung. Warum nicht möglich, warum nicht angängig? Walten hier taktische Gründe vor oder Gründe der Ueberzeugung, des Staatsgedankens? vorübergehende oder bleibende Gründe? solche, die nur eine ausgehängte Flagge oder der festgelegte Anker am Staatsschiff des Deutschen Reiches sind? Diese Unsicherheit hat unsere Freude gehemmt. Auch das andere war zu erwägen: wenn der Herr Reichskanzler vor einem Jahre dieselbe Ueberzeugung hatte, warum hat er sie nicht schon damals so zum Ausdruck gebracht, daß wir damit rechnen konnten? Es wäre uns und vielleicht auch ihm manches erspart geblieben. Ich habe nachgefragt, warum man diese Erklärung nicht ein Jahr früher gegeben hat. Die Antwort lautete: daran hat niemand gedacht. Das ist es ja gerade. Wir haben öfter den Eindruck: man hat nicht daran gedacht.

Wir möchten aber vor allen Dingen die deutsche Reichsregierung stärken. Es muß dahin kommen, daß unsre Staatsmänner sich auf uns unruhige Leute berufen, daß sie auf diese ungeheure Bewegung im Volk als eine tiefernste Sache hinweisen können, daß sie sagen, es sind das zwar nicht Stimmen, die in die Reichstagswahlurne fallen, das können sie ihrer Natur nach nicht, man kann sie auch nicht zählen — aber man muß sie wägen. Mehr noch. Es könnte dahin kommen, daß unsre Staatsmänner jede unsrer Kundgebungen mit einer gewissen Genugtuung begrüßen, daß sie es gerne sehen, wenn wir rufen, ja im stillen den Wunsch hegen: möchten sie nur lauter rufen, viel lauter, so laut, daß niemand

sie überhören kann. Diese Wendung kommt nicht von heute auf morgen. Wir haben die Sozialdemokratie und ihre für ein geordnetes Staatswesen noch immer ganz unbrauchbare Haltung. Aber es können Spannungen eintreten, wo wir die gewiesenen Leute zur Stärkung des Regiments sind. Einstweilen gibt es kleine Mittel, mit denen manches gebessert wäre. Erinnern wir uns an den § 166 des deutschen Strafgesetzbuches. Er stellt nebst der Gotteslästerung die Beschimpfung der Religionen und ihrer Einrichtungen unter Strafe. Die Gotteslästerung scheidet hier aus, wiewohl mit vollem Recht gefragt werden kann, ob nicht gewandte Federn sich ungestraft viel Schlimmeres leisten, als eine buchstäbliche Gotteslästerung. Auch Beschimpfungen wollen wir wahrlich nicht erleichtern. Aber wir sind gebrannte Kinder. Wer sagt uns, was Beschimpfung ist? Und nun gar die kirchlichen Einrichtungen. Nicht nur der Papst ist eine kirchliche Einrichtung im Sinne der katholischen Kirche, sondern auch der heilige Rock zu Trier. Wohl gar die Wasser von Lourdes? Luther aber und die Reformation und unsre Auffassung von der Ehe und was uns sonst teuer ist, das sind natürlich keine kirchlichen Einrichtungen; über sie darf der Strom der Beschimpfungen dahingehen. Dieser Zustand ist einfach unerträglich. So wie der § 166 lautet, empfiehlt es sich für den Ev. Bund, gleichsam als Ersatz für die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes, die Aufhebung des § 166 anzustreben, lediglich im Interesse wahrer Parität.

Zuletzt taucht die verhängnisschwere Frage auf, die den Hintergrund unserer Betrachtung und ihren Abschluß bildet: Wird das von uns aus den Statuten entwickelte, an der Tätigkeit des Bundes nachgewiesene, gegen schwere Angriffe, wie wir hoffen, verteidigte, auf die gegenwärtige Lage angewendete und in die Zukunft hinausgetragene wesentlich unpolitische Programm auf die Dauer den Anforderungen genügen? Thümmel hat in seinem gegen die Aufhebung des § 2 gehaltenen Vortrag die Frage offenbar verneint und kirchenpolitische Ziele gesteckt. Er schlägt vor, nicht gerade für den Bund allein, aber für das Gesamtverhalten des deutschen Protestantismus den Selbständigkeitsbestrebungen der evangelischen Kirche als einem Ausweg aus der ihr aufgedrungenen Ohnmacht näher zu treten. Ich kann diesem Vorschlag meinerseits in keiner Weise beistimmen. Haben wir einst von der Synodalverfassung wunderwelches

Heil für die Kirche erwartet und sind in unsern Hoffnungen tief herabgestimmt, so wird dasselbe von jeder Verfassungsfrage gelten. Die Geschichte der ehemals Hammersteinschen Anträge mit ihrer hierarchisch-lehrgesetzlichen Zuspitzung gegen eine freiere Theologie muß auf den Kenner abstoßend wirken. Und wenn man das Thema wirklich aufstellt, etwa mit stärkerer Betonung der Gemeinde, wie viele Auslegungen sind dann möglich, wie stark spielt das Parteiinteresse hinein, um möglichst reiche Vorteile davonzutragen. Was zuletzt an Gemeinsamen übrig bleibt, sind leere Ideale.

Im enger politischen Sinne dringt die „Deutsche Zeitung“ darauf, daß der Bund ein politischer Faktor werde; gelegentlich auch die „Tägliche Rundschau“. Bemerkenswert ist die Auslassung des Professor Delbrück im neuesten Heft der „Preußischen Jahrbücher“. Bei grundsätzlich freundlicher Stellung zum Bunde macht er die Vorhaltung, „alle die geehrten Herren, die jetzt so kräftige Worte zu finden wissen, hätten sich bei den Wahlen regen sollen, um andere Parteiverhältnisse zu schaffen.“ Er fährt dann fort: „Wenn sich die ganze Erregung in einigen Scheltresolutionen gegen die Regierung verläuft, so wird man endlich doch nur ein verächtliches Achselzucken dafür übrig haben.“ Wir hoffen, daß es dazu nicht kommen wird, denn unsre Arbeit ist immerhin Vorarbeit. Aber wir haben Ursache, uns den herausfordernden Antrieben des Augenblicks gegenüber der Zurückhaltung zu befleißigen. Den Ev. Bund als unpolitischen kennen wir; was aber der Bund sein würde, wenn er politisch wird, wissen wir alle nicht. Mir ist in dieser Beziehung der Sperling in der Hand lieber als die Taube auf dem Dache. Zweierlei werden wir feststellen dürfen. Ausgeschlossen ist ein evangelisches Zentrum, darüber wird unter uns keine Meinungsverschiedenheit sein. Ausgeschlossen ist ferner der Bund als organisierter politischer Verein, auch darüber wird kein Streit bestehen. Aus diesen Sätzen folgt mit Notwendigkeit, daß auch ein unmittelbares Eintreten des Bundes bei den politischen Wahlen nicht ratsam ist. Wer in der Politik A sagt, der muß auch B und so weiter bis zum Z sagen. Es gibt bekanntlich Wählerverhältnisse, wo wenige Stimmen den Ausschlag geben. Wäre in einem Wahlkreis kein Kandidat im Sinne des Ev. Bundes vorhanden, so würde der Bund als wahlbeteiligter unter Umständen ge-

nötigt sein, einen eigenen Kandidaten aufzustellen oder sich der Wahl zu enthalten. Beides könnte in gewissen Fällen zum Siege etwa eines Sozialdemokraten führen und der Bund belastete damit sein Konto weit über Recht und Pflicht. Also der Bund bleibt aus dem Spiel.

Anders steht die Sache für die einzelnen Mitglieder. Unbestreitbar ist es Recht jedes einzelnen Mitgliedes, zunächst innerhalb seiner persönlichen Parteistellung, die Grundsätze des Ev. Bundes kräftiger als bisher zur Geltung zu bringen, die Konservativen unter Konservativen, die Liberalen unter Liberalen. Ich spreche vom Recht der einzelnen Mitglieder. Ihnen zugleich die Pflicht aufzuerlegen scheint mir kein allzugroßer Schritt und jedenfalls kein Schritt vom Wege. Dennoch gehe ich ihn nicht, um niemand zu drängen. Es kann auch für den einzelnen auf politischem Gebiet eine Kollision der Pflichten geben. Entscheidend aber ist: wir müssen erst Erfahrungen sammeln. So begnügen wir uns damit, das Recht unsrer Mitglieder bei den Wahlen zu wahren. Dies widerspricht nicht dem Statut. Es widerspricht weder dem idealen Gesichtspunkt, noch widerspricht es dem ökumenischen Gesichtspunkt, der auf das Ganze sieht. Es widerspricht auch recht verstanden nicht dem Interesse der Parteien. Ein Mann, wie der konservative Abgeordnete v. Heydebrand, ein Blatt, wie der konservative „Reichsbote" haben gegenüber der „Kreuzzeitung", der „Konservativen Korrespondenz" und der „Evangelischen Kirchenzeitung" den klaren Beweis dafür erbracht, daß es möglich wäre, das Kriegsbeil zu begraben. Ich bekenne mich zu dem aufrichtigen Wunsch, das Kriegsbeil zu begraben.

Politisch Lied ein garstig Lied; aber man muß davon singen. Das werden unsre Ausführungen hinlänglich dargetan haben. Sie werden den Eindruck erweckt haben, wir stehen hier vor großen, verantwortlichen Aufgaben, vor Aufgaben, an die es sich lohnt, unsre besten Kräfte zu wenden, Aufgaben, die uns mit brennenden Lettern den Wunsch des Dichters in die Seele prägen: Große Gedanken und ein reines Herz, das ist es, was wir uns von Gott erbitten sollen.

Inhalt der XVIII. Reihe. Heft 205—216.

205. (1) **Das kirchlich-religiöse Leben der röm. Kirche im Königreich Sachsen.** Von Pfarrer Franz Blanckmeister in Dresden. 25 Pf.

206. (2) **Was haben wir vom Reformkatholizismus zu erwarten?** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 25 Pf.

207. (3) **Römischer Hochmut auch im Reformkatholizismus.** Kritische Bemerkungen über Erhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. 25 Pf.

208. (4) **Für das Paul Gerhardt-Denkmal in Lübben.** Ein Baustein von Walter Richter, Divisionspfarrer d. 11. Div. in Breslau. 25 Pf.

209/10. (5/6) **Die evangelische Kirche im Reichsland Elsaß-Lothringen nach Vergangenheit und Gegenwart.** Von Professor G. Anrich, Straßburg i. Elsaß. 40 Pf.

211. (7) **Das Ablaßwesen im modernen Katholizismus.** Von einem evangelischen Theologen. 20 Pf.

212. (8) **Der Große Kurfürst.** Ein Beitrag zu seinem Charakterbild. Von Pfarrer M. Büttner in Minden i. W. 20 Pf.

213. (9) **Zu Ehren des Herrn Grafen v. Wintzingerode-Bodenstein.** Ein Festwort in Anlaß seines 70. Geburtstages — 12. Juli 1903. Von Konsistorialrat D. Leuschner in Wanzleben. 20 Pf.

214/15. (10/11) **Die jesuitische Moraltheologie.** Ein Wort zur Liguori-Debatte. Von R. Herrmann, Pfarrvikar in Oberweid. 40 Pf.

216. (12) **Berlichingen und Bismarck.** Wie ein kathol. Priester den ersten deutschen Reichskanzler zum Eideshelfer einer Geschichtslüge zu machen suchte. Von Professor Dr. Horst Kohl in Leipzig. 40 Pf.

Inhalt der XIX. Reihe. Heft 217—228.

217. (1) **Die Wahrheit über die römische Moral.** Vortrag bei der Versammlung des Bayerischen Hauptvereins des Evang. Bundes, gehalten am 8. September 1903. Von Professor D. E. F. Karl Müller in Erlangen. 20 Pf.

218. (2) **Ist Religion Privatsache?** Ein Beitrag zur Würdigung der sozialdemokratischen Programmforderung. Vortrag, gehalten im Evang. Bunde zu Erfurt am 2. Februar 1904. Von Dr. phil. Gerhard Fischer, Pastor in Erfurt. 35 Pf.

219. (3) **Wie erhalten wir das geistige Erbe der Reformation in den Kämpfen der Gegenwart?** Vortrag, gehalten auf dem ersten Jahresfest des Evangelischen Bundes für Schleswig-Holstein am 2. Dezember 1903. Von Lic. theol. Otto Scheel, Privatdozenten an der Universität Kiel. 45 Pf.

220. (4) **Die Vertreibung der evangelischen Zillertaler.** Ein Vortrag. 45 Pf.

221. (5) **Von katholischer Marienverehrung.** Streiflichter zur Würdigung der fünfzigjährigen Jubelfeier des Dogmas von der „Unbefleckten Empfängnis". Von Paul Pollack, Pastor zu Groitzsch i. S. 60 Pf.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

223.
(XIX. Reihe, 7.)

Unsere Lage und unsere Aufgaben
nach dem Fall
von § 2 des Jesuitengesetzes.

Von

Dr. Carl Fey.

Leipzig 1904.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 35 Pf.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in **Heften**; 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Von Heft 1 bis 205 der

Flugschriften des Evangelischen Bundes

ist ein nach den Verfassern geordnetes

alphabetisches Verzeichnis

(abgedruckt in Nr. 206 der Flugschriften)

erschienen, welches die Verlagshandlung gratis zur Verfügung stellt.

Inhalt der XVII. Reihe. Heft 193—204.

193. (1) **Martin Luther im deutschen Lied.** Von Lic. theol. Dr. phil. Kurt Warmuth in Dresden. 25 Pf.

194/5. (2/3) **Wilhelm von Oranien.** Von Dr. Ed. Jacobs in Wernigerode. 40 Pf.

196. (4) **Naturwissenschaft und Gottesglaube.** Ein apologetischer Streifzug gegen Häckels „Welträtsel". Von Senior und Superintendent D. Dr. Bärwinkel in Erfurt. 25 Pf.

197. (5) **Die Rixdorfer Protestversammlungen und die evangelische Bewegung in Oesterreich.** Vom Preßausschuß des Brandenburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes. Mit einem Vortrag von Pfarrer Lic. Bräunlich. 25 Pf.

198/9. (6 7) **Die katholischen Mäßigkeitsbestrebungen** Von Pastor E. Gebhardt in Oelse. 45 Pf.

200. (8) **Der Prozeß der römischen Kirche gegen Galileo Galilei.** Von Pastor Nithack-Stahn in Görlitz. 20 Pf.

201/2. (9/10) **Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg.** Von Dr. Ed. Jacobs, Wernigerode. 40 Pf.

203. (11) **Unsre Stellung zur Polenfrage.** Von Prof. W. Schmidt in Berlin. 20 Pf.

204. (12) **Der Ultramontanismus im neunzehnten Jahrhundert.** Von Prof. D. Carl Mirbt in Marburg. 20 Pf.

Unsere Lage und unsere Aufgaben nach dem Fall von § 2 des Jesuitengesetzes.

Die Aufhebung von § 2 des Jesuitengesetzes durch den Bundesrat unter dem 8. März dieses Jahres hat in den weitesten Kreisen eine ungeahnte Erregung hervorgerufen. Selbst solche, die in ihre Arbeit oder ihre eigenen Angelegenheiten versenkt, sich bis dahin um die Tagesereignisse wenig gekümmert hatten, wurden aufmerksam; sonst über konfessionelle Fragen erhabene Politiker gerieten in Bewegung; der Ruf „Die Jesuiten kommen!“ führte Angehörige aller Stände und der verschiedensten Parteien zusammen. Laut schwirrten die Meinungen durcheinander, und allerlei Ratschläge wurden gemacht. Auch an Stimmen fehlte es nicht, welche für ein protestantisches Parteiprogramm eintraten. Wie sehr aber auch die Ansichten über die rechte deutsch-evangelische Gegenwehr wider den Jesuitismus und den von ihm erfüllten Ultramontanismus auseinandergehen mögen, schon daß man anfängt, in dergleichen Erwägungen einzutreten, ist bei der Langsamkeit und Bedächtigkeit des deutschen Wesens nicht ohne Wert. Und mehr als einmal hat man auf die Gegner der Reformation das Schriftwort anwenden können: „Ihr gedachtet es böse zu machen, aber Gott gedachte, es gut zu machen“. Wenn in den deutschen Protestanten gegenüber den Trägern und Werkzeugen der Gegenreformation der Geist der Reformation wieder lebendig würde, wenn die deutschen Protestanten gegenüber den Erb- und Erzfeinden deutschen und evangelischen Wesens all ihre kleinen und großen Feindschaften vergessen lernten, könnte der Tag, welcher uns die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes brachte, zum glücklichen Wendepunkt in der Geschichte des deutschen Protestantismus werden. Dazu mitzuwirken ist besonders die Aufgabe des Evangelischen Bundes, dessen Daseinsberechtigung durch die Vorgänge der letzten Zeit glänzend bewiesen ist.

I.

Aber ist denn die Aufhebung des § 2 so viel Aufhebens wert, da ja noch § 1 und § 3 in Kraft sind und zu Recht bestehen?

Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen, daß das Jesuitengesetz nach dem Wegfall von § 2 und bei dem Fortbestand von § 1 und § 3 eine Ungeheuerlichkeit ist, welche ihresgleichen sucht. Es hat jetzt große Aehnlichkeit mit dem bekannten „Messer ohne Klinge, an welchem der Stiel fehlt". Der aufgehobene § 2 lautet: „Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden, wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden". Es bleibt nun noch § 1: „Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiete des Deutschen Reiches ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrat zu bestimmenden Frist, die jedoch 6 Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen." Dazu kommt dann der völlig belanglose § 3: „Die zur Ausführung und Sicherstellung des Vollzuges dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrat erlassen". Also ist der Stand der Dinge nunmehr folgender: der Orden als solcher sowie förmliche Niederlassungen desselben sind verboten, dagegen genießen die einzelnen Ordensmitglieder jetzt volle Bewegungsfreiheit. Was dann aber, wenn — sagen wir: natürlich ganz zufällig! — zwei oder drei Ordensmitglieder an ein und demselben Orte ihren Aufenthalt nehmen, ist da nicht der Begriff der Ordensniederlassung schon gegeben? Oder wenn auch nur ein einzelnes Mitglied einen Kreis von Frauen, von katholischen Adligen, von Konvertiten und solchen, die es werden wollen, um sich sammelt und Vorträge abhält, natürlich nicht über Protestantismus und Katholizismus, sondern wie es harmloser und verlockender lautet, über Glauben und Unglauben oder, was sicher noch einen besseren Eindruck macht, über soziale Fragen, muß das nicht Ordenstätigkeit heißen? Und was ist dagegen zu tun? Schon als das volle Jesuitengesetz noch bestand, haben die Jesuiten Vorträge und Missionen gehalten, freilich ohne

Schaufelhut und Ordensgewand. Vielmehr erschien der Jesuit einfach als „Professor“. Wenn dann wirklich eine Beschwerde eingereicht wurde, waren bei der Langsamkeit des bureaukratischen Verfahrens die gewandten Jesuiten hernach über alle Berge. Wo es aber doch einmal, wie vor einigen Jahren zu Lüdinghausen in Westfalen, der protestantischen Gemeinde gelang, durch ihren Einspruch auf Grund des Gesetzes eine Aufhebung der Jesuitenmission zu erzielen, regte sich der ultramontane Fanatismus in der abschreckendsten Weise, wie denn der ehrwürdige greise Pfarrer von Lüdinghausen von dem ultramontanen Pöbel aufs gröblichste beschimpft wurde und kaum noch seines Lebens sicher war. Bei der jetzigen Lage der Dinge und namentlich bei den linden römischen Lüften, welche im Reichskanzleramt und preußischen Kultusministerium und wahrscheinlich auch in einigen anderen Ministerien wehen, werden die Behörden meist wenig Lust haben, Einsprüchen gegen unbefugte jesuitische Ordensniederlassungen oder Ordenstätigkeit nachzugehen. Aber selbst, wenn sie es wollten, was kann man ausrichten mit einem „Messer ohne Klinge, an dem der Stiel fehlt?“ Und sollte schließlich gar irgend ein Verwaltungsgericht eine Entscheidung treffen, welche ein Zusammensein mehrerer Jesuiten an demselben Ort sowie Vorträge von Jesuiten nicht für eine Ordenstätigkeit, also für unanfechtbar und völlig zulässig erklärt, dann hätten die evangelischen Beschwerdeführer zum Schaden noch den Spott. Auch kann es leicht den Eindruck machen, als ob der Protestantismus selber an seiner geistigen Macht verzweifelte, weil er den Arm der Behörden und den Schutz der Polizei anruft. Deshalb wäre es wohl das beste, auf behördliche und gerichtliche Maßnahmen sich nicht zu verlassen, sondern gegen die Jesuiten den Kampf mit den geistigen Waffen aufzunehmen.

Nur in einem Falle scheint ein gerichtliches Vorgehen angebracht. Das Zentrum wird oft wegen seiner Mitarbeit am „Bürgerlichen Gesetzbuch“ als „nationale Partei“ angestaunt. Tatsächlich hat es diese Mitarbeit dazu benutzt, in dasselbe seinen Zwecken Dienliches einzuschmuggeln. Dies gilt ganz besonders von der Bestimmung des holographischen Testaments (§ 2231,2), wonach ein Testament nicht bloß vor einem Richter oder Notar, sondern „durch eine von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung in ordentlicher

Form errichtet werden kann". Damit ist priesterlichen Erbschleichereien Tür und Tor geöffnet. In früheren Zeiten, vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches, konnte der damals noch unumgänglich notwendige Rechtsanwalt oder Ortsvorsteher einen Mann, oder vorwiegend waren es wohl Frauen, welche die römische Kirche zur Universalerbin einsetzen wollten, daran erinnern, daß bedürftige Verwandte doch noch größere Berücksichtigung verdienten, und in manchen Fällen mag dies von Erfolg gewesen sein. Durch die Zulassung des holographischen Testaments ist jede solche heilsame Beeinflussung nunmehr ausgeschlossen, und die Jesuiten, welche aus berühmten Erbschaftsprozessen, um einen rein wissenschaftlichen Ausdruck zu gebrauchen, als „Erbschaftstechniker" zur Genüge bekannt sind, werden sich diesen Umstand bald zu Nutze zu machen wissen. Da gilt es in jedem solchen Falle, für die durch ein solches Testament Geschädigten Klage zu erheben und darauf zu dringen, daß ihnen wenigstens das Pflichtteil ausgezahlt wird. Dies wäre doch schon ein Erfolg, zugleich aber würde dadurch bewirkt, daß die öffentliche Meinung immer wieder auf das lichtscheue und gefährliche Treiben der Jesuiten aufmerksam gemacht wird.

Unsere ultramontanen Gegner spotten immer über unsere Jesuitenfurcht. Ein echter evangelischer Christ und wahrer Schüler Luthers kennt überhaupt keine Furcht, auch nicht vor den Jesuiten. Gewiß hätte der Kampf mit ihnen uns in den schweren sozialen und wirtschaftlichen und allerlei geistigen Kämpfen der Gegenwart erspart werden können und sollen durch die Umsicht einer weisen Regierung. Da es nun aber anders gekommen ist, wollen wir dem Kampfe nicht aus dem Wege gehen. Protestversammlungen können ja dazu beitragen, das protestantische Gewissen wachzurufen und auch unsere Regierungen zu heilsamem Nachdenken bewegen. Aber das bloße Protestieren genügt noch nicht, sonst hätten die Ultramontanen begründeten Anlaß, wie sie bereits zur Genüge tun, zu höhnen über unseren zur Zeit tatsächlich wirkungslosen Einspruch. Es gilt, sich mit der vollendeten Tatsache abzufinden, indem man gegen die Jesuiten eine dauernde Gegenwehr ins Werk setzt. Eine protestantische Schutztruppe muß gebildet werden, und der Rahmen für dieselbe ist schon gegeben in den Einrichtungen und Vereinen des Evangelischen Bundes.

II.

Die sprichwörtlich gewordene Klugheit der Jesuiten hat auch ihre Grenzen, und man macht sich von ihr oft übertriebene Begriffe. Von den Gegnern der Jesuiten wie von den Jesuiten selbst gilt das dem Philosophen Hegel in den Mund gelegte Wort: „Das einzige, was wir aus der Geschichte lernen, ist, daß wir nichts aus ihr lernen". Die Jesuiten arbeiten immer wieder mit denselben Mitteln und machen immer wieder dieselben Fehler, haben aber auch immer wieder mit derselben Verblendung und Torheit zu tun und deshalb immer wieder dasselbe leichte Spiel.

Am 18. Juli werden es 100 Jahre, daß der feinsinnige Straßburger Theologe Eduard Reuß geboren wurde. An die in ihm vertretene wunderbare Vereinigung von Gründlichkeit und Geist erinnert eine vergessene Schrift eines anderen Straßburger Professors, eines Philosophen, F. Genin, welche unter dem Titel „Die Jesuiten und die Universität" von Gottlob Fink (Belle-Vue bei Konstanz, 1844) ins Deutsche übersetzt ist. Dieselbe trägt als Motto die bekannten Verse:

„O vos, qui cum Jesu itis,
Non ite cum Jesuitis,"

welche sich am besten folgendermaßen übertragen lassen (vgl. „Christl. Welt", 1890, S. 117ff.):

„Also, wollt ihr Jesus euch gesellen,
Laßt von der ‚Gesellschaft Jesu' euch nicht prellen!"

Im ersten Teil seines Werkes, welches die Freiheit der Wissenschaft und besonders der Universitäten gegen jesuitische Herrschaftsgelüste in Schutz nehmen will, behandelt Genin die Frage, „wie sehr die Jesuiten der Religion schaden". Wie zeitgemäß heute noch seine Ausführungen sind, zeigt gleich der Eingang, welcher ebenso gut wie im Jahre 1844 im Jahre 1904 hätte geschrieben werden können (S. 1f.): „Man hatte die Jesuiten verbannt; sie haben ihren Bann gebrochen; sie sind da, mitten in der Gesellschaft, bereit sich an ihr zu rächen. — Sie sind Eigentümer, große Eigentümer — überall und auch auswärts noch; sie nennen sich Kapuziner, Dominikaner, Glaubensväter, Benediktiner, auch geradezu Jesuiten. Sie schleichen, sie kriechen, sie klettern. Wohin Verführung nicht zu bringen vermag, da siegen sie durch Keckheit. Sie spielen alle Rollen; sie verleugnen sich und sie proklamieren sich. Sie streuen mit Erfolg Zweifel und

Ueberzeugung, Schreck und Freude, Mißtrauen und Sicherheit aus; alle Ränke stehen ihnen zu Gebote, alle Klassen werden zu gleicher Zeit von ihnen belagert. Dem Weltmenschen bereiten sie Konzerte in den Kirchen, bald werden sie darin Bälle geben; den Arbeitern und Bauern falsche Reliquien, geistliche Gesänge, wundertätige Medaillen; was soll ich noch weiter sagen? Mit Ausnahme der wahren Frömmigkeit wenden sie alles an, und alles gelingt ihnen. Sie dingen, sie werben jedermann, ja sie versäumen selbst die Kinder an der Mutterbrust nicht, für welche Herr Forbin-Janson — den Verein der heiligen Kindheit erfunden hat." Was damals in Frankreich der Fall war, kann auch bei uns noch eines Tages zur Tatsache werden: „Ermutigt durch diese zahlreichen Rekruten, lassen sie sich nicht mehr mit Privatleuten in den Kampf ein — das ist ihnen viel zu gering —, sondern auch mit der Regierung!" Von der Aufhebung des Ordens durch Clemens XIV. wird gesagt (S. 17): „Die Geschichte der Jesuiten sollte hier enden, allein diese Leute gleichen den Schauspielern, die in einem Trauerspiele ums Leben kommen. Sie erheben sich wieder, sobald der Vorhang gefallen ist." Freilich erhalten wir auch den Trost (S. 19f.): „Durch eine offenbare Fügung der Vorsehung geschieht es, daß die Jesuiten nicht mehr zu warten verstehen; es scheint, daß die Mönche von nun an bestimmt sind, immer zu fallen und immer aus demselben Grunde: weil sie ihren Aufschwung zu früh genommen haben". Anschaulich wird geschildert, wie die Jesuiten „die allgemeine Abspannung der Geister, die allgemeine Mutlosigkeit der Herzen zum Vorteil des Katholizismus d. h. Jesuitismus zu verwenden wissen", da ja nach ihrer Ansicht „wer nicht Jesuit ist, nicht Katholik ist" (S. 21f.): „Sie haben die Gesellschaft in mehrere Klassen geteilt und besitzen für jede derselben ein aufs herrlichste organisiertes und vortrefflich wirkendes Verführungssystem. Fürs erste hat man sich der Frauen bemächtigt; dies ist der Anfangsbuchstabe der Taktik aller Mönche und Charlatane. Durch die Frau bekommt man den Mann, den Liebhaber, die Kinder, die ganze Familie, und noch weit über die ganze Familie hinaus die Bekannten und Freunde. Den jungen Leuten bietet man die Religion als etwas Modisches, W o h l a n s t ä n d i g e s. — Für die Herren Studierenden, welche ernster und religiöser Gemütsart sind, gründet man den katholischen Zirkel, das katholische Institut, die Gesellschaft des hl. Vincenz

von Paula. [Heute könnten wir noch hinzufügen: die Marianischen Kongregationen.] Fernerhin führt man zu Gunsten der Ehrgeizigen eine Art Heiratsagentur ein, deren wohlhabende und berühmte Patronin eine vornehme Dame ist. Die Jesuiten haben sich, wie Molières Frau Frosine, jederzeit gern mit Heiratsangelegenheiten abgegeben. Es ist dies ein wichtiger Zweig ihrer Industrie und eins ihrer hauptsächlichsten Mittel, sich in Kredit zu setzen. Der Student, der eine Schuld zu bezahlen hat, braucht sich nur in ihre Hände zu begeben, und er kann mit Sicherheit darauf rechnen, daß seine Sache abgemacht wird. Bei ihnen kann man, wofern man sich darauf einläßt, in der anderen Welt selig werden zu wollen, gewiß sein, in dieser seinen Weg zu machen. Lauter gute Dinge! Mit Männern von gereiftem Alter, welche durch Lebenserfahrungen müde geworden sind und allen Illusionen, sogar allen Leidenschaften, entsagt haben, mit dieser Klasse von Menschen spricht man von Vernunft, von Philosophie. Man bietet ihnen die Religion als die beste menschliche Maschine, die bis dato erfunden worden. Man hält alles sorgfältig fern, was dem Hochmut der Vernunft Opfer gebieten würde. Von der Offenbarung, von den Mysterien spricht man entweder gar nicht oder in einem ihre Bedeutsamkeit herabsetzenden Tone, — indem man zeigt, um wie viel der Glaube leichter sei, als die Ungläubigkeit." Bei den unteren Klassen des Volkes wissen sich die Jesuiten deren „Liebe zum Wunderbaren und Uebernatürlichen" nutzbar zu machen (S. 34f.): „Bei den Jesuiten hat die Einbildungskraft keine Feiertage und läuft nicht Gefahr, aus Mangel an Nahrungsstoff zu erlöschen. Ihre Zeitungen und hauptsächlich ihre Traktätlein verbreiten allenthalben zu niedrigen Preisen Erzählungen der zu ihren Gunsten und durch ihre Vermittlung geschehenen Wunder unter dem Volk. — Jeder Tag sieht eine neue Andachtsübung zum Vorschein kommen, von der Andacht zum heiligen Herzen an bis zum heiligen Rock und der wundertätigen Medaille. Sie erfinden Heilige und Reliquien in unglaublicher Menge." Wie sehr diese Schilderung des Systems der jesuitischen Frömmigkeit auch für die Gegenwart zutrifft, hat bereits Theodor Kolde in seiner wertvollen Schrift „Die kirchlichen Bruderschaften und das religiöse Leben im modernen Katholizismus" (Erlangen 1895) gezeigt. Die Jesuiten machen Aerzte und Hebammen, Schul- und Examensarbeiten überflüssig mit

ihren wundertätigen Medaillen. Genin spricht dann das scharfe, aber wohlverdiente Urteil (S. 54): „Das religiöse Werk der Jesuiten läßt sich also in zwei Worte zusammenfassen: verführen und verdummen; den Glauben durch Heuchelei und Aberglauben versetzen. Das sind die Wohltaten, die man ihnen verdankt." Besonders wird das Vereinswesen von den Jesuiten gepflegt (S. 54): „Es gibt aristokratische, es gibt gemischte, es gibt plebejische Vereine, keinen aber, der nicht Geld bezahlte. Die Form tut hier nichts zur Sache: anerkannt oder geheim, regelmäßige Beiträge, Subskriptionen, freiwillige Spenden, alles gilt gleich; die Gesellschaft besteuert den Eifer, sie weiß sich seine Gaben gewandt zu sichern und noch zu erhöhen, indem sie als Einnehmer die Eitelkeit bestellt." Sehr treffend ist auch die Bemerkung (S. 77): „Aus Behutsamkeit und in einer ähnlichen Absicht gebraucht man den Namen Jesuiten so wenig als möglich und läßt statt dessen den Namen verschiedener Orden: Benediktiner, Dominikaner, Glaubensväter u. dgl. in die Reihe treten. Dies bietet mehrere Vorteile. Der erste besteht darin, daß das bedeutende Anwachsen einer übelberüchtigten Gesellschaft verdeckt und somit den Besorgnissen vorgebeugt wird, welche dies Anwachsen unfehlbar erwecken müßte. Mancher, der die Jesuiten verabscheut, schließt die Glaubensväter (oder die Benediktiner) zärtlich in die Arme. Es ist dies somit eine nützliche Ablenkung des Argwohns, und dann geht jener religiöse Nimbus daraus hervor, den die Jesuiten so trefflich auszubrüten verstehen. In der Tat, wenn es dem Namen nach nur Jesuiten gäbe, so wären sie genötigt, sich immer selbst als Gewährsmänner anzuführen. Statt dessen sagen sie: Seht, wie durch unsere Anstrengungen der gute Same Frucht trägt; die Religion kommt wieder zum Ansehen; von allen Seiten erheben sich wieder Mönche aller Farben. Aber sie sagen nicht, daß diese Mönche aller Farben bloß durch ihr Gewand verschieden sind und daß sie im Grunde alle derselben Inspiration folgen. Es ist dies ganz derselbe Betrug, wie wenn Buchhändler auf die verschiedenen Exemplare einer einzigen Auflage zweite, dritte und vierte Auflage setzen lassen. Einfältige Leute gehen davon aus und bewundern den Erfolg." So weit Genin. —

III.

Angesichts solcher trefflicher Darlegungen und der mit Blut geschriebenen Lehren der Vergangenheit, besonders der Gegenreformation, sollten eigentlich alle Protestanten in ihrem Urteil über die „Gesellschaft Jesu" einig sein. Trotzdem haben wir es erleben müssen, daß bei der Bewegung wider die Zulassung der Jesuiten die „Kreuzzeitung" mit einem Eifer und einer Leidenschaftlichkeit, die wirklich einer besseren Sache würdig waren, für die Jesuiten und für die Aufhebung von § 2 eintrat. In ihrer Vierteljahrsrundschau vom April d. J. hat sie nun ihre gut protestantische Gesinnung zu erhärten gesucht durch den Hinweis, daß sie als erste gegen Denifles Machwerk über Luther aufgetreten sei. Dabei ist ihr ein kleiner Irrtum untergelaufen, denn zuerst hat die „Tägl. Rundschau", welche sich überhaupt in der letzten Zeit in dankenswerter Weise der deutsch-protestantischen Interessen angenommen hat, auf Denifle aufmerksam gemacht. Uebrigens hatte auch der bekannte kursächsische Hofprediger Hoe von Hoenegg ein seiner Zeit viel gebrauchtes „Evangelisches Handbüchlein wider das Papsttum" geschrieben, das noch im Jahre 1871 neu aufgelegt ist, aber das befreit denselben Hoe von Hoenegg nicht von der schweren Schuld, daß er in seinem blinden Haß gegen die Kalvinisten und in seiner nicht minder blinden Ergebenheit gegen den römischen Kaiser seinen Kurfürsten Johann Georg, den seine treuen Untertanen gemeiniglich den „Saufjörgen" nannten, veranlaßte, sich im Prager Sonderfrieden von 1635 von der evangelischen Sache zu trennen. Damals sollen die Jesuiten in der Wiener Hofburg hocherfreut auf das Wohl des lutherischen Oberhofpredigers getrunken und Ferdinand II. soll demselben eine reichliche „Handsalbe", wie man es damals nannte, verehrt haben. Wenn schließlich der Vorstand der konservativen Partei, welcher damit sicher nicht im Sinne vieler seiner Parteimitglieder gehandelt hat, für die Kreuzzeitung und offen gegen den Ev. Bund Stellung nahm, so kann er sich anscheinend immer noch nicht frei machen von dem törichten Märchen der „Solidarität konservativer Interessen" zwischen Konservativen und Zentrum, welchem Heinrich von Treitschke ein wahrhaft vernichtendes Urteil gesprochen hat („Zehn Jahre deutscher Kämpfe", 3. Aufl. Bd. II, Berlin 1897, S. 86 f.): „Umgeben von einer rein protestantischen Welt,

glauben diese treuherzigen pommerschen und brandenburgischen Orthodoxen, eine natürliche Wahlverwandtschaft verbinde sie mit den Ultramontanen. Hier in Oberdeutschland, wo wir uns täglich den Hochgenuß klerikaler Geselligkeit verschaffen können, lacht jedermann über diesen harmlosen Irrtum. Man kann nicht ein ehrlicher lutherischer Pietist sein ohne Wärme des religiösen Gefühls, doch kann man sehr wohl ein ehrlicher Ultramontaner sein mit glaubenlosem Gemüte. ‚Ich für meine Person habe gar keine religiösen Bedürfnisse‘, sagte einst ein namhafter süddeutscher Ultramontaner unbefangen in Gegenwart politischer Gegner, und niemand hier zu Lande hat ihn deshalb geringer geschätzt. Gewiß zählt die Partei viele wahrhaft gläubige Katholiken unter ihren Mitgliedern; zum Wesen der Richtung gehört der lebendige Glaube nicht. Für den römischen Stuhl ist die Religion seit Jahrhunderten nie etwas anderes gewesen als ein Mittel politischer Macht; darum hat er auch die warmen Gefühle frommer Lutheraner niemals aufrichtig erwidert. Herr v. Kleist-Retzow wird zu Rom nicht anders beurteilt als Herr Falk. Beide sind Rebellen und Ketzer gegen die Macht der Kirche, nur mit dem Unterschiede, daß der eine in den Machtkämpfen des Augenblicks benutzt und betrogen werden kann, der andere nicht.“ Als der Vater des Großen Kurfürsten dem Schwedenkönig aus Furcht vor dem Kaiser den Durchzug durch sein Land wehren wollte, hielt ihm Gustav Adolf vor, daß er dadurch bei einem Siege der kaiserlichen Waffen nichts anderes erreichen werde, als das beneficium Polyphemi, nämlich zuletzt gefressen zu werden. Grade daß die Jesuiten die eifrigsten und erfolgreichsten Bekämpfer des Protestantismus allezeit gewesen sind, macht sie dem Herzen fanatischer Katholiken teuer. Desto törichter, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, handeln Protestanten, welche sich irgendwie der Jesuiten annehmen.

Einem Jesuitengeneral wird über seine Gesellschaft das Wort in den Mund gelegt: „Als Lämmer haben wir uns eingeschlichen, wie Wölfe werden wir regieren, wie Hunde wird man uns verjagen, wie Adler werden wir uns verjüngen.“ Die Zeit nach 1848 war die Blütezeit für die Jesuitenmissionen. Der Schreck über die Märzrevolution ließ die Demokratie als das größte Uebel erscheinen und die Jesuiten als die wirksamsten Bundesgenossen gegen dieselbe

begrüßen. Landratsämter und Regierungspräsidenten, namentlich Herr von Gerlach, stellten den Missionären die besten Zeugnisse aus. Protestanten, die ihrer eigenen Kirche völlig entfremdet waren, bewunderten um so rückhaltloser die Sendlinge Roms, deren burleske und groteske Redeweise ihnen natürlich mehr zusagte, als der strenge und mitunter etwas steife protestantische Predigtstil. Namentlich in Schlesien haben diese Jesuitenmissionen zahlreiche Uebertritte, besonders vornehmer Protestanten, zur Folge gehabt. Mit wenigen Ausnahmen, welche dann von den klügeren Kirchenbehörden als „Unvorsichtigkeit“ sehr bedauert wurden, hielt man sich auf der Kanzel wenigstens von Ausfällen gegen den Protestantismus fern, um hernach das Versäumte im Beichtstuhl nachzuholen, wo katholische Dienstboten gegen ihre protestantische Herrschaft und katholische Hausbesitzer gegen ihre protestantischen Mietsleute aufgeredet wurden. In würdigen Erlassen mahnten der Berliner Ev. Oberkirchenrat und der schlesische Generalsuperintendent D. Hahn die Evangelischen zur Treue gegen ihr Bekenntnis. Die „Kreuzzeitung“ aber begrüßte (1852, Nr. 150) die Jesuiten als „unsere Mitarbeiter und Brüder“. Auf dem fünften Deutschen evangelischen Kirchentage in Bremen hielt am 15. September 1852 der Berliner Professor D. Hengstenberg einen Vortrag über „Das Verhalten der evangelischen Kirche in Hinsicht der römisch-katholischen Mission“. Im Grunde nahm der Vortragende die Jesuiten ziemlich leicht: „Die Jesuiten sind nicht mehr, was sie früher waren. — Die geistige Armut hat notwendig auch die geistliche zur Folge.“ Gegen ein staatliches Verbot der Jesuitenmissionen erklärte er sich ganz entschieden: „Die Versuchung ist für das geistliche Wachsen des einzelnen, also auch des Ganzen, notwendig; sie deckt die Schäden auf, entfernt die Selbsttäuschung und die Sicherheit. — Unser gefährlichster Feind ist nicht Rom, auch nicht die Jesuiten, sondern der Unglaube, auf welchen der ganze Zug unserer Zeit hingeht.“ Anderer Ansicht war Superintendent Dr. Sander-Elberfeld: „Gefährlich sind die Jesuiten, gefährlich auch in unserer Zeit dem armen Volke, den Ministern und Fürsten, die des Ablasses bedürfen. — Wir wollen bloß Parität. Wollen wir warten, bis jene Macht auch uns zertreten?“ Mit Recht warf Pastor Ledderhose-Brombach dem Professor Hengstenberg, welcher sich freilich nicht eines besseren belehren ließ, vor, sein „Referat leide an einem

Grundfehler, es habe verkannt, daß die katholische Kirche eine Ausgeburt der Hölle sei, mit der wir uns nicht wollten kopulieren lassen gegen einen dritten Feind". Dagegen war Professor Stahl der Ansicht: „Schon Graf Zinzendorf halte den Papst nicht mehr für den Antichrist, sondern für das rechtmäßige Oberhaupt der katholischen Kirche, und die Reformatoren würden, wenn sie jetzt lebten, den Antichrist sicherlich ganz anderswo suchen als auf dem römischen Stuhle".

Heute könnten wir genau dasselbe traurige Schauspiel erleben. Noch heute gibt es Protestanten, protestantische Theologen und evangelische Geistliche, denen im Grunde ein Jesuit immer noch näher steht als ein freidenkender Protestant. Und auf der anderen Seite würde ein gewisser freidenkerischer Liberalismus, dem jede Niederlage der evangelischen Kirche und des protestantischen Bekenntnisses eine Freude ist, die Minierarbeit der Jesuiten warm begrüßen. Wie in der Zeit nach 1848 schreckt heute, besonders infolge der letzten Reichstagswahlen, vor allem das rote Gespenst, und man nimmt Bundesgenossen gegen die Sozialdemokratie, wo man sie findet. Freilich der Staatsmann ist übel beraten, welcher sich dem Traum hingibt, die Jesuiten wollten in der sozialen Frage etwas tun und travailler pour le roi de Prusse. Für den Jesuiten ist die größere Ehre des Papsttums und noch mehr die größere Macht seines Ordens oberster und einziger Zweck. Aber nur wenige sind wirklich im stande, die jesuitischen Schlagworte und Trugschlüsse richtig zu beurteilen! Gerade ein materialistisches Zeitalter wie das unsrige gibt den besten Nährboden ab für jesuitische Missionen und Bekehrungsversuche. Der vielgefeierte, oft überschätzte Houston Stewart Chamberlain, welcher aber die Jesuiten ganz richtig beurteilt hat, erinnert mit Recht an das Wort Lagardes: „Das Korrelat des Jesuitismus ist der Materialismus; das Wasser in diesen kommunizierenden Röhren steht stets gleich hoch."

IV.

Aufklärungsarbeit unter den Protestanten ist die erste Gegenwehr gegen die Machenschaften der Jesuiten. Vor mehreren Jahrzehnten hat Rudolf Kögel einen geistvollen Vortrag gehalten über „Die Unwissenheit in den kirchlichen Dingen." Die Unwissenheit unserer Gebildeten in kirchlichen und kirchengeschichtlichen Dingen spottet jeder Beschreibung,

und es ließe sich eine Anzahl erheiternder Beispiele dafür anführen, wenn die Sache nicht an sich so betrübend wäre. Da haben denn die Jesuiten leichte Arbeit und bald gewonnenes Spiel. Daß Luther gesagt hat — tatsächlich stammt das Wort von Johann Heinrich Voß —: „Wer nicht liebt Weib, Wein und Gesang, der bleibt ein Narr sein Lebenlang", gilt für viele Protestanten als ausgemacht, bringt ihnen dafür freilich vielleicht Luther nur menschlich näher. Aber wenn er von jesuitischen Rednern und Federn bald als Reaktionär, bald als Revolutionär, je nachdem es ihnen gerade paßt, als Fürstenknecht oder als Volksaufwiegler geschildert wird, dann sind manche Protestanten wohl gar noch dankbar für das vermeintliche neue Licht, das so auf die Reformationsgeschichte und den Reformator fällt. An protestantischen Geistlichen und evangelischen Diakonissen hat man immer allerlei auszusetzen, während man sich mit wahrem Eifer der römischen Priester und der barmherzigen Schwestern annimmt. Mehr protestantisches Bewußtsein, mehr protestantisches Ehr- und Gemeingefühl tut unserem deutsch-evangelischen Volke not. Das Deniflesche Machwerk über Luther und das Luthertum hat schon den Brandgeruch des Scheiterhaufens. Wohl ist Denifle ein Dominikaner und eben als solcher ein geschworener Feind Luthers dessen erste Gegner Tetzel, und Sylvester Prierias auch Dominikaner waren, aber sein Werk unterscheidet sich in nichts von den giftigen Schmähschriften der Jesuiten gegen Luther und die Reformation. Wollen uns diese Luther aus dem Herzen reißen, so soll unsere Losung lauten: Mehr Luther! Zurück zu Luther! Die jesuitischen Lutherlästerer arbeiten noch nach den alten Lügenbüchern, welche sie bis auf die Druckfehler immer wieder abschreiben und vorbringen. Ihrer jesuitischen Lüge ist die evangelische Wahrheit, ihrer Verzerrung des Christentums das reine Christentum entgegenzusetzen. Näher als jene „spanischen Brüder", deren undeutsches Wesen auch den deutschen Reformkatholiken Professor Ehrhard und Dr. Josef Müller in der Seele zuwider ist, sollte unserem Volke wohl der deutsche Mann, Martin Luther, stehen. Es gilt wieder an seinen Schriften sich zu unterrichten und zu erquicken. In den Vorträgen besonders der Zweigvereine des Ev. Bundes sollte man sich mehr als mit Nietzsche und Tolstoi mit Luther und der Reformation, mit dem Wesen und dem Geiste des

Protestantismus, mit der Geschichte der Gegenreformation, in welcher die Jesuiten mit blutigen Griffel verzeichnet stehen, beschäftigen. Des Guten, was wir der Reformation verdanken, ist so unendlich viel, das Elend, welches die Jesuiten über alle Welt und besonders über unser deutsches Volk gebracht haben, ist so unsäglich groß, daß dieser Stoff sich nach den verschiedensten Seiten immer wieder behandeln läßt. Und nicht bloß an Luther vergreifen sich die Jesuiten; sie schmähen nicht minder den Großen Kurfürsten und Friedrich den Großen, sie lästern einen Bismarck und Goethe. Die größten Männer, die unsere Geschichte und Dichtung kennt, ziehen sie mit wahrer Wollust in den Kot. Für sie gilt eben nur eine Kunst, die Jesuitenkunst, nur eine Dichtung, die Dichtung der Jesuiten und Konvertiten. Unsere deutsche Schule gilt ihnen als Hoch- und Zuchtschule des Unglaubens und der Sittenlosigkeit. Wenn darauf immer und überall wieder hingewiesen würde — und die Belege dafür sind bald zu erbringen —, dann würde ein Deutscher nach dem andern zur Einsicht kommen: Jetzt wirds ernst! Nicht mehr um ein Pastorengezänk handelt es sich — leider hat neulich auch der sonst gegen den Ultramontanismus so wackere „Kladderadatsch" diesem Irrtum in einem häßlichen Bilde Ausdruck verliehen —, sondern: wer noch ein Gebildeter sein, wer als Nachkomme Luthers und Erbe Bismarcks gelten will, wer noch wirklich Freude hat am Deutschen Reiche und seinen Errungenschaften, der muß Stellung nehmen gegen die Jesuiten, die geschworenen Gegner alles deutschen und evangelischen Wesens. In diesem Kampfe muß jeder deutsche Mann, jede deutsche Frau wacker auf dem Posten stehen und darüber alle anderen Streitigkeiten vergessen. Wo Jesuiten auftreten in Wort und Schrift, ist sofort der Gegenschlag zu führen und ihr Lügengewebe zu zerreißen. Auch in der Presse ist sorgfältig auf die immer zahlreicher auftauchenden und von manchen Redaktionen mit wahrer Inbrunst ausgebrüteten jesuitischen Kuckuckseier zu achten. Die Jesuiten haben es immer verstanden, die öffentliche Meinung in ihrem Sinne zu beeinflussen, und ihre Verbindungen reichen vielleicht sogar bis in die sozialdemokratische Presse. Während die Demokraten von 1848 die Jesuiten bis auf den Tod bekämpften, stehen ihnen die Sozialdemokraten von heute mit hochmütiger Verachtung gegenüber und wären im Grunde wohl nicht abgeneigt, mit ihnen Wahlgeschäfte zu machen.

Wie der „katholische Volksverein für das evangelische Deutschland“ Handwerker, Arbeiter und Bauern für die Zwecke des Ultramontanismus mobil macht, sollten wir einen „deutsch-evangelischen Volksverein“ haben, welcher alle Stände im evangelischen Deutschland sammelt zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen. Hier stehen dem Ev. Bunde noch schwere, aber schöne Aufgaben bevor. Wird allenthalben protestantisches Ehrgefühl geweckt und protestantisches Gemeingefühl gestärkt, dann werden sich die Jesuiten wieder einmal bewähren als „ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft“.

Freilich darf der Kampf gegen die Jesuiten nicht in bloßem Protestieren bestehen; vielmehr muß der jesuitischen Brunnenvergiftung und Quellenverfälschung gegenüber reines und lebendiges Wasser geboten werden. Schriften, welche die Gefahren des Jesuitismus schildern, gibt es genug, aber dieselben versagen meist, wenn es gilt, das wahre Christentum zu schildern. Ihre Abneigung gegen die Jesuiten läßt schließlich alle Religion als Pfaffentrug erscheinen, und durch die sogenannte „Gesellschaft Jesu“ ist ihnen schließlich Jesus selbst verleidet. In solcher verschwommenen und fruchtlosen Weise können wir den Kampf nicht führen. Aber auch nach einer anderen Seite hin wird gefehlt, indem längst widerlegte Anklagen gegen die Jesuiten vorgebracht werden, womit nur Wasser auf ihre Mühlen geleitet wird. Hat doch der Jesuit Duhr ein in mehreren Auflagen erschienenes Werk „Jesuitenfabeln“ veröffentlicht, welches nicht bloß, wie nachgerade selbstverständlich ist, den uneingeschränkten Beifall des „Deutschen Reichsanzeigers“ und der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gefunden, sondern sogar auf den bekannten Berliner Philosophieprofessor Paulsen lebhaften Eindruck gemacht hat. Im Grunde zeigt Duhrs Werk nur die alte jesuitische Mückenseiherei und Kamelverschluckerei; Kleinigkeiten werden breitgetreten, wirkliche Schwierigkeiten aber übergangen oder verschleiert. Warum aber muß man auch immer wieder die „Monita secreta“, eine der feinsten und auf größter Sachkenntnis beruhenden Satiren des Ordens, als geschichtliche Urkunde benützen? Warum muß immer wieder in protestantischen Kalendern und Zeitschriften jener schauerliche Jesuiteneid auftauchen, der eine Erfindung ist und mit dessen Abdruck man den auf solche Versehen geradezu lauernden Jesuiten immer wieder eine neue Freude bereitet?

Das wirkliche Schuldkonto der Jesuiten in Lehre und Geschichte ist schon groß genug, daß man nicht erst zu solchen falschen Posten zu greifen braucht. Es ist ein Verdienst des Ev. Bundes, in seinen „Kirchlichen Aktenstücken“, seinen „Flugschriften“, vor allem aber in dem jetzt bald abgeschlossenen „Protestantischen Taschenbuch“ Treffliches über die Jesuiten und zu ihrer richtigen Beurteilung geboten zu haben. Man benutze doch nun auch diese guten und scharfen Waffen.

V.

Die römische Kirche ist eine Weltmacht und der Jesuitenorden ein Weltorden, wir Protestanten aber kommen oft über eine kurzsichtige Kirchturmspolitik und einen kleinlichen Kantönligeist nicht hinaus. In aller Welt, wo sich protestantische Lebensregungen zeigen, ist der Jesuitenorden bemüht, sie einzuengen und zu ersticken. Im Lande der Los von Rom-Bewegung, dem österreichischen Kaiserstaat, sind die Jesuiten, allen voran Pater Abel, am Werk, das auflodernde Feuer auszulöschen. Jeder Sieg, der dort für den Protestantismus errungen wird, ist zugleich ein Sieg über den Jesuitismus. In fremden Erdteilen, besonders in Südamerika, haben die deutsch-evangelischen Ansiedler es mit den Jesuiten zu tun, die sich in der Wirklichkeit ganz anders ausnehmen als in den Vorstellungen des deutschen Reichskanzlers und vieler Mitglieder des deutschen Reichstages. Es war deshalb ein hochherziger Entschluß des Gustav-Adolf-Vereins auf seiner letzten Hauptversammlung in Hamburg, sich neben seinen vielen Pfleglingen nun auch besonders der Glaubens- und Stammesgenossen in fremden Erdteilen anzunehmen. In einzelnen Fällen hat sich auch schon der Ev. Bund denselben hilfreich erwiesen. Wenn wir die Berichte der verschiedenen Missionsgesellschaften lesen, finden wir immer wieder die Klage über die Schwierigkeiten, welche ihnen die mit Geld reichlich ausgestattete und in der Wahl ihrer Mittel nie verlegene jesuitische Propaganda bereitet. Wer das Werk der protestantischen Mission unterstützt, verteidigt sie gegen die Jesuiten. Dort werden die Vorpostengefechte geschlagen; sind die Vorposten erst überwältigt, dann wird die Hauptarmee selbst überfallen und oft geschlagen. Wir Protestanten müssen von den Jesuiten lernen, den Kampf nicht bloß an einer Stelle, nicht erst, wenn Haus

und Hof bedroht sind, sondern an mehr als einem Orte zu führen. Wie der Mensch mit seinen größeren Zwecken wächst, kann und soll der deutsche Protestantismus auch erstarken im Kampf mit den Jesuiten. Oder soll sich wiederholen, was in den Tagen der Gegenreformation geschah? Heinrich von Treitschke spricht darüber die erschütternden Worte (in seinem trefflichen Essay „Die Republik der vereinigten Niederlande", „Historische und politische Aufsätze", 5. Aufl., Leipzig 1886, Bd. II, S. 415): „Nichts ungerechter als die wohlfeilen Anklagen, welche die protestantischen Historiker bei der Schilderung dieser Epoche (der Gegenreformation) wider die Gesellschaft Jesu zu richten pflegen. Die Jesuiten taten, was die Vorkämpfer der streitbaren Kirche nicht lassen durften, unsere Glaubensgenossen unterließen, was dem Deutschen, dem Protestanten die heiligsten Pflichten geboten. Entschlossen und sicher schreitet das Werk der Gegenreformation vorwärts durch die zerfahrene protestantische Welt; Fulda und das Eichsfeld, Würzburg und Bamberg, Trier und Salzburg, Cöln und Paderborn verfallen mitten im Frieden der alten Kirche. Den Protestanten, der sich in diese Zeit versenkt, überkommt noch heute eine dumpf beklommene Empfindung; wir meinen mit Händen zu greifen, wie das Verderben des Dreißigjährigen Krieges näher und näher rückt. Uns wird zu Mute, wie wenn am schwülen Sommermittag die schwarze Wolkenwand am Himmel steht; schon zucken ferne Blitze durch die Luft, der sorglose Bauer läßt die gemähten Halme auf dem Felde liegen, dann bricht das rasende Wetter herein und verschlingt den Segen der Ernte."

Als hochbedeutende neue Erscheinung unseres Verlags dürfen wir **das vom Centralvorstand des Evangelischen Bundes preisgekrönte Werk** von **Ernst Kochs**:

Uebertritte

aus der

römisch-katholischen zur evangelischen Kirche in Deutschland während des 19. Jahrhunderts

bezeichnen. — Um demselben die weiteste Verbreitung zu sichern, ist der Preis des 21 1/2 Bogen starken Werkes, **welches in eleganten Leinwandband gebunden ist**, auf **nur 3 Mark** festgesetzt worden. Wir rechnen hierbei auf eine **ausgiebige Verbreitung in unseren Vereinen.**

Die Geschichte der Uebertritte von einer Konfession zur anderen verdient die höchste Aufmerksamkeit hüben wie drüben; auf katholischer Seite hat man ihre Bedeutung längst fruchtbar gemacht. In dem bändereichen Werk „Konvertitenbilder", das schon vor fast 40 Jahren zu erscheinen begann, hat David Aug. Rosenthal, selbst ein „Konvertit", den „Zurückgetretenen" einen Ehrentempel gebaut, in dem sie mit der Gloriole edelster Motive, ja, des Märtyrertums geschmückt wurden. Mit solcher Absicht ist der Verfasser unseres Werkes nicht an seine Arbeit gegangen; ohne Voreingenommenheit hat er die einzelnen Uebertritte dargestellt und beurteilt nach den Voraussetzungen und Motiven, die aus den erreichbaren Quellen ersichtlich waren. Es werden bei der im ganzen chronologisch gehaltenen Darstellung 3 Gruppen von Uebertritten unterschieden: 1. aus persönlichem Heilsbedürfnis, 2. durch den Gegensatz gegen die Kirchenlehre, 3. durch den Gewissensprotest gegen den päpstlichen Absolutismus veranlaßte. Eine überraschende Fülle von Lebenszeugnissen für die Wahrheitsmacht der evangelischen Kirche weht einem aus den zum Teil sehr ausführlich wiedergegebenen Bekenntnissen der Uebergetretenen entgegen. Hier können die Protestanten unserer Tage verstehen lernen, weshalb sie evangelisch sind, und was sie an ihrer evangelischen Glaubensgemeinschaft haben, aber auch, worin das kirchliche Leben stets seine stärkste Anziehungskraft haben wird. Es ist ein Buch, das in jedes evangelische Haus gehört, und wenn zuerst die Männer darnach greifen, die den Kampf des Protestantismus im eigenen Leben erfahren, so zweifeln wir nicht, daß das Buch auch für die evangelischen Frauen und die evangelische Jugend ein willkommenes Geschenk sein wird.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Inhalt der XVIII. Reihe. Heft 205—216.

205. (1) **Das kirchlich-religiöse Leben der röm. Kirche im Königreich Sachsen.** Von Pfarrer Franz Blanckmeister in Dresden. 25 Pf.

206. (2) **Was haben wir vom Reformkatholizismus zu erwarten?** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 25 Pf.

207. (3) **Römischer Hochmut auch im Reformkatholizismus.** Kritische Bemerkungen über Erhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. 25 Pf.

208. (4) **Für das Paul Gerhardt-Denkmal in Lübben.** Ein Baustein von Walter Richter, Divisionspfarrer d. 11. Div. in Breslau. 25 Pf.

209/10. (5/6) **Die evangelische Kirche im Reichsland Elsaß-Lothringen nach Vergangenheit und Gegenwart.** Von Professor G. Anrich, Straßburg i. Elsaß. 40 Pf.

211. (7) **Das Ablaßwesen im modernen Katholizismus.** Von einem evangelischen Theologen. 20 Pf.

212. (8) **Der Große Kurfürst.** Ein Beitrag zu seinem Charakterbild. Von Pfarrer M. Büttner in Minden i. W. 20 Pf.

213 (9) **Zu Ehren des Herrn Grafen v. Wintzingerode-Bodenstein.** Ein Festwort in Anlaß seines 70. Geburtstages — 12. Juli 1903. Von Konsistorialrat D. Leuschner in Wanzleben. 20 Pf.

214/15. (10/11) **Die jesuitische Moraltheologie.** Ein Wort zur Liguori-Debatte. Von R. Herrmann, Pfarrvikar in Oberweid. 40 Pf.

216. (12) **Berlichingen und Bismarck.** Wie ein kathol. Priester den ersten deutschen Reichskanzler zum Eideshelfer einer Geschichtslüge zu machen suchte. Von Professor Dr. Horst Kohl in Leipzig. 40 Pf.

Inhalt der XIX. Reihe. Heft 217—228.

217. (1) **Die Wahrheit über die römische Moral.** Vortrag bei der Versammlung des Bayerischen Hauptvereins des Evang. Bundes, gehalten am 8. September 1903. Von Professor D. E. F. Karl Müller in Erlangen. 20 Pf.

218. (2) **Ist Religion Privatsache?** Ein Beitrag zur Würdigung der sozialdemokratischen Programmforderung. Vortrag, gehalten im Evang. Bunde zu Erfurt am 2. Februar 1904. Von Dr. phil. Gerhard Fischer, Pastor in Erfurt. 35 Pf.

219. (3) **Wie erhalten wir das geistige Erbe der Reformation in den Kämpfen der Gegenwart?** Vortrag, gehalten auf dem ersten Jahresfest des Evangelischen Bundes für Schleswig-Holstein am 2. Dezember 1903. Von Lic. theol. Otto Scheel, Privatdozenten an der Universität Kiel. 45 Pf.

220. (4) **Die Vertreibung der evangelischen Zillertaler.** Ein Vortrag. 45 Pf.

221. (5) **Von katholischer Marienverehrung.** Streiflichter zur Würdigung der fünfzigjährigen Jubelfeier des Dogmas von der „Unbefleckten Empfängnis". Von Paul Pollack, Pastor zu Groitzsch i. S. 60 Pf.

222. (6) **Der Evangelische Bund und die Politik.** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin 40 Pf.

Verlag der Buchhandlung des Evangelischen Bundes
von Carl Braun in Leipzig.

Zum Kampf gegen die Jesuiten
empfehlen wir nachstehende Literatur:

Kirchliche Aktenstücke Nr. 1: Papst Clemens' XIV. Breve vom 21. Juli 1773 zur Aufhebung des Jesuitenordens, neu herausgegeben von Dr. **Carl Fey.** Dritte Auflage. Einzelpreis **20** Pf., von 20—50 Stück **15** Pf. pro Exemplar, 50 Exemplare und mehr **10** Pf. pro Exemplar. Dieses Aufhebungsbreve ist das vernichtendste Urteil gegen den Jesuitenorden und bei den Erörterungen über denselben von größtem Wert. Die neue Ausgabe bringt neben dem durchgesehenen Wortlaut der Uebersetzung in einem Vorwort unter anderem eine Beleuchtung der jesuitischen Versuche, die Bedeutung dieses Breves aus der Welt zu schaffen, ebenso ist auf vielseitigen Wunsch am Schluß der Wortlaut des Jesuitengesetzes von 1872 beigefügt, wodurch ihre Brauchbarkeit noch erhöht wird. — **Nr. 2—6 der Aktenstücke sind vergriffen.** — Nr. 7: **Papst Pius' IX. Encyklika und Syllabus** vom 8. Dezember 1864. Preis statt **80** Pf. **20** Pf. — Nr. 12: **Das Jesuitengesetz und der Evangelische Bund.** Resolutionen, Eingaben, Erklärungen und Denkschriften, von neuem veröffentlicht im Auftrage des Zentralvorstandes des Evangelischen Bundes. Preis **60** Pf. — **Zur Massenverbreitung empfehlen wir: Kirchliche Aktenstücke Nr. 15: Encyklika und Syllabus des Papstes Pius IX.,** erlassen am 8. Dezember 1864. Preis **20** Pf., 20—50 Stück **15** Pf. pro Exemplar, 50 und mehr Stück **10** Pf. pro Exemplar.

Außerdem erschienen früher bei uns: **Anti-Duhr** oder kurze Widerlegung der Duhrschen Jesuitenfabeln. Preis **40** Pf. — **Bornemann, Sind die Jesuitengegner „Lügner" und „Verleumder"?** Preis **80** Pf. — **Eisele, Wir lassen sie nicht herein.** Ein Beitrag zur Jesuitenfrage. Preis **20** Pf. — Dr. **Fey, Der Anteil der Jesuiten an der preußischen Königskrone von 1701.** Herabgesetzter Preis **20** Pf. — **Herrmann, Die jesuitische Moraltheologie.** Ein Wort zur Liguori-Debatte. Preis **40** Pf. — **Hieber, Rede bei der Beratung des Jesuitenantrages am 25. Januar 1899.** Preis **3** Pf. — **Hoffmann, Ein betrügerischer Bankerott im Jahre 1761.** Preis **25** Pf. — Dr. **Horst Kohl, Berlichingen und Bismarck.** 3¼ Bogen. Preis **40** Pf. Der als Herausgeber der „Gedanken und Erinnerungen" Bismarcks bekannte Historiker hat in verschiedenen Aufsätzen im Leipziger Tageblatt gegen den durch sein fanatisches Auftreten in Bayern und Württemberg berüchtigten Priester Freiherrn Ad. von Berlichingen dem letzteren bewiesen, daß er **fälschlicherweise** einen Ausspruch des Fürsten Bismarck benutzt hat, um denselben zum Eideshelfer einer Geschichtslüge zu machen. In seiner Antwort mußte Berlichingen trotz aller echt jesuitischen Verdrehung der Tatsachen zugeben, daß er das Zitat geändert hat. Dieses ganze Material ist in obiger Broschüre im Wortlaut zusammengestellt, und außerdem sind der Antwort Berlichingens eine große Reihe kritischer Bemerkungen vom Verfasser zugefügt, welche beweisen, auf welch unhistorischen und entstellten Grundlagen der streitbare Jesuit sein ganzes morsches Gebäude aufgeführt hat. — **Meyer, Der Jesuitenorden und die deutsche Volksseele.** Preis **10** Pf. — **Müller, Die Wahrheit über die römische Moral.** Preis **20** Pf. — **Wider den Priester Stöck und die Jesuiten.** Gedanken über die gerichtliche Verhandlung in Trier gegen den Priester Stöck wegen Entführung eines evangelischen Kindes. Preis **20** Pf. — **Zimmermann, Die jesuitische Dreieinigkeit I.** Preis **50** Pf. — **Zur Linden, Paskals Kampf wider die Jesuiten.** Preis **25** Pf.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

224/25.
(XIX. Reihe, 8/9.)

Die Marianischen Kongregationen.

Von

E. Gebhardt,
Pastor zu Wang.

Leipzig 1904.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 1 Mark.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in **Heften;** 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Von Heft 1 bis 205 der

Flugschriften des Evangelischen Bundes

ist ein nach den Verfassern geordnetes

alphabetisches Verzeichnis

(abgedruckt in Nr. 206 der Flugschriften)

erschienen, welches die Verlagshandlung gratis zur Verfügung stellt.

Inhalt der XVII. Reihe. Heft 193—204.

193. (1) **Martin Luther im deutschen Lied.** Von Lic. theol. Dr. phil. Kurt Warmuth in Dresden. 25 Pf.

194/5. (2/3) **Wilhelm von Oranien.** Von Dr. Ed. Jacobs in Wernigerode. 40 Pf.

196. (4) **Naturwissenschaft und Gottesglaube.** Ein apologetischer Streifzug gegen Häckels „Welträtsel". Von Senior und Superintendent D. Dr. Bärwinkel in Erfurt. 25 Pf.

197. (5) **Die Rixdorfer Protestversammlungen und die evangelische Bewegung in Oesterreich.** Vom Preßausschuß des Brandenburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes. Mit einem Vortrag von Pfarrer Lic. Bräunlich. 25 Pf.

198/9. (6/7) **Die katholischen Mäßigkeitsbestrebungen.** Von Pastor E. Gebhardt in Oelse. 45 Pf.

200. (8) **Der Prozeß der römischen Kirche gegen Galileo Galilei.** Von Pastor Nithack-Stahn in Görlitz. 20 Pf.

201/2. (9/10) **Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg.** Von Dr. Ed. Jacobs, Wernigerode. 40 Pf.

203. (11) **Unsre Stellung zur Polenfrage.** Von Prof. W. Schmidt in Berlin. 20 Pf.

204. (12) **Der Ultramontanismus im neunzehnten Jahrhundert.** Von Prof. D. Carl Mirbt in Marburg. 20 Pf.

Die Marianischen Kongregationen.

1.

Auch eine ans antike Leben anknüpfende Erscheinung in der katholischen Kirche, wenn auch nicht als direkte Nachahmung der griechischen und römischen Genossenschaften [1]), in denen man zur Verehrung einer Gottheit sich verband, ihr einen Altar weihte und Feste feierte, aber doch aus der Volkserinnerung jener alten Bräuche geboren, sind die schon seit Bonifatius sich findenden kirchlichen Fraternitäten, Gebetsvereine, Bruderschaften u. dergl., denen auf deutschem Boden das Zunftwesen, in dem jede Gilde und jedes Gewerbe seinen besonderen Patron hatte, förderlich entgegenkam. Im 14. und 15. Jahrhundert entwickelten sich diese Bruderschaften, d. h. Vereine von Geistlichen und Laien, Männern und Frauen zur besonderen Verehrung eines Heiligen, die allwöchentlich oder allmonatlich zu dessen Verehrung am Altar einer Klosterkirche zusammenkamen, bei den Festen der Genossenschaft Ablässe gewannen, fröhliche Festmahle hielten, aber auch beim Tode von Mitgliedern am Begräbnis teilnahmen und Seelenmessen lesen ließen, derart, daß gerade, als die Reformation einsetzte, ihre größte Blütezeit war. [2]) Waren doch allein in Wittenberg um 1520 20 Bruderschaften, und Meyer [3]) stellt für Schlesien dar, wie gerade damals die Annenbruderschaften in Aufnahme kamen, z. B. 1500 Löwenberg, 1506 Lorenzendorf, 1508 Hirschberg, 1511 Freistadt, und wie diese „Versicherungsanstalten für das Seelenheil", deren Zweck die Beschaffung, Aufbewahrung und Verteilung verdienstlicher Werke gegen oft nur geringe Geldleistung (Aufnahmegebühr 6 Groschen und 1 Pfund Wachs,

---

[1]) Th. Kolde, Die kirchl. Bruderschaften u. d. relig. Leben im modernen Katholizismus. Erlangen 1895. S. 66.

[2]) Desgl. S. 9.

[3]) A. A. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation. München, Berlin 1903. S. 43, 46ff.

jährlicher Beitrag 1 Groschen) und gegen gewisse Gebetsleistungen war, gerade unter Bischof Joh. VI. Thurzo (1506—1520) ihren Höhepunkt erreichten. Jede größere Stadt hatte mehrere Fraternitäten, jede kleinere mindestens eine, auf dem Lande taten sich die Dörfer zur Gründung zusammen. Man konnte auch gleichzeitig in mehreren Bruderschaften Mitglied sein, da es ja möglich war, andere die übrigens nicht hohen Gebetsleistungen für sich absolvieren zu lassen. In einer schlesischen Rosenkranzbruderschaft heißt's z. B.: „Will ymand an sich nemen disse Bruderschaft, der sol uffs weinigste yn eyner Wochen beten zcu dreymal eynen rosencranz, das ist dreymal funfzig ave Maria mit fumf Paternoster, zehn ave Maria uff eyn Paternoster, oder mag das selbe ymand lossen vor sich beten.“ Das sind 1½ Stunden, da ein Rosenkranz zu fünf Gesetzen etwa ½ Stunde dauert.

Besonders hat Joh. VI. die Fronleichnamsbruderschaften [1]) zum Aufblühen gebracht:

Die Reformation brachte das ganze Wesen zum Erliegen. Nannte doch Luther schon 1520 das Wesen der Rosenkranz-Bruderschaften „eine Beschimpfung der allerseligsten Mutter Gottes!“ Erst die Jesuiten, welche den Wert der Genossenschaften [2]) für die Renaissance des Romanismus, die Befestigung der Gegenreformation erkannt hatten, erneuerten das Bruderschaftswesen, das seine Blüte jedoch erst im vorigen Jahrhundert durch die Hebung des Mariendienstes in der Zeit der Romantik und zwar wieder durch die Arbeit der Jesuiten erlangte. [3]) Ja, heute haben diese Bruderschaften mehr Ausdehnung, wie im Mittelalter, zumal die Geldbeiträge noch mehr, ja ganz vor den asketischen Leistungen zurücktreten und die Ablässe, welche den Mitgliedern zufallen, sich ins Unendliche gesteigert haben. So hatten die Erzbruderschaft des h. Rosenkranzes 1885 [4]) schon 122 vollkommene, 38 unvollkommene, die Tertiaren des Franziskanerordens 42 vollkommene, 22 unvollkommene, die Mitglieder des allgem. Gebetsvereins f. den h. Antonius [5]) noch 16 voll-

[1]) Meyer S. 152.

[2]) Stimmen aus Maria-Laach. 1884. Löffler, Die Marianischen Kongregationen. S. 358, 250ff.

[3]) Kolde S. 11.

[4]) Wontropka, Die geistl. Rose. Oppeln 1885.

[5]) St. Antoniuskalender. Fulda 1901. — St. Franziskuskalender. Limburg 1903. — Regelb. des 3. Ordens v. h. Franziskus. Freiburg 892. S. 21ff.

kommene, 9 unvollkommene, die Corporis Christi-Bruderschaft (seit 1539) 4 vollkommene, 2 unvollkommene, die Erzbruderschaft von der ewigen Anbetung 41 vollkommene und unvollkommene Ablässe zur Verfügung.[1])

So hat denn auch z. B. Breslau jetzt[2]) außer allerlei anderen kirchlichen Vereinen folgende Bruderschaften: den 3. Orden St. Francisci, die Bruderschaft z. hochh. Sakrament (Dom), Erzbruderschaft des h. Rosenkranzes (St. Adalbert), Verein zur ewigen Anbetung (St. Aegidi), z. Mariä Reinigung (St. Anna), Verein der heil. Familie von Nazareth (seit 1893 an St. Carolus und Matthias), Kindheit-Jesu-Verein mit Schutzengel-Verein, lebendigen Rosenkranz, Ehrenwache (St. Carolus), Herz-Mariä-Bruderschaft (Pfarrhaus St. Corpus Christi), Erzbruderschaft des h. u. unbefl. Herzens Mariä zur Bekehrung der Sünder (St. Hedwig u. St. Clara der Ursulinen), Brudersch. z. Ehren des h. Herzens Jesu (Herz-Jesu-Kirche der guten Hirtinnen), vom kostbaren Blut (Kreuzkirche), vom Skapulier (Karmel; St. Maria auf dem Sande). zum Trost der armen Seelen im Fegfeuer (seit 1880, St. Matthias), Herz-Jesu-Bruderschaft (St. Nicolai), z. schmerzhaften Mutter Gottes (St. Vincenz), wahrscheinlich auch die zur Erzbruderschaft am 31. März 1876 erhobene, 1870 als Bruderschaft kanonisch errichtete Bruderschaft unter dem Titel und der Anrufung von der Mutter Gottes von der immerwährenden Hilfe, bei St. Matthias, wo ein Bild und Fest dieser Mutter Gottes aufgeführt wird, zumal in Schlesien, so in Rabsen bei Neustadt O.-S., Myslowitz 1902 usw. solche Bruderschaften sich befinden[3]), endlich drei Marianische Kongregationen: für Jungfrauen bei St. Carolus, für Männer bei Maria-Hilf (Lehmgruben) und noch Marianische Kongregation bei St. Clara und St. Hedwig.

2.

Gerade diese Marianischen Kongregationen sind es ja, die dies Jahr nicht bloß die politische allgemeine Welt, sondern auch die kirchliche speziell katholische Welt besonders beschäftigen. Für die römisch-katholische Kirche kommt in

---

[1]) Emanuelkalender. Bozen 1903. Dazu Seeböck, Vollständiges Ablaßgebetbuch. Benziger 1889.
[2]) Kath. Hauskalender. Breslau 1902.
[3]) Maria-Hilf-Kalender. Münster 1903. S. 31.

Betracht, daß 1904 [1]) ein Marienjahr ist, nämlich das fünfzigste Jahr seit Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis Mariä, zu deren Ehre ein Marianischer Weltkongreß in Rom stattfinden, eine Marianische Bibliothek, d. h. eine möglichst vollkommene Sammlung aller Schriften über die Mutter Gottes, dem heiligen Vater geschenkt werden, die Abhaltung möglichst vieler Volksmissionen zu Ehren Mariens, größerer Feierlichkeiten bei der Kommunion der Kinder, von Exerzitien für katholische Vereine, von Wallfahrten zu Mutter-Gottes-Kirchen, von kirchlichen Andachten an jedem achten Monatstag des Jahres, von Pilgerfahrten aller Marianischen Sodalitäten der ganzen katholischen Welt nach Rom usw. bewirkt werden soll. Mit diesem Jahres-Marianismus hängt auch die Wiedereinführung des letzten Zweigs der Marianischen Kongregationen, der 1869 in Bayern, 1872 in Preußen, ja, auch in Oesterreich verbotenen Marianischen Schüler-Kongregationen und mit diesen und den Volksmissionen, so viel man das auch bestreiten mag, die Zulassung der Jesuiten im Reich und in Preußen zusammen.

Denn **trotz** der Behauptung der Schlesischen Volkszeitung vom 9. März 1904 Nr. 111 ist ohne Frage, daß die Marianischen Kongregationen eng mit der Gesellschaft Jesu verbunden sind. Das geht aus folgenden Quellen hervor: A. Lehmkuhl S. J. im Art. Kongregationen III in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 1884 S. 931, Dr. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, Paderborn 1897 II 151 ff., L. v. Hammerstein S. J., das kath. Ordenswesen, 1896, S. 126 f, Ph. Löffler S. J. in Stimmen aus Maria-Laach 1884, Heft 8 u. 9, A. Niederegger S. J., Der Studentenbund der Marianischen Sodalitäten, Regensburg 1884, Prof. Dr. Schulte, Die neueren kathol. Orden 1872, S. 49, P. B. Störmann, „Die gute Kongreganistin", Marianisches Vereinsbuch für Jungfrauen, Dülmen 1894, P. Georg Patiß S. J., „Die Jungfrau in der Marianischen Kongregation", Salzburg 1898, P. Josef Schneider S. J. (ed. Lehmkuhl S. J.), Regel und Gebetbuch für die Mitglieder der Marian. Kongregation, approbiert 1902, 1903, S. XXIV, usw. Diese neun **katholischen** Schriften, zum Teil von zwei Seiten, Bischof und Ordensgeneral, approbiert, lassen, auch wenn wir des 1902 verstorbenen

---

[1]) Christliche Jungfrau. Münster 1904 (März). S. 185.

P. Löfflers „Feststimmung“ preisgeben, klar das Wesen dieser Sodalitäten erkennen; um aber den Einwürfen der Schles. Volkszeitung, als ob hier nur Theorien aufgestellt würden, wirksam zu begegnen, will ich allen sonstigen Erörterungen voraus aus der Praxis, wie sie die Berichte über die bestehenden Marianischen Jungfrauen-Kongregationen in der vom Kapuziner P. Gratian von Linden herausgegebenen Monatsschrift „Die christliche Jungfrau“ (Münster, Ostendorf) seit einigen Jahren widerspiegeln, eine Schilderung dieses Wesens geben; was um so leichter möglich ist, weil entgegen der Behauptung im „Reichsboten“ [1]) gerade diese Jungfrauen-Kongregationen seit den letzten fünfzehn Jahren zu größerer Bedeutung besonders in Oesterreich, Süd- und Westdeutschland und in der Schweiz gelangt sind. Es liegen in den letzten drei Jahrgängen des genannten Blattes Berichte über ca. 110 Sodalitäten vor, darunter bei 10 die über ihre Gründung. Mehr als 90 der aufgeführten Vereinigungen entstammen der Zeit seit 1888, davon wieder die Mehrzahl nach 1898 entstanden. Unter letztere gehören viele österreichische und schlesische. Wenn auch die „Christliche Jungfrau“ nur von den zwei Königshüttern St. Hedwig und St. Barbara, der Groß-Peterwitzer, Bogutschützer, Chroszützer, Leuberer und Rosdziner Sodalität, also nur aus Oberschlesien, berichtet, so zeigt ja schon das Vorhandensein einer Breslauer Jungfrauenkongregation, daß auch sonst in Schlesien bereits eine Anzahl dieser Kongregationen existiert. Ja, in seiner Herrenhausrede vom 11. Mai 1904 hat Kardinal Kopp ausdrücklich erklärt, er habe in der Diözese Breslau fast in jeder Gemeinde Marianische Kongregationen bereits (d. i. bei seinem Bistumsantritt 20. Oktober 1887) vorgefunden, sie beständen schon lange Zeit, und alle Tage gründeten sich neue. (Vergl. Chronik der christlichen Welt, 2. Juni 1904, S. 282; Nr. 23.) Aus dieser Bemerkung des angesehensten deutschen Kirchenfürsten folgt also, daß die folgenden Angaben der Kongregationsorte, so spärlich sie im Vergleich zu der wirklich vorhandenen Zahl erscheinen, nicht den Charakter der Zufälligkeit an sich tragen, sondern vielmehr nur Zeugnis für die ungeheure und allgemeine Verbreitung der Kongregationen ablegen.

[1]) Reichsbote, 24. März 1903, Nr. 70, Beil. 1 „Die Marianischen Kongregationen eine Hilfstruppe der Jesuiten“. Desgl. Christliche Welt 1904, Nr. 19. Joh. Werner, Die Marianischen Kongregationen. S. 436.

Aus den von überallher stammenden Nachrichten ergibt sich, daß die Mehrzahl der Sodalitäten vom Ortsgeistlichen oder auch von den Nonnen des lokalen Klösterchens angeregt und gegründet worden sind. Oft ward ein älterer Jungfrauen-Verein zur Kongregation umgewandelt, so in Marburg (Hessen), Orbs am Spessart, Trachslau (Schweiz), Schramberg (Oberösterreich), wo nach 44 jährigem Bestehen 1898 diese Umwandlung geschah. Bei dem offiziellen Mangel an Jesuiten im Reich sind natürlich bei den neueren Kongregationen Jesuiten nicht die Gründer gewesen, dagegen wurden 1872 die Regensburger Kongregationen von den Jesuiten Löffler und Ehrensberger gestiftet, und die Steyrsche hatte 1904 einen Jesuiten zum Präses, aber alle Sodalitäten sind auch alsbald nach ihrer Gründung mit der unter dem Jesuitengeneral stehenden römischen Hauptkongregation „verbunden, vereint, vereinigt, oder in sie einverleibt" worden, wie die Christliche Jungfrau „aggregiert" übersetzt.

Nachdem die Anregung des Pfarrers, wie immer, mit großem Beifall aufgenommen war, mußten die sich meldenden Mädchen und seitdem alle Aspirantinnen eine Probezeit von 3—8 Monaten, in Gurk (Kärnten) sogar von 2 Jahren durchmachen, an deren Ende eine achttägige Mission oder dreitägige Exerzitien, häufig durch Lazaristen oder Redemptoristen, stattfanden. Danach schritt man zur feierlichen Aufnahme, vor der früh gewöhnlich eine gemeinsame heilige Kommunion vorausging. Nach dem Veni Creator Spiritus hielt der Geistliche als Präses eine Ansprache. Dann folgte die Medaillenweihe, danach das gemeinschaftliche Gelöbnis der Liebe und Treue; die Gelobenden legten die eine Hand aufs Evangelienbuch und hielten mit der andern eine brennende Kerze, und oft wurde dabei das apostolische oder das tridentinische Glaubensbekenntnis abgelegt. Jedes Glied erhielt die Muttergottes-Medaille am blauen Band umgehängt, nachdem es dieselbe geküßt. — Die Aspirantinnen z. B. in Königshütte tragen sie an grünem Bande. Marienlieder, das Magnifikat, Lauretanische Litanei, das Tedeum verschönen die Feier. Es schließt sich zuletzt die Wahl der Präfektin, Schriftführerin, Kassiererin, der Assistentinnen und anderer Sodalitätsvorstandsmitglieder an. Feierliche Aufnahmen finden meist am Titularfest oder an Marienfesten, einmal, zweimal, auch öfter im Jahre statt. Die regelmäßigen Versammlungen werden vierzehntägig, monatlich, mitunter

auch nur sieben- bis zehnmal im Jahre abgehalten. Generalkommunionen der Sodalinnen, bei denen sie mit Band und Medaille, Myrthenkranz und in weißen Kleidern erscheinen, werden drei- bis zwölfmal jährlich gefeiert. In den Versammlungen hält der Präses irgend einen erbaulichen Vortrag, und Marienlieder und Gebetsübungen wechseln ab. Auch werden jährlich kleine dreitägige oder größere achttägige Exerzitien, oft in den Klöstern, z. B. in Alt-Oetting (Ober-Bayern) bei den Englischen Fräulein, in Croischwitz (Schl.) bei den grauen Schwestern, in Aachen bei den Schwestern vom armen Kind Jesu, die für drei Tage nur im ganzen 1 Mk. Kostgeld pro Person nehmen, in Feldkirch bei den Kreuzschwestern, abgemacht. So waren z. B. im September 1902 in Bozen 382 Mädchen dazu versammelt.

Das Kongregationsleben bietet sehr viel Abwechslung. Die Feier der Titularfeste der Heiligen, die außer Maria noch als Patrone erkoren sind, z. B. St. Nicolaus, Aloysius, Barbara, Notburga usw., des Gründungsfestes, der Fronleichnamsprozession, bei der die Sodalinnen mit weißen Kleidern, Lilienstäben und Kränzen eine Statue der Maria geleiten, Christbaumfeiern mit Verlosungen, Jubiläumsfeiern für 25- oder 50jährige Zugehörigkeit, Wallfahrten, Ausflüge, bei denen Kirchliches und Weltliches miteinander verbunden ist, — wie denn bei vielen Festen nach der kirchlichen Feier auch theatralische Unterhaltungen und Deklamationen usw. stattfinden, — vor allem die Fahnenweihen, zu denen oft viele Kongregationen der Nachbarorte erscheinen und außer den Kosten für die oft klösterlichen Paramentenwerkstätten entstammenden, in den Marienfarben weiß und blau kostbar gestickten Fahnen und Banner noch erhebliche Mittel aufgewandt werden, erinnern immer wieder an die Zusammengehörigkeit, ebenso wie das öffentliche Auftreten der Sodalität bei Bischofsempfängen und bei Begräbnissen, die auch besondere Gebetsverpflichtungen auferlegen. So werden in Königshütte bis zur Beerdigung täglich der schmerzhafte Rosenkranz, der erste und sechste Bußpsalm, die Litanei für die Verstorbenen zu den heiligen fünf Wunden, die Lauretanische Litanei und das Lied: O Erlöser Jesus Christ, nach dem Begräbnis acht Tage lang Ps. 130 und ein Vaterunser von jedem Mitglied für die Verstorbenen gebetet. Außerdem läßt die Kongregation durch den Präses ein feierliches Requiem feiern. Die Toten werden als Mitglieder ebenso

in den Listen weiter geführt, wie die sich verheiratenden, die Ehrenmitglieder werden, und die, welche — der Stolz der Sodalität — ins Kloster treten, eine nicht geringe Zahl, z. B. in Sonntagberg (Oesterreich) 1899—1901: 4[1]), in Lustenau (Vorarlberg)[2]) 1886—1903: 13.

Der Mittelchen, die Sodalinnen immer fester an die Kongregation zu ketten, sind jedenfalls viele. So wird z. B. in Schlesien den Vereinsgliedern, die drei Monate lang treu ihre Pflicht taten, ein Bildchen gegeben, bei denen, die im Jahre drei solche Bilder erhielten, wird[3]) der Name symbolisch ins Herz Mariä eingeschrieben. Das Herz ist hohl und hängt an silbernem Kettchen neben dem Kongregationsaltar. Gesamtphotographien, Geschenke von Bildchen zum Namenstage, Gebete für die betreffenden oder für die sich verheiratenden, Notizen auf den Grabstein bei verstorbenen Sodalinnen, Gedenktafel der verstorbenen Sodalinnen in der Kirche, die Sorge für die Ausschmückung des Altars zu den Festen, Küssen des Bildes der Maria bei den Versammlungen mit dem stillen Gebet: „O Maria, sei meine Mutter, ich will dein Kind sein!", allerlei besondere Andachten auf Mariä Empfängnis (neun Tage), zur heiligen Familie von Nazareth (Adventszeit), Xaveriusandacht (4.—13. März), Josefsandacht (März) usw., Angehörigkeit zu noch anderen Bruderschaften und kirchlichen Vereinen: katholischer Dienstboten- und Arbeiterinnenverein, Rosenkranzbruderschaft, fünffaches Skapulier, ewige Anbetung, Herz Jesu-Bruderschaft Gebetsapostolat, Kindheit Jesu-Verein, dritter Orden, Sammelvereine wie der Missions-Bonifatius-Sammelverein (Staniol, Briefmarken), Mithalten von allerlei kirchlichen Blättern, Stiftung einer Bibliothek, daneben auch strenge Zucht, Verwarnung bei dreimaligem unentschuldigtem Ausbleiben usw., das sind alles solche Mittel zur Förderung des Zusammenhalts. Wie wenig Ansprüche der Katholik in dieser Hinsicht macht, ist ja bekannt. Des Pfarrers Thun ist ja immer gut; was gar ein Ordensmann vornimmt, ist über alle Kritik erhaben. Einige Proben von Ansprachen aus den Kongregationen mögen das noch erhärten.

In Marburg wurden die Mädchen 1903 am 15. August[4]) darauf hingewiesen, daß Maria nun in besonderer Weise ihre gute Mutter werde und sie deshalb ihre guten Kinder werden

---

[1]) Christl. Jungfrau 1901 (Dez.), S. 95.
[2]) Desgl. 1904 (April), S. 223. — [3]) Desgl. 1903 (Jan.), S. 127.
[4]) Desgl. 1904 (März), S. 191.

müßten, die, wie ein gutes Kind in all seinen kleinen Anliegen zuerst zu seiner irdischen Mutter eilt, mit noch größerer Liebe und kindlichem Vertrauen in all ihren Nöten im Leben und Sterben auch zu ihrer himmlischen Mutter eilten. Daher wird z. B. als Text, wie in Gebweiler, gewählt: „Kind, siehe deine Mutter!" und die Schilderung der Liebe der Mutter und ihres Werts für eine Familie auf Maria angewandt, die also erst recht für die ihrer täglich Gedenkenden und sich ihrem mütterlichen Schutze Empfehlenden sorgen werde.[1]) In Viechtach[2]) fragte ein Redemptorist am 16. Aug. 1901: „Was verlangt von euch der Bund, was gibt euch der Bund?" und der Benediktiner Bonifaz Graf behandelte in Trachslau[3]): „Was bringt ihr heute an den Altar, und was erhaltet ihr? — Ihr bringt den Kranz auf dem Haupt als Sinnbild der Jungfräulichkeit und inneren Herzensreinheit, die Weiheformel, um von heute an euch ganz der lieben Mutter Gottes zu weihen, die brennende Kerze als Zeichen der flammenden Liebe, ein Opfer an Geld als Zeichen, daß ihr bereit seid, auch Opfer zu bringen. Ihr erhaltet die geweihte Vereinsmedaille und dadurch die liebe Mutter Gottes als Beschützerin, das Diplom als Anrecht auf alle Ablässe und Privilegien des Vereins, das Vereinsbüchlein, worin ihr fleißig lesen sollt, um nach dessen Lehren und Vorschriften zu leben, zum Schlusse noch Mitschwestern, die euch mit ihrem Rate beistehen." In Sonntagberg predigte der Benediktiner Heuberger über: „Maria hat das beste Teil erwählt!" So hätten auch die Sodalinnen das beste Teil erkoren.[4]) Recht drastisch gliederte sich die Predigt des Kooperators Hiebl in Kirchberg[5]): „Seid g'scheit, habt's a Schneid, halt's z'sammn!" Der Lazarist Erth aus Wien verglich auch in Kirchberg[6]) am 15. August 1901 die Kongregation mit einer Kompagnie Soldaten, und der Jesuit P. Loingler aus Steyr[7]) rief dort am 8. September 1903 bei der Fahnenweihe den Sodalinnen zu:

„Auf, auf ihr Schwestern von der Infanterie,
Auf, auf, die Fahn' zur Hand,
Wir zieh'n zum Kampf fürs Vaterland,
Die Fahn' zur Hand,
Auf, auf zum Kampf fürs Vaterland."

---

[1]) Christl. Jungfrau 1903 (März), S. 190.
[2]) Desgl. 1902 (Febr.), S. 158. — [3]) Desgl. 1903 (Dez.), S. 95.
[4]) Desgl. 1901 (Dez.), S. 95. — [5]) Desgl. 1903 (Febr.), S. 160.
[6]) Desgl. 1904 (Jan.), S. 128. — [7]) Desgl. 1902 (März), S. 188 f.

Diese Anspruchslosigkeit zeigt also auch die leichte Lenkbarkeit, und aus dieser folgt, da die Leitung zur absoluten Hingabe an den Leiter führt, auch die Gefährlichkeit der Kongregationen. Offenbar sieht die kath. Kirche sie auch als gute Wehr und Waffe gegen die Los von Rom-Bewegung an, das zeigen die vielen Neugründungen seit 1898 in Oesterreich. Und sie sind wichtig schon durch die Tausende ihrer Mitglieder.

Hamburg hat z. B. vier Sodalitäten. Eine fünfte in Eimsbüttel bei Hamburg (seit 1903) zählt schon 90, die Königshütter St. Hedwig (1899): 120, Bogutschütz (1902) 180, Lustenau (Vorarlberg 1902): 200, St. Johann a. Saar (1900): 270, Schramberg (1904): 370, Mülhausen (Elsaß): 400, Götzis (Vorarlberg 1879): 475, die Regensburger, die Viechtacher über 600, St. Gallen (Schweiz 1885): 1100, Altendorf (Rheinland): 1200 usw. Und weil sie so wichtig sind, werden Vereine in Kongregationen umgewandelt, gibt sich der Klerus große Mühe mit ihnen, umflicht er das ganze Leben der Sodalen in kirchlicher Weise und wendet alle erdenkbaren, doch auch nicht immer geschmacklosen Mittel, die an Eitelkeit und Ehrgeiz appellieren, dazu an. Und was von den Jungfrauensodalitäten gilt, trifft auch für die Männer- und Jünglingskongregationen zu.[1]) Wie groß aber schon vor zehn Jahren im allgemeinen das Wachstum der Marianischen Kongregationen war, das hat der Jesuit Fr. Beringer in seinem Werk „Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch“ (1893 10. Aufl.) auf S. 647 angegeben: „Von 1829 bis Juli 1892 wurden im ganzen 16674 Sodalitäten an die römische Hauptkongregation aggregiert, wovon 4758 auf die letzten zehn Jahre kommen.“ Und nach dem „Protestantischen Taschenbuch“ (S. 1410) sollen von 1892—1895 allein 1710 neue Sodalitäten angeschlossen seien. Leo XIII. rühmt ja auch in seinem Jubiläumsbreve vom 27. Mai 1884 die Verbreitung der Marianischen Kongregationen über Land und Meere hinaus. (Vgl. Christl. Welt a. a. O. S. 444.)

3.

Dieser spezielle lebendige Typus der Marianischen Kongregationen, die sich aus den Vereinigungen der Zöglinge

---

[1]) Christl. Jungfrau 1902 (März), S. 188 ff.

der Jesuitenkollegien [1]) entwickelt haben, da die Jesuiten deren religiöses Leben nach Kräften zu fördern suchten und sie von jeher dem besonderen Schutz Mariens unterstellten, verbürgtnun die Zuverlässigkeit des, was weiter im allgemeinen von den Marianischen Kongregationen zu sagen ist.

Der Grammatiklehrer im Kollegium zu Syrakus, P. Sebastian Cabarassi (1531—1605), ein geborener Syrakusaner, war es [2]), der, „von wahrer christlicher Liebe zu der ihm anvertrauten Jugend beseelt, über den Plan nachdachte, in einer dem Alter seiner Zöglinge best entsprechenden Weise für Förderung echter Pietät unter denselben wirklich Sorge zu tragen," und der „als geeignetstes Mittel [3]) die Weckung einer besonders zarten Verehrung der Jungfrau Maria in den Herzen der jungen Studierenden" ansah. Er nahm sich ca. 1560 die Besten und Geeignetsten vor, versammelte sie regelmäßig Sonnabends nach Schulschluß, sprach in anziehender Weise von der Liebe und Verehrung der Gottesmutter und ließ zum Schluß Marienlieder singen. Schließlich verfaßte er Statuten, die eingeführt wurden. Von den älteren Schülern der Grammatik ging die Einrichtung auf die übrigen über, so daß bald „in Rücksicht auf die an Jesuitenschulen sofort zur Geltung gebrachten Prinzipien" aus der einen Marianischen Versammlung nach Alters- und Standesabstufung drei wurden. 1562 finden wir Johannes Leon (Leunis) aus Lüttich, wahrscheinlich Amtsnachfolger Cabarassis in Syrakus, als Leiter des Marianischen Studentenbunds, der ihn noch mehr ausbildet, einen Altar der heil. Jungfrau am Gymnasium errichtet, die Schüler zu täglichen Andachtsübungen anhält und das erste Album der Kongregation einrichtet. Ans 1557 eröffnete Collegium Romanum [4]) versetzt, führt er auch dort die Sodalität ein, so daß er seitdem als Gründer der Marianischen Kongregation gilt. [5]) Sacchini, der Ge-

---

[1]) Dr. M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche. Paderborn 1897. II, 151.

[2]) Löffler a. a. O. S. 232. — Niederegger, Der Studentenbund der Marianischen Sodalitäten, sein Wesen und Wirken an der Schule. Regensburg 1884. S. 6.

[3]) Christl. Welt 1904, Nr. 19, S. 436.

[4]) Niederegger S. 8.

[5]) Heimbucher II, 251. — Kolde S. 13f. — Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 1884. S. 931a. — P. Georg Patiß, Die Jungfrau in der Marian. Kongregation. 3. Aufl. Salzburg 1898. S. 281. — P. Josef Schneider, Regel- u. Gebetbuch f. d. Mitgl. der Marian. Kongregation. 25. Aufl. Paderborn 1903. S. III.

schichtsschreiber der Gesellschaft Jesu, von dem diese Angabe stammt, während der Geschichtsschreiber der sizilischen Ordensprovinz, Aguillera, uns die Kunde von Cabarassi gibt, schreibt, nicht so emphatisch wie P. Nadasi in den Annales Mariani Soc. n., aber klar zum Jahre 1563: „In dem Jahre wurde auch ein frommes Bündnis unter der studierenden Jugend an den unteren Klassen durch den Belgier Joh. Leon, Lehrer an der untersten Grammatikschule, eingeführt Alle Schüler jener Klassen also, welche in vornehmlicher Weise Frömmigkeit mit Wissenschaft zu verbinden bestrebt waren, versammelten sich täglich, nachdem die übrigen vom Unterricht entlassen waren, in einem Schulsaale, wo sie einen Altar schön geziert hatten. Dort beteten sie gemeinschaftlich eine Zeitlang, dann las einer aus einem Andachtsbuche den übrigen etwas vor. An Sonn- und Festtagen jedoch hielten sie auch in kirchlicher Weise eine Abendandacht mit Gesang. Aus diesen unbedeutenden Anfängen entwickelten sich die Bündnisse, die dann, der besonderen Verehrung der sel. Jungfrau geweiht, zu so großem Nutzen der Jugend und auch anderer Gläubigen, nach bestimmten Satzungen eingerichtet, durch alle Weltteile sich verbreitet haben.“ 1564 war die Zahl der Sodalen 70, deren Andachtsübungen sich erweiterten und vertieften[1]), so daß wöchentlich heilige Beichte, monatliche Kommunion, tägliche Anhörung der Messe und allabendliche kurze Betrachtung und Gewissenserforschung eingerichtet ward. Aus der Zahl der Studierenden wurde ein unmittelbares Bundeshaupt, Praefectus, gewählt, dem zwölf Genossen an die Seite gestellt wurden zur Aufsicht über die andern, „auf daß (sagt Sacchini) keiner vernachlässigt würde, und für je weniger jeder zu sorgen hatte, desto vollkommener sollte alles vor sich gehen“.[2]) An der Spitze aber stand über dem Präfekten ein Lehrer des Jesuitenkollegiums, „der den Verein hauptsächlich regierte und die Aufgabe hatte, sonntäglich an die Mitglieder eine Exhorte zu richten“. Freiwillig aber gingen Sonntags nach der Vesperandacht die Sodalen — das sind alle aufgenommenen Mitglieder der Kongregation, was natürlich die Schles. Volkszeitung[3]), die sie für Vorstandsmitglieder hält, nicht weiß — in die Spitäler, um den Kranken zu

[1]) Niederegger S. 14. — [2]) Desgl. S. 15.
[3]) Schles. Volkszeitung, 6. März 1904, Nr. 107. Dagegen Niederegger S. 21, 25, 26, 28, 30, 31, 33 usw. — Löffler S. 235, 259f. usw.

dienen. Nunmehr ist die Losung der Sodalität: „Fortschritt in Tugend und Wissenschaft!“ Sacchini sagt: Finis propositus in pietate litterisque progressus.

Damit ist die Organisation der Kongregation, die nach der Kirche des Collegium Romanum seit 1564 den Titel „Mariä Verkündigung“ führt, der noch der Titel der Mutter-Kongregation (prima primaria) aller ihr aggregierten Marianischen Kongregationen ist, vollendet, denn für diese bedeutet es an sich nichts Neues, daß 1569 außer den 18jährigen an der Hochschule auch die jüngeren Gymnasiasten eine zweite Sodalität bildeten, und daß, nachdem schon 1577 der Lobredner der Bartholomäusnacht, Gregor XIII., die Sodalität durch Verleihung von Ablässen und geistlichen Gnaden und durch autoritative Anerkennung gesegnet, 1581 vier Sodalitäten am Kolleg waren. Niederegger sagt[1]): „Der Marianische Schülerverein, der ja innig und inniger mit der Disziplinierung und Erziehung der studierenden Jugend zu verwachsen hatte, konnte dem Bedürfnisse der Sonderung Genüge tun. Es konnten so zahlreichere Postulanten zugelassen werden, und die Satzungen ließen sich entsprechend den verschiedenen Stufen der Reife unter den Schülern handhaben und, inwieweit es nötig war, modifizieren. Die Leitung der einzelnen Mitglieder war erleichtert und konnte gründlicher werden.“

Wir haben nun in diesem Verein, „der ausgesprochen und systematisch“ mit der Schule und Wissenschaft verbunden war[2]), nicht nur „den Anfang jenes Riesenbaumes, der — nach Niederegger[3]) — die Schule der Gesellschaft Jesu auf dem ganzen katholischen Erdkreis 200 Jahre lang so segensvoll beschattet hat“, sondern einen Bund, der durch seine eigentümliche Verfassung[4]) sich über das Wesen sonstiger Bruderschaften hinaushebt[5]), der nicht bloß in die Verwaltung der Schulen eingriff und sich an die Erziehung und den Unterricht der Jugend vorzüglich anschloß, ja mit der Schule organisch verbunden war, sondern auch — nach Niedereggers besonderer Betonung — den wirksamsten Hebel und das mächtigste Bollwerk der Jesuitenschulen bildete.

Von der Zentralschule des Ordens breiteten sich die Kongregationen an die anderen Kollegien in Frankreich,

---

[1]) Niederegger S. 18. — [2]) Desgl. S. 15. — [3]) Desgl. S. 10.
[4]) Desgl. S. 25. — [5]) Desgl. S. 1 f.

Belgien, Portugal, Spanien, Italien, Deutschland und Oesterreich bald aus. Am Niederrhein führt von Douai aus P. Franz Koster 1875 in Cöln die Sodalität ein und organisiert sie noch strammer.[1]) Für jede Klassenabteilung wird monatlich ein Päfektus gewählt, der täglich nach dem Unterricht eine Sittenmusterung vorzunehmen hatte. Ihnen waren die Zensoren und Ephoren untergeben, die in den einzelnen Quartieren die Tagesordnung der Studierenden zu regeln und anzugeben hatten. Alle Abteilungen wählten monatlich ein neues Bundeshaupt zusammen. Für die Aufnahme wird die Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses und die Einzeichnung in die Rosenkranzbruderschaft gefordert, der Besuch kranker Mitglieder, Gebete für sie und die Verstorbenen vorgeschrieben. In Beobachtung der Schulgesetze sollen sie genau sein. Wer viermal ermahnt werden muß, wird von dem Präfekten ausgeschlossen.[2]) So sagen die vom Nuntius bestätigten Statuten 1575.

Cöln ward der Ausgangspunkt der übrigen Rheinlande, und wir sehen, daß der Deutsche auch hier die Gründlichkeit nicht verleugnen kann. In Süddeutschland führte der Bregenzer P. Jakob Rem 1575 die Kongregation in Dillingen ein, sie wuchs rasch und zählte 1579 schon 200 Glieder. 1577 kam sie von hier nach Ingolstadt, dann nach München, 1578 nach Innsbruck, Hall, Luzern, überall schnell wachsend. Und hatten sich schon in Cöln Bischöfe, Professoren, Pfarrer, Ordensleute, selbst Fürsten ins Album eintragen lassen, so war in München der Zudrang der Söhne des höheren Adels[3]) besonders groß. Hier ließ sich 1579 der bayrische Erbprinz Wilhelm aufnehmen; 1584 ward sein Sohn Maximilian, der spätere Führer der katholischen Liga, Präfekt und nahm seinen jüngeren Bruder Philipp, design. Bischof von Regensburg, drei badische Prinzen, des Markgrafen Neffen, und Herzog Ferdinand von Bayern auf. 1575 ward in Prag und Olmütz, 1579 in Wien die Sodalität gegründet, ihr schlossen sich die Kaiserin-Witwe Maria und Maximilians II. Tochter, die Königin Elisabeth von Frankreich, sowie der Wiener Magistrat an, der später eine besondere Bürgerkongregation gründete. Dem Grazer katholischen Studentenbund trat 1582 Erzherzog Karl, Ferdinands II. Vater, bei.

---

[1]) Niederegger S. 20. — [2]) Desgl. S. 20ff. — [3]) Desgl. S. 29.

Zur religiösen Förderung und zum Nutzen der Schule war es nun nötig, diese Vereine des Lehrers mit den besten der Schüler, die 1579 kirchlich approbiert waren, so viele auch schon miteinander in Verbindung standen, durch Zentralisierung zu einigen. Das konnte nur der oberste Leiter der Jesuitenschulen tun, er mußte die oberste Leitung und stramme Regelung der Sodalitäten erhalten.[1]) P. Claudius Aquaviva, der fünfte, am 19. Februar 1581 gewählte, erst 37 Jahre alte Ordensgeneral, tat das, „um den Schulen der Gesellschaft jenes Erziehungsmittel zum festen Eigentum zu übermachen“[2]), indem er Papst Gregor XIII. um autoritative Begründung und Erhebung der Marianischen Sodalität in Rom zur Haupt- und Erzkongregation und um Einverleibung aller bisher bestehenden und noch zu errichtenden Marianischen Schülerbündnisse in sie als ihren Mutter- und Stammbund bat, damit ein großer Verein die besten Schüler alle an den Anstalten der Gesellschaft auf dem ganzen Erdenkreise umschließen und von einer Zentralstätte aus ihnen Leben, Segen und Gnade zuströmen sollte.

So erließ Gregor XIII. am 5. Dezember 1584 die Bulle Omnipotentis Dei, Salvatoris Nostri[3]), in der er die römische Schülerkongregation unter dem Titel Mariä Verkündigung als Hauptsodalität erklärte. Drei Sätze[4]) sind aus dieser noch heute maßgebenden Bulle hervorzuheben:

1. „Dem religiösen Eifer der Schüler also mit gnädiger Huld und Liebe entgegenkommend und den an uns gestellten Bitten zugeneigt, errichten und begründen wir an genannter Kirche eine einzige Hauptsodalität von auswärtigen Schülern des Kollegiums oder auch anderer Christgläubigen unter dem Titel Mariä Verkündigung, die der Leitung des Generalobern der Gesellschaft Jesu zu unterstehen hat.“

2. „Ueberdies gestatten wir demselben jeweiligen Generalvorsteher, daß er kraft unserer Autorität mit allen Schulen der Gesellschaft auf dem ganzen Erdkreise was immer für

---

[1]) Niederegger S. 39. — [2]) Desgl. S. 46.

[3]) Desgl. S. 47. — Christl. Welt 1904, Nr. 19, S. 435. — Löffler S. 233.

[4]) Niederegger S. 48. Zu 3 dagegen Kardinal Kopp vgl. Chronik der Christl. Welt 1904, Nr. 23, S. 284, der das Recht der Revision des Generals bestreitet und den Wortlaut der Bulle für einfachen und antiquierten, ja wertlosen Kurialstil erklärt.

Bündnisse studierender Jünglinge oder anderer Christgläubigen unter dem Titel Mariä Verkündigung, die von eben der Hauptkongregation wie die Glieder vom Haupte abhängen sollen, errichte und einsetze, er hat die Vollmacht, sie ihr zu aggregieren und ihnen so alle jener verliehenen oder noch zu verleihenden Gnaden und Ablässe zuzuwenden."

3. „Der General hat das Recht, a) alle Sodalitäten in seiner Person oder durch von ihm beorderte Stellvertreter einer Visitation zu unterziehen, b) die Satzungen und Bestimmungen des Bundes zu prüfen und prüfen zu lassen, sie zu verändern, zu beschränken oder zu verbessern, neue Regeln zu verfassen und aufzunehmen und endlich c) die unverbrüchliche Beobachtung derselben von den Sodalen zu fordern.

Nun beginnt die Aggregation der Marianischen Kongregationen. 1586 z. B. wandte sich die Dillinger „mit demütiger Bitte an P. Claudius um Einverleibung in den Mutterbund".[1]) Wie Pilze schießen die Vereinigungen an allen Jesuitenschulen auf, schon damals zählte man 30000 jugendliche Sodalen[2]), auch viele auswärtige Erwachsene schlossen sich an, so daß Sixtus V. durch die Bullen Superna dispositione vom 5. Januar 1586 und Romanum decet Pontificem vom 29. September 1587[3]) erlaubte, gesonderte Bündnisse von Erwachsenen zu errichten und sie der römischen Kongregation, auch unter anderen Marianischen Titeln, als diese führt, zu aggregieren. Es geschieht nun „eine Individualisierung der Seelsorge in der Einsicht, daß die religiös-sittliche Pflicht im Hinblick auf die besonderen Gefahren und Aufgaben der einzelnen Berufe spezialisiert, in der Absicht, daß ein jeder Stand von kirchlicher und religiöser Gesinnung durchdrungen, veredelt und beherrscht sein solle", ein dem Erziehungs- und Seelsorgegeschick der Jesuiten Ehre machendes, weil sozusagen modernes Unternehmen im Vergleich zu der Wirksamkeit der alten vorjesuitischen Orden mit ihrer Geringschätzung des weltlichen Berufs und ihrer Nivellierung der Stände. Nun erhielten alle Stände ihre Sodalität: Kardinäle, Adel, Malteserritter, Priester, Ordenshäuser, junge Kaufleute, Handwerker, Gesellen, Lehrlinge, Bauern,

---

[1]) Niederegger S. 50. — [2]) Löffler S. 344.
[3]) Niederegger S. 51. — Löffler S. 344.

Soldaten, selbst Sträflinge, Frauen, Jungfrauen usw. — wie denn z. B. 1902 in Münster eine für Ladengehilfinnen bestand —[1]), und die Kongregationen drangen auch in die Missionsgebiete. In Indien gründete P. Georg Eisner allein 300, in Peking führte 1609 P. Ricci die Sodalität ein.[2]) So ward ihre Zahl enorm; in der belgischen Ordensprovinz gab es 1630 allein 98 Sodalitäten mit 13727 Gliedern; 1658 waren in einer einzigen Ordensprovinz 26500 Sodalen, und man zählte aggregierte Bündnisse unter 67 verschiedenen Marientiteln. Sicher gab es damals schon mehrere 1000 Sodalitäten. Infolge dieser Ausdehnung ließen sich sehr viele hohe kirchliche und weltliche Würdenträger aufnehmen, vor allen Wittelsbacher und Habsburger.[3]) So der schon erwähnte Maximilian von Bayern, der 1584 Oberhaupt der konföderierten deutschen Sodalitäten ward, nebst Brüdern und Verwandten; Kaiser Ferdinand II., III. und dessen Sohn, Sigismund III. von Polen und seine Söhne, die Geschlechter von Helfenstein, Schwarzenberg, Liechtenstein, Erdödy, Grafen Wartenberg, Christoph Bathóry von Siebenbürgen, die Herzöge von Lothringen und Savoyen, Fürsten von Longueville, Rohan, Bouillon, Luxemburg, Visconti, Farnese usw.; wie der Augenschein lehrt, dabei die schärfsten Gegner des Protestantismus und die Veranstalter der Gegenreformation, in der sich diese „Kerntruppe Marias" gerade in Deutschland so mehren sollte, daß oft drei bis acht Kongregationen in einer Stadt und daß in deutschen Landen gegen eine Million Sodalen — noch immer bloß Männer und Jünglinge und vorwiegend der akademisch gebildeten Stände — gezählt wurden, während durch die ganze Welt mehrere Millionen Sodalen lebten.[4]) Denn Clemens VIII. durch das Breve vom 30. August 1602 und Gregor XV. durch die Bulle Alias pro vom 15. April 1621 genehmigten dem Jesuitengeneral, auch dort Kongregationen zu errichten[5]), wo die Gesellschaft keine Schulen hatte, Benedikt XIV. aber erteilte am 27. Oktober 1748 in der „Goldnen Bulle" Gloriosae

---

[1]) Heimbucher II, 152. — Löffler S. 345. — Umschlag der Christl. Jungfrau 1902. — Christl. Welt 1904, Nr. 19, S. 437.
[2]) Heimbucher II, 207.
[3]) Niederegger S. 56ff. — Löffler S. 345.
[4]) Löffler S. 347, 358. — [5]) Desgl. S. 233.

Dominae [1]) den Schülerkongregationen solches Lob, daß die Marianische Sodalität mächtig dadurch gefördert ward. Erklärte er doch: „Es ist unglaublich, welche Früchte die Gläubigen aller Stände aus dieser frommen und lobenswerten Einrichtung geschöpft haben" [2]), und fordert zugleich besonders zum Gehorsam gegen den Generalvorsteher und die einzelnen Vorsteher auf. Dieser Zeit entstammen die ersten Marianischen Frauen- und Jungfrauenkongregationen und auch viele schlesische Sodalitäten, z. B. die am Wallfahrtsort zu Groß-Merzdorf bei Schweidnitz, welche Benedikt XIV. 1751 bestätigte. [3]) Mit der Aufhebung des Ordens 1773 [4]) verschwand der größte Teil der Kongregationen oder unterlag wesentlichen Aenderungen, nur eine Anzahl blieb übrig und ward von Weltpriestern übernommen. Die Schlesische Volkszeitung weiß das natürlich nicht [5]), sondern behauptet das Gegenteil, „die Sodalitäten hätten weiter geblüht", woraus sie weiter folgert, sie ständen nicht in „eingegliedertem" Zusammenhang mit den Jesuiten. [6]) Als die Gesellschaft Jesu wieder erneut ward, begann eine neue Blüte, Leo XII. bestätigte am 17. Mai 1824 ihre Privilegien wieder und erteilte, durch das Reskript vom 7. März 1825 dies ergänzend [7]), dem Orden zuliebe dem Ordensgeneral die Befugnis, „jede d. h. also auch nicht von einem Jesuiten geleitete und errichtete, aber mit Zustimmung des Diözesanbischofs kanonisch gestiftete Sodalität der römischen Erzkongregation einzuverleiben und an ihren Ablässen und Vorrechten teilnehmen zu lassen, so daß die Marianische Sodalität eine erneute Ausbreitungsfähigkeit erhielt. Durch dieses Dekret über die „Eingliederung" (Lehmkuhl im Kirchenlexikon und Kawerau [8]) brauchen das Wort „eingliedern", während die Schles. Volkszeitung [9]) von „angliedern" spricht, diesen Ausdruck für aggregare als falsch erklärt und das Wort „anschließen" als Uebersetzung vorschlägt;) wuchs die Kongregation über ganz Westeuropa inkl. Süd- und Westdeutschland, wo jede Stadt ihre drei bis sechs Sodalitäten erhielt. Der Kulturkampf, der den Jesuiten-

[1]) Niederegger S. 65. — Schneider S. XVIII.
[2]) Heimbucher II, 152.
[3]) Maria-Lourdes-Kalender 1904, S. 13. — [4]) Löffler S. 348.
[5]) Schles. Volkszeitung, 6. März 1904, Nr. 107.
[6]) Schles. Zeitung, 5. März 1904, Nr. 163.
[7]) Schneider S. XXX. — Christl. Welt 1904, Nr. 19, S. 442.
[8]) Kirchenlexikon S. 931. — Schles. Zeitung 1904, Nr. 163.
[9]) Schles. Volkszeitung, 9. März 1904, Nr. 111.

orden vertrieb [1]), schadete daher nicht so sehr, denn ein „seeleneifriger Klerus ergriff, auch in Deutschland zu großer Freude des Ordens, mit starken und kundigen Händen das Steuer der Kongregationen, seitdem sie mit ebenso großem Geschick als Segen leitend.“ Von jenem Wachstum schreibt Schulte [2]), daß die Jesuiten für Errichtung der Spezialvereine von Studenten, Kaufleuten, Handwerkern usw. tätig waren, und [3]) daß seit 1848 der Romanismus so in Schichten eingedrungen sei, die — wie er selbst, fünf Jahre auf einem nur von Geistlichen geleiteten Gymnasium erzogen, bezeugen könne, — vordem keine Ahnung hatten. Dem steht jene Aeußerung Gayrauds vom 28. Januar 1901 im französischen Parlament [4]) zur Seite: „Wie können Sie feststellen, ob dieser oder jener Bürger durch eines dieser (Ordens-)Gelübde gebunden ist? Es gibt in Frankreich eine Unmenge von Personen, die in der Welt leben und Gelübde abgelegt haben. Sie haben vielleicht solche in Ihrer Familie!“ Sicherlich haben auch die Jesuitenmissionen seinerzeit die Sodalität sehr verbreitet. [5]) Es ist das zwar nicht überall berichtet, wo man sich auch besonders bei den Missionen mit den Schülern beschäftigte, z. B. 1851 in Heiligenstadt, 1852 in Neiße, Schlochau (Westpr.), 1853 Soest, Augsburg, 1857 Freising, aber in Münnerstadt (Franken) wird als Frucht der Mission die Gründung eines religiösen Schülervereins [6]) genannt, in Münster empfiehlt der Bischof im Anschluß an die Mission 1852 direkt die römische Congregatio Mariana [7]), von der bereits Junggesellensodalitäten in der Diözese verbreitet seien, auch für Jungfrauen und Verheiratete, da sie alle „der Römischen Erzsodalität einverleibt werden können“ (13. März 1853), und am 4. Dez. 1866 berichtet der Bischof von Fulda nach Berlin, daß der Jesuit van Doß im Herbst mit den Fuldaer Gymnasiasten die geistlichen Exerzitien vorgenommen habe.

Diese Notizen lassen verstehen, daß man am 4. Juli 1872 [8]) die Kongregationen in Preußen wegen ihrer Ver-

---

[1]) Löffler S. 349f.

[2]) Dr. F. v. Schulte, Die neueren kath. Orden. Hamburg, Berlin 1872. S. 49. — [3]) Desgl. S. 34.

[4]) F. Hoffet, Das Vereins- und Ordenswesen in Frankreich. Berlin 1902. S. 81.

[5]) Duhr, Aktenstücke zur Gesch. der Jesuitenmissionen in Deutschland. Freiburg 1903. S. 60, 121, 150, 201, 212, 350.

[6]) Duhr S. 116. — [7]) Desgl. S. 182.

[8]) Chronik der Christl. Welt 1904, S. 132.

bindung mit dem Jesuitenorden aufhob; und wenn nun auch die Marianischen Sodalitäten durch eine neue Ministerialverordnung vom 23. Januar 1904 wieder zugelassen sind, so ist ebenso deutlich, daß durch die vom Jesuitengeneral vorgenommene Aggregation bei der Gewalt, die dieser General über seine Ordensglieder, die perinde ac cadaver gehorchen müssen, hat, und der die Herrschberechtigung über die Sodalität nachgebildet ist, trotz der Erklärung des Herrn Porsch im preußischen Landtag am 16. März 1904 und des Kardinals Kopp im Herrenhaus am 11. Mai 1904, sie auch heute noch so eng in Verbindung mit dem Orden stehen, daß Löffler in seiner schwungvollen Weise[1]) sagen darf, daß durch den Präses, der ja stets geweihter Priester ist, „die Kongregationen mit dem apostolischen Orden der Gesellschaft Jesu, deren oberstes Haupt auch zum gesetzgebenden Haupt aller Marianischen Kongregationen vom römischen Stuhle bestellt worden, verankert seien." Noch heute haben sie[2]) von dem Orden geerbt, „was nächst Gott seine eigne Kraft war, die starke Organisation und damit seine Universalität bei aller Zentralisierung auf seine Werke", als Lieblingswerk, als „Benjamin" des Ordens, so daß beides gilt: „Deshalb stehen auch beide sich gleich, wie das Kind der Mutter, wie der junge Löwe dem alten", und „Größres (als die Mar. Kongr.) hat die Gesellschaft Jesu nicht getan!"

4.

Es ist nun vor allem die innere Einrichtung der Sodalitäten für uns von Wichtigkeit. Die Schles. Volkszeitung[3]) hat — sehr lückenhafte — Auszüge aus den Satzungen einer Marianischen Studenten- und einer Männer-Kongregation gebracht. Die erste ist 1869 errichtet und 1890 erneuert. In § 2 derselben heißt's: durch besondere Verehrung der allerseligsten Gottesmutter wollen die Mitglieder dieser Kongregation Gottes Ehre nach Kräften fördern und an der Selbstheiligung, wie für das Seelenheil des Nächsten arbeiten, zu diesem Zweck die Regeln und Verordnungen der Vereinigung und alle Standespflichten pünktlich und getreulich erfüllen und wahrhaft fromm leben." § 1 der zweiten Satzung sagt dagegen schärfer: „Die M. K. hat einen

[1]) Löffler S. 236. — [2]) Desgl. S. 237.
[3]) Schles. Volkszeitung, 6. März 1904, Nr. 107.

doppelten Zweck: a) die Mitglieder anzuleiten zur Nachahmung der Tugenden Mariens, insbesondere ihrer Reinheit, ihrer Demut, ihres Gehorsams und ihrer Liebe; b) auch solche, die der Kongr. nicht angehören, zu ermuntern, auf dieselbe Weise die allerseligste Jungfrau zu verehren." Dieser Unterschied der Tonart tritt noch weiter hervor. Die Studierenden-Kongregation, die nach § 4 vom oberaufsichtführenden Bischof ihren geistlichen Präses, womöglich nach § 5 einen Dozenten der Theologie, erhält mit einem Vorstand aus 1 Präfekten, 2 Assistenten und 6—12 Konsultoren an seiner Seite, bekommt in § 9 nur empfohlen, die heiligen Sakramente wenigstens einmal im Monat, ebenso an den kirchlichen Hochfesten und den Hauptfeiertagen der heiligen Gottesmutter Maria, sowie an den Festen gewisser Schutzheiligen, namentlich des heiligen Josef und des heiligen Aloysius, zu empfangen, und es wird nur dringend geraten, der heiligen Messe täglich beizuwohnen. § 10 sagt nur: „Unter den sonstigen täglichen Andachtsübungen, soweit sie nicht etwa durch eine offizielle Hausordnung geregelt sind, also namentlich während der Ferien, behauptet das Morgen- und das Abendgebet nebst Gewissenserforschung eine vorzügliche Stelle." §§ 13 und 14 sprechen auch nicht in diktatorischer Weise von den Pflichten der Sodalen bei Erkrankungen und Sterbefällen der Kongregationsglieder. Von einer Probezeit ist für die Aspiranten nicht die Rede, auch nicht von der Aggregation an die Erzbruderschaft. Dagegen das Statut der Männerkongregation schreibt in § 2 für die Aspiranten vier Wochen Probezeit vor, in § 5 die regelmäßigen Versammlungen zu den gemeinsamen Andachtsübungen, das tägliche Beten des Memorare von St. Bernhard[1]) oder drei Ave mit dem Zusatz: „O Maria, ohne Sünde empfangen, bitte für uns, die wir unsre Zuflucht zu dir nehmen!", in § 7 den Empfang der Sakramente wenigstens alle vier Wochen und namentlich an den Marienfesten, und ebenso ist die Vorschrift für Krankheits- und Sterbefälle in §§ 8 und 9 schärfer gefaßt. Auch schreibt die bischöfliche Errichtungsurkunde den baldigen Anschluß an die Erzbruderschaft vor. Die Schles. Volkszeitung[2]) behauptet allerdings, was z. B. für Oesterreich gar nicht stimmt, daß der Leiter

---

[1]) Patiß S. 340.
[2]) Schles. Volkszeitung, 6. März 1904, Nr. 107.

der Marianischen Kongregation regelmäßig ein Weltgeistlicher, für die Kongregationen der Pfarreien der Pfarrer ist; und auch diese Angabe widerspricht den Tatsachen: „Es besteht weder eine Vorschrift, daß der Leiter ein Ordensgeistlicher (Jesuit) sein müsse, noch ist dies tatsächlich der Fall.“ Und das Visitationsrecht des Jesuitengenerals seitens der Hauptkongregation ist verschwiegen und mit Unrecht irgend eine Abhängigkeit, Unterordnung und Leitung seitens der Gesellschaft Jesu geleugnet, wenn die Zeitung schreibt: „Ueber diese Errichtung (d. i. einer Kongr.) ergeht an den General der Jesuiten in Rom eine Mitteilung, damit die neu errichtete Kongregation an die Hauptkongregation angeschlossen und als berechtigt zur Teilnahme an den von den Päpsten bewilligten Privilegien und Ablässen eingetragen werde.“ Der Vergleich mit anderen Bruderschaften, etwa der Rosenkranzbruderschaft, Breslauer Mäßigkeitsbruderschaft usw., ist aber schief, weil die Marianische Kongregation ja etwas ganz Anderes und Besseres als irgend eine Bruderschaft ist. „Die Bruderschaft,“ sagt Löffler[1]) „bietet den Individuen keinen anderen Vereinigungsgrund und Berührungspunkt, als ein gewisses Maß gleicher Mittel zur Frömmigkeit, die jeder für sich nach Belieben ausnützt. Die Marianische Kongregation ist eine organische Gesellschaft, gebildet aus ungleichen Gliedern, die als Haupt und Untergebene in der Sphäre des Vereinszwecks in lebhafter und steter Ein- und Rückwirkung zueinander stehen. Sie ist ein gesellschaftlicher Organismus von Einzelkräften, deren Tätigkeit von der leitenden Autorität zur moralischen Einheit des Strebens nach demselben Vereinsziel zusammengeschlossen und hingelenkt wird. Da findet sich ein Haupt, dem gesetzgebender, überwachender, treibender, zwingender Einfluß zusteht, das im Bereich des Vereinszwecks überall eingreift, und da gibt es Untertanen, die in freiwillig übernommener Verpflichtung des Gehorsams sich leiten, fördern, bilden, die behufs Verfolgung des gemeinsamen Vereinszwecks in richtiger Weise und Stellung zum Ganzen sich verwenden lassen. Kurz, die Marianische Kongregation ist ein lebendiger Sozialorganismus.“ Und an anderer Stelle nennt er sie „eine organisierte Gesellschaft“.[2])

---

[1]) Löffler S. 234. — Christl. Welt 1904, Nr. 19, S. 443.
[2]) Löffler S. 253.

Nun wollen wir freilich gern zugeben, daß die Kongregationen einen gewissen Spielraum in dem Inhalt ihrer Statuten haben, ja oft größere Abweichungen von dem Statut der prima primaria aufweisen; aber einerseits ist das kein Hindernis für die Aggregierung, sondern bestätigt die Angabe des „Katholik" (Neue Folge Bd. 4, 145—168) im Jahre 1851 in einem Aufsatz „Die Marianischen Kongregationen": „An diesem Institut ist nichts Veraltetes, sondern alles derart, daß, wenn man eigens für unsere Zeit einen derartigen Verein stiften wollte, man ihn unmöglich besser, zweckmäßiger, weiser einrichten könnte", bezeugt also, daß die Kongregationen immer der Zeit angepaßt, also lebensfähig erhalten werden können; andrerseits aber ist ja das Verlangen nach Anteil an den Gnadenschätzen der prima primaria, den Ablässen, gerade das, was auch jede Sodalität, die sich nicht anschließen wollte, drängt, sich aggregieren zu lassen, und trotz Kopps Erklärung ist also der Anschluß keine bloße und nebensächliche Formalität, sondern für den Katholiken geradezu ein oder vielmehr das Lebensmoment der Sodalität, ohne das überhaupt die Errichtung der Kongregation zwecklos wäre. Und wenn auch „in der Not der Zeit" der Bischof die Marianischen Kongregationen errichtet, sowie den Präses ernennt und der Ordensgeneral das anerkennt, so bewirkt doch diese Anschluß-Notwendigkeit eine tatsächliche Verbindung und Abhängigkeit von der Gesellschaft Jesu, wie etwa das ganze Leben des Menschen von der Stelle abhängt, der der Lebensstrom entspringt, von dem Herzen.[1])

Das ergibt sich aus der Kongregations-Literatur. Denn noch erheblicher weichen von den Angaben der Schles. Volksz. die neuesten Ausgaben der Regelbücher der Marianischen Kongregationen ab, die zwar von Kardinal Kopp als nicht reine Quellen und in seiner Diözese angeblich nicht gebräuchlich genannt werden, was übrigens nicht für alle zutrifft, unter denen aber z. B. das Schneider-Lehmkuhlsche so wenig veraltet ist, daß es 1903 in 25. Auflage, am 27. Jan. und 12. Febr. 1902 approbiert, erschienen ist. Hier wird S. XXIVf. als Anmerkung zum Einverleibungsdiplom einer Kongregation ausdrücklich erklärt, daß die Errichtung einer Kongregation entweder durch den Bischof oder unter Zustimmung des

[1]) Christl. Welt 1904, Nr. 19, S. 440/441, 443. — Chronik der Christl. Welt 1904, Nr. 23, S. 282f.



Bischofs durch den General der Gesellschaft Jesu, die Einverleibung allein durch den letzteren geschehen kann.[1]) Zustimmung des Bischofs ist nicht nötig, wenn Kongregationen errichtet werden in den eignen Häusern oder Kirchen der Jesuiten. Hier ist S. 3 unter Nr. 2 die Generalbeichte nach vollendeter Probezeit vor der förmlichen Aufnahme angeordnet und eine für jedes einzelne Jahr empfohlen. Hier wird im Gegensatz zu den lückenhaften Satzungen in der Zeitung als Versammlungstag jeder Sonntag oder ein Wochentagen ausdrücklich bezeichnet. Es wird als tägliche Gebetsleistung festgestellt:[2]) Glaube, Liebe, Hoffnung, die S. 26f. aufgezeichnet stehen, drei Vaterunser, drei Ave, das Apostolische Glaubensbekenntnis und das Salve Regina für den Morgen, kurze Gewissenserforschung, Reueerweckung, ein Vaterunser, ein Ave, ein De profundis und „Unter deinem Schutz und Schirm" für den Abend. Nach der Erklärung des Jesuitengenerals vom 25. März 1861 tritt bei Zeitmangel eine Verkürzung des Pensums ein. Morgens: Salve Regina, ein Vaterunser, ein Ave; abends: Gewissenserforschung, „Unter deinem Schutz und Schirm", ein Vaterunser, ein Ave, was bei der katholischen Gebetsschnelligkeit für den Morgen kaum zehn, des Abends einige Minuten mehr bedeutet. Hier wird aber auch[3]) betont: „Um die Ordnung aufrecht zu erhalten, ist es unumgänglich notwendig, daß alle nicht nur dem Präses und Präfekten, sondern auch den andern Vorstandsmitgliedern in Sachen, welche deren Amt betreffen, willigen Gehorsam leisten und hierin die Demut Marias nachzuahmen suchen." Soll doch das ganze Leben des Sodalen „veredelt und zur Vollkommenheit geführt werden", so daß somit eine Elite von Männern aus allen Ständen entsteht.[4]) Deswegen soll er auch auf Reisen nicht dem Einflusse der Sodalität sich entziehen, er hat sich vom Präfekten ein Zeugnis zwecks Hospitierens[5]) in andern Kongregationen geben zu lassen, und schon vor der Aufnahme in der in der Regel drei Monate währenden Probezeit wird ein vom Präses bezeichnetes Vorstandsmitglied dem Aspiranten zu seiner Instruktion beigegeben. Wie aber jeder Sodale so unter dem Einfluß des Präses steht infolge einer Verfassung, die Löffler[6]) ein Meisterwerk sozialpolitischer Baukunst, eine weise

---

[1]) Christl. Welt 1904, Nr. 19, S. 442. — [2]) Schneider S. 4.
[3]) Schneider S. 5, Nr. 7. — [4]) Löffler S. 238.
[5]) Schneider S. 6, Nr. 11. — [6]) Löffler S. 235.

Mischung aller Regierungsformen: Demokratie, Aristokratie und Monarchie, nennt, das ersehen wir erst recht aus den Vorschriften für die umständlichen Wahlen und die Vereinsbeamten. Der Präses hat die drei zur Auswahl bestimmten Kandidaten für die Präfektur und deren Assistenz zu genehmigen, er allein kontrolliert des einzelnen Abstimmung, er ist vom Vorstand als das eigentliche Oberhaupt der Kongregation anzusehen[1]) und er kann bei wichtigen Abstimmungen, deren endgültige Entscheidung in seiner Hand völlig liegt, die notwendige Majorität von einfacher auf Zweidrittel-Stimmenmehrheit erhöhen. Er ist auch über alles auf dem Laufenden zu halten, hält also trotz der zahlreichen Aemter: Präfekt, Assistenten, Sekretär, Konsultoren, Lektoren, Sakristan, Pförtner, Fähnrich, Pedell, tatsächlich alles in seiner Hand. Man möchte sagen, der Präses darf in Bezug auf die Sodalität sagen: L'Etat c'est moi, und es kommt eigentlich bei der Aufnahmefeier darauf hinaus, daß der neue Sodale sein Gefolgsmann wird. Für diese Feier gibt Schneider die charakteristischen Weihgebete. Wenn auch nach dem Veni Creator Spiritus, der Ansprache, Medaillenweihe und allen sonstigen Vorbereitungen, dem Einleitungsgebet, dem durch des Sekretärs Mund dem Präses vorgetragenen Aufnahmebegehren des Aspiranten, den auf dreimalige Frage gegebenen drei Antworten, daß sie auf immer sich dem Dienste Christi und Mariä weihen und die Pflichten der Sodalen erfüllen wollen, als Glaubensbekenntnis das Tridentinum[2]) mit seinem letzten Abschnitt: „Ich will, so viel an mir liegt, mich bemühen, daß derselbe (d. i. der wahre katholische Glaube) von meinen Untergebenen oder von denen, deren Sorge mir in meinem Amte obliegen wird, gehalten, gelehrt und verkündet werde!" nicht als dringend notwendig gilt, so besitzt doch jedes der Weihgebete[3]) gleichlautende Stellen, vor allem das zuerst Angeführte: „Ich nehme mir fest vor, dir künftig immer zu dienen und nach Kräften dahin zu wirken, daß von allen dir treu gedient werde;" das zweite sagt etwas gelinder: „Ich nehme mir fest vor, dich nie zu verlassen und weder selbst je etwas gegen dich zu sagen oder zu tun, noch zuzulassen, daß von meinen Untergebenen je etwas wider deine Ehre geschehe."

---

[1]) Schneider S. 11. — Christl. Welt 1904, Nr. 19, S. 440.
[2]) Schneider S. 61. — [3]) Desgl. S. 66f. — Löffler S. 259.

Hier wird nüchtern das gesagt, was Löffler[1]) schwungvoll von den Kongregationen, diesen Kindern des Ordens, der „geboren war auf dem Schlachtfeld im wildesten Sturm der Kirche", ausspricht, was[2]) schon Gregor XIII. im Breve unter den bereits in Rom und Dillingen üblichen Tugendübungen 1877 an erster Stelle nennt: „Zurückführung der Häretiker in den Schoß der heiligen Kirche," was im Konfirmationsinstrument der Münchner Sodalität vom 13. Okt. 1578 wiederklingt, dessentwegen erst so spät Frauen zu der Kongregation zugelassen wurden, die ja[3]) „kein stiller Gebetsverein sein, sondern der Reichsfahne[4]) der katholischen Kirche auf alle Schlachtfelder folgen sollte, wo Christus mit Belibal, die Wahrheit mit der Nacht ringt". Hier spüren wir „die kriegerischen Klänge, die noch heute den Altar umrauschen, an dessen Fuß sich der Kongreganist seiner Königin weiht", weil die Wiege der Kongregation schon von den gewaltigen Kämpfen umdonnert war, als „die Häresie, die alte Sturmkolonne der Hölle im ersten Gliede, wieder am wildesten gegen die h. Jungfrau anrannte". Hier spiegelt sich[5]) noch immer jene Kampfeszeit wider, da einst die Kongregation im alltäglichen Massenkampf und auf dem Boden des Volkslebens dem Vordringen des Protestantismus Einhalt getan und am erfolgreichsten ihm erobertes Terrain wieder entrissen hatte, und wird begreiflich, warum Löffler[6]) in den Sodalitäten „die Hilfe in den letzten Katastrophen, die der vor 300 Jahren losgebrochene Orkan, d. i. die Reformation, auswettert", sieht.

Nach dem Glaubensbekenntnis und Gebet, das die Aufzunehmenden knieend, die brennende Kerze in der Hand, laut und feierlich sprechen, empfangen sie die Medaillen zum Kuß, erhalten sie vom Präses unter einem Weihespruch als Zeichen der Kongregation umgehängt, und unter Ueberreichung des Diploms wird ihre Aufnahme verkündet. Darauf folgt das Gebet für die neuen Sodalen, das beginnt: Adesto, Domine, supplicationibus nostris, et hos famulos tuos, quos Congregationi B. V. Mariae aggregavimus, benedicere dignare usw., dann das Magnifikat, Aussetzung des Sanktissimum, Tedeum deutsch und lateinisch. Gebete

---

[1]) Löffler S. 236. — [2]) Desgl. S. 240. Dagegen Christl. Welt 1904, Nr. 19, S. 438f.

[3]) Löffler S. 241. — [4]) Desgl. S. 245.

[5]) Löffler S. 357. — [6]) Desgl. S. 375.

und Segen schließen die Feier, bei der, wie bei anderen Kongregations-Versammlungen schon seit ältester Zeit [1]), auch noch manches Lied zu Ehren Mariens ertönt. Dem Gesange und dem kirchlichen Sangestrieb, der in den Hauptgottesdiensten immer mehr unterdrückt wird, läßt man ja in den Segensandachten und vor allem in solchen Versammlungen [2]) reichlich Spielraum. Sind nun auch viele dieser Lieder, von denen Schneider 98, dabei 38 Marienlieder, Störmann 51 (22), das Diözesangesangbuch für Breslau [3]) 39, Schweizer in seinen „Marienlieder im Volkston", Freiburg 1894, 30 in Text und Melodie gibt, in poetischer Hinsicht schwach, so zeigt doch eine kleinere Anzahl in ihrem freilich nicht biblisch begründeten Text unverkennbare Schönheit, ebenso in ihrer Melodie, die weich ist und für unsere Ohren wenig Kirchentonartiges hat. Ist doch schon das „Tantum ergo" ein Beispiel davon, und die in: „Hier liegt vor deiner Majestät" und „Großer Gott, wir loben dich" auch uns bekannte katholische Sangesweise kann eine Ahnung davon geben. Der Herr Pfarrer X. Y., der noch ekstatischer als Löffler schreibt, ist daher bei seiner Unkenntnis unseres evangelischen Chorals wegen seiner Schwärmerei für „die herrlichen Lieder der Kongregation" und „die innigsten Gesänge, die süßesten Lieder", wie er sie in der Schles. Volkszeitung offenbart, zu entschuldigen. [4]) Und wir begreifen den Satz seiner Kundgebung: „O wie frisch und froh, frei weg klangen diese himmlischen Lieder aus unseren jungen Studentenkehlen, die am Abend vorher in Verbindungen und Vereinen noch die lustigsten Studentenweisen gesungen," wenn wir bei Schweizer als „Weihelied" unter Nr. 13 nach bekannter Melodie folgendes finden:

„Der Mai ist gekommen, der Frühling erblüht,
Dir singen die Frommen, von Andacht erglüht
Zur Feier bei heiligem Orgelklang,
O Jungfrau Maria, den Lobgesang."

Jedenfalls ist die Zahl der Marienlieder überaus groß, auch die der speziellen Sodalitätslieder, von denen Patiß nur [5]) das offenbar an „Vater, kröne du mit Segen" bis

---

[1]) Heimbucher II, S. 186. — [2]) Löffler S. 248ff.
[3]) Breslauer Diözesan-Gesangbuch. ed. F. Dirschke. Breslau 1892.
[4]) Schles. Volkszeitung, 10. März 1904, Nr. 113.
[5]) Patiß S. 279.

auf eine Schlußnote anklingende Kongregationslied anführt, das wir hier wiedergeben:

„O Maria! Gnadenvolle!
Schönste Zier der Himmelsau'n!
Blicke huldvoll auf uns nieder,
Die wir kindlich dir vertrau'n.
Tu uns deine Milde kund,
Segne, Mutter, unsern Bund,
Segne, Mutter, segne, Mutter,
Segne, Mutter, unsern Bund.

Dich zu lieben, dir zu dienen,
Deinem Vorbild immerdar
Treu im Leben nachzuwandeln
Hat vereint sich unsre Schar.
Lob und Lied aus Herz und Mund,
Bringt dir, Mutter, unser Bund,
Segne, Mutter, usw.

Sieh, wir legen dir zu Füßen
Ohne Vorbehalt das Herz,
Ordne alle unsre Triebe,
Lenk' sie alle himmelwärts.
Mach' von heilger Liebe wund
Alle Seelen in dem Bund.
Segne, Mutter, usw.

Liebe Mutter, in Versuchung
Sei mit deiner Liebe wach,
Daß wir niemals wanken, fallen,
Denn wir sind so arm und schwach.
Stärk' uns in des Kampfes Stund',
Wahre rein stets unsern Bund.
Segne, Mutter, usw.

Durch dich hoffen wir zu singen,
Die der Schlang' den Kopf zertrat,
Ob auch Stürme uns umtoben,
Ob auch schwere Prüfung naht.
Dir vertraut als festem Grund,
Gottesmutter, unser Bund.
Segne, Mutter, usw.

Laß den Bund dir wohlgefallen,
Dieses Blümlein zart und jung.
Zieh' es groß im Gnadenlichte,
Hüt' es vor Beschädigung.
Laß erblüh'n in weiter Rund
Dir zum Preise unsern Bund.
Segne, Mutter, usw."

5.

Die Regeln, die Schneider-Lehmkuhl gibt, empfangen Ergänzungen und Beleuchtung aus den Ordnungen, welche Patiß und Störmann für die Jungfrauen-Kongregationen aufführen. Patiß [1]) hebt hervor, unter Nr. 4, daß jedes Mitglied seinen beständigen Beichtvater haben, ihm sein ganzes Gewissen aufrichtig offenbaren und ihm in allen Angelegenheiten der Seele treuen Gehorsam leisten soll; unter Nr. 6 wird die besondere Andacht für die Festtage Mariä vorgeschrieben, wozu neuntägige Andacht, Abbruch oder sonstiges Selbstverleugnungswerk am Vorabend usw. dienen soll; unter Nr. 7 die Lesung guter Bücher, das Vermeiden schlechter (d. i. akatholischer) und die Anlegung einer Kongregationsbibliothek angeraten. Als Gang der Versammlung setzt Nr. 9 fest: Veni Creator, ein Ave, Anrede des Präses, Segen, lauretanische Litanei nebst den üblichen Gebeten. Nr. 10 bezeichnet als tägliche Gebetsübung: Morgengebet, drei Vaterunser, drei Ave, apostolisches Glaubensbekenntnis, Salve Regina, Abendgebet, ein Vaterunser, ein Ave, De profundis. Täglich soll möglichst die Messe gehört und der h. Rosenkranz gebetet werden. Nr. 13 schreibt die Krankenbesuche ähnlich, wie bei den Münchner Tertiarierinnen vor. Beim Tode eines Mitglieds sollen alle, denen es möglich ist, an Begräbnis und Trauermesse teilnehmen, acht Tage lang einmal de profundis beten und einmal die heilige Kommunion mit Zuwendung der Ablässe des Tages für die Verstorbene aufopfern. Auch beim Wegzuge bleibt die Kongreganistin Mitglied mit Pflichten und Rechten, und wenigstens am Hauptfest hat sie das Weihegebet zu erneuern. Wenn das drei Jahre lang ausbleibt, wird sie gestrichen. Auch die Verheiratete bleibt Mitglied in der Abteilung der Ehefrauen. [2]) Als Prüfungszeit der Aspirantinnen gilt ein halbes Jahr, während dem der Lebenswandel beobachtet wird. Die Beschlüsse und Verhandlungen gelten als vertraulich. [3]) Die Präfektin hat das Betragen der Sodalinnen zu überwachen [4]), die Konsultorinnen aber haben [5]) zur Pflicht, die ihrer Leitung und Aufsicht anvertrauten Sodalinnen im Geiste christlicher Liebe oft freund-

---

[1]) Patiß S. 305 ff. — [2]) Desgl. S. 311. — [3]) Desgl. S. 315.
[4]) Desgl. S. 316. — [5]) Desgl. S. 320.

schaftlich zu besuchen, sie liebreich zu belehren, und wenn sie irgend in Gefahr wären, zu warnen.

Von Weiheformeln führt Patiß die zweite von Schneider-Lehmkuhl an, bemerkt aber auch, daß nach dem Gebet Weihwasserbesprengung, dann als Unterpfand des besonderen Schutzes Mariä die Medaille verliehen wird und diese als Ehrenzeichen der Kongregation bei allen kirchlichen Feierlichkeiten zu tragen und mit ins Grab zu nehmen sei.

Besonders wichtig aber ist Nr. 8: Wenn es die Umstände erlauben, ist's von größtem Nutzen, wenn die Mitglieder einmal im Jahre die geistlichen Uebungen machen.[1]) Wissen wir, daß nach Ansicht eines Alfons von Liguori[2]) fleißige Mitglieder der Sodalität sich vielfach mehr von Sünden fern halten als Nichtmitglieder, daß sogar im Tode und im Fegfeuer diese segensreiche Wirkung der Kongregationszugehörigkeit nach andern Angaben[3]) spürbar wird, daß, wie Niederegger[4]) hervorhebt, „wenn an unseren Gymnasien die Kongregationen noch bestünden, Lehrer und Erzieher weniger die oft früh grassierende Zerstörung der Jugend zu beklagen hätten, als es leider der Fall ist", so fassen doch die Exerzitien die entschieden wichtigere alltägliche Arbeit zusammen, und die katholische Kirche stellt sie daher[5]) sehr hoch und erkennt an, „daß in vielen Ländern katholischer Geist und Eifer durch sie wieder geweckt worden seien". Indes diese „Retraiten", die doch etwas anderes als die vier Wochen währenden Exerzitien des heiligen Ignatius von Loyola sind, durch welche die Novizen des Jesuitenordens zu dem gemacht werden, daß sie „perinde ac si cadaver essent", sind doch nicht die Schreckgespenster, als welche sie oft evangelische Organe hinstellen[6]), sie dauern fast durchgängig nur drei Tage — sehr selten acht, was bei Privaten fast nie vorkommt, — und werden oft von Hunderten zugleich absolviert. Man möchte diese dreitägigen Rekollektionen eine „geistliche Badekur" nennen, da für diese Zeit die Exerzitien Machenden aus den gewohnten Verhältnissen einmal herausgerissen sind, indem sie unter heiligem Silentium und Abgeschlossenheit von der Außenwelt in alleinigem Verkehr mit

[1]) Löffler S. 254. — [2]) Desgl. S. 249.
[3]) P. Frey, S. J., Der gute Kongreganist. S. 11.
[4]) Niederegger S. 75.
[5]) Th. Seeböck, Exerzitienbuch. Salzburg 1890. S. X.
[6]) Kirchl. Korrespondenz f. d. Ev. Bund, März 1904, S. 53.

dem Seelenführer oder Geistlichen stehen, der ihnen Vorträge hält und Beichte abnimmt. Sie stellen sich als einfaches Gegenstück der Volksmissionen dar und haben eine besondere Tagesordnung, aber ein ähnliches Programm wie diese.[1]) Um $^1/_2$5 Aufstehen, Morgengebet, 5—6 erste Betrachtung, 6—$^1/_4$7 Nachdenken darüber, $^1/_2$7 heilige Messe, 8 Aufschreiben der Erleuchtungen und Entschlüsse der ersten Betrachtung, $^3/_4$9—$^1/_4$11 zweite Betrachtung nebst Nachdenken und Aufschreiben, $^1/_2$11—11 Besuch des heiligen Altarsakraments, allgemeine Gewissenserforschung. Vorbereitung für die Jahresbeichte. Nachmittags 1 Uhr Rosenkranz, Lauretanische Litanei, Partikular-Examen über die Beobachtung der Tagesordnung und Uebung der Betrachtung, 2—3 geistliche Lesung und Erwägung, $^3/_4$4—$^1/_4$5 dritte Betrachtung (wie erste), $^1/_2$5 heiliger Kreuzweg, 5 geistliche Lesung aus Kempis, Vorbereitung zur Anordnung des zukünftigen Lebens. $^1/_2$8 stille Anbetung vor dem allerheiligsten Altarsakrament, Litanei vom heiligsten Herzen und Namen Jesu. Allgemeine und besondere Gewissenserforschung für den zweiten Teil des Tages, Vorbereitung für den nächsten Tag. Nachtgebet. Die Betrachtungen des ersten Tages haben vor Augen das eine Notwendige: Gott ist mein Ziel[2]), das Weltall, das Menschenherz im Gleichgewicht. Die des zweiten Tages: Das einzige Uebel: Die Sünden, Sünde und Strafe, Ewigkeit in Verdammnis und Leben. Der dritte Tag geht ins Speziellere ein: Von zwei Fahnen, Lucifers und Christi, drei Klassen von Menschen in der Erwählung Gottes, Wahl des Berufs, der Mittel zum Ablegen der Fehler, das heilige Gastmahl (Kommunion). Am vierten Tage Schlußbetrachtung: „Die Freude im Herrn". —

Aus Störmanns Regelbuch ist nur noch weng anzuführen. Er hebt hervor, daß zur rechtlichen Errichtung jede Kongregation ein Geheimnis oder Fest Mariä als Titel haben muß.[3]) Ein vom Bischof ernannter Priester ist Präses. Der Weltpriester Störmann gibt die neuesten römischen Instruktionen, durch welche die tägliche Gebetsleistung[4]) auf ein Minimum beschränkt ist: Morgengebet, ein Vaterunser, ein Ave, Salve Regina, Abendgebet, Gewissensforschung, ein Vaterunser, ein Ave, „Unter deinen Schutz und Schirm". Ja,

[1]) Seeböck S. XV. — [2]) Desgl. S. 49.
[3]) Störmann, Die gute Kongreganistin. 10. Aufl. Dülmen 1894. S. 33. — [4]) Desgl. S. 34.

es genügen morgens und abends drei Ave nach den neuesten Bestimmungen. Rom hat's billiger gemacht, wie am 17. September 1882 den Tertiariern des Franziskanerordens [1]), die auch nicht mehr täglich 54, sondern bloß 12 Vaterunser mit Ave und „Ehre sei dem Vater" nötig haben und in Fasten usw. erleichtert sind, so bei den Marianischen Sodalen. — Wenn möglich, wird empfohlen, an den Werktagen der heiligen Messe beizuwohnen und den Rosenkranz oder einen Teil desselben zu beten. In Nr. 9 und 11 sind besonders wichtige, übrigens nicht übertriebene Anstandsregeln für die Jungfrauen wegen des guten Rufs, der Tanzlustbarkeiten, Verkehr mit jungen Männern, Kleiderputz [2]), auch ist eine Anweisung zur Gewissenserforschung nach den zehn Geboten [3]) gegeben. Als Probezeit gilt [4]) mindestens ein Vierteljahr, Versammlungen sollen [5]) wöchentlich oder wenigstens monatlich stattfinden. Die Aufnahme ist wie bei Schneider dargestellt [6]), dagegen findet Ausschluß statt, wenn die Sodalin durch Eingehung einer gemischten Ehe sich gegen die Grundsätze der katholischen Kirche verfehlt.

Wir finden somit aus diesen Darlegungen als Gemeinsames für die Marianischen Kongregationen folgendes heraus:

1. Ein priesterlicher Präses hat außerordentliche Gewalt über die Genossenschaft.

2. Diese Genossenschaft regelt das ganze Leben der Glieder auf immer.

3. Die Glieder erfahren in ihr sorgfältige gegenseitige Ueberwachung.

4. Ebenso findet stets katholische Erziehung und Abschließung von Andersgläubigen in ihr statt.

5. Der General des Jesuitenordens hat durch die Aggregation entscheidenden Einfluß auf die Sodalität.

6. Schon in der Weiheformel wird eine gewisse Propagandatätigkeit gelobt.

6.

Es fällt uns nicht ein, der katholischen Kirche irgendwie das Recht zu bestreiten, an ihren Gliedern ihre Grundsätze durchzuführen. Auch geben wir Lehmkuhl im Kirchen-

[1]) Der 3. Orden v. h. Franziskus, seine Regeln und Uebungen nach der Reform Leos XIII. Freiburg 1892. S. 16.
[2]) Störmann S. 36. — [3]) Desgl. S. 253 ff. — [4]) Desgl. S. 43.
[5]) Desgl. S. 44. — [6]) Desgl. S. 165 ff.

lexikon nicht unrecht, wenn er sagt: „Praktische Durchführung christlicher Grundsätze, geregelte Uebung der Religion wird den Menschen wesentlich erleichtert durch engeres Anschließen an andere. Weil innerhalb derselben Pfarrei die Neigungen und Bedürfnisse einerseits, die Gefahren andererseits so verschieden sind, so wird dem natürlichen Drange der Menschen auch auf religiösem Gebiet dadurch entsprochen, daß sich eifrige Christen, je nach ihrer Lebensstellung geschieden, zusammen vereinen zur gemeinsamen Pflege und Uebung der religiösen und der besonderen Berufspflichten". Es ist auch Joh. Werner uneingeschränkt zuzugeben, daß die Marianischen Kongregationen für die katholische Seelsorge segensreich wirkende Einrichtungen sind (vergl. Christl. Welt Nr. 19, 1904, S. 444), und ebenso stimmen wir dem Kardinal Kopp (Chronik d. Christl. Welt 1904, Nr. 23, S. 282) bei, daß die Marianischen Kongregationen gleichsam eine Standesseelsorge sind, die heute so notwendig sei, weil man mit der Gemeindeseelsorge allein nicht auskomme. Gewiß ist diese Seelsorgearbeit ein oder das Ziel, das sich die Sodalitäten setzen. Aber wir lassen uns auch nicht das Recht der Beurteilung streitig machen, ob und wie die Art und Weise, dies Ziel zu erreichen, auf die Allgemeinheit in Leben und Schule wirkt, und ob wir Nutzen oder Schaden davon haben.

Es ist sicher, daß[1]) diese geistlichen Vereine das am wenigsten fühlbare Mittel sind, die Gläubigen in leiblicher und geistlicher Beziehung in Abhängigkeit zu halten, und daß der Aufschwung des Ultramontanismus als politischer Macht zum Teil nur dadurch erklärbar ist, daß in diesen Bruderschaften eine unbegrenzte Ergebenheit gegen die Kirche herangezogen wird, die kaum merkbar von geschickten Händen auch politisch verwertet werden kann. Diese Entwicklung datiert seit 1848, wo die katholische Kirche in Preußen frei geworden ist, wie auch Schulte[2]) hervorhebt. Wir dürfen doch nicht vergessen, daß je frömmer ein Katholik ist, desto mehr Autorität der Geistliche für ihn hat — gerade umgekehrt wie bei den Protestanten! —, daß auch, zugegeben, daß das leicht zur Spionage führende Ueberwachungssystem der Kongregationen auch von der Persönlichkeit der Leiter nicht unabhängig ist, also je nach dessen Person mehr oder weniger ausgenutzt wird, durch die Erziehung zur Beichte

[1]) Kolde S. 12. — [2]) Schulte S. 34.

viele Katholiken diese Ueberwachung und ihren Druck gar nicht empfinden. Der bei Erwachsenen und noch mehr bei Kindern dadurch große Einfluß wird aber noch durch viele äußere Mittel, Bruderschaftsfahnen, Medaillen usw. und die Gnaden und Privilegien, nach Patiß[1]) 15 vollkommene, 9 unvollkommene und sub suffragio, 33 Stationen-Ablässe, die zugleich die Achtsamkeit von jener Art Beeinflussung ablenken, gemehrt. Und nun wird durch Zulassung der Kongregationen in die höheren Schulen nicht bloß dieser Einfluß in die Schulen hineingetragen, sondern auch das alles, was einst[2]) die Hauptbedeutung der Klosterschulen war: daß nämlich der ganze Schwerpunkt auf den Gehorsam gegen Pfarrer, Bischof und Papst gelegt, eine einseitige frömmelnde Richtung kultiviert, der kirchliche Aberglaube in Medaillen-, Reliquienkult und dazu passender Lektüre gezüchtet wird, wovon man vor 1848 nichts wußte.[3]) Haben doch nach 1859 die Jesuiten durch die Marianischen Kongregationen nach Schultes Angabe[4]) tatsächlich die Gymnasialjugend geleitet und dieses alles auch in Preußen ausgeprägt.

Die Früchte lehren auch hier uns die Pflanze selbst erkennen, und Niederegger hat da in trockenem Ton dasselbe und noch mehr uns dargestellt, als was Löffler mit Emphase vorträgt. Die erste Frucht der Marianischen Sodalitäten in den höheren Schulen ist der „echte Patriotismus".[5]) Ueber ihn schreibt der Jesuit: „Wir fragen, wann die Schule, namentlich die Mittelschule (d. i. das heutige Gymnasium), größer und glänzender dastand, einst oder jetzt. Wir fragen, was idealere Geltung haben muß, und was deshalb zur Erziehung der Jugend gedeihlicher wirken kann, der erhabene Geist einer universalen, Länder und Meere verkettenden Verbindung oder das vielfach krankhaftem Selbstdünkel entstammende Nationalgefühl, das man jetzt in der Schule pflanzt. Ist die Wissenschaft, wie die Frömmigkeit und Tugend, der wir, wie alle zugeben werden, die Jugend entgegenführen sollen, nicht ihrer Natur nach katholisch, d. h. universell? Dann aber muß es als Sünde gelten, sie mit dem Geist eines engherzigen Partikularismus zu imprägnieren. Doch ja, echter Patriotismus und Vaterlandsliebe beruhen auf der Religion, dem vierten Gebote

---

[1]) Patiß S. 295.
[2]) Schulte S. 44. — [3]) Desgl. S. 34. — [4]) Desgl. S. 50.
[5]) Niederegger S. 63.

Gottes und jenem der Nächstenliebe und werden durch die religiöse Erziehung verbürgt, also auch durch die Marianischen Studentenvereine. Eher wird es jenen Studenten von heute an Patriotismus fehlen, die sich in kleinlich engherziger Weise in nationalem Gezänke befehden, als es bei den Sodalen des Marianischen Bundes von damals der Fall war, die im Anschlusse an ihre Fürsten und Landesherren huldigend den Altar der Jungfrau umstanden."

Wir sehen also diesen echten Patriotismus nur im Anschluß an die katholischen Landesherren. — Recht verheißungsvoll für die evangelischen Hohenzollern!

Die zweite Frucht hat schon Benedikt XIV. in der „Goldenen Bulle" erwähnt.[1]) Die einen hätten, von zartem Jugendalter an auf den Pfad der Unschuld und Frömmigkeit unter den Schutz der allerseligsten Jungfrau geleitet, auch diese gutgesittete Lebensweise fortgesetzt. Die andern wären durch den Dienst in den Kongregationen von ihren schlechten Wegen abgeführt und zu Gott bekehrt. (Da doch[2]) die auserlesensten Jünglinge nur zum Eintritt zugelassen wurden, geht das wohl auf Fälle, wie die der drei protestantischen Markgrafen von Baden[3]), die erst Sodalen und — dann katholisch wurden!) Die dritten hätten eine noch höhere Stufe der göttlichen Liebe erreicht, nämlich den Ordensstand erwählt. Hierher gehört der Bericht[4]), daß die Kongreganisten in Bezug auf sustine und abstine Großes geleistet hätten. Dazu gehören die Beweise der Demut im Kranken- und Armendienst, oft Akte beabsichtigter Selbstdemütigung vornehmer Jünglinge, z. B. Fußwaschung, Bettelngehen für Arme und das in Bettlerkleidung, z. B. in Mainz; innerhalb der Sodalitätskonvente küßten manche den Mitbrüdern die Füße, bekannten öffentlich kleinere Fehler, suchten Gelegenheit, sich in niedrigen Diensten zu üben. In Mailand pflegte ein Sodale von Adel zu der Zeit, wo die Schüler dem Gymnasium zuströmten, die Gänge des Gymnasiums oder den Versammlungsort auszukehren, und erklärte, im Dienste Mariens erröte man nicht. Ebenso wird[5]) von Fasten, Nachtwachen, Geißeln, Bußketten erzählt. Zur Abtötung oder Ueberwindung sinnlicher Regungen entzogen sich tugendhafte Sodalen Nahrung und Getränke,

---

[1]) Löffler S. 350 ff. — [2]) Niederegger S. 64.
[3]) Löffler S. 367. — [4]) Niederegger S. 72. — [5]) Desgl. S. 74.

wälzten sich im Schnee, setzten sich der Winterkälte aus, wälzten sich in Steinchen und Dornengestrüpp, hielten, wie 1598 einer in Ingolstadt, die Hand in sengendes Feuer. Einer, der sich in Ingolstadt durch einen scharfen Trunk verfehlte, lud bei nächster Gelegenheit einen eklen Bettler zu Gast, den er bediente[1]) für ein paar Stunden, in Freiburg wälzte sich ein Jüngling angesichts seiner Kameraden in Staub und Erde, weil er gern eitel in Kleidung und Haltung war und einige Ermahnung deshalb unbeachtet gelassen usw.[2])

Gewiß soll sich ein Christ keiner Arbeit schämen, soll sich bezähmen, überwinden, selbstverleugnen lernen und können; hier aber sehen wir nur Zeichen mönchischer Weltflucht und **katholischen Gehorsams** perinde ac cadaver.

Die **dritte Frucht** soll die Befriedigung des der Jugend innewohnenden Verlangens nach **Freundschaft** und **Geselligkeit** sein, dessen Mißachtung Geheimbündelei erzeugt. Die Kongregation hätte den keimenden Trieb veredelt und nutzbringend gemacht, dadurch daß sie bewirkte, daß Jünglinge **gleicher** Gesinnung und Frömmigkeit (vgl. Benedikts XIV. Bulle!) miteinander verkehrten und den Umgang mit bösen Kameraden mieden, und dadurch, daß der gesittete Jüngling im Kreise eines von Lehrern geleiteten und überwachten Bundes von Altersgenossen Schutz fand und an seinen Mitsodalen ebensoviel Freunde hatte, die um und für ihn wachen und Sorge tragen.

Aber, mag wirklich dieser Korporationstrieb hier gut befriedigt werden, auch Niederegger[4]) schreibt davon, daß die Zensoren und Konsultoren die geistliche Förderung und **Ueberwachung** der Mitglieder übten, und nennt mehrere Präfekten, die das besonders stark betrieben, und er fühlt sich verpflichtet zu bemerken, daß eine derartige Handhabung der Disziplin keineswegs in gehässiges Wesen und Denunziantentum ausgeartet sei, da ja der große Eifer der Mehrzahl der Sodalen in gutem Beispiel, die Klugheit des **geistlichen** Vorstands und der Umstand, daß Rügen durch die Altersgenossen erteilt werden konnten und im schlimmsten Falle als Strafe nur die Ausschließung aus dem Bunde verhängt werden konnte, das verhindert habe.

---

[1]) **Niederegger** S. 76. — [2]) **Löffler** S. 353 u. 356.
[3]) **Rausch**, Schülervereine, Erfahrung u. Grundsätze 1904. S. 7, 11f., 28f., 56, 61, 63, 68, 74. — [4]) **Niederegger** S. 68ff.



Aber hat denn Niederegger noch nie von „Seelenführung“ gehört? Weiß er nicht, daß z. B. in den Ordenskapiteln die Verpflichtung besteht, seinen Ordensbruder im Schuldkapitel wegen der äußeren Fehler anzuklagen, die er ihn begehen sah[1]), also auch gerade Ordensgeistliche die Anzeige untereinander fordern? Und daß solche Ausschließung einem Schüler den Fortbesuch dieser Schule durch die naturgemäß folgende Boykottierung durch die Mitschüler einfach unmöglich macht? Die Möglichkeit der Züchtung der Angeberei ist also zuzugeben; weiter aber auch die Schädlichkeit solcher Ueberwachungsmethode, die jede selbständige Charakterentwicklung vereitelt, für die Charakterbildung. Endlich aber auch würde, wie Hackenberg am 16. März 1904 richtig im Landtage hervorhob, sich nicht bloß auf rein katholischen Gymnasien schließlich eine Gewaltherrschaft Weniger herausbilden, sondern auf paritätischen Schulen mit evangelischer Minderheit würde der konfessionelle Friede dadurch aufs empfindlichste geschädigt, daß dann die evangelischen Schüler zu den Schlechtesten der Schlechten gerechnet würden, weil sie doch der Sodalität natürlich nicht angehören.[2]) Wenn schon nach Ansicht vieler Pädagogen an sich alle Schülervereinigungen[3]) und alle Vereinsduselei von der Schule fernzuhalten sind, weil ja alle Schülervereinigungen einen Moment der Zersprengung in die Klasse, für die alle Kräfte einzusetzen sind, tragen, so ist dies also erst recht völlig im Gegensatz zu ihrem von Niederegger behaupteten pädagogischen Wert bei diesen Sodalitäten der Fall. Ja, es ist der Fall in viel schärferem und höherem Maße als bei jeder anderen Schülervereinigung, ob nun diese wie die Bibelkränzchen, welche seit 1883 sich von Elberfeld aus verbreiteten, wie die Lesekränzchen usw., wie Rausch (S. 13, 31, 35) ausführt, unter den Begriff der „Gesellschaft“ im Bürgerl. Ges.-Buch, § 54, zu rechnen sind, weil sie nur lose gefügt sind, auch dem Besuch eines Konzerts oder eines Vortrags gleichgesetzt werden können, so daß hier die Gestattung oder das Verbot des Besuchs Sache des Hauses und der häuslichen Erziehung ist und im übrigen die Schule sich nur bei den schädlichen Folgen auf ihre Schüler durch disziplinarische Mittel darum

[1]) Ruff, Die Trappistenabtei Oelenberg 1898. S. 91.
[2]) Schles. Zeitung, 5. März 1904, Nr. 163. — Münchener Allgem. Zeitung Nr. 108. — Hamburger Nachrichten Nr. 169.
[3]) Rausch S. 10, 63, 67.

zu bekümmern hat, oder ob sie reguläre, vom Schulleiter genehmigte und unter Aufsicht oder Beratung eines Lehrers stehende Vereine, wie Turn-, Gesang-, Literatur- und andere wissenschaftliche oder Sportvereine darstellen (Rausch, S 43 und a. a. O.).

Denn, wie Rausch es treffend ausführt (S. 45, 40 ff.), dürfen Schülervereine nur Zwecke verfolgen, die sich dem Hauptzwecke der Schule, durch Unterricht und Erziehung zur harmonischen Ausbildung der Jugend beizutragen, unterordnen und dabei zur Erreichung des Gesamtzweckes ein wenig beitragen können, also Teilzwecke, welche die Schule nur nebenbei und für manche nicht ergiebig genug zu pflegen vermag, Aufgaben, die nur in der Peripherie liegen, aber nicht solche von zentraler Bedeutung, welche sich die Schule selbst vorbehalten muß, wie die eigentliche wissenschaftliche Ausbildung und die religiöse Unterweisung und Erbauung. Ebenso fordert die Pädagogik schon seit Rousseau, daß auch hier auf die Eigenart des jugendlichen Alters Rücksicht zu nehmen ist, und es ergibt sich, daß also nur dann der Zweck des Schülervereins recht und angemessen ist, wenn die Leitung von einem Schüler selbst vorgenommen werden kann und die Beschäftigung so leicht und den körperlichen und geistigen Kräften der Jugend entsprechend ist, daß sich die Vereinsglieder ihr selbständig und zugleich mit befriedigendem Erfolge hingeben können. Würde doch die Leitung durch einen Lehrer den eigenartigen Wert freier Selbstentfaltung rauben, ein fremder Leiter aber würde sich zwischen Schüler und Lehrer eindrängen.

Daß diese pädagogischen Grundsätze, welche allein allenfalls ein Vereinswesen auf der Schule ermöglichen, in den Sodalitäten nicht beachtet werden. muß doch Rausch (S. 55 ff.) glatt zugegeben werden, und sucht man durch die Leitung der Sodalität seitens eines Lehrers dem letztern Uebelstand abzuhelfen, so ist immer dagegen zu betonen, daß alle Schüler an den Lehrer, der diesen nicht mit einer Schulklasse, noch mit der Form des freien gesellschaftlichen Verkehrs zusammenfallenden, fest geschlossenen Verein leitet, sich also mit ihm von den anderen Schülern absondert, das gleiche Recht haben. Die Schule kann aus pädagogischen Gründen diese Vereine nicht sanktionieren und wo sie dieselben nicht verhindern kann, wird sie die Teilnahme an ihnen

widerraten müssen, bei Nichtachtung ihres Rats die Verantwortung den Eltern zu überlassen haben und, da sie die Kongregationen selbst kaum verbieten kann, verpflichtet sein, im einzelnen Falle gegen den Schüler-Sodalen, der der Schule gegenüber infolgedes nicht seine Pflichten erfüllt, die von den Schulgesetzen ihr an die Hand gegebenen Maßregeln anzuwenden. Allerdings hat ja Herr Dr. Porsch, der auch ihre Beziehung zum Jesuitenorden leugnet, indem er die Kongregationen als „rein innerkirchliche Dinge" erklärt, ganz offen gesagt, „daß es ihm in den Schulen nicht darauf ankomme, daß die richtigen pädagogischen Grundsätze angewendet, sondern daß die Kinder zum Himmel geführt werden", oder wie er nachher deutlicher sagte: „daß die Wünsche der kirchlichen Oberen, deren Sache die religiöse Erziehung ist, da sie die Sodalitäten schon immer der Regierung aufs wärmste empfohlen, erfüllt würden."

Als vierte Frucht preist Niederegger etwas [1]), was die höhere Erziehungsanstalt haben müsse, und was ihr jetzt fehle: die Freiheitlichkeit (wer lacht da?) und die damit verknüpfte Bestimmung des Bundes, eine Auswahl von Schülern in sich zu schließen. Er hält den Mangel alles dessen, was über die Gewöhnlichkeit der allgemeinen Pflicht hinausführt oder dem Bedürfnisse bevorzugter Naturen entspräche, als wesentlichsten Fehler der jetzigen Gymnasien, die das Gepräge des Bureaukratismus an sich tragen, welcher der Tod des gedeihlichen Unterrichts und der christlichen Erziehung sei. Es ist vielleicht etwas Wahres daran, daß bei der Herrschaft des Schemas F zu wenig individuell verfahren werde, aber sowohl Direktor wie Lehrer hatten wenigstens früher und haben doch wohl auch noch jetzt, besonders bei kleinen Klassen, eine gewisse Individualisierung in der Hand. Nach Niederegger soll die Sodalität freilich edlere und bevorzugtere Seelen in den Stand setzen, ein Mehr zu erstreben und zugleich mit jener speziellen, ebenso schwierigen wie nötigen Leitung innerhalb der Schule zu finden. Wenn der Sodale schon durch die Beichte und durch die Postulantenzeit und Probezeit von zwei bis drei Monaten zu gutem Betragen angetrieben ward, wenn sein Ehrgeiz durch die Beobachtung der Statuten und durch die Wahl oder die Möglichkeit der Wahl zu den Aemtern [2]), in

[1]) Niederegger S. 78. — [2]) Desgl. S. 82. — Rausch S. 37, 60.

denen die Obsorge für die andern zur Wachsamkeit über sich selbst bewog, angestachelt ward, wenn die geistlichen Uebungen, Lesungen usw. zu Selbstzucht, Geistessammlung und heilsamer lebenslänglicher Andachtsgewöhnung erzogen, so bildeten wieder die durch Talent und Fleiß hervorragenden Schüler einen besonderen Verein zum Zwecke besonderer wissenschaftlicher Uebungen, also [1]) eine ecclesiola in ecclesia, eine sogenannte Akademie nach jesuitischem Usus. „Wie Maria [2]), die Poesie der katholischen Religion, in ihrem Kult der erglimmenden Phantasie der Jünglinge reichen idealen Bilderstoff bot, so bildete denn auch auf diese Weise der Marienbund, der auch die Kräfte zur Ausübung in der Akademie bot", mit seinen Versammlungen etwas über das Gewöhnliche, Alltägliche Hinausragendes, „eine Art religiöser Poesie" [3]) für die Schule, „welche der Anstalt, ihrer Erziehung, ihrem Unterricht einen gewissen Glanz idealer Weihe gab."

Dagegen ist freilich zu erinnern: Gibts denn bloß [4]) im Mariendienst Ideales und Poetisches? Ist denn die Anregung des Ehrgeizes im äußeren Glänzen wirklich ein sittlich unanfechtbares Mittel der Erziehung? Wird nicht, wenn jeder Schüler in dem andern nicht seinen Freund und Kameraden, sondern nur seinen Nebenbuhler sieht, den er zu besiegen sucht, der Ehrgeiz vielmehr zum niedrigsten Strebertum mit all seinen schweren Seelenschäden großgezogen? Und erscheint nicht vielmehr das biblische Luk. 12, 48: „Welchem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen!", die Treue im kleinen, die Ausbildung des Pflichtgefühls, daß man als Haushalter Gottes treu erfunden werde, viel wichtiger, als ein viel besseres Erziehungsmittel?

7.

Diese Früchte und Vorteile der Marianischen Kongregation locken also nicht, aber schwer fällt ins Gewicht, daß in ihr ein Faktor am Leben der Schule beteiligt wird, der ganz außer ihr steht und doch so wichtig in sie hineinredet, über den der Staat keine Kontrolle hat, trotzdem er die Erziehung bezahlt, durch den die Autorität der Lehrer, die

---

[1]) Niederegger S. 96. — [2]) Desgl. S. 86. — [3]) Desgl. S. 100.
[4]) Löffler S. 255 ff.

Einheit des Betriebs, die Konzentration der Knaben einfach zerstört wird.

Selbst aus der rosigen Schilderung L. v. Hammersteins in seinem „Katholischen Ordenswesen" 1896[1]) von dem Wirken des Jesuiten von Doß in der etwa 140 Mann starken Gymnasiasten-Kongregation in Mainz, der stärksten der 700—800 Glieder zählenden Marianischen Sodalitäten der Stadt, bis zum Kulturkampf schaut dieser Pferdefuß heraus. Denn es wird nicht nur berichtet, wie die Kongreganisten, oft zehn, zwölf auf einmal zum Pater kamen, wie er verstand, durch humoristische Erzählungen die jungen Leute zu fesseln, wie er sie aber auch zu ernster Unterredung beiseite nahm in ein anderes Zimmer, wie er die größte Aufmerksamkeit den wissenschaftlichen Arbeiten und Fortschritten der Gymnasiasten schenkte, wußte, wie's um sie in der Schule stand, sie mahnte, antrieb, die Schüler der oberen Klassen zu freiwilligen Privatstunden für die Schwächeren der unteren bewog und bei den öffentlichen Preisverteilungen stets zugegen war, sondern auch der kurze, inhaltreiche Satz ist[2]) zu lesen: „An allem, was am Gymnasium vor sich ging, nahm er den regsten Anteil." (!)

Was das heißt, das hat selbst der alte Sodale der Schles. Volkszeitg.[3]) nicht verhehlen können. Die Sodalen schütten ihr Herz über ihre Lehrer bei ihrem Präses aus, sie kritisieren sie, kontrollieren sie, korrigieren sie in diesen Versammlungen, gerade wie es Prof. D. Kawerau nach der Kölnischen Zeitung Nr. 207, 1904, und der Münchener Allgemeinen Nr. 108, 1904 in der Schles. Zeitung[4]) ausgeführt hat.

Und nun nehme man, was Hammerstein[5]) besonders hervorhebt, daß solche Vereine von der Pfarrgeistlichkeit schon deshalb nicht besorgt werden könnten, weil sich Kongregationen von Gymnasiasten, Arbeitern, Lehrlingen ꝛc. meist über mehrere Pfarreien zu erstrecken haben, daß deshalb die Kirche selbst die Sorge dafür an erster Stelle den religiösen Orden übertragen habe, von denen sie aus-

---

[1]) v. Hammerstein, S. J., Das kath. Ordenswesen. Freiburg 1896. S. 123 ff.

[2]) v. Hammerstein S. 125.

[3]) Schles. Volkszeitung, 10. März 1904, Nr. 113.

[4]) Schles. Zeitung, 11. März 1904, Nr. 178. Dazu Rausch S. 52.

[5]) v. Hammerstein S. 126.

gehen, so die dritten Orden den Franziskanern und Dominikanern, daher auch die Marianischen Kongregationen den Jesuiten, nehme dazu, daß nach eigener Angabe des Kultusministers am 16. März 1904 die Sodalitäten z. B. in den Rheinlanden trotz des Verbots ruhig weiter bestanden oder neu entstanden, daß nach offenem Geständnis der Kölnischen Volkszeitung in diesen klerikalen, mit den 1872 verbotenen identischen Gymnasiastenvereinen unter Leitung von Kaplänen geschichtliche und andere Themata des Unterrichts besprochen und — ultramontan — „geklärt“ wurden [1]), daß endlich die seit 1895 in Wien erscheinende Sodalenkorrespondenz für Marianische Kongregationen in modernster Weise durch die Presse diese Fremdkörper in den Schulen unter sich einte und stärkte [2]), man versteht dann nicht, wie die auch von Geheimrat Prof. Dr. Jäger in Bonn in der Wartburg Nr. 8, 1904 ausführlich dargelegten Bedenken im Kultusministerium so für nichts geachtet worden sind. Oder hat man Niedereggers, d. h. der Jesuiten [3]) Auffassung, daß ja diese Kongregationen keine Geheimbünde, sondern Vereine des Lehrers mit den besten der Schüler seien, also nicht wie jene die Gefahr und Gelegenheit der Entartung in sich tragen, zur eigenen gemacht? Der Reichsbote berichtet, daß jenes nun durch Erlaß vom 23. Januar 1904 aufgehobene Falksche Verbot vom 4. Juli 1872, wonach die Marianischen Kongregationen, die Erzbruderschaft der hl. Familie und andere religiöse Vereine an den höheren Schulen abgeschafft und die Teilnahme daran ev. unter Androhung der Relegation verboten ward, schon aus den neueren Verordnungssammlungen des Kultusministeriums, wie bei Wiese-Kübler, Ueber die höheren Schulen in Preußen 1886—1888, und bei Beier, Die höheren Schulen in Preußen und ihre Lehrer 1902, weggelassen gewesen sei.

Jedenfalls stehen wir nun vor der Tatsache der Zulassung, und wir haben sie zu würdigen.

Trotz aller Lobgesänge über die Sodalität erscheint es dennoch nicht pädagogisch, daß zu den vielen heutzutage zerstreuenden und zersplitternden Momenten nun noch ein neues, vom eigentlichen Schulzweck sehr abziehendes, hinzugelassen ist und zu den die Schule beeinflussenden Fak-

[1]) Reichsbote, 19. April 1903, Beilage.
[2]) Desgl. 24. März 1903, Nr. 70, 1. Beilage.
[3]) Niederegger S. 37.

toren auch noch ein weiterer, da doch viele Köche den Brei verderben. Zu der schon zu übenden Aufsicht gesellt sich eine neue, so daß vor lauter Aufsicht bald für den Direktor und Lehrer keine Uebersicht, für den Schüler bald kein Wachsen an Einsicht mehr möglich ist. Ein Paraguay im kleinen steht uns bevor. Nun ist zwar nach den katholischen Schilderungen[1]) der Paraguaystaat der Jesuiten einst äußerst berückend und für manchen Teilhaber beglückend gewesen, aber er hat doch nicht die Männer geschaffen, die imstande und fest genug waren, die bewundernswerte Arbeit der Patres nach ihrer Vertreibung zu erhalten, was ja auch der Jesuit Peramas[2]) zugibt. Ich will gar nicht Hammersteins Schilderungen, oder die des „alten Sodalen" X. Y. irgendwie anzweifeln[3]), wenn der letztere seine „kostbaren inneren Erlebnisse" in der Kongregation ein „Kapital fürs Leben" nennt und die Kongregation ein „periodisches Exerzitium für das wichtigste, was der Mensch hat, seine Sorgen um das Heil und die Gesundheit seiner unsterblichen Seele, etwas, wonach Staat und Gesellschaft mit allen zehn Fingern greifen sollten". Ich will auch zugeben, daß jene Knabengeschichte im „Reichsboten"[4]), übrigens ohne Schuld des Berichterstatters, sehr subjektiv gefärbt ist, obgleich der Herr Graf Broel-Plater[5]) sicher mehr Verwechslung als der „Reichsbote" angerichtet hat, denn nicht in Kalksburg bei Wien dürfte der „kleine Ungar" gewesen sein, sondern in dem ungarischen Bischofssitz Karlsburg in Siebenbürgen[6]), wo die Franziskaner eine Residenz haben und wo ein römisch-katholisches Klerikerseminar ist, an dem erst jüngst zwei Fälle von Proselytenmacherei passiert und konstatiert sind. Aber das ist sicher, daß die Marianische Kongregation zwar nicht die Entwicklung eines sich selbständig entscheidenden, selbst verantwortlich fühlenden Charakters, aber die römischen Geistes, ultramontaner Intoleranz fördern kann, so wie auch, daß die Blüte des Marianismus stets

---

[1]) Kath. Missionen 1894 u. 1897. — A. H., Ein Blick in die Reduktionen von Paraguay. Berlin, Germania.

[2]) Kath. Missionen 1899/1900. S. 10, 45. — A. H., Ein Blick in die Reduktionen von Paraguay. S. 12.

[3]) Schles. Volkszeitung, 10. März 1904, Nr. 113.

[4]) Reichsbote, 25. März 1904.

[5]) Schles. Volkszeitung, 24. u. 25. März 1903, Nr. 137 u. 139.

[6]) Chronik d. Christl. Welt 1904, Nr. 15, S. 183. — Paderborner Klosterschematismus 1899, S. 239.

mit dem Träger der Gegenreformation, dem Jesuitenorden, innig zusammenhing. Mag daher auch die durch die Marianische Sodalität sicher wieder wachsende Rückständigkeit der Katholiken in der Wissenschaft uns gewisse Vorteile verheißen, diese werden aufgewogen durch die ebenso sichere Wiederholung der geschichtlichen Vorgänge der Zeit vor 300 Jahren, dadurch, daß durch die stets und immer von neuem erstrebte Ultramontanisierung der gebildeten Stände, des Mutterbodens des höheren Beamtentums, seitens der Jesuiten und ihrer Gehilfen, zu denen auch die Marianische Kongregation gehört, eine neue Gegenreformation angebahnt wird. Denn was diese Sodalität vermag, davon ist lebendiges Zeugnis das Zentrum selbst, dessen ältere Säulen der Zeit der Sodalitäten vor 1872 angehören. Vielleicht seufzen die jetzt noch blind Vertrauenden einmal: „Vor Tische las man's anders!", vielleicht erleben wirs noch, daß man in der Hochflut des Romanismus klagt: „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los!" Der Lauf der Geschichte ist ja, äußerlich betrachtet: „Die Welt ist rund und muß sich drehn, was oben war, muß unten stehn!" Jetzt sind eben die Jesuiten dran, obenauf zu kommen, und zu ihnen gehören unlöslich die Marianischen Kongregationen. — —

Und nun, was sollen wir tun?

Etwa uns auf die Vorsichtsmaßregeln im Ministerialerlaß vom 23. Jan. 1904 verlassen? Dieser bestimmt, „daß die Entscheidung darüber und inwieweit die Schüler höherer Lehranstalten von Schulwegen zur Erfüllung religiöser Pflichten und zur Teilnahme an Schulgottrsdiensten anzuhalten sind, dem Kgl. Provinzial-Schulkollegium zustehen soll." Dies hat in den vorkommenden Fällen vor der Entschließung der Anstaltsleiter und durch dessen Vermittlung in der Regel auch den Religionslehrer zur Sache zu hören. Das Provinzial-Schulkollegium ist nunmehr die Behörde, welche die Bildung von Schülervereinen mit religiösen Zwecken zu erlauben und zu kontrollieren hat. Es geht alles von Fall zu Fall, stets widerruflich, und für die Marianischen Kongregationen ist die Bedingung, daß der, übrigens immer geistliche, durch die missio canonica vor allem vom Bischof abhängige Religionslehrer der Anstalt die Leitung haben muß. Auch hat der Direktor die Aufsicht, und ihm liegt ob, zu verhüten, daß Schüler unmittelbar

oder mittelbar zur Teilnahme an solchen Vereinen genötigt und konfessionelle Zwistigkeiten dadurch hervorgerufen werden.

Wer nicht seiner eigenen Schulzeit vergaß, wer die katholische Kirche auch nur durch den neuesten Skandal in Beuthen (O.-Schl.) in ihrer Beichtpraxis kennt, wer weiß, daß auch die Staatsbeamten um ihre Existenz bangende, mit menschlicher Schwachheit behaftete Sterbliche sein können, glaubt nicht daran, daß diese Vorschriften auch nur ein wenig nützen werden.

So wie schon bisher ganze Schülerklassen einen sogenannten „schlechten Kerl" in ihrer Mitte durch Boykottierung aus der Schule „hinausgeekelt" haben, ohne daß auch nur ein Lehrer etwas erfuhr, werden nun die katholischen Schüler jeden, der nicht zur Kongregation treten will, als „schlechtes Element" wegbeißen oder ihn zur Aenderung seiner Abneigung zwingen. Die Beichte, über welche doch keine Macht der Welt Gewalt hat, wird mithelfen. Und nachdem wir gesehen, wie wenig amtliche evangelische Instanzen ersten Ranges: Oberkirchenrat, Generalsynode, Kirchenausschuß oben in Sachen der Compania di Jesù gelten, frage ich, welches Provinzial-Schulkollegium oder welcher Direktor wird so todesverachtend sein, die Sodalität irgendwo nicht zu erlauben oder sie zu maßregeln? Preußische Schuldirektoren erleben schon ohne die Sodalität wegen Geschichtsstunden usw. genug Scherereien à la Korum durch einen einzigen katholischen Schüler, der seinen Klerus in Bewegung setzt. Ja, es wäre sicher, daß dann neben den Militärmißhandlungen im Reichstag auch im Landtag ein ständiges Marianisches Beschwerdekapitel aufkäme. Nein, der Zentralvorstand des Evangelischen Bundes sieht mit Recht die Marianischen Sodalitäten an höheren Schulen für das in Zukunft am meisten Verderbendrohende an.

Wir müssen also selbst etwas tun, aber was?

Ich antworte: Nichts, was wir bisher nicht taten oder schon tun sollten.

Rade schreibt in der „Christlichen Welt"[1]) etwas optimistisch: „Wir glauben nicht an die Dauer einer katholischen Vorherrschaft in der deutschen Volksvertretung, geschweige an eine endgültige Kapitulation der deutschen Regierung vor der Macht Roms. Wir glauben an das im Grund und

---

[1]) Christl. Welt 1904, Nr. 12, S. 280.

Kern protestantische Wesen unseres Staates und an die Bestimmung des protestantischen Prinzips, sich im deutschen Volke voll durchzusetzen!" — Aber wenn wir Evangelischen nicht einmütiger zur Sache der evangelischen Kirche stehen, weiter die Schlafmütze über den Ohren tragen, nicht diesen Glauben in Taten lebendig sein lassen, dann könnten die Zeiten der Restauration des 17. Jahrh. doch eine Wiederholung erleben. Schreibt doch selbst Joh. Werner[1]: „Auch wenn die Sodalitäten in ihrer vollen Eigenart, mit Hervorhebung ihres Charakters als Bruderschaft, ihre positiven kirchlich-religiösen Zwecke verfolgen, bilden sie keine besondere Gefahr für den konfessionellen Frieden; sie sind an sich nicht gefährlicher, als etwa die katholischen Genossenschaften zur Krankenpflege. Das Entscheidende ist der Geist, in welchem der geistliche Präses seine Sodalität leitet. Bedenklich und für den konfessionellen Frieden gefährlich werden die Sodalitäten sein, wenn ihre Leitung wieder in die Hände der Jesuiten geriete und sie infolgedessen nicht mehr nur ihrem anerkennenswerten positiven Zweck, sondern zugleich als Kanäle zur Verbreitung des jesuitischen Geistes dienen würden. Diese Möglichkeit liegt nicht fern. Um die Sodalitäten wieder zu erobern, sind ja nicht Niederlassungen des Ordens erforderlich, sondern genügt es, wenn einzelne Jesuiten die Leitung in den einzelnen Kongregationen gewinnen. Daß die Jesuiten das wünschen, ist im Grunde selbstverständlich." Und er hebt das besondere Interesse der Jesuiten an den von ihnen als ihre besondere Domäne betrachteten Sodalitäten hervor und betont, daß für die in die Zukunft Blickenden die Bedeutung der gleichzeitig mit dem Studtschen Erlaß erfolgten Abbröckelung des deutschen Jesuitengesetzes nicht gering anzuschlagen sei.

Es gilt also zu arbeiten, aber nicht bloß negativ, sondern auch positiv, so wie der Evangelische Bund in Oesterreich und in seinen Diakonissenhäusern, in seinem Protestantischen Taschenbuch und seiner zum größten Teil zuverlässigen Preßarbeit es tut. Darin hat Rade recht: „Mit kurzatmigen Erregungsausbrüchen, Protesten und Resolutionen, Versammlungen und Zeitungszorn ist noch nichts geschaffen, die evangelischen Kreise müssen sich auf gründliche, treue, langfristige Arbeit einrichten".

[1]) Christl. Welt 1904, Nr. 19, S. 444.

Zwar sollen wir dem Herrn der Kirche die Hauptsache überlassen, ihm, der auch einst in düsterer Stunde, Luk. 22, 31, am Ausgang von Gethsemane sagte: „Lasset sie doch so ferne machen!“ Wir aber sollen doch auch selbst nicht müßig sein. Denken wir einmal an die Zeit nach 1806, wie da ohne Lärm in dem von Franzosen überschwemmten Lande dennoch ununterbrochen gebessert, gerüstet, geschaffen worden ist, wie damals aber auch nicht die Regierung selbst den Entscheidungskampf herbeiführte, sondern eine untergeordnete Instanz, die Gottes Finger erkannte, wie General York durch den Vertrag zu Tauroggen die Regierung zum Feststehen, Losschlagen, zum Angriff drängte. Alles Große, das wir politisch schufen oder geschaffen sehen bei uns, ist die Frucht langen, unbeirrten, unverdrossenen Mühens, von oben aber kam die Stunde, wo diese Frucht reif war, wo sie gleichsam ohne Menschenplanen vom Baume der Zeit fiel.

Das sei auch hier zu beachten in der Lage, welche die Zulassung der Marianischen Sodalitäten und ihrer Väter geschaffen hat. Jetzt gelten die Evangelischen dem Landesregiment als quantité négligeable, nicht ohne ihre eigene Schuld. Drum gilts arbeiten, arbeiten und nicht verzweifeln, in gemehrter Arbeit zeigen: „Sind die Mannen Roms und ihre Heerhaufen da, nun wir sinds auch!“

Heißt's jetzt im protestantischen Deutschland fast, wie einst Johann Peter Uz vor 160 Jahren klagte:

„Der Adler sieht entschlafend zu
Und bleibt bei ganzer Länder Schreien
Stets unerzürnt, in träger Ruh,
Entwaffnet und gezähmt von falschen Schmeicheleien,“

nun, so sei auch unser Wunsch der, den einst Luther für den christlichen Adel deutscher Nation 1520 hatte: „Gott geb' uns allen einen christlichen Verstand und einen recht geistlichen Mut, der armen Kirche das Beste zu tun!“

Literatur. (K. bedeutet kath. Schrift.)

Allgemeine:

1. Th. Kolde, Die kirchlichen Bruderschaften und das religiöse Leben im modernen Katholizismus. Erlangen 1895.
2. A. Lehmkuhl, S. J., Art. „Kongregationen III" in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon 1884. S. 931. (K.)
3. Artikel v. Kolde in Herzogs Real-Encyklopädie. 3. Aufl. Bd. III. S. 440.
4. Im „Protestantischen Taschenbuch" S. 1408—1410 Art. „Marianische Kongregationen".
5. Dr. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche. Paderborn 1897. Bd. II. S. 151 ff. (K.)
6. L. v. Hammerstein, S. J., Das kath. Ordenswesen 1896. S. 126 f. (K.)
7. Prof. Dr. Schulte, Die neueren kath. Orden. 1872. (K.)
8. B. Duhr, S. J., Aktenstücke z. Geschichte der Jesuiten-Missionen in Deutschland. Freiburg 1903.

Spezielle: a) Katholische Quellen.

1. Die Marianischen Kongregationen im „Katholik". Neue Folge. 1851. Bd. IV. S. 145—168.
2. Ph. Löffler, S. J., desgl. in „Stimmen aus Maria-Laach" 1844. Bd. XXVII. Heft 8 u. 9.
3. M. B. Sattler, Geschichte der Marianischen Kongregationen in Bayern. 1864.
4. A. Niederegger, S. J., Der Studentenbund der Marianischen Sodalitäten, sein Wesen und Wirken an der Schule. Regensburg 1884.
5. L. Delplace, S. J., Histoire des Congrégations de la Sainte Vierge. Lille 1884 (u. Bruges).
6. Sodalen-Korrespondenz für Marianische Kongregationen. Wien, Verlag Austria, seit 1895.
7. Die Christliche Jungfrau, Monatsblatt. Jetzt 6. Jahrg. Münster, Alfonsusbuchhandlung.
8. Maria-Hilf, Monatsblatt f. die Erzbruderschaft der Mutter Gottes von der immerwährenden Hilfe. Jetzt 16. Jahrg. Ebenda.
9. Caragon, Histoire abrégée des Congrégations de la très Sainte Vierge. Lyon u. Paris 1863.
10. P. Hattler, S. J., Jakob Rem u. seine Marienkonferenz. Regensburg 1884.
11. F. Weiser, Die Marianischen Kongregationen in Ungarn und die Rettung Ungarns 1686—1699. Regensburg 1891.
12. Die Marianischen Kongregationen in den alten Jesuitenmissionen Asiens in den „Kath. Missionen" 1895.
13. T. Svoboda, Katolicka reformace a márianská Druzina v. Kralovstoi Ceském. Brünn 1889.
14. Maurel, S. J., Die Ablässe. Deutsch v. Schneider-Beringer.
15. B. Störmann, Die gute Kongreganistin, Marianisches Vereinsbuch f. Jungfrauen. Dülmen 1894.
16. P. Georg Patiß, S. J., Die Jungfrau in der Marianischen Kongregation. Salzburg 1898.

17. P. Josef Schneider, S. J. (ed. Lehmkuhl S. 7), Regel- und Gebetbuch für die Mitglieder der Marianischen Kongregation. 1903.
18. Josef Martin, S. J., Präses-Büchlein der Marianischen Kongregation. 1898.
19. Joh. Dahlmann, Handbuch f. die Leiter der Marianischen Kongregationen u. Sodalitäten. 2. Aufl. Münster 1903.
20. Josef Frey, S. J., Der gute Kongreganist. 10. Aufl. 1899.
21. F. Beringer, S. J., Die Ablässe, ihr Wesen u. Gebrauch. 10. Aufl. 1893 (vgl. Nr. 14).
22. In Schles. Volkszeitung 1904, Nr. 107, 111, 113, 137, 139.

b) Evangelische Quellen.

23. Prof. Kawerau in Schles. Zeitung 1904, Nr. 163, 178.
24. Ders., Die Marianischen Kongregationen in Deutsch-evangelische Blätter 1904, Heft 4.
25. Joh. Werner, Die Marianischen Kongregationen in Christl. Welt 1904, Nr. 19, S. 433—445.
26. Chronik der Christl. Welt 1904, Nr. 23, S. 281 f.
27. Kirchl. Korrespondenz d. Ev. Bundes 1904, Nr. 6, S. 123 ff. u. Nr. 3, S. 53.
28. „Die Marianischen Kongregationen eine Hilfstruppe der Jesuiten“ in Reichsbote 1904, Nr. 70, Beil. 1.
29. „Die Irrtümer und Unrichtigkeiten des Kardinals Kopp über die Marianischen Kongregationen“, ebenda Nr. 120.
30. „Die Germania f. den Kardinal Kopp“, ebenda Nr. 124, Beil. 2.
31. Oskar Jäger, Die Marianischen Kongregationen in „Die Wartburg“, 19. Febr. 1904, S. 74—75.
32. Die Organisation der Marianischen Kongregation, ebenda S. 75.
33. Der Erlaß des Kultusministers vom 23. Jan. 1904, Kreuzzeitung 17. März 1904, Nr. 130 u. 131.
34. Offener Brief an Se. Excellenz den Kultusminister, Kösliner Zeitung v. 30. März 1904.

Ueber Schülervereine:

Dr. Alfred Rausch, Schülervereine, Erfahrungen u. Grundsätze. Halle 1904.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Inhalt der XVIII. Reihe. Heft 205—216.

205. (1) **Das kirchlich-religiöse Leben der röm. Kirche im Königreich Sachsen.** Von Pfarrer Franz Blanckmeister in Dresden. 25 Pf.

206. (2) **Was haben wir vom Reformkatholizismus zu erwarten?** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 25 Pf.

207. (3) **Römischer Hochmut auch im Reformkatholizismus.** Kritische Bemerkungen über Erhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. 25 Pf.

208. (4) **Für das Paul Gerhardt-Denkmal in Lübben.** Ein Baustein von Walter Richter, Divisionspfarrer d. 11. Div. in Breslau. 25 Pf.

209/10. (5/6) **Die evangelische Kirche im Reichsland Elsaß-Lothringen nach Vergangenheit und Gegenwart.** Von Professor G. Anrich, Straßburg i. Elsaß. 40 Pf.

211. (7) **Das Ablaßwesen im modernen Katholizismus.** Von einem evangelischen Theologen. 20 Pf.

212. (8) **Der Große Kurfürst.** Ein Beitrag zu seinem Charakterbild. Von Pfarrer M. Büttner in Minden i. W. 20 Pf.

213 (9) **Zu Ehren des Herrn Grafen v. Wintzingerode-Bodenstein.** Ein Festwort in Anlaß seines 70. Geburtstages — 12. Juli 1903. Von Konsistorialrat D. Leuschner in Wanzleben. 20 Pf.

214/15. (10/11) **Die jesuitische Moraltheologie.** Ein Wort zur Liguori-Debatte. Von R. Herrmann, Pfarrvikar in Oberweid. 40 Pf.

216. (12) **Berlichingen und Bismarck.** Wie ein kathol. Priester den ersten deutschen Reichskanzler zum Eideshelfer einer Geschichtslüge zu machen suchte. Von Professor Dr. Horst Kohl in Leipzig. 40 Pf.

Inhalt der XIX. Reihe. Heft 217—228.

217. (1) **Die Wahrheit über die römische Moral.** Vortrag bei der Versammlung des Bayerischen Hauptvereins des Evang. Bundes, gehalten am 8. September 1903. Von Professor D. E. F. Karl Müller in Erlangen. 20 Pf.

218. (2) **Ist Religion Privatsache?** Ein Beitrag zur Würdigung der sozialdemokratischen Programmforderung. Vortrag, gehalten im Evang. Bunde zu Erfurt am 2. Februar 1904. Von Dr. phil. Gerhard Fischer, Pastor in Erfurt. 35 Pf.

219. (3) **Wie erhalten wir das geistige Erbe der Reformation in den Kämpfen der Gegenwart?** Vortrag, gehalten auf dem ersten Jahresfest des Evangelischen Bundes für Schleswig-Holstein am 2. Dezember 1903. Von Lic. theol. Otto Scheel, Privatdozenten an der Universität Kiel. 45 Pf.

220. (4) **Die Vertreibung der evangelischen Zillertaler.** Ein Vortrag. 45 Pf.

221. (5) **Von katholischer Marienverehrung.** Streiflichter zur Würdigung der fünfzigjährigen Jubelfeier des Dogmas von der „Unbefleckten Empfängnis". Von Paul Pollack, Pastor zu Groitzsch i. S. 60 Pf.

222. (6) **Der Evangelische Bund und die Politik.** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 40 Pf.

223. (7) **Unsere Lage und unsere Aufgaben nach dem Fall von § 2 des Jesuitengesetzes.** Von Dr. Carl Fey. 35 Pf.

Verlag der Buchhandlung des Evangelischen Bundes
von Carl Braun in Leipzig.

Als hochbedeutende neue Erscheinung unseres Verlags dürfen wir **das vom Centralvorstand des Evangelischen Bundes preisgekrönte Werk von Ernst Kochs:**

Uebertritte

aus der

römisch-katholischen zur evangelischen Kirche in Deutschland während des 19. Jahrhunderts

bezeichnen. — Um demselben die weiteste Verbreitung zu sichern, ist der Preis des 21 1/2 Bogen starken Werkes, **welches in eleganten Leinwandband gebunden ist,** auf **nur 3 Mark** festgesetzt worden. Wir rechnen hierbei auf eine **ausgiebige Verbreitung in unseren Vereinen.**

Die Geschichte der Uebertritte von einer Konfession zur anderen verdient die höchste Aufmerksamkeit hüben wie drüben; auf katholischer Seite hat man ihre Bedeutung längst fruchtbar gemacht. In dem bändereichen Werk „Konvertitenbilder", das schon vor fast 40 Jahren zu erscheinen begann, hat David Aug. Rosenthal, selbst ein „Konvertit", den „Zurückgetretenen" einen Ehrentempel gebaut, in dem sie mit der Gloriole edelster Motive, ja, des Märtyrertums geschmückt wurden. Mit solcher Absicht ist der Verfasser unseres Werkes nicht an seine Arbeit gegangen; ohne Voreingenommenheit hat er die einzelnen Uebertritte dargestellt und beurteilt nach den Voraussetzungen und Motiven, die aus den erreichbaren Quellen ersichtlich waren. Es werden bei der im ganzen chronologisch gehaltenen Darstellung 3 Gruppen von Uebertritten unterschieden: 1. aus persönlichem Heilsbedürfnis, 2. durch den Gegensatz gegen die Kirchenlehre, 3. durch den Gewissensprotest gegen den päpstlichen Absolutismus veranlaßte. Eine überraschende Fülle von Lebenszeugnissen für die Wahrheitsmacht der evangelischen Kirche weht einem aus den zum Teil sehr ausführlich wiedergegebenen Bekenntnissen der Uebergetretenen entgegen. Hier können die Protestanten unserer Tage verstehen lernen, weshalb sie evangelisch sind, und was sie an ihrer evangelischen Glaubensgemeinschaft haben, aber auch, worin das kirchliche Leben stets seine stärkste Anziehungskraft haben wird. Es ist ein Buch, das in jedes evangelische Haus gehört, und wenn zuerst die Männer darnach greifen, die den Kampf des Protestantismus im eigenen Leben erfahren, so zweifeln wir nicht, daß das Buch auch für die evangelischen Frauen und die evangelische Jugend ein willkommenes Geschenk sein wird.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

226.
(XIX. Reihe, 10.)

Das echte Lutherbild.

Von

D. Dr. Paul Tschackert
ord. Professor der Theologie in Göttingen.



Leipzig 1904.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 30 Pfennig.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in **Heften**; 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Von Heft 1 bis 205 der

Flugschriften des Evangelischen Bundes

ist ein nach den Verfassern geordnetes

alphabetisches Verzeichnis

(abgedruckt in Nr. 206 der Flugschriften)

erschienen, welches die Verlagshandlung **gratis** zur Verfügung stellt.

Inhalt der XVII. Reihe. Heft 193—204.

193. (1) **Martin Luther im deutschen Lied.** Von Lic. theol. Dr. phil. Kurt Warmuth in Dresden. 25 Pf.

194/5. (2/3) **Wilhelm von Oranien.** Von Dr. Ed. Jacobs in Wernigerode. 40 Pf.

196. (4) **Naturwissenschaft und Gottesglaube.** Ein apologetischer Streifzug gegen Häckels „Welträtsel". Von Senior und Superintendent D. Dr. Bärwinkel in Erfurt. 25 Pf.

197. (5) **Die Rixdorfer Protestversammlungen und die evangelische Bewegung in Oesterreich.** Vom Preßausschuß des Brandenburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes. Mit einem Vortrag von Pfarrer Lic. Bräunlich. 25 Pf.

198/9. (6/7) **Die katholischen Mäßigkeitsbestrebungen.** Von Pastor E. Gebhardt in Oelse. 45 Pf.

200. (8) **Der Prozeß der römischen Kirche gegen Galileo Galilei.** Von Pastor Nithack-Stahn in Görlitz. 20 Pf.

201/2. (9/10) **Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg.** Von Dr. Ed. Jacobs, Wernigerode. 40 Pf.

203. (11) **Unsre Stellung zur Polenfrage.** Von Prof. W. Schmidt in Berlin. 20 Pf.

204. (12) **Der Ultramontanismus im neunzehnten Jahrhundert.** Von Prof. D. Carl Mirbt in Marburg. 20 Pf.

Das echte Lutherbild.

Vortrag auf der Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Dresden am 4. Oktober 1904.

Das Bild Luthers, das echte, das unverfälschte, wollen wir vor unserem Blicke entrollen, weil in jüngster Zeit ein entstelltes, ein verzerrtes Bild des Reformators den Rundgang durch die Presse gemacht hat und nicht geringen Schaden stiftet. Man hätte allerdings meinen sollen, daß wir über Luther gründlich genug unterrichtet seien, da seine Werke in zahlreichen Ausgaben jedermann zugänglich sind, und ausgezeichnete Biographen aus neuester Zeit, Köstlin, Kawerau, Kolde, Plitt, Lenz, Berger, das Bild unseres Geisteshelden in hellem Lichte haben erstrahlen lassen. Sagt man, sie hätten ihn einseitig aufgefaßt, nun, auch im katholischen Lager war das Morgenrot einer vorurteilsfreien Anerkennung Luthers aufgegangen, indem Döllinger, derselbe, der einst den Reformator mit ultramontaner Gehässigkeit verunglimpft hatte, 1871 in einer Rede zurücknahm, was er an Luther gesündigt: „Luthers überwältigende Geistesgröße und wunderbare Vielseitigkeit war es," schreibt Döllinger, „die ihn allerdings zum Manne seiner Zeit und seines Volkes machte, und es ist richtig: Es hat nie einen Deutschen gegeben, der sein Volk so tief verstanden hätte, und wiederum von der Nation so ganz erfaßt, ich möchte sagen, eingesogen worden wäre, wie dieser Augustinermönch von Wittenberg. Sinn und Geist der Deutschen war in seiner Hand wie die Leier in der Hand des Künstlers. Hatte er seinem Volke doch auch mehr gegeben, als jemals in christlicher Zeit ein Mann seinem Volke gegeben hat: Sprache, Volkslehrbuch, Bibel, Kirchenlied; und alles, was die Gegner ihm zu erwidern oder an die Seite zu setzen hatten, das nahm sich matt, kraft- und farblos aus neben seiner hinreißenden Beredsamkeit. Sie stammelten, er redete. Nur er war es, der wie der deutschen Sprache, so dem deutschen Geiste

das unvergängliche Siegel seines Geistes aufgedrückt hat. Und selbst diejenigen unter den Deutschen, die ihn von Grund der Seele verabscheuen als den gewaltigen Irrlehrer und Verführer der Religion, können nicht anders, sie müssen reden mit seinen Worten, müssen denken mit seinen Gedanken." Das Lutherjahr 1883 hat Döllingers Auffassung bestätigt; eine Begeisterung für den Reformator, wie man sie früher nicht gekannt, ergriff alle evangelischen Stände, und die wissenschaftliche Forschung warf sich mit Eifer auf die Durcharbeitung seines geistigen Nachlasses, der durch glückliche Auffindung zahlreicher Schriftstücke, Predigten, Briefe und Tischreden, überraschend vermehrt wurde. Während wir so glaubten, in der Schätzung Luthers uns auf dem rechten Wege zu befinden, wurde im Herbste vorigen Jahres ein neues Werk über ihn angekündigt, durch das alles bisher über ihn Geschriebene in den Schatten gestellt und erst die volle Wahrheit über ihn verbreitet werden sollte, und da als Verfasser ein angesehener katholischer Gelehrter, Heinrich Denifle, päpstlicher Unterarchivar in Rom, genannt wurde, so war alle Welt gespannt auf das, was da kommen sollte. Das Buch erschien unter dem Titel „Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung" (Mainz 1904). Für den Historiker brachte es zunächst eine Enttäuschung; denn in dem dickleibigen, 860 Seiten starken Buche ist, abgesehen von zwei vatikanischen Handschriften, keine einzige neue Quelle für die Wissenschaft erschlossen, und die beiden von ihm an einzelnen Stellen excerpierten Handschriften, zwei Nachschriften von Vorlesungen Luthers über den Römer- und den Hebräerbrief aus der Zeit vor dem 31. Okt. 1517, die Ficker entdeckt hat (was Denifle verschweigt!), ändern an dem uns bekannten Bilde Luthers nichts. Im übrigen sind sämtliche von Denifle benutzten Quellen uns längst bekannt und in Dresden oder Leipzig, in Halle, Göttingen, Berlin usw. ebenso gut und noch besser zu haben als in Rom. Inhaltlich hat er also unsere Kenntnis Luthers nicht bereichert. Überraschend dagegen ist die Art, wie er den uns längst bekannten Quellenstoff benutzt hat. Nach seiner Meinung bezeichnet Luther den Tiefpunkt einer schlechten Richtung im spätmittelalterlichen Mönchtum; und zwar beurteilt er als den allerniedrigsten Punkt seine Verheiratung im Jahre 1525. Luthers

kirchegründenden Kampf gegen die „Schwarmgeister“, den Luther des Kleinen und Großen Katechismus, den Luther der Schmalkaldischen Artikel, den Bibelübersetzer, den Sänger heiliger Lieder, Luther den treuen Sohn seines Vaterlands, den selig sterbenden Luther — das alles hat Denifle nicht zum Gegenstand seiner Darstellung gemacht. Er hat also nicht den ganzen Luther geistig reproduziert, sondern nur das aus den Quellen ausgewählt, was ihm zu dem Zwecke paßte, Luther zum Tiefpunkte mönchischer Verkommenheit zu stempeln. Das ist der erste Fehler des Buches, die tendenziöse Auswahl des Stoffes.

Der zweite Fehler ist die giftige Farbenmischung des Bildes: der Tyroler Katholizismus, den Denifle mit der Muttermilch eingesogen, und der Ketzerhaß des Dominikanerordens, dem er angehört, haben in ihm die objektive Wissenschaft überwunden: ein wilder Haß gegen Luther und den Protestantismus durchzieht das Buch und macht es zu einer widerlichen Lektüre: statt sachgemäß zu erzählen, schimpft der Verfasser; man müßte den Abschaum aller Büberei in Luther sehen, wenn Denifle recht hätte; freche Lüge, Verstellung, Halbheit, Trunksucht, Wollust und wer weiß welche andere Sünden und Schanden wären sein Lebenselement gewesen, wie überhaupt ungebrochene Sündenlust der Schlüssel seiner Gedankenwelt. Schließlich treibt der Lutherhaß den Historiker zum physiognomischen Wahnwitz: „Luther trägt überall die Sünde auf dem Gesichte“, schreibt er (S. 822). Gleichzeitig behandelt er zahlreiche protestantische Gelehrte wie wenn er Straßenbuben vor sich hätte; er wirft ihnen die beleidigendsten Grobheiten an den Kopf in einem Tone, wie er unmittelbar vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges üblich war. Die Kluft zwischen ultramontaner Gelehrsamkeit und vorurteilsfreier Wissenschaft ist durch dieses Buch furchtbar vertieft. Wir bedauern das aufs schmerzlichste.

Der dritte Fehler dieses Buches ist der Mangel an Verständnis der Gedankenwelt Luthers und des Protestantismus überhaupt. Luthers Lehre von der Glaubensgerechtigkeit, Heilsgewißheit und christlichen Freiheit, von der Kirche als Glaubensgemeinde, von dem Worte Gottes als alleiniger Erkenntnisquelle der religiösen und sittlichen Wahrheit versteht Denifle nicht; und so kann er sich in

die treibenden Geisteskräfte des Protestantismus nicht hineinversetzen. Das würden wir ihm durchaus nicht übelnehmen. Es ist anderen großen Gelehrten der katholischen Kirche schon vor ihm ebenso ergangen. Möhler hat einst geschrieben: „Ich glaube, daß es mir in der Nähe eines Menschen, der seiner Seligkeit ohne alle Umstände gewiß zu sein erklärte, im höchsten Grade unheimlich würde, und des Gedankens, daß etwas Diabolisches dabei unterlaufe, wüßte ich mich wahrscheinlich nicht zu erwehren“.[1] So wenig verstand er die protestantische Heilsgewißheit, die doch nur dasselbe aussagt, was der Apostel Paulus empfand, als er seine sieghaften Worte schrieb: „Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben uns scheiden mag von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserem Herrn“.[2])

Die römische Beurteilung Luthers ist eben doppelt irrtümlich orientiert: einerseits wird er nach den Maßstäben der mittelalterlichen Scholastik gemessen; da muß allerdings Thomas von Aquino ihm als Systematiker der Theologie und Philosophie überlegen sein. Aber Luther war kein Systematiker und wollte gar keiner sein; er soll nicht nach Thomas von Aquino, sondern nach dem Evangelium beurteilt werden. Andererseits tut man ihm unrecht, wenn man von ihm fordert, daß er seinen Beruf zum Reformator durch besondere göttliche Legitimation hätte beweisen sollen. Die Gegner urteilen: wäre er zum Reformator der Kirche, die selbst heilig ist, berufen gewesen, so hätte er als Persönlichkeit heilig sein und dies durch Wunder erkennbar machen müssen. Nun hat er kein Wunder vollbracht, ist also nicht heilig gewesen und hat keinen Beruf als Reformator gehabt. Aus diesem römischen Gedankengefüge erklärt sich der Eifer der ultramontanen Gelehrten, Luther als Person herunterzureißen; je mehr Fehler sie an ihm entdecken, desto weniger erscheint er ihnen zum Reformator geeignet gewesen. Denifle stempelt ihn geradezu als antikirchlichen Agitator und als den großen Verführer Deutschlands. Wir Evangelischen brauchen dieses römische Gedankengefüge überhaupt nicht; denn wir unterscheiden an Luther

---

1) Möhler, Symbolik, 6. Aufl. Mainz 1843, 197.
2) Römer 8, 38. 39.

seine Person und seine Grundgedanken. Wir könnten, rein theoretisch gesprochen, die Person Luthers überhaupt aus dem Spiel lassen; denn er ist für uns kein Heiliger im Sinne der römischen Kirche; wir sind in unserem Gewissen nicht an ihn gebunden; aber da seine Gedankenwelt doch gerade durch ihn in originaler Weise vertreten worden ist, so dürfen wir uns auch seine Person nicht rauben lassen: Martin Luther soll trotz aller seiner Fehler unser Luther bleiben, indem wir sein geistiges Wesen, durch das er der Bannerträger des Protestantismus geworden ist, festhalten und weiter wirken lassen.

Da haben wir zugleich auch den Gesichtspunkt festgestellt, von dem aus wir das echte Bild des Reformators gewinnen können. Im Mittelpunkte seines geistigen Wesens stand seine Religiosität; aus ihr erwuchs seine evangelische Sittlichkeit; und von da aus gewann er sein Verhältnis zum öffentlichen Leben. Was er in Religion, Sittlichkeit und öffentlichem Leben selbst gesagt und erstrebt, das sind die Grundzüge des echten Bildes Luthers. Sie zu zeichnen, ist nicht schwer; denn Luther hat mit der Offenherzigkeit eines Kindes vor Freund und Feind zeitlebens seine Gedanken unverblümt dargelegt. Wir beginnen mit seinem Glaubensleben.

Luthers eigentümliches Wesen liegt zunächst in seiner Religiosität; er ist der Repräsentant evangelischen Heilsglaubens, des unendlichen Vertrauens auf Gott, dessen Gnade uns in Christus erschienen ist; persönliche Hingabe an Gott, an Christus, an Gottes Wort, an Gottes Verheißungen, das ist's, was ihn erfüllt. „Einen gnädigen Gott zu kriegen", war er ins Kloster gegangen; er hatte in verdienstlichen Leistungen sich heiß bemüht. „Ist je ein Mönch gen Himmel gekommen durch Möncherei, so wollte ich auch hineingekommen sein", sagte er von sich [1]), und kein Zeitgenosse hat den Ernst seines Klosterlebens in Frage gestellt. Aber jemehr er sich zermarterte, desto schwerer erschien ihm vor dem heiligen Gotte seine Schuld, obgleich er sich besonderer Sünden nicht anzuklagen hatte. Da leuchtete das Wort des apostolischen Glaubensbekenntnisses „ich glaube eine Vergebung der Sünden" in

[1]) J. Köstlin, Martin Luther [2] I, 65.

sein zerschlagenes Herz; er erfuhr, daß der Gerechte seines Glaubens lebt, und das Prinzip evangelischer Frömmigkeit war gefunden. Die Rechtfertigung des Sünders vor Gott allein durch den Glauben an Christus, das Grunderlebnis Luthers, ward die erste Grundlehre des Protestantismus. Die paulinische Lehre von der Gottesgerechtigkeit war nach den Verdunkelungen der Scholastik neu entdeckt, die Lehre, daß Gott, wenn wir an Christus glauben, uns um Christi willen für gerecht annimmt, obgleich wir es tatsächlich noch nicht sind. So ist Luthers Glaubensleben nur auf Christus gerichtet. „In meinem Herzen regiert jener eine Artikel, der Glaube an Christus; aus welchem, durch welchen und zu welchem hin alle meine theologischen Gedanken bei Tag und Nacht hinfließen und wiederfließen," sagt er im Vorwort zu seinem großen Kommentar über den Galaterbrief. Glaube in diesem Sinne „ist nichts anderes denn das rechte, wahrhaftige Leben in Gott selbst." [1]) „Der Glaube sieht mit einem beständigen Blicke, mit unverwandten und einfältigen Augen auf die göttlichen Verheißungen und hänget feste an denselben, und hat immerdar gute Hoffnung zu seiner Errettung auch in den größten Fährlichkeiten." [2]) „An Gott glauben heißt ein solch Herz gewinnen, das da groß und unverzagt wird wider alles, das der Teufel und die Welt vermag, Armut, Unglück, Schande und Sünde dazu. Ein solcher Mann muß ein Christ sein, der da könne verachten alles, was die Welt beides, Gutes und Böses hat, und alles, damit der Teufel reizen und locken oder schrecken und dräuen kann, und sich allein setzen gegen alle ihre Gewalt, und ein solcher Ritter und Held werde, der da wider alles siege und überwinde." [3]) Dieser Heroismus des Glaubens, wie ihn Luther hier beschreibt, ist „die allerwahrste und innerliche Ehrerbietung gegen Gott", der eigentliche Gottesdienst. [4])

In diesem neuen Verhältnisse zu Gott ist der Christ frei, frei von der Schuld vor Gott, frei auch von allen

---

[1]) Luthers Werke, Walchsche Ausg., Halle 1740 ff. (im folgenden zitiert durch W. W.) II, 2797.

[2]) A. a. O. V, 2415.

[3]) A. a. O. VIII, 29.

[4]) A. a. O. IX, 37.

Satzungen, die sein Gewissen belasten, frei vom Gesetze Moses und von den Gesetzen des Papstes.

Und weil der Gott, an den Luther glaubt, der Schöpfer und Regierer der Welt ist, so weiß er auch, daß derselbe Gott seinen Gläubigen alles zum besten dienen läßt. Die Übel, die sie treffen, erkennen sie als Läuterungsmittel in der Hand des himmlischen Vaters. So wird der Christ im Glauben innerlich ein Herr über die ganze Welt: der „Christenmensch ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan"; der Christ, nicht nur ein Priester, sondern auch ein König. Das sind die goldenen Worte des echten Luthertums in der Schrift des Reformators „von der Freiheit eines Christenmenschen."

Die Gemeinde derer, die diesen Glauben haben, bildet die wahre Kirche; in ihr aber „soll nur Gottes Wort Artikel des Glaubens stellen, sonst niemand, auch kein Engel."[1])

Mit der Aufrichtung dieses Prinzips fällt alles, was in und an der Kirche nicht schriftgemäß ist: der Klerus als Beherrscher des Laienstandes, das Papsttum, die Konzilien, das Berufspriestertum mit dem Meßopfer, die Transsubstantiationslehre, die Privatmessen, die Kommunion unter einer Gestalt, die Ohrenbeichte, die genugtuenden Werke, die Firmung, das Ehesakrament, die letzte Ölung, die Priesterweihe, die feierlichen Gelübde, der Cölibat, das Mönchtum, die geistlichen Ritterorden, der Heiligenkult, der Reliquiendienst, die Wallfahrten, das Fegefeuer und die Ablässe. Die Bahn ist frei für die protestantische Weltanschauung, für die Weltanschauung unserer großen Dichter, Denker und Staatsmänner; Shakespeare und Goethe, Kant und Hegel, Stein, Moltke und Bismarck wären in katholischer Atmosphäre einfach undenkbar.

Bis zu solcher Perspektive reicht die Tragweite des evangelischen Glaubensprinzips. Der Glaube aber bleibt im Seelenleben nicht vereinsamt; wie aus der Blüte die Frucht hervorwächst, so durch die Kraft heiligen Geistes in uns aus dem Glauben die Liebe. „Der Glaube ist ein göttlich Werk in uns, das uns wandelt und neu gebiert aus Gott und tötet den alten Adam,

---

[1]) Schmalkaldische Artikel, Teil 2, Art. 2; J. J. Müller, Symbolische Bücher, 3. Aufl. 1869. 303.

machet uns zu ganz andern Menschen, von Herzen, Mut, Sinn und Kräften und bringet den heiligen Geist mit sich. O, es ist ein lebendig, geschäftig, tätig, mächtig Ding um den Glauben, daß unmöglich ist, daß es nicht ohne Unterlaß sollte Gutes wirken. Er fraget auch nicht, ob gute Werke zu tun sind, sondern ehe man fragt, hat er sie getan, und ist immer im Tun — also, daß unmöglich ist, Werke vom Glauben zu scheiden, ja so unmöglich als Brennen und Leuchten vom Feuer mag geschieden werden."[1]) Da eröffnet sich die ganze Welt evangelischer Sittlichkeit nach den Weisungen Jesu. Wie der Christ durch den Glauben „über sich fährt", indem er sich zu Gott erhebt, so fährt er, „durch die Liebe unter sich", indem er sich zum Dienste an dem Nächsten erniedrigt. Wie der Christ durch Christus alles das Seine geschenkt erhalten hat, so soll er es wiederum auf die anderen überfließen lassen. Solcher Liebesdienst ist nötig, vor allem, um das eigene Fleisch in Zucht zu halten. Es ist also zunächst ein asketischer Zug, der Luther leitet; und bewegliche Worte sind es, die er von der Notwendigkeit des Kreuztragens spricht. Aber an tausend anderen Stellen wird er nicht müde, daneben die positive Seite der heiligen Liebe darzustellen. „Es ist keine größere Tugend, weder in Gott noch Menschen, denn die Liebe. Denn was man lieb hat, da setzet und wendet man alles hin, auch Leib und Leben."[2]) „Wer die Liebe hat, d. i. einen gesunden vollen Willen zum Gesetze Gottes, und dasselbige liebet, der erfüllet es."[3]) „Die Liebe teilet sich in zwei Teile; sie liebet Gott, der ihr soviel tut durch Christum im Glauben, und liebet den Nächsten, daß sie ihm tut, wie ihr von Gott getan ist."[4]) Luther wird nicht müde, die Liebe zu Gott aufs tiefste zu erfassen: Gott muß ich „so lieb haben, daß ich seinethalben könne verlassen alle Kreaturen und, wenn er's haben will, auch Leib und Leben, ja, daß ich ihn allein lieb habe über alles."[5]) Die Liebe zu Gott aber zeigt sich darin, daß wir sein Wort und Befehl halten.[6])

---

[1]) W. W. XIV, 114.
[2]) A. a. O. XI, 1480.
[3]) A. a. O. III, 1793.
[4]) A. a. O. XI, 2163.
[5]) A. a. O. XI, 2071.
[6]) A. a. O. XIII, 1919.

Wer so in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott. Dann folgt aber auch ganz von selbst aus der heiligen Liebe zu Gott die zum Nächsten. In allen Tonarten preist Luther die Liebe, wie Paulus sie im 13. Kapitel des 1. Korintherbriefes gefeiert hat. „Der wahre Christ nimmt sich seines Nächsten an und hilft ihm als seinem Bruder, rettet ihn, gibt ihm, leihet ihm, tröstet ihn und tut ihm nichts anderes, denn wie er wollte, daß man ihm tun sollte.“[1]) Warnend erhebt er seine Stimme gegen den Egoismus der Lieblosigkeit. „Verflucht sei das Leben, das ihm Einer allein lebt und nicht seinem Nächsten, und wiederum gesegnet sei das Leben, darin Einer nicht ihm, sondern seinem Nächsten lebet und dienet, mit Lehre, mit Strafe, mit Hülfe und womit es sei, und wie es mag geschehen.“[2])

Der Dienst der Liebe aber soll nicht in willkürlich erwählten Verhältnissen und Leistungen bestehen, sondern im Beruf. An der Stelle, wohin ich durch Gottes Fügung gerufen bin, habe ich meiner Umgebung zu dienen, der Beruf sei gering oder glänzend vor der Welt, niedrig oder hoch, ist er von Gott befohlen, so gefällt er Gott wohl. In jedem Berufe wird Gott gedient. Das rechte Glaubensleben dringt niemand zur Weltscheu, daß man seinen Beruf fahren lassen sollte. „Christus kommt nicht so, daß er äußerliche Dinge ändern wolle.“[3]) „Wir sollen mit fröhlichem Gewissen in unserem Berufe bleiben“[4]), aber darin Treue üben, seine Beschwerden ertragen, zufrieden und unverdrossen sein und bei Mißlingen unserer Berufswerke den Glauben nicht verlieren, „daß der Herr alle unsere Dinge, die wir handeln und dulden, regiert und uns beschirmt“[5]). Mitten und unter der Arbeit soll das Herz auf Gott gerichtet bleiben. So wird der irdische Beruf zugleich die Form, in welcher wir dem himmlischen nachkommen; der Stand der Vollkommenheit wird nicht hinter Klostermauern, in Kutten und Kappen erreicht, sondern im Berufe, mitten in der Welt.

---

1) A. a. O. XI, 1546.
2) A. a. O. XI, 1020.
3) A. a. O., XIII, 197.
4) A. a. O. XI, 2304.
5) A. a. O. IV, 2460.

Will man von besonderen Berufsveranstaltungen sprechen, so hebt Luther ihrer drei hervor: das Predigtamt, den Hausstand und die weltliche Obrigkeit. Jenes zuerst; denn die Verkündigung des Wortes Gottes und die Verwaltung von Taufe, Abendmahl und Absolution, bedarf eines geordneten Dienstes. Mit höchster Energie hat Luther daher gegenüber den Schwärmern die göttliche Einsetzung des „Dienstes am Wort“ vertreten und nur die, welche ordentlich berufen seien, als Prediger anerkannt wissen wollen.

Sodann fand die Würde und Ehrbarkeit des Ehestandes an ihm einen eifrigen Verteidiger. Wer vermöchte wohl sinniger und inniger das sechste Gebot auszulegen als er es getan! „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir keusch und züchtig leben in Worten und Werken, und ein Jeglicher sein Gemahl lieben und ehren.“ Er selbst hat seinen Hausstand geführt wie ein ehrlicher Hausvater in Freud und Leid, in Arbeit und Kreuz; Glücksgüter waren ihm nicht beschieden; die 200, später 300 Gulden Gehalt, die er neben freier Wohnung jährlich bezog, reichten kaum aus, die notwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen; denn die zahlreichen Notleidenden, die nach Wittenberg kamen, suchten bei ihm Hilfe. Die fast apostolische Armut des Mannes, der die Geister seiner Zeit beherrschte, macht wohl ihm alle Ehre, aber „nicht denen, die ihn dazu verurteilten“. Seine Verheiratung ist seinen Gegnern seit 1525 ein Dorn im Auge; und doch könnten wir uns unseren Luther gar nicht ohne sein Familienleben vorstellen. Daß er aus dem Augustinerorden austrat und im Jahre 1525 nach damaligem Brauch ehrlich heiratete, dazu hatte er nach evangelischer Denkweise ein volles Recht. Er hätte es längst vorher tun können, wie von seinen Freunden mancher schon seit 1520 in die Ehe getreten war; er hat aber keine Eile damit gehabt. Erst als nach dem Bauernkriege 1524 und 1525 die Gegner für alles das Unglück der sozialen Revolution ihn verantwortlich machten, so wollte er ihnen zeigen, daß er auch vor der letzten Konsequenz seines Prinzips nicht zurückschrecke; da heiratete er gerade jetzt im Sommer 1525, unbekümmert um das Toben der Feinde und um das Erschrecken zaghafter Freunde. In seinen Schriften und Briefen

hat er sich gelegentlich in sehr unverblümter Weise über intime Vorgänge des ehelichen Lebens ausgesprochen, nicht selten in einer Weise, die dem heutigen Geschmack grob und anstandswidrig erscheint; aber die Zeit, in der Luther lebte, hatte in geschlechtlichen Dingen eine grobianische Stimmung; es ist die Zeit der Briefe der Dunkelmänner und der „Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V."; es war eine grobe Zeit und Luther war darin durchaus ein Kind seiner Zeit, wie er auch so oft gelegentlich eine grobe Sprache führt. Ihn nun aus seiner Zeit herausnehmen, ihn isolieren, ihn nach dem modernen Geschmack beurteilen und herunterreißen, wie es Denifle tut, ist ein ungerechtes Verfahren. Denifle wirft ihm weiter dabei vor, daß er eine „zotenhafte" Sprache führe;[1]) aber unter „Zote" versteht die reichsdeutsche Sprache eine lüsterne, schmutzige Redensart, die auf Erregung des Sinnenkitzels berechnet ist. Das hat Luther stets fern gelegen: unter seinen vielfachen groben Ausdrücken ist lüstern nicht ein einziger. Und wenn gar jüngst ein ultramontaner Pamphletist über „Luthers galante Abenteuer" ein Buch veröffentlicht hat, so kann man die Verkommenheit dieser Presse nur aufs tiefste bedauern. Die historische Wahrheit über Luthers Familienleben hat der Maler Spangenberg auf dem Leipziger Bilde am schönsten getroffen, wie er Luther im Kreise der Seinen darstellt, umgeben von Weib und Kindern, froh die Laute schlagend. Hier im Kreise der Seinen fand er nach rastloser Mühe seines Berufs Erholung und Kraft zu neuem Schaffen, und Freunde und Gäste, die kamen und gingen, haben den Segen dieses Hauses in alle Welt hinausgetragen. Sein tatkräftiges Eintreten für das Recht der Priesterehe ist ein Markstein in der Geschichte der christlichen Sitte geworden; die Jahrhunderte hindurch grassierende Unsitte des obligatorischen Cölibates hat er gebrochen, und hätte er nichts weiter durchgesetzt, als dies, so würde er schon dadurch zu den gesegneten Bahnbrechern der modernen Kultur gehören. Er hat die Gewissen der Priester von einem greulichen Joche befreit: das evangelische Pfarrhaus konnte entstehen, ein Haus des Segens für die evangelische Christenheit, dem

---

[1]) Denifle, Luther und Luthertum I (1904), 778 ff.

die ganze katholische Welt nichts Ebenbürtiges an die Seite stellen kann. Männer von glänzenden Namen, führende Geister in Wissenschaft und Literatur sind aus ihm hervorgegangen: Lessing und Schelling, Schleiermacher und Ritschl, Mommsen und Droysen, Langenbeck und Billroth, sie und tausend andere ausgezeichnete Männer und Frauen. Doch wir wollen bei Luther verweilen!

Von prinzipieller Bedeutung ward auch seine Lehre von der Obrigkeit und vom Staate überhaupt. Luther hat sich prinzipiell nicht in Politik gemischt, weil er ein religiöser Reformator sein wollte. Aber auf der Grundlage seiner Gedankenwelt konnte der moderne Staat erwachsen: er ist eine protestantische Schöpfung. Während nach römischer Anschauung der Staat als eine irdische Institution beurteilt wird, die sich in Gesetzgebung und Verwaltung nach den Gesetzen der Kirche, d. i. des Papstes zu richten habe, ist nach Luther an die Spitze des gesamten Volkstums eine weltliche Obrigkeit direkt von Gott gestellt. „Die Obrigkeit ist ein göttlicher Stand, von Gott geordnet zum Nutzen dieses zeitlichen Lebens.“ [1]) „Die Gewalt aber, die allenthalben ist, die ist von Gott verordnet. Wer nun der Gewalt widerstehet, der widerstehet Gottes Ordnung.“ [2]) Ihre Aufgabe ist die Erhaltung des Friedens, Schutz der Frommen, Strafe der Bösen; und die Untertanen sind auf ihrem Gebiete Gehorsam schuldig. So ist, nach Luther, die „weltliche Herrschaft ein Mitglied worden des christlichen Körpers“, und ihre Amtsgewalt erstreckt sich über alle, Papst, Bischof und Priester eingerechnet. „Was das geistliche Recht dawider gesagt hat, ist lauter erdichtete römische Vermessenheit.“ [3]) So entsteht nach Luthers Grundgedanken ein papstfreies christliches Gemeinwesen. Es war die Voraussetzung geschaffen, von der aus sich später die Idee des selbständigen nationalen Rechts- und Kulturstaates entwickeln konnte. Gegen die Kirchenstaatsidee war dieser Gedanke allerdings eine unerhörte Neuerung; aber vom Revolutionär hat Luther doch gar nichts an sich; er hat

---

1) W. W. II, 1969.
2) A. a. O. X, 429.
3) A. a. O. X, 306.

vielmehr in rührender Untertanentreue die gute Obrigkeit verherrlicht, daß sie sei „gleich als eine Mauer, die vor der Gewalt der Winde und des Regens beschirmet“[1]); er lehrt, daß wir sie ehren, „mit welcher Reverenz wir nur können.“ Nur wenn die Obrigkeit in die religiöse Sphäre eingreifen und uns im Gehorsam gegen Gott und im Bekenntnis seines Wortes verletzen würde, da müßte man ihr den Spruch (Apostelgesch. 5, 29) vorhalten: Man muß Gott mehr gehorchen denn dem Menschen.[2])

Es ist eigentlich ein patriarchalisches Verhältnis, wie er es zwischen Obrigkeit und Untertanen denkt, und die Grundstimmung dieses heldenhaften Geistes ist eine kindlich-konservative.

Aber für Deutschland hat er, sozusagen als indirekter Politiker, noch eine besondere Bedeutung. Er hat erzieherisch das deutsche Nationalgefühl gestärkt wie vor ihm kein anderer Sohn unseres Volkes. In der stürmischen Streitschrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ vom Jahre 1520 hat er die deutsche Volksseele im innersten Mark erfaßt und sie zur Wehr aufgerufen gegen welsches Gift und Pfaffentrug, und seit dem Tage von Worms 1521 ist Luther der populärste Mann in Deutschland. Der Bücherdruck in deutscher Sprache steigert sich überraschend, und durch seine deutsche Bibelübersetzung erhält Alldeutschland seit 1534 eine einheitliche Schriftsprache. Aus Liebe zum deutschen Volke straft er mit Zornesworten die Laster der Deutschen, ihre Unmäßigkeit im Essen und Trinken; aber daß er selber ein Trunkenbold gewesen, kann nur der böswillige Leser aus seinen harmlosen Äußerungen herauslesen. Gewiß, Luther war kein Pietist oder Temperenzler; einen guten Trunk zu rechter Stunde hat er nicht verachtet; aber daß er sich selbst in der Betrunkenheit in einem Privatbriefe, der sich im Vatikan befindet, sollte „Dr. Plenus“, „betrunkener Doktor“ unterschrieben haben, ist ein schlimmer Irrtum ultramontaner Leser. Er schreibt dort humoristisch über das Wittenberger Studentenleben im Jahre 1535 an seinen „ehrbaren, einfältigen“ frommen Freund und Gevatter Caspar Müller in Mansfeld, und

[1]) A. a. O. VI, 617.
[2]) A. a. O. II, 1217.

die Nachschrift „Mein Herr Käthe läßt Euch freundlich grüßen und Hans Luther, Euer Pate“ deutet an, daß Luther seinen Brief zugleich im Namen seiner Gattin und seines ältesten Sohnes geschrieben hat. Daher unterschrieb er in humoristischer Stimmung den Brief mit den Worten:

„Doctor Martinus“,
„Doctor Luther“ (d. i. eben sein „Herr Käthe“),
„Doctor ....“

Hier folgt ein undeutlich geschriebenes Wort. Der Konvertit Evers, der es faksimiliert hat, las „Plenus“, und Denifle schreibt das nach und schlägt nun Kapital aus dieser angeblichen Unterschrift, um den „vollen Doktor“ an den Pranger zu stellen.[1]) Aber nach der Untersuchung des Philologen Reitzenstein ist die Lesart „Plenus“ unmöglich, und Thiele hat richtig herausgefunden, daß man nur lesen darf „Doctor Hans“, so bezeichnet Luther spaßhaft seinen Sohn, und die böse Anklage Denifles zerfällt in nichts.[2])

Gewiß, Luther war kein Heiliger; wir wollen seine Fehler nicht bemänteln; aber trotz seiner Fehler bleibt er der gesegnete Reformator der Kirche. Die Reformation kam und mußte kommen; denn die Zeit war für sie reif, und die schreienden Mißstände forderten gebieterisch die Erneuerung der Kirche; aber wie sie gekommen, das ist eben Luthers Werk. Nicht seine eigenen Gedanken hat er der Mit- und Nachwelt bringen, sondern Gottes Wort wieder auf den Leuchter stellen wollen; so wie der Dresdener Künstler, der Altmeister Rietschel, ihn im Wormser Standbilde aufgefaßt hat, den Blick nach oben gerichtet und die Hand auf Gottes Wort: „Das Wort Gottes hat Himmel und Erde und alle Dinge geschaffen; dasselbige Wort muß es hier auch tun und nicht wir armen Sünder.“ Mit diesem Schwerte hat Luther die Schwärmer zurückgedrängt und die Papisten aus dem Felde geschlagen. Und wir? Denifle ruft uns emphatisch zu: „Los von Luther! Zurück zur Kirche!“ Zurück zu der Kirche des unfehlbaren Papstes? fragen wir, zu der Kirche des Glaubenszwanges, der Gewissensknechtschaft, der Knebelung der Wissenschaft,

---

[1]) A. a. O. 113.
[2]) E. Thiele, „Doctor Plenus“, Christl. Welt 1904, Nr. 6.

der Unterwerfung des Staates unter Priesterjoch? Wir verkennen nicht, was die katholische Christenheit auf dem Gebiete der Liebestätigkeit, besonders in Frankreich, Gutes leistet; noch weniger vergessen wir, daß wir im deutschen Vaterlande mit unseren katholischen Mitbürgern in Frieden leben und unsere staatlichen Pflichten gemeinsam erfüllen sollen; aber was Glauben und Gewissen betrifft, da möge unter den Söhnen der Reformation heute und allezeit der Ruf erschallen, nicht „Los von Luther!" sondern „Zurück zu Luther!" und durch ihn „Hin zum Evangelium!"

Inhalt der XVIII. Reihe. Heft 205—216.

205. (1) **Das kirchlich-religiöse Leben der röm. Kirche im Königreich Sachsen.** Von Pfarrer Franz Blanckmeister in Dresden. 25 Pf.

206. (2) **Was haben wir vom Reformkatholizismus zu erwarten?** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 25 Pf.

207. (3) **Römischer Hochmut auch im Reformkatholizismus.** Kritische Bemerkungen über Erhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. 25 Pf.

208. (4) **Für das Paul Gerhardt-Denkmal in Lübben.** Ein Baustein von Walter Richter, Divisionspfarrer d. 11. Div. in Breslau. 25 Pf.

209/10. (5/6) **Die evangelische Kirche im Reichsland Elsaß-Lothringen nach Vergangenheit und Gegenwart.** Von Professor G. Anrich, Straßburg i. Elsaß. 40 Pf.

211. (7) **Das Ablaßwesen im modernen Katholizismus.** Von einem evangelischen Theologen. 20 Pf.

212. (8) **Der Große Kurfürst.** Ein Beitrag zu seinem Charakterbild. Von Pfarrer M. Büttner in Minden i. W. 20 Pf.

213. (9) **Zu Ehren des Herrn Grafen v. Wintzingerode-Bodenstein.** Ein Festwort in Anlaß seines 70. Geburtstages — 12. Juli 1903. Von Konsistorialrat D. Leuschner in Wanzleben. 20 Pf.

214/15. (10/11) **Die jesuitische Moraltheologie.** Ein Wort zur Liguori-Debatte. Von R. Herrmann, Pfarrvikar in Oberweid. 40 Pf.

216. (12) **Berlichingen und Bismarck.** Wie ein kathol. Priester den ersten deutschen Reichskanzler zum Eideshelfer einer Geschichtslüge zu machen suchte. Von Professor Dr. Horst Kohl in Leipzig. 40 Pf.

Inhalt der XIX. Reihe. Heft 217—228.

217. (1) **Die Wahrheit über die römische Moral.** Vortrag bei der Versammlung des Bayerischen Hauptvereins des Evang. Bundes, gehalten am 8. September 1903. Von Professor D. E. F. Karl Müller in Erlangen. 20 Pf.

218. (2) **Ist Religion Privatsache?** Ein Beitrag zur Würdigung der sozialdemokratischen Programmforderung. Vortrag, gehalten im Evang. Bunde zu Erfurt am 2. Februar 1904. Von Dr. phil. Gerhard Fischer, Pastor in Erfurt. 35 Pf.

219. (3) **Wie erhalten wir das geistige Erbe der Reformation in den Kämpfen der Gegenwart?** Vortrag, gehalten auf dem ersten Jahresfest des Evangelischen Bundes für Schleswig-Holstein am 2. Dezember 1903. Von Lic. theol. Otto Scheel, Privatdozenten an der Universität Kiel. 45 Pf.

220. (4) **Die Vertreibung der evangelischen Zillertaler.** Ein Vortrag. 45 Pf.

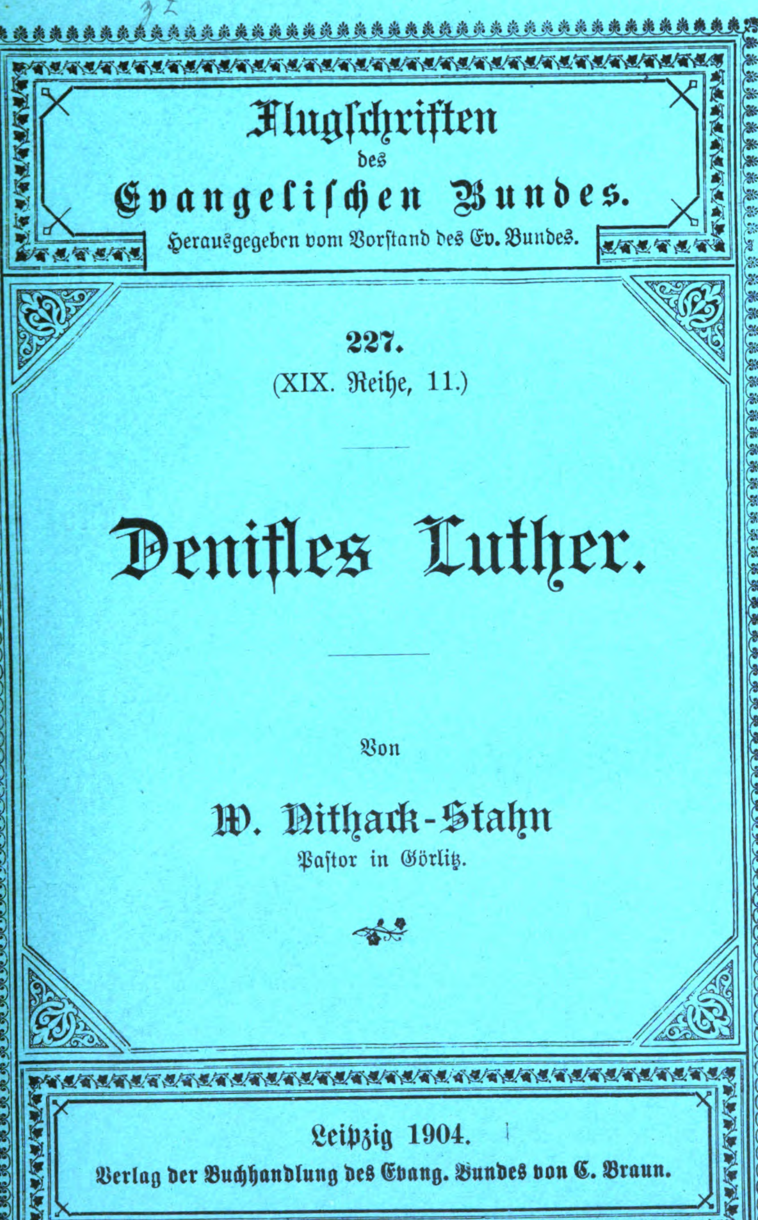
221. (5) **Von katholischer Marienverehrung.** Streiflichter zur Würdigung der fünfzigjährigen Jubelfeier des Dogmas von der „Unbefleckten Empfängnis“. Von Paul Pollack, Pastor zu Groitzsch i. S. 60 Pf.

222. (6) **Der Evangelische Bund und die Politik.** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 40 Pf.

223. (7) **Unsere Lage und unsere Aufgaben nach dem Fall von § 2 des Jesuitengesetzes.** Von Dr. Carl Fey. 35 Pf.

224/25. (8/9) **Die Marianischen Kongregationen.** Von E. Gebhardt, Pastor zu Wang. 1 Mk.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.



Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

227.
(XIX. Reihe, 11.)

Denifles Luther.

Von

W. Nithack-Stahn
Pastor in Görlitz.

Leipzig 1904.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 40 Pfennig.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in **Heften**; 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Von Heft 1 bis 205 der

Flugschriften des Evangelischen Bundes

ist ein nach den Verfassern geordnetes

alphabetisches Verzeichnis

(abgedruckt in Nr. 206 der Flugschriften)

erschienen, welches die Verlagshandlung **gratis** zur Verfügung stellt.

Inhalt der XVII. Reihe. Heft 193—204.

193. (1) **Martin Luther im deutschen Lied.** Von Lic. theol. Dr. phil. Kurt Warmuth in Dresden. 25 Pf.

194/5. (2/3) **Wilhelm von Oranien.** Von Dr. Ed. Jacobs in Wernigerode. 40 Pf.

196. (4) **Naturwissenschaft und Gottesglaube.** Ein apologetischer Streifzug gegen Häckels „Welträtsel". Von Senior und Superintendent D. Dr. Bärwinkel in Erfurt. 25 Pf.

197. (5) **Die Rixdorfer Protestversammlungen und die evangelische Bewegung in Oesterreich.** Vom Preßausschuß des Brandenburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes. Mit einem Vortrag von Pfarrer Lic. Bräunlich. 25 Pf.

198/9. (6/7) **Die katholischen Mäßigkeitsbestrebungen** Von Pastor E. Gebhardt in Oelse. 45 Pf.

200. (8) **Der Prozeß der römischen Kirche gegen Galileo Galilei.** Von Pastor Nithack-Stahn in Görlitz. 20 Pf.

201/2. (9/10) **Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg.** Von Dr. Ed. Jacobs, Wernigerode. 40 Pf.

203. (11) **Unsre Stellung zur Polenfrage.** Von Prof. W. Schmidt in Berlin. 20 Pf.

204. (12) **Der Ultramontanismus im neunzehnten Jahrhundert.** Von Prof. D. Carl Mirbt in Marburg. 20 Pf.

Denifles Luther.

Ich wünschte oft, mich in das Mittelalter zurückzuversetzen. Es hat für ein Kind des 20. Jahrhunderts einen besonderen Reiz, jene dunkle, wilde und doch große Zeit, aus der die neue, die unsere, sich im stärksten Gegensatze losgerungen. Das Buch, das uns heute beschäftigen soll, hat diesen Reiz. Sobald man seine ersten Seiten gelesen, umweht einen die Luft des — sagen wir: 13. Jahrhunderts. Und doch sind es nicht vergilbte Blätter aus alter Bücherei: dieses Buch hat erst voriges Jahr die Presse verlassen, und der es geschrieben, lebt noch, ein 60jähriger Dominikanermönch, geboren im heiligen Land Tirol, jetzt im vatikanischen Palaste in Rom als Unterarchivar des Papstes tätig: Heinrich Denifle.

Mit Stolz zählt er sich zu den Scholastikern, zu jener Schule der Gottesgelehrsamkeit, die von 1200—1300 blühte, um dann allmählich zu verwelken; zu jener uns so fern liegenden Wissenschaft, die als gehorsame Magd der Kirche es unternahm, das, was die Herrin lehrte, als denknotwendig der Vernunft zu erweisen: die also Himmel, Welt und Hölle kühn in das Netzwerk ihrer logischen Verknüpfungen spannte. — Ein echter Scholastiker ist Denifle; er lebt und webt in jener alten Gedankenwelt, in die er sich mit unendlichem Fleiß versenkt hat. Scholastik ist ihm die vernunftgemäße Wissenschaft von Gott, ihre Methode die wissenschaftliche Methode überhaupt. Die Wahrheit, so weit sie Menschen offenbart ist, liegt fertig da; der Schatz von gotterleuchteter Philosophie braucht nur gehoben zu werden. „Eine Kette von strengen Schlüssen“ — ich brauche Denifles Worte — „führt von der Existenz Gottes bis zum Glauben an die Gottheit Christi.“ Alle christliche Philosophie — und nur eine solche hat das Recht zu sein — muß die Bahnen der

machet uns zu ganz andern Menschen, von Herzen, Mut, Sinn und Kräften und bringet den heiligen Geist mit sich. O, es ist ein lebendig, geschäftig, tätig, mächtig Ding um den Glauben, daß unmöglich ist, daß es nicht ohne Unterlaß sollte Gutes wirken. Er fraget auch nicht, ob gute Werke zu tun sind, sondern ehe man fragt, hat er sie getan, und ist immer im Tun — also, daß unmöglich ist, Werke vom Glauben zu scheiden, ja so unmöglich als Brennen und Leuchten vom Feuer mag geschieden werden."[1]) Da eröffnet sich die ganze Welt evangelischer Sittlichkeit nach den Weisungen Jesu. Wie der Christ durch den Glauben „über sich fährt", indem er sich zu Gott erhebt, so fährt er, „durch die Liebe unter sich", indem er sich zum Dienste an dem Nächsten erniedrigt. Wie der Christ durch Christus alles das Seine geschenkt erhalten hat, so soll er es wiederum auf die anderen überfließen lassen. Solcher Liebesdienst ist nötig, vor allem, um das eigene Fleisch in Zucht zu halten. Es ist also zunächst ein asketischer Zug, der Luther leitet; und bewegliche Worte sind es, die er von der Notwendigkeit des Kreuztragens spricht. Aber an tausend anderen Stellen wird er nicht müde, daneben die positive Seite der heiligen Liebe darzustellen. „Es ist keine größere Tugend, weder in Gott noch Menschen, denn die Liebe. Denn was man lieb hat, da setzet und wendet man alles hin, auch Leib und Leben."[2]) „Wer die Liebe hat, d. i. einen gesunden vollen Willen zum Gesetze Gottes, und dasselbige liebet, der erfüllet es."[3]) „Die Liebe teilet sich in zwei Teile; sie liebet Gott, der ihr soviel tut durch Christum im Glauben, und liebet den Nächsten, daß sie ihm tut, wie ihr von Gott getan ist."[4]) Luther wird nicht müde, die Liebe zu Gott aufs tiefste zu erfassen: Gott muß ich „so lieb haben, daß ich seinethalben könne verlassen alle Kreaturen und, wenn er's haben will, auch Leib und Leben, ja, daß ich ihn allein lieb habe über alles."[5]) Die Liebe zu Gott aber zeigt sich darin, daß wir sein Wort und Befehl halten.[6])

---

[1]) W. W. XIV, 114.
[2]) A. a. O. XI, 1480.
[3]) A. a. O. III, 1793.
[4]) A. a. O. XI, 2163.
[5]) A. a. O. XI, 2071.
[6]) A. a. O. XIII, 1919.

Wer so in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott. Dann folgt aber auch ganz von selbst aus der heiligen Liebe zu Gott die zum Nächsten. In allen Tonarten preist Luther die Liebe, wie Paulus sie im 13. Kapitel des 1. Korintherbriefes gefeiert hat. „Der wahre Christ nimmt sich seines Nächsten an und hilft ihm als seinem Bruder, rettet ihn, gibt ihm, leihet ihm, tröstet ihn und tut ihm nichts anderes, denn wie er wollte, daß man ihm tun sollte.“ [1]) Warnend erhebt er seine Stimme gegen den Egoismus der Lieblosigkeit. „Verflucht sei das Leben, das ihm Einer allein lebt und nicht seinem Nächsten, und wiederum gesegnet sei das Leben, darin Einer nicht ihm, sondern seinem Nächsten lebet und dienet, mit Lehre, mit Strafe, mit Hülfe und womit es sei, und wie es mag geschehen.“ [2])

Der Dienst der Liebe aber soll nicht in willkürlich erwählten Verhältnissen und Leistungen bestehen, sondern im Beruf. An der Stelle, wohin ich durch Gottes Fügung gerufen bin, habe ich meiner Umgebung zu dienen, der Beruf sei gering oder glänzend vor der Welt, niedrig oder hoch, ist er von Gott befohlen, so gefällt er Gott wohl. In jedem Berufe wird Gott gedient. Das rechte Glaubensleben dringt niemand zur Weltscheu, daß man seinen Beruf fahren lassen sollte. „Christus kommt nicht so, daß er äußerliche Dinge ändern wolle.“ [3]) „Wir sollen mit fröhlichem Gewissen in unserem Berufe bleiben“ [4]), aber darin Treue üben, seine Beschwerden ertragen, zufrieden und unverdrossen sein und bei Mißlingen unserer Berufswerke den Glauben nicht verlieren, „daß der Herr alle unsere Dinge, die wir handeln und dulden, regiert und uns beschirmt“ [5]). Mitten und unter der Arbeit soll das Herz auf Gott gerichtet bleiben. So wird der irdische Beruf zugleich die Form, in welcher wir dem himmlischen nachkommen; der Stand der Vollkommenheit wird nicht hinter Klostermauern, in Kutten und Kappen erreicht, sondern im Berufe, mitten in der Welt.

---

[1]) A. a. O. XI, 1546.
[2]) A. a. O. XI, 1020.
[3]) A. a. O., XIII, 197.
[4]) A. a. O. XI, 2304.
[5]) A. a. O. IV, 2460.

Will man von besonderen Berufsveranstaltungen sprechen, so hebt Luther ihrer drei hervor: das Predigtamt, den Hausstand und die weltliche Obrigkeit. Jenes zuerst; denn die Verkündigung des Wortes Gottes und die Verwaltung von Taufe, Abendmahl und Absolution, bedarf eines geordneten Dienstes. Mit höchster Energie hat Luther daher gegenüber den Schwärmern die göttliche Einsetzung des „Dienstes am Wort" vertreten und nur die, welche ordentlich berufen seien, als Prediger anerkannt wissen wollen.

Sodann fand die Würde und Ehrbarkeit des Ehestandes an ihm einen eifrigen Verteidiger. Wer vermöchte wohl sinniger und inniger das sechste Gebot auszulegen als er es getan! „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir keusch und züchtig leben in Worten und Werken, und ein Jeglicher sein Gemahl lieben und ehren." Er selbst hat seinen Hausstand geführt wie ein ehrlicher Hausvater in Freud und Leid, in Arbeit und Kreuz; Glücksgüter waren ihm nicht beschieden; die 200, später 300 Gulden Gehalt, die er neben freier Wohnung jährlich bezog, reichten kaum aus, die notwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen; denn die zahlreichen Notleidenden, die nach Wittenberg kamen, suchten bei ihm Hilfe. Die fast apostolische Armut des Mannes, der die Geister seiner Zeit beherrschte, macht wohl ihm alle Ehre, aber „nicht denen, die ihn dazu verurteilten". Seine Verheiratung ist seinen Gegnern seit 1525 ein Dorn im Auge; und doch könnten wir uns unseren Luther gar nicht ohne sein Familienleben vorstellen. Daß er aus dem Augustinerorden austrat und im Jahre 1525 nach damaligem Brauch ehrlich heiratete, dazu hatte er nach evangelischer Denkweise ein volles Recht. Er hätte es längst vorher tun können, wie von seinen Freunden mancher schon seit 1520 in die Ehe getreten war; er hat aber keine Eile damit gehabt. Erst als nach dem Bauernkriege 1524 und 1525 die Gegner für alles das Unglück der sozialen Revolution ihn verantwortlich machten, so wollte er ihnen zeigen, daß er auch vor der letzten Konsequenz seines Prinzips nicht zurückschrecke; da heiratete er gerade jetzt im Sommer 1525, unbekümmert um das Toben der Feinde und um das Erschrecken zaghafter Freunde. In seinen Schriften und Briefen

hat er sich gelegentlich in sehr unverblümter Weise über intime Vorgänge des ehelichen Lebens ausgesprochen, nicht selten in einer Weise, die dem heutigen Geschmack grob und anstandswidrig erscheint; aber die Zeit, in der Luther lebte, hatte in geschlechtlichen Dingen eine grobianische Stimmung; es ist die Zeit der Briefe der Dunkelmänner und der „Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V.“; es war eine grobe Zeit und Luther war darin durchaus ein Kind seiner Zeit, wie er auch so oft gelegentlich eine grobe Sprache führt. Ihn nun aus seiner Zeit herausnehmen, ihn isolieren, ihn nach dem modernen Geschmack beurteilen und herunterreißen, wie es Denifle tut, ist ein ungerechtes Verfahren. Denifle wirft ihm weiter dabei vor, daß er eine „zotenhafte“ Sprache führe;[1]) aber unter „Zote“ versteht die reichsdeutsche Sprache eine lüsterne, schmutzige Redensart, die auf Erregung des Sinnenkitzels berechnet ist. Das hat Luther stets fern gelegen: unter seinen vielfachen groben Ausdrücken ist lüstern nicht ein einziger. Und wenn gar jüngst ein ultramontaner Pamphletist über „Luthers galante Abenteuer“ ein Buch veröffentlicht hat, so kann man die Verkommenheit dieser Presse nur aufs tiefste bedauern. Die historische Wahrheit über Luthers Familienleben hat der Maler Spangenberg auf dem Leipziger Bilde am schönsten getroffen, wie er Luther im Kreise der Seinen darstellt, umgeben von Weib und Kindern, froh die Laute schlagend. Hier im Kreise der Seinen fand er nach rastloser Mühe seines Berufs Erholung und Kraft zu neuem Schaffen, und Freunde und Gäste, die kamen und gingen, haben den Segen dieses Hauses in alle Welt hinausgetragen. Sein tatkräftiges Eintreten für das Recht der Priesterehe ist ein Markstein in der Geschichte der christlichen Sitte geworden; die Jahrhunderte hindurch grassierende Unsitte des obligatorischen Cölibates hat er gebrochen, und hätte er nichts weiter durchgesetzt, als dies, so würde er schon dadurch zu den gesegneten Bahnbrechern der modernen Kultur gehören. Er hat die Gewissen der Priester von einem greulichen Joche befreit: das evangelische Pfarrhaus konnte entstehen, ein Haus des Segens für die evangelische Christenheit, dem

---

[1]) Denifle, Luther und Luthertum I (1904), 778 ff.

die ganze katholische Welt nichts Ebenbürtiges an die Seite stellen kann. Männer von glänzenden Namen, führende Geister in Wissenschaft und Literatur sind aus ihm hervorgegangen: Lessing und Schelling, Schleiermacher und Ritschl, Mommsen und Droysen, Langenbeck und Billroth, sie und tausend andere ausgezeichnete Männer und Frauen. Doch wir wollen bei Luther verweilen!

Von prinzipieller Bedeutung ward auch seine Lehre von der Obrigkeit und vom Staate überhaupt. Luther hat sich prinzipiell nicht in Politik gemischt, weil er ein religiöser Reformator sein wollte. Aber auf der Grundlage seiner Gedankenwelt konnte der moderne Staat erwachsen: er ist eine protestantische Schöpfung. Während nach römischer Anschauung der Staat als eine irdische Institution beurteilt wird, die sich in Gesetzgebung und Verwaltung nach den Gesetzen der Kirche, d. i. des Papstes zu richten habe, ist nach Luther an die Spitze des gesamten Volkstums eine weltliche Obrigkeit direkt von Gott gestellt. „Die Obrigkeit ist ein göttlicher Stand, von Gott geordnet zum Nutzen dieses zeitlichen Lebens.“ [1]) „Die Gewalt aber, die allenthalben ist, die ist von Gott verordnet. Wer nun der Gewalt widerstehet, der widerstehet Gottes Ordnung.“ [2]) Ihre Aufgabe ist die Erhaltung des Friedens, Schutz der Frommen, Strafe der Bösen; und die Untertanen sind auf ihrem Gebiete Gehorsam schuldig. So ist, nach Luther, die „weltliche Herrschaft ein Mitglied worden des christlichen Körpers“, und ihre Amtsgewalt erstreckt sich über alle, Papst, Bischof und Priester eingerechnet. „Was das geistliche Recht dawider gesagt hat, ist lauter erdichtete römische Vermessenheit.“ [3]) So entsteht nach Luthers Grundgedanken ein papstfreies christliches Gemeinwesen. Es war die Voraussetzung geschaffen, von der aus sich später die Idee des selbständigen nationalen Rechts- und Kulturstaates entwickeln konnte. Gegen die Kirchenstaatsidee war dieser Gedanke allerdings eine unerhörte Neuerung; aber vom Revolutionär hat Luther doch gar nichts an sich; er hat

---

[1]) W. W. II, 1969.
[2]) A. a. O. X, 429.
[3]) A. a. O. X, 306.

vielmehr in rührender Untertanentreue die gute Obrigkeit verherrlicht, daß sie sei „gleich als eine Mauer, die vor der Gewalt der Winde und des Regens beschirmet“[1]); er lehrt, daß wir sie ehren, „mit welcher Reverenz wir nur können.“ Nur wenn die Obrigkeit in die religiöse Sphäre eingreifen und uns im Gehorsam gegen Gott und im Bekenntnis seines Wortes verletzen würde, da müßte man ihr den Spruch (Apostelgesch. 5, 29) vorhalten: Man muß Gott mehr gehorchen denn dem Menschen.[2])

Es ist eigentlich ein patriarchalisches Verhältnis, wie er es zwischen Obrigkeit und Untertanen denkt, und die Grundstimmung dieses heldenhaften Geistes ist eine kindlich-konservative.

Aber für Deutschland hat er, sozusagen als indirekter Politiker, noch eine besondere Bedeutung. Er hat erzieherisch das deutsche Nationalgefühl gestärkt wie vor ihm kein anderer Sohn unseres Volkes. In der stürmischen Streitschrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ vom Jahre 1520 hat er die deutsche Volksseele im innersten Mark erfaßt und sie zur Wehr aufgerufen gegen welsches Gift und Pfaffentrug, und seit dem Tage von Worms 1521 ist Luther der populärste Mann in Deutschland. Der Bücherdruck in deutscher Sprache steigert sich überraschend, und durch seine deutsche Bibelübersetzung erhält Alldeutschland seit 1534 eine einheitliche Schriftsprache. Aus Liebe zum deutschen Volke straft er mit Zornesworten die Laster der Deutschen, ihre Unmäßigkeit im Essen und Trinken; aber daß er selber ein Trunkenbold gewesen, kann nur der böswillige Leser aus seinen harmlosen Äußerungen herauslesen. Gewiß, Luther war kein Pietist oder Temperenzler; einen guten Trunk zu rechter Stunde hat er nicht verachtet; aber daß er sich selbst in der Betrunkenheit in einem Privatbriefe, der sich im Vatikan befindet, sollte „Dr. Plenus“, „betrunkener Doktor“ unterschrieben haben, ist ein schlimmer Irrtum ultramontaner Leser. Er schreibt dort humoristisch über das Wittenberger Studentenleben im Jahre 1535 an seinen „ehrbaren, einfältigen“ frommen Freund und Gevatter Caspar Müller in Mansfeld, und

[1]) A. a. O. VI, 617.
[2]) A. a. O. II, 1217.

die Nachschrift „Mein Herr Käthe läßt Euch freundlich grüßen und Hans Luther, Euer Pate“ deutet an, daß Luther seinen Brief zugleich im Namen seiner Gattin und seines ältesten Sohnes geschrieben hat. Daher unterschrieb er in humoristischer Stimmung den Brief mit den Worten:

„Doctor Martinus“,
„Doctor Luther“ (d. i. eben sein „Herr Käthe“),
„Doctor ....“

Hier folgt ein undeutlich geschriebenes Wort. Der Konvertit Evers, der es faksimiliert hat, las „Plenus“, und Denifle schreibt das nach und schlägt nun Kapital aus dieser angeblichen Unterschrift, um den „vollen Doktor“ an den Pranger zu stellen.[1]) Aber nach der Untersuchung des Philologen Reitzenstein ist die Lesart „Plenus“ unmöglich, und Thiele hat richtig herausgefunden, daß man nur lesen darf „Doctor Hans“, so bezeichnet Luther spaßhaft seinen Sohn, und die böse Anklage Denifles zerfällt in nichts.[2])

Gewiß, Luther war kein Heiliger; wir wollen seine Fehler nicht bemänteln; aber trotz seiner Fehler bleibt er der gesegnete Reformator der Kirche. Die Reformation kam und mußte kommen; denn die Zeit war für sie reif, und die schreienden Mißstände forderten gebieterisch die Erneuerung der Kirche; aber wie sie gekommen, das ist eben Luthers Werk. Nicht seine eigenen Gedanken hat er der Mit- und Nachwelt bringen, sondern Gottes Wort wieder auf den Leuchter stellen wollen; so wie der Dresdener Künstler, der Altmeister Rietschel, ihn im Wormser Standbilde aufgefaßt hat, den Blick nach oben gerichtet und die Hand auf Gottes Wort: „Das Wort Gottes hat Himmel und Erde und alle Dinge geschaffen; dasselbige Wort muß es hier auch tun und nicht wir armen Sünder.“ Mit diesem Schwerte hat Luther die Schwärmer zurückgedrängt und die Papisten aus dem Felde geschlagen. Und wir? Denifle ruft uns emphatisch zu: „Los von Luther! Zurück zur Kirche!“ Zurück zu der Kirche des unfehlbaren Papstes? fragen wir, zu der Kirche des Glaubenszwanges, der Gewissensknechtschaft, der Knebelung der Wissenschaft,

---

[1]) A. a. O. 113.
[2]) E. Thiele, „Doctor Plenus“, Christl. Welt 1904, Nr. 6.

der Unterwerfung des Staates unter Priesterjoch? Wir verkennen nicht, was die katholische Christenheit auf dem Gebiete der Liebestätigkeit, besonders in Frankreich, Gutes leistet; noch weniger vergessen wir, daß wir im deutschen Vaterlande mit unseren katholischen Mitbürgern in Frieden leben und unsere staatlichen Pflichten gemeinsam erfüllen sollen; aber was Glauben und Gewissen betrifft, da möge unter den Söhnen der Reformation heute und allezeit der Ruf erschallen, nicht „Los von Luther!“ sondern „Zurück zu Luther!“ und durch ihn „Hin zum Evangelium!“


Digitized by Google

Inhalt der XVIII. Reihe. Heft 205—216.

205. (1) **Das kirchlich-religiöse Leben der röm. Kirche im Königreich Sachsen.** Von Pfarrer Franz Blanckmeister in Dresden. 25 Pf.

206. (2) **Was haben wir vom Reformkatholizismus zu erwarten?** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 25 Pf.

207. (3) **Römischer Hochmut auch im Reformkatholizismus.** Kritische Bemerkungen über Erhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. 25 Pf.

208. (4) **Für das Paul Gerhardt-Denkmal in Lübben.** Ein Baustein von Walter Richter, Divisionspfarrer d. 11. Div. in Breslau. 25 Pf.

209/10. (5/6) **Die evangelische Kirche im Reichsland Elsaß-Lothringen nach Vergangenheit und Gegenwart.** Von Professor G. Anrich, Straßburg i. Elsaß. 40 Pf.

211. (7) **Das Ablaßwesen im modernen Katholizismus.** Von einem evangelischen Theologen. 20 Pf.

212. (8) **Der Große Kurfürst.** Ein Beitrag zu seinem Charakterbild. Von Pfarrer M. Büttner in Minden i. W. 20 Pf.

213. (9) **Zu Ehren des Herrn Grafen v. Wintzingerode-Bodenstein.** Ein Festwort in Anlaß seines 70. Geburtstages — 12. Juli 1903. Von Konsistorialrat D. Leuschner in Wanzleben. 20 Pf.

214/15. (10/11) **Die jesuitische Moraltheologie.** Ein Wort zur Liguori-Debatte. Von R. Herrmann, Pfarrvikar in Oberweid. 40 Pf.

216. (12) **Berlichingen und Bismarck.** Wie ein kathol. Priester den ersten deutschen Reichskanzler zum Eideshelfer einer Geschichtslüge zu machen suchte. Von Professor Dr. Horst Kohl in Leipzig. 40 Pf.

Inhalt der XIX. Reihe. Heft 217—228.

217. (1) **Die Wahrheit über die römische Moral.** Vortrag bei der Versammlung des Bayerischen Hauptvereins des Evang. Bundes, gehalten am 8. September 1903. Von Professor D. E. F. Karl Müller in Erlangen. 20 Pf.

218. (2) **Ist Religion Privatsache?** Ein Beitrag zur Würdigung der sozialdemokratischen Programmforderung. Vortrag, gehalten im Evang. Bunde zu Erfurt am 2. Februar 1904. Von Dr. phil. Gerhard Fischer, Pastor in Erfurt. 35 Pf.

219. (3) **Wie erhalten wir das geistige Erbe der Reformation in den Kämpfen der Gegenwart?** Vortrag, gehalten auf dem ersten Jahresfest des Evangelischen Bundes für Schleswig-Holstein am 2. Dezember 1903. Von Lic. theol. Otto Scheel, Privatdozenten an der Universität Kiel. 45 Pf.

220. (4) **Die Vertreibung der evangelischen Zillertaler.** Ein Vortrag. 45 Pf.

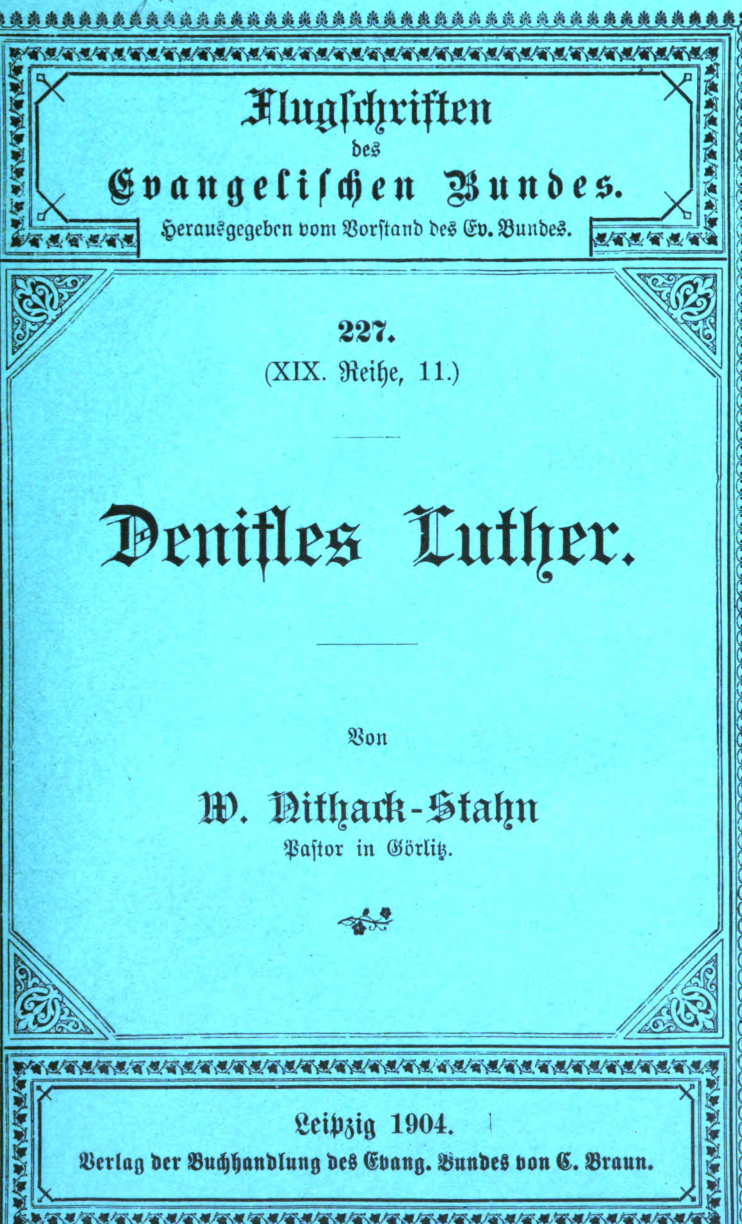
221. (5) **Von katholischer Marienverehrung.** Streiflichter zur Würdigung der fünfzigjährigen Jubelfeier des Dogmas von der „Unbefleckten Empfängnis“. Von Paul Pollack, Pastor zu Groitzsch i. S. 60 Pf.

222. (6) **Der Evangelische Bund und die Politik.** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 40 Pf.

223. (7) **Unsere Lage und unsere Aufgaben nach dem Fall von § 2 des Jesuitengesetzes.** Von Dr. Carl Fey. 35 Pf.

224/25. (8/9) **Die Marianischen Kongregationen.** Von E. Gebhardt, Pastor zu Wang. 1 Mk.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.



Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

227.
(XIX. Reihe, 11.)

Denifles Luther.

Von
W. Nithack-Stahn
Pastor in Görlitz.

Leipzig 1904.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 40 Pfennig.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in **Heften**; 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Von Heft 1 bis 205 der

Flugschriften des Evangelischen Bundes

ist ein nach den Verfassern geordnetes

alphabetisches Verzeichnis

(abgedruckt in Nr. 206 der Flugschriften)

erschienen, welches die Verlagshandlung **gratis** zur Verfügung stellt.

Inhalt der XVII. Reihe. Heft 193—204.

193. (1) **Martin Luther im deutschen Lied.** Von Lic. theol. Dr. phil. Kurt Warmuth in Dresden. 25 Pf.

194/5. (2/3) **Wilhelm von Oranien.** Von Dr. Ed. Jacobs in Wernigerode. 40 Pf.

196. (4) **Naturwissenschaft und Gottesglaube.** Ein apologetischer Streifzug gegen Häckels „Welträtsel". Von Senior und Superintendent D. Dr. Bärwinkel in Erfurt. 25 Pf.

197. (5) **Die Rixdorfer Protestversammlungen und die evangelische Bewegung in Oesterreich.** Vom Preßausschuß des Brandenburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes. Mit einem Vortrag von Pfarrer Lic. Bräunlich. 25 Pf.

198/9. (6/7) **Die katholischen Mäßigkeitsbestrebungen** Von Pastor E. Gebhardt in Oelse. 45 Pf.

200. (8) **Der Prozeß der römischen Kirche gegen Galileo Galilei.** Von Pastor Nithack-Stahn in Görlitz. 20 Pf.

201/2. (9/10) **Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg.** Von Dr. Ed. Jacobs, Wernigerode. 40 Pf.

203. (11) **Unsre Stellung zur Polenfrage.** Von Prof. W. Schmidt in Berlin. 20 Pf.

204. (12) **Der Ultramontanismus im neunzehnten Jahrhundert.** Von Prof. D. Carl Mirbt in Marburg. 20 Pf.

Denifles Luther.

Ich wünschte oft, mich in das Mittelalter zurückzuversetzen. Es hat für ein Kind des 20. Jahrhunderts einen besonderen Reiz, jene dunkle, wilde und doch große Zeit, aus der die neue, die unsere, sich im stärksten Gegensatze losgerungen. Das Buch, das uns heute beschäftigen soll, hat diesen Reiz. Sobald man seine ersten Seiten gelesen, umweht einen die Luft des — sagen wir: 13. Jahrhunderts. Und doch sind es nicht vergilbte Blätter aus alter Bücherei: dieses Buch hat erst voriges Jahr die Presse verlassen, und der es geschrieben, lebt noch, ein 60jähriger Dominikanermönch, geboren im heiligen Land Tirol, jetzt im vatikanischen Palaste in Rom als Unterarchivar des Papstes tätig: Heinrich Denifle.

Mit Stolz zählt er sich zu den Scholastikern, zu jener Schule der Gottesgelehrsamkeit, die von 1200—1300 blühte, um dann allmählich zu verwelken; zu jener uns so fern liegenden Wissenschaft, die als gehorsame Magd der Kirche es unternahm, das, was die Herrin lehrte, als denknotwendig der Vernunft zu erweisen: die also Himmel, Welt und Hölle kühn in das Netzwerk ihrer logischen Verknüpfungen spannte. — Ein echter Scholastiker ist Denifle; er lebt und webt in jener alten Gedankenwelt, in die er sich mit unendlichem Fleiß versenkt hat. Scholastik ist ihm die vernunftgemäße Wissenschaft von Gott, ihre Methode die wissenschaftliche Methode überhaupt. Die Wahrheit, so weit sie Menschen offenbart ist, liegt fertig da; der Schatz von gotterleuchteter Philosophie braucht nur gehoben zu werden. „Eine Kette von strengen Schlüssen“ — ich brauche Denifles Worte — „führt von der Existenz Gottes bis zum Glauben an die Gottheit Christi.“ Alle christliche Philosophie — und nur eine solche hat das Recht zu sein — muß die Bahnen der

Scholastik innehalten. — Für diesen Denker also ist die ganze Geistesentwicklung der Neuzeit nicht vorhanden; die Renaissance, die Aufklärung, Kant, Hegel, sie haben ihm alle nichts zu sagen. Naturwissenschaftliche Forschung, neuere Geschichtsschreibung kümmern ihn nicht. Die großen Bahnbrecher neuzeitlicher Kultur haben ihm umsonst gelebt. Das letzte Halbjahrtausend der Menschheitsgeschichte ist, als wäre es nicht gewesen. Was allein Wert hat, liegt in den Grenzen der Kirche. Es gibt, wie sich versteht, nur eine, die von Christus unmittelbar gestiftete katholische Kirche. Denifle schreibt das Wort „lutherische Kirche“ nie ohne ein Ausrufungszeichen. „Von Kirche,“ ich rede wieder mit seinen Worten, „kann keine Rede sein, ebensowenig von einer Schwesterkirche gegenüber der katholischen. ‚Protestantismus‘, so nenne man diese sich ewig selbst zerfleischende Sekte.“ Protestanten sind keine Christen.

Dieser Scholastiker schickt sich an, ein Werk herauszugeben unter dem Titel „Luther und Luthertum“. In dem bis jetzt erschienenen ersten Bande setzt er sich das Ziel, Luther „psychologisch zu entwickeln“. Der Ausdruck klingt modern. Man könnte einen Versuch erwarten, den Werdegang Luthers aus seiner Umwelt herauszuspinnen. Und wirklich hebt Denifle scheinbar so an. Er schildert den Niedergang des Welt- und Ordensklerus um die Wende des 16. Jahrhunderts. Er gesteht, daß die Kirche damals reformbedürftig war; daß auch Luthern einmal „die sittliche Erneuerung der Kirche am Herzen lag“. Nun aber stellt er die Frage, wie es kam, daß Luther sich gegen die Kirche wandte. Seinen „Abfall“ zu erklären, darum handelt es sich nunmehr. An diesem Punkte wird sofort klar, daß wir in Denifles Buch keine geschichtliche Untersuchung haben, die uns einfach sagt, wie Luther geworden sei, sondern eine Beurteilung, die über Luthers Recht oder Unrecht entscheiden will. Und diese Frage ist für den Verfasser von vornherein beantwortet. Ich lege großen Wert darauf, zu betonen, daß, bevor Denifle die Feder ansetzte, um sein Buch zu schreiben, das Resultat für ihn bereits gegeben war: Luther war im Unrecht gegen die Kirche. Denn er war ein Abtrünniger und ist als solcher ausgestoßen worden. Wenn irgendwo, so gilt hier das Wort: Rom hat gesprochen. Denifle wirft immer wieder den protestantischen Lutherforschern vor, daß sie Luthers Person und Werk unwissenschaftlich, nämlich parteiisch darstellten; „Aprioristen“, Vorurteiler nennt

er sie. Und wir leugnen nicht, daß in manchen, besonders in volkstümlichen Lutherbüchern der Reformator in einer gewissen Verklärung erscheint, an die der strenge Maßstab der Geschichte nicht zu legen ist. Das ist die unwillkürliche Folge der Pietät — nennen wir es auch eine menschliche Schwäche, gegen die jedenfalls der Vertreter protestantischer Wissenschaft anzukämpfen grundsätzlich verpflichtet ist. In ganz anderer Lage war Denifle. Er mußte im voraus Luther verwerfen. Als Mönch, als Priester, als Scholastiker, als Katholik war es ihm eine heilige Pflicht. Er sagt einmal von den Päpsten, sie hätten „für ihre Lehren eine gebotene Marschroute". Genau das galt von ihm, als er begann, sich mit Luther zu beschäftigen. Ich glaube, daß man Denifle nicht gerecht wird, wenn man das nicht hervorhebt.

Sonach lautete für ihn das Problem seines Buches: aus welchem Grunde wurde Luther, der Augustinermönch und geweihte Priester der Kirche, ein Irrlehrer? Man erwartet nach dem bisherigen wohl die Antwort: weil er diese und jene Lehre der Kirche irrig auffaßte oder weil er von irgendwelchen falschen Voraussetzungen ausging. Aber Denifle antwortet: nein, sondern ganz einfach: weil er ein schlechter Mensch war. Diese Behauptung, auf der Denifle sein ganzes gelehrtes Werk von beinah 900 Seiten aufbaut, verblüfft zunächst, wohl nicht nur lutherische Gemüter. Wir sind es zwar gewöhnt, daß in der Hitze des politischen Kampfes Parteigegner sich moralisch verdächtigen. Es mag auch noch immer Leute geben, die jeden Sozialisten oder umgekehrt jeden Bürgerlichen für einen Schurken halten oder die in der ganzen sozialen Reformbewegung eine Anzettelung nichtsnutziger Menschen sehen — in wissenschaftlichen Büchern wird man diesen Standpunkt nicht finden. Es ist uns heutigen Menschen eine tröstliche Ueberzeugung geworden, daß auch irrende Gedanken aus einem wahrheitsuchenden Herzen kommen können. Aber wieder muß ich sagen: Denifle konnte nicht anders — als Scholastiker, als mittelalterlicher Theologe, der er nun einmal ist. In dem Augenblicke, da Luther der Kirche absagte, war er ein Häretiker, ein Ketzer, ja, er war, wie Denifle ihn nennt, ein Häresiarch, ein Ketzerfürst. Ein solcher ist aber von der katholischen Kirche seit je als ein Böswilliger, ein in Sünden verlorener Sohn, ja, als Verbrecher behandelt worden. — So vereinfacht sich für Denifle das Lutherproblem bis zu der Frage: welche Sünde

Luthers war das Motiv seiner sogenannten Reformation? Und auch hier bot sich ihm vor aller Untersuchung eine hohe Wahrscheinlichkeit. Schon der alte Kirchenvater Hieronymus sagt, die meisten Ketzereien seien aus Weiberliebe und fleischlichen Gelüsten hervorgegangen. Denifle selbst ist der Ansicht, daß die Entartung der Kirche vor Luthers Auftreten wesentlich in dem Laster der Unzucht bestand. Die berechtigten Reformbestrebungen der Zeit hätten sich daher auf sittliche Erneuerung bezogen; zu einer religiösen Reform war nach Denifle natürlich keine Ursache. „Die Philosophie des Fleisches“ schuf die Unzufriedenheit mit der Kirche. So erhebt Denifle gegen Luther die Anklage auf Wollust. — Ich betone noch einmal, daß Denifle, der mittelalterliche Katholik, der gläubige Mönch und Asket, mit einer innern Notwendigkeit zu diesem Ergebnis kommen mußte — darum, weil es sich ihm vor aller Lutherforschung als das Nächstliegende empfahl. Er riet darauf, bevor er es zu wissen glaubte. Und er verrät selber diesen seinen Gedankengang: denn nicht erst am Schluß, sondern am Anfang seines Buches bezichtigt er Luther der Unkeuschheit. Bereits in der Einleitung bricht er so den Stab über ihn. — Ich sage das weder, um Denifle zu tadeln, noch ihn zu entschuldigen, sondern um ihn psychologisch zu erklären.

Ehe wir nun hören, wie Denifle sein vernichtendes Urteil über Luther beweist, noch ein Wort. Unsere Gefühle werden vielfach aufs tiefste verletzt werden. Aber ich bitte im voraus sich als evangelische Christen zu sagen, daß unser Glaube unverwundet bleiben wird. Denifle gibt sich zwar der Hoffnung hin, daß seine Arbeit dazu dienen werde, „die Protestanten zur katholischen Kirche zurückzuführen“, wie er sich ausdrückt: „in den einen Schafstall unter dem einen Hirten“. Sein Buch ist von Anfang bis Ende mit einer zitternden Leidenschaft geschrieben. Nicht der nüchterne Forscher redet hier, sondern der Bekehrungseiferer. Er ficht gegen den toten Luther, aber den lebendigen Luthergeist will er treffen. Denn er ist der Meinung: uns Protestanten sei Luther „der unfehlbare Heilige“, die unantastbare „Autorität“ in Glaubensdingen — ich lasse Denifle reden —, wir seien an diese „menschliche Instanz gebunden“ und unterwürfen uns ihr in „gedankenlosem Köhlerglauben“, „atmeten unter dem Joche des Mönches von Wittenberg“. Echt katholisch gedacht und eben darum unvereinbar mit evangelischer Glaubensweise. Luther ist uns kein Evan-

gelium, er gab es uns nur, so meinen wir, zurück. Und hätte er selbst es uns mit unreinen Händen gereicht, an dem, was wir durch ihn besitzen, wäre nicht ein Atom geändert. Wir wären um einen Helden ärmer, den wir liebten — unser Glaube bliebe unerschüttert. Wie schrieb doch Luther? „Wer mir zu Dienst oder Ehre oder um meinetwillen glaubt, dem danke es der leidige Teufel . . . . das Wort hat sie und sie haben das Wort. Den Luther mögen sie fahren lassen, er sei ein Bube oder heilig." — In solcher Gesinnung wollen wir hören, wie Denifle seine erschreckende Anklage begründet.

Wir erinnern uns alle aus der Lebensgeschichte des Reformators, wie wir sie von Jugend auf gelernt haben, an jenes entscheidende Erlebnis, das wir die eigentliche Geburtsstunde der Reformation nennen müssen. Luther war ins Kloster gegangen aus Sorge um sein Seelenheil; er hoffte durch Möncherei sich den Himmel zu erwerben. Wie kaum ein anderer zerquälte er Leib und Seele mit geistlichen Uebungen, daß er fast daran gestorben wäre, bis ihn eines Tages sein Ordensvikar hinwies auf den Satz: „Ich glaube an eine Vergebung der Sünden". Und siehe, in der verkannten Bibel, im Römerbriefe fand er das Wort, das wie ein Blitz in seine Seele fiel: „daß der Mensch gerecht werde ohne Gesetzeswerke allein durch den Glauben". — Diese ganze Erzählung, behauptet Denifle, ist eine Fabel, ein Roman, den Luther ersonnen, um die Welt über den wahren Grund seiner Sinnesänderung zu täuschen. In Wirklichkeit verlief die Sache so: wie jeder Mönch, war Luther ins Kloster eingetreten, um den Lebensweg einzuschlagen, der am sichersten zur christlichen Vollkommenheit führt. Aber es gelang ihm nicht, auf diesem Wege fortzuschreiten. Der ausgeprägte Hochmut, der ihm eigen war, verführte ihn zu dem groben Mißverständnis, daß er die Gerechtigkeit vor Gott, die sich der Christ erwerben soll, verwechselte mit der Selbstgerechtigkeit. Dieser pharisäische Dünkel mußte am Ende Schiffbruch leiden. In der Tat machte Luther die Erfahrung — und dies war das entscheidende Erlebnis und die Geburtsstunde der „Reformation (daß Gott erbarm'!)" —, daß er die Sünde, und zwar im besonderen die unkeusche Begierde, nicht überwinden konnte. Anstatt nun sich zu demütigen und an den Gnadenmitteln der Kirche sich aufzurichten, zog es Luther vor, jene rein persönliche Erfahrung zu verallgemeinern. Er behauptete frischweg: die böse Lust ist schlechterdings nicht

zu besiegen, es ist die Erbsünde, die da bleibt. Aus diesem Urgrundsatz Lutherscher Theologie, wenn man diese Art Gottesgelehrsamkeit nicht vielmehr „Sarkologie", Fleischeswissenschaft, nennen soll, ergab sich ihm alles übrige wie von selber. Wenn die böse Lust unüberwindlich ist, so hat Gott unmögliches von uns verlangt, als er uns die sittlichen Gebote gab; auch Christi höchstes Gebot der Liebe ist unerfüllbar. Was ist da zu tun, wenn einer doch nicht verdammt werden will? Da bietet sich ein willkommener Ausweg. Habe ich auch nichts Gutes getan, Christus hat ja das Gesetz vollkommen erfüllt. So spreche ich zu ihm: nimm du meine Sünde und gib mir deine Gerechtigkeit. Und siehe, Gott läßt diesen Tausch gelten und erklärt mich für gerecht, obwohl ich's gar nicht bin. Mit anderen Worten: Christus ist die schützende Henne, die mich sündhaftes Küchlein unter die Flügel nimmt, oder auch: er ist die spanische Wand, hinter der ich Sünder mich vor Gottes Strafgericht verstecke. — Da haben wir die famose Rechtfertigungslehre Luthers, die darin gipfelt: Christus muß alles tun, wir nichts; diese höchst bequeme Theorie, wie geschaffen für sittliche Feiglinge und Weichlinge! Es ist die Aufhebung der Moralität in der Religion! Und noch einmal: wie kam Luther darauf? Seiner individuellen Erfahrung entnahm er es.

Wir halten hier inne und fragen: woher weiß Denifle das alles? Und er antwortet kühn: von Luther selbst. Und wahrlich, Luther hat es ihm leicht gemacht. Er gehörte unter den großen Menschen der Geschichte zu den Selbstbekennern, zu jenen großartigen Naturen, die ihr tiefstes Innenleben vor der Welt aufdecken, mit einer furchtlosen Offenheit, die freilich dem Gegner leicht zu treffende Blößen preisgibt. So war auch Paulus, Luthers geliebtester Lehrer, so auch sein anderer, Augustinus. Ja, es ist wahr, Denifle hat recht gelesen: Luther predigte es von der Kanzel zu Wittenberg: „Wir alle erfahren, daß die Begierlichkeit gänzlich unbesiegbar ist." Er lehrte es auf dem Katheder, daß „der Kampf gegen die Leidenschaften des Zornes, des Hochmutes, der Wollust äußerst schwierig, ja vergeblich ist, wie die Erfahrung lehrt". Er schreibt: „Wer tut das Gute und unterläßt das Böse . . . . so, wie wenn das Gute nicht geboten, das Schlechte nicht verboten wäre? Ich glaube, wollten wir unser Herz durchforschen, sich keiner so finden würde . . . ., ja, wenn es ungestraft sein

könnte oder wenn nicht eine Belohnung in Aussicht stünde, würde selbst der Gute das Gute unterlassen und das Böse ebenso tun wie der Böse!“ Er schreibt an einen Freund: „.... aus meiner und deiner, ja aus der Erfahrung aller, die ich je unruhig gesehen habe, weiß ich, daß nur die Klugheit unseres Sinnes Grund und Wurzel unserer ganzen Unruhe sei .... und damit ich von mir spreche, in welchen Armseligkeiten hat mich das schalkhafte Auge vexiert und vexiert mich bis jetzt aufs äußerste!“ Ja, das ist der Ton der Selbstanklage, den er später in das Bußlied ergoß: „Aus tiefer Not schrei' ich zu dir!“, derselbe Ton, der sich einst dem Paulus entrang: „Das Gute, das ich will, das tue ich nicht .... ich elender Mensch! .... gefangen in der Sünde Gesetz!“ Das ist die Stimmung, die Luther gleich wie Paulus zeitweilig zu dem finsteren Glauben brachte, der allmächtige Gott habe die Menschen im voraus bestimmt entweder zur Seligkeit oder zur Verdammnis. Wie ein rollender Stein dem Abgrunde zu, triebe der Sünder seinem Verhängnis entgegen, er, unfähig zu widerstreben, unfreien Willens. Das ist eine Tiefe der Selbstverwerfung, die den höchstgespannten Idealismus zur Kehrseite hat, eine dunkle Tiefe, in die freilich der Durchschnittsmönch und Normalkatholik, nicht nur des 16. Jahrhunderts, verständnislos hineinblickt. Denifle tut es mit einem wahren Triumph. Luther hat sich selbst verraten! Die unbezähmbare sinnliche Lust in ihm, die erklärt alles — wobei übrigens Denifle den folgenschweren Fehler begeht, daß er das Luthersche Wort „Begierlichkeit“, latein. concupiscentia, vornehmlich im Sinne von „Unkeuschheit“ auslegt, was schon sprachlich falsch ist.

Aus dieser Ursünde Luthers, so fährt Denifle fort, erwächst nun eine ganze Reihe von Fehlschlüssen. Nicht genug nämlich, daß Luther ein sittlich unreiner Mensch war, er war leider Gottes auch ein höchst konfuser Kopf. Es hat beinah etwas Rührendes, zu sehen, wie Denifle sich als ein verspäteter Seelsorger um Luther bemüht. Händeringend steht er vor ihm: wenn er nur nicht philosophisch so ungebildet, in der Theologie so unwissend gewesen wäre! wenn er nur die Scholastiker mehr studiert hätte! Es ist doch alles so sonnenklar! Die Erbsünde, mit der Luther sich so verzweifelt plagte, ist ja laut Kirchenlehre in der Taufe beseitigt. Was uns noch anhaftet, ist nur eine gewisse sündliche Neigung, die aber überwunden werden kann, und zwar mit Hilfe der

göttlichen Gnade, die uns bei der Taufe eingegossen worden ist . . . . wie das alles der heilige Thomas von Aquino, der „Fürst der Scholastiker“, so unwidersprechlich mit haarscharfer Logik ausführt. Ja, Pater Denifle, wenn es nur nicht Menschen gäbe, sonderbare Menschen, die man mit der Dogmatik nicht trösten kann, die sich mit aller Erbweisheit der Jahrtausende nicht zufriedeu geben, sondern die in der Religion selber erleben wollen! Zu diesen seltenen, aber doch recht beachtenswerten Käuzen gehörte nun einmal Martin Luther. Was du ihm vorhältst, Pater Denifle, das haben ihm Freunde und Feinde weiland schon gesagt und er sich selber — aber es hat eben nichts geholfen! — Und ich höre Denifle erwidern: half ihm denn aber das, womit er sein Gewissen beruhigte? diese „tolle Gerechtigkeit“, die er sich „ausgedacht“? Und Denifle bietet auch hier seinen subtilsten Scharfsinn auf, um den Widerspruch zu erweisen, daß ein Mensch vor Gott als gerecht gilt, ohne es zu sein. Dieser Unsinn, diese Widervernunft, zu sagen: ich bin unsittlich und werde als sittlich erklärt, trotzdem ich unsittlich bleibe! Der Christ ist zugleich ein Freund und ein Feind Gottes! Das bedeutet völlige Begriffsverwirrung, ja Begriffslosigkeit, Verachtung jeglicher Philosophie! — Da ist es mir, als sähe ich ein Lächeln über die Züge dessen gehen, für den unser Scholastiker zu streiten wähnt. Wie sagte doch er im Gleichnis vom verlorenen Sohn? „Da sah ihn sein Vater, und es jammerte ihn, lief und fiel ihm um seinen Hals und küßte ihn.“ Ungerecht und doch gerecht gesprochen aus Gnade! Wir aber bitten im Vaterunser, wie Luther erklärt, daß Gott also „nicht ansehen wolle unsere Sünde“. Ich meine, dergleichen kann ein Mensch erleben, ob's auch ein Widerspruch ist. Daß doch Denifle, der so stolz ist auf sein wohlgefügtes „System“ des Glaubens, nichts ahnt von den großen Paradoxen in der Religion, von den Widersinnigkeiten, die der Glaube bedarf, um sie jauchzend zu überfliegen!

Der Glaube! Ja, hatte denn Luther, so ruft Denifle, überhaupt etwas wie „Glauben“, was diesen Namen verdient?! Und alle Waffen der Vernunft und Dialektik holt er herbei, um diesen Herzpunkt Lutherschen Christentums tödlich zu treffen. Durch den „Glauben allein“ wollte Luther selig werden, wehe ihm! Dieser Glaube ist erst recht ein unbekanntes X, ein Hirngespinst! Wörtlich sagt Denifle: „So wenig war Luther in der Theologie gebildet, daß er

nicht wußte, welcher Glaube zur Rechtfertigung gehört." Echt scholastisch! Aus der Theologie weiß man, was Glauben ist! Und was denn? Ein „Fürwahrhalten der Offenbarung auf die Autorität Gottes hin" oder „die vernunftgemäße Zustimmung zu den Lehren der Kirche", eine „übernatürliche Tugend", sofern sie nur mit Gottes Hilfe zu stande kommt. Allerdings, diesen Glauben hatte Luther nicht; er hatte ihn einmal gehabt, aber er fand durch ihn nicht den gnädigen Gott, nach dem seine Seele verlangte. „Auch die Teufel glauben an Gott," meinte er, und doch müssen sie vor ihm zittern. So ergeht es dem sündigen Menschen, der nur glaubt, daß ein Gott sei. „Wir müssen als gewiß feststellen, daß Gott uns gnädig ist," sagte er — darum, so ergreifen wir in herzlichem Vertrauen Gottes Vaterhand, die sich uns in Christus entgegenstreckt. — Worte! nichts als Worte! ruft Denifle dazwischen. Dieser Luther war doch in der Theologie zu oberflächlich gebildet! Der Glaube „ergreift" Gottes Hand? Aber der Glaube ist doch ein unpersönlicher Begriff, der nicht greifen kann! Und übrigens ein Widerspruch zu Luthers früherer Meinung, daß der Mensch keinen freien Willen habe. Bald erlöst ihn Gott, bald soll er sich selbst erlösen. Hoffnungslose Konfusion! sophistisches Geschwätz! Und so sticht Denifle Luthern mit Silben tot, daß der bekannte Totengräber im „Hamlet" bei ihm in die Schule gehen könnte. — Also „Vertrauen" soll der Glaube sein? Aber Luther! Vertrauen ist doch immer eine Art Hoffnung? niemals „eine totale Selbsthingabe" und zudem eine „egoistische Regung". Aber Denifle! Kennst du denn gar nicht das Gleichnis vom verlorenen Sohn? — Jedoch unser Kritiker fährt unbekümmert fort: Also das ist der Luthersche Glaube — dieser sein „originalster Gedanke", wie die Protestanten rühmen — man verläßt sich „gemütlich" auf Gott und Christus und bleibt im übrigen, wie man ist — wahrlich, „die richtige Lehre für verkommene Christen". Danach kann jeder Lump mit Gottvertrauen in den Himmel kommen. Wo aber bleibt die Liebe zu Gott und zu dem Nächsten? wo bleiben die guten Werke? Nun, jedes evangelische Schulkind weiß die Antwort Luthers darauf: Sie wachsen aus dem Glauben hervor, wie die Früchte am Baum. „Wer Gott trauet," sagt Luther, „dem gibt er sobald seinen Geist." Wie sollte auch der verlorene Sohn den Vater nicht lieben, der ihm die Arme entgegenbreitet?

Alles Hokuspokus! so schilt Denifle. Glaube und Liebe sind zwei an sich „vollständige und verschiedene Begriffe". Luther vermischt beide, er ist eben „viel zu wenig philosophisch und theologisch gebildet". Und endlich die Krone der Lutherschen Glaubensart: es ist die feste Zuversicht, bei Gott in Gnaden zu sein, die kindlich frohe Gewißheit, mit der der verlorene und wiedergefundene Sohn an der Brust des Vaters liegt: du bist mein und ich bin dein, niemand kann uns scheiden. Heilsgewißheit! Luther fand sie im katholischen Christentume nicht, nur ein ängstliches Mühen und Fronden im Tagelöhnerdienste eines gestrengen Gottes, eine Sisyphusarbeit voll bitterer Enttäuschung, im besten Falle eine Hoffnung auf Seligkeit. — Denifle gibt zu, daß der katholische Christ nicht mehr erlangen könne; eine vollkommene Sicherheit, das Wohlgefallen Gottes zu besitzen, gibt es hienieden nicht. Aber die Heilsgewißheit Luthers war eben ein Phantom, ein Unding, so gut wie sein angeblicher Glaube. „Er hat sie sich angedichtet und anderen weisgemacht." Aber wie? wenn nun Luther das alles innerlich erlebt hat? wenn er mit tausend holden, bezwingenden Worten davon redet, wie getrost und mit aller Zuversicht ein „liebes Kind" zum „lieben Vater" stehe, daß man ihm abfühlt: er hat es selbst erfahren? — Und Denifle ruft: Ich glaube nicht an diese Erfahrung! Er kann sie nicht gemacht haben. Sie widerspricht der „gesunden Theologie", sie widerspricht der Lehre der Kirche, der Erfahrung aller Heiligen, sie ist ein unklarer Begriff. Wahn ist das, Autosuggestion — oder auch schlimmeres. Luther, so sagt er wörtlich, hatte weder vom Glauben Erfahrung, noch von der Liebe, noch von der Heilsgewißheit, nur eine Erfahrung hatte er, die seiner unbezähmbaren sinnlichen Lust. — Da stehen wir. Sonderbar, sehr sonderbar: wenn Luther in seinem großartigen Freimut von den Anfechtungen der Sünde redet, die er erlitten, so glaubt ihm Denifle alles aufs Wort; es webt sich ihm aufs schönste zum Ganzen. Legt aber Luther fromme Bekenntnisse ab, so ist er ihm — unglaubwürdig. Wie schreibt doch Denifle in seinem Vorwort? Ich habe die Absicht, „der Wahrheit vorurteilsfrei zu dienen". — Und so faßt er denn sein Urteil über die Luthersche Theologie zusammen: „Ihr Mittelpunkt ist nicht Christus oder die Rechtfertigung aus dem Glauben, sondern der Mensch, und zwar ein spezieller Mensch: es ist Luther mit seinem individuellen traurigen

Inneren, das er auf alle anderen übertrug.“ Es ist eine rein subjektive Lehre, die sich „in Widersprüchen und Albernheiten bewegt“. Indem Luther die Liebe, das sittliche Streben überhaupt zum alten Eisen warf, hob er die Moralität auf, indem er durch seine Selbsterlösung am Ende Christus überflüssig machte, vernichtete er auch die Religiosität. Das Luthertum ist eine Karikatur des Christentums.

Ich wünschte, ich könnte hiermit schließen. So dürften wir, glaube ich, von diesem neuesten katholischen Luthererklärer Abschied nehmen mit dem Endurteil: er hat sich vergeblich bemüht, Luther zu verstehen. Er hat aber in manchen Punkten recht gesehen: allerdings war Luthers Grundmotiv sein tiefes Sündengefühl; nur daß Denifle irrig schließt: also warf er sich bequem auf das Ruhepolster göttlicher Gnade und phantasierte sich einen möglichst kostenlosen Freibrief für den Himmel zurecht, den er sich dann vergnügt in die Tasche steckte unter der Firma: der Glaube macht selig. Nein, sondern Luther, tief überzeugt von der sittlichen Ohnmacht des Menschen, wie er einmal ist, warf sich, durch Christus ermutigt, dem gnädigen Gott in die Arme und schöpfte aus diesem Quell vergebender Liebe die Kraft zu einem neuen sittlichen Leben. Er hat wirklich wieder entdeckt, was Glauben ist. — Aber auch darin hat Denifle recht: Luthers Glaube war individuell entstanden, subjektiv. Mochte er sich mit gutem Recht auf die Bibel berufen, insbesondere auf den Apostel Paulus, was er mit seinem Gotte selbst erlebt hatte, das war ihm doch die letzte Instanz. „Ein jeglicher sehe zu, daß er völlig gewiß sei betreffs seines Berufes und seiner Lehre, damit er mit dem heil. Paulus ganz gewiß und ganz sicher wagen könne zu sagen: „Käme auch ein Engel vom Himmel und lehrte anders .... der sei verflucht!“ Kopfschüttelnd zitiert es Denifle — ja freilich, damit stürzten alle Autoritäten, die der Christenheit damals Halt und Stütze waren. Auch in der Religion heißt es nach Luther: „Sehe jeder, wo er bleibe, und wer steht, daß er nicht falle“. Man muß es Denifle, dem Mönch und Scholastiker, nachfühlen, wie ihn, den Klosterzellenluft gewöhnten, im engen Gehege der Priesterkirche auferzogenen, die dünne, scharfe Luft dieser Bergesfreiheit durchschauert, wie ihm da der Atem ausgeht; wie diese Gedanken- und Gewissensfreiheit, deren letzte Folgerungen selbst Luther nicht vorausgesehen, dem gehorsamen Sohn der Kirche Entsetzen einflößt. —

Dieser „Dahergelaufene", der sich anmaßt, über eine mehr als tausendjährige Vergangenheit den Stab zu brechen, dieser Parvenü, der dem dreifach gekrönten Haupt der Kirche die Bannbulle vor die Füße wirft und sich zum Richter der legitimen Hüter der Wahrheit aufwirft — er erinnert ihn an die Uebermenschen modernster Erfindung, denn er war wirklich ein Umwerter aller Werte! — Nein, es wäre wohl zu viel verlangt, daß ein Denifle sich in Luther hineindenken sollte, ganze Zeitepochen liegen zwischen ihnen. Luther schritt seiner Zeit um Jahrhunderte voraus, Denifle aber lebt im 13. Jahrhundert.

Noch einmal, ich wollte, ich könnte hier schließen. Leider darf ich es um der Wahrheit willen nicht, sondern ich muß das Geständnis machen, daß das bisher Gesagte nur ein Dritteil des Buches von Denifle wiedergibt, und auch dieses in einer abgeschwächten Form. Das erste Drittel seines Werkes verwendet Denifle darauf, nachzuweisen, daß Luther nach seinem Austritte aus dem Mönchsstande diesen auf das gröblichste und ungerechteste angegriffen, ein Zerrbild von ihm entworfen, insbesondere die katholische Lehre über Ehe und Ehelosigkeit entstellt habe, um sie bestreiten zu können. Daß Denifle gerade dieses Kapitel des großen Kampfes so ausführlich behandelt, ist dem Dominikanermönche nicht zu verdenken, der die Ideale seines Lebens verficht. Und auch hier muß anerkannt werden, daß er auch richtiges sagt. Es ist wahr: gerecht hat der Reformator das Mönchtum nicht beurteilt. Wenn er schreibt: „Der Karthäuser will mit seinem Strick den Himmel verdienen," wenn er einen Mönch sagen läßt: „Alle Tage fasten und kein Fleisch essen, meinen Leib zermartern . . . . dafür wird Gott mich selig machen," oder „Christen können die Mönche nicht heißen, denn sie vertrauen auf Kappen und Platten und auf anderen menschlichen Tand," so darf Denifle erwidern: das ist nicht wahr. Auch nach katholischer Lehre sind jene Werke nur äußerliche Zucht, diese Abzeichen nur Symbole innerer Heiligung. Luther, der aus dem Kloster hervorgegangene, hat allerdings das Klosterleben einseitig dargestellt. Es mag auch sein, daß, als er aus später Erinnerung sein eignes Mönchtum, zumal das in Erfurt, schilderte, er die Farben zu dunkel genommen hat. Eine erstaunliche Belesenheit in den Ordensregeln setzt Denifle in den Stand, Luthern hier Irrtümer und Uebertreibungen nachzuweisen. Dennoch hätte er die Gerechtigkeit, die er an Luther vermißt,

auch ihm gewähren sollen. Man bedenke, daß Luthers Schriften wider das Mönchswesen Kriegsrufe waren, Krieg gegen den katholischen Grundsatz des Abverdienens in der Religion, den Luther mit Recht vornehmlich im Mönchtum verkörpert sah. Und man wird es dem Kämpfer zu gute halten, daß er gerade diesen Gegner so unerbittlich befehdete. Man bedenke weiter, daß Luther — so gut wie beim Ablaßstreite — weniger die leidliche Theorie als die unleidliche Praxis bekämpfte. Das Mönchtum war aber damals im traurigsten Niedergang begriffen, was Denifle übrigens selbst gesteht. — Wie kleinlich er oft an Luthers Worten mäkelt, davon nur ein Beispiel. Luther behauptete, nach katholischer Lehre sei der Ordensstand der „Stand der Vollkommenheit". Entrüstet weist Denifle diesen Verdacht zurück und bietet all seine bewundernswerte Kenntnis der alten Kirchenlehrer auf, um darzutun, daß nach ihnen der Mönchsstand nur der sicherste Weg sei, der zur Vollkommenheit führe. Heißt das nicht wieder Begriffe spalten? Was wollte denn Luther sagen, als was alle Welt weiß? Daß es in der katholischen Kirche zweierlei Stände gibt, gewöhnliche Weltchristen und eine Elite, die Mönche und Priester? daß diese dem Ideal des Christen näher stehen, als jene? daß es also zweierlei Sittlichkeit gibt, eine, die für den gemeinen Sterblichen ausreicht, und eine höhere für die Extrafrommen? Seltsam dünkt es mich auch, daß Denifle es Luthern zur unverzeihlichen Sünde rechnet, daß er sein Mönchsgelübde gebrochen habe, als er das Kloster verließ. Ist es denn wirklich Sünde, eines Schwures sich selbst zu entbinden, wenn man erkannt hat, daß sein Inhalt falsch und nichtig war? Hat je die katholische Kirche einen Evangelischen, der zu ihr übertreten wollte, damit zurückgewiesen: du brichst das Gelübde deiner Konfirmation?! Nein, was in Denifles Augen den Austritt Luthers aus dem Kloster so unverzeihlich macht, ist ein anderes: nach ihm legte Luther die Kutte ab aus fleischlicher Lust, aus Liebe zum Weibe. „Die Begierde ist unüberwindlich" — so lehrte er ja — das erklärt bei ihm alles.

Das erklärt auch, so meint Denifle, seine Stellung zum Zölibat. Und wieder empört es ihn, bei Luther den Satz zu finden: der Papst habe den Ehestand als sündlich verboten. Das ist allerdings zu viel gesagt. Denifle darf erwidern, daß ja gerade in der katholischen Kirche die Ehe ein Sakrament sei. Indessen auch hier sollte ein gerechter Kritiker fragen:

warum bekämpfte Luther das Verbot der Priesterehe? Weil er in diesem Verbot mit Recht die Anschauung fand, gottwohlgefälliger als der Ehestand sei der ehelose, also doch eine Mißachtung der gottgeschaffenen Natur. Es ist eine Ausflucht Denifles, wenn er den Zölibat so auslegt, als solle er nur den Priester von Familiensorgen entlasten. „Die Jungfräulichkeit,“ sagt er selber, „ist das sittlich bessere Leben;“ „höhere Seelen entsagen dem Ehestande“ — so steht in einem uralten Sakramentsbuche zu lesen, das ist katholischer Glaube. Warum beruft sich auch Denifle sonst auf des Apostels Paulus bekannten Rat, ehelos zu bleiben, wenn das nur praktische Gründe hätte? — Es ist wahr, auch hier gibt sich Luther eine wissenschaftliche Blöße, indem er den Paulus gerade für sich in Anspruch nimmt; ein Lobredner des Ehestandes war einmal dieser große Apostel nicht. Aber daß Denifle gerade mit Luthers Bibelauslegung so scharf ins Gericht geht, nimmt doch wunder. Wer mit der katholisch gedeuteten Bibel im römischen Glashause sitzt, der sollte da nicht mit Steinen werfen. —

Jedoch lassen wir diese Einzelheiten; es ist unmöglich, sie hier zu erschöpfen. Es ist Sache der protestantischen Fachgelehrten, darüber mit Denifle zu rechten; ja auch, von ihm zu lernen, was die Unsumme seines scholastischen Wissens im einzelnen lehrreiches bietet. Es ist noch keine Schande für unsere evangelischen Lutherforscher, daß Denifle vielfach das katholische Mittelalter genauer kennt als sie. Denn für unsereinen haben Mönchsregeln, Kirchenväter und Scholastiker nur einen geschichtlichen Wert, für ihn aber sind sie heilige Quellen des Glaubens.

Mag denn Denifle sich rühmen, dem Theologen Luther etwas am Zeuge geflickt zu haben — solche und noch mehr Ausstellungen an dem Reformator zu machen, haben auch protestantische Gelehrte sich nie gescheut —, mag er unserthalben auch Luthers scharfe Klinge mit scharfem Gegenschlag parieren und dabei auch des Helden treuen Schildhalter, Melanchthon, mit Seitenhieben nicht verschonen: dieses „Hündlein Luthers“, diesen „Theologaster“ von „äußerst mangelhafter theologischer Bildung“. Mag er auch die heutigen evangelischen Lutherforscher, als Köstlin, Seeberg, Harnack Kolde u. a. der „Voreingenommenheit“, des „Unverstandes“ und „lächerlicher Ignoranz“ beschuldigen — kurzum, mag Denifle gröber sein, als es im 20. Jahrhundert im wissenschaftlichen

Verkehr üblich ist, dem impulsiven Temperament wollen wir auch das noch nachsehen. — Aber was wir um der Sache willen nicht hingehen lassen dürfen, ist, daß er Luther wieder und wieder zum Lügner macht. „Er spricht fortwährend mit Bewußtsein die Unwahrheit," so erklärt Denifle. „Luthers Fälschungen", „Luthers Lüge", so überschreibt er ein Kapitel nach dem anderen. Ich dächte, dieser Vorwurf müßte doch der allerletzte sein, den ein Christ seinem Nächsten zu machen sich entschließt, gar einem Toten, der sich nicht verteidigen kann. Sah Denifle denn gar keine Möglichkeit, das, was er an Luther als „Lüge" bezeichnet, auf eine andere Weise zu erklären? Ein Beispiel für viele: Luther wollte einmal beweisen, daß das Mönchsleben nicht selig mache. Er führt als Zeuge dessen den berühmten Mönch Bernhard von Clairveaux an, der, wie Luther sagt, einst, als er todkrank war, bekannte: „Ich habe meine Zeit verloren, weil ich böse gelebt habe. Aber eins tröstet mich: Du, o Gott, wirst einen zerschlagenen und gedemütigten Geist nicht verachten." Denifle nennt das alles eine „Lüge" Luthers; denn erstens habe Bernhard das nicht am Ende seines Lebens gesagt und zweitens habe er damit keineswegs sein ganzes Mönchsleben für nichts geachtet. — Aber Luther hat ja gar nicht behauptet, daß Bernhard jene Worte auf dem Sterbebette gesprochen, sondern nur, als er einmal todkrank war. Und wenn Luther aus jenen Worten schließt, dieser berühmte Mönch habe hier offen zugestanden, daß er im Kloster seine Lebenszeit vergeudet und dort ein Sündenleben geführt habe, so mag er zu viel herausgehört haben. Aber das liegt ohne Zweifel in Bernhards Bekenntnis, daß er sich durchaus als schlichten Sünder vor Gott fühlte, der trotz seiner Möncherei auf dem Wege zur Vollkommenheit nicht weiter gelangt war, als jeder einfache Christ. — Ist das nun wirklich eine „Lüge" Luthers, eine „Fälschung", eine „Wortverdrehung wider besseres Wissen"?

Aber freilich, Denifle bemerkt schon in der Einleitung seines Buches, daß Luther „von Natur falschen Charakters" war. Und in der Tat, was soll man einem Menschen besseres zutrauen, von dem man im voraus weiß, daß Wollust die Triebfeder seines Handelns war, daß er böse sein mußte? Ein von der Kirche Abgefallener, vom Papste feierlich Gebannter ist für den mittelalterlichen Katholiken vogelfrei. — Und so geht denn Denifle zum letzten Teile seines Buches über, zu

seinem stärksten Beweise gegen die Luthersche Theologie, und der ist: Luthers unchristliches, unsittliches Leben.

Es ist wohl unerhört in der wissenschaftlichen Literatur der neueren Zeit, daß jemand den Gegner im geistigen Kampf um die Wahrheit mit solchen Gründen widerlegen will. In der alten Kirche war leider Gottes diese Kampfesweise hergebracht. Sie schöpfte ihre Berechtigung aus der schon erwähnten Schlußreihe: wer der Kirche widerspricht, ist ein Gottloser, ein Gottloser aber ist ein schlechter Mensch. Ich weise auch an dieser Stelle noch einmal darauf hin, daß Denifle, der in seinem Buche sich mit beiden Füßen auf den Standpunkt eines mittelalterlichen Ketzerrichters stellt, jene Logik teilt. Und zwar zieht er jene Schlüsse von der falschen Lehre auf das böse Leben mit derselben Leichtigkeit vorwärts wie rückwärts. Luther war unsittlich, also mußte er auf theologische Irrwege geraten, so begann er; Luther war ein Irrlehrer, also mußte er unsittlich leben, so schließt er nun. Theorie und Praxis werden nach Bedürfnis gegeneinander ausgespielt; denn sie decken sich immer, d. h. doch nicht immer. „In der katholischen Kirche," so belehrt uns Denifle, „erreicht das Leben nicht die Lehre, während in Luthers Genossenschaft der Gottesfürchtige dem Leben nach höher steht als er und seine Lehre"; mit andern Worten: wenn ein Katholik ein Tunichtgut ist, so ist das seine Privatschuld; taugt ein Protestant nichts, so ist das konsequent. Luther jedenfalls als Vater der Ketzerei mußte ein Virtuos der Sünde sein. — Und er war es! so ruft Denifle aus mit der inneren Genugtuung, mit der der Astronom einen mathematisch vorausberechneten Stern an seinem Orte findet. Luther — ich stelle nur Denifles Worte zusammen — war „ein ausgelassener, verkommener, tief gesunkener Bettelmönch", ein „trauriges Subjekt", „raffiniert", „naseweis und arrogant", seine Worte zeugten „von teuflischer Gemeinheit", wie „ein dummer grimmiger Junge", mit „satanischem Haß raste er gegen die Kirche", ein „Possenreißer und Marktschreier" war er, „frivol und lügnerisch", ein „Meister in der Verstellung", sein „Eigensinn", sein „Hochmut" waren ohne Grenzen. Seine Sprache war „zotenhaft", „die Zote ist eine Eigentümlichkeit des Reformators". Je älter er wurde, je wüster ward er. „Seine Roheit nahm zu." Luther war „kein Geistes- und Gebetsmann", „der innere Verkehr mit Gott hörte in ihm auf, das Herz erkaltete". „Er brannte

dagegen vor Fleischeslust," „sein Heil war nicht Christus, sondern das Weib, dem er und die Seinen nachliefen: ,Du bist mein Heil'". „Er nahm eine feilgebotene Klosterfrau zur Konkubine und nannte sie sein Weib," er „hatte einen tierisch rohen Standpunkt zur Ehe". Er war ein Trinker, der viele seiner Schriften in der Trunkenheit verfaßt hat; „das Speien gehörte bei Luther zur Tagesordnung". „Es hat wohl nie, wenigstens in Deutschland, einen größeren Buben, einen frecheren, verkommeneren Bettelmönch gegeben"; er war „einer der Gemeinsten aller Zweifüßler", ein „sittliches Ungeheuer".

Und wie er, so seine Anhänger. „Luthers Evangelium erwies sich als ein Seminar von Sünden und Lastern." „Andere verlotterte Bettelmönche zog er in sein Garn." „Der Schund und Auswurf in der mittelalterlichen Kirche war die Mitgift für seine Lehre." „Luther und seine Uristen, d. h. ,Brunstmenschen'," das ist der technische Ausdruck für die ersten Protestanten.

Und wieder fragen wir: woher weiß Denifle das alles? Und er antwortet: zum Teil von Zeitgenossen Luthers, zum größten Teil aus Luthers eigenem Munde. Was das erste anlangt, so wendet sich Denifle allerdings an Luthers Gegner, er beruft sich sogar auf Kardinal Aleander, Luthers Todfeind. Außerdem wiederholt er, der sonst so kritische Gelehrte, die Anklagen katholischer Schmähschriften des 16. bis 18. Jahrhunderts, die von Luthers „sieben bösen Geistern" und seinen „galanten Abenteuern" zu erzählen wußten. Geschickt benutzt auch Denifle einige Privatäußerungen Melanchthons, der von zeitweiligen Mißstimmungen gegen den so anders gearteten Freund nicht frei war. Wenn aber Luthers Anhänger den „frommen Martin" lobten, so war das „Mangel an sittlichem Ernst" und zugleich „wohlberechnete Taktik". Was half es übrigens? „Luther hat sich selbst verraten." — Es ist auch hier unmöglich, auf alle Beschuldigungen Denifles einzugehen; es ist auch nicht notwendig. Einige Beispiele werden genügen, einen Begriff davon zu geben, wie er die Selbstzeugnisse Luthers ausnützt. Luther schreibt auf der Wartburg: „Ich sitze hier den ganzen Tag müßig und schlemmend." „Ich brenne hier von großem Feuer meines ungezähmten Fleisches, der Faulheit, des Müßiggangs." Man denke sich den Feuergeist in die Mauern jener Burg eingeschlossen, während draußen im Reich der Kampf um seine Lehre

tobte — und man wird jene Worte recht verstehen. Was macht Denifle daraus? „Luthers Fleischesbrunst und gottleeres Leben auf der Wartburg," so schreibt er von der Zeit, da uns das deutsche Neue Testament geschenkt ward! Luther legt im „Großen Katechismus" das sechste Gebot in dem Sinne des Wortes Jesu aus, daß schon ein unkeuscher Gedanke Ehebruch sei. Er meint, Gott hätte uns dieses Gebot nicht gegeben, wenn er nicht uns allen zutraute, daß wir „Ehebrecher" sind. Daraus folgert Denifle: also hat der damals verheiratete Luther diese Erfahrung an sich gemacht, und schließt diese Folgerung mit dem Ausruf: „Verkommenstes Subjekt"!

Daß Denifle den bekannten Rat Luthers an den Landgrafen Philipp von Hessen, eine heimliche Doppelehe einzugehen, nach Kräften für sich verwertet, dürfen wir dem Glaubensgegner nicht verübeln. Aber auch protestantische Luthervereher haben sich nicht gescheut, diesen häßlichen Flecken auf des großen Mannes Leben als solchen anzuerkennen und tief zu beklagen. Es ist wahr: Luther, vor die schwere Frage gestellt, ob seine Sache den Schlag erleiden solle, daß ein evangelischer Fürst und Schirmherr der Reformation vor der Welt im Ehebruche lebte, war schwach genug, ein Auge zuzudrücken. Ohne Zweifel, eine Preisgabe christlicher Moral aus leidiger Menschenrücksicht. Indessen, sollte die Entrüstung eines katholischen Christen darüber nicht etwas gedämpft werden durch die Erwägung, wie oft bis in die neueste Zeit der Papst in fürstlichen Familien, meist unter recht gesuchten Gründen, Dispens erteilt hat zu einer Ehescheidung und zweiten Eheschließung, die noch nach katholischer Lehre Ehebruch bedeutet?

Zu dem Kapitel von Luthers Trunksucht nur dies. Daß Luther einem guten Trank nicht abhold war, weiß jeder Protestant aus der Episode vom Reichstage zu Worms. Wer seine derbe Ausdrucksweise kennt, wird auch die scherzhafte Wendung in einem Briefe an seine Käthe verstehen: „Ich fresse wie ein Böhme und saufe wie ein Deutscher, das sei Gott gedankt", soll heißen: ich bin wohlauf und lasse mir nichts abgehen. — Wenn er ein andermal hinwirft: „Ich schreibe dies nüchtern und frühmorgens", und ein andermal: „Ich bin jetzt nicht trunken noch unbedacht", und Denifle schließt: also war Luther gewöhnlich betrunken —

so könnte er das mit demselben Rechte von der ersten Pfingstgemeinde vermuten, die der Apostel Petrus mit den Worten verteidigte: „Diese sind nicht trunken, wie ihr wähnet, denn es ist erst die dritte Stunde am Tage.“ Besondern Wert legt Denifle auf einen Brief Luthers, den er unterzeichnet habe: „Doktor Martinus, Doktor Luther, Doktor Plenus“, zu deutsch: „der volle Doktor“. Eine genaue Untersuchung der Urschrift hat aber ergeben, daß das letzte undeutliche Wort gar nicht „plenus“ heißt, sondern wahrscheinlich Hans, so daß die drei Unterschriften den von Luther oft beliebten Scherz darstellen, seine Frau als Doktor Luther zu bezeichnen; sein neunjähriges Söhnchen aber nennt er hier „Doktor Hans“. — Aus solchen und ähnlichen Schnitzeln flickt Denifle die Tatsache zusammen, daß Luther ein Trinker gewesen sei. Luther, der Riese an geistiger Arbeitskraft, ein Trinker! Diese Ueberlegung schon hätte das verbieten müssen. — Mehrmals beruft sich Denifle auf eine Klage Luthers an seinen Freund Staupitz: „Ich bin ein Mensch, zugleich ausgesetzt und fortgerissen von der Gesellschaft, von der Völlerei, von den Regungen des Fleisches, von der Nachlässigkeit und andern Beschwerden.“ „Der innere Verkehr mit Gott hörte auf,“ so erläutert Denifle diese geheime Herzensergießung eines gewissensernsten Menschen. Wahrlich, die Christenleute sind nicht zu beneiden, die einem Beichtvater solchen Schlages in die Hände fallen! —

Besonders ergrimmt ist Denifle auf Luthers Streitschriften gegen den Papst. An sich verargen wir ihm das nicht, besonders darum nicht, weil Luther hier, zumal in den erbitterten Kämpfen seiner letzten Lebensjahre, einen Ton anschlägt, den auch wir Evangelischen nicht billigen können; so, wenn er dem „Papstesel“ oder „Eselgott zu Rom“ Dinge wünscht und nachsagt, die man nach den heutigen Regeln des Anstandes nicht in den Mund nimmt, und die ungefähr an die Kraftausdrücke erinnern, mit denen Götz von Berlichingen in Goethes Drama vor den kaiserlichen Abgesandten das Fenster zuwirft. — Auch die Spottbilder und -verse auf den Papst, die Luther kurz vor seinem Tode ausgehen ließ, liegen jenseits der Wohlanständigkeit. Nun gut, nenne man diese Kampfesweise ungeschliffen, roh, ja zynisch, auch evangelische Theologen haben sie so genannt. Aber protestieren müssen wir, wenn Denifle sie „zotenhaft“ nennt. Nach allem Sprachgebrauch gehört zur

Zote die Lüsternheit, der Sinnenkitzel. Den aber finden wir in Luthers ungeschlachter Sprache nirgends. Es mag ja für den Katholiken schwer, beinah unmöglich sein, gerade diese Seite an Luthers Wesen zu ertragen. Indessen, sollte ein Gelehrter, der seine wissenschaftliche Objektivität mit solchem Nachdruck betont, wie es Denifle tut, nicht im stande sein, sich folgendes zu sagen: Luther war eine derbe deutsche Bauernnatur, ein echter Niedersachse — Denifle bemerkt auch das — mit all der trotzigen Kraft, dem Ungestüme dieses Stammes. Er stand in einem Kampfe auf Tod und Leben, er, fast der einzige, gegen eine erdrückende Uebermacht. Mit vornehmer Ruhe, mit Gelassenheit schlägt man nicht solche Schlachten. Die Vergleiche mit katholischen Mönchsheiligen, die Denifle zieht — wie passen sie auf diesen Mann der welterschütternden Tat! — Und Luther stritt, er war sich dessen tief bewußt, nicht gegen menschliche Gewalten nur: im Papsttum sah er den Antichristen, eine Ausgeburt des Satans. „Wer immer das Blut Christi ehren will," so schreibt er, „kann nicht umhin, gegen den Papst zu toben. Man kann diesem Höllendrachen nicht genug Feind sein." Auf ihn, mit allen Waffen, die sich bieten — genügt das Schwert nicht, so sei's die Keule, so sei's der schmetternde Stein! So hat Luther, übrigens im Stile seiner rohen Zeit, das Wort geführt. Es ist ein wildes, grimmiges Lachen, mit dem er das Papsttum geißelt, das ihn verflucht hat. — Gewiß, auch gegen das Papsttum, das sei Denifle zugestanden, war Luther nicht gerecht. Von der Kulturmacht, die es auch einmal gewesen, von der Pädagogie, mit der es unmündige Völker in den Elementen des Christentums erzogen hat, weiß Luther nichts. Er sieht nur Schatten. Aber hat je eine große, prophetische Persönlichkeit, die mit einer alten Welt im Kampfe lag, vorsichtig wägende Gerechtigkeit geübt? Ob die Pharisäer wirklich alle Heuchler und Tugendprahler waren, wie sie nach Jesu Worten scheinen? Und doch fiel auf sie ohne Einschränkung das schneidende Wort: „Ihr Otterngezüchte, übertünchte Gräber, voller Unrat und Totengebein!" — Und wenn Denifle vor Luthers gemeinen Worten sich entsetzt, hat er denn anderes von ihm nicht gelesen? Ist ihm, dem Römer deutschen Stammes, das Ohr verschlossen gegen die Herrlichkeit der Lutherbibel? Und Luthers Lieder! Mag ihm das: „Ein' feste Burg" miß-

tönend klingen — aber: „Vom Himmel hoch, da komm' ich her" — diese holdseligen Klänge kindlicher Einfalt hätte das Herz eines Wüstlings, eines Trinkers, eines vertierten Menschen gedichtet?! — Welch eine Psychologie! Dazu höre man dies: in seiner Schrift „Von den Juden und ihren Lügen" vergleicht Luther den jüdischen Messias mit unserm Christus. Er meint: „Sollte ich meine Hoffnung auf einen irdischen Glückbringer wie jene setzen, und wenn ich selber solch ein Messias wär', so wollt' ich lieber eine Sau werden," „die da sicher ruht, keinen Tod noch Hölle fürchtet, keinen Teufel noch Gottes Zorn, lebt so ganz ohne Sorge .... aber das kann nicht ewiges Leben geben!" Und er schließt mit dem Lobpreise: „Ja, **wir** haben einen solchen Messias, der also spricht: Wer an mich glaubt, der soll leben, ob er gleich gestorben ist" ... usw. — Was sagt dazu Denifle? „Weit entfernt, daß Luthern sein Glaube ... fröhlich und selig machte, beneidete er selbst die Sau um ihre Seligkeit," und Denifle überschreibt den betreffenden Abschnitt: „**Die beneidenswerte Sau, das Ideal des seligen Lebens**"!

Und dieser Mann behauptet, in Luthers Innerstes hineingeblickt zu haben! „Luther betete nicht mehr!" „Den Kampf gegen die böse Lust hat er gar nicht aufgenommen." Denifle **weiß** das alles, er „sieht" Luthers Gedanken, trotz einem Herzenskündiger. Und mehr noch: er liest sie ihm aus dem Gesicht ab. Einer der merkwürdigsten Abschnitte in Denifles Buch ist überschrieben: „Luthers Physiognomie. Sein Gesicht ist wie seine Bücher." Auch das ist wohl beispiellos in einem wissenschaftlichen Werk, daß jemand das Aeußere seines Gegners gegen dessen Gedanken in das Feld führt. Denifle schickt denn auch voraus, daß er nur seine subjektive Meinung aussprechen wolle. Aber warum dann überhaupt? Er findet in Luthers Antlitz nicht einen edlen oder gar höheren Zug, vielmehr „Arroganz, Verschlagenheit, Weichlichkeit, Sinnlichkeit und Gemeinheit" und erklärt: „Luther trägt überall die Sünde auf dem Gesicht". „Luther, in dir ist nichts Göttliches!" — Erleichtert wird ihm diese Beweisführung dadurch, daß er nur geistlose, unechte Cranachbilder und mißlungene Wiedergaben anderer zu grunde legt.

Wir sind am Ende. Denifle hatte sich in seinem Buche ein hohes Ziel gesetzt: er wollte zum ersten Male Luther

richtig erklären. Er verhehlt nicht, daß er vor allem für Protestanten geschrieben habe, ihnen endlich die Wahrheit über Luther zu sagen. „Wenn sich dir das Resultat ergeben würde,“ so läßt er einen protestantischen Gelehrten seinen Hörer fragen, „Luther sei . . . ein verkommener Bettelmönch geworden und habe seine Lehre unter dem Banne seiner . . . Leidenschaften aufgestellt . . . sein Werk, die sogenannte Reformation, bezeichne das Vollmaß der früheren Schlechtigkeit . . . würdest du dein Resultat veröffentlichen?“ Und wir antworten: ja. — Aber dieses Resultat hat sich auch durch Denifles Arbeit nicht ergeben.

Wir sehen ab von der Herabsetzung der Person Luthers, die in einem religionswissenschaftlichen Werke überhaupt keinen Raum hat. Wäre Luther „ein verkommener Mensch“ gewesen, die geschichtliche Tatsache der Reformation bliebe, wie sie ist. Um diese selbst als eine große Irrung nachzuweisen, hätte Denifle zweierlei tun müssen: zum ersten aus den Urkunden des Christentums, d. h. aus dem Neuen Testament, dartun, daß die Gedanken der Reformation unchristlich waren; zum anderen den Beweis führen, daß Luthers Art zu glauben dem Wesen der Religion widerspräche, und zwar das nicht nur begrifflich, sondern psychologisch zeigen. Denifle hat das erste kaum, das zweite gar nicht versucht. Er konnte beides nicht, als Scholastiker. Geradezu kindlich mutet uns seine Meinung an: „Wenn es sich erweist, daß Luthers Recht gegen die Kirche hinfällig ist, dann ist es auch um die rechtliche Existenz der lutherischen Kirche, dieses X, das ebenso unbekannt ist, wie der Luthersche Glaube, geschehen.“ Als ob die Existenzberechtigung einer Kirche von etwas anderem abhinge, als von dem Glauben ihrer Mitglieder! Und als ob die ungezählten Millionen evangelischer Christen, die wie Luther geglaubt, darauf gelebt haben und — trotz Denifles Zweifel — darauf selig gestorben sind — als ob sie dadurch „widerlegt“ wären, daß man Luthers persönlichen Glauben anficht! Als ob die vielen, die innerlich dasselbe erlebt haben, was Luther erlebte, dann aufhören müßten, evangelisch zu glauben! — Zu welchen Unnatürlichkeiten doch die Gewöhnung führt, auf Autorität hin zu glauben!

Ueberhaupt, was man so als Scholastiker sagen soll zu all den evangelischen Völkerscharen, unter denen doch — Denifle kann es nicht leugnen — wenigstens heutzutage auch

anständige Menschen sind! Aber er weiß sich zu helfen. Was etwa an den Protestanten gut ist, das sind unbewußte Ueberbleibsel katholischer Frömmigkeit. Darum „kehren echte Protestanten zur Kirche zurück“, sintemal „die Menschenseele von Natur katholisch“ ist. — Warum ich in dieser wohl ermüdenden Ausführlichkeit das Deniflesche Buch durchblättert habe? Weil es ein so lehrreiches Buch ist. Denn wir lernen daraus:

Zum ersten: wie blutnötig uns Luther war. Was ist es doch für ein gebundener, gebrochener, scheuer Glaube, der dieses Werk eines Mönches durchweht! Ein Glaube, der nur auf und ab wandelt in engbegrenzter Hürde, da ringsum die Stacheldrähte der Kirchensatzung dräuen. Was ist es doch für eine lebentötende Macht, diese begriffespinnende Scholastik, „unerquicklich wie der Nebelwind, der herbstlich durch die dürren Blätter säuselt“! Was ist es doch für ein blinder Fanatismus, der dieses Buch durchglüht, unversöhnlich, nicht achtend Menschenrecht, zu glauben nach eigenem Gewissen! — Gott sei Dank und Luther, daß wir in dieser Welt nicht mehr zu leben brauchen!

Zum andern lernen wir aus diesem Buche: wie groß doch Luther war! Was für Berge hat dieser eine Mann versetzt! Man stelle sich eine Zeit vor, wo der Geist eines Denifle, in dem der weiland Dr. Eck leibhaftig von den Toten auferstanden ist, die Hochschulen Europas beherrschte; wo Männer diesen Sinnes die Lehrer des Volks, die Erzieher der Fürsten, die Herren zu Rom, die Regenten der Welt waren! Wo Tausende im stillen darob seufzten, aber niemand den Mund zu öffnen wagte aus grausender Furcht vor Strafen in diesem und jenem Leben. Und Luther stemmte sich gegen die Riesenlast und hob den Alpdruck von der Christenheit.

Zum dritten lernen wir hier, in was für einer Zeit wir leben. Nicht, was Denifles Buch enthält, ist für uns wichtig, sondern daß und von wem es geschrieben worden. Denn er ist nicht, wie er behauptet, „ein armer, ganz alleinstehender Ordensmann“; er ist ein Archivar des Papstes und hat seinem Herrn in Audienz sein Werk überreichen dürfen. Und mögen etliche „Renaissance-Katholiken“, wie er sie verächtlich nennt, die Wahrheit seines Lutherbilds bezweifeln, die offizielle Kirche Roms steht sicherlich auf

seiner Seite. — Und wie gebärdet sich dieser Dominikaner und Miterbe des heiligen Amtes der Inquisition! „Gericht über die protestantischen Theologen", so überschreibt er die eine Hälfte seines Buches. „Ich will sie bescheidener machen," so sagt er schon am Eingang. Und wie führt er das aus! Er fordert sie der Reihe nach vor seinen Richterstuhl und belehrt sie über Wissenschaft und Methode, über freies Denken und Voraussetzungslosigkeit. „Wer für den Lutherschen Glauben eintritt", verkündet er, „der hat von dem Wesen des Glaubens .... keine, auch nur blasse Ahnung". Statt des entthronten Luthers aber empfiehlt er zur Verehrung „den seligen Peter Canisius," den Jesuiten, „der der Höhepunkt, der Apostel und Heros Deutschlands geworden, und dem es .... vorzüglich zu danken ist, daß Deutschland nicht vollends der Verrohung und Frechheit anheimfiel." — Er warnt vor „den hohlen, elenden Phrasen": „Luther sei der größte deutsche Mann gewesen, der für die Welt die größte, befreiende Tat getan", und erklärt: durch ihn sei vielmehr „der alte ehrliche deutsche Charakter vielfach zu Grunde gegangen"!

Darum, so lernen wir zum letzten aus Denifles Buche: daß wir uns immer wieder besinnen müssen auf „Luther und Luthertum", auf den Sinn der Reformation.

Eine glückverheißende Wirkung des Buches sind die Antworten verschiedener evangelischer Theologen darauf. Es ist wahr, und manchen unter uns hat es vielleicht schon beklommen gemacht, daß in der evangelischen Christenheit das Lutherwort gilt, dem Denifle befriedigt zustimmt: „So viele Kirchen als Köpfe". So scheint es vornehmlich unter den Theologen zu sein. Aber gegen Denifles Buch sind sie alle in eine Front getreten, und ein Bekenner altgläubigen Luthertums bezeugt es angesichts des gemeinsamen Gegners dem Vertreter modernen Christentums, daß er ihm „innerlich nachzufühlen" vermöge, und alle sind in Empörung einig, als Denifle Adolf Harnack zweimal der Lüge beschuldigt. — Dieser einmütige Protest der Protestanten hat auf Denifle sichtlich Eindruck gemacht. Er nennt ihn „ein warnendes Zeichen". Er hat auch in der zweiten Auflage seines Buches einige harte Worte über Luther gemildert, etliches Falsche gestrichen. Der Hauptinhalt des Buches freilich ist geblieben, Denifle erhält ihn auch in einer neuen leidenschaftlichen Streitschrift aufrecht.

Uns aber, evangelische Glaubensgenossen, soll dieses feindselige Buch ein Stahl sein, der gegen Feuerstein schlägt. Möchte es Funken geben! Uns soll dieses wortewälzende Buch, in dem man vor lauter Theologie lechzt nach Religion, dankbar machen für den Quell des Glaubens, den uns Luther in solcher Oede geschlagen. Uns soll dieses unfruchtbare Buch, das auf den Schlackenhalden einer ausgeglühten Geisteswelt erwachsen ist, Sehnsucht wecken nach dem Frühling, den Luther „hart vor der Tür" sah, und der doch noch immer nicht zu voller Blüte aufgegangen ist. — „Los von Luther! Zurück zur Kirche!" ruft uns Denifle zu, und es schalle zur Antwort wieder: Ja, zurück zur Kirche, nämlich zur einen Gemeinde der Gläubigen, und darum weiter voran — mit Luther!



„Los von Rom"-Schriften

aus dem Verlage der **Buchhandlung des Evangelischen Bundes** von **Carl Braun** in **Leipzig.**

Die evangelische Bewegung in Oesterreich von einem süddeutschen Pfarrer. Preis 30 Pf., bei Frankozusendung 33 Pf. — **Die Geschichte eines Uebertritts.** Ansprache des ehemaligen katholischen Priesters, jetzt protestantischen Pfarrers André Bourrier. Uebersetzt von Pfarrer F. Sell-Ars. Preis 10 Pf., bei Frankozusendung 13 Pf. — **Die evangelische Bewegung in Oesterreich** von Dr. Karl Fey. Preis 10 Pf., bei Frankozusendung 13 Pf. — **Werden einer österr. Uebertrittsgemeinde** von Vikar Kinzenbach-Braunau i. B. Preis 10 Pf., bei Frankozusendung 13 Pf. — **Die evangelische Bewegung in Frankreich** von Stadtpfarrer Lachenmann, Kirchberg. Preis 10 Pf., bei Frankozusendung 13 Pf. — **Reiseeindrücke von der evangelischen Bewegung in Frankreich** von Stadtpfarrer Lachenmann, Kirchberg. Preis 10 Pf., bei Frankozusendung 13 Pf. — **Vier Jahre Arbeit in Steiermark** von Vikar Mahnert, Mahrenberg. Preis 10 Pf., portofrei 13 Pf. — **Die evangelische Bewegung in Oesterreich.** Beleuchtet von D. Fr. Meyer, Superintendent in Zwickau i. Sachsen. Preis 20 Pf., bei Frankozusendung 23 Pf., von 50 Expl. an 15 Pf., 100 und mehr 10 Pf. pr. Expl. — **Deutsch-evangelisch in Oesterreich** von demselben. Preis 10 Pf., bei Frankozusendung 13 Pf. — **Die evangelische Landeskirche und die evangelische Bewegung in Oesterreich** von demselben. Preis 10 Pf., bei Frankozusendung 13 Pf. — **Der Protestantismus in Oesterreich** von demselben. Preis 20 Pf., bei Frankozusendung 23 Pf., von 50 Expl. an 15 Pf., 100 und mehr 10 Pf. pr. Expl. — **Die evangelische Bewegung in Steiermark** von Pastor Möbius, Goslar. Preis 10 Pf., portofrei 13 Pf. — **Die evangelische Bewegung unter dem Klerus Frankreichs in der Gegenwart** von Inspektor Julius Orth, Augsburg. Preis 20 Pf., bei Frankozusendung 23 Pf. — **„Los von Rom"** von Prof. Dr. Otto Pfleiderer in Berlin. Preis 20 Pf., bei Frankozusendung 23 Pf., von 50 Expl. an 15 Pf., 100 und mehr 10 Pf. pr. Expl. — **Los von Rom** in der früheren Geschichte der Kirche in Böhmen von Gerhard Planitz, Pfarrer in Obercrinitz i. Sa. Preis 50 Pf., portofrei 55 Pf., bei Bezug von 100 Expl. und mehr 40 Pf., bei 1000 und mehr 30 Pf. pr. Expl. — **Die Rixdorfer Protestversammlungen und die evangelische Bewegung in Oesterreich.** Preis 25 Pf., portofrei 28 Pf. — **Anfänge der Los von Rom-Bewegung** geschildert von Dr. Hans Georg Schmidt. Preis 60 Pf., bei Frankozusendung 70 Pf., bei Bezug von 100 und mehr 40 Pf., bei 1000 Expl. 30 Pf. das Stück. — **Vier Jahre Los von Rom-Bewegung in Oesterreich.** Preis 10 Pf., portofrei 13 Pf.

Inhalt der XVIII. Reihe. Heft 205—216.

205. (1) **Das kirchlich-religiöse Leben der röm. Kirche im Königreich Sachsen.** Von Pfarrer Franz Blanckmeister in Dresden. 25 Pf.

206. (2) **Was haben wir vom Reformkatholizismus zu erwarten?** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 25 Pf.

207. (3) **Römischer Hochmut auch im Reformkatholizismus.** Kritische Bemerkungen über Erhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. 25 Pf.

208. (4) **Für das Paul Gerhardt-Denkmal in Lübben.** Ein Baustein von Walter Richter, Divisionspfarrer d. 11. Div. in Breslau. 25 Pf.

209/10. (5/6) **Die evangelische Kirche im Reichsland Elsaß-Lothringen nach Vergangenheit und Gegenwart.** Von Professor G. Anrich, Straßburg i. Elsaß. 40 Pf.

211. (7) **Das Ablaßwesen im modernen Katholizismus.** Von einem evangelischen Theologen. 20 Pf.

212. (8) **Der Große Kurfürst.** Ein Beitrag zu seinem Charakterbild. Von Pfarrer M. Büttner in Minden i. W. 20 Pf.

213. (9) **Zu Ehren des Herrn Grafen v. Wintzingerode-Bodenstein.** Ein Festwort in Anlaß seines 70. Geburtstages — 12. Juli 1903. Von Konsistorialrat D. Leuschner in Wanzleben. 20 Pf.

214/15. (10/11) **Die jesuitische Moraltheologie.** Ein Wort zur Liguori-Debatte. Von R. Herrmann, Pfarrvikar in Oberweid 40 Pf.

216. (12) **Berlichingen und Bismarck.** Wie ein kathol. Priester den ersten deutschen Reichskanzler zum Eideshelfer einer Geschichtslüge zu machen suchte. Von Professor Dr. Horst Kohl in Leipzig. 40 Pf.

Inhalt der XIX. Reihe. Heft 217—228.

217. (1) **Die Wahrheit über die römische Moral.** Vortrag bei der Versammlung des Bayerischen Hauptvereins des Evang. Bundes, gehalten am 8. September 1903. Von Professor D. E. F. Karl Müller in Erlangen. 20 Pf.

218. (2) **Ist Religion Privatsache?** Ein Beitrag zur Würdigung der sozialdemokratischen Programmforderung. Vortrag, gehalten im Evang. Bunde zu Erfurt am 2. Februar 1904. Von Dr. phil. Gerhard Fischer, Pastor in Erfurt. 35 Pf.

219. (3) **Wie erhalten wir das geistige Erbe der Reformation in den Kämpfen der Gegenwart?** Vortrag, gehalten auf dem ersten Jahresfest des Evangelischen Bundes für Schleswig-Holstein am 2. Dezember 1903. Von Lic. theol. Otto Scheel, Privatdozenten an der Universität Kiel. 45 Pf.

220. (4) **Die Vertreibung der evangelischen Zillertaler.** Ein Vortrag. 45 Pf.

221. (5) **Von katholischer Marienverehrung.** Streiflichter zur Würdigung der fünfzigjährigen Jubelfeier des Dogmas von der „Unbefleckten Empfängnis". Von Paul Pollack, Pastor zu Groitzsch i. S. 60 Pf.

222. (6) **Der Evangelische Bund und die Politik.** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 40 Pf.

223. (7) **Unsere Lage und unsere Aufgaben nach dem Fall von § 2 des Jesuitengesetzes.** Von Dr. Carl Fey. 35 Pf.

224/25. (8/9) **Die Marianischen Kongregationen.** Von E. Gebhardt, Pastor zu Wang. 1 Mk.

226. (10) **Das echte Lutherbild.** Von D. Dr. Paul Tschackert, ord. Professor der Theologie in Göttingen. 30 Pf.

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

228.
(XIX. Reihe, 12.)

Das römische Dogma von 1854.

Eine Jubiläumsbetrachtung

von

Dr. Ottmar Hegemann.



Leipzig 1904.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 40 Pfennig.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in **Heften**; 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Von Heft 1 bis 205 der

Flugschriften des Evangelischen Bundes

ist ein nach den Verfassern geordnetes

alphabetisches Verzeichnis

(abgedruckt in Nr. 206 der Flugschriften)

erschienen, welches die Verlagshandlung gratis zur Verfügung stellt.

Inhalt der XVII. Reihe. Heft 193—204.

193. (1) **Martin Luther im deutschen Lied.** Von Lic. theol. Dr. phil. Kurt Warmuth in Dresden. 25 Pf.

194/5. (2/3) **Wilhelm von Oranien.** Von Dr. Ed. Jacobs in Wernigerode. 40 Pf.

196. (4) **Naturwissenschaft und Gottesglaube.** Ein apologetischer Streifzug gegen Häckels „Welträtsel". Von Senior und Superintendent D. Dr. Bärwinkel in Erfurt. 25 Pf.

197. (5) **Die Rixdorfer Protestversammlungen und die evangelische Bewegung in Oesterreich.** Vom Preßausschuß des Brandenburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes. Mit einem Vortrag von Pfarrer Lic. Bräunlich. 25 Pf.

198/9. (6/7) **Die katholischen Mäßigkeitsbestrebungen** Von Pastor E. Gebhardt in Oelse. 45 Pf.

200. (8) **Der Prozeß der römischen Kirche gegen Galileo Galilei.** Von Pastor Nithack-Stahn in Görlitz. 20 Pf.

201/2. (9/10) **Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg.** Von Dr. Ed. Jacobs, Wernigerode. 40 Pf.

203. (11) **Unsre Stellung zur Polenfrage.** Von Prof. W. Schmidt in Berlin. 20 Pf.

204. (12) **Der Ultramontanismus im neunzehnten Jahrhundert.** Von Prof. D. Carl Mirbt in Marburg. 20 Pf.

Das römische Dogma von 1854.

In Rom, am großen allgemeinen Kirchhofe, erhebt sich die uralte Kirche S. Lorenzo. Dort ruhen in der Krypta die irdischen Ueberreste des Papstes Pius IX. Der aufsichtführende Kapuziner erzählt dem Besucher, daß die Ausschmückung der Grabstätte, aus kostbarstem venetianischem Goldmosaik bestehend, fünf Millionen Lire gekostet habe. Ueber der Türe erblicken wir eine bildliche Darstellung: Johannes der Evangelist und Papst Pius IX., wie sie das mit der Sonne bekleidete Weib der Offenbarung, in welchem die römische Kirche Maria finden will, schauen. Der Sinn des Bildes ist klar: Durch seine Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis Marias ist Pius IX. an die Seite des großen Sehers des Christentums getreten. Eine größere Verherrlichung der Tat vom 8. Dezember 1854 läßt sich nicht denken.

Noch an anderer Stelle werden wir in Rom an die Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis Marias erinnert. Auf dem spanischen Platz, im Angesicht des Palastes der Propaganda, erhebt sich ein Denkmal: auf einer hohen antiken Säule von grünlichem Marmor steht die Jungfrau (sehr bezeichnend ohne das Jesuskind) in Bronze, segnend die Hand über die ewige Stadt erhoben. Am Fuße der Säule als die angeblichen prophetischen Offenbarungszeugen ihrer Empfängnis Moses, David, Jesaias und Ezechiel, weiße Marmorstatuen über Lebensgröße. Die Maria ist in Rom gegossen. Aber man gießt dort sehr schlecht, und so bekam die Statue beim Gießen einen häßlichen Riß, den man hernach mit großer Mühe verklebt hat.

Auf feierlichste Weise aber ist das Empfängnisdogma verewigt in der Apsis der beiden stadtrömischen Hauptkirchen St. Peter und St. Paul (fuori le mura). Die in St. Peter

angebrachte Rieseninschrift lautet: „Der oberste Hohepriester Pius IX. hat in dieser Patriarchalbasilika am 8. Dezember 1854 die dogmatische Festsetzung über die unbefleckte Empfängnis der Gottesgebärerin Maria der Jungfrau in feierlicher Festversammlung verkündigt und die Sehnsucht des ganzen katholischen Erdkreises gestillt.“ Hierauf folgen die Namen der Prälaten, welche diesem Ereignis beigewohnt haben.

Welchen Eindruck man sich von der Proklamierung des neuen Dogmas auf die katholische Christenheit versprach, das bezeugt der angesehene deutsche Universitätstheologe Denzinger in Würzburg: „Es jubelt die ganze christliche Welt ob der Ehre ihrer Königin und Mutter. Bis zu den Wäldern Amerikas dringt durch die Wildnis, bis in die Kerker des fernsten Asiens, durch die Folterbänke und eisernen Tore hindurch die heilige Freude und verklärt das Angesicht des Wilden, wie des Europäers, des Mongolen, wie des Schwarzen; und nur die Häresie knirscht vor verbissener Wut, den Triumph der Jungfrau nicht hindern zu können. Selbst der Himmel jauchzt auf, und der Jubel schallt von Wolke zu Wolke, von Stern zu Stern, und die Engel und die Heiligen singen ihrer Königin ein neues Lied. („Die Lehre von der unbefleckten Empfängnis der seligsten Jungfrau,“ Würzburg 1855, 2. Aufl. S. 45.)

* * *

Wir möchten es dahingestellt sein lassen, ob wirklich im Himmel und auf Erden jenem, nun 50 Jahre hinter uns liegenden, „Ereignis“ eine so große Bedeutung beigemessen worden ist. Tatsache aber ist, daß die römische Kirche, die sich ja auf die Inszenesetzung pomphafter Festlichkeiten versteht, das am 8. Dezember 1904 stattfindende Jubiläum jenes Vorgangs mit allem nur erdenklichen Glanze zu begehen beabsichtigt. Ob, wie manche Stimmen es gewünscht haben, das Jubiläum durch Proklamierung eines weiteren marianischen Dogmas, nämlich von der leibhaftigen Himmelfahrt der Mutter Gottes, gekrönt werden wird, steht freilich dahin. Sonst aber geschieht alles, um den Tag auszuzeichnen. Die Kommission zur Vorbereitung des Jubiläums ist noch von Leo XIII. im Frühjahr 1903 eingesetzt worden. Pius X. hat sie am 8. September (Mariä Geburt) 1903 feierlichst bestätigt. Als Programmpunkt dieser Kommission erscheint die Krönung der Statue der „Unbefleckten“ in St. Peter

mit einer Krone von lauter Diamanten. Wie der „Chrétien Français“ mitteilt, soll das Jubiläum auch durch Kanonisierung von zwei und durch Beatifizierung von neun Personen besonderen Glanz erhalten. Nach der hier gewiß verläßlichen „Germania“ erscheint ferner dies Jahr in Rom eine eigne Zeitschrift unter dem Titel: „Die unbefleckte Empfängnis“. Am 2. Februar (Mariä Lichtmeß) erschien die Enzyklika Pius' X. (erstmalig auch in offizieller deutscher Uebersetzung herausgegeben) mit der Verkündigung des großen „vollkommenen Jubelablasses“ und vielen andern „Gnadenbestimmungen“.

Nach diesen Vorbereitungen kann man sich wohl ein Bild davon machen, welcher Prunk am 8. Dezember selbst aufgeboten werden wird.

Es handelt sich ja nun hier um eine innere Angelegenheit der römischen Kirche, Papst Pius IX. aber hat in seiner Bulle: „Ineffabilis deus“ vom 8. Dezember 1854, in welcher die dogmatische Definition ausgesprochen wurde, folgendes erklärt:

„Sollten einige, was Gott verhüte, sich unterstehen, anders gesinnt zu sein, so mögen sie erkennen und fortan wissen, daß sie durch ihr eigenes Urteil sich verdammt, im Glauben Schiffbruch gelitten haben und von der Einheit der Kirche abtrünnig geworden sind, außerdem durch die Tat selbst den vom Rechte bestimmten Strafen verfallen sind, wenn sie das, was sie im Herzen sinnen, mündlich oder schriftlich oder auf was immer für eine äußerliche Weise zu erkennen zu geben wagen.“

Wir alle, die wir das neue Dogma für eine unchristliche, unbiblische, unkirchliche und unvernünftige Lehre halten, sind durch diesen scharfen Angriff veranlaßt, unsern Standpunkt vor der Bibel, vor der Geschichte und vor der Vernunft zu erweisen. Dies möge im folgenden geschehen, indem wir einen Ueberblick geben: 1. Ueber die biblische und altchristliche Lehre in Beziehung auf das Dogma; 2. über seine allmähliche Entwicklung; 3. über seine Bedeutung und sein Recht.

I. Bibel und christliches Altertum.

a) Die Bibel.

Paul Pollack hat in seiner zum bevorstehenden Jubiläum herausgegebenen Schrift: „Von katholischer Marien-

verehrung“ (Flugschriften des Evang. Bundes Nr. 221) die biblische Begründung des neuen Dogmas erörtert, und wir können uns auf diese zutreffenden Darlegungen hier beziehen.

Dennoch sei es gestattet, noch einige Gesichtspunkte hervorzuheben. Nach alter unbestreitbarer katholischer Lehre ist 1. die Offenbarung, welche dem Christentum seinen Lehrinhalt gegeben hat, abgeschlossen und für immer in Christus Jesus vollendet. 2. Bewahrt wird dieser Lehrinhalt einzig und allein durch den Glauben der Gesamtkirche aller Zeiten und Völker. 3. Hierauf beruht das einst von Vinzenz von Lerinum ausgesprochene katholische Traditionsprinzip, wonach nur das, was erweislich zu jeder Zeit von der allgemeinen Kirche geglaubt worden ist, zu jenem Lehrinhalte gehört und daher nur dies Dogma werden kann. — Eine notwendige Folgerung aus diesen von allen großen Vertretern des Katholizismus vertretenen katholischen Fundamentalvoraussetzungen ist: dasjenige, wovon nachweislich in irgend einem christlichen Jahrhundert in der allgemeinen Kirche das Gegenteil geglaubt worden ist, kann schlechterdings niemals Dogma werden.

Läßt sich nun nachweisen, daß die von der Kirche selbst anerkannten Traditionsträger, die großen Kirchenlehrer in Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift, der neuen Lehre geneigt waren? Oder nicht vielmehr, daß ebensowohl die heilige Schrift, wie das ganze erste christliche Jahrtausend in Widerspruch mit dieser Lehre standen?

Aus der Tatsache, daß in sämtlichen Lehrschriften des Neuen Testaments Maria nicht einmal genannt, wievielweniger ihr irgend eine Glaubensaussage gewidmet wird, geht zweifelsohne hervor, daß Maria nicht im Mittelpunkt des alten apostolischen Glaubens stand. Wenn schon damals, wie im Piusbekenntnisse von 1849, Maria „zwischen Christus und die Kirche gestellt“, wenn sie schon damals „der einzige Grund alles unseres Vertrauens“ war, wie ist damit das völlige Schweigen der großen Völkerapostel Paulus, Petrus, Johannes zu vereinigen? Aber aus den kurzen Erwähnungen der Maria, die sich in den Geschichtsbüchern des Neuen Testaments finden, läßt sich noch mehr erweisen, nämlich ein scharfer, klarer Gegensatz gegen das neue Dogma. Es scheint ja, als hätten die Evangelisten absichtlich nur so viel von Maria erzählt, als unumgänglich notwendig war, um die Geburt Christi und

sein Tun verständlich zu machen. So kurz aber und flüchtig diese Erwähnungen auch sind, so geht doch aus ihnen jedenfalls das Eine mit Bestimmtheit hervor, daß Maria keinesfalls eine hervorragende Ehrenstellung an der Seite ihres Sohnes einnahm. In den vier Stellen Luk. 2; Joh. 2; Matth 12 (und Parallelen) und Luk. 11, erscheint Maria vielmehr als die kurzsichtige, irdisch gesinnte Mutter, welche die Größe ihres Sohnes nicht versteht. Sie muß sich daher Zurückweisung (Joh. 2, 4), ja offene Verweigerung ihrer Bitte gefallen lassen (Matth. 12, 48). Und deutlich klingt uns aus Luk. 11, 27 f. die Wahrheit entgegen: „Im Reiche Gottes, in Sachen des Heils hat leibliche Verwandtschaft mit dem Herrn, natürliche Familienzugehörigkeit zu ihm keinen Vorrang, nicht den geringsten Vorzug". Und wenn es auch nicht dastünde, ist nicht gerade dies die neue Erkenntnis, die das Christentum gegenüber dem Judentum und Heidentum uns gebracht hat, die notwendige Folgerung der Geistesreligion im Gegensatz zu allen naturhaft bestimmten Religionen?

Freilich Rom läßt als prophetische Offenbarungszeugen „Moses, David, Jesaias und Ezechiel" auftreten, Rom führt eine Fülle von Bibelstellen an, um sein Dogma darauf zu gründen. Sämtlich aber beruhen sie auf willkürlichster, allegorischer Auslegung, um nur an die unglaublich geschmacklosen Bibelbelege zu erinnern, die Pius IX. in seiner Definitionsbulle und Pius X. in seiner Enzyklika vom 2. Februar 1904 angeführt haben (Maria als Arche Noahs, als Jakobs Leiter, als brennender Dornbusch, als Bundeslade Davids, als Wolke des Elias usw.). Diese Bibelbelege charakterisieren sich dadurch, daß sie fast ausschließlich dem Alten Testamente entnommen sind. Die wichtigste dieser Stellen, 1. Mos. 3, 15, kann nur durch kecke Fälschung (Ersetzung des männlichen Pronomens durch das weibliche) benutzt werden. Für diese Fälschung, die klar am Tage liegt, hat die katholische Kirche bis heute noch nicht Buße getan und wagt es dennoch, Luther der Bibelfälschung zu bezichtigen! Und besagt nicht auch die Grund- und Hauptstelle aus dem Neuen Testament ganz offensichtlich das genaue Gegenteil von dem, was Rom darin sucht? „Maria, du Begnadigte," das bedeutet, daß Maria, die demütige Magd, Gnade empfangen habe. Oder mit den Worten des Apostels: „Ist's aber aus Gnaden, so ist's nicht aus Verdienst der Werke, sonst würde Gnade nicht

Gnade sein" (Röm. 11, 6). So besagt die Stelle deutlich und klar: Maria hat Gnade gefunden, obgleich auch sie vor Gott keinen Ruhm und Anspruch hatte. Und dasselbe bezeugt ja der schöne Lobgesang der Maria, das Magnifikat (Luk. 1, 46—56).

Der schlagendste Beweis für die völlige Richtigkeit des Schriftbeweises dieser Lehre liegt wohl in dem Zugeständnis des röm.-kath. Seminarprofessors Oswald, der in seiner „Mariologie" schreibt: „Es ist mit obigem Schriftbeweis, aufrichtig gesprochen, wenig oder gar nichts" (a. a. O. S. 37). „Die Verteidiger geben so ziemlich alle bereitwillig zu, daß in der heil. Schrift kein entscheidender Beweisgrund zu Gunsten der Sentenz enthalten sei" (S. 28). Und dies Buch war Pius IX. genötigt, auf Betreiben deutscher Theologen, am 6. Dezember 1855 auf den Index zu setzen (Reusch, „Der Index" II, S. 1157) wegen seiner maßlosen Marienverherrlichung! Hier ist also auch nach päpstlichem Urteil keine Voreingenommenheit gegen das Dogma (s. bei Herzog a. a. O. S. 28 ff.; 41).

b) Die kirchliche Ueberlieferung.

Wie ist nun dieser klare biblische Tatbestand im christlichen Altertum beurteilt worden? Geben wir hierüber das Wort dem berühmten Jesuiten Passaglia, der in einem drei Folianten umfassenden Werke (von 1855) die Verteidigung der neuen dogmatischen Lehre durchgeführt hat. Dies Werk, geschrieben auf Geheiß Pius' IX., verschaffte dem Verfasser des Papstes höchste Gunst und als dem hervorragendsten Mitarbeiter am Dogma den Ehrenplatz auf dem großen Gemälde zur Verherrlichung der unbefleckten Empfängnis, mit dem Franzesko Podesti den dritten Saal der Galleria Pia direkt neben Raffaels Stanzen zu schmücken verurteilt war. Dieser, lange Zeit als der größte Theologe des heutigen Jesuitenordens gefeierte, Mann schreibt, „daß die Lehre von der unbefleckten Empfängnis zu den Wahrheiten gehört, die nicht immer in derselben Weise in der Kirche und von der Kirche bekannt worden sind, von denen auch nicht in ein und derselben Weise immer und überall alle Kenntnis gehabt haben". („Comm. de immaculato Deiparae semper virginis conceptu" III, 2072.)

Diese Worte voll anerkennenswertem Freimut werden

bestätigt von dem großen Gelehrten des neueren Italiens Muratori (1672—1750), dessen Quellenwerke ebensosehr von seinem eisernen Fleiß wie von seinem nüchternen Urteil zeugen. „Kaum in eines Italieners Schriften alter und neuer Zeit klingt so viel Gelehrsamkeit mit so viel Scharfsinn zusammen."

Muratori sagt: „Ich für meinen Teil gestehe, daß ich in reiner Liebe zur Wahrheit die Schriften der Väter durchforscht habe, um zu ermitteln, welches ihre Meinung über die unbefleckte Empfängnis gewesen. Ich habe aber mit dem lebhaften Wunsche geforscht, dies vielbesprochene Privilegium der heil. Jungfrau in ihren Büchern zu finden. Denn wer anders als ein ganz Boshafter und Gottloser wollte der heil. Mutter Gottes diese Ehre beneiden, wenn mit hellen Texten erwiesen werden könnte, daß die Väter sie ihr beilegten. Ich sage es mit Schmerz: ich habe keine solche Stelle gefunden. Teils haben die Väter nichts von jenem Vorrecht gewußt, teils haben sie es sogar in Abrede gestellt." (Opere arezzo 1768. V, S. 444 f.)

Ferner das Zeugnis des Melchior Cano, eines der Väter von Trient: „Alle Heiligen, welche Maria erwähnen, bestätigen einmütig, daß die selige Jungfrau in der Erbsünde empfangen sei." (De locis theologicis VII, 1.)

Und schließlich Oswalds, des „Mariologen", Urteil: „Der Zeugnisse, welche fürs Gegenteil zu sprechen scheinen, kommen bei den Vätern auch genug vor, aber man versteht es mit Geschick, ihre Beweiskraft zu eludieren" (a. a. O. S. 32). Ein wenig beneidenswertes Geschick!

Einige Anführungen mögen dies noch im einzelnen bekräftigen. Die ältesten Kirchenväter scheuen sich nicht, sogar Tatsünden bei Maria anzunehmen. Tertullian sagt: „Die Brüder des Herrn haben an ihn nicht geglaubt. Auch seine Mutter ist ihm (nach der Schrift) nicht gefolgt. Denn in beständigem Verkehr mit ihm finden wir nur Martha und die andere Maria. Hier nun tritt ihr Unglaube deutlich zu Tage, denn während er (der Herr) den Weg des Lebens lehrt und Fremde an seinem Munde hängen, sind die, welche ihm am nächsten stehen, fern (De carne Chri. c. 7). Origines: „Die Apostel haben sich an Christus geärgert; die Mutter des Herrn nicht auch? (Wahrhaftig), wenn sie sich an dem Leiden des Herrn nicht geärgert hat, so ist Jesus nicht für ihre Sünden gestorben. Wenn aber alle gesündigt haben,

alle des Ruhms vor Gott ermangeln, alle aus Gnaden gerechtfertigt und erlöst werden, so hat sich auch Maria an Christi Leiden geärgert“ (Hom. XVII in Lucam). Aehnlich haben Basilius der Große, Amphilochius und Theophylakt geurteilt. Der heil. Chrysostomus nimmt in der Erklärung von Mark. 3 keinen Anstand, die Zudringlichkeit Marias als tadelnswert zu bezeichnen, von der Bitte der Jungfrau auf der Hochzeit zu Kana sagt er: sie hätte dabei die Absicht gehabt, ihre eigene Ehre durch die Wunder ihres Sohnes zu ehren (Hom. 21 in Joannem). Ja er findet sie bei einer anderen Gelegenheit gar des Unglaubens schuldig (Hom. 49 in Genesim).

Erst Augustinus lehnt es ausdrücklich ab, wenn er von der Erbsünde aller Menschen spricht, hierbei Maria zu erwähnen (De natura et gratia c. 36), obgleich er damit nicht sie von der Erbsünde frei erklären will. Dennoch nennt auch Augustinus mehr als einmal das Fleisch Marias sündlich (Caro peccati), nicht allein vor ihrer Geburt, sondern noch in dem Augenblick, da sie den Sohn Gottes empfing (De peccatorum meritis et remissione II, 24). Ja in seiner Schrift gegen den Pelagianer Julianus sagt er: „Maria, die Mutter Christi, ist aus der fleischlichen Begier ihrer (beiden) Eltern geboren, daraus die Erbsünde herfließt“ (VI, 22). In einer Predigt über Psalm 34: „Maria stammt von Adam und ist um der Sünde willen gestorben“ (sermo 2, no. 3). Noch in seinem letzten großen Werke Op. imperf. IV, 122 sagt dieser größte abendländische Kirchenvater: „Deshalb schreiben wir auch Maria rücksichtlich ihrer Geburt nicht dem Teufel zu, weil ihr Geschick (als Nachkommin Adams) durch die (nachfolgende) Wiedergeburt gelöst wird.“

Wozu weitere Stellen häufen? Das erste christliche Jahrtausend weiß nichts von einer unbefleckten Empfängnis Marias, alle großen Autoritäten widersprechen ihr vielmehr aufs bestimmteste. Doch auch die großen Kirchenlehrer des beginnenden zweiten Jahrtausends haben rundweg und ausdrücklich diese Lehre abgewiesen. Der Patriarch der Scholastiker, der Meister der Sentenzen, Petrus Lombardus, lehrt: „Der heil. Geist hat, als er sie überschattete, Maria gänzlich von aller Sünde gereinigt“ (Sent. Lib. 3, Dist. 3, Quaest. 1). „Der selige Albert der Große von Bollstädt aus dem Dominikanerorden erklärte sich nicht für die Lehre“ (Denzinger). Der heil. Bonaventura, von Sixtus V. den

fünf größten Kirchenlehrern als sechster angereiht, entscheidet sich mit den Vätern für die Meinung, Maria sei in Sünden empfangen (D'Achery, Spicilegium, Paris 1723. Fol. III, 507), indem er sagt: „Niemand von denen, die ich mit eigenen Ohren gehört habe, hat behauptet, daß die Empfängnis Marias unbefleckt gewesen sei" (Sent. III, Dist. 3, Pars 1, Art. 1, Quaest. 2).

Anselm von Canterbury in Cur deus homo? II, 16 sagt: „Die Jungfrau ist in Vergehungen empfangen, und in Sünden empfing sie ihre Mutter, und in der Erbsünde ist sie geboren."

Vor allem der größte Prophet des Mittelalters, Bernhard von Clairveaux, und der durch die Enzyklika „Aeterni patris" vom 4. Aug. 1879 zum römischen Normaltheologen erhobene „Fürst unter sämtlichen scholastischen Lehrern und weitaus ihr Meister" Thomas von Aquino haben sich aufs schärfste gegen die unbefleckte Empfängnis Marias ausgesprochen. Bernhard von Clairveaux, dessen Wort den zweiten Kreuzzug entzündete, sprach sich rückhaltlos gegen das zu seinen Lebzeiten erstmalig auftauchende Fest der unbefleckten Empfängnis Marias aus und sagt ausdrücklich: „Jesus Christus allein habe den Vorzug der unbefleckten Empfängnis, jeder andere — auch die Jungfrau Maria — müsse von sich bekennen: Siehe, ich bin aus sündlichem Samen gezeugt und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen" (Opp. ed. Mabillon, Paris 1719, I, 169ff.).

Thomas von Aquino kam durch zwei Grundvoraussetzungen seines Systems zu einer ablehnenden Stellung gegenüber der damals bereits von einzelnen bekannten neuen Lehre. Die erste hatte er von Augustinus gelernt. Er sagt wörtlich: „Die Vermischung von Mann und Weib, die nicht ohne sündliche Lust geschieht, überträgt seit dem Falle Adams die Erbsünde vom Vater auf die Nachkommenschaft. Die heil. Jungfrau Maria ist aber, so gut wie alle andern Menschen, aus solcher Vermischung geboren. Also ist sie in Sünden empfangen." Ferner die andere fundamentalchristliche Voraussetzung, daß nach 1. Tim. 4, 10: „Gott der Sohn sei der Heiland aller Menschen", daher „würde Maria, wenn sie ohne Erbsünde empfangen worden wäre, nicht der Erlösung durch Christus bedurft haben und so wäre dann Christus nicht der Erlöser aller Menschen, was die Würde Christi schmälert." (Compend. Theol. c. 224: der neueste

Herausgeber Friedrich Abert gesteht dazu offen ein, daß diese Aufstellung durch das neue Dogma verworfen sei. Würzburg 1896, S. 392.)

Unser Ergebnis wird, trotz aller Verdrehung und Vertuschung von einem namhaften neueren ultramontanen Beurteiler durchaus bestätigt, wenn er sagt: „Für die abendländische Theologie lag es nahe, den Gegensatz zwischen ihr und der Empfängnis Christi und die Aehnlichkeit mit der Empfängnis der übrigen Menschen zu betonen". Derselbe schließt seine Darstellung, indem er als Grund der Dogmatisierung die Annahme der Neuzeit hinstellt: „In den letzten Jahrhunderten erschien die Lehre so vollständig durch die lebendige Tradition der Kirche bezeugt, daß allein daraufhin die Definition derselben hätte erfolgen können"! (Scheeben, Prof. in Cöln, in Wetzer-Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl. IV 466.)

Angesichts des einmütigen Widerspruchs der ersten zwölf christlichen Jahrhunderte gegen die Neuerung erhebt sich nun die Frage, wie dieselbe dennoch Boden gewinnen konnte?

II. Die allmähliche Entwicklung des neuen Dogmas.

Nach Scheeben ist das Fest der Empfängnis Marias, noch nicht der unbefleckten, zuerst in England zur Zeit des heil. Anselm aufgetaucht (1033—1109). Tatsache ist, daß Bernhard von Clairveaux sich aufs schärfste gegen die Domherren von Lyon wandte, als diese erstmalig 1139 dies Fest begingen. Daß gerade von Lyon diese Neuerung ausging, war darin begründet, daß das Domkapitel aus der Blüte des burgundischen Adels sich zusammensetzte. Eine solche Ehrenerweisung gegenüber der Himmelskönigin entsprang der ritterlichen Minnepoesie jener Kreuzzugszeit. Im Lyonnais aber war schon seit den Tagen Ludwigs des Frommen die Geburt der heil. Jungfrau mit freudigem Eifer gefeiert worden. Nun benutzten die ritterlichen Kanoniker eine Sedisvakanz, um durch einfache Rückdatierung um 9 Monate, vom 8. September aus, das neue Fest zu gewinnen. Es war die Stimme des kirchlichen Altertums, die sich hiergegen in Bernhard von Clairveaux warnend erhob: „Was ich nicht von der Kirche empfangen habe, das sehe ich selbst bei andern mit großer Besorgnis". Die Domherren seien nicht berechtigt, ein neues Marienfest einzusetzen, namentlich „um der un-

erhörten Lehre willen, die es in seinem Innern berge". Aber das Fest kam der Zeitströmung zu sehr entgegen, als daß es nicht trotzdem in immer weiteren Kreisen hätte Eingang finden müssen. Auch das direkte Verbot des Festes durch Maurice de Sulli, Nachfolger des Petrus Lombardus auf dem Bischofsstuhl von Paris, konnte es nicht hindern, daß das Empfängnisfest um 1300 bereits in der Mehrzahl der englischen und in einem ansehnlichen Teil der französischen Kirchen gefeiert wurde. Aber noch war es ein Fest bloß der Empfängnis, nicht der unbefleckten Empfängnis, wie eine Stimme aus jener Zeit bezeugt: „Wir feiern das Fest der Empfängnis, nicht weil Maria an diesem Tage empfangen ist, denn sie ist in Sünden empfangen, sondern weil es die Mutter Gottes ist, die empfangen ward" (Durandus VII, 7, 4).

Auch Scheeben sagt, daß sämtliche Theologen des 13. Jahrhunderts darauf bestanden hätten, daß die Erlösungsgnade in Maria eine tatsächlich eingetretene Verstrickung in die Erbsünde aufgehoben habe. Da kam Ende des 13. Jahrhunderts durch den großen Theologen des Franziskanerordens Duns Skotus (1265—1308) der Wandel. Dieser nachgeborene Nebenbuhler des Dominikaner Thomas von Aquino, der sonst nicht selten nahe dem Abgrund der Häresie wandelt, trat als Ritter der unbefleckten Empfängnis auf, um damit den mehrhundertjährigen Widerstreit der Thomisten und Skotisten, der Dominikaner und Franziskaner, in dieser und andern Fragen zu begründen.

Es ist wohl der Mühe wert, den Gedankenzusammenhang zu bezeichnen, der den Skotus bestimmte, ein Ergebnis anzunehmen, welches der ganzen bisherigen kirchlichen Auffassung ins Gesicht schlug. Der Ausgangspunkt ist der Satz: „Was die Kirche feiert, ist heilig." Da die Empfängnis Mariä nun kirchlich gefeiert wurde, muß sie eine heilige, unbefleckte sein! Für Skotus waren die Gründe, welche Thomas veranlaßt hatten, diesen Schluß abzuweisen, nicht vorhanden. Im Gegenteil, es mußte ihn reizen, sich der Autorität des „Doctor angelicus" aus dem rivalisierenden Orden entgegenzustellen. Gestützt auf die aristotelische Philosophie, betrachtete er als Quelle aller Heilstatsachen den göttlichen Willen, nicht wie er sich in der heil. Schrift offenbart, sondern wie er von einem voraussetzungslosen Denken erkannt wird. Thomas hatte mit Augustinus die Erbsünde als notwendige

Folge der fleischlichen Zeugung betrachtet. Dem gegenüber wies Skotus nach, daß von seiten der Möglichkeit in Gott der unbefleckten Empfängnis nichts im Wege stände. Ferner hatte Thomas argumentiert: „Wäre Maria ohne Erbsünde empfangen, so hätte sie der Erlösung durch Christus gar nicht bedurft". Skotus behauptete dem gegenüber: „Es ist eine viel höhere und köstlichere Art der Erlösung, wenn jemand vor jeder Berührung mit der Sünde bewahrt wird. Ja, Christus wäre gar kein vollkommener Erlöser gewesen, hätte er nicht wenigstens eines seiner Geschöpfe durch sein Verdienst in voller Unschuld behütet." Ein dritter Gegengrund gegen die unbefleckte Empfängnis war aus Leiden und Tod Marias geschlossen worden. Ist doch nach biblischer Lehre der Tod der Sünde Sold und kann doch bei Maria nicht wie bei Christus der Tod als stellvertretendes Strafleiden gewürdigt werden. Dem hielt Skotus entgegen, daß Leiden und Tod ihr lediglich auferlegt seien, um sich vor Gott Verdienst zu erwerben.

Mit diesem berühmten Potuit — decuit — fecit*) des Duns Skotus aber ist das Begriffsmaterial erarbeitet, das von nun an die altkirchliche Betrachtungsweise dieser Frage immer mehr verdrängen sollte, bis es dann in der Bulle: „Ineffabilis deus" von 1854 als einzig maßgebende Auffassung hingestellt wurde. Mit andern Worten: der klare urkundliche Tatbestand, wie ihn die Evangelien bieten, wird verdrängt durch die abstrakten Spekulationen einer selbstgemachten Frömmigkeit.

Nicht ohne Widerstand von seiten der zunächst noch herrschenden altkirchlichen Auffassung! Dafür ist bezeichnend der Ausspruch des berühmten Verfechters der päpstlichen Unfehlbarkeit, des Beichtvaters des Papstes Johann XXII. und Bischofs von Algarve, Alvaro Pelayo, eines Minoriten: „Einige moderne Theologen sind von der gemeinsamen kirchlichen Ansicht abgewichen .... in der Absicht, ihre Devotion gegen Maria zu erweisen .... allein ihre neue und phantastische Meinung sei von den Gläubigen abgewiesen" (De planctu ecclesiae, Ulm 1474, lib. II, art. 523). Wenn so ein namhafter Franziskaner des 14. Jahrhunderts urteilte, wie mußten sich da erst die Dominikaner der „skotistischen Irrlehre" widersetzen.

*) Gott konnte Maria sündlos bewahren — es ziemte ihm — also (!) hat er es getan.



Da kam dieser Lehre eine mächtige Unterstützung von der Pariser Hochschule, dieser damaligen „dritten kirchlichen Großmacht“, die als „Quelle der Weisheit“ und „Grundmauer der Kirche“ gefeiert wurde. Noch um 1314 hatte hier der Kanonist de Chanac die Albernheit der Erfindung des Skotus gezeigt. („Von der wahren Unschuld der Mutter Gottes“, Bulaeus IV, 958 ff.) Aber in ihrem heftigen Zerwürfnis mit dem von den Päpsten gestützten Dominikanerorden warf sich die Universität, zunächst ohne innere Teilnahme und aus bloßer Berechnung, auf die den Dominikanern verhaßte Lehre. Und wirklich gelang es, auf diesem Wege den Orden zu demütigen, indem der vom Schisma (1378—1409) schwer bedrängte Avignoner Papst Clemens VII. am 27. Januar 1389 eine Verurteilung der Dominikanerlehre zugestand. Der Dominikaner Johannes von Montesono, der in Paris gepredigt hatte, „die Meinung, Maria sei von der Erbsünde frei, laufe dem Glauben zuwider,“ wurde in feierlichster Weise exkommuniziert. Damit war das Signal zu einer schonungslosen Verfolgung der Dominikaner an der Pariser Universität gegeben. Schon damals forderte diese Hochschule von allen, die ihre Grade, Aemter oder Benefizien begehrten, einen Eid auf die unbefleckte Empfängnis Marias; ein Vorläufer des später so weitverbreiteten Immakulateneides. Eine verfolgungssüchtige Hochschule im Bunde mit einem schismatischen Gegenpapst war es also, die erstmalig der neuen Glaubensvorstellung offiziell Geltung verschaffte.

Doch es sollte noch viel seltsamer zugehen in der Ausbildung dieses Dogmas! Es war zunächst, als seien die Rollen getauscht. Der furchtbare Inquisitionsorden der Dominikaner, der sonst alle päpstlichen Mißbräuche zu verteidigen hatte, widersetzte sich, schon um des erlittenen Martyriums willen, aufs heftigste der Neuerung, Rom selbst, im Kampfe mit den Avignoner Päpsten, stand zunächst der von diesen aufgestellten Lehre fremd gegenüber. Im Gegensatz hierzu lebte die Begeisterung für die Dogmatisierung des Empfängnisglaubens im Zentralsitze der kirchlichen Reformpartei, in Paris. In Paris, dem Sitze jener Richtung, die vermehrtes Studium der heiligen Schrift, sittliche Reform des Klerus und Besserung des Volksunterrichts anstrebte und die ihre Führer in Männern wie Gerson, wie Pierre d'Ailly, dem „Adler Frankreichs“, u. a. sah. Paris aber war nun einmal zum Hochsitz des neuen Empfängnisglaubens geworden,

und so stehen wir vor der seltsamen Erscheinung, daß die starke Welle des kirchlichen Reformeifers zugleich auch die neue abergläubische Meinung emportrug. Schon zu Konstanz (1414—1418) verteidigte Gerson „die reine Empfängnis Marias, die sündlose Geburt ihres Verlobten Joseph", obgleich er es noch freimütig eingestand: „diese Wahrheit sei erst neuerdings offenbart und sowohl durch Wunder wie durch gelehrte Autoritäten festgestellt worden". In Basel (1431—1443) sollte es sogar zur tatsächlichen Dogmatisierung und zwar in offener Auflehnung gegen Rom kommen! Vergebens trat auf dem letztgenannten Konzil der Dominikaner Johannes von Torquemada (ein anderer, als der Großinquisitor Thomas von Torquemada), Kardinal und Meister des apostolischen Palastes, gegen den Irrwahn auf. Die gesamte kirchliche Ueberlieferung von den Zeiten der Apostel an hatte er zu diesem Zwecke durchforscht, Archive über Archive durchwandert, alle irgend bedeutenden Bibliotheken Europas persönlich oder durch Abgesandte in Anspruch genommen und endlich seinen Traktat zu stande gebracht, der das Stärkste ist, was je von Menschenhand gegen die unbefleckte Empfängnis Marias geschrieben wurde. (Erstmalig 1547 gedruckt, in neuerer Zeit von Pusey in England wieder herausgegeben.) Das Konzil aber ging über diese gewichtige Stimme hinweg. Nachdem es am 25. Juni 1439 die Absetzung des Papstes Eugen IV. ausgesprochen hatte, suchte es sogleich die neuerrungene Oberherrschaft dadurch zu betätigen und zu befestigen, daß es am 17. September 1439 das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Marias verkündete. Während von Florenz die Fluchdonner Papst Eugens IV. über die Alpen rollten, der die kühnen Dogmenmacher in die unterste Hölle verdammte, kam in solcher offener Auflehnung gegen Rom die Lehrbestimmung zu stande: „Die Lehre, die Maria mit Rücksicht auf eine besondere Gnadenwirkung Gottes von der Erbsünde freispricht, sei nicht nur fromm, sondern stimme auch mit dem kirchlichen Kultus, mit dem katholischen Glauben, mit der Vernunft und mit der heil. Schrift, müsse folglich von allen Katholiken gebilligt und festgehalten werden. Auch dürfe niemand von nun an das Gegenteil von Kanzel oder Katheder lehren. Das Fest der Empfängnis aber sei fortan allerorten zu feiern. Und wer es bußfertig begehe, erhalte reichlichen Ablaß." (Mansi, Coll. concil. Venetiis 1788, XXIX, 183.)

Trotz dieser höchst illegitimen Ausbildung der neuen Glaubenslehre, die natürlich in dieser Form niemals die Anerkennung Roms gefunden hat, gewann sie Boden, ja wenige Jahrzehnte später erstmalig auch in Rom. Mochten die Päpste noch immer Rücksicht zu nehmen haben auf die Dominikaner, die Vertreter der vornehmen Bildung in der Kirche, so hatte andrerseits der Franziskanerorden seinen weit größeren Einfluß auf die niederen Klassen benutzt, um die Massen für seine Ueberspannung des Marienglaubens zu gewinnen. Und als nun 1471 der Franziskanerkardinal Rovere als Sixtus IV. den Papstthron bestieg, da war die Stunde gekommen, wo auch Rom sich für das Dogma von Basel erklärte. Der neue Papst bestätigte eine von Nogaroli verfaßte streng immakulistische Gottesdienstordnung mit entsprechender Brevierlesung und verdrängte damit die frühere Ordnung, welche von der unbefleckten Empfängnis Marias nichts wußte. Wer sich dieser neuen Ordnung bediene, erhalte so viel Ablaß wie einer, der das Fronleichnamsfest feire. Aber auch lehramtlich ergriff Papst Sixtus IV. im Sinne derselben Lehre das Wort, indem er in seiner Constitutio „Grave nimis“ vom 5. September 1483 jede Verketzerung der franziskanischen Empfängnislehre verbot. „Da aber noch keine Entscheidung von der römischen Kirche und dem apostolischen Stuhl getroffen ist“, wurde auch die Verketzerung der befleckten Empfängnis Marias strengstens verboten. Lehramtlich nahm also nun der heil. Stuhl den Standpunkt strengster Neutralität über den Parteien ein, während er im Kultus, wo die Rücksicht auf den Dominikanerorden wegfallen mochte, die immakulistische Lehre beförderte.

Wenn der Franziskaner Sixtus IV. unter der Einwirkung der mehrhundertjährigen Mönchsrivalität: „Hie Dominikaner unter der Fahne des Thomas“, „hie Franziskaner unter der des Skotus“, in der Empfängnisfrage gehandelt hat, so sollte gar bald ein viel tiefer gehender Gegensatz die Kirche des Abendlandes erschüttern. Die alte Sünden- und Gnadenlehre des Augustinus feierte durch einen Mönch des nach ihm genannten Ordens ihre Renaissance, und ihr gegenüber scharten sich bald alle Orden zu einheitlicher Phalanx um Rom zusammen.

In der Frage der unbefleckten Empfängnis aber finden wir zunächst einen ähnlichen Rollentausch, wie er uns schon beim Basler Konzil begegnet ist. Der Aufmarsch der

reformatorischen Kampfesstellung vollzog sich in Frontstellung gegen die Jünger des heil. Dominikus: Jakob von Hochstraeten, Johannes Tetzel, Thomas de Vio aus Gaeta, Sylvester Prierias, alles Dominikaner, alles Gegner der unbefleckten Empfängnis. Hat doch grade Cajetan 1515 eine ausführliche Schrift gegen sie verfaßt.

Martin Luther aber, der sonst alle Abweichungen von der Lehre der Schrift und des kirchlichen Altertums verwarf, hat noch in seiner „Kirchenpostille“ von 1527 eine Predigt zum 8. Dezember, die mit den Worten beginnt: „Man begeht heute das Fest der Jungfrau Maria, wie sie ohne Erbsünde empfangen sei“. Hier heißt es weiter: „Man glaubt mildiglich und seliglich, daß es ohne Erbsünde sei zugegangen“. In den späteren Ausgaben der Kirchenpostille ist diese Auffassung getilgt und durch folgende ersetzt worden: „Was Gott in der Empfängnis mit Maria getan habe, ist uns nicht in der Schrift angezeigt; darum auch hier nichts Gewisses zu glauben mag gepredigt werden. Gedanken aber sind zollfrei; mag denken jedermann, was er will; aber doch, daß er keinen Artikel des Glaubens daraus mache.“ Der letzte Satz entspricht also ganz der Lehrentscheidung Sixtus' IV. vom 5. September 1483. Wie wenig die Stelle aus der Kirchenpostille von 1527 dogmatisch zu pressen ist, beweist indessen der Satz aus der gleichen Ausgabe (Auslegung des Evang. 1. n. Epiph.): „Betrübnis und Leiden widerfuhr Maria nicht ungefähr und ohne ihre Schuld, sondern es schlägt auch dazu ihr eigen Gewissen usw.“ Also sogar Tatsünden setzt Luther hier ganz unbefangen voraus. Gar bald waren alle mönchischen Erinnerungen aus katholischer Zeit völlig überwunden: die Kirche der Reformation nahm die ihr gebührende Stellung auch in dieser Frage ein, daß „vor Gott sich niemand rühmen kann“, auch nicht Maria. Die Kirche des Papsttums aber durchdrang sich in immer zunehmendem Maße auch mit dieser falschen Devotion.

Rief doch die Reformation den Orden auf den Plan, der mit ganz anderer Tatkraft, wie bisher die Franziskaner, das Mariendogma so kräftig förderte, bis er es zum völligen Siege geführt. Hatte doch der Orden des Ignatius ein gutes Witterungsvermögen für jede Andachtsform, die unter Steigerung der äußeren kultischen Frömmigkeit die Unterwürfigkeit unter die kirchliche Autorität förderte. Hier aber war ein Kultus, der sich mit dem Herzpunkt aller jesuitischen

Bestrebungen berührte. Denn was ist der Marienglaube anders — nach katholischer Angabe selbst — als der volkstümliche Glaube an die Göttlichkeit, Unbeflecktheit und Herrlichkeit der Kirche, die in Maria ihr strahlendes Symbol erblickt? Der Orden, dessen A und O nicht die größere Ehre Gottes, wie er fälschlich behauptete, sondern die größere Ehre der Kirche allezeit gewesen ist, mußte mit Notwendigkeit auch die größere Ehre Marias erstreben. Die Gründer des Jesuitenordens und seine beiden großen Heiligen Ignatius und Franz Xaver hatten als Doktoren der Sorbonne den Eid abgelegt: für die Unbefleckte einzutreten; sie haben ihn gehalten. Gleich der erste deutsche Jesuit Petrus Canisius, als glühender Verehrer der unbefleckten Empfängnis Marias, die er in mystischer Verzückung schaute, hat ihr seine Schrift gewidmet: De Maria virgine incomparabili et dei genetrice, libri quinque (Ingolstadt 1577). Was Canisius für Deutschland, insbesondere für Bayern, dies immakulistische Land, in dessen Fürstenhause noch heute die Thronfolge von dem Glauben an die Empfängnis abhängt, tat, das erreichte Robert Bellarmin, der Haupttheologe des Ordens, für Italien, indem er die unbefleckte Empfängnis als Stück seines dogmatischen Systems darstellte. 1593 befahl dann die Generalkongregation des Jesuitenordens allen Ordenslehrern amtlich, in der Empfängnisfrage nicht der Meinung des heil. Thomas, sondern der des Skotus zu folgen.

Als mächtigstes volkstümliches Werbemittel schuf sich die „Gesellschaft Jesu" die „Marianischen Kongregationen", deren Mitglieder alljährlich den Schwur zu erneuern hatten, diese Lehre bekennen und verbreiten zu wollen (nach Bischof Herzog, a. a. O. S. 65). Und wo sich Jesuiten und Jesuitenfreunde niederließen, wurde der 8. Dezember in einer Weise ausgezeichnet, wie sonst kein anderer kirchlicher Festtag.

In Trient aber war die Rücksichtnahme auf den Dominikanerorden noch zu groß, als daß die jesuitischen Anstrengungen schon dort zum Siege gekommen wären. Man beschränkte sich dort darauf, als Dogma festzusetzen, daß „Maria durch eine besondere göttliche Gnade (ex speciali Dei privilegio) von Tatsünden freigeblieben sei" (Sess. 6, can. 23). Die Empfängnisfrage aber wurde in der Schwebe gelassen durch die Bestimmung: „Die Synode erklärt, es sei ihre Absicht nicht, in den Beschluß von der Erbsünde die Jungfrau mit einzuschließen, vielmehr erneure sie hiermit die betreffenden

Bullen Sixtus' IV., samt den darin geordneten Strafen" (Sess. 5, can. 23).

Ja, es sollte dahin kommen, daß die in Trient noch immer nachwirkende thomistische Auffassung auch vom heil. Stuhl selbst beschützt wurde. Pius V., der letzte „heilige" und letzte dominikanische Papst, zensurierte zwar widerstrebend die Sätze des Niederländers Michael de Bay, welcher sogar Tatsünden von Maria behauptete, freilich in denkbar rücksichtsvoller Form. Aber er gewährte seinen Ordensbrüdern eine Genugtuung, indem er die von Sixtus IV., dem Franziskanerpapste, gelöschte ältere Ordnung, welche von der unbefleckten Empfängnis nichts weiß, in den Gottesdienstbüchern wiederherstellte, das abgeschmackte „Offiz" des Nogaroli, welches Sixtus IV. eingeführt hatte, aber beseitigte. Außerdem erließ er eine Bulle, welche den Anhängern der Unbeflecktheit entgegentrat und es verbot, über solche „fanatische Expektorationen" in Zukunft überhaupt zu predigen und anders als lateinisch darüber zu schreiben (Magnum Bullarium Rom., ed. Cherubini 1727, II, 343ff.).

Dieser päpstliche Befehl aber bildete nur einen vorübergehenden Rückschlag in einer von nun an unaufhaltsam vorwärtsschreitenden Bewegung. Der Kampf um das Dogma, der zuerst in Frankreich begonnen hatte, dann auf deutschem Boden in Basel zu einer fruchtlosen Entscheidung gelangt war, ferner dann mit wechselndem Erfolge auf italienischer Erde in Trient und Rom gespielt hatte, wurde nun hauptsächlich nach Spanien, der Heimat des Dominikaner- und Jesuitenordens getragen. Hier setzte der ganze abenteuerliche Apparat südländischer Frömmigkeit — kecke Fälschungen, wundersame Ausgrabungen, Offenbarungen ekstatischer Frauen, Hofintrigen — ein, um den Empfängnisglauben zum Siege zu führen. Niemand anders als die Tochter des protestantisch gesinnten Kaisers Maximilian II., Margaretha, mit ihrem Klosternamen Margaretha de la Cruz, stand im Mittelpunkt dieser ganzen Bemühungen; ihrem Einfluß gelang es, den Hof des 2., 3. und 4. Philipp für die Dogmatisierung zu gewinnen. Ein erster Erfolg der neuen spanischen Frömmigkeit war das Dekret der Indexkongregation vom 17. Sept. 1617 unter Paul V.: „die befleckte Empfängnis solle in Zukunft von niemand mehr öffentlich gelehrt werden dürfen". Ebenso freilich solle auch den Gegnern derselben verwehrt sein, sie zu erwähnen oder gar dawider zu streiten. Der folgende

Papst Gregor XV. dehnte dann das Verbot Pauls V. in seiner Bulle vom 24. Mai 1622 auch auf Privatgespräche und Privatschriften aus. Von nun an sollte also die bloße Behauptung, die Jungfrau sei wie andre Menschen empfangen, mochte sie auch unter vier Augen oder in einem Briefe ausgesprochen werden, auf das Haupt ihres Urhebers den Bann herabziehen.

Urban VIII., ein Gegner der spanischen Politik, bewilligte dann im Gegensatz hierzu dem Dominikanergeneral drei Spezialdekrete, in denen bestimmt wurde, der Titel „unbefleckt“ sei wohl der heil. Jungfrau, nicht aber ihrer Empfängnis zu geben (Petrus de Alva, 2098).

Doch dieser letzte Erfolg der Dominikanerlehre hinderte nicht das Aufflammen immer stärkerer immakulistischer Begeisterung. In Spanien erschienen von 1645—54 von 27 Verfassern 27 Monographien über unsern Gegenstand. Dieser Eifer erreichte sein Ziel in der Bulle Alexanders VII. „Sollicitudo“ vom 8. Dezember 1661. Hier ist das Dogma, wie es 193 Jahre später definiert wurde, zwar noch nicht zur Glaubensnorm erhoben, doch bereits ausgesprochen, und bereits wurde jeder gebannt, der sich dagegen aussprechen würde. Der Wirkung nach entsprach schon das einer förmlichen Definition, nur die Gedanken blieben noch zollfrei.

Wohl erhoben sich auch dagegen noch die Stimmen edler Männer (Jean de Launoy, die Jansenisten, Muratori, im 19. Jahrhundert vor allem Hermes), aber mit der Proklamation des Empfängnisfestes zu einem gebotenen durch Clemens XI., Dezember 1708, war in Verbindung mit der von Alexander VII. vorgenommenen genauen Fixierung ein Abschluß erreicht, der eine 150jährige Ruhepause gestattete.

Freilich hätte auch noch Clemens XIV., der die Jesuiten geopfert hat, doch im Sinne seines Ordens — er war Franziskanermönch — und nach den Wünschen des Königs von Spanien die unbefleckte Empfängnis gern als Dogma verkündet — aber er hat es nicht gewagt aus Scheu vor dem Hohn der Welt (Theiner, Clemens XIV., I, S. 319ff.).

Höher als der Immakulatenglauben damals gestiegen war, konnte er nicht steigen. An vielen katholischen Universitäten, Denzinger nennt 49, ebenso im Staatsdienst bei Aemterverleihungen, wurde der Immakulateneid gefordert. In Oesterreich, wo er selbst vom Kaiser abgelegt werden mußte, wurde er erst 1782 von Josef II. aufgehoben. Das Bekenntnis

zur Unbefleckten war zum Schibboleth des restaurierten Katholizismus geworden, Immakulata ein besonders in Spanien gebräuchlicher Vorname. Der bayrische St. Georgsorden, 1729 gestiftet, mit seiner Inschrift auf dem Ordenszeichen V. I. B. I. (Virgini immaculatae Bavaria immaculata) rings um die auf dem Monde stehende Jungfrau her, ist ein noch heute lebendiges Denkmal jener Zeit. In den „Herrlichkeiten Marias“ des heil. Alphons von Liguori wurde dann dieser Marienglaube, auf seine abgeschmackteste Form gebracht, verquickt mit den Ausgeburten südländischer Superstition, zum traurigsten Madonnenfetischismus.

Liguori gab auch dem von ihm gegründeten Redemptoristenorden die unbefleckte Jungfrau zur Ordenspatronin.

Ein Ruhepunkt war aber aus dem Grunde erreicht, weil die römische Kirche ein Jahrhundert lang vor ganz andre Aufgaben als die weitere Vertiefung in scholastische Probleme gestellt wurde. Durch Aufklärung und Revolution kam ein ähnliches Gericht über Rom wie einst durch Renaissance und Reformation.

Dann aber kam die Restauration und die wiederhergestellten Jesuiten sahen sich auch nach diesem Mittel der Volksbeherrschung um. Schon unter Gregor XVI. tauchten zauberhafte „Wundermedaillen“ auf mit der Inschrift: „Maria, ohne Sünde empfangen, bitte für uns, die wir unsre Zuflucht zu dir nehmen“. Gregor XVI. stellte bereits die ehemals von Sixtus IV. eingeführte und von Pius V. wieder gestrichene immakulistische Gottesdienstordnung von neuem her. Schon Gregor XVI. soll, auf Betreiben seines hierfür begeisterten und selbst schriftstellerisch tätigen Staatssekretärs Lambruschini, die Dogmatisierung beabsichtigt haben. Sie war, als er darüber hinwegstarb, einem andern vorbehalten! Nicht, wie man erwarten konnte, Lambruschini, sondern dem zunächst so freiheitlich gesinnten Kardinal Mastai-Ferretti.

Hinter den Festungsmauern von Gaeta, wohin sich Pius IX. im November 1848 geflüchtet hatte, faßte der neue Papst den Vorsatz, der Himmelskönigin die höchste Ehre zu erweisen, die er ihr bieten konnte. Am 2. Februar 1849 bereits erschien die vorbereitende Enzyklika, der Welt kündend, daß der Papst „alle seine Hoffnung auf die heiligste Jungfrau gesetzt habe“, „die durch ihre Verdienste über die Chöre der Engel hinweg bis an den Thron der Gottheit sich erhoben und durch ihre Tugend der alten Schlange den Kopf

zertreten hat und zwischen Christus und die Kirche gestellt ist". Auf Grund dieser Enzyklika ist neuerdings die Lesung vom 8. Dezember im Römischen Brevier im immakulistischen Sinne abermals umgestaltet worden (Brev. Rom., Paris und Lyon 1852, pars hiemalis, S. 327).

Am 8. Dezember 1854 ist dann der tausendjährige Prozeß durch die feierliche Dogmatisierung im Petersdom zum Abschluß gebracht worden in Gegenwart der Kardinäle und von 134 Bischöfen. Letzteren, die vorher noch zu Beratungen zusammengetreten waren, wurde ausdrücklich erklärt: „daß sie bei der vom Papste vorzunehmenden Handlung nur zu assistieren hätten, ja der Papst müsse sich jede Verhandlung über die dogmatische Frage ebensogut verbitten, wie über das Passende oder Unpassende einer unmittelbaren Definition. Ueber beide Punkte habe er vielmehr allein zu befinden." „Die Tatsache, daß der Papst allein eine so wichtige dogmatische Entscheidung erließe, würde auf das heilsamste wirken. Denn wäre sie nicht an sich selbst ein vollgültiger und augenfälliger Beweis von seiner souveränen Gewalt über die christliche Lehre und von der Unfehlbarkeit, mit der Jesus Christus seinen Statthalter auf Erden bekleidet?" (Bischof Malou als persönlicher Augenzeuge in „L'immaculée conception" 1857 II, 359 ff.) Somit hatten diese Nachfolger der Apostel nur „den Papst zu seiner Freude zu umstehen und Beifall zu klatschen" (Allokution an die Bischöfe vom 9. Dezember 1854). Die entscheidende Bulle „Ineffabilis deus" „ist eine ausführliche, erbaulich scholastische Abhandlung, welche in allgemeiner Verherrlichung der heil. Jungfrau mit all den Namen und Allegorien, die ihr einst durch Andacht und Poesie zugeteilt waren, dartun will, daß ihre unbefleckte Empfängnis in göttlicher Offenbarung enthalten und immer in der Kirche geglaubt worden sei; obwohl im Grunde hierfür kein anderer Beweis erbracht wird, als: es ziemte nicht, daß die Mutter des gemeinschaftlichen Sohnes mit dem göttlichen Vater, dieses Gefäß der Auserwählung, an dem sonst allen Menschen gemeinsamen Erbübel litte". Das Unglaublichste bei dieser hochwichtigen Bulle ist dies, daß sie, obwohl auf den 8. Dezember 1854 datiert, erst Ende Januar 1855 fertiggestellt werden konnte. Die noch kurz vor der dogmatischen Verkündigung in den Bischofsversammlungen geäußerten kritischen Bemerkungen mußten eben doch teilweise berücksichtigt werden. So kam es, daß der neue Glaubenssatz aufgestellt

wurde, bevor jemand wußte, was offiziell zu seiner Rechtfertigung vorgebracht werden solle. Erst Ende Januar 1855 konnten die katholischen Blätter melden: „Endlich ist das apostolische Schreiben über das Dogma der erbsündlosen Empfängnis Marias erschienen". (Die urkundlichen Nachweisungen a. a. O. bei Herzog und Friedrich.) Papst Pius IX. konnte demnach nach dem Hochamte am Tage der Proklamation, durch Schluchzen unterbrochen, nur die Einleitung und die dogmatische Definition selbst wie folgt ablesen:

„Zur Ehre der heil. Dreifaltigkeit, zur Zierde der jungfräulichen Gottesgebärerin, zur Erhöhung des katholischen Glaubens und zum Wachstum der christlichen Religion, aus Vollmacht unsres Herrn Jesus Christus, der seligen Apostel Petrus und Paulus und unserer eigenen, erklären wir und entscheiden: die Lehre, welche festhält, daß die seligste Jungfrau Maria im ersten Augenblicke ihrer Empfängnis vermöge einer besonderen Gnade und Bevorzugung von seiten des allmächtigen Gottes, im Hinblick auf die Verdienste Jesu Christi, des Erlösers der Menschheit, vor jeglichem Makel der Erbschuld frei bewahrt worden sei, ist von Gott geoffenbart und muß daher von allen Gläubigen fest und standhaft geglaubt werden."

* * *

Duns Skotus war mit dieser Definition durchgedrungen. Was zuerst einem schismatischen Papst abgetrotzt und dann durch ein schismatisches Konzil festgesetzt worden war, das war allmählich römische Kirchenlehre geworden. Sixtus IV., Paul V., Gregor XV., Alexander VII., Clemens XI. hatten sich schrittweise dieser Lehre genähert. Wohl waren wieder und wieder Rückschläge gekommen: Pius V., Urban VIII. hatten die noch immer mächtige thomistische Annahme in Schutz genommen. Vergeblich war es gewesen, daß der ganze Dominikanerorden in der schwersten Rüstung kirchengeschichtlicher Gelehrsamkeit in Frankreich, in Basel, in Spanien dem um sich greifenden Wahne entgegentrat, vergeblich die Warnungsstimmen so vieler frommer und gelehrter Männer. Stärker waren die übernatürlichen Beglaubigungen durch Gesichte und Offenbarungen einer Schwester Maria d'Agreda, der von Pius IX. so hoch geehrten Taigi usw. Kraftvoll hat der Jesuitenorden die immakulistische Fahne ergriffen

und zum Siege getragen. Der trübe Dunstkreis, aus dem Erscheinungen wie die der Unbefleckten von Lourdes und Marpingen hervortraten, der mystische Nebel, der sich seit 1815 immer stärker in der römischen Kirche ausbreitete, war der fruchtbare Boden, auf dem diese Ausgeburt fanatisch bigotter Andächtelei zur Reife gelangen konnte.

C. F. Meyer hat diese jesuitische Tendenz treffend in den Versen geschildert:

„Maria, makellos empfangne Magd,
Die Ketzer tötend, doch den Sündern mild,
Bekehren wir die Welt zu deinem Bild.

Wo wir zerstörte Tempel wieder weihn,
Besteige, Göttin, den Altar allein.“

So steht denn auch das Jubiläum der Unbefleckten, das vor der Türe ist, nach dem Befehl des Papstes Pius X. unter dem Zeichen, daß die Gläubigen zu beten haben:

„Für die Freiheit und Erhöhung der katholischen Kirche und des apostolischen Stuhls,

sowie für die Ausrottung der Ketzereien und Bekehrung der Irrgläubigen,

für die Eintracht unter den christlichen Fürsten und den Frieden und die Einigkeit des gläubigen Volkes nach des Papstes Meinung.“

III. Bedeutung und Recht des neuen Dogmas.

Eduard Preuß sagt in seiner gründlichen und geistvollen Darstellung: „Die Bulle vom 8. Dezember 1854 ist ein Bruch des Papsttums mit seiner eigenen Vergangenheit, ein Bruch mit den Grundsätzen des heil. Vinzenz von Lerinum*), Grundsätze, an welche sich noch das Konzil von Trient mit der Angst eines Ertrinkenden klammerte; ein Bruch auch mit den objektiven Mächten, welche die Geister beherrschen, eine tatsächliche Erklärung seiner eigenen Unfehlbarkeit. In wie kurzer Frist auf diese Realerklärung die formelle folgen wird, sind wir nicht im stande zu sagen.“ Diese Worte sind geschrieben 1865, also fünf Jahre vor jener verhängnisvollen Erklärung vom 18. Juli 1870, welche die Unbußfertigkeit

*) „Katholisch ist, was immer, überall und von allen geglaubt worden ist“



des Papsttums endgültig besiegelte! Was hier von protestantischer Seite behauptet wird, wurde von römischer Seite mit nur allzu großer Deutlichkeit offen eingestanden. Abgesehen von allen theoretischen Erklärungen, wie z. B. die schon 1855 in das Brevier erfolgte Einschaltung: „der Papst habe durch sein höchstes und unfehlbares Orakel feierlich festgesetzt" (statuit supremo suo atque infallibili oraculo solemniter proclamare), ist doch folgendes Erlebnis bezeichnend genug. Als wenige Tage vor der Verkündigung des Dogmas zwei deutsche Professoren, Knoodt und Baltzer, im Vorzimmer des Papstes warteten, da erfuhren sie, daß die päpstlichen Monsignori über die naiven Deutschen lächelten, die meinten, es handle sich bei der Dogmatisierung eben doch um einen besondern Akt der Huldigung vor der Himmelskönigin. Mit einer gewissen diplomatischen Wichtigtuerei erklärte ihnen der päpstliche Kämmerer Talbot den wahren Tatbestand (Brief Knoodts an Döllinger vom 25. Nov. 1866 bei Friedrich, Döllinger III, S. 146). Bischof Hefele aber schrieb am 13. März 1871 an Reusch in Bonn, als ihm dieser versichert hatte, ihm stehe ein Dogma so hoch, daß er eher sein Leben hingeben werde, als ein solches zu verleugnen oder einem falschen sich zu unterwerfen: „das sei bei ihm auch der Fall gewesen bis 1854" (Schulte, „Der Altkatholizismus", Gießen 1887, S. 230). Also jenes Dogma ein Sündenfall Roms!

Wie stark der Gegensatz war, in den sich das Papsttum aber schon durch seine dogmatische Erklärung vom 8. Dez. 1854 zu einer mehr als 1000jährigen Vergangenheit gestellt hat, das haben die geschichtlichen Tatsachen, die wir angeführt haben, bewiesen. Darin scheint auch die hauptsächliche Bedeutung dieser Erklärung zu liegen, daß sie die Gewalt des Papsttums auch über geschichtliche Tatsachen verkündete.

Und doch fordert auch der im Dogma von 1854 niedergelegte Gedankengang an und für sich unsere Beurteilung heraus. Abgesehen von allen Zeugnissen der Bibel, der Geschichte und der Vernunft, die jenem Dogma entgegenstehen, ist es verurteilt durch eine einfache Gegenüberstellung mit dem Evangelium, der frohen Botschaft von Gottes Vaterliebe. Dieser frohen Botschaft ist es wesentlich: „Den Armen wird das Evangelium gepredigt". „Der Kindlein ist das Reich Gottes" (Matth. 11, 5; Mark. 10, 14). Was danach nicht auch der Kindessinn eines geistig einfach organisierten

Menschen erfassen und begreifen kann, das kann nicht wesentlich sein für unsre Seligkeit. Das Dogma von 1854 aber ist die Ausgeburt einer raffinierten Spitzfindigkeit, dem reinen Kindessinn völlig unverständlich Karl Hase sagt mit Recht von dem in Spanien gebräuchlichen Taufnamen Immaculata, daß die Mädchen, die ihn tragen, ihn hoffentlich, eben ihrer Jungfräulichkeit wegen, unverstanden führen. Die ganze Ungeheuerlichkeit dieses sexuell-physiologischen Dogmas ist auch uns Protestanten durch die abstumpfende Gewohnheit nicht so klar. Stehen wir doch hier vor einem Erzeugnis der rücksichtslos auch die verstecktesten Subtilitäten aufdeckenden mittelalterlichen Scholastik. In unserer Zeit aber sind Erörterungen wie die im Dogma von 1854 gegebenen — außerhalb von rein medizinischen Fachuntersuchungen — in Wahrheit ungeheuerlich zu nennen. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die hier behandelten Mysterien lediglich auf dem Wege rein spekulativer Deduktion in unsern Gesichtskreis treten. Denn nicht einmal die Namen, wievielweniger die Lebensumstände der beiden hier doch einzig beteiligten Eltern Marias sind uns bekannt, wie denn selbst ein Oswald zugibt: die Eltern hätten „nach ziemlich beglaubigter Legende Joachim und Anna“ geheißen (S. 17). Das Dogma aber erfordert es, daß ein Professor der Dogmatik, der in dieser Materie das Wort ergreifen will, eigentlich einen gynäkologischen Kurs durchmachen müßte. Weitläufige Untersuchungen über die intimsten Vorgänge des Ehelebens werden mit einer Offenheit gepflogen, der man sonst nur in Gerichtsverhandlungen begegnet, die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfinden.*)

Da nicht alle Menschen solchen Tiefsinn zu erfassen vermögen, ist es sehr begreiflich, daß in den Gutachten der Bischöfe vor Verkündigung des Dogmas der Bischof von Ermeland es aussprechen konnte, viele Katholiken „verstehen und bekennen unter der unbefleckten Empfängnis die Empfängnis Christi“ (Pareri dell'episcopato cattolico I, 27). Prof. Friedrich erzählt in seinem „Tagebuch vom Vatikanischen Konzil“ (2. Aufl. S. 419), der große Verfechter des Dogmas, Passaglia, habe folgendes berichtet: Pius IX. selbst habe,

---

*) Beweise: Oswald, Dogmatische Mariologie. Paderborn 1850. S. 17 ff. — La sœur Marie d'Agréda et Philippe IV., roi d'Espagne, correspondance inédite traduite d'Espagnol par A. Germond de Lavigne. Paris 1855 (!). S. VIII.

nachdem er das dogmatische Dekret bereits unterzeichnet hatte, noch nicht gewußt, um was es sich bei der Definition eigentlich handle!!! Zwar wird die theologische Unwissenheit des Papstes auch sonst genügend bezeugt, aber wenn es der Papst nicht begreift, was kann man dann von einfachen Gläubigen verlangen? Und doch gebietet Pius IX., daß diese Lehre von allen Gläubigen fest und standhaft zu glauben ist, und verdammt alle, welche es nicht tun!

Aber selbst wenn die Christenheit nur aus reifen, verstandesklaren Geistern bestünde, würde das Dogma von 1854 als seelengefährlicher Irrtum zu betrachten sein, denn es ist die denkbar krasseste Veräußerlichung des Glaubens, ein Herabsinken desselben ins Sinnlich-Naturhafte.

Die ernsten, denkenden Geister unsrer Tage mühen sich um das Problem, welche Stellung der Mensch im ungeheuer erweiterten All einnimmt, sie mühen sich um die Gewißheit der göttlichen Freiheit mitten im Mechanismus des Naturlaufs. Den nach dem Brote der Religion hungernden Menschen unsrer Tage muß es aber wie bittrer Hohn anmuten, daß man ihm den Stein dieses Dogmas bietet, das so gar kein Licht über die wirklich drängenden Aufgaben unsrer Zeit verbreitet. Wahrlich, wohlverständlich ist es, daß Fürstbischof Melchior von Diepenbrock in Uebereinstimmung mit 55 der angesehensten nordeuropäischen Bischöfe, warnen konnte: „Durch das neue Dogma wird man am Ende statt des gehofften Aufschwungs der Frömmigkeit in dem katholischen Volk nichts weiter ernten als Spaltungen, Skandal und Verwirrung nach außen und innen“ (Pareri II, 465 ff.).

Freilich schon seit dem 4. Jahrhundert hat sich die katholische Kirche daran gewöhnt, Maria mit den glühendsten und überschwenglichsten Ausdrücken zu feiern. Dadurch wurden alle Warnungsstimmen von Nestorius und Bernhard von Clairveaux an bis auf die Bischöfe unsrer Tage herab zur Erfolglosigkeit verurteilt. Unsre Kritik am Dogma von 1854 richtet sich daher letztlich gegen die Marienvergötterung überhaupt, die in jenem Dogma ihren Gipfel erreicht hat. So ist es gekommen, daß zwar selbst ein Oswald beteuern kann: „Die Schranke, welche freilich stets eingehalten werden muß, ist die Natur des Kreatürlichen“ (S. X), daß aber andere in vollendetem Gegensatze hierzu behaupten: „Alles dreht sich im Christentum — nicht um Christus —, sondern um den

Empfängnisakt eines Weibes".*) Bischof Malou, ein Teilnehmer an der Dogmatisierung, sagt: „Maria übt die Funktionen einer göttlichen Person aus" („elle exerce les fonctions d'une personne divine"), ja „Maria ist die vierte Person der Dreieinigkeit" (la quatrième personne de la Trinité)**); Gouillon in einem sehr häufig aufgelegten Mariengebetbuch: „Mutter Gottes sein heißt so viel als eine unumschränkte Herrschaft und Autorität über Gott ausüben", „Maria ist Gott gleich, steht über dem Sohne und ist die Vertraute des heiligen Geistes".***)

Und sagt denn Pius IX. in seiner Dogmatisierungsbulle etwas anderes, wenn er am Schluß nach den denkbar glühendsten Ergebenheitsbeteuerungen ausruft: „Nichts darf fürchten, an nichts verzweifeln der, den Sie leitet, über dem Sie schwebt, dem Sie gnädig ist, den Sie beschützt. Sie, welche ohne Zweifel mütterlich gegen uns gesinnt ist, unser Heilsgeschäft betreibt und für das ganze Menschengeschlecht besorgt ist, die zur Königin des Himmels und der Erde vom Herrn gesetzt, über alle Chöre der Engel, über alle Reihen der Heiligen erhaben zur Rechten ihres eingeborenen Sohnes, Unseres Herrn Jesu Christi, steht und durch ihr mütterliches Bitten mit Macht und Erfolg fleht und findet, was sie suchet, und deren Wünsche nicht unerfüllt bleiben können." Die letzten Worte schreiben Maria deutlich eine Allmacht zu, die jede Unterordnung unter Gott aufhebt.

Maria, sie ist dem Katholizismus seit alters die Himmelskönigin auf der Mondessichel, zu Häupten den Sternenkranz. Das Dogma von 1854 sollte ihr nur das kostbarste Diamantengeschmeide aufsetzen. In einer millionenfach in allen katholischen Landen vertretenen Darstellung trägt Maria an sich die Symbole der Nacht. Und nächtiges Dämmerlicht hat sich gelegt in Wahrheit auf alle Lande, wo man sie als die Gottesmutter anruft.

Maria wird dargestellt mit dem Sinnbild des Mondes, — es ist vielleicht bezeichnend, daß einst der Stifter der Religion des Halbmonds ihr im Koran die unbefleckte Empfängnis zuerkannte, die ihr das erste christliche Jahrtausend bestritt.

---

*) A. Nicolas, Die Jungfrau Maria und der göttliche Plan. Regensburg 1856. I, S. XI.

**) L'immaculée conception considerée comme dogme de foi. Bruxelles 1857. II, S. 175.

***) Mois de Marie. Paris 1869. S. 243.

Wir aber vertrauen, daß dies Mondeszeichen ein Sinnbild ist dafür, daß dereinst ihr Kultus abnehmen und der siegenden Sonne der Wahrheit weichen muß.

Wohl beruft sich Pius IX. in seiner Proklamation des Dogmas von 1854 darauf, daß die Kirche „die Worte von der unerschaffenen Weisheit und ihrem ewigen Ursprung auf die Entstehung jener seligsten Jungfrau übertragen habe, weil sie durch denselben Ratschluß, wie die Menschwerdung der göttlichen Weisheit, vorher bestimmt wurde“. Als evangelische Christen können wir nur Jesus Christus als die höchste Weisheit, als die siegende Sonne der Wahrheit, verehren, und wir getrösten uns, mag der Marienkultus noch so üppig aufwuchern: „Magna est veritas et praevalebit“. Groß allein ist die Wahrheit und sie wird die Oberhand behalten.

Carrière schreibt in der „Gegenwart“ (von Paul Lindau, Bd. VII, Nr. 2, Jahrgang 1875) über den großen Maler Peter Cornelius: „Einen Brief von Diepenbrock nennt er echt katholisch, aber in Bezug auf Rom setzt er hinzu: ‚Erwartet nichts von hier! Was hier geschieht, ist so, als hätte man keine andere Absicht, als den Karren immer tiefer in den Schlamm zu fahren. Wenn Gott Wunder getan, um das Werk der Erlösung zu sanktionieren, so wird er dieselben nicht wiederholen, um alte Weiber, Lumpen, Schufte und Pharisäer in ihrer Verkehrtheit zu bestärken.‘ Deshalb lehnte er auch den Antrag des Papstes ab, im Vatikan einen Saal mit der Geschichte des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis Mariä auszumalen, weil er sich nicht für würdig halte, neben Raffaels unsterblichen Schöpfungen eine Stelle einzunehmen; wie er motivierte, ohne zu heucheln. Aber im Freundeskreise bekannte er, daß er auch darum abgelehnt, weil er von dem neugebackenen Dogma nichts wissen wollte.“ (Bei Peter Knoodt, Anton Günther. Eine Biographie. Wien 1881. 2. Bd., S. 205.)

Als bedeutsame Station in dem Vordringen des romanisch-jesuitischen Geistes im kirchlichen und politischen Leben wird die Verkündigung der unbefleckten Empfängnis auch von dem Elsässer August Schneegans in dessen soeben erschienenen „Memoiren“ (Berlin 1904) gewürdigt. Der katholische Theologe Prof. Knoodt aber schrieb 1862: „Diese totale Romanisierung des Kultus und alles kirchlichen Lebens, diese Knechtung deutscher Freiheit, diese Entnervung und Entleerung des germanischen Wesens! O es geht ganz vortrefflich seit der Proklamation der unbefleckten Empfängnis und des mitetablierten unfehlbaren Regiments unseres Papstes.“ (In „Anton Günther“, Wien 1881. 2. Bd., S. 520.)

Auf einem Ausfluge, den Knoodt mit Baltzer und Flir (Rektor der Anima in Rom) November 1854 nach Tivoli und Frascati machte, kamen sie auch nach Rocca di Papa, wo sie den Maler Overbeck

besuchten. Da kam auch die Rede auf die unbefleckte Empfängnis, und Overbeck teilte mit, daß von dem seligen Leonardo eine Prophezeiung herrühre: es werde ein junger Held aus Oesterreich hervorgehen, der dem heiligen Vater die Bitte aussprechen werde, die unbefleckte Empfängnis zum Dogma zu erheben, denn dann werde die Kirche in eine neue Phase ihrer Glorie eintreten. Diese und noch eine andere ähnliche Prophezeiung aus dem 18. Jahrhundert, daß nämlich, wenn durch das neue Dogma die katholische Dogmatik ihren Schlußstein erhalte, die Kirche über alle ihre Feinde triumphieren werde, war bei Pius IX. ein mitbestimmendes Motiv zur Definition desselben. (Knoodt, Günther II, S. 230.)

Hierzu schreibt der noch nicht genügend anerkannte Tiroler Dichter Adolf Pichler: „Ich erinnere mich gar wohl, daß diese Prophezeiung auch in Tirol herumgetragen wurde und sich hier an die Schriften eines gewissen Holzhausen lehnte, die sogar in die Pfarrwidum geschickt wurden. Papst Pius IX. und die Erzherzogin Sophie kannten dieselbe, und wahrscheinlich blieb sie nicht ohne Einfluß auf die politischen Verhältnisse von Oesterreich.“ („Aus Tagebüchern“ [München, Leipzig 1905] S. 147.) Um zu wissen, worum es sich hier handelt, berücksichtige man den fast gleichzeitig mit der Verkündigung des neuen Dogmas erfolgten Abschluß des österreichischen Konkordats und die damals von dem Freiburger Hofrat von Buß enthüllten Ziele der Schwarzenbergschen Politik. Die berühmte Ansprache des Professors von Buß erfolgte, nachdem er soeben von einem Besuch bei der damals allmächtigen Erzherzogin Sophie, Mutter Kaiser Franz Josephs I., zurückgekehrt war.

Literatur.

Evangelischer Standpunkt.

Lic. Dr. Eduard Preuß, Die römische Lehre von der unbefleckten Empfängnis aus den Quellen dargestellt und aus Gottes Wort widerlegt. (Berlin 1865.) — Der Verfasser, der später zur römisch-katholischen Kirche übergetreten ist, hat vorstehendes Werk, das Bedeutendste, was von protestantischer Seite über die Frage erschienen ist, widerrufen. Dies ändert aber an der Beweiskraft des mit höchstem Fleiß zusammengetragenen Tatsachenmaterials so wenig, wie der Abfall Passaglias, des bedeutendsten Schriftstellers neuerer Zeit für das Dogma, vom Papste.

Karl Hase, Handbuch der protestantischen Polemik gegen die katholische Kirche. (Leipzig 1894.) S. 401—414.

Paul Tschackert, Evangelische Polemik gegen die römische Kirche. (Gotha 1885.) S. 118—124.

Altkatholischer Standpunkt.

J. Friedrich, Geschichte des Vatikanischen Konzils. (Bonn 1877 ff.) I, S. 331—340, 424—430. — Ignaz von Döllinger, III, S. 146 ff.

Eduard Herzog (christ-kath. Bischof), Stiftspropst Josef Burkard Leu und das Dogma von 1854. (Bern 1904.)

Römischer Standpunkt.

Scheeben in Wetzer-Weltes Kirchenlexikon. 2. Auflage. (Freiburg i. B.) Bd. IV.

H. Oswald, Dogmatische Mariologie. (Paderborn 1850.)

Prof. D. Denzinger, Lehre von der unbefleckten Empfängnis. (Würzburg 1855.)

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Inhalt der XVIII. Reihe. Heft 205—216.

205. (1) **Das kirchlich-religiöse Leben der röm. Kirche im Königreich Sachsen.** Von Pfarrer Franz Blanckmeister in Dresden. 25 Pf.

206. (2) **Was haben wir vom Reformkatholizismus zu erwarten?** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 25 Pf.

207. (3) **Römischer Hochmut auch im Reformkatholizismus.** Kritische Bemerkungen über Erhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. 25 Pf.

208. (4) **Für das Paul Gerhardt-Denkmal in Lübben.** Ein Baustein von Walter Richter, Divisionspfarrer d. 11. Div. in Breslau. 25 Pf.

209/10. (5/6) **Die evangelische Kirche im Reichsland Elsaß-Lothringen nach Vergangenheit und Gegenwart.** Von Professor G. Anrich, Straßburg i. Elsaß. 40 Pf.

211. (7) **Das Ablaßwesen im modernen Katholizismus.** Von einem evangelischen Theologen. 20 Pf.

212. (8) **Der Große Kurfürst.** Ein Beitrag zu seinem Charakterbild. Von Pfarrer M. Büttner in Minden i. W. 20 Pf.

213. (9) **Zu Ehren des Herrn Grafen v. Wintzingerode-Bodenstein.** Ein Festwort in Anlaß seines 70. Geburtstages — 12. Juli 1903. Von Konsistorialrat D. Leuschner in Wanzleben. 20 Pf.

214/15. (10/11) **Die jesuitische Moraltheologie.** Ein Wort zur Liguori-Debatte. Von R. Herrmann, Pfarrvikar in Oberweid. 40 Pf.

216. (12) **Berlichingen und Bismarck.** Wie ein kathol. Priester den ersten deutschen Reichskanzler zum Eideshelfer einer Geschichtslüge zu machen suchte. Von Professor Dr. Horst Kohl in Leipzig. 40 Pf.

Inhalt der XIX. Reihe. Heft 217—228.

217. (1) **Die Wahrheit über die römische Moral.** Vortrag bei der Versammlung des Bayerischen Hauptvereins des Evang. Bundes, gehalten am 8. September 1903. Von Professor D. E. F. Karl Müller in Erlangen. 20 Pf.

218. (2) **Ist Religion Privatsache?** Ein Beitrag zur Würdigung der sozialdemokratischen Programmforderung. Vortrag, gehalten im Evang. Bunde zu Erfurt am 2. Februar 1904. Von Dr. phil. Gerhard Fischer, Pastor in Erfurt. 35 Pf.

219. (3) **Wie erhalten wir das geistige Erbe der Reformation in den Kämpfen der Gegenwart?** Vortrag, gehalten auf dem ersten Jahresfest des Evangelischen Bundes für Schleswig-Holstein am 2. Dezember 1903. Von Lic. theol. Otto Scheel, Privatdozenten an der Universität Kiel. 45 Pf.

220. (4) **Die Vertreibung der evangelischen Zillertaler.** Ein Vortrag. 45 Pf.

221. (5) **Von katholischer Marienverehrung.** Streiflichter zur Würdigung der fünfzigjährigen Jubelfeier des Dogmas von der „Unbefleckten Empfängnis". Von Paul Pollack, Pastor zu Groitzsch i. S. 60 Pf.

222. (6) **Der Evangelische Bund und die Politik.** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 40 Pf.

223. (7) **Unsere Lage und unsere Aufgaben nach dem Fall von § 2 des Jesuitengesetzes.** Von Dr. Carl Fey. 35 Pf.

224/25. (8/9) **Die Marianischen Kongregationen.** Von E. Gebhardt, Pastor zu Wang. 1 Mk.

226 (10) **Das echte Lutherbild.** Von D. Dr. Paul Tschackert, ord. Professor der Theologie in Göttingen. 30 Pf.

227. (11) **Denifles Luther.** Von W. Nithack-Stahn, Pastor in Görlitz. 40 Pf.

338

Verlag der Buchhandlung des Evangelischen Bundes
von Carl Braun in Leipzig.

Soeben wurde vollständig:

Protestantisches Taschenbuch.

Ein Hülfsbuch in konfessionellen Streitfragen.

Im Auftrage des Vorstandes des Evangelischen Bundes
herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher Fachmänner
von

Konsistorialrat Dr. **Hermens,**
Superintendent in Cracau bei Magdeburg,
und
Lic. **Oskar Kohlschmidt,**
Pfarrer in Magdeburg.

IV, 2520 Spalten Text u. 134 Spalten Namen- und Sachregister,
brosch. M. 15.—, geb. M. 18.—.

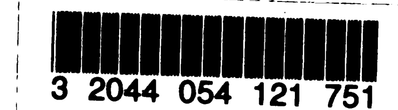
☛ **Das Buch empfiehlt sich selbst. Wir unterlassen deshalb alle weiteren Anpreisungen und weisen unter den zahlreichen günstigen Urteilen der Presse nur auf die drei nachstehenden hin:**

Beilage zur Allgem. Zeitung, Nr. 93, München, 27. April 1903: „Wir begrüßen daher dieses bei aller evangelisch entschiedenen Haltung doch wissenschaftlich fest begründete, sich voller Objektivität befleißigende, sachlich und ruhig gehaltene schriftstellerische Unternehmen mit Freuden und wünschen ihm im evangelischen Deutschland wie in der protestantischen Welt günstige Aufnahme."

Deutsche Welt, Wochenschrift der „Deutschen Zeitung" (6. Jahrg. Nr. 41, 10. Juli 1904): „Ein ausgezeichnetes Nachschlagebuch zur Kirchengeschichte, wenn auch nicht zu dieser allein, ist das ‚Prot. T.' . . . Insbesondere ist an dem ‚Taschenbuch' die Objektivität anzuerkennen, die freilich ein protestantisches Erbteil ist. Eine ganz unglaubliche Fülle z. T. wenig bekannter Tatsachen, Aussprüche, Nachweise usw. findet sich in dem Buch, das ein Nachschlagebuch ersten Ranges für die kirchenpolitischen Kämpfe unserer Zeit genannt werden darf und der allerweitesten Verbreitung wert ist."

Magdeburgische Ztg., Nr. 379, 28. Juli 1904: „Das ausgezeichnete Nachschlagebuch, das den weitesten Kreisen wiederholt nur warm empfohlen werden kann, nähert sich somit seinem Abschluß. Auch die neue Lieferung trägt wieder das Gepräge der Sachlichkeit und Objektivität, die auch dem Gegner gerecht zu werden sucht. Möge das ganze Werk allenthalben die verdiente Beachtung finden und recht vielen eine Quelle der Belehrung werden."

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.


3 2044 054 121 751



